This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

JN
3331
W5

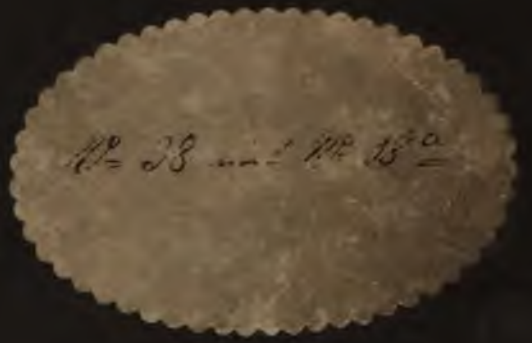

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

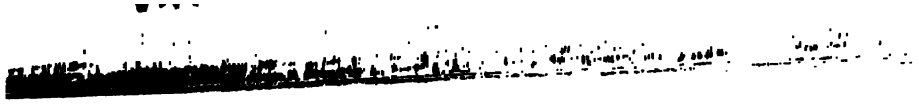

Wichmann.

# Denkwürdigkeiten

aus dem

# ersten deutschen Parlament.

Von

**W. Wichmann,**

weil. Königlichem Regierungsrathe a. D.

Hannover 1890.

Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

Schlägerstraße 20.

TK

F 08389

JN3331
W5

Druck von Th. Schäfer, Hannover.

Seiner Hoheit

# dem Herzoge Ernſt II.

von Sachſen-Coburg-Gotha,

dem eifrigſten Förderer des deutſchen Einheitswerkes

ehrfurchtsvoll

gewidmet

vom Verfaſſer.

# Vorwort und Einleitung.

Die Revolutionen vom 15. März 1848 in Wien und 18. März in Berlin hatten drei konstituirende Versammlungen ins Leben gerufen. Die nach Frankfurt vom Vorparlamente zur Entwerfung einer Verfassung für das entstehende Deutsche Reich berufene war zuerst, am 19. Mai, zusammengetreten; ihr folgte am 22. Mai die „preußische Nationalversammlung" nach, gerade an dem 33. Jahrestage der königlichen Verordnung Friedrich Wilhelms III., welche die Bildung einer reichsständischen Repräsentation des Volkes verhieß; in Wien währte es bis zum 22. Juli, an welchem der inzwischen zum Deutschen Reichsverweser erkorene Erzherzog Johann den konstitutionellen „Reichstag" eröffnete. Wie die Hauptaufgabe, die Schöpfung einer der Rechtsanschauungen und den materiellen Bedürfnissen der Zeit entsprechenden und gerecht werdenden Verfassung, dieselbe war, so waren auch die sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten in den wesentlichsten Punkten dieselben: nämlich die Verwickelungen mit dem Auslande, der Nationalitätenhader im Innern und vor allem die maßlosen Anforderungen der Demokratie und deren Gewissenlosigkeit in Anwendung der Mittel. Alle drei Versammlungen sind an ihrer Aufgabe gescheitert und alle drei wegen desselben Fehlers. Anstatt die vorgelegten Verfassungsentwürfe sofort in Berathung zu nehmen, die Frankfurter den der Siebzehner-Commission des Vorparlaments, die Berliner den vom ersten Ministerpräsidenten Camphausen ausgearbeiteten, die Wiener die vom Ministerium Pillersdorf unterm 25. April bereits publicirte Verfassung, schritt man dazu, ganz neue Entwürfe durch besondere Ausschüsse construiren zu lassen und verlor darüber die beste Zeit und damit das Ansehen, das Vertrauen und die Macht sowohl bei den Regierungen wie bei dem besser gesinnten Theile des Volkes. Der Wiener Reichstag war allerdings dabei am meisten zu entschuldigen. Italien wie

Ungarn stand in offenem Felde gegen Deutsch-Oesterreich und selbst die Dynastie; in Prag hatte Fürst Windischgrätz die tschechische Bewegung eben erst niedergeworfen; der Reichstag trat in einem Zustande völliger Hülfslosigkeit zusammen. In Berlin verzettelte man die Zeit in eben so unfruchtbaren wie leidenschaftlichen Debatten über die Zustände und Vorgänge im Innern des Landes, und in Frankfurt war es, um mit General v. Radowitz zu reden, „die lasterhafte Tugend der Deutschen Gründlichkeit," welche Alles verdarb, dann aber auch die Sucht hohe Politik zu treiben, überall zu regieren, interveniren, organisiren.

Die Geschichte, das große Weltgericht, hat über alle drei Parlamente ihr abfälliges Urtheil gesprochen. Ungerecht aber wäre es, dieses auf die maßgebenden Parteien und Persönlichkeiten ohne Weiteres übertragen zu wollen. Hier hat die Kritik einen höheren Maaßstab anzulegen, als den des thatsächlichen Erfolges. Hier sind vor Allem die Beweggründe zu untersuchen, ob sie auf Wahrheit und Ueberzeugung beruheten und ob die gewonnene Erkenntniß von der wirklichen Lage der Verhältnisse auch zur Beschreitung der richtigen Wege, zur Ergreifung der richtigen Mittel führte und ob nicht diese Erkenntniß einer vorgefaßten Idee, oder dem Formalismus eines Prinzipes hat weichen müssen. Und solches ist bei einzelnen Persönlichkeiten, wie ganzen Parteien nur zu häufig der Fall gewesen.

An einer wahren, objektiven Geschichte des Ersten Deutschen Parlaments fehlt es immer noch.

Die drei ersten, unmittelbar nach dessen Ende erschienenen Werke, von H. Laube „Das erste Deutsche Parlament" (Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung 1849); R. Haym „Geschichte der Deutschen Nationalversammlung" (Frankfurt bei Carl Jägel 1848 und Berlin bei Gärtner 1849); C. Biedermann „Erinnerungen aus der Paulskirche" (Leipzig bei Gustav Mayer 1849) stehen sämmtlich auf der Zinne der Partei, auf dem kleindeutschen Standpunkte des preußischen Erbkaiserthums, beurtheilen und verurtheilen von ihm aus den demokratischen, wie den großdeutsch-österreichischen Standpunkt vollständig. Laube's interessante Darstellung trägt mehr den Charakter einer Novelle, als den der Geschichte an sich, à la Louise Mühlbach und Gregor Samarow; er läßt überall seine jungdeutschen Ideen durchspielen, denen er auch, im Widerspruche mit seinen Wählern, bei den Abstimmungen nachhing, bis es zur Entscheidung der Oberhauptsfrage kam. Da trat er denn,

moralisch gezwungen, aus dem Parlamente aus. Dr. Rudolf Haym's Buch kennzeichnet sich als einen Rechenschaftsbericht an seine Wähler, ist in rein doctrinairem Sinne und Style gehalten, geradezu Alles wegwerfend, was nicht in die vorher zurecht gelegte Schablone paßt. Haym ist von allen damaligen Schriftstellern des Parlaments der ungerechteste, unwahrste, nicht nur in Verfärbung der Thatsachen, sondern auch im Verschweigen von solchen. Carl Biedermann sagt selbst von seinen „Erinnerungen", daß sie „auf den Ruhm der Parteilosigkeit" keinen Anspruch machen können. Ihr ausgesprochener Zweck ist: größere Billigkeit im Urtheil über die Frankfurter Majorität herbeizuführen, deren Führer dann eben so gut wegkommen, als die Gegner schlecht. Die Quintessenz aller politischen Weisheit der Paulskirche war nach Biedermann im Augsburger Hof vorhanden, dem er präsidirte.

Ungleich objectiver auch gründlicher und von Allen am vollständigsten, hat Carl Jürgens geschrieben. Es fehlt aber seinem, den großdeutschen Standpunkt einnehmenden umfassenden Buche an Uebersichtlichkeit und lebensvoller Darstellung, er verliert sich allzusehr in Kritik und Polemik, nicht nur der Reden und Beschlüsse seiner Gegner, sondern auch der gegnerischen Tagespresse; dabei läßt Jürgens die Ereignisse außerhalb der Paulskirche und ihren Rückschlag auf das Parlament nur eine untergeordnete Rolle spielen, mitunter auch ganz außer Acht. In seinem Urtheil über Persönlichkeiten aber ist er ungleich gerechter wie jene drei.

Von den zahlreichen später erschienenen Schriften erwähne ich als der bedeutendsten nur die von G. Beseler: „Erlebtes und Erstrebtes", (Berlin bei Hertz 1844) und die „Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben" von A. Duckwitz, dem ehemaligen Reichs-Marine-Minister. (Bremen, Verlag von C. Schünemann.) Selbstredend sind beide Bücher sorgfältig von mir beachtet, insonderheit das sehr wahrheitsgetreue letztere. Bei ihm ist zu bedauern, die Entfremdung des Theiles von dem (höchst interessanten) Tagebuche von Duckwitz, der die Zeit vom 6. April bis 17. Mai 1849 behandelt.*)

*) Duckwitz sagt darüber: „Die Reichs-Minister waren stets von Lauschern aus bestochenen Dienern umgeben. Ich vermuthe daher, daß mein Tagebuch in das Cabinet irgend einer Gesandtschaft gewandert sein wird. Dieselbe wird wohl Anecdoten und interessante Aeußerungen des Einen oder Anderen gefunden haben, sicher aber keine politischen Geheimnisse; denn dergleichen gab es damals nicht."

Beide Schriften behandeln aber die Ereignisse in der Paulskirche nur episodisch und fragmentarisch, stellen die persönliche Theilnahme der Verfasser dar; die von G. Beseler ist eine reine, nicht einmal glückliche Oratio pro domo, welche indeß auf die Vorgänge hinter den Coulissen einiges Licht wirft.

Eine unparteiische vom Standpunkt des Richters, welcher ehe er sein Urtheil spricht, den Thatbestand erst vollständig und wahrheitsgetreu darlegt, geschriebene Geschichte des ersten deutschen Parlamentes erschien vielen meiner Freunde aus damaliger und späterer Zeit, als ein Bedürfniß. Ich habe lange gezaudert, ehe ich ihrem Zureden nachgegeben, in der Erwartung, daß Mehrberufene auftreten würden. Dann habe ich mich, als auch aus dem fernen Oesterreich aufmunternde Zuschriften an mich gelangten, zur Herausgabe dieser „Denkwürdigkeiten" entschlossen. Diese Form ist absichtlich deshalb gewählt, weil nur sie es gestattet, manche Begebenheiten, Charakterzüge, Aeußerungen und Anecdoten, welche für Zeit und Personen charakteristisch sind, der Vergessenheit zu entziehen und künftigen Geschichtsschreibern zu besserer Würdigung zu überliefern. Ich habe nur in 10 Sitzungen gefehlt, mir manche Aufzeichnungen gemacht und die zahlreichen Tages-Brochüren, dann die Ober-Postamts-Zeitung, halbwegs das officielle Organ des Reichs-Ministeriums sorgfältig bewahrt, bis auf eine, ziemlich vollständige Carrikaturensammlung hinab.

Es erübrigt noch dem geneigten Leser der Mühe zu überheben, meinen eigenen Standpunkt aus der folgenden Darstellung herauszusuchen; ich lege ihn kurz dar. Großdeutsch gesinnt, aber den liberal-constitutionellen Ideen, welche die damalige Zeit bewegten vollauf zugethan, nahm ich meinen Sitz, nachdem ich in den zahlreichen Vorversammlungen, die demokratische Partei und ihre Haupt-Wortführer hinlänglich gehört hatte, auf den Bänken der rechten Seite des Hauses. Anhänger des Vereinbarungs-Principes, worin mich eine tief eingehende Unterhaltung mit Carl Welcker bestärkt hatte, stand ich dann zur Partei des Casino, bis zu der Secession Ende September, wo ich in den mit auf meine Veranlassung gegründeten Club des Landsberg trat. Auch hier hielt ich mein Großdeutschthum fest, bis zu den November-Ereignissen in Wien, die so viele Anfangs Großdeutschgesinnte umstimmten. Gleichwohl erklärte ich mich gegen den Sturz Schmerlings. Als dann aber das Programm von Kremsier erschien, stimmte ich consequent mit dem Club, welchem ich angehörte, im Sinne des H. von

Gagern'schen Programmes und seiner späteren Vermittelungs-Vorschläge. Am Stuttgarter Parlamente habe ich mich, wenngleich ich mein Mandat auf ausdrücklichen Wunsch meiner Wähler nicht niederlegte, selbstverständlich nicht betheiligt; den Besuch der Gothaer Versammlung aber sah ich als eine durch Friedens- und Vaterlandsliebe mir gebotene Pflicht an.

Bonn, am 1. Januar 1888.

# Inhalt.


## I.

### Der 18. Mai 1848.

Seite

Meine Wähler und Wahl. Reise nach Frankfurt a. M. Eröffnung des Parlaments. Präsidentenwahl. Heinrich von Gagern . . . . . 1

## II.

### Die National-Versammlung.

Physiognomie des Parlaments. Statistisches. Petitionen. Die Unruhen in Mainz. Raveaux's Antrag über die Vereinbarkeit der Mandate für Frankfurt und Berlin. Franz Raveaux. Georg Freiherr v. Vincke 23

## III.

### Die provisorische Centralgewalt.

Aufregung in Frankfurt. Die slavischen Wahlen. Abschaffung des Bundestages und Herstellung einer provisorischen Centralgewalt. Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum Reichsverweser. Arnold Ruge. General Joseph von Radowitz. Friedrich Christoph Dahlmann 24

## IV.

### Erzherzog Johann der Reichsverweser . . . . . 77

## V.

### Das erste deutsche Reichs-Ministerium.

Fürst Carl von Leiningen. Anton von Schmerling. General v. Peucker. Advokat Heckscher. Professor Robert von Mohl. (Moritz Mohl.) Banquier Hermann von Beckerath. Senator Arnold Duckwitz. Carl Mathy. Max von Gagern. Joseph von Würth. Daniel Bassermann. Gustav Mevissen. Johann Fallati. Christoph Widenmann. Die Reichsgesandtschaft . . . . . 97

## VI.

## Die Parteien und ihre Programme.

Seite

Die Linke des Vor-Parlaments. Der deutsche Hof. Das steinerne Haus und das Café Milani. Das Casino. Der Donnersberg. Der Württemberger Hof. Die Westendhalle. Der Augsburger Hof. Der Landsberger Hof . . . . . 120

## VII.

## Innere und äußere Politik der National-Versammlung.

Die Ausschüsse. Die Marine. Das Reichswappen. Das Reichsheer. Die limburger Frage. Die südtyroler Frage. Die österreichisch-italienische Frage. Die polnische Frage. Die Debatte über die Amnestie . . 135

## VIII.

## Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Das Reichsbürgerrecht. Das Heimathsrecht. Die Auswanderungsfreiheit. Gleichheit vor dem Gesetz. Der Adel als Stand ist abgeschafft. Titel und Orden. Gleichheit der Wehrpflicht. Die Freiheit der Person. Abschaffung der Todesstrafe. Unverletzlichkeit der Wohnung. Das Briefgeheimniß. Die Preßfreiheit. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Staat und Kirche. Das Petitions- und Vereinsrecht. Die Unverletzlichkeit des Eigenthums. Theilbarkeit des Grundeigenthums. Die Lehne und Fideikommisse: die todte Hand. Aufhebung der Feudallasten und des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden. Der Reichsschutz. Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des privilegirten Gerichtsstandes. Die Militairgerichtsbarkeit. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Die Selbstständigkeit der Gemeinde. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung und Volksvertretung haben. Gleichberechtigung der nicht Deutsch redenden Volksstämme in Sprache, Unterricht, Verwaltung, Kirchenwesen und Rechtspflege . . 168

## IX.

Das Kölner Dombaufest vom 13. und 14. August 1848. 209

## X.

## Die schleswig-holstein'sche Frage.

Die Rechtsfrage. Die Revolution in Schleswig. Das Einrücken der Preußen. Der Waffenstillstand von Malmoe . . . . . 227

## XI.

## Der September-Aufstand in Frankfurt.

Unruhen am Abend des 16. September. Sturm auf die Westend-Halle. Volksversammlung am 17. auf der Pfingstweide. Aufstand am 18. in Frankfurt. General Hans von Auerswald. Fürst Felix Maria von Lichnowsky . . . . . 242

## XII.

## Der October-Aufstand in Wien.

Seite

Verhältniß Oesterreichs zur National-Versammlung. Erste Verhandlungen über die Verfassung. Das Reich und Oesterreichs Stellung zum Reiche. Revolution in Wien. Flucht des Kaisers nach Olmütz. Antrag Waldecks bezüglich der österreichischen Frage in Berlin. Die Reichscommissare Welcker und Mosle. Fürst Windischgrätz. Fall Wiens. Wenzel Messenhauser. General Bem. Fenner von Fenneberg. Pulszky. Julius Becher, Hauck. Robert Blum und sein Ende. Julius Fröbel. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel in Berlin. . . . . 265

## XIII.

## Oesterreich und Deutschland.

Das Programm von Kremsier. Der Sturz Schmerlings. Wilhelm und Georg Beseler. Neue Parteibildung. Das Programm H. von Gagern. Ernst Moritz Arndt. . . . . 301

## XIV.

## Die Oberhauptsfrage.

Das Reichsgericht. Die Mediatisirungsfrage. Das Vetorecht. Die Publikation der Grundrechte. Der Verfassungs-Ausschuß. Heinrich Simon. Die österreichischen und preußischen Noten. Der Welcker'sche Antrag. Rücktritt des Ministeriums Gagern. Vergeblicher Versuch der Neubildung des Ministeriums. Fortsetzung der Berathungen über die Verfassung. Die Erblichkeit. Das Wahlgesetz. . . . . 328

## XV.

Die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz. . . 363

## XVI.

Die Kaiserwahl. . . . . 382

## XVII.

König Friedrich Wilhelm IV. und die deutsche Kaiserkrone. 386

## XVIII.

Das rathlose Interim. . . . . 396

## XIX.

## Das zweite Reichsministerium.

Justizrath Gravell. Advokat Detmold. Kaufmann Ernst Merk. General Jochmus. Fürst August von Sayn-Wittgenstein. Bruch Preußens

Seite

mit der Centralgewalt. Beschluß der Neuwahl eines Reichsstatthalters. Austritt der Casinopartei. Austritt des Augsburger Hofes. Verlegung des Parlaments nach Stuttgart. . . . . 419

XX.

Das Rumpf-Parlament in Stuttgart.

Minister Friedrich Römer. Die Reichsregentschaft. Gesetz-Entwurf über die Volkswehr. Ludwig Uhland. Finanz-Vorlage. Gewaltsame Auflösung. . . . . 434

XXI.

Das Nach-Parlament in Gotha. . . . . 451

Nachtrag.

Das Parlaments-Album . . . . . 463

Parlamentshumor aus der Paulskirche . . . . . 532

# Denkwürdigkeiten aus dem ersten deutschen Parlament.

# I.

# Der 18. Mai 1848.

Meine Wähler und Wahl. Reise nach Frankfurt a. M. Eröffnung des Parlaments. Präsidentenwahl. Heinrich von Gagern.

Es war am Nachmittage des 11. Mai 1848, als ich in der Hauptstadt des Wahlkreises, welcher mir das Mandat zur constituirenden deutschen National-Versammlung anvertraut hatte, den Postwagen bestieg, um die nächste Eisenbahnstation zu erreichen. Die wiederholte Einladung des Postillons, neben ihm auf dem Bocke Platz zu nehmen, des heitern Wetters wegen, verstand ich erst dann richtig, als ich vor dem alterthümlichen Stadtthore die lange Reihe von Wählern und Wahlmännern gewahrte, welche mir unter Hochrufen auf das Deutsche und Preußische Vaterland und unter Absingung des Arndt'schen Liedes ihre Scheidegrüße und Glückwünsche zuriefen.

Doch, des charakteristischen Interesses wegen, muß ich einen längeren Rückblick auf die Wahl selbst werfen.

Der Landestheil, worin der Wahlkreis lag, gehörte zu den allerältesten der Monarchie und trug nach allen Seiten hin das Gepräge feudaler, patriarchalischer Verhältnisse in schärfster Weise an sich. Der Communallandtag, zusammengesetzt, wenn ich nicht irre, aus 24 Vertretern der adligen Rittergüter, 16 Vertretern der Stadt- und 8 Vertretern der Landgemeinden, führte, wie man sich denken kann, seine Geschäfte lediglich im Interesse des Großgrundbesitzes und gab, weil man das von Alters her so gewohnt war, auch nicht die mindeste Anregung für öffentliches Leben. Die Landrathsämter waren ausschließlich im Besitz des Adels, der in der Kreishauptstadt auch alle seine sehr exclusiven Zusammenkünfte hatte und den größeren Theil des gewerbtreibenden Standes in seine Interessen zog. Ein wohlhabendes intelligentes Bürgerthum existirte gar nicht. Die Stadt, im Mittelalter volkreich und gewerbthätig, war längst in ihrem früheren Wohlstande

zurückgegangen, das Bürgerthum damit auch in seiner Bildung; sämmtliche Typen von Kotzebue's deutschen Kleinstädtern konnte man hier finden. Die beiden Beamten-Collegien bestanden mit Ausnahme der wenigen jüngeren Mitglieder aus älteren Persönlichkeiten, fast nur Landeskindern, die in ihrem büreaukratischen Wirken volle Befriedigung fanden, ihrer Gesinnung nach ausgeprägte Royalisten waren und an der hohen Politik kaum anderen Antheil nahmen als den der Neugierde und der Unterhaltung. So herrschte eigentlich in allen Kreisen ein tiefer politischer Schlaf, aus dem selbst der vereinigte Landtag nur wenige aufgerüttelt hatte, indem er einige Bewegung in die Wahlen brachte. Die Kunde von der pariser Februar-Revolution that das schon mehr und überraschte alle. In der Casino-Gesellschaft, welche die Beamten in einem gemietheten Restaurations-Saale gegründet hatten, wo man sich allabendlich bis acht Uhr versammeln konnte, wurden unter großer Aufmerksamkeit und bei stets wachsendem Auditorium die wenigen Zeitungen, vor allen die beliebte „Tante Voß", vorgelesen und dann die Ereignisse besprochen, darüber politisirt oder gekannegießert, wie man's nennen will. Denn es war wenig mehr als das Interesse, was der Bürger in Goethe's Faust „an Sonn- und Feiertagen am Gespräch von Krieg und Kriegsgeschichten nimmt, „wenn hinten weit in der Türkei die Völker auf einander schlagen." Erst als die pariser Februar-Revolution den von mir gelegentlich prophezeiten Rückschlag auf Deutschland ausübte und am 15. März die Revolution in Wien ausbrach, geriethen die Gemüther in Aufregung, die sich rasch steigerte und alle Classen in ungemeinem Maße ergriff, als die Kunde von der Katastrophe in Berlin ankam. Ihre Wirkung für die ersten Tage war geradezu betäubend; alle Arbeit ruhete, jede gewohnte Lebensthätigkeit wurde eingestellt. In dem engeren Kreise unserer aus den jüngeren, unverheiratheten Beamten bestehenden Tischgesellschaft beschlossen wir, daß allwöchentlich einer von uns sich nach Berlin begeben und alltäglich über seine Beobachtungen und Erfahrungen brieflich berichten solle. Ich zögerte mit meiner Mission absichtlich, um die Ereignisse sich erst etwas abklären zu lassen, auch um mich nach den Mittheilungen meiner Collegen dann besser orientiren zu können. Dafür erfuhr ich die Genugthuung, daß meine Berichte, die immer viel Positives enthielten, vorzugsweise Beachtung und auch den Weg in die Presse der Provinzialhauptstadt fanden. Das Amt des Zeitungsvorlesers und Lenkers der sich an diese Vorlesungen dann

anknüpfenden Debatten fiel mir nach Rückkehr aus der Hauptstadt vorzugsweise zu; die geschichtlichen Studien, welchen ich in Bonn mit Eifer obgelegen, die Vorlesungen „über Politik", welche ich bei dem damals noch als Dozent dort fungirenden Max von Gagern gehört hatte, befähigten mich, diesen Diskussionen und Unterhaltungen eine bestimmte Richtung, einen halbwegs parlamentarischen Charakter zu geben. Doch war es von der Bildung eines förmlichen politischen Klubs noch weit. Erst als der zweite vereinigte Landtag die Wahlen zu einer preußischen National-Versammlung anordnete und wenige Tage später der Frankfurter Fünfziger-Ausschuß unter Verwerfung der von diesem Landtage vorgenommenen Wahlen, ebenso Volkswahlen auch für das deutsche Parlament vorschrieb, beschloß unser engerer vorzugsweise aus Beamten bestehender Kreis, sich als politische Partei aufzuthun und die Wahlbewegung in die Hand zu nehmen. Es geschah das bis dahin Unerhörte, daß eine größere Volksversammlung, vorerst in einem geschlossenen Lokale, ausgeschrieben wurde, welcher ich präsidirte und worin ich ein förmliches politisches Programm entwickelte. Kräftig von meinen Kollegen unterstützt, hatte die Versammlung ungemeinen Erfolg; es mußte sofort eine zweite auf freiem Platze ausgeschrieben werden, die ihrerseits dann wieder großen Nachklang im Lande fand, so daß von sämmtlichen benachbarten Städten Einladungen eintrafen, auch dort in derselben Weise Verständniß und Ordnung in die nun allgemein gewordene Bewegung zu bringen. Selbstredend tauchte nun eine Gegenpartei auf. Der Communallandtag versammelte sich, konnte aber nichts zu Stande bringen, als unfruchtbare Resolutionen. Der Landadel, der es nicht für denkbar gehalten, daß eine Vertretung in andere Hände als die seinigen fallen könnte, steckte die Köpfe zusammen und versuchte bei unseren Vorgesetzten Verbote zur Berufung der Versammlungen wie zur Theilnahme daran zu erwirken. Als das natürlich nichts fruchtete, versuchten einzelne in ihrer näheren Umgebung ein Gegenwirken, andere, wie der Landrath, dann ein Domherr am Kapitel zu Brandenburg und ein Geheimer Ministerialrath, der mit großer Emphase die Niederlegung seiner Stelle und daß er nun ein freier Mann und ganz der Sache des Volks zugethan sei, verkündete; der Chef einer hohen Behörde, der aus gleichem Motive „seinen Adel für sechs Pfennige verkaufte" und sich herabließ, auf offenem Markte eine angeblich mit Bürgerblut bespritzte Barrikadenfahne mit schwungvoller Rede einzuweihen — beides Handlungen, die er in

seinem späteren amtlichen und politischen Leben sehr zu bereuen und zu sühnen hatte — versuchten sich in unseren Versammlungen des Worts zu bemächtigen und vor allen mich, als „Ausländer", aus dem Felde zu schlagen. Es war zu spät. Die öffentliche Meinung und die lokale Presse standen ganz und gar auf unserer Seite; zudem war unser politisches Programm ein ganz monarchisches und auch in seinen sonstigen Forderungen ein ganz gemäßigtes, ja unanfechtbares, und die Versammlungen selbst bewahrten stets eine ruhige, die Majestät des Königs ehrende Haltung. So resignirte denn die Reaktionspartei und ließ uns durch den oben erwähnten Chef wissen, daß sie fortan der ganzen Wahlbewegung fern bleiben würde. Die Wahlmännerwahlen fielen denn auch weit überwiegend in unserem Sinne aus, die Candidaten der Gegenpartei blieben in einer verschwindenden Minorität. Nun war es an der Zeit, offen mit einem Wahlprogramm als Candidat aufzutreten. Mein College, Regierungs-Assessor P., machte den Anfang.

Auf das Mandat zur Berliner National-Versammlung legte man mit ganz richtigem politischen Gefühle viel mehr Gewicht, als auf das Frankfurter, weil das Preußische Parlament auf festem realen Boden stand, über Macht und Mittel verfügte, seine Bedeutung daher leicht verstanden wurde, wogegen die Frankfurter Versammlung ein Vielen unverständliches Ideal blieb. Das berühmte Schlagwort Friedrich Wilhelms IV.: „Preußen wird fortan in Deutschland aufgehen" — verstand man durchweg umgekehrt: Deutschland sollte in Preußen aufgehen, Preußen's monarchische Verfassung auf Deutschland übertragen werden. Hatte ja der König selbst laut verkündet, daß er an die Spitze Deutschlands trete, für die Tage der Gefahr die Führung der Geschicke des Gesammt-Vaterlandes übernehme! Den König zum Kaiser zu erheben, die Rang- und Macht-Stellung der Deutschen Fürsten darnach zu ordnen — an Oesterreich dachte man nicht — das erschien als die einfache, in kurzer Zeit zu lösende Aufgabe des Frankfurter Parlaments. Am 18. October spätestens, als dem Jahrestage der Leipziger Völker-Schlacht, so konnte man es aus Vieler Munde hören, müßten die Freuden-Feuer auf den Deutschen Gebirgs-Höhen leuchten!

Das war die vorherrschende Anschauung jener Tage; ihr gemäß hatte mein College sein Programm verfaßt. Es statuirte Einkammersystem, direkte Wahlen, Minister-Verantwortlichkeit mit Ausschluß des Königlichen Begnadigungsrechtes, volles Budgetrecht nach Art des

engliſchen, ſuspenſives Veto und hielt feſt an der vom Könige zugeſicherten Vereidigung des Heeres auf die Verfaſſung. Das war den konſervativen Wahlmännern, zumeiſt Beamte, Prediger, Domanialpächter u. ſ. w., viel zu viel. Die Hauptopponenten fanden ſich unter unſeren älteren Collegen ſelbſt; einer ging ſogar ſoweit, in dem Programm einen Mangel an Vaterlandsliebe zu finden, was die Popularität meines Freundes, der von einer franzöſiſchen Emigrantenfamilie abſtammte, auch wirklich ſtreifte. Sein überlegener Scharfſinn, der auch ſeine ſpäteren parlamentariſchen Arbeiten ſo vortheilhaft auszeichnete und ſeine Rednergabe brachten aber doch die Oppoſition zum Schweigen und er erhielt bei der Wahl eine glänzende Majorität. Mir ſollte der Sieg in zwölfter Stunde noch aus einem anderen Grunde erſchwert werden. Ich war Katholik, der ganze Wahlkreis aber proteſtantiſch. Der Wahlakt ſelbſt fand in der Hauptſtadt des benachbarten Kreiſes ſtatt und hier beeilte man ſich, in der Perſon des würdigen, hochgeachteten Oberpredigers daſelbſt einen Gegenkandidaten aufzuſtellen, der, wie ich noch kurz bemerke, der Eichhorn'ſchen Richtung nicht huldigte. Dieſe Gegenkandidatur war, weil man mich in dieſem Kreiſe weniger kannte, nicht ungefährlich und veranlaßte am Vorabende der Wahl vor einer auserleſenen Anzahl von Wahlmännern noch eine eingehende Erörterung der confeſſionellen Verfaſſungsfrage und über mein eventuelles Verhalten im Falle eines effektiven Conflikts. Ich verwies auf mein Programm: Freie Religionsübung für jedes Bekenntniß, völlige Unabhängigkeit jeder Kirche und die Zuſtimmung der Uebertragung der Kaiſerwürde an den proteſtantiſchen König von Preußen, der ja auch, wobei ich an den berühmten Ritt Friedrich Wilhelm IV. durch Berlin am 18. März erinnerte, die Leitung Deutſchlands für die Tage der Gefahr bereits übernommen habe.*) Im übrigen

*) Graf Schwerin war es, der den König zu dieſem übereilten, ſo viel böſes Blut, namentlich in Süddeutſchland, abſetzenden Schritte verleitete. Er hatte den Studenten geſagt, daß der König ſich an die Spitze des konſtitutionellen Deutſchlands ſtellen wolle und in dieſem Sinne beſchloſſen habe, die ſchleunige Bildung eines Deutſchen Parlaments anzubahnen. Friedrich Wilhelm erſchien denn auch zu Pferde in den Straßen, die Deutſchen Farben am Arme, und erklärte ſich zur Rettung der Deutſchen Freiheit und Einigkeit berufen zu fühlen; doch ſei dies keine Uſurpation von ihm: er ſchwöre zu Gott, daß er keinen Fürſten vom Throne ſtoßen wolle; aber Deutſchlands Einheit und Freiheit wolle er ſchützen; ſie müſſe geſchirmt werden durch Deutſche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen konſtitutionellen Verfaſſung. Als eine Stimme rief,

betonte ich, daß ich meiner Confession mit Wärme und Achtung zugethan, daß ich aber, wenn mein katholisches Bewußtsein mit spezifisch protestantischen Interessen wirklich in Conflikt gerathen sollte, den Fall sofort meinem Rivalen sorgfältig vortragen, seinen Rath einholen und nöthigenfalls mich der Abstimmung enthalten würde. „Wer keine Religion hat", so schloß ich meine Rede, „der ist schlecht, wer die Religion öffentlich verachtet und verspottet, der ist noch schlechter, wer aber Religion heuchelt und sie als Mittel zu egoistischen Zwecken mißbraucht, das ist der allerschlechteste." Diese Worte zündeten und entschieden den Sieg für mich; denn meinem Gegner gelang es nicht, sie zu überbieten, so vollständig und gediegen sein Vortrag auch war. Er litt sichtlich unter seiner Berufsstellung und brachte es nur auf 36 Stimmen; seine Wahl zum Stellvertreter stand dagegen nicht weiter in Frage. So also war ich unverantwortliches und unverletzliches Mitglied der ersten deutschen Nationalversammlung geworden, ein damals gewiß beneidenswerthes und auch viel beneidetes Loos. Insbesondere konnten es der Chef und die älteren Mitglieder des Collegiums nicht verschmerzen, daß ich, der jüngste von Allen, kaum sechs Monate mit ihnen am grünen Tische sitzend, ihnen den Rang abgelaufen.

---

es lebe der Kaiser von Deutschland! wendete er sich mit einer unwilligen Kopfbewegung und rief zurück: „nicht doch, das will, das mag ich nicht! und sagte weiter, er trage die Farben, die nicht sein, und wollte damit nichts usurpiren, wolle keine Krone, keine Herrschaft, sondern Deutschlands Freiheit und Einigkeit und Ordnung: das schwöre er zu Gott; er habe nur gethan, was in der Deutschen Geschichte schon oft geschehen, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten gewesen, sich an die Spitze des ganzen Volkes gestellt, und er glaube, daß die Herzen der Fürsten ihm entgegenschlagen und der Wille des Volks ihn unterstützen werde. „Merken Sie sich das, schreiben Sie es auf, daß ich nichts usurpiren, nichts will als Deutsche Freiheit und Einheit!" wiederholte er. Am Abend erließ er den Aufruf „An mein Volk und die Deutsche Nation", mit dem verfänglichen — er verfing sich selber darin — dem vieldeutigen und vielgedeuteten „Preußen geht fortan in Deutschland auf" und dem Hinweis auf eine Deutsche Ständeversammlung, die er sich in der Weise dachte, daß der auf den 2. April berufene vereinigte Landtag zugleich die Organe liefern sollte, mit denen die Fürsten und Stände Deutschlands zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammentreten würden. Allein seine Voraussetzungen gingen nicht in Erfüllung, die Fürsten kamen ihm nicht entgegen, wie er es andeutete und sich gedacht haben mochte, am wenigsten die mächtigern, auf die es vornämlich ankam.

Jene Aeußerung des Königs ist nicht unerheblich für die Beurtheilung seines Verhaltens der Kaiserdeputation gegenüber.

Der Schnellzug führte mich an jenem Tage noch bis Magdeburg; am anderen Morgen eilte ich weiter bis Minden, und dann dem Rheine zu. Auf dem Bahnhof in Bielefeld, wo der Zug einige Minuten hielt, traf ich den Freiherrn Georg von Vincke, den allbekannten „Mann des Rechts-Bodens". Er zeigte sich, wie ich ihn als Parlaments-Collegen begrüßte, ziemlich freundlich, indem er bemerkte, meine Wahl sei eine Compensation für die verschiedenen Mandate, welche die Provinz Westfalen an Auswärtige abgegeben habe. Dabei mochte er General von Radowitz, der in Rüthen gewählt war, im Auge haben. In Radowitz mußte Vincke einen durchaus ebenbürtigen Rivalen und Gegner erkennen, der sich selbst dann, wenn es ein gemeinschaftliches Ziel galt, ihm doch in keiner Weise unterordnete. Vincke gedachte erst später in Frankfurt einzutreffen, wenn, wie er sagte, „die Dinge im Fluß" wären.

Sonntag, am 14. Mai unternahm ich von Bonn aus eine herrliche Rhein-Fahrt. Das Dampf-Boot war mit Passagieren stark besetzt; viele von ihnen hatten mit mir ein gleiches Ziel, zogen, wie ich, zum Parlament; meist waren es Hannoveraner, außerdem auch Professor Dr. theol. Knoodt aus Bonn. Man erkannte sich gar bald als Collegen und Politik und Parlament bildeten den ausschließlichen Gegenstand der Unterhaltung, die sehr lebhaft war, wie es die Ereignisse der Zeit mit sich brachten. Bei Capellen, am Fuße des Stolzenfels, hielt das Schnell-Dampfboot plötzlich an. Die Maschine habe einen Bruch erhalten, erklärte der Capitain, es könne nicht weiter gefahren werden, man möge das nächste Schiff abwarten. „Un présage funeste" sagte Professor Knoodt; ich blieb gleichgültig dabei. Wir entschlossen uns kurz zu Fuße nach Coblenz zu gehen, besuchten einige Freunde und Bekannten dort, auch die dortigen Collegen zum Frankfurter Parlamente, die Justizräthe Adams und Werner und verlebten einen vergnügten Abend im Civilcasino. Am 15. Mai Nachmittags traf ich dann beim herrlichsten Wetter in Frankfurt ein und hatte das Glück, bei einer bekannten Familie, die aus Westfalen stammte, ein mir in jeder Beziehung zusagendes Quartier zu finden. Es blieben noch drei volle Tage bis zur Eröffnung des Parlaments, welche ich zunächst mit Besichtigung der Stadt und ihrer zahlreichen Merkwürdigkeiten zubrachte, die Abende in dem am Roßmarkte gelegenen „Englischen Hofe", der gleich Anfangs das besuchteste und vornehmste Rendezvous der Abgeordneten sowohl wie der zahlreich nach Frankfurt strömenden Fremden abgab. In einer vorläufigen Versammlung, welche, wie die ihr vorhergehenden geschäft-

lichen Berathungen, unter dem Vorsitz des Procurator Dr. Schott aus Stuttgart stattgefunden, war beschlossen, daß nachdem die Legitimation von mehr als 300 Mitgliedern von dem verfassungsmäßig aus 584 Abgeordneten bestehenden Parlament festgestellt war, die feierliche Eröffnung am Nachmittag des 1. Mai geschehen sollte. — Demgemäß bewegte sich der Zug vom altehrwürdigen Römer-Saale aus, unter dem Geläute aller Glocken der Stadt und dem Donner der Kanonen, über den Römer-Berg, an der Börse vorbei, nach dem westlichen Eingange der Pauls-Kirche. Es eröffneten ihn Mitglieder des Frankfurter Fest-Comité, unter Vortragung von zwei Deutschen Fahnen, mit zwei Alters-Präsidenten, Dr. jur. Lang, Stadtsyndicus von Hannover, von Verden und dessen Stellvertreter, Staatsminister a. D. Dr. Lindenau von Altenburg und acht Jugend-Secretären, von denen der spätere Oesterreichische Kultus-Minister Dr. jur. Stremayr mit seinen 24 Jahren der jüngste war. Auch ich, der ich 27 Jahre zählte, würde mit zu den Secretären gehört haben, hatte aber, die mir schwierig scheinende Arbeit einer vollständigen und sorgfältigen Ausarbeitung der Protokolle, die unvermeidlichen Reclamationen gegen Inhalt und Fassung scheuend, mein Alter höher angegeben. Von der Treppe des Römers bildete die Frankfurter Stadtwehr Spalier bis zur Kirche, und empfing den Zug mit den üblichen militärischen Ehren-Bezeugungen. Die lauten Hochrufe des Volkes mischten sich mit denen der Stadtwehr, aus den Fenstern wurden Tücher geschwenkt, und große schwarz-roth-goldene Fahnen weheten zur Feier des Tages aus den meisten Häusern. So glänzend der Zug mir erschien, und so eindrucksvoll er für mich ward: die Eröffnung des Vor-Parlaments — so versicherten viele Frankfurter — sei weit großartiger gewesen. Dr. Lang eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache: daß ihm das zweideutige Glück einer der Aeltesten zu sein, die Ehre verschafft, das Präsidium einer Versammlung zu führen, wie sie Deutschland noch nie gesehen habe, deren Beruf es sei, ein bedeutendes Stück Welt-Geschichte zu machen, einen Abschnitt in unserer Zeit, der Segen bringend, von der fernsten Zukunft begrüßt werden würde. Dann erklärte er die Versammlung als solche für constituirt. Sofort erhob sich, den Präsidenten in seinem weiteren Vorgehen unterbrechend, Dr. jur. Freudentheil aus Stade mit dem Antrage, daß die Versammlung sich selbst für constituirt erklären möge, und das geschah denn auch unter stürmischen Hochrufen im Saale und auf den Tribünen.

Dr. Freudentheil war, wie gleich hier bemerkt werden mag, eine überschwängliche, sich gern in enthusiastischen Phrasen und Vorschlägen ergehende, zudem sich in seiner äußeren Erscheinung etwas vernachlässigende Persönlichkeit; er wurde später das äußere Urbild des „Piepmeyer", den sein witziger Landsmann Detmold aus Hannover erfand. Der Alters-Präsident Dr. Lang zeigte sich seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Er entbehrte zudem eines kräftigen Organs, so daß bei den nun folgenden geschäftlichen Mittheilungen und Anträgen, als Verlesung eines Begrüßungs-Schreibens der Bundes-Versammlung, Antrag auf Annahme der vom Advocaten Wesendonck aus Düsseldorf eingebrachten Geschäfts-Ordnung, definitive Präsidenten-Wahl u. s. w. eine heillose Verwirrung und Unordnung entstand. In keiner Sitzung, so lange sie später auch währen mochten, sind so viele Redner aufgetreten, aber auch unterbrochen, ist so viel durch bloße Zurufe abgestimmt worden, wie in dieser ersten, was denn auch in der Presse, zumal in der ausländischen, eine sehr unvortheilhafte Kritik hervorrief. Der englische „Advertiser" z. B., ein Blatt, das sich von Anfang an sehr gut unterrichtet zeigte, warf der Versammlung gänzlichen Mangel an Tact und Disciplin vor. Die Schluß-Scene bestätigte das. Bischof Müller von Münster beantragte, als er sich mit großer Mühe das Wort verschafft hatte, die Einweihung der Verhandlungen mit einem kirchlich-feierlichen Act. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Werkleute das Werk umsonst." Ihm traten Venedey und Raveaux entgegen; Ersterer meinte, daß man, wie auch der Fünfziger-Ausschuß diese Ansicht ausgesprochen, den Gottesdienst ganz aus dem Parlament herauslassen müsse, und Letzterer trumpfte unter stürmischem Bravo der Versammlung wie der Gallerie den Bischof mit dem Sprichwort ab: Hilf Dir selber, und Gott wird Dir helfen. „Encore un présage funeste!" rief der gerade in meiner Nähe stehende Professor Knoodt mir zu, und so hat sich's denn auch später bewahrheitet.

Mit Mühe kam man über die nothwendigen Formalien hinweg, um am folgenden Tage die vorerst auch nur provisorische Präsidenten-Wahl vornehmen zu können. Die Frage, wer zum ersten Präsidenten zu wählen, war in den vorberathenden Versammlungen schon so gut wie entschieden. Aller Augen hatten sich auf Heinrich von Gagern gerichtet, welcher unter den gewählten politischen Notabilitäten weitaus die bedeutendste und beliebteste, und schon im Vorparlamente als der Führer der gemäßigten Reformpartei anerkannt war. „Als der Griechen

Schiffe brannten, war in seinem Arm das Heil," — sagt Georg Beseler von ihm. Vom Großherzog Ludwig III. von Hessen an die Spitze der Geschäfte berufen, befand sich H. v. Gagern in Darmstadt und so war es zweifelhaft, ob er die Wahl annehmen werde. Die Professoren Georg Beseler von Greifswald und Dahlmann von Bonn eilten deshalb früh Morgens am 19. Mai nach Darmstadt und konnten in der Vorversammlung Mittags die zustimmende Erklärung mittheilen. Nachmittags erfolgten dann die Präsidenten-Wahlen. Von 397 abgegebenen Stimmen enthielten 305 den Namen: von Gagern; da nun, außer Heinrich, auch sein jüngerer Bruder Max, damals Nassauischer Legations-Rath, Mitglied der Versammlung war, so entstand Zweifel darüber, welcher von Beiden gemeint sei. Nach längerer Debatte, in welcher nicht weniger als neun Abgeordnete wiederholt das Wort nahmen, entschied man sich endlich für Heinrich von Gagern, indem bei der Abstimmung sich Niemand für Max erhob. Auf den Präsidenten des Fünfziger-Ausschusses, Advocat von Soiron aus Mannheim, fielen 85 Stimmen; er war damit der gegebene Vice-Präsident. Robert Blum, der bei der Wahl des ersten Präsidenten 3 Stimmen erhalten hatte, brachte es bei der Wahl des Vice-Präsidenten auf 26. Heinrich von Gagern's Antritts-Rede ist weltbekannt und weltberühmt geworden. „Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation." — Es sind die folgenschwersten Worte, die in der National-Versammlung gesprochen worden; sie entschieden bei der Autorität, mit der Heinrich von Gagern in's Parlament trat, ein Princip, welches nicht nur das Vor-Parlament und den Fünfziger-Ausschuß schon lebhaft bewegt hatte, sondern welches unter allen Abgeordneten der vornehmlichste Gegenstand ihrer Disputationen von Haus aus gewesen war: die Frage, ob die Reichs-Verfassung endgültig von der Versammlung beschlossen, oder mit den Fürsten vereinbart werden müsse.

Fox hat einmal im Englischen Parlament geäußert, er kenne nur zwei Verfassungen, die auf richtigem, naturwüchsigen Wege zu Stande gekommen seien, nämlich durch Vertrag zwischen Fürst und Volk: die Englische und die Württembergische. Diese Ansicht war denn auch beim Zusammentritt der Versammlung die vorherrschende. Es huldigten ihr die Mehrzahl derjenigen Abgeordneten, denen bereits eine parlamentarische Wirksamkeit und Erfahrung zur Seite stand; unter

den Berufs-Ständen waren die richterlichen, wie die Verwaltungs-Beamten, vorzugsweise aber die so zahlreich, ja übermäßig gewählten Professoren zumeist dem Vereinbarungs-Princip zugethan. Am entschiedensten redete ihm Professor Welcker aus Freiburg das Wort, der Mitverfasser des bekannten Staats-Lexikons, das beinahe in jedes Abgeordneten Händen war, und dessen Inhalt bei den späteren Debatten über die „Grund-Rechte“ oft wörtlich von der Rednerbühne laut wurde. Allerdings erkannte Gagern auch „die Mitwirkung der Staaten-Regierungen, als mit in dem Berufe der Versammlung liegend“ an; er stellte aber dabei wieder den Willen des Volkes in die erste Linie, betonte, daß die Schwierigkeit eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, vom Vor-Parlament schon richtig „vorgefühlt“ sei, und daß diese Schwierigkeit, um nicht zu sagen, die Unmöglichkeit, das Verfassungs-Werk auf andere Weise zu Stande zu bringen, die Vollmacht dazu in die Hände der Nation gelegt habe. Der rauschende Beifall, mit dem seine Worte wiederholt aufgenommen wurden, der Glauben, den sie innerhalb und außerhalb der Versammlung, im Inlande wie im Auslande fanden, ist gleichwohl nicht im Stande gewesen, sie zu bewahrheiten und zu rechtfertigen. Sämmtliche Fürsten waren im rechtlichen Besitze ihrer Souveränität geblieben; die Revolution war, wie der beliebte Ausdruck damals lautete, vor den Thronen stehen geblieben. Wenn es auf die Prüfung des Rechtstitels zur Souveränität ankam, so war der der Fürsten ungleich vollgültiger, ein durch Huldigung und Eid anerkannter, und kam es auf die Machtfrage an, so sprang sofort in die Augen, daß die Fürstengewalt reellen Boden unter sich hatte, das Parlament aber nur von Ideen getragen war, die nur so lange Geltung und Wirksamkeit behaupten konnten, als sie nicht mit den gegebenen nationalen Interessen in Widerstreit geriethen. Auch darin hatte der nunmehrige Führer der Versammlung Unrecht, daß ein Weg, ein Mittel der Verständigung ausgeschlossen ward. Der Bundestag, jetzt durchweg aus Persönlichkeiten zusammengesetzt, die in ihren politischen Anschauungen vollständig auf der Höhe der Zeit standen, bot das gegebene Organ dar für die Verfassungs-Vereinbarung, wie für die Executive. Er war als die völkerrechtliche Repräsentation Deutschlands überall anerkannt, und seine Gesandten konnten und durften nicht refüsirt werden, wie es die der National-Versammlung — ich erinnere nur an Friedrich von Raumer's verunglückte Mission nach Paris — mehrfach erfuhren. Nun aber hatte Heinrich von Gagern, indem er

die Bundes-Versammlung, die denn auch auf ihren „Willkomm" gar keine Antwort erhielt, ganz bei Seite setzte, der National-Versammlung allein den Stempel der Souveränität aufgedrückt, und er erhob sie damit zu jener Selbstüberschätzung, die ihr so verderblich werden sollte und mußte, und welche ihre Majorität denn auch später ablehnte. Dreizehn Monate nachher, in den Tagen vom 26. bis 28. Juni 1849, bekannte sich die in Gotha zusammenberufene erbkaiserliche Partei zu dem Vereinbarungs-Princip und zur Unterstützung des Preußischen kleindeutschen Unions-Projektes.

Der Name Heinrich von Gagern ist so untrennbar mit der Geschichte der ersten deutschen Nationalversammlung verknüpft, daß wir auf sein ganzes politisches und bürgerliches Leben ausführlich eingehen müssen.

Heinrich Wilhelm August von Gagern wurde am 20. August 1799 zu Weilburg in Nassau, wo sein Vater damals Geheimer Rath und Regierungspräsident war, geboren. Er erhielt eine äußerst sorgfältige Erziehung, die jedoch vorzugsweise auf eine militärische Laufbahn hinsteuerte, wie sie schon sein älterer Bruder Fritz angetreten hatte. Im dreizehnten Jahre trat er in die Militärschule zu München ein, wo er die beiden Kriegsjahre 1812 und 13 zubrachte. Später verließ er die Anstalt wieder, um sich einem bürgerlichen Berufe zu widmen, da mit dem Abschluß des Pariser Friedens jede Aussicht auf Krieg vorüber zu sein schien. Als aber 1815 die Rückkehr Napoleons von Elba wieder die Hoffnung auf ein thätiges Soldatenleben eröffnete, war der sechzehnjärige Heinrich keine Minute im Zweifel, was er zu thun habe. Er nahm Dienste im nassauischen Corps, das sich in Weilburg sammelte, und das Ansehen seines Vaters sowie seine eignen Kenntnisse bewirkten, daß er sogleich Offizier wurde. Als solcher machte er den kurzen Feldzug in den Niederlanden mit und wurde bei Waterloo verwundet.

Nach abermals hergestelltem Frieden studirte Heinrich von Gagern von 1816 bis 20 auf den Universitäten zu Heidelberg, Göttingen, Jena und Genf die Rechte, ward Mitbegründer und eifriger Theilnehmer der Burschenschaft und gehörte zu denen, welche in Jena die Statuten dieser großen Studentenverbindung, deren Zweck die Herstellung eines sittlich-kräftigen Lebens auf den deutschen Hochschulen war, entwarfen. Noch sind die Verdienste, welche er sich um die Burschenschaft erwarb, bei seinen damaligen Commilitionen unvergessen.

Während Gagerns Brüder theils in holländischem und baierischem Kriegs-, theils in nassauischem Civildienst Anstellung suchten, wandte er sich nach beendigten Studien in das Großherzogthum Hessen, zu welchem Staat er durch seines Vaters Besitzungen in Rheinhessen im Unterthanenverbande stand. Nachdem er 1820 auf der großherzoglich hessischen Universität Gießen seine Staatsprüfung bestanden, durchlief er ziemlich rasch die Stufenleiter der Beamtenhierarchie. Er arbeitete einige Zeit lang als Accesist im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wurde 1821 Landgerichtsassessor in Lorsch, 1824 Regierungsassessor in Darmstadt und 1829 wirklicher Regierungsrath daselbst.

Ein Jahr vorher hatte er sich mit Louise von Pretlack, der Tochter eines Oberforstmeisters zu Darmstadt, einem Mädchen von ausnehmender Schönheit und seltenen geistigen Eigenschaften, vermählt. Der Dichter Kekule sagt von ihr: „In dem ganzen Wesen jener anmuthigen Frau war so viel Schönheit und Poesie verwirklicht, daß ihr Umgang ganz geeignet war, den Glauben eines Dichters zu stärken und ihn über die Region banger Zweifel emporzutragen." Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß Gagern die glücklichste Ehe führte und der Liebe reinste Seligkeit genoß. Aber großes Glück hat selten lange Dauer; es ist, als ob es den Neid der Götter erregte. Louise fing an zu kränkeln und 1831 trennte der Tod mitleidlos den Bund, welchen zwei Herzen für die Ewigkeit geschlossen hatten. Gagerns Schmerz war unnennbar; doch er bezwang den verzehrenden Gram, denn er fühlte, daß er seine Kraft dem Leben und dem Vaterlande schuldig sei.

Mit regem Eifer betheiligte er sich nun an den Bestrebungen der Zeit, welche durch die Julirevolution erhöhten Schwung und verstärkten Nachdruck erhalten hatten. Wie überall, so gab es damals auch in Hessen zwei Parteien, die einander schroff gegenüber standen. Die eine, befeuert durch die Ereignisse in Frankreich, hielt den Zeitpunkt für günstig, die Verfassung in liberalem Sinne auszubauen; die andere, unbelehrt durch das Geschehene und befangen in den Traditionen einer längstvergangenen Zeit, suchte das politische Leben immer mehr einzuengen und selbst das bischen Freiheit, was man noch hatte, zu schmälern. Gagern, treu den Gelübden seiner Jugend, hielt sich zu der ersteren Richtung, was bald offenbar werden sollte.

Wir müssen hier eine Schrift erwähnen, die bereits 1827 geschrieben. Es hatte nämlich damals ein Abgeordneter Namens von Kuber sechsjährige Finanzperioden statt der bisherigen dreijährigen

in Vorschlag gebracht. Diesem servilen Antrag trat Gagern mit der erwähnten Schrift entgegen. Sie führt den Titel: „Ueber die Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage.“ In ihr legte der Verfasser zugleich sein politisches Glaubensbekenntniß ab, indem er sagte: „Es liegt in der Natur der Kräfte, daß sie geübt werden, und in der Natur der Gewalt, daß sie sich auszudehnen sucht. Diese Kräfte und Gewalten im Staate — das monarchische, aristokratische Element — zu begrenzen, so daß sie sich neben einander dulden müssen, hat der menschliche Scharfsinn das System der repräsentativen Verfassung erdacht und die Geschichte es ausgebildet.“

Jene Schrift wurde für Gagern besonders dadurch wichtig, daß sie ihm den Eintritt in die Ständeversammlung bahnte. Bei ihrem Erscheinen hatte es nämlich einiges Aufsehen im Lande erregt, daß ein hochgestellter Regierungsbeamter Opposition machte. Das Volk war auf den Verfasser aufmerksam geworden und hatte ihm sein unerschrockenes Auftreten zu hohem Verdienst angerechnet. Seitdem behielt sein Name einen guten Klang in Hessen und als 1832 die zweite Kammer theilweise erneuert wurde, befand sich auch Gagern unter den Gewählten. Der Wahlbezirk Lorsch, wo er früher Beamter gewesen, hatte ihn zu seinem Vertreter erkoren.

Gagern, nicht unempfindlich gegen diesen Beweis der Volksgunst, nahm die Wahl an, und obwohl er inzwischen bei der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden zum controlirenden Beamten des Ministeriums des Innern und der Justiz befördert worden war, so stellte er sich in der Kammer doch nicht unter die Fahne der ministeriellen Partei, sondern bewahrte seine Unabhängigkeit. Bei den Wahlen der Ausschüsse kam er in den Finanzausschuß, der ihn zu seinem Präsidenten machte. Auch in die Adreßdeputation ward er gewählt. Aus seiner Feder ging der Entwurf der Adresse auf die Thronrede hervor. Dieser Entwurf, im Geiste männlichen Ernstes und rückhaltloser Freimüthigkeit gehalten und namentlich auf „neuere, das hessische Staatsrecht bedrohende Bekanntmachungen“ hindeutend, „welche unter der großen Mehrheit der Hessen unselige Zweifel erzeugt hätten,“ brachte auf die Minister eine Wirkung hervor, wie bittere Arznei auf einen Kranken. Gagern wurde ihnen lästig; dieser kümmerte sich aber wenig darum. In Gemeinschaft mit Heß, Langenn, Hallwachs, Brunk, Buseck, Eckart und Dieffenbach unterstützte er den Antrag des Abgeordneten Ernst Emil Hoffmann, welcher Protestation der Stände gegen die freiheits-

mörderischen Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 forderte; auch trug er auf Beschwerdeführung gegen das Ministerium wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und Verfassungsverletzung in dem schmachvollen Verfahren gegen den unglücklichen Pfarrer Weidig an. Mit dem letzteren Antrag drang er durch; wegen des ersteren aber gerieth die Kammer in harte Conflicte mit den Ministern, so daß sich endlich der Großherzog gemüßigt fand, am 3. November 1833 die Auflösung der Ständeversammlung zu verfügen.

Die Freunde des Volkes, insofern sie Staatsämter bekleideten, hatten die volle Rache der beleidigten Hofpartei zu empfinden. Sie wurden mit karger Pension in den Ruhestand versetzt, was denn auf die meisten die Wirkung hatte, daß sie, um den Grimm der mächtigen Gegner nicht ferner zu reizen, verstummten und sich aus dem öffentlichen Leben zurückzogen. Dahin gehörten unter andern der geheime Staatsrath Jaup, der Freiherr von Buseck, der Oberforstrath von Brandis, der Hofgerichtsrath Schenk und der Oberappellationsgerichtsrath Höpfner. Auch Gagern wurde pensionirt und verlor obendrein den Kammerherrnschlüssel, den er kurz zuvor erhalten. Aber er war nicht der Mann, sich dadurch mürbe machen zu lassen. Mit stolzem Sinne lehnte er die ihm ausgesetzte Pension ab und nahm seinen Abschied. Ebenso schlug er das Anerbieten der Bürger aus, ihm auf dem Wege der Subscription Ersatz zu bieten für das aufgegebene Gehalt. Er wollte nach beiden Seiten frei sein, Niemanden etwas zu verdanken haben, weder der Regierung noch dem Volke.

Nachdem er einmal dem Staatsdienste Valet gesagt, reizte ihn nichts so sehr als das unabhängige Leben eines Landwirths. Er kaufte sich ländlichen Grundbesitz. Hierdurch erwarb er sich auch wieder die Wählbarkeit und vereitelte so die Hoffnung der Regierung, welche ihn nach dem Verluste seiner Amtsbesoldung aus Mangel an dem erforderlichen Steuerquantum für immer aus der Kammer los zu sein glaubte.

Es war im Jahre 1834 und Gagern befand sich eben bei seinem Freunde Wernher in Nierstein, wo er die Oekonomie praktisch erlernte, als er die Nachricht erhielt, daß ihn der Wahlbezirk Lorsch wieder mit entschiedener Mehrheit in die neuberufene Ständeversammlung gewählt habe. Willig leistete Gagern dem ehrenvollen Rufe Folge. Die Zusammensetzung der zweiten Kammer war von der Art, daß die liberale Partei wieder die Majorität hatte. So kam es, daß Gagern zum Präsidenten gewählt wurde. Allein die Regierung versagte, wie voraus

zu ſehen war, dieſer Wahl die Beſtätigung. Seine Wiederwahl als Mitglied und Vorſitzender des Finanzausſchuſſes vermochte ſie indeſſen nicht zu hindern.

Die Verhandlungen des Landtags begannen mit einer gewiſſen Gereiztheit, die nach dem, was vorhergegangen, nur zu erklärlich war. Gagern griff am 9. Mai bei der Discuſſion über die Adreſſe auf die Thronrede, die den Ständen bei der letzten Kammerauflöſung nachgeſchickte „Verkündigung“ an, bezeichnete ſie als eine „Verleumdung“, als „das übereilte Product einer überreizten Stimmung“ und erklärte, daß die Majorität dadurch „tief verletzt und ſchwer beleidigt“ worden ſei. Bei dieſer Gelegenheit wie bei andern kam es zu heftigen Kämpfen mit der miniſteriellen Partei, die, obwohl in der Minderheit, doch durch die geſteigerte Keckheit das zu erſetzen ſuchte, was ihr an Zahl gebrach. Es kam denn auch zur abermaligen Kammerauflöſung, in Folge einer im Grunde unbedeutenden, aber für die damaligen Zeitläufe doch characteriſtiſchen Veranlaſſung. Der Staatsrath Knapp unterbrach H. v. Gagern in einer Rede, worin er die Unabhängigkeit des Richteramtes befürwortete mit der Frage, „was er unter dem von ihm gebrauchten Ausdruck: „Partei“ verſtehe?! „Ich verſtehe“, verſetzte Gagern, „darunter die Partei, welche vorzugsweiſe von dem Herrn Knapp repräſentirt wird.“ — Aufgefordert von dem Präſidenten der Kammer, hierüber eine nähere Erklärung zu geben, fügte er hinzu: „Ich glaube, der Ausdruck „Partei“ bedeutet nichts anders, als das Bekennen zu einer Meinung, und die Kammer wird es mir nicht leugnen wollen, daß der Herr Geheime Staatsrath Knapp eine andere Meinung hat als ich, und folglich auch zu einer andern Partei gehört. Da nach dieſer Erklärung der Präſident ſich weigerte, den Abgeordneten v. Gagern zur Ordnung zu rufen, die Regierungscommiſſäre aber und ein Theil der Abgeordneten feſt darauf beſtanden, ſo ſchritt die Kammer zur Abſtimmung und entſchied mit zwanzig gegen vierzehn Stimmen, daß Gagern nicht zur Ordnung gerufen werden ſolle. Tags darauf, am 25. October, wurde die Kammer abermals aufgelöſt.

Bei den Landtagswahlen im Jahre 1835 machte die Regierung ungeheure Anſtrengungen, ihre Männer durchzuſetzen und die Oppoſitionscandidaten zu beſeitigen. Hier und da hatten ihre Umtriebe auch den gewünſchten Erfolg. So z. B. in Lorſch, wo Gagern ſeinem conſervativen Gegner Cameſasca unterlag. Dafür erhielt aber der Beſiegte vollſtändig Genugthuung, indem er gleichzeitig von der Stadt Worms und vom Wahlbezirke Hungen gewählt wurde.

Nun besagte das hessische Wahlgesetz, daß in einem solchen Falle dem Gewählten „binnen drei Tagen nach erhaltener Bekanntmachung" die Auswahl zustehe; habe er in drei Tagen nicht gewählt, so entscheide die Regierung der Provinz, in welcher er wohne, durchs Loos. Gagern erwartete aber nach der bisher in verschiedenen Fällen gleichmäßig beobachteten Geschäftsweise vorerst noch eine besondere Bekanntmachung der Aufforderung, binnen drei Tagen seine Auswahl zu treffen. Diese besondere Aufforderung erfolgte jedoch nicht; vielmehr bedeutete der Provinzialcommissär Herrn von Gagern (nachdem über drei Tage seit der ihm geschehenen Bekanntmachung der Hungenschen Wahl verflossen waren, ohne daß er sich entschieden hatte), daß nun durch die Regierungsbehörde ein Loosen eintrete. Gagern erklärte sich hierauf sogleich (noch vor der Vornahme des Loosens) für Hungen. Die Frage, ob dies noch zulässig gewesen, ob er noch zur rechten Zeit optirt habe, wurde in die Kammer gebracht und von der Einweisungs-, sowie von der Prüfungscommission in einen ungeahnten Zweifel gezogen. Endlich entschied die Kammer mit 33 gegen 3 Stimmen, daß seine Option noch als zulässig zu erachten sei. Gagern trat ein. Doch unterdessen war kostbare Zeit verloren worden. Die Adreßdebatten und die Ausschußwahlen waren vorüber und Gagern konnte nur als einfaches Mitglied in der Kammer Platz nehmen. Allein auch als solches behauptete er eine hervorragende Stellung. Er kämpfte wie früher in den Vorreihen der Opposition, doch diesmal unter weit ungünstigeren Verhältnissen. Die Opposition, welche bisher die Majorität gehabt, war — Dank den Wahlumtrieben der Regierung — zur Minorität herabgesunken und mußte nur immer um ihr Leben kämpfen gegen die ministerielle Uebermacht. Sie vermochte nichts, gar nichts durchzusetzen und dabei hatte sie nicht einmal den Trost, daß das Land mit ihren volksthümlichen Bestrebungen bekannt wurde. Denn die Censur ließ ihre Reden nur verstümmelt, verblaßt, der schönsten und kräftigsten Stellen beraubt, ins Publikum kommen.

Dieses fruchtlosen Ringens wurde Gagern herzlich müde. Es schien ihm unverantwortlicher Zeitverlust, länger in einer Kammer zu sitzen, welche die Volksvertretung zum leeren Schattenspiel herabwürdigte, und so reifte ein Entschluß in seiner Seele, den er in seiner trefflichen Rede zur Vertheidigung der rheinhessischen Rechtsinstitutionen mit den Worten andeutete: „Ich werde die Geduld der Kammer nicht oft mehr in Anspruch nehmen." Umsonst suchten seine Freunde ihn auf andere

Gedanken zu bringen; er beharrte auf seinem Sinne. Als der Landtag am 30. Juni 1836 geschlossen worden war, legte er sein Mandat, das bis auf das Jahr 1840 lautete, nieder, veräußerte so viel von seinem Grundbesitze, daß er nun nicht mehr das zur passiven Wählbarkeit erforderliche Steuerquantum zahlte, und pachtete von seinem Vater das Gut Monsheim bei Worms, um dort als Landwirth zu leben.

Dieser Rückzug Gagerns erfuhr damals von Seiten der entschiedenen Freiheitsfreunde in Deutschland vielfache Mißbilligung. Das ist keine politische Tugend — sagten sie — die nur zu schmollen, aber nicht auszudauern versteht. Durch Abtreten von der öffentlichen Thätigkeit wird dem Staate und dem Volke kein Nutzen geschafft. „Der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst", singt Uhland; es wäre zu wünschen gewesen, daß Herr v. Gagern diesen Spruch beherzigt hätte. Auf einen Hieb fällt kein Baum; in einer einzigen Wahlperiode kann man nicht hoffen, mächtigen Widerstand zu besiegen. Auch soll man Gegnern nie leichten Kaufes das Feld räumen. Wo wäre denn im Privatleben wie in öffentlichen Angelegenheiten jemals etwas Ersprießliches erlangt worden ohne Ausdauer? Auch der Muth des passiven Widerstandes ist unter Umständen verdienstlich. Aber mißmuthig von der Wahlstatt weggehen und dem Gegner leichtes Spiel machen, das hat, so lange die Welt steht, noch nie zum Siege geführt!

Es läßt sich nicht leugnen, daß in diesen Vorwürfen viel Wahres lag, und gewiß verdienen ein Glaubrecht und ein Brunk, die trotz der erstickenden Reaktionsnebel in der Kammeratmosphäre aushielten, mehr Lob, wie Gagern, der sich aus ihr herausflüchtete. Aber verzeihlich war sein Schritt jedenfalls, denn sein Unmuth war menschlich.

Es vergingen zehn Jahre und es schien nicht, als ob H. von Gagern wieder zur Politik zurückkehren würde. Die Reaktions-Politik der Regierung aber, welche Rheinhessen den letzten Rest von Freiheit nehmen, das französische öffentliche Gerichtsverfahren abschaffen und das altheissische heimliche einführen wollte, trieb ihn wieder hinein. Dieses Attentat der Regierung erfüllte ihn nämlich mit tiefstem Unwillen und so trat er mit Mund und Feder für die Aufrechterhaltung der Gesetzgebung Rheinhessens und gegen die Einführung eines neuen Civilgesetzbuches auf. Ende October 1848 präsidirte er in Alzei einer Versammlung, worin dieselbe Angelegenheit Gegenstand der Verhandlung war. Wurde schon dies in den höheren Kreisen Darmstadt's sehr übel vermerkt, so stiegen Zorn und Aerger dort noch höher, als Gagern

zu Anfang des Jahres 1847 unter dem Titel „Rechtliche Erörterungen über den Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechtsverfassung bei Verwirklichung des Artikels 103 der Staatsverfassung“ eine Schrift erscheinen ließ, worin er nachwies, daß die Zusicherung, welche der Provinz Rheinhessen im Besitzergreifungspatent vom 8. Juli 1816, sowie in der Verfassungsurkunde und in der Thronrede der ersten Ständeversammlung von 1820 ertheilt worden, nie in Erfüllung gegangen wären, daß im Gegentheil häufige Versuche stattgefunden hätten, die rheinischen Rechtsinstitutionen zu untergraben, bis es jetzt endlich gelungen sei, den ersten lähmenden Schlag dagegen zu führen.

Dieses Buch regte den ganzen Unwillen der Regierungspartei auf. Nicht als ob die Sprache desselben aufreizend und unangemessen wäre! Bewahre! War je eine Schrift mit Anstand und ruhiger Würde, ohne eine Spur von Leidenschaftlichkeit oder Feindseligkeit geschrieben, so war es diese. Fern von leerer Schönrederei sprachen hier nur Thatsachen, nur Gesetze und sogar fürstliche Worte. Wahrlich nicht in der Darstellung und Abfassung lag das angeblich Verletzende und Sträfliche; für die Getroffenen lag es lediglich in der Wahrheit selbst, lag es vorzugsweise im Nackten und Ungeschminkten derselben.

Je mehr aber Gagerns Name von den Anhängern dieses Ministeriums geschmäht wurde, um so höher ward er vom Volke gefeiert. Bei den in demselben Jahre vorgenommenen Landtagswahlen wählten gleichzeitig drei rheinhessische Wahlbezirke den muthigen Vorkämpfer ihrer theuersten Interessen zum Abgeordneten. Gagern, von dem Zureden seiner Freunde gedrängt und von eigenem Verlangen getrieben, nahm die Wahl der Stadt Worms an und betrat damit die Dornenbahn parlamentarischer Wirksamkeit wieder, die er vor elf Jahren zu rasch verlassen hatte. Sein Eintritt in die Kammer erfolgte gewissermaßen unter Donner und Blitz. Aufgehetzt von den Gegnern, erklärten sich 27 Abgeordnete durch Gagerns Schrift für „persönlich verletzt“ und stellten in der Kammer eine Art Anklage gegen den Verfasser. Dieser vertheidigte sich aber mit so siegreicher Beredsamkeit, daß er die Majorität der Kammer für sich gewann und die Absichten seiner Gegner zu Schanden machte.

Damit war aber die Sache noch nicht aus. Die gegnerische Partei Gagern's veranlaßte nun den ärgerlichen Auftritt mit dem Hofgerichtsrathe Georgi. Von diesem hieß es in der mehrfach er-

wähnten Schrift Gagern's: „Wenn ein Georgi sich zur unauslöschlichen Schmach des Landes berufen wähnen darf, bei der Frage von künftiger Rechtsverfassung auf eine durch ihn vertretene öffentliche Meinung Bezug zu nehmen ꝛc. ꝛc." — Das war die Stelle, auf die sich Georgi stützte, um von Gagern Genugthuung mit den Waffen zu fordern.

Gagern nahm die Forderung an und überließ dem Gegner die näheren Bestimmungen. Die Bestimmungen kamen und lauteten: 1. Entfernung von neun Schritt; 2. gezogene Pistolen mit Stechschloß, deren jeder Kämpfer zwei nimmt; Kampf bis zum Tode oder gänzlicher Kampfunfähigkeit eines der Duellanten. — Gagern's Secundanten, die Abgeordneten Steinherr und Wernher, verwarfen diese Bedingungen, da sie nicht auf einen ehrlichen Kampf, sondern auf eine „Metzelei" hinausliefen, erklärten sich dagegen zur Annahme eines scharfen Pistolenduells bereit und stellten eine Frist, bis zu welcher dasselbe angenommen sein müsse oder die Sache als beseitigt betrachtet werde. Diese Frist verstrich fruchtlos; Gagern verlängerte sie um das Dreifache, die Erklärung kam immer noch nicht, und so reiste er endlich von Darmstadt ab. Da brachte die großherzoglich hessische Zeitung eine „öffentliche Erwiderung", worin Georgi seinem Gegner „Mißachtung der Gesetze der Ehre und feige Flucht" vorwarf. Gagern's Secundanten veröffentlichten dagegen den vorstehenden Thatbestand, und das Publikum erklärte in einer Menge Adressen, die es an Gagern richtete, das Benehmen des letzteren für vollständig gerechtfertigt. Für Georgi erhob sich keine Stimme.

So war denn auch diese Bombe ohne Schaden zerplatzt. Bald darauf trat die französische Februarrevolution von 1848 ein, und diese veränderte mit einemmal die ganze Lage der Dinge. Gagern, der Mißliebige, der Angefeindete, wurde plötzlich der Retter in der Noth. Herr du Thil, der bisherige Ministerpräsident, mußte abdanken und an seine Stelle trat Gagern, der sich sofort mit freisinnigen Männern, wie Eigenbrodt, Emmerling, Kilian, Zimmermann, Meurer, v. Kaden, v. Lindelof und anderen, umgab. Was Goethe seinen Götz von Berlichingen sagen läßt: „Es wird eine theure Zeit werden; Fürsten werden ihre Schätze bieten um einen Mann, den sie jetzt hassen und verfolgen" — es war an Gagern wahr geworden.

— — —

Als nach der Gothar Versammlung die preußische Regierung das Verfassungswerk selbst in die Hand nahm, hörte H. v. Gagern auf, die oder auch nur eine maßgebende Persönlichkeit zu sein, an seine Stelle trat General von Radowitz. Durch diesen stellte Preußen im Verein mit Sachsen und Hannover einen Entwurf auf, den sie im Wege freier Vereinigung mit den deutschen Regierungen durchführen zu wollen erklärte. Für Gagern und seine Partei entstand die Frage, ob sie an dem, der Möglichkeit seiner Realisirung für lange Zeit entrückten Frankfurter Entwurfe festhalten, oder auf dem der Nation gebotenen neuen Wege der Vereinbarung einen jenem Ziele doch immerhin nahekommenden Verfassungszustand erreichen wollten. Vorzugsweise war es wiederum Gagern's Einfluß, der auf der Gothaer Versammlung diese Frage im bejahenden Sinne entschied, und so trat er denn auch im folgenden Jahre (1850) auf dem zu Erfurt versammelten Unionsparlamente wiederum als Führer derjenigen Partei auf, welche es mit der Zustandebringung des constitutionellen Bundesstaates zwar aufrichtig und ehrlich meinte, in ihrer Vertrauensseligkeit aber übersah, daß es den Urhebern der „Dreikönigsverfassung" selbst mit dieser eben nicht aufrichtig und redlich gemeint war, daß sie nur benützt werden sollte, die „deutsche revolutionäre Bewegung" allmählich abzuschwächen. Als Gagern dieses endlich selbst nicht mehr verkennen konnte — die famose Unterredung, die er mit Herrn von Bismarck, damaligem preußischen Bundesgesandten in Frankfurt, bei dieser Gelegenheit hatte und worüber Moritz Busch ebenso pikante als indiscrete Mittheilungen macht, hätte ihn schon vorher davon überzeugen müssen, — bestimmten ihn jetzt gänzlich vom politischen Schauplatze zurückzutreten. Aber um seine Kräfte doch, so viel an ihm war, einer vaterländischen Sache zu widmen, nahm er Dienste in der schleswig-holsteinischen Armee, wo er als Major im Generalstabe den Rest jenes Feldzuges nach der Schlacht bei Idstedt mitmachte. Nachdem auch diese letzte Regung, die allein von der nationalen Bewegung des Jahres 1848 annoch übrig geblieben war, unterging, begrub er sich wiederum, zum drittenmale, in die Einsamkeit des Landlebens und kehrte zur Selbstbewirthschaftung seines Gutes Monsheim zurück. Im Jahre 1852 veräußerte er erbtheilungshalber dieses und übersiedelte hauptsächlich der Erziehung seiner Kinder wegen nach Heidelberg, wo er seine Muße mit wissenschaftlichen Studien und schriftstellerischen Arbeiten zubrachte, von denen die Biographie über seinen Bruder Friedrich, als

ein wichtiger Beitrag zugleich zu der allgemeinen Zeitgeschichte, das bedeutendste Product ist. So lebte er volle 10 Jahre in größter Zurückgezogenheit und anscheinend ohne jedweden Antheil an den politischen Vorgängen in Deutschland, bis er im Jahre 1862 eben so unerwartet als unerwünscht für seine Freunde und Parteigenossen gegen das Eisenacher Programm des Nationalvereins vom 17. Juli 1859 auftrat. In einem Privatbriefe an einen politischen Freund, der allerdings nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, dieser aber durch Zuthun eines Parteigängers der entgegengesetzten Seite dennoch verfiel, sprach er sich mit einer an ihm sonst nicht gekannten Bitterkeit gegen die Bestrebungen des Vereins aus. Das Programm ignorire tendenziös Oesterreich und stelle an Preußen ein Vertrauensvotum aus, welches dieses nach seinen früheren wie neuesten Handlungen und Unterlassungen nicht verdiene. „Ich will," so sagte er wörtlich: „die künftigen Thaten Preußens abwarten; ein Vertrauen zu ihm will ich aber in dem Augenblicke nicht aussprechen, wo es nach meiner Ansicht, die mit meiner innersten Entrüstung gepaart ist, Interesse, Macht und Ehre der Nation aufs schmählichste verletzt hat." Weiter erklärt er: die innere Einigung Deutschlands sei ein Zugeständniß Oesterreichs, welches durch wesentliche, Oesterreich zu leistende Dienste von Preußen zu erkaufen sei, Dienste, welche Preußen damit sich selbst und Deutschland leiste.

Das war denn allerdings nichts mehr und nichts weniger als ein Absagebrief an seine Partei, ein Rücktritt von seinem eigenen Programme, welches zu einer Zeit aufgestellt worden war, wo ein System in Preußen herrschte, das vollends kein Vertrauen verdiente und welches gerade auf dem Grundgedanken fußte, daß es in der Neugestaltung politischer Verhältnisse nicht auf die wechselnden Persönlichkeiten, sondern auf die bleibenden Interessen und Prinzipien ankomme. Ueber die Motive, welche diesen totalen Umschwung in den Anschauungen Gagern's zu Wege gebracht haben, ist viel geschrieben und gestritten worden. Er ist den Verdächtigungen, daß sie rein äußerlicher materieller Natur gewesen, nicht entgangen, und seine zwei Jahre später erfolgte Berufung zum großherzoglich hessischen Botschafter in Wien, unter dem reactionären Ministerium Dalwigk, konnte sie nur verstärken. Diese Behauptungen aber werden von allen denjenigen früheren Parteigenossen, die mit Heinrich von Gagern Beziehungen unterhalten haben, so auch von uns, in das Gebiet der Verleumdungen gewiesen. Die

vielfachen persönlichen Täuschungen und Kränkungen, die er preußischerseits und selbst unter dem Ministerium der „Neuen Aera" noch in der Kreuzzeitungspresse erfahren mußte, haben den wesentlichsten Antheil an seiner Sinnesänderung. Er hat diese schwer, mit dem Verluste seines Rufes als wirklicher Staatsmann gebüßt. Daß seine ursprünglichen Ideen die richtigen, daß sie keine utopischen waren, das hat der Erfolg bewiesen. Freilich ist der deutsche Erbkaiser nicht auf dem Papiere mit Feder und Tinte, sondern mit Blut und Eisen auf dem Schlachtfelde geschaffen worden und das durch einen Staatsmann, der, umgekehrt wie Heinrich von Gagern, von dem Augenblicke an, wo er ans Staatsruder berufen wurde, die großdeutsche Idee eben so sehr bekämpfte, wie er ihr früher das Wort geredet hatte, und das Gagern'sche Programm selbst bis auf das Bündniß mit Oesterreich mit demselben Eifer ins Werk gesetzt hat, mit welchem er es früher verwarf. Wäre Heinrich von Gagern sich consequent geblieben, so wäre es auch ihm vergönnt gewesen, sich in der Aureole jenes glänzenden Erfolges mit zu sonnen, und an der Neugestaltung seines Vaterlandes einen größeren, wirksameren Antheil zurück zu nehmen, als den eines von getheilten Gefühlen bewegten bloßen Zuschauers. Mit Einziehung jenes Gesandtschaftspostens 1872 verlor Gagern vollends jede Anregung zu fernerem praktischen und publicistischen Wirken. Unbeachtet und ungenannt lebte er als Privatmann in Darmstadt, sich absichtlich in Schweigen hüllend, auch früheren Freunden und Parteigenossen nicht mehr, wie sonst so gern, zugänglich. Am 22. Mai 1880 ist er gestorben. Es ist wahr, er hat selbsteigen das Glück höchster Popularität zu Grabe getragen. Das darf uns schließlich nicht hindern, einen Lorbeerkranz auf letzteres zu legen. Während der bei weitem größeren Hälfte seines Lebens hat er muthig und unerschrocken mit seltener Opferfreudigkeit Herz, Kopf und Arm dem Vaterlande gewidmet: das genügt, um ihm einen bleibenden Platz zu sichern unter den Edelsten und Besten unseres Volkes.

„Der Mann ist wacker, der sein Pfund benützend
Zum Dienst des Vaterlands kehrt seine Kräfte.

(Rückert.)

# II.

## Die National-Verſammlung.

Phyſiognomie des Parlaments. Statiſtiſches. Petitionen. Die Unruhen in Mainz. Raveaux's Antrag, die Vereinbarkeit der Mandate für Frankfurt und Berlin betreffend. Franz Raveaux. Freiherr Georg von Vincke.

Die National-Verſammlung bot in ihrer äußeren Zuſammenſetzung ein ſo buntes Bild dar, wie, ſelbſt die Franzöſiſche Conſtituante von 1789 nicht ausgenommen, keine vor ihr und auch, nach meinem Dafürhalten, keine nach ihr thun wird, ja thun kann. Vom Fürſten an bis zum Bauer, vom Miniſter bis zum Bierbrauer und Schloſſer-Meiſter, von den Koryphäen der Wiſſenſchaft und Poeſie bis zum Zeitungs-Redacteur und „litterariſchen Proletarier" — nach einem ganz zutreffenden Ausdruck von Ernſt von Laſſaulx — waren alle Stände und Berufs-Klaſſen vertreten. Solche Mannigfaltigkeit war auch nur in unſerem vielgeſtaltigen, kleinſtaatlichen Deutſchland möglich, dem „Titel-Lande", wie es Kant im Gegenſatze zu dem „Mode-Lande" Frankreich, dem „Launen-Lande" England, dem „Pracht-Lande" Italien und dem „Ahnen-Lande" Spanien nennt. Nach dem im Auguſt 1848 aufgeſtellten Verzeichniß, welches ich deshalb zu Grunde lege, und den beiden ſpäteren vom November 1848 und Februar 1849 vorziehe, weil die Verſammlung zu dieſer Zeit am zahlreichſten beſucht war, ſich überhaupt auf ihrem Culminations-Punkte befand, zählte ſie damals 565 Mitglieder, von denen die meiſten Preußen entſandt hatte, 193 von verfaſſungsmäßigen 202. Dann folgte Oeſterreich mit 114; ſieben (Czechiſche) Wahl-Kreiſe in Böhmen hatten nicht gewählt. Nach Oeſterreich kam Bayern mit 71; dann Württemberg mit 28, Hannover mit 26, das Königreich Sachſen mit 24 Abgeordneten. Aus Baden waren von 19 Abgeordneten 17 eingetroffen; der 10. und 20. Wahl-Kreis waren nicht vertreten. Kurheſſen, Heſſen-Darmſtadt und Schleswig-Holſtein mit Lauenburg hatten je 11 Vertreter entſandt, Mecklenburg-

Schwerin 7, Naſſau 6, Oldenburg 5, Braunſchweig und Sachſen-Weimar je 4, Hamburg 3, die drei Sächſiſchen Herzogthümer je 2, und die noch übrigen 18 Bundes-Staaten je Einen. Von der Geſammt-Zahl der eingetretenen Reichstags-Abgeordneten waren bis zum 1. Februar 1849 ſchon 176 wieder ausgeſchieden; drei durch gewaltſamen, einer durch natürlichen Tod; wofür, bis auf 26, die Stellvertreter eintraten. Weitere Austritts-Erklärungen und neue Einberufungen erfolgten ſeit jenem Zeitpunkt in großer Zahl; nach und nach wurden nicht weniger als 766 Deutſche Staats-Bürger der Ehre theilhaftig, an dem Deutſchen Verfaſſungs-Werke mit gearbeitet zu haben.

Es leuchtet ein, daß die Verſammlung im Hochſommer 1848 eine ganz andere Phyſiognomie trug, als zu Anfang des Jahres 1849, zumal um dieſe Zeit ſehr hervorragende und einflußreiche Perſönlichkeiten, wie Gervinus, Blum, Fürſt Lichnowski, Graf Auersperg (Anaſtaſius Grün), Ruge, Jacob Grimm, Graf Arnim-Boitzenburg, die drei katholiſchen Biſchöfe: Geritz (Ermland), Müller (Münſter), Freiherr von Diepenbrock (Breslau) ausgeſchieden waren, vor allen auch Paul Pfizer, der Haupt-Wortführer für die Deutſchen Einheits-Beſtrebungen. Man hat die National-Verſammlung ſpottweiſe und auch nicht mit Unrecht wohl das Profeſſoren-Parlament genannt. Zur Zeit ihrer größten Blüthe und Wirkſamkeit überwog der eigentliche Lehr-Stand wirklich, wenn auch nicht gerade an Zahl, ſo doch durch ſeine Thätigkeit, auf der Tribüne, in den Ausſchüſſen und auch in der Preſſe. Das Frankfurter Parlament zählte dazumal nicht weniger als 76 Profeſſoren aller Facultäten. Zu dieſen traten nun noch 26 Docenten und Licentiaten, Directoren, Rectoren, Conrectoren, Ober- und andere Lehrer höherer Schul-Anſtalten, davon 31 promovirte und Ehren-Doctoren der Philoſophie, worunter ſehr namhafte Perſönlichkeiten, wie Uhland, Jahn, Rudolf Haym, Wilhelm Jordan, Carl Schwarz, Clemens aus Bonn. Als „Schriftſteller“ hatten ſich drei: Venedey, Schuſelka und J. Günther eingezeichnet; als „Zeitungs-Redacteure“ ebenfalls drei: Kolb, Kuranda, Schmitt aus Kaiſerslautern; als „Publiciſten“ zwei: Arnold Ruge und Wiesner aus Wien, als „Dichter“ Einer: Moritz Hartmann. Der Zahl nach zählte die Zunft der Juriſten die meiſten Mitglieder: 81 richterliche Beamte, 68 Advocaten und Syndici, 8 Ober- und Staats-Procuratoren und 19 Doctores juris. Nicht viel weniger zahlreich waren die Verwaltungs-Beamten: Miniſter und Miniſterial-Räthe, Etats-, Staats-, Legations-, Regierungs- und

Landräthe, Regierungs-Assessoren und Ober-Bürgermeister, Amtmänner, Rendanten, Kreis-Commissare und wie sie in Oesterreich alle heißen: Protokollisten, Hof-Concipisten, Scriptoren, Communitäten-Vorsteher, Pfleger; im Ganzen 51. Dann folgten die Theologen: 12 katholische Geistliche, unter ihnen die drei Bischöfe, wobei die Professoren, im Ganzen 6, nicht mitgezählt sind, und 11 protestantische. Nur halb so stark war die medicinische Facultät vertreten, durch 12 Aerzte, denen sich auch 1 Apotheker zugesellte. Der Nähr-Stand fand seine Vertretung zunächst durch 37 Gutsbesitzer, davon 19 mit Adels-Prädicaten, unter diesen zwei Fürsten: Lichnowski und Waldburg-Zeil, fünf Grafen und ein Freiherr; dann in 24 Kaufleuten, worunter zwei Commerzien-Räthe, ein General-Consul, vier Banquiers und vier Buchhändler; und in 10 Fabrikanten und Gewerbetreibenden, worunter drei Bierbrauer, ein Schlossermeister und ein Färber. Im Ganzen also 71. Die geringste Anzahl hatte der Wehr-Stand aufzuweisen; Militairs waren nur 10 vorhanden, und zumeist solche außer Activität: zwei Generäle (von Radowitz und von Auerswald), zwei Obersten (von Mayern und von Stavenhagen), zwei Majore (Deetz und Teichert), ein Rittmeister (von Boddien), ein Hauptmann (Möring) und zwei Lieutenants (Bock und von Schleusing); mit Ausnahme von Mayern und Möring, dem Verfasser der berühmten „Sibyllinischen Bücher über Oesterreich", lauter Preußen. Einfach dem Stande nach hatten sich bezeichnet als Grafen 2 (Deym und Hegnenberg-Dux), als Freiherr oder Baron gleichfalls 2 (Andrian und Scherpenzeel-Heusch, der Vertreter von Holländisch Limburg), als „Privatmann" wiederum zwei (Raveaux aus Köln und Schüler von Zweibrücken), einfach als „Bürger": Titus Marek aus Steiermark; ohne jedwede Bezeichnung eines Charakters figurirten: Marsili aus Roveredo und Paur aus Augsburg.

Es lag auf der Hand, daß eine aus so zahlreichen und verschiedenartigen Elementen zusammengewürfelte Versammlung sich nur langsam und schwer verstehen lernte. Das Vor-Parlament und der Fünfziger Ausschuß hatten zwar bestimmte Anhalts- und Krystallisations-Punkte für eine Partei-Bildung gegeben, man kannte die dort zu Tage getretenen Ansichten und Tendenzen und ihre Wortführer, aber so zahlreiche Besprechungen und Vor-Versammlungen in den verschiedenen Gasthöfen, dem Holländischen, Württembergischen, Augsburger Hof, auf der Mainlust, in der Westend-Halle, im Casino und anderswo auch stattfanden, zur Bildung fester, geschlossener Fractionen konnte

es erst nach vielen Wochen kommen. Am rührigsten zeigten sich die Demokraten mit Robert Blum an der Spitze. Er war der erste, der eine Schaar von Anhängern um sich zu versammeln verstand, mit der er dann auch gleich bei der Eröffnung des Parlaments die Bänke auf der linken Seite der Pauls-Kirche einnahm. Im Uebrigen aber setzten sich die eintretenden Abgeordneten, wie gerade der Zufall ihnen die Plätze anwies; so erinnere ich mich noch genau, daß Graf Arnim-Boitzenburg zwischen Nauwerk und Ruge saß, Ernst Moritz Arndt auf derselben Bank mit Robert Blum, Freiherr von Vincke neben Professor Stenzel und dem Statistiker Freiherrn von Reden, die er aber gar bald weg ärgerte. Ich selbst hatte, mehr aus Zufall, denn aus Ueberlegung meinen Platz auf der äußersten Rechten genommen, ganz in der Nähe des mir in vieler Hinsicht durchaus nicht homogenen Fürsten Lichnowski, und es währte mehrere Monate, bis ich einen anderen Sitz unter meinen engeren Parteigenossen fand. Noch in der achten Sitzung bei Berathung des Naveaux'schen Antrages, wollte Herr von Vincke von einem förmlichen Partei-Unterschiede nach den Plätzen zwischen einer Rechten und Linken — welche Bezeichnung bekanntlich aus der Französischen National-Versammlung von 1789 stammt, als die drei Stände sich vereinigten, und die Mitglieder des dritten Standes sich in zwei Sectionen theilten, von denen die eine, die „Patrioten", links vom Präsidenten-Stuhle aus ihre Sitze einnahmen, die anderen, die „Reactionäre", dann sich auf die rechte Seite zurückzogen — durchaus nichts wissen, und berief sich auf die der seinigen zumeist ganz entgegengesetzten Abstimmungen der Mitglieder um ihn und neben ihm.

Ungeordnet, wie die Versammlung selbst, waren auch, in den ersten Wochen wenigstens, ihre Geschäfte. Es ist ganz unglaublich, welche Sündfluth von Anträgen sich über sie ergoß; theils aus dem Reiche her, theils von Abgeordneten selbst. Von bloßen Privat-Streitigkeiten und Beschwerden gegen Behörden an, bis zu solchen gegen einzelne Staats-Regierungen und zu den allerwichtigsten weittragendsten Verfassungs-Punkten und der Reichs-Oberhaupt-Wahl hinauf, umfaßten sie jedweden nur denkbaren Gegenstand politischer und administrativer Thätigkeit; da blieb keine, in den späteren Grundrechten und Verfassungs-Abschnitten zum Ausdruck gekommene Frage ungestellt und unberührt. Man hielt gleich bei seinem ersten Zusammentreten, und insbesondere nach Heinrich von Gagern's Proclamation der National-Souverainität, das Parlament für den berufenen Richter und Arzt

gegen jedes Unrecht und Uebel; für den Convent, der sofort und überall unmittelbar einzugreifen, und seine Beschlüsse mit Nachdruck zu vollziehen habe. Nur wenige charakteristische Beispiele. Der Arbeiterverein in Frankfurt selbst verlangte sofortige Freisprechung aller politischen Verbrecher in ganz Deutschland. Mathias Beringer aus Luxemburg beschwerte sich über die dortige Regierung wegen erlittener „Refractärstrafe". Der Prince de Bismes et de Ponthier erhob Klage gegen die Hessen-Darmstädtische Regierung wegen der Rechtspflege. Gegen diese und die Regierung von Baden, den constitutionellen Muster-Staat, liefen überhaupt die meisten Beschwerden ein, hörten eigentlich gar nicht auf. Ein Dr. Knispel aus Darmstadt nahete mit der dringenden Bitte um schleunige Veranstaltung einer National-Sammlung zur Abwehr der drohenden Volksnoth. Der Abgeordnete Schlöffel aus Schlesien verlangte kurzweg die „Abschaffung aller und jeder Vorrechte"; der Abgeordnete von Puttlitz die Abschaffung der Titel „Hochlöblich", „Hochwohlgeboren" u. s. w. Gegen die Einverleibung von Ost- und West-Preußen und Posen in den Deutschen Bund und ebenso gegen den Anschluß Limburg's an Deutschland kamen mannigfache Proteste. Nicht minder gegen den Verfassungs-Entwurf der Siebzehner. Die Competenz der Versammlung stellten am meisten auf die Probe ein Westfälischer Wahlmann P. Goßler, der die „schleunige Herstellung der Bekenntniß-Einheit in Deutschland" beantragte, und dann, in politischer Beziehung, der Abgeordnete Leue, Appellations-Gerichts-Rath in Köln. Dieser verlangte allen Ernstes, daß jedem Fürsten eine Zustellung insinuirt werden solle, sich binnen zehntägiger Frist zu erklären, ob er die Beschlüsse der Reichs-Versammlung auf Herstellung eines erblichen Wahl-Königthums mit einem Fürstenrath zur Seite anerkenne, und wenn nicht, „daß er alsdann mit seiner Familie der Fürstengewalt verlustig sei, in die Klasse der Bürger herabsteige, und sein Kron- und Familiengut Staats-Eigenthum werde"! Nur eine von diesen Eingaben — die Anfangs immer verlesen wurden und die Berathungen gewaltig verzögerten, bis man später, wie sie die Zahl von 385 erreicht hatten, beschloß, sie lediglich als Anhang zu den stenographischen Berichten zu veröffentlichen — machte einen sehr guten Eindruck. Es war eine Adresse von vielen Deutschen Bürgern aus Newyork: „An den Nationalverein Deutscher Männer des öffentlichen Vertrauens zu Frankfurt a. M." — wodurch sie unter Uebersendung eines Beitrages von 3500 Dollars zur Gründung einer Deutschen

Kriegs-Marine aufforderten. Die Versammlung dankte mit einem Lebehoch auf die patriotischen Spender, und überwies die Adresse dem gerade gebildeten Marine-Ausschuß.

Die bei weitem wichtigste Petition von allen war folgende. Der Ausschuß der Bürger-Versammlung in Koblenz hatte beantragt, die Reichs-Versammlung möge erklären, daß sie einzig und allein das Recht habe, die Verfassung Deutschlands festzustellen, und sich deshalb nicht eher trennen, als bis diese beschlossen, eingeführt und besiegelt sei; sie möge die Preußische Regierung anweisen, die Einberufung der Berliner constituirenden Versammlung zurückzunehmen. Diesen Antrag machte schon in der zweiten Sitzung der Abgeordnete für Köln, Raveaux, zu dem seinigen, da das Berliner Parlament, welches unglücklicherweise ebenfalls „National-Versammlung" hieß, gleichzeitig auf den 22. Mai einberufen war, und das Ministerium dort verlangt hatte, daß die mit einem Doppelmandat betrauten Abgeordneten entweder das für Berlin oder das für Frankfurt niederlegten. Hingegen beantragte Raveaux, die gleichzeitige Annahme beider Mandate solle gestattet sein. Er berief sich einfach darauf, daß schon der Fünfziger-Ausschuß erklärt habe, es möge, so lange die Sitzungen des Frankfurter Parlaments dauerten, in keinem Staate eine gesetzgebende Versammlung berufen werden. Die „Tragweite" dieses Antrages, um die damals beliebte Redensart zu gebrauchen, rechtfertigte es vollkommen, daß man die Berathung auf die nächste über drei Tage stattfindende Sitzung verschob. Als dann, am 22. Mai, Raveaux seinen Antrag ausführlicher begründet hatte, entstand durch Heckscher von Hamburg veranlaßt, eine höchst unerquickliche lange Debatte über die fernere geschäftliche Behandlung, welche, nachdem nicht weniger denn 17 Verbesserungsanträge verlesen worden, schließlich damit endete, daß der Antrag an eine, Nachmittags durch die Abtheilungen zu wählende Commission verwiesen ward. Die Versammlung hatte wiederum einen Tag verloren.

Franz Raveaux, um bei der Persönlichkeit dieses hervorragenden Mitglied des Vor-Parlamentes, der National-Versammlung und der Stuttgarter Reichs-Regentschaft etwas näher zu verweilen, war ein geborener Kölner, und hatte sich in seiner Vaterstadt bekannt und beliebt gemacht durch den Eifer, mit welchem er die Interessen des Handwerks und der niederen Gewerbe vertrat; der Winzer an der Ahr zumal, welche durch Chaptal's Wein-Verbesserungs- oder eigentlich Wein-Verfälschungs-Methode sehr geschädigt wurden. Raveaux' Er-

ſcheinung war eigentlich nicht die eines Deutſchen, ſondern eines Franzoſen; er war lang und ſchmächtig gewachſen, mit ſchwärzlichem Haar, dunklem Auge, aber Milde in ſeinen Zügen, wie in ſeinem ganzen Auftreten. Poſitive Kenntniſſe zeichneten ihn weniger aus, als ein klarer durchdringender Verſtand: er traf den Nagel meiſt immer auf den Kopf. Im Vor-Parlament hatte er ſich als Anhänger der Republik bekannt; aber man dürfe dieſe nicht jählings herbeiführen, die Dinge nicht überſtürzen. „Derjenige", ſo äußerte er beſchwichtigend und verſöhnend, als das Vor-Parlament einmal im Begriff ſtand, auseinander zu laufen, „ſei der freiſinnigſte Mann, welcher ſeine individuelle Anſicht der Mehrheit unterwerfe." Er bewahrte immer Conſequenz und Charakter, und wurde denn auch ſchließlich das Opfer ſeiner Ueberzeugung. Nach Auflöſung des Stuttgarter Parlaments, als Hochverräther zum Tode verurtheilt, zog er, von ſeinen Wählern und Mitbürgern unterſtützt, nach Belgien in die Verbannung, wo er zu Laeken am 13. September 1851 ſtarb.

Bevor aber das Tournier über den Raveaux'ſchen Antrag beginnen ſollte, erfuhr es ein hitziges Vorſpiel. In Mainz war das Preußiſche Militär in blutige Conflikte mit der Bürgerſchaft gerathen, und ihr Abgeordneter, Advocat Zitz, Chef der Bürgerwehr und der Revolutions-Partei jener „goldenen" Stadt, rief die Autorität der National-Verſammlung an, um die Ordnung dadurch wieder herzuſtellen, daß die Preußiſche Garniſon abgelöſt werden, ſofort die Feſtung verlaſſen, und bis zu ihrem Erſatz außerhalb der Stadt campiren ſolle. Der übertriebene Vortrag des Mainzer Abgeordneten veranlaßte eine unbeſchreibliche Aufregung in der Verſammlung, wie auf den Gallerien; Zitz läutete förmlich Sturm für die Revolution. Nach dreiſtündiger Debatte, in welcher viele der hervorragendſten Mitglieder das Wort nahmen, und hauptſächlich in Folge der Bemerkungen des Dr. Schaffrath, des „Wachtmeiſters der Geſchäfts-Ordnung", endete auch dieſe Discuſſion damit, daß der Antrag an einen beſonderen Ausſchuß verwieſen, und dieſem die Befugniß beigelegt wurde, ſich ſelbſt nach Mainz zu begeben, um die Sachlage zu unterſuchen. So geſchah es denn auch, und in der drittfolgenden Sitzung, am 26. Mai begann die Berathung, in welcher außer dem Berichterſtatter, dem Naſſauiſchen Miniſter-Präſidenten Hergenhahn und dem Antragſteller noch zehn andere Redner ſich producirten: von Schmerling, Blum, Lichnowski, Francke aus Schleswig, Welcker, Michelſen, Heckſcher, von Beckerath, von Wydenbrugk, Nauwerk.

Die Sache war auch wichtig, denn es handelte sich wieder um die Frage, ob Convent, oder nicht. Der Bericht des Ausschusses widersprach der Zitz'schen Darstellung in allen wesentlichen Punkten. Er constatirte, daß schon seit langer Zeit eine große Spannung zwischen der Bürgerschaft und dem Preußischen Militär bestanden, wie denn letzteres in ganz Süddeutschland sehr unpopulär war; daß aber bei den vielfachen Reibungen und Conflikten die meisten Ausschreitungen auf Seiten der Bürgerschaft oder vielmehr der aufgelösten Bürgerwehr stattgefunden hatten: von den Soldaten waren 25 verwundet und 4 getödtet, Einer durch einen Schuß von vorn und drei durch Bajonett- und Dolch-Stiche von hinten, während von den Bürgern nur drei schwer, und zwei leicht verwundet waren. Der Ausschuß befürwortete, die Bemühungen des Festungs-Gouvernements für Aufrechterhaltung der Ordnung in Schutz nehmend, gleichwohl, einen Wechsel der Garnison bei der Bundes-Versammlung zu veranlassen, ein Bataillon Hessischer Truppen nach Mainz zu legen, und die Reorganisation der Bürgerwehr durchzuführen, sobald die Regierung in Hessen-Darmstadt ein neues Bürgerwehr-Gesetz mit den Ständen vereinbart habe, welches dann mit dem Festungs-Reglement in Einklang zu bringen sei.

Das war der Linken, die schon jetzt ziemlich geschlossen auftrat, viel zu wenig, und in der That auch, im Hinblick auf die so nachdrucksvoll verkündete Souveränität der Versammlung, ein zahmer Antrag. Sein Haupt-Wortführer war der Oesterreicher von Schmerling, der in schneidig kaltem, sarkastischen Ton, worin ihn kein anderer Redner der Pauls-Kirche, selbst Vogt und Vincke nicht übertrafen, die Phrasen von Zitz, insbesondere das Lob der Oesterreicher auf Kosten der Preußen, entschieden zurückwies und darlegte, daß der Garnison-Wechsel den Militär-Behörden überlassen bleiben müsse, weil sie für die Vertheidigungs-Fähigkeit von Mainz, das bestimmt sei, „auch uns in Frankfurt gegen feindliche Ueberfälle zu schützen", die volle Verantwortlichkeit tragen. Er sprach prophetische Worte. Noch nicht vier Monate später, am 18. September 1848, rief er, der damalige Reichs-Minister-Präsident, in Gemeinschaft mit dem Reichs-Kriegs-Minister, General von Peucker, die Truppen aus Mainz zum Schutze der National-Versammlung herüber.

Robert Blum, der Herrn von Schmerling auf der Redner-Tribüne folgte, war von vornherein matt gesetzt. Auf diesen gefeierten Volksmann, der für das größte oratorische Talent der Pauls-Kirche

galt, war man am meiſten geſpannt; nur Diejenigen täuſchten ſich in ihren Erwartungen nicht, die ihn in vorberathenden und Volks-Verſammlungen ſchon gehört hatten. Er war in der That nichts anderes, als ein Demagoge; dieſes aber in der weiteſten Bedeutung des Worts. Seine Phraſen und Kraft-Ausdrücke konnten mächtig anfeuern und aufreizen, aber keinen denkenden Menſchen überzeugen. So ſprach er auch jetzt eigentlich nur für die Gallerie. Seine Rede erbrachte nicht die mindeſten Beweiſe für eine Schuld der Feſtungs-Behörden, und daß die Soldaten die Urheber des Conflicts ſeien; auch der Kunſtgriff verfing nicht, die Unverträglichkeit des Preußiſchen Militärs mit der Oeſterreichiſchen Beſatzung nur jenem in die Schuhe zu ſchieben, indem Blum ein Verbot citirte, wonach die Preußiſchen und Oeſterreichiſchen Soldaten nicht dieſelben Wirthſchaften beſuchen durften; und der Redner verfehlte vollends des beabſichtigten Eindrucks, als er mit der gewaltſamen Alternative ſchloß, entweder müſſe die Bürgerſchaft auswandern, oder das Militär zum Abzuge gebracht werden.

Ungleich glücklicher war Fürſt Lichnowski. „Dieſes tapfere und geniale Mitglied, welches ſich abwechſelnd auf den Bänken der Ritterſchaft und denen der Herren-Curie bewegt" — ſo hatte Herr von Vincke dieſe Doppelſtellung des Fürſten auf dem Vereinigten Landtage einmal markirt — beſaß in der That eine gute politiſche Schulung und wußte genau, wie man die Lanze einlegen müſſe, um den Gegner zu treffen. „In einem Augenblick, wo es heißt, daß alle Namens-Unterſchiede ſchwinden; wo uns geſagt wird, daß wir Alle ein großes gemeinſames Vaterland vertreten, da werden hier die Söhne unſeres Vaterlandes mit den ſchmählichſten Ausdrücken vor dieſe Tribüne gezogen; in dieſem Augenblick, wo die Wunden von der Erſtürmung des Dannewirks noch nicht vernarbt ſind, wo wir es der Kraft Preußiſcher Bajonette verdanken, daß Abgeordnete aus Schleswig hier ſitzen, da fordre ich dieſe auf, dafür einzuſtehen, wie ſich Preußiſche Truppen in einem nicht Preußiſchen Landestheile zu benehmen wiſſen." — Sämmtliche Schleswiger erhoben ſich. — Dann erinnerte Fürſt Lichnowski in geſchickter Wendung an die „rothen Mützen", die Mainzer Clubbiſten von 1792, und ihren Feſtungs-Verrath, und ſchilderte den Kampf gegen die Soldaten als „Meuchelmord". — Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß dieſer beſtändig unterbrochenen Rede eine gewaltige Aufregung im ganzen Hauſe folgte; ſie legte den Grund zu dem Haſſe der Revolutions-Partei, dem der unglückliche Fürſt am 18. September 1848 zum Opfer fiel.

Der Competenz-Frage war er aus dem Wege gegangen; um so eingehender behandelte sie nun Welcker, der ernstlich warnte, nicht auf den von Blum so sehr empfohlenen Boden der Revolution zu treten; diesem und seinen Partei-Genossen vorhielt, daß sie wohl die Kraft zum Niederreißen, nicht aber zum Aufbauen besäßen, daß sie leichtlich 38 Regierungen stürzen, aber nicht eine einzige gründen könnten. Um so überraschender war es, daß Heckscher in der Competenz-Frage auf die Seite der Linken trat, unter Berufung auf einen Präcedenz-Fall aus der Herrschaft des Fünfziger-Ausschusses, wo dieser mit Erfolg gegen die Gardes du Corps in Cassel eingeschritten war. Beckerath und Wydenbrugk, Geh. Staatsrath in Weimar, hatten Noth, den Eindruck der Deductionen Heckscher's wieder abzuschwächen, und Dr. phil. Nauwerk, dazumal in Berlin, vermochte weder neue sachliche noch rechtliche Gründe vorzubringen, und tödtete, wie ihm das später noch oft passirte, mit seiner hohlen Grabes-Stimme alles fernere Interesse an der Debatte. Die Versammlung votirte den Schluß und ging, „im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun würden, was ihres Amtes", zur Tagesordnung über. Dieser noch hinter dem Vorschlage des Ausschusses zurückbleibende Beschluß, der auf der Linken, wie man sich denken kann, große Erbitterung und eine Menge von Protesten hervorrief, war nicht ohne Gagern's persönlichen Einfluß zu Wege gebracht. Der Raveaux'sche Antrag legte die Folgen des von ihm verkündeten Princips klar vor Augen; der Zitz'sche war eine unmittelbare praktische Anwendung des letzteren zu Gunsten der Revolution. Diesem Mißbrauch aber, das Parlament in einen Convent umzuwandeln, mußte von Haus aus entgegen getreten werden; die Versammlung sollte keine regierende, nur eine konstituirende sein, und der Grundsatz der nationalen Souveränität lediglich auf das Zustandekommen der Verfassung beschränkt bleiben. So erklärt sich jene, von den Deutschen Regierungen, deren erschütterter Autorität man damit zu Hilfe kam, sehr beifällig aufgenommene Abstimmung, ein indirectes Votum gegen die Republik und ihre Mittel.

Im Vorpostengefecht hatte also die Rechte gesiegt; ob sie aber auch die Haupt-Schlacht gewinnen würde, das stand sehr in Frage, als am folgenden Tage eine Erklärung von 138 Abgeordneten verlesen wurde, die es constatirt wissen wollten, daß sie sich unter der Minorität befunden hätten. Berühmte Namen standen darunter: Mittermaier, Professor der Rechtswissenschaft in Heidelberg, der Vorsitzende des Vor-

Parlaments, Fallati, Professor in Tübingen, beide Mohl, Heckscher, Heinrich Simon, Stadtgerichtsrath in Breslau, Heinrich von Gagern's eigener Bruder, und selbstverständlich alle zur Linken zählenden Abgeordneten, auch Raveaux. In die Verhandlung über den schwer wiegenden Antrag des Letzteren sollte nun eingetreten werden. Bevor aber dieses geschah, entstand ein geradezu widerwärtiges Gezänk über die Frage, ob der „Abgeordnete für Stade", wie der Antragsteller, Herr von Vincke, dem Herkommen des Englischen Parlaments, welches damit das Mandat über die subjective Persönlichkeit erhebt, sich beständig und unter Offenbarung eines erstaunlichen Gedächtnisses ausdrückte, zur Ordnung gerufen werden müsse, weil er behauptet hatte, daß der Beschluß vom 26. Mai gegen alles positive und natürliche Recht und gegen allen parlamentarischen Brauch verstoße. Gagern entschied schließlich dahin, daß der Ordnungs-Ruf sein, des Präsidenten, ausschließliches Recht sei; er im vorliegenden Falle aber keine Veranlassung finde, es auszuüben. Mit solchen Velleitäten verdarben selbst verständige Männer damals die so kostbare Zeit! Was gewann das Deutsche Volk, wenn Piepmeyer-Freudentheil zur Ordnung gerufen wurde, und was hatte es verloren, wenn dies nicht geschah?! — Als der Incidenz-Fall erledigt war, tauchte ein neuer auf. „Bürger" Titus Marek aus Steiermark beantragte eine Erklärung, daß jeder nicht Deutschen Nationalität im Bundes-Gebiete Schutz, insbesondere der Sprache, zugesichert werden solle. Er motivirte sie damit, daß in wenigen Tagen, am 31. Mai, ein Panslavischer Congreß in Prag zusammentreten werde, und daß, wie er mit den übrigen Steiermärkischen Abgeordneten extra parietes curiae schon versichert hatte, wenn sein Antrag falle, nicht nur die noch rückständigen Wahlen in Böhmen und im Küstenland nicht vollzogen werden, sondern auch die bisher eingetretenen Abgeordneten sich genöthigt sehen würden, aus der Versammlung wieder auszuscheiden. So gewann er die Dringlichkeit für seinen Antrag, der an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen wurde. Er erhielt in der Sitzung vom 31. Mai seine Erledigung durch die schöne Resolution Dahlmann's: „Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenen anders redenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave noch der Dänisch redende Nordschleswiger, noch der Italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder

Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammes-Art verkümmert werde, oder die Deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt."

Der Ausschuß für den Raveaux'schen Antrag erstattete einen viertheiligen Bericht, welcher eine ziemlich deutliche Partei-Schattirung enthielt. Die Rechte, repräsentirt durch von Vincke, Simson, von Sommaruga, Landrath aus Wien, und Neuwall, Dr. jur. aus Wien, verlangte Uebergang zur Tagesordnung. Das rechte Centrum: von Beckerath, Banquier aus Crefeld, Schober, Regierungsrath aus Stuttgart, Pfizer, Staatsrath aus Württemberg, von Hermann, Professor der National-Oekonomie in München, Heckscher, Advocat aus Hamburg, Römer, Staatsrath in Württemberg, Lette, Präsident des Revisions-Collegiums in Berlin, beantragte, alle mit dem allgemeinen Verfassungs-Werke nicht im Einklange stehenden Bestimmungen in den Einzel-Staaten abzuändern und mit jenem in Uebereinstimmung zu bringen. Das linke Centrum, repräsentirt durch Werner von Coblenz, resolvirte: „Alle mit dem allgemeinen Verfassungs-Werke nicht übereinkommenden Bestimmungen einzelner Deutscher Verfassungen sind nur nach Maßgabe des ersteren als gültig zu betrachten, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." Die Linke, repräsentirt durch Advocat Dr. Schaffrath aus Neustadt (Sachsen), Kolb, Stadtrath und Redakteur aus Speier, und Moritz Hartmann, „Dichter" aus Leitmeritz, betonte zunächst, daß die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands einzig und allein der National-Versammlung zu überlassen sei, nahm dann Werner's Antrag auf und erklärte weiter, daß die in die Versammlung Gewählten nur durch diese selbst von der Theilnahme an den Verhandlungen entbunden werden könnten. Zu dem ursprünglichen Antrage waren nicht weniger als 22 Special- und Verbesserungs-Anträge eingegangen, dem Ausschusse überreicht und von ihm verarbeitet worden, und bei Beginn der Debatte traten noch 9 weitere hinzu! Neunzig Redner waren eingeschrieben; die Frage, in welcher Reihenfolge und wie lange Jeder sprechen solle, veranlaßte abermals ein Geplänkel mit dem Präsidenten, der schließlich erklärte, daß er sich an die Liste halten, auch neue Anmeldungen nicht mehr annehmen werde, da, wenn er anders verführe, die Tribüne gestürmt werden würde!

Die Debatte, in welcher 21 Redner zu Worte kamen, bot, gegen alles Erwarten, ganz das Gegentheil dar, von der am vorhergehenden Tage; sie verlief gemäßigt und versöhnlich. Die undankbarste Rolle

hatten die Fürsprecher der Tages-Ordnung. Aber ihr Bundes-Genosse war Freiherr Georg von Vincke, der „Löwe des vereinigten Landtages.“ Er hatte das Frankfurter Mandat dem Berliner vorgezogen, und damit zu erkennen gegeben, daß auch für ihn der politische Schwerpunkt der gesammten Deutschen Verfassungsverhälnisse in der Pauls-Kirche liege. Aber was war für ihn jetzt das Recht? Er zergliederte den Begriff der Volks-Souveränität mit der schärfsten Logik. „Das Preußische, das Oesterreichische, das Bayerische Volk sind eben so souverän, wie die übrigen fünfunddreißig Staaten, aus denen Deutschland leider zusammengewürfelt ist. Sie haben nur einen gewissen Theil ihrer Souveränität auf Grund der Bundes-Acte aufgegeben, und sich zu einem Staaten-Bunde, keineswegs zu einem Bundes-Staate vereinigt. Die Bundes-Acte aber ist noch jetzt das Grund-Gesetz von Deutschland, trotz der Revolution. Wo ist das Recht der Revolution, welches System läßt sich aufstellen für die Revolution? Mit dem Revolutions-Recht kommen Sie nicht durch, und wenn Sie wirklich ein solches Recht haben, so wird es durch seine Proclamirung nicht valider, nicht kräftiger. Die Ereignisse werden entscheiden. Wenn aber, ich will einmal mich auf diesen Standpunkt stellen, das Volk souverän ist, dann sind wir höchstens seine Geschworenen, die im Namen des Volkes zwar entscheiden, das Volk aber bleibt der Cassationshof für unsere Beschlüsse. Glauben Sie z. B., daß wenn die Majorität hier die Republik beschließt, daß Oesterreich, Bayern, ganz Norddeutschland sie annehmen würde? Wo ist Ihre Executive? Diese liegt bloß in der Ueberzeugung. Wenn die Stimme der Volks-Mehrheit nicht für Sie ist, so werden Sie schwach sein; gerade das Princip der Volks-Souveränität begründet diesen Satz. Arbeiten wir uns baldmöglichst aus den Zweifeln des Revolutions-Rechts heraus, lassen Sie uns beginnen die Bau-Steine zusammenzulegen, und der Mörtel sei Mäßigung und Vertrauen! — —

Herr von Vincke erstritt mit dieser Rede die Palme des Tages. Ihm secundirte Graf Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg, der „vielgewandte Ulysses“ des Ersten Vereinigten Landtages, der erste constitutionelle Minister-Präsident Preußen's, aber nur auf zehn Tage, vom 19. bis 29. März 1848 — vielfach verwechselt mit dem Freiherrn Heinrich Alexander von Arnim, der in diesem Ministerium und dann in dem folgenden von Camphausen das Auswärtige übernahm, und auch mit den König zu dem famosen Ritt durch Berlin und zu der Manifestation in der Deutschen Sache veranlaßt hatte. Graf Arnim urtheilte, daß die

Reichs-Verfassung sich zu den Verfassungen, welche aus den constituirenden Versammlungen der Einzel-Staaten hervorgehen würden, gerade so verhalte, wie zu den bestehenden. Daran, daß diese Verfassungen nach Vollendung der Reichs-Verfassung geändert werden müßten, zweifle Niemand. Aber was gehöre zur rechtlichen Vollendung der Reichs-Verfassung? — Darüber beständen die verschiedenartigsten Auffassungen. Nicht auf das Titelblatt des Gesetz-Buches, sondern auf das Schlußblatt gehöre eine solch bindende Erklärung! Graf Arnim reüssirte, wie sich denken läßt, mit dieser Auffassung nicht. Es war seine erste und letzte Rede; schon nach vierzehn Tagen schied er aus der Versammlung, in welcher er, als Preußischer Hochtory, keinen Boden fand.

Speciell gegen Vincke trat Professor Biedermann aus Leipzig auf, vermochte aber nicht ihn zu widerlegen, so sehr er sich auch bemühte, principielle Widersprüche zwischen jener Rede und den Reden von Vincke's in den Vereinigten Landtagen anfzudecken. Robert Blum konnte dies noch viel weniger. Er erging sich wiederum in Phrasen und Declamationen gegen den „Bau verschiedener Deutschländer" und den historischen Rechtsboden. „Wenn man sagt, wir fingen beim Schwanze an, unsere Erklärung sei wie eine Ouvertüre ohne Oper, wie eine Vorrede ohne Buch, so behaupte ich, unsere Arbeit ohne solche Erklärung ist wie ein Haus ohne Fundament, wie ein Baum ohne Wurzel." — — „Der historische Rechtsboden ist nichts anderes, als der trügerische Spiegel einer Eisdecke von dem Froste Einer Nacht; darunter fließt der Strom fort, und wer sich der gleißnerischen Decke anvertraut, der versinkt." — Eine thatsächliche Mittheilung jedoch, die Blum machte, erregte ungemeines Aufsehen. Er versicherte auf sein Ehrenwort, ein Deutscher Minister habe ihm Kenntniß gegeben von einem Rundschreiben des Meiningischen Cabinets an die anderen Deutschen Regierungen, worin es angerathen, das Plenum des Bundestages vollständig zu besetzen, und für jede einzelne Stimme einen Gesandten herzusenden. Die Preußische Regierung habe darauf geantwortet: die Bestimmung, die man dem also zusammengesetzten Plenum geben wolle, nämlich die vollendete Verfassung zu berathen und darüber zu beschließen, sei nicht zu erfüllen; auch dieses Plenum werde der National-Versammlung gegenüber ohne Macht sein, das einzige Gegengewicht gegen diese sei die Zusammenberufung möglichst vieler Stände-Versammlungen. Diese Behauptung sollte verhängnißvoll werden für Blum's Ruf und Ansehen. General von Auerswald, Abgeordneter für Rosen-

berg-Marienwerder, hatte sich nach der Wahrheit jener Angabe beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Freiherrn von Arnim in Berlin erkundigt, und dieser dieselbe als Verleumdung bezeichnet. Das officielle Schreiben wurde in der Sitzung vom 7. Juni verlesen, und Blum wußte sich vor der Hand nicht anders zu helfen, als durch die Behauptung, man habe ihm eine falsche Ausdrucks-Weise unterstellt; er beantragte eine weitere besondere Berathung. Diese fand gleich in der folgenden Sitzung statt und endete, nach langer, sehr leidenschaftlicher Debatte, wobei es sich herausstellte, daß auch in der Dresdener Stände-Versammlung die Sache zur Sprache gebracht war, mit einer vollständigen Niederlage Blum's, der zum Beweise nichts anderes vorzubringen wußte, als das Zeugniß seiner beiden Mitarbeiter an der von ihm gegründeten „Deutschen Reichstags-Zeitung", der Abgeordneten Günther und Joseph, welche jene Aeußerung des fraglich bleibenden Ministers mit angehört haben sollten.

Zurückkehrend zu den ferneren Sprechern über den Raveaux'schen Antrag, glaube ich noch der Reden Welcker's und Heckscher's Erwähnung thun zu müssen. Ersterer vertheidigte „den seit anderthalb Jahrtausenden in Deutschland feststehenden Grundsatz: Alles Recht beruhet auf Vertrag" — sehr geschickt durch den geschichtlichen Hinweis auf die Gefahren und Unglücke, worin die absolute Souveränität, sei es die der Fürsten, sei es die der Völker, beide gebracht habe. Heckscher legte das juristische Secir-Messer an sämmtliche Ausschuß-Anträge und bemühete sich, die Inconsequenz derselben, sowohl der von den beiden Centren, als der von der Linken ausgegangenen, nachzuweisen, so daß anscheinend kein anderer Ausweg, als die Tages-Ordnung übrig blieb. Die geistige Ueberlegenheit war entschieden auf Seite der Rechten, der „Siebener." Das fühlte und fürchtete auch Raveaux; er schlug wieder seinen versöhnlichen Ton an, und bestimmte die Linke, mit ihm den Werner'schen Antrag zu adoptiren, welcher denn auch, nachdem der Uebergang zur Tages-Ordnung verworfen, unter stürmischem Jubel der Versammlung wie der Gallerie, bei schon hereingebrochener Dunkelheit, mit allen gegen etwa nur zehn Stimmen, angenommen wurde. Die National-Souveränität war abermals proclamirt; zugleich hatte die National-Versammlung sich selbst ein Vertrauensvotum gegeben.

Die bedeutendsten, schwerwiegendsten Reden hatte unzweifelhaft Freiherr Georg von Vincke gehalten, und sich damit als den geborenen Führer der monarchisch-conservativen Partei zu erkennen gegeben. Wir

haben deßhalb auch seine Persönlichkeit und sein Auftreten in der Politik des Näheren darzustellen.

Freiherr Georg v. Viecke war als ältester Sohn des Oberpräsidenten von Westfalen, Ludwig von Vincke am 15. August 1811 geboren. Nach einer sorgfältigen Erziehung im elterlichen Hause vollendete er seine Studien in Göttingen und Berlin, trat in den preußischen Verwaltungsdienst, wurde 1834 Landrath in Hagen und gleichzeitig Mitglied des Westfälischen Provinziallandtags. Schon auf diesem behauptete er eine hervorragende Stellung. Obwohl die Verhandlungen nicht öffentlich waren und der erst längere Zeit nach dem Schlusse erscheinende „Landtagsabschied" die Namen der Redner nicht enthielt, diese nur als Abgeordnete der Ritterschaft, der Landgemeinden u. s. w. aufführte, drang doch der Ruf seiner parlamentarischen Begabung und seiner liberalen Gesinnung durch die ganze Provinz. Die reichsständische Verfassung, für welche er auf den westfälischen Landtagen wiederholt mit dem ganzen Nachdruck seiner Beredsamkeit aufgetreten war, hatte König Friedrich Wilhelm IV., durch Patent vom 3. Februar 1847 und Einberufung des Vereinigten Landtages gegeben, — nach seiner Ansicht, seinem Glauben, nicht aber der Meinung des Landes. Die Vereinigten Provinziallandtage ohne Periodizität, Budgetrecht, ohne Initiative, das waren keine Reichsstände. Diese aber verlangte mit dem ganzen preußischen Volke der Freiherr v. Vincke; um dieses freilich von Friedrich Wilhelm III. verheißene Recht zu wahren, trat er den ersten Schritt auf die Tribüne und mit einem Proteste gegen die Verletzung des Rechtes verließ er den Weißen Saal. Gleich in seiner ersten Rede sprach er die stolzen Worte: „Ich maaße mir nicht an, ein Geldmann zu sein, ich fühle nur etwas in mir von einem Manne des Rechts." Dann weiter: „So hoch wie der Himmel über der Erde, so hoch steht das Recht über der Nützlichkeit."

Und wiederum: „Ich weiß nicht, wie lang die Spanne Zeit ist, die mir hier noch zugemessen ist. Wenn aber einst meine letzte Stunde schlagen sollte, dann wünsche ich nur auf dem Acker des Rechts meine Grabstätte zu finden." Und weiter: „es wird eine Zeit kommen, wo keins der ehrenwerthen Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt; dann wird die unparteiische Geschichte über den Ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der Erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Kurie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer

erfunden auf dem Acker des Rechtes, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um dieses Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Rechte, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatze unserer Väter: Recht muß doch Recht bleiben!"

Aber — was war für Herrn von Vincke das Recht und das Richtige? Bei Untersuchung dieser Frage, schwindet ein großer Theil des Nimbus, den „der Löwe des ersten Vereinigten Landtages" damals um sich in ganz Europa verbreitete. Einer alten ritterbürtigen westfälischen Familie angehörig, die am Fuße des Süntalls schon im 13. Jahrhundert ihren Stammsitz Ostenwalde hatte, war von Vincke vor Allem Aristokrat. Des Volkes nahm er sich nicht als Freund und Genosse, als Gleicher dem Gleichen an, sondern wie der Höhere sich des Niederen, der Patron sich des Klienten annimmt, für die eigentlichen Rechte des Volkes trat er nur ein, soweit sie zugleich seine eigenen. Nicht weil es das Volk, sympathisirte er mit ihm, sondern nur deshalb, weil es in seinen Forderungen verfassungsmäßiger Gesetze und Zustände für diesesmal Recht hatte, wie die Ritterschaft auch, Rechte hat, wohl erworbene und durch ein Menschenalter vererbte Rechte, Rechte, die ein Datum und eine Geschichte hatten. So erklärte sich leicht Vinckes überall hervortretende Hinneigung zu den altenglischen Institutionen, seine Vorliebe für die corporativen Verfassungen des Mittelalters, für das Mittelalter mit seinem Kaiserreich, seiner Ritterschaft, mit jener Sonderung der Stände und mit der Blüthe ständischer Rechte; für das Mittelalter mit den „großen Unical-Buchstaben seiner goldenen Bullen". Solcherart wurde der nüchterne Gegner der Romantik, selbst aufs engste in die Romantik verflochten. In Frankfurt, Berlin, Gotha und Erfurt, wo sich die Berathungen vorwiegend auf dem Gebiete der Theorie bewegten, wo es sich de lege ferenda handelte und weniger um reelle, von dem unmittelbaren, reinen Bedürfniß gebotene Politik und Verwaltung, da war es dem kenntnißreichen, gewandten Redner und schneidigen Dialektiker ein Leichtes, diesen idealen Standpunkt inne zu halten; anders aber, als in Preußen der Kampf um die Verfassung mit Octroyrung endete. Da mußte auch Herr von Vincke erkennen, daß in den Zeiten großer politischer Krisen und Verwandlungen, die Neugestaltung der Dinge sich niemals ohne einen Bruch des formalen Rechts endgültig vollzieht und das theoretische, constitutionelle Mittel des passiven Widerstandes, der Wahl-

enthaltung aufgeben und zu der Devise halten: „Salus rei publicae suprema lex esto“. Herr v. Vincke, als er ins Parlament trat in seinem 37. Jahre, war von großer starker Statur; der Kopf fest und kurz auf die breiten Schultern gesetzt; die Haltung edel ohne fein, beweglich ohne lässig, fest ohne steif zu sein. Das frische volle Antlitz mit rothem Backenbart, nicht ohne die Spuren ritterlicher Uebung, zeigte Kraft und Gesundheit; in den weicheren fleischigen Unterpartheen lag ein spöttisches Lächeln, die Nase war unschön und etwas gedrückt, die Augen mit hohen Brauen klar, klug, ja listig, die Stirn gradlinig, fest und frei. Die ganze Physiognomie verrieth geistige Zuversicht und gefaßte Kraft. Sein Auftreten war jedesmal das eines Feldherrn. Mit einer Kriegserklärung ward der Kampf begonnen und rücksichtslos dem bewußten Ziele entgegen und zu Ende geführt, wobei seine Geißel dann nicht blos die entschiedenen Gegner, sondern auch und oft noch härter, die halben Bundesgenossen traf. Es gab eben für Vincke nur ein Entweder — oder! In dieser extremen Richtung, zu welcher er seine Ansichten ausdehnte und die bei der ihm in ungewöhnlichem Grade beiwohnenden Gabe des Witzes und der Satyre ihn die Person von der durch sie vertretenen Meinung nicht immer richtig unterscheiden ließ, in jener „Drachenmilch heiterer Malice“ wodurch er nach Laubes Ausdruck „sich gerade seine ärgerlichsten Widersacher aufzog“, lag aber auch der Grund, weshalb seine ausgezeichneten Fähigkeiten wie Kenntnisse, wenn sie auch den Glanz der Debatten, den geistigen Inhalt der Berathungen noch so sehr erhöheten und vermehrten, doch im Großen und Ganzen nicht die Früchte und Erfolge getragen haben, die man damals allgemein von ihm erwartete und auch zu erwarten vollauf berechtigt war. Herr v. Vincke hat sich nur in der Opposition gefallen und groß gezeigt, nicht im positiven Handeln und Schaffen. Unsere Rechts- und Verfassungsgeschichte kennt kein Gesetz, keine Institution, die sich mit dem Namen v. Vinckes verkörpert! Er mochte es selbst erkennen, daß ihm das eigentliche praktische Verwaltungstalent abgehe, denn er legte mit der Annahme der Mandate für Frankfurt und Berlin seine Stelle als Landrath des Kreises Hagen nieder und erklärte von der Tribüne herab, daß er nicht gesonnen sei, jemals ein Staatsamt wieder anzunehmen. Dabei ist es denn auch geblieben. In jenen aufgeregten parlamentarischen Verhandlungen aber war ein solcher Mann des Rechts, der mit unwiderleglicher Schärfe auch in der allerverwickeltesten Sache ihren eigentlichen Kern heraus-

fand und schonungslos alle unlauteren Motive eines politischen oder gesetzgeberischen Aktes bloß legte, von ganz unschätzbarem Werthe. Wir entsinnen uns noch mehr als eines Falles, wo sein Auftreten der verzwicktesten Debatte ein plötzliches Ende bereitete, wo er aufdringliche, eitle, übermüthige Redner und Antragsteller gründlich mundtodt machte. Gleich in seinem ersten Auftreten beim Raveaux'schen Antrage, geschah das dem „Strandläufer" Dr. Eisenmann aus Nürnberg, der keine Sitzung, keine Gelegenheit vorübergehen ließ, ohne die Versammlung mit seinen Vorschlägen und Verbesserungsanträgen, die er dann mit eigensinnigster Hartnäckigkeit auf der Tribüne wie in dem von ihm herausgegebenen „Volksblatt" verfocht, zu behelligen. „Ich stimme dem verehrten Mitgliede für Nürnberg bei", so begann er seine Rede, „daß es im entschiedensten Interesse der hohen Versammlung und in dem hohen Berufe liegt, den wir zu erfüllen haben, daß wir uns möglichst zu einer Ansicht einigen; aber dagegen muß ich mich erklären, daß es gerade seine Ansicht sein muß, welcher wir beitreten sollen." Genug für Eisenmann, der ganz erstaunt aufsah und es nicht verwinden konnte, sich so gleich beim Eingange als Vertreter einer berühmten ehemaligen Freien Reichsstadt rücksichtslos bei Seite geschoben zu sehen. Noch empfindlicher, geradezu drastisch war die Art und Weise, wie er den Vertreter für Sigmaringen den erzdemokratischen Advokaten Würth abtrumpfte. Hier hatten die Unruhen einen solchen Grad erreicht, daß der Fürst Carl Anton von Hohenzollern mit seiner ganzen Familie und den Ministern das Land verlassen und dasselbe mit Reichstruppen besetzt werden mußte. Und zwar war dieser anarchische Zustand hauptsächlich durch die Wühlereien Würths zu Wege gebracht, gegen welchen deshalb eine Untersuchung auf Hochverrath eingeleitet und auch von der Versammlung genehmigt wurde. Natürlich gaben diese Thatsachen der Linken willkommenen Anlaß zu Angriffen auf das Reichsministerium, bei welcher Gelegenheit denn auch die damals im Januar 1849, schon verlautende Einverleibung beider Hohenzollern'schen Fürstenthümer in Preußen zur Sprache kam und von Würth mit der Linken heftig dagegen protestirt wurde. (Erst unterm 7. December jenes Jahres wurde sie bekanntlich vollzogen.) „Ich weiß nicht", sagte v. Vincke, „ob diese Gerüchte begründet sind, glaube aber, daß wenn neue Gründe dafür angeführt werden können, Hohenzollern zu mediatisiren oder mit Preußen zu vereinigen, die Erscheinung des geehrten Redners auf dieser Tribüne dazu wesentlich beigetragen haben würde." Auf der Rechten

entſtand aber ſo große Heiterkeit, wie auf der Linken Unruhe und Forderung des Ordnungsrufs, den aber der Präſident W. Beſeler doch nicht anwandte. Leider ging Herr v. Vincke, und er hat damit dem damals noch ſehr angefeindeten Parlamentarismus ſehr geſchadet, in ſolchen perſönlichen Invektiven viel zu weit; er traf damit zu oft Perſönlichkeiten, die es wie z. B. der greiſe Profeſſor Stenzel aus Breslau, durchaus nicht verdienten. Dieſem muthete er, wovon Schreiber dieſes ſelbſt Zeuge war, ſogar ein Piſtolenduell zu, wie denn der politiſche Zweikampf vollſtändig ſeinem ganzen hocharistokratiſchen Weſen entſprach.

Die weitere langjährige parlamentariſche Thätigkeit v. Vinckes in den preußiſchen Kammern zu verfolgen, fällt außerhalb des Rahmens dieſer Blätter. Bis 1863 war er Führer der liberalen Partei, in der Conflictszeit ſtand er zu den Altliberalen. Er ſtarb am 3. Juni 1875 im Bade Rehme.

# III.

## Die provisorische Centralgewalt.

Aufregung in Frankfurt. Die slavischen Wahlen. Abschaffung des Bundestages und Herstellung einer provisorischen Centralgewalt. Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum Reichsverweser. Arnold Ruge. General Joseph von Radowitz. Friedrich Christoph Dahlmann.

Der Bundestag, das große „Incompetenz-Gericht", war in Deutschland dem Hasse, in ganz Europa, wie selbst einer seiner eifrigsten Parteigänger, der General von Radowitz zugestehen mußte, der Verachtung anheim gefallen. Gegen ihn richtete sich naturgemäß der nächste Angriff. Zahlreiche Petitionen lagen vor, welche die Abschaffung des Bundestages und die Herstellung einer Centralgewalt in mehr oder weniger energischen Ausdrücken und Formen verlangten. Der Abgeordnete, Advocat Ludwig Simon aus Trier befürwortete in der Sitzung der National-Versammlung vom 3. Juni 1848 eine Commission von 15 Mitgliedern zur Prüfung und Formulirung bestimmter Anträge. Bis diese Commission ihren Bericht erstattete, verflossen noch sechszehn Tage und neun, zumeist unfruchtbare Sitzungen, die sich abwickelten mit der Feststellung der definitiven Geschäftsordnung und mit der Bildung aller möglichen Ausschüsse zur Verarbeitung und Bestattung der nachgerade auf 694 Stück angewachsenen Petitionen. Nur zwei Debatten verdienen eine nähere Erwähnung.

Die Stadt Frankfurt, ihr Gebiet und selbst die weitere Umgebung befanden sich seit den Tagen des Vor-Parlaments in einer beständigen Aufregung, die sich nach den Mainzer Vorfällen, und in Folge der Verhandlungen über dieselben in der National-Versammlung immer noch steigerte. In verschiedenen Wirthschaften, dem sogenannten Essighaus, dem Holländischen Hof, dem Donnersberg zumal, hatten sich Clubs gebildet mit Jacobinerartigen Gelüsten; in den benachbarten Ortschaften Offenbach, Homburg, Wilhelmsbad fanden Volksversammlungen auf Volksversammlungen statt, wo man die Beschlüsse der

Paulskirche einer strengen Kritik unterzog, das souveräne Volk sich, nach Vincke's Ausdruck, zum Cassationshof aufwarf. Wer da den Beobachter abgab, mußte erkennen, daß Methode in diesem Gebahren lag, und selbiges über kurz oder lang schlimme Folgen nach sich ziehen würde. Schon in der sechsten Sitzung stellte ich deshalb den Antrag, solche Volksversammlungen in der Nähe von Frankfurt während der Dauer des Parlaments zu untersagen. Aber wie fiel Blum's „Reichstags-Zeitung" über mich her! Auch gemäßigte Männer mißbilligten mein Vorgehen. Die Anträge auf Sicherheitsmaßregeln für die National-Versammlung mehrten sich aber bald; sehr namhafte Persönlichkeiten, wie General von Radowitz, Mathy, Zachariä, Venedey, von Gagern selbst, brachten sie ein, und in der vierzehnten Sitzung, am 8. Juni, kamen sie zu einer ernsten Discussion. Die Linke siegte, und Uebergang zur Tagesordnung wurde schließlich beliebt. Bei dieser Gelegenheit war es, wo Turnvater Friedrich Ludwig Jahn zum ersten Mal auf der Tribüne sich vernehmen ließ. Er und Ernst Moritz Arndt galten als die Patriarchen des einigen Deutschland, und stellten sich auch in ihrer äußeren Erscheinung als solche dar, vorzugsweise Jahn mit dem alt-deutschen, eng zugeknöpften Graurock, weit übergeschlagenen Hemdkragen, langen schneeweißen Bart und ewig barhaupt. In den vorberathenden Abend-Versammlungen hatte Jahn häufig geredet, aber stets nur kurz, mit Kraft- und Schlagworten. So geschah es auch jetzt im Plenum, wo man eigentlich eine Europäische Rede von ihm erwartete. Statt derselben erzählte er eine Anekdote, wie eines Morgens zwei Frauen ausgegangen seien im Zwielicht, wie der Franzose sage, entre chien et loup; „sie blieben ängstlich stehen, bis es hell war, und liefen dann fluchend auseinander; diese beiden Frauen kann man heut zu Tage Reaction und Revolution nennen." — Das war seine ganze Staats-Weisheit, mit welcher er die Tagesordnung billigte. Als später, am 18. September, das Kind in den Brunnen gefallen war, deckte man ihn zu, und der Reichs-Justizminister Mohl brachte ein Gesetz durch, welches auf fünf Meilen im Umfange von Frankfurt alle Volksversammlungen verbot, und dadurch, wie Carl Vogt sich witzig ausdrückte, ganze Staaten (Frankfurt und Homburg) außer Stand setzte, ihre Angelegenheiten zu berathen.

Die zweite, etwas interessante Verhandlung betraf die Reichstagswahlen in dem Oesterreichischen Kronlande Böhmen. Dieselben waren theils gar nicht, theils nur sehr unvollständig zu Stande gekommen.

Die Gründe entwickelte der Abgeordnete für Olmütz, Dr. med. Professor Jeitteles, wie folgt: „Man hat den Böhmen dreierlei vorgeschwatzt. Man ihnen gesagt, daß sie außer ihrem Oesterreichischen Kaiser noch einen Frankfurter Kaiser bekommen würden. Daran liegt übrigens nicht so viel; ein Kaiser mehr oder weniger, das macht nichts. Man hat ihnen aber auch vorgeschwatzt, daß sie den Frankfurter Kaiser zu bezahlen hätten, und daran liegt den Leuten sehr viel, denn der Geldbeutel spielt überall in der Welt eine bedeutende Rolle. Man hat den Böhmen ferner gesagt, daß sie von Frankfurt aus evangelisirt werden sollten, etwa in der Weise, wie die Pferde englisirt werden, und dieses hat mächtig auf sie eingewirkt, denn die Religion ist dem Volke eingewachsen. Endlich hat man ihnen gesagt, daß wir uns in Frankfurt doch nicht zu einem gemeinsamen Ziele einigen würden." — Es handelte sich darum, einen Ausschuß nieder zu setzen, der überhaupt die Angelegenheit in den von Slaven bewohnten Ländern, da wo die Wahlen verweigert worden waren, zu untersuchen habe. An der Debatte betheiligte sich auch Altvater Ernst Moritz Arndt, der bis dahin noch nicht zu Worte gekommen. „Deutsche, seid nicht allzu gerecht!" rief er mit Klopstock aus, die Versammlung ermahnend, den Humanitätsrücksichten für die außerdeutschen Stämme keinen allzu weiten Raum zu geben. „Lichte weiße Haare", sagt Robert Heller von dem damals 79jährigen Vater Arndt, „umkränzen ihm den Scheitel, und streben noch immer lustig empor; die Wangen lachen von Gesundheit und das Auge von sonnigen Gedanken. Mit derselben unverwüstlichen Frische ist sein Gedächtniß begabt, und so sitzt denn alle Gelehrsamkeit und Erfahrung, welche die letzten drei Viertel Jahrhunderte einem genialen Menschen verleihen konnten, lebendig und hochverehrt auf der rechten Seite des Hauses, auf dem Platze des Abgeordneten für den 15. rheinpreußischen Wahlbezirk." — Die ganze Sache blieb im Ausschuß begraben, bis zu späterer Zeit, als die preußisch-erbkaiserliche Majorität immer deutlicher hervortrat, Herr von Schmerling die österreichische Regierung veranlaßte, die Nachwahlen zu betreiben.

In der 18. Sitzung, am 19. Juni 1848, kam dann der Bericht über die Herstellung einer provisorischen Centralgewalt zur Verlesung und Berathung. Diese nahm ganz denselben Gang, wie beim Raveaux'schen Antrage. Die Majorität des Ausschusses befürwortete die Einsetzung eines aus drei Männern bestehenden, von den Regierungen zu erwählenden Bundes-Directoriums, dem die vollziehende Gewalt, die

Oberleitung des Heeres, die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands, die Entscheidung über Krieg und Frieden, der Abschluß internationaler Verträge zustehen, und welches seine Macht durch der National-Versammlung verantwortliche Minister ausüben solle. Dazu gingen aus der Mitte des Ausschusses 3, aus der Mitte der Versammlung, theils von Einzelnen, theils von Gruppen, 16 Sonder- und Verbesserungs-Anträge, und aus dem Reiche 17 Petitionen ein; jedwede in der Geschichte des Parlamentarismus bis dahin aufgetretene Regierungsform stand in Vorschlag. Die Berathung nahm nicht weniger als zehn Sitzungen in Anspruch; zwei davon gingen mit der Fragestellung hin, zwei mit der Abstimmung, deren im Ganzen 23 nöthig wurden, wovon 8 namentliche. Diesem Uebermaß der Anträge entsprach das Uebermaß der Redner; es traten im Ganzen 62 auf, außer dem Berichterstatter Dahlmann. Allerdings bot die Frage eine ungleich größere Wichtigkeit, als ihre beiden Vorläuferinnen; sie anticipirte die allerwesentlichsten Punkte der Reichsverfassung. Das Provisorium möglichst nahe an das Definitivum zu rücken — das war die bei einem sehr großen Theil der Versammlung ganz unverkennbare Absicht. Wie beim Raveaux'schen Antrage, ließen sich auch jetzt wieder vier Hauptparteien unterscheiden, zwischen denen allerdings mehrfache Schattirungen Platz griffen. Die Linke steuerte offen auf einen Vollziehungs-Ausschuß, also auf den Convent los; die Rechte verlangte die Ernennung des Reichs-Verwesers durch die Regierungen und die Beibehaltung des Bundestages. Das linke Centrum erklärte sich für die Einheit des Regenten; concentriren hieß es, wenn auch nicht centralisiren; die Versammlung müsse die Centralgewalt schaffen, die Regierungen würden diese schon anerkennen. Das rechte Centrum dagegen trat mit der Majorität des Ausschusses für die Dreiheit des Directoriums und für das Vereinbarungsprincip ein, wenngleich seine hervorragendsten Mitglieder schon damals den Gedanken eines deutschen Kaiserthums hegten. Das Provisorium, meinten sie, ist nicht maßgebend für das Definitivum; für jetzt entscheidet die Zweckmäßigkeit. Auf diesem Standpunkt fußte auch der Berichterstatter Dahlmann. „Unser Plan", sagte er, „macht keinen Anspruch auf Idealität, aber es bilden sich in ihm die concreten Verhältnisse Deutschlands getreulich ab. Die Aufstellung eines einzigen Reichsverwesers würde der Theorie mehr genügt, schwerlich aber den Anforderungen der Gegenwart besser entsprochen haben. Die streitenden Interessen theilen nun einmal Deutschland in drei große politische

Massen, die wir als Oesterreich, Preußen und die minder mächtigen Staaten bezeichnen. Die Aufstellung eines einzigen Individuums würde bei solcher Lage der Dinge große, vielleicht verzögernde Schwierigkeiten finden, und der vielleicht endlich aufgefundene Mann eines zusammenstimmenden dreifachen Vertrauens würde gleichwohl in seiner Wirksamkeit mit allen den Mißdeutungen zu kämpfen haben, welche aus der bisherigen Lage unseres Vaterlandes stammen." Das Bundes-Direktorium hatte denn auch bei Beginn der Berathung entschieden die meisten Anhänger; was aber viel weniger in der überzeugenden Kraft der vorgetragenen Gründe, als in der Thatsache lag, daß die Regierungen, wie ihre Vertrauensmänner außerhalb der Paulskirche fleißig versicherten, schon über die vorzuschlagenden Persönlichkeiten einig waren, nämlich den Erzherzog Johann von Oesterreich, den Prinzen Karl von Preußen und den Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha. Das waren Vertrauen erweckende Persönlichkeiten. Der Erzherzog Johann galt seit dem bekannten Trinkspruch: „Kein Preußen, kein Oesterreich, sondern ein einiges Deutschland", welchen er im Sommer 1842, wo er als preußischer General an den Herbstmanövern des rheinischen und westfälischen Armeecorps Theil genommen, beim Königsmahle auf Schloß Brühl ausgebracht hatte, als der hauptsächlichste Repräsentant und Vorfechter dieser Idee; seine Popularität in Oesterreich hatte auch im übrigen Deutschland Boden gewonnen. Der Prinz Karl war in politischer Beziehung zwar noch nie hervorgetreten und nur, wie jeder andere preußische Prinz, als Militair bekannt; allein er war eine gegebene Persönlichkeit, weil Preußen bei Zusammensetzung des Direktoriums, so unpopulär der König und der Thronfolger, der jetzige Kaiser, in Folge der Märzkatastrophe auch waren, doch unmöglich umgangen werden konnte, und der Herzog von Coburg-Gotha war unter den regierenden Fürsten entschieden der volksthümlichste und seine Regierung eine der besten. Das Lauffeuer der März-Revolution hatte wohl einige Rauchwolken in seine Staaten getrieben, doch nirgendwo ernstlich gezündet und allgemein wußte man, daß dieser Fürst der politischen Reform und Neugestaltung des deutschen Gesammt-Staatswesens im Geiste der Zeit mit vollem Herzen zugethan. Auch verkannte man nicht, daß, wie das auch einzelne als Vertrauenspersonen geltende Persönlichkeiten, — wir nennen Staatsrath von Wydenbrugk aus Weimar und Herrn von Bothmer aus Hannover, — hervorhoben, es von Werth und Bedeutung sei, wenn ein regierender Fürst, der unmittelbare Mittel der Executive in Händen habe, Mitglied des Directoriums sei.

So hatte, als die Verhandlungen am 19. Juni ihren Anfang nahmen, dieses Bundes-Directorium alle Chancen für sich. Mit ihm, so glaubte man, wäre der schwierige Uebergang von den Principien zu den Personen in glücklichster Form vollzogen und jeder Gefahr eines Conflictes mit den Großmächten — die andern fürchtete man nicht — vorgebeugt. Der erste nach dem Berichterstatter auftretende Redner war Heckscher, unbedingt das bedeutendste juristische Talent der Versammlung. Er erklärte, daß er auf dem Boden der Volkssouveränität stehe und daß es ihm sehr gleichgültig sei, wie viel oder wenig von den alten Institutionen beibehalten werde. Demgemäß verlange er auch, daß die National-Versammlung ernenne; eine Vermittelungsbehörde zwischen der Centralgewalt und den Einzelstaaten, den Bundestag, wolle er nicht; das heiße: „zwei Executivgewalten" schaffen. Das Schicksal fügte es, daß ein Vierteljahr später gerade er, als Reichsminister des Auswärtigen, diesem Mangel einer klar organisirten Vermittelung zur Executive durch die Einzelstaaten erliegen sollte. Heckscher ist denn auch wegen dieser H. von Gagerns „kühnen Griff" vorbereitenden Rede von den meisten Geschichtsschreibern des deutschen Parlaments sehr getadelt, ihm jede höhere staatsmännische Befähigung abgesprochen, ihm vorgeworfen worden, daß er auf die sonderbarste Weise im Kreise herumgegangen und durchaus keinen Strich gesegelt sei. Das ist einfach unwahr. Heckscher hielt als Bürger einer freien Reichsstadt fest an der alten Kaisertradition, stand zur Oesterreichisch-Großdeutschen Partei, hat diesen Standpunkt consequent inne gehalten und auch in seinem späteren Leben bewiesen, daß ihm Ueberzeugung beiwohne. H. v. Gagern adoptirte, wie man sehen wird, seine Gründe beinahe vollständig.

Die nächste Rede von Bedeutung war die von Radowitz. Sie zeichnete mit meisterhafter Geschicklichkeit, wie Deutschlands Geschichte eine Vielheit und eine Einheit zeige, tief mit unserem Wesen verwachsen; sie zeichnete die Nachtheile und die Vortheile, welche diese Doppel-Gestaltung bringe, wie das deutsche Volk seine staatlichen Besonderheiten absolut nicht vernichtet wissen wolle, und deshalb die Vertretung in zwei Körperschaften nöthig habe; daß aber der zweite Körper, die Vertretung der Gesammtheit fehle, indem die Bundes-Versammlung dazu nicht fähig sei. Um so mehr müsse den Regierungen die Ernennung der Centralgewalt verbleiben; alle Staaten seien jetzt constitutionell organisirt, die Minister, die Vertreter der Mehrheit; die Ernennung der Mitglieder der Centralgewalt durch die Regierungen bedeute also

nicht eine Ernennung bloß durch die Fürsten, im Gegensatz zum Volk, sondern eine Ernennung durch die Einzelstaaten, im Gegensatze zum Gesammtstaate. — Diese Deduction hielt der von Heckscher vollständig die Wage, und gewann insbesondere der Trias viele Anhänger.

Nach Radowitz sprach der Advocat Wesendonck aus Düsseldorf, ein Mitglied der Linken, der in trockenster juristischer Weise für den Vollziehungs-Ausschuß plaidirte, und was die Verantwortlichkeit desselben anlangte, die Versammlung bei einem früheren beiläufigen Beschlusse fest halten wollte. Sie hatte in der Sitzung vom 14. Juni 6 Millionen Thaler zur Gründung einer deutschen Marine bewilligt, über deren Verwendung die zu bildende provisorische Centralgewalt der National-Versammlung verantwortlich sein sollte. „Also", schloß der der Advocat, „ist nicht bloß das Ministerium, sondern die provisorische Centralgewalt selbst verantwortlich; hier finden Sie" — sich zur Rechten wendend — „kein Loch; viele von uns haben jenes so löblichen, nicht erwarteten Zusatzes wegen, einzig und allein jenem Antrage des Marine-Ausschusses ihre Zustimmung gegeben." Auf Wesendonck folgt der redegewandte Buchhändler Friedrich Bassermann aus Mannheim, der für den Bundestag sprach, auf dessen gegenwärtige Zusammensetzung hinwies, und besonders betonte, daß derselbe das unumgänglich nothwendige Organ sei für die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung. Er zeigte, daß das Parlament nur eine moralische Gewalt besitze, und untersuchte scharfsinnig alle Eventualitäten, wenn Beschlüsse gefaßt würden, so einzelne Regierungen verletzten. Dann müsse schließlich zur Gewalt aufgefordert werden, und das sei der sicherste Weg zur Reaction. Es gäbe Millionen deutscher Staatsbürger, die im Stillen sagten: Lieber Ordnung ohne große Freiheit, als eine solche Freiheit ohne Ordnung. „Aus diesem Grunde erklärt sich's, daß unsere deutschen Spießbürger so lange mit dem Worte Freiheit den Begriff Guillotine verbanden; aus diesem Grunde folgte so bald auf das Hambacher Fest, von dem Metternich sagte: es kann auch noch ein Fest der Guten werden, die Reaction der dreißiger Jahre bis 1848!" —

Appellations-Gerichts-Rath Leue aus Köln stimmte die Versammlung zu sehr großer Heiterkeit, als er mit unvergleichlicher Naivität deducirte: „Angenommen, eine Regierung würde, im blinden Vertrauen auf ihre früheren Kräfte, die Unterwerfung unter unsere Beschlüsse verweigern, so wäre die schlimmste Möglichkeit, die entstehen könnte — der Bürgerkrieg!" — Professor Max Duncker aus Halle schloß an

diesem Tage die Reihe der Redner. Er befürwortete den Ausschuß-Antrag, und nannte es ebenso unpolitisch als unpraktisch, wenn das Parlament allein die Central-Gewalt schaffen wolle. Er prophezeite ganz richtig, daß die Reaction in Form des Particularismus um so sicherer entstehen werde, je mehr die Versammlung sich in ihrer Central-Gewalt theoretisch und praktisch absondere. „Halten wir uns", so schloß er, „an die Verhältnisse, wie sie liegen; täuschen wir uns nicht über die Kräfte des Neuen, nicht über die Gewalt des Alten; nehmen wir die augenblickliche Agitation nicht für den großen Strom der öffentlichen Meinung! Fassen wir unsere Entscheidung umsichtig, staatsmännisch; gerathen wir nicht auf die Wege des Convents! Wir wissen, was auf dieser Bahn kommen muß; es wäre ein Kinderspiel, das alte Stück noch einmal aufzuführen." Max Duncker, der bekannte Geschichtsschreiber des Alterthums, hat auch durch seine späteren parlamentarischen Reden und Schriften eine große politische Befähigung, ja man kann sagen, eine politische Divinations-Gabe bewiesen, und am allerwenigsten den Namen eines Doctrinärs verdient, welchen sich die übergroße Mehrzahl seiner Collegen in Frankfurt zuzog. Er prophezeite in seinen Brochüren über die auswärtige Politik Preußens dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel denselben Mißerfolg, wie der National-Versammlung. Es war gewiß kein übler Griff, als Max Duncker Anfang der Fünfziger Jahre dazu ausersehen wurde, dem jetzigen Kronprinzen des Deutschen Reichs als Informator für Staats-Wissenschaften und Politik zu dienen.

Wäre an diesem Montag abgestimmt worden, so erhielt, daran zweifelte kaum Jemand, der Ausschuß-Antrag die Majorität. Die Linke schickte am andern Tage ihre besten Kräfte ins Feld. Bevor aber diese ihr Geschütz spielen ließen, wandte die National-Versammlung das ihrige nach einer andern Seite hin, und erließ eine Kriegs-Erklärung gegen Karl Albert, König von Sardinien. Die italienische Flotte bedrohte den Hafen von Triest, und der Abgeordnete Kohlparzer aus Neufelden (Oesterreich), unterstützt von vielen anderen Oesterreichern, beantragte, solches als eine Verletzung des Völkerrechts und speciell der deutschen Ehre und Interessen zu erklären. Nunmehr ergriff das Wort der Abgeordnete für Triest, Karl von Bruck, damals Director des Oesterreichischen Lloyd, später Finanzminister, als solcher in Ungnaden entlassen, worauf er sich am 23. April 1860 das Leben nahm, weil man ihn der Theilnahme an den Unterschleifen im italienischen

Krieg höchst ungerechter Weise beschuldigte. Bruck wandte sich gegen den Antrag, darauf hinweisend, daß die Bundes-Versammlung schon zum Einschreiten ersucht worden, und man im Uebrigen auf die treffliche Gesinnung der Bevölkerung von Triest, auf die tapfere Besatzung, sowie auf die kleine, aber muthvolle Kriegsmarine und den ausgezeichneten Führer, der in Triest befehlige, vertrauen könne. Indeß die kriegslustige Versammlung erklärte unter stürmischen Jubelrufen des Hauses wie der Gallerien einstimmig, daß der Angriff auf Triest als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werden solle.

Auf dieses ernste Spiel mit dem Kriege folgte ein heiteres, um eine — Krone. Der Abgeordnete Bürgermeister Braun von Köslin hatte den Antrag gestellt, die provisorische Central-Gewalt an die Krone Preußen zu übertragen; er war an diesem Tage der erste Redner zur Sache. Nach Verlesung des Antrags erhob die Linke ein schallendes Gelächter, welches sich, während Braun sprach, mit Schlußrufen noch mehrere Male wiederholte, und erst recht losplatzte, als der ehrenwerthe Abgeordnete „mit dem großen Dichter" dem Bundestage zurief: „Einen zu bereichern unter Allen, möge Deine Götterwelt vergehen!" Wie nun der Präsident die Unterstützungsfrage stellte, rief eine vorlaute Stimme von der Linken: „Das ist hier wohl nicht zu fürchten!" In der That erhob sich Niemand, und der nachfolgende Redner, Advokat Reh aus Darmstadt, fertigte den Antrag mit der geringschätzenden Phrase ab; „Auf die Rede des Abgeordneten aus Hinter-Pommern habe ich nichts zu erwidern!" Drei Vierteljahre später zog Reh als Mitglied der Kaiser-Deputation nach Berlin, um der Krone Preußen die definitive Gewalt zu übertragen. War es eine Ironie des Schicksals, daß er in Magdeburg plötzlich erkrankte und zurückbleiben mußte? Robert Blum verglich die Versammlung mit Prometheus. „Seine Riesenkraft war angeschlossen an einen Felsen, und er konnte sie nicht brauchen; die Riesenkraft der Versammlung scheint mir zuweilen angeschlossen zu sein an den Felsen des Zweifels, den sie sich selbst aufbaut." — Der Zweifel bestand natürlich darin, daß man sich scheute, dem von Blum gewollten Vollziehungs-Ausschusse zuzustimmen. Das Bundes-Directorium der Ausschuß-Majorität war ihm, trotz der Minister-Verantwortlichkeit, nichts anderes, als die schrankenloseste Dictatur, gegen welche er nun die schwunghaftesten Phrasen losließ. „Es ist die Reaction, ist die Contre-Revolution." — „Unserer Partei hat man den Vorwurf der Anarchie, der Wühlerei gemacht; sie läßt sich

denſelben gern gefallen; ſie hat gewühlt ein Menſchenalter lang mit Hintanſetzung von Gut und Blut, von allen Gütern, die die Erde gewährt; ſie hat den Boden ausgehöhlt, auf dem die Tyrannei ſtand, bis ſie fallen mußte, und Sie ſäßen alle nicht hier, wenn nicht gewühlt worden wäre!“ — Ich entſinne mich kaum eines ſolchen Beifallsſturmes wie er bei dieſen Worten ausbrach. — Dann verurtheilte Blum den „hiſtoriſchen Rechtsboden“. „Es gab einen Staat in Deutſchland, der auch ſtark war und auf dem hiſtoriſchen Rechtsboden ſtand; dieſer Staat wurde in ſeinen Grundveſten erſchüttert durch den Fuß einer Tänzerin.“ (Lola Montez in Bayern.) — Abermaliges langes Bravo. — „Dorthin, wo man das Geſpenſt (der Revolution) hervorruft, wird die Freiheit den Kranz des unverwelklichen Dankes niederlegen, und wenn ſie unterliegt, wird auch der letzte ſehnſüchtige Blick ihres brechenden Auges dorthin gewendet ſein. Wollen Sie das Himmelsauge brechen ſehen, und die alte Nacht über unſer Volk aufs neue heraufführen, dann ſchaffen Sie Ihre Dictatur!“

Das war eine Rede für die Gallerie, wie ſie beſſer nicht gehalten werden konnte. Ludwig Simon feuerwerkte in ähnlicher Weiſe. „Diejenige Form, die dem Volkswillen am beſten Ausdruck und Verwirklichung verſchafft, iſt die demokratiſche Republik. Aber auch mit ihr iſt die Volks-Souveränität noch nicht vollſtändig gewahrt; das iſt ſie nur dann, wenn Jeder ſich ſelbſt vertritt. — „Gegenwärtig wäre ſie wegen ihrer Formloſigkeit die unerquickliche Anarchie; für die Zukunft erachte ich ſie als die höchſte Blüthe menſchlicher Bildung.“ Nun ging er zur Beweisführung über, daß das deutſche Volk ſeine Vertreter nur nach Frankfurt geſchickt habe, um eben dieſe demokratiſche Republik zu ſchaffen, und nichts anderes. „Wir ſind die Demokratie; wir haben dieſelbe nicht zu gewinnen, ſondern nur zu verlieren. Das Vor-Parlament hat es ausgeſprochen, daß wir einzig und allein die Verfaſſung feſtzuſtellen haben; der Fünfziger-Ausſchuß hat dieſes Princip in allen Conflicten mit der Bundesverſammlung rein gewahrt, und nun will man uns auf den Rechtsboden zurückführen, um das Vereinbarungs-Princip um jeden Preis zu wahren! — „Wir ſind die Demokratie und haben mit Niemandem etwas zu vereinbaren. – „In unſerer Verſammlung iſt alles enthalten, die Fürſten, wie die Volksſtämme. Die Fürſten waren ſämmtlich Urwähler. (Schallendes Gelächter.) Wenn ſie nicht gewählt haben, ſo iſt das ihre Schuld, und wenn ſie nicht gewählt worden ſind, ſo beſaßen ſie kein Vertrauen.

Einige sind aber auch gewählt worden: der Prinz von Preußen nach Berlin, der Erzherzog Johann nach Frankfurt. (Bravo!) Eine besondere Souveränität der Fürsten ist für uns nicht vorhanden." Daß die provisorische Centralgewalt aus der National-Versammlung genommen werde, meinte der Redner, werde durch das Princip der Volks-Souveränität nicht gerade erfordert, aber die Frage der Verantwortlichkeit hänge damit zusammen. „In der Demokratie ist die Centralgewalt gesetzlich verantwortlich; in der constitutionellen Monarchie sind es blos die Minister. Geschichtlich ist Jeder verantwortlich, auch die Majestät; ich erinnere an Ludwig XVI. und Carl I. Ich möchte aber lieber haben, daß gleich gesetzlich, als später geschichtlich zur Verantwortung gezogen würde. In der Verantwortlichkeit steckt der Begriff der Majestät, das Genehmigungsrecht sammt Veto. Nur die Majestät von Gottes Gnaden ist nicht verantwortlich. — „Ich aber bin kein Freund von gesetzlichen Majestäten. Ich liebe die natürliche Majestät, welche keiner gesetzlichen Fiction bedarf, sondern sich jeden Augenblick selbst erzeugt." — Simon's weitere Deduction ging dahin, daß von der Versammlung und aus der Versammlung gewählt werden müsse. Am Schluß beschwor dann auch er den Genius der Freiheit herauf, der sein Auge verhüllen werde ob der Scene, die da kommen würde, wenn nicht in dem Sinne Ruhe und Ordnung geschaffen, die Revolution zum Stillstande gebracht werde, wie die Zeit es verlange.

Vermöge seiner Bildung und seines Berufes war Ludwig Simon an Dialektik und Schlagfertigkeit dem Volksredner Robert Blum weit überlegen. Dazu wußte er sich eine besondere Haltung zu geben; er erschien fast wie ein begeisterter Schwärmer, und auch die gegnerischen Parteien zollten ihm einen gewissen Respect. Jedenfalls kann man ihm nicht Mangel an Consequenz vorwerfen. Er betheiligte sich am Rumpf-Parlament in Stuttgart, und wurde Mitglied des Fünfzehner-Ausschusses. Nach der Sprengung des Parlaments floh er im Juli 1849 nach der Schweiz und wurde dann in Trier in contumaciam zum Tode verurtheilt. Seit 1855 in einem Bankhause in Paris angestellt, gründete er daselbst 1866 ein eigenes Geschäft. Im Jahre 1872 starb er.

Auf Ludwig Simon folgte Karl Welcker. Seine zwar trockene aber gediegene Rede nahm die Regierungen und selbstverständlich den Bundestag in Schutz, der dreißig Jahre lang einen nie vorher in

Deutschland geschehenen inneren Friedenszustand zwischen den Staaten erhalten, und uns eine, wenn auch nicht vollständige, so doch bessere Wehrordnung gegeben, als sie Deutschland seit tausend Jahren gehabt habe. Die analogen Grundsätze in der monarchischen englischen und republikanischen nordamerikanischen Verfassung näher beleuchtend, schloß er mit einer Apologie der Monarchie nach Montesquieu, daß „die Ehre das Princip der Monarchie" sei.

Mit Adolf von Trützschler, Ober-Gerichts-Assessor aus Dresden, trat der dritte ultraradicale Kämpe in die Arena. Er jagte das Princip der Volks-Souveränität oder wie er es benamst haben wollte, der „Selbst-Herrschaft", vollends zu Tode. „Jeder Mensch kommt, meiner Meinung nach, als Souverän auf die Welt", sagte er unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses; mit der Abtretung dieser Souveränität werde ein Verbrechen begangen, das man in den gewöhnlichen Criminal-Gesetzbüchern mit dem Namen „Hochverrath" bezeichne! Gegenwärtig freilich sei kein Gerichtshof vorhanden über diejenigen das Urtheil zu fällen, die durch die Annahme des Ausschuß-Antrages sich des „Hochverraths" schuldig machten, aber es könnte geschehen, daß einen schönen Tages das Volk zur Erkenntniß käme, und Diejenigen, so seiner Freiheit, seiner Souveränität Schranken setzen wollten, selbst vor die Schranken fordere und dann alle verurtheile. — Hatte Herr Trützschler damals schon den 18. September im Sinne? — Daß er nicht nur sein Princip, sondern sich selber in den Tod ritt, ist bekannt. Nach Auflösung des Rumpf-Parlaments organisirte er den Badischen Aufstand und wurde nach der Einnahme von Rastatt am 14. August 1849 standrechtlich erschossen. — Die lächerlichen Uebertreibungen Trützschler's fanden ihre Widerlegung durch von Beckerath, der mit seinen wie von steten Thränen entzündeten Augen und mit seiner klagenden Stimme darauf hinwies, daß der Belgische Congreß von 1830 die erbliche königliche Gewalt der Dynastie Koburg übertragen habe, und seit dieser Zeit, seit vollen achtzehn Jahren, noch Niemand auf den Gedanken gekommen sei, den Congreß des Hochverraths anzuklagen.

Mit der Berathung über einen Krieg hatten die Verhandlungen an diesem Tage begonnen, mit der über eine Revolution sollten sie schließen. In Prag war es nach dem Zusammentritt des Slaven-Congresses zum blutigen Aufstand gekommen, den Fürst Windischgrätz, dessen Gemahlin darin erschossen wurde, mit wahrhaft Spartanischem Heldenmuthe schließlich gedämpft hatte. Natürlich wollte die Linke so-

fortiges Einschreiten durch Bundestruppen. Karl Vogt, der bekannte Professor der Zoologie aus Gießen, verlangte, daß nach dem Muster des Convents zwei Mitglieder der Versammlung als Vertheidiger der deutschen Sache nach Prag geschickt würden. Die Debatte, in welcher vorzugsweise Oesterreicher das Wort nahmen, schloß damit, daß auf den Antrag von Professor Beseler aus Greifswald, die Angelegenheit an die Commission für staatsrechtliche und internationale Verhältnisse verwiesen wurde.

Trotz der durch ihre Schlagworte vielfach zündenden Reden der Linken, neigte auch am zweiten Tage die Mehrheit dem Triumvirat und dem Vereinbarungs-Princip zu. Das änderte sich am Mittwoch. Als Hauptredner für die Republik producirte sich Wilhelm Jordan aus Tilsit, Vertreter eines brandenburgischen Wahlkreises, der spätere Marinerath. Gleich die ersten Sätze seiner Rede verriethen, daß er wohl ein phantastisches, aber nicht im allerentferntesten ein staatsmännisches Talent sei. Hatte Blum die Versammlung mit Prometheus verglichen, so verglich jetzt Jordan den Ausschuß mit Archimedes, der die Gefahr des Vaterlandes nicht ahnend nur Sinn für seine Figuren, seine Cirkel hatte, und darüber den Tod erlitt. Es sei ein Gespenst gewesen, das den Entwurf (der Majorität) dictirt habe! Was sei Deutschland 33 Jahre anders gewesen, als eine Republik, wenn auch nur eine sehr erbärmliche?! Die gesammte Monarchie sei geschichtlich todt, sei an Altersschwäche gestorben! Mit dem Entwurf, dessen Krone ihm vorkomme, wie ein gerupfter Vogel, an dem man kaum noch mit dem Mikroskop eine Feder entdecke, versuche man eine rechte Mitte zu finden zwischen Absolutismus und Anarchie, als ob zwei solche Ungeheuer, wenn sie überhaupt mit einander zeugungsfähig, etwas anderes zu Tage bringen könnten, als eine ungeheure Mißgeburt! — In solchem Tone erging er sich, von dem Beifall der Gallerie begleitet, noch lange Zeit, bis er endlich mit einer am 18. September wieder in die Erinnerung getretenen Drohung schloß: „Wenn kein Antrag durchgeht, der die Souveränität des Volkes rettet, dann wünsche ich Ihnen den Sieg, aber aus Pessimismus, denn dann ist mein Antrag: quod medicamanta non sanant, ferrum sanat! — So sprach ein Mann, der nach kaum drei Monaten von dem Ungeheuer, welches die Versammlung geschaffen, ein besoldetes Reichsamt annahm.

Jordan's Rede, die von Seiten der Linken durch Fabrikant Eisenstuck aus Chemnitz, Schaffrath und Schober weitere Unterstützung

erhielt, fand ihre vollständige Widerlegung durch Herrn von Vincke. Dieser erklärte jetzt, er stehe auf dem „durchlöcherten Rechtsboden". Er sei nach Frankfurt gesandt, nicht bloß, um die ewigen Rechte des Volkes zu wahren, sondern auch, um die Rechte der Fürsten zur Geltung zu bringen. Er sei für die Einheit des Reichs-Regenten und für die Ernennung durch die Regierungen; ja er gehe jetzt soweit, den „Bundes-Director aus dem erhabenen Hause Oesterreich vorzuschlagen, welches Jahrhunderte lang an der Spitze von Deutschland gestanden hat". Mit dem ihm eigenen Sarkasmus geißelte Vincke den Redeschwulst Jordan's; er glaubte nicht in der Paulskirche gewesen zu sein, „sondern im Theater, in der Wolfsschlucht des Freischütz". Präsident von Gagern rief ihn dieser Wendung wegen zur Ordnung; mit Unrecht, denn Jordan hatte sich ungleich verletzenderer Ausdrücke gegen die Majorität des Ausschusses bedient. „Gründen Sie," schloß Vincke, „Ihr Werk auf den unerschütterlichen Felsen des Rechts, den die Pforten der Hölle, die schon so oft hier aufgethan sind, nicht überwältigen werden."

Donnerstag war ein hoher katholischer Feiertag, weshalb die Sitzung erst um 4 Uhr Nachmittags begann. Als erster Redner erhielt Professor Ernst von Lasaulx aus München das Wort. Er sprach für die Einheit, für die Monarchie; die Republik sei ein auch von ihm mitgeträumter schöner Traum der Jugend, auf den man im spätern Leben gern, wie auf die erste Liebe, zurücksehe. Jetzt würde er, wenn er Wunsches Gewalt und die Magie der Rede hätte, die Anker seines Willens in die Herzen der Versammlung werfen, und sie festketten an Kaiser und Reich. Dafür hätten die besten Männer unserer Zeit: Schwarzenberg, Blücher, Gneisenau, Stein, Görres und Friedrich von Gagern gekämpft; in der Hoffnung auf Kaiser und Reich seien sie gestorben. — Auf diese stark romantisch gefärbte Rede folgte die sehr realistisch gehaltene des „kleinen Staatsmanns von Weimar", Staatsrath von Wydenbrugk. Der wollte den Regierungen eine Frist stellen bis zum 4. Juli; bis dahin hätten sie einen Statthalter vorzuschlagen, den dann die Versammlung ernennen möge; wenn die Frist nicht inne gehalten werde, unmittelbar. Der kleinstaatliche Minister plaidirte für die Vereinigung der kleineren Staaten zu einer Gesammt-Monarchie. Das war nicht im Sinne der linken Parteien gesprochen, da diese in den Kleinstaaten, in der naturgemäßen Schwäche der betreffenden Regierungen längst ihre Stütze und eigentliche Stärke erkannt hatten.

— Nun ließ sich Jakob Venedey aus Köln vernehmen, der Vertreter von Homburg, einer der sprechseligsten Parlamentarier, die das in diesem Artikel so reiche Jahr 1848 aufzuweisen hatte. „So oft von dieser Stelle Worte, wie Revolution, Republik, Volks-Souveränität, Rechtsboden, sogar deutsche Biederkeit und deutsche Ehrlichkeit ausgesprochen werden, denkt Jeder sich etwas anderes. Ich werde mir daher es zur Aufgabe machen, einzelne dieser Worte ins rechte Licht zu stellen." Und nun verlor er sich in unendlich langweilige Begriffs-Entwickelungen, die ihn endlich mit allerlei Seiltänzer-Sprüngen zu dem Schlusse führten, daß die kräftige, einheitliche Centralgewalt fußen müsse „in dem Rechtsboden der Revolution, in dem Rechtsboden des vollberechtigten Volkes, in der Selbstherrschaft der Nation." — Die Versammlung ermüdete dergestalt, daß die beiden nachfolgenden Redner, Pfarrer Schmidt aus Schlesisch-Löwenberg und Advokat Grumbrecht aus Lüneburg, kaum noch angehört wurden. 45 Redner hatten gesprochen! 157 waren noch eingeschrieben!; Gagern selbst meinte, daß die Debatte in der bisherigen Weise nicht fortgeführt werden könne, und schlug vor, nach Kategorien nur eine bestimmte Anzahl Redner noch auftreten zu lassen. Nach einer langen höchst unerquicklichen Erörterung, bei welcher allein wieder über zwanzig Abgeordnete auftraten, und wo Schlöffel, Landwirth aus Schlesien, beantragte, die 50 000 Thaler, welche das Fortreden dem deutschen Volke kosten würde, überhaupt zu sparen, einigte man sich endlich dahin, daß für neun aus den vielen Anträgen gebildete Kategorien, je zwei Redner noch gehört werden sollen. Hauptsächlich war es die Linke, welche auf Fortsetzung der Debatte drang, denn gegen ihre Principien neigte sich die Wagschale. Auch Ernst Moritz Arndt sprach sich für die Fortsetzung der Debatte aus, und meinte, die „Partei der Weißköpfe" (der älteren Mitglieder) möge zusammenstehen und bestimmen, wer für die, die noch gar nicht gehört worden, reden solle.

Zitz eröffnete solcher Gestalt am Freitag den Reigen; er sprach gemäßigter, als man es von ihm erwartete, für die Ernennung eines verantwortlichen Vollziehungs-Ausschusses, wobei ihm das Unglück begegnete, daß er Dahlmann unrichtig citirte, der am Schlusse seiner „Geschichte der Englischen Revolution" gesagt haben sollte: „Volks-Souveränität ist eine Klippe, an welcher sich Diejenigen, die gegen sie ankämpfen, den Kopf zerschellen". — „„Ich verlange"", so replicirte Dahlmann in seiner Berichterstattung, „„von Niemandem, daß er meine

Bücher leſe — das wäre unbeſcheiden — aber ich hege den beſcheidenen Wunſch, daß Derjenige, welcher ſie citirt, ſie geleſen haben möge. In der angezogenen Stelle iſt nichts derart enthalten, ſteht nichts von Volks-Souveränität: es iſt nur die Rede von der politiſchen Freiheit der Menſchen.“ Radowitz, der zu Folge jenes Compromiſſes zum zweiten Male das Wort erhielt, unterſuchte den beſtändig mißbrauchten Begriff der Reaction. „Wer iſt reactionär? — Nur Derjenige, der einen untergegangenen Zuſtand wieder hervorrufen will. — Niemand in dieſer Verſammlung iſt reactionär. Allerdings befinden ſich hier Perſonen, die der alten Monarchie treu und aufrichtig gedient haben. Aber ſie ſind nicht blind geweſen gegen ihre Mängel, gegen die Gebrechen des Polizei-Staates. Sie wünſchen nur, daß deſſen Uebergang in den Rechts-Staat auf geſetzlichem Wege geſchehe; ſie wünſchen Evolution, nicht Revolution. — „Niemand wünſcht die gefallenen Zuſtände wieder hervorzurufen; erſtens nicht, weil ſie factiſch untergegangen ſind; zweitens, weil ſie wirklich mangelhaft waren. Nicht bloß das Geſetz der Nothwendigkeit hütet uns vor reactionären Gelüſten, ſondern eine höhere ſittliche Verpflichtung.“ — Dann entwickelte er die Gründe, weshalb er von dem früher befürworteten Directorium jetzt zur Einheit des Regenten übergehe.

Nach dieſer wirkungsvollen Rede, vor deren Gründen Wilhelm Jordan ſich demnächſt „verbeugte“, ergriff Arnold Ruge, Vertreter für Breslau, das Wort, der damals, wie ſpäter Profeſſor Gneiſt, Alles beweiſen konnte. Und ſo bewies er denn, daß die in der Pauls-Kirche tagende Verſammlung die Deutſche Republik ſei, wenn auch wider Willen, die ſich nicht durch Landjunker aus Weſtfalen und Schleſien (von Vincke und Lichnowski) mit brüsken Redensarten ihre Souveränität werde nehmen laſſen. Die Deutſche Nation ſei hier vereint; gehe ſie aus ſich ſelbſt heraus, ſo gebe ſie die Einheit auf. Freilich liege ſie als Nation noch in der Wiege, in die man die Schlangen der Juno hineinwerfen wolle; die Nation habe dafür zu ſorgen, daß dem Deutſchen Herkules der Hals nicht umgedreht werde! — „Es handelt ſich darum, ob wir ohne Herrn, das heißt freie Männer ſein wollen. Der edle Mann neben mir (Ernſt Moritz Arndt) hat geſagt, es ſei ein Unglück, herrenlos zu ſein; ich glaube, er hat eine Unrichtigkeit geſagt. Denn die Nord-Amerikaner, die keinen Herrn haben; die Schweizer, die keinen Herrn haben wollen; die Franzoſen, die ihren Herrn davon gejagt, ſind herrenlos.“ — Hier rief Ernſt Moritz Arndt unter großem

Beifall prophetisch aus: „Die Franzosen werden bald wieder einen Herrn bekommen!“ Ruge erwiderte: „Beruhigen Sie sich; ich glaube das nicht!“ Dann fuhr er in derselben Tonart noch lange fort. „Die Frage, worauf es ankommt, ist die, ob wir das Recht haben, wieder einen Herrn einzusetzen? — Was wir bis jetzt gethan haben, ist der Sturz des Despotismus; den müssen wir fortsetzen, wo der Despotismus noch existirt, auch wenn er in einer richtigen constitutionellen Form existirt. Denn was ist ein constitutioneller König? — Nichts weiter, als die Königin von England, die mit der Function betraut ist, ihren Nachfolger zu gebären, und den Premier-Minister zu ernennen.“ (Viele Stimmen in der Versammlung: „Das ist cynisch!“) „Wir haben in Deutschland keinen Herrn; der Friede, den die neue Zeit mit der alten geschlossen, ist das Princip der Demokratie, das Princip der neuen Constituirung. Wie der Westfälische Frieden die Rückkehr zum Katholicismus unmöglich machte, so der Frieden von 1848 die Rückkehr zum Despotismus. — „Aus dem großen Rath, der hier versammelt ist, kann nur ein kleiner Rath hervorgehen, der uns führt. — „Wenn wir (aus der Versammlung) hinausgreifen, dann wird aus der Deutschen Nation hinausgegriffen.“ Als bei diesen Worten ein lautes Gelächter entstand, und Ruge dasselbe als ein Gelächter des Todes-Kampfes bezeichnete, sah der Präsident sich veranlaßt, dem Redner solche Apostrophen an die Versammlung zu untersagen, was Widersprüche und Unruhe hervorrief, und Ruge nun bewog, in dem einmal angeschlagenen Ton erst recht fortzufahren. Er drohte mit dem Zeitgeist, der auch Diejenigen zu seinem Willen zwingen würde, die ihn nicht anerkennen wollten; man werde die Gesammt-Republik gründen müssen; selbst Dahlmann's Vorschlag sei weiter nichts, als eine Republik, wenn auch eine schlechte! Dann verwies Ruge auf Gagern's Proclamation der Volks-Souveränität; dieses einmal angenommene Princip könne nicht aufgegeben werden. „Wer sein Princip aufgiebt, giebt seine Seele auf, und wehe ihm, wenn er es thut!“

Arnold Ruge, in der Pauls-Kirche als „Minister des Aeußersten“ carikirt, zog sich schon im October 1848 aus der National-Versammlung zurück. Er betheiligte sich Januar 1849 an dem Demokraten-Congreß in Berlin, ward deshalb aus Preußen ausgewiesen, und wandte sich nach Sachsen, wo er in den Mai-Aufstand verwickelt ward. Noch zeitig genug entwich er nach London, und gesellte sich hier zu dem von Mazzini und Ledru-Rollin begründeten „Europäisch-

propagandistischen Comité", welches sich die Aufgabe gestellt hatte, Aufruhr und Zerstörung über die ganze Erde zu verbreiten. Ruge saß im „Central-Ausschuß der Demokratie", und war theoretisch ein blutrother Republikaner, praktisch aber eine ganz friedliche und fast spießbürgerliche Natur. Er erwarb sich und seiner Familie das Brod redlich und fleißig als Sprachlehrer, Schriftsteller und Uebersetzer. Wie so viele in der Verbannung lebenden politischen Flüchtlinge, begrüßte er die Ereignisse von 1866 und 1870 mit Stolz und Entzücken, und ward ein begeisterter Anhänger der Bismarck'schen Politik. Fürst Bismarck wirkte dem ehemaligen Umstürzler, Seitens der Deutschen Regierung, einen „Ehren-Sold" aus, den Arnold Ruge bis zu seinem, Ende 1880 erfolgten Tode bezog.

Kehren wir wieder in die Pauls-Kirche zurück. Die auf Ruge folgenden Redner: von Saucken-Tarputschen, Gutsbesitzer in Ostpreußen, Professor Philipps aus München, Advokat Widenmann aus Düsseldorf, Staatsrath Wippermann aus Cassel, die Professoren Waitz aus Göttingen, Zimmermann aus Stuttgart und Edel aus Würzburg hielten sich kurz oder lang an die Sache: es war auch in der That ein neuer Gesichtspunkt kaum noch vorzubringen. — Fürst Lichnowski wandte sich gegen die geschichtliche Auffassung von Ruge und Blum, wobei er die Anhänglichkeit der Deutschen an ihre Fürsten etwas übertrieb. Wenn durch Gottes Willen, meinte er, die 34 Souveräne Deutschlands mit ihren Familien auf einmal von der Erde hinweggenommen werden sollten, würde das Deutsche Volk sich vereinigen und neue erwählen, wenn auch vielleicht nicht in so großer Anzahl.

Diese Meinung und Aeußerung des ritterlichen Fürsten, die ihm den Beinamen „Don Quixote der Legitimität" eintrug, mag auch bei vielen meiner Leser Kopfschütteln hervorrufen, war aber für die damalige Zeit durchaus nicht übertrieben. Es sprachen sich mehrere Redner in den nachfolgenden Debatten in ganz ähnlichem Sinne aus, z. B. v. Vincke und Dahlmann. Dieser bei der Erblichkeitsfrage in nicht gerade glücklicher Weise: „Ich weiß gar wohl, meine Herren, daß ich hiermit, wenn ich das Lob der Erbherrschaft rede, eine Saite anschlage, die in den Augen Vieler von Ihnen längst zersprungen ist. Das aber hindert mich auf keine Weise. Erlauben Sie, daß ich eine schlichte Thatsache schlicht erzähle, die sich zu Ende des Jahres 1812 in Mittel-Deutschland begab. Damals war der erste Strahl der Hoffnung nach Deutschland gedrungen, daß wir wohl des fremden

Regiments erledigt werden möchten. Da fanden sich in Mittel-Deutschland Volksversammlungen vornehmlich von Landleuten und Bauern zusammen. Man beredete sich, wie es zunächst werden solle. Darin waren Alle einig, die Fremden müßten vertrieben werden, aber solle man den alten Fürsten wieder aufnehmen, das war die Frage. Es begab sich, daß auch in einem Lande, ich will es lieber nicht nennen, wo der alte Fürst keineswegs gelobt und sonderlich geliebt war; — man wußte ihm Manches, was nicht zum Frieden diente, nachzureden — in der Schenke eines Dorfes, diese Sache verhandelt ward. Viel war hin- und hergesprochen worden; das Nein schien zu überwiegen. Da erhob sich unter den Vielen ein Greis, der bisher nicht gesprochen hatte, und rief: „Wahr ist's, ein alter Esel", so drückte er sich aus, „ein alter Esel ist er, aber auf den Thron seiner Väter soll er doch wieder." (Starkes Gelächter und Bravo und Beifallklatschen auf der Linken.) Sie lachen darüber, meine Herren, und ich sah dies so ziemlich voraus, und ich selber habe wohl darüber gelacht. Dennoch aber sehe ich in dieser einfachen Geschichte noch etwas Tieferes. Ich sehe doch darin das Gewicht eines erblichen Fürstenhauses, wie dieses die Schwächen, die Fehler, selbst die Laster des einzelnen Individuums im Volksglauben zu überbieten vermag. (Unruhe.) Ein Haus gilt mehr, als ein Individuum. Ja, meine Herren, nehmen Sie den Völkern, nehmen Sie dem Volksleben seine tieferen Anhänglichkeiten, die sich wohl beobachten, aber keineswegs willkürlich modeln lassen; ich gehe weiter, nehmen Sie selbst den Einzelnen ihre edleren Täuschungen, so nehmen Sie das Leben selbst, sie tödten das Leben ab; Sie verwandeln damit in eine Wahrheit den melancholischen Ausspruch eines großen Dichters, der in der Wiege des Menschen nur den umgekehrten Sarg erblickt, und selbst Ihr Freiheitsjubel von solchen Täuschungen, — nennen Sie es immer so, — nicht getragen, verwandelt sich in eine leere Chimäre."

Solche Gründe konnten natürlich auf der linken Seite des Hauses nicht verfangen. Doch wurde „Dahlmanns Esel" fortan beweiskräftig; in der wenige Sitzungen darauf stattfindenden Debatte über das Wahlgesetz ritt ihn Venedey.

„Es war schon einmal Gelegenheit da, einen Esel auf der Tribüne zu citiren, ich will auch einen citiren. Franklin, den Sie gewiß so hoch stellen, als Jefferson, hatte Gelegenheit, diesen Esel vorzureiten. Als die Rede davon war, einen Census in Amerika einzuführen, sagte

Franklin: aber wenn der Census eingeführt wird, wie kann ich ihn bezahlen? so viel Steuern zahle ich nur, wenn ich ein Pfund für meinen Esel mitrechne, so werde ich Wähler, wenn nun dieser Esel stirbt, bin ich nicht mehr Wähler; wer war Wähler, ich oder der Esel? und das sagte Franklin." (Zuruf: Sehr gut!)

Das war Wasser auf die Mühle von Vogt, der die Entdeckung machte, daß im Gegensatze zu den Franzosen, die sich einbildeten, Republikaner zu sein, aber Monarchisten wären „von oben bis unten" — wir Deutsche geborene Republikaner sind, aber des Glaubens lebten, Monarchisten zu sein. „Ich stehe nicht auf dem Standpunkt des großen Engländers, der da sagte, man könne die Fürsten nicht anders packen, als am Halse; auch nicht auf dem Standpunkt des Dichters, der da gesagt hat: „Wir haben lang genug geliebt, wir wollen endlich hassen!" — aber das muß ich sagen: Unsere Fürsten zu lieben, das geht mir denn doch auch etwas zu weit." Und so ging die Philippica, an die Wortbrüche der Fürsten von 1813 und 1830 erinnernd, fort, bis sie unter stürmischem Bravo der Gallerie und der Linken mit dem Satze Machiavelli's schloß: „Treulos waren die Völker und treulos waren die Fürsten, niemals aber sind die Völker so treulos gewesen, als es die Fürsten gewesen sind!" —

Die nächsten Redner fanden kaum noch Beachtung; selbst Franz Raveaux aus Köln, der stets gern gehörte Vermittler, nahm seine Zuflucht zu einem Theatercoup, um die Aufmerksamkeit des Hauses zu gewinnen. Am 24. Mai war in der Französischen National-Versammlung der Antrag gestellt worden, die Deutsche Schwester in Frankfurt durch eine Deputation zu begrüßen, diesem Antrage aber aus Delicatesse, wie es heißt, um die Regierungen nicht zu beleidigen, keine Folge gegeben worden. „Eine Regierung, eine Republik, die solche Rücksichten hat", declamirte Raveaux, „die sogar auf die Gefahr hin, gesprengt zu werden, kräftig dem Arbeiterhaufen entgegentritt, welcher von ihr eine Art Kriegs-Erklärung erzwingen wollte, die sie mit Deutschland hätte verwickeln können — ich sage, eine solche Regierung, die solchen Trotz bietet, um die freundschaftlichen Verbindungen mit Deutschland nicht zu brechen — diese sollten wir nicht achten, nicht schätzen? Den brüderlichen Gruß, welcher einstimmig votirt worden ist, sollten wir nicht erwidern? Meine Herren! Erheben Sie sich, zeigen Sie, daß Sie eine Nation sind!!" — Natürlich geschah das unter stürmischen Beifallsrufen im Saale wie auf den Tribünen. Gegenüber der feind-

seligen Stimmung, welche sich bisher in der Versammlung gegen Frankreich bei jeder Gelegenheit kund gegeben hatte, war dieser Ausdruck der Sympathie ein besonderes Ereigniß. Er erregte auch in Paris viel Aufsehen, und verfehlte nicht, engere Beziehungen zwischen den Häuptern der Linken und dem Französischen Geschäftsträger bei der Central-Gewalt, Herrn Savoie, zu vermitteln, die nicht ohne Einfluß auf die Partei-Richtung blieben, und Herrn v. Vincke Anlaß gaben zu dem Spotte: Sie (die Mitglieder der „Westend-Halle") fistulirten um die Republik herum, und hätten nicht den Muth, hierhin und dorthin zu gehören. — Nach Raveaux nahm zum ersten Mal Karl Mathy aus Karlsruhe, damals einfacher Privatmann, das Wort; um in ausführlicher Rede die Beibehaltung des Bundestages als „Staaten-Kammer" während der kurzen Dauer des Provisoriums zu begründen, und dann folgte, als der sehnlich Erwartete — Heinrich von Gagern. Er sprach von der Aufgabe, von dem Umfange der Gewalt, die der Central-Regierung übertragen sei, und verneinte die Frage, ob neben der Gesetz gebenden Gewalt der National-Versammlung und neben der zu schaffenden Vollziehungs-Gewalt die Bundes-Versammlung noch bestehen könne. „Nachdem ich die Competenz besprochen, ist die nächste Frage die: Wer soll die Central-Gewalt schaffen? — Ich habe diese Frage vom Standpunkt des Rechts und vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit vielfach beurtheilen hören; ich würde es bedauern, wenn es als ein Princip gelte, daß die Regierung in dieser Sache gar nichts sollte zu sagen haben; aber vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit ist meine Ansicht wesentlich eine andere, als die der Majorität im Ausschusse, ich thue einen kühnen Griff und sage Ihnen, wir müssen die provisorische Central-Gewalt selbst schaffen!" — Sofort erschallte ein stürmischer Jubelruf. Ausgehend von den Bänken der Linken, in derem Sinne ja vorzugsweise diese Worte so unerwartet gesprochen waren, riß er auch die Centren, und theilweise selbst die Rechte mit fort; nur Wenige mögen damals mit dem Berichterstatter Dahlmann geschwiegen und gesonnen haben. Als die Wogen sich etwas gelegt hatten, ging der Redner zu der ebenso schwer wiegenden Frage über: Wer soll gewählt werden? — Man erzählte damals, Heinrich von Gagern habe, in Folge jener Concessionen an die linke Seite des Hauses, auf die Versöhnung der Parteien so weit gerechnet, daß er mit der Aufforderung schließen wollte, den Erzherzog Johann sofort zum Reichsverweser zu proclamiren. Daß dieser Versuch nicht würde

mißlungen sein, dafür spricht schon die verschwindende Minorität bei der nach vier Tagen erst vorgenommenen Wahl; daß Heinrich von Gagern aber solche Absicht hegte, dagegen spricht sein ganzer Charakter, in welchem es nicht lag, wichtige Maßnahmen ohne genaue Verständigung mit seinen politischen Freunden in Scene zu setzen; dagegen spricht auch der weitere Inhalt seiner Rede. — Noch stehe kein Privatmann so hoch, daß er sich der Unterstützung der Nation für diese höchste Stelle werth gezeigt habe; man könne ihn, führte Gagern mit geschickter Wendung aus, keiner Abdankung des (von ihm verkündeten) Princips der Volks-Souveränität zeihen, wenn seine wirkliche Meinung die sei, daß es ein Fürst sein müsse, „nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst sei." Diese wohl angebrachte Copie der Phrase Dupin des Aelteren, womit derselbe 1830 Louis Philipp von Orleans zum General-Statthalter des Königreichs empfahl — „non parce que — mais quoique Bourbon", verfehlte des beabsichtigten Effects, des allseitigen Beifalls nicht. Die Schlacht war geschlagen, der Sieg gewonnen!

Ein Mann jedoch war unberührt geblieben von der gewaltigen Aufregung, die Gagerns Rede hervorbrachte — Dahlmann, der Berichterstatter. Als ob nichts geschehen sei, schritt dieser lange, steife, tief versäuert blickende Mecklenburger auf die Rednerbühne zu, und begann mitten im brausenden Lärm seinen Schluß-Bericht, bis der Vice-Präsident Soiron ihm zurief, er werde nicht verstanden, er möge warten. Aber Dahlmann hatte durch die Wucht seiner gediegenen und durchaus wahrhaftigen Persönlichkeit es schon zu Wege gebracht, daß selbst seine widerwilligsten Gegner ihn anhörten. Er schilderte mit dem ihm eigenen Lapidarstil den Kampf der ganzen Woche, die verschiedenen Heeres-Lager; die Einen, wie sie in dem Gange der Geschichte, den hohen, tiefsinnigen Plan einer Erziehung des Menschen-Geschlechtes erkannten und verehrten; die Anderen, wie sie gebrochen mit der Geschichte, diese umschreiben wollten. Er definirte das Zauberwort „Volks-Souveränität" und führte dessen Bedeutung auf das richtige Maß zurück. Den Schluß der Rede bildete eine Ermahnung zur Mäßigung des Partei-Geistes. „Es ist schon so weit gekommen, daß man im Auslande anfängt, die Frist zu bestimmen, bis wann Deutschland gänzlich die Beute der Parteien sein werde. Man erwartet von uns schon alle die Aufzüge von Lächerlichkeiten und Frevels, welche die Französische Revolution der Jugendblüthe ihrer Freiheit beraubt haben. In Rußland stellt man uns drei Wochen Frist; die staatsmännische Weis-

heit von England gestattet uns eine längere; man ist dort mit sechs Monaten zufrieden. Täuschen wir diese Prophezeihungen! Gründen Sie eine feste Central-Gewalt, und treten Sie dann muthig den Besorgnissen, den Drohungen des Auslandes gegenüber. Fassen Sie Ihre weisen Beschlüsse; sie werden durch den Welttheil wiederhallend, diesen überzeugen, daß Deutschland aufgehört hat, seine besten Kräfte zu vergeuden im Dienste der Despotie, möge diese von oben oder von unten drohen!" (Stürmisches Bravo.)

Dahlmann's Schluß-Rede war dennoch nur eine Ilias post Homerum. Das constitutionell-monarchische Princip hatte schon vor Gagern's Auftreten die Majorität gewonnen; bezüglich der Personenfrage wäre es verlorene Liebesmüh' gewesen, die Trias, dem Erzherzog Johann, als einzigem Reichsverweser gegenüber, noch festhalten zu wollen, und so beharrte denn Dahlmann, Namens des Ausschusses, nur bei der Ernennung durch die Regierungen. Aber der „kühne Griff" gelang, siegte in namentlicher Abstimmung mit 403 gegen 135 Stimmen.

Ebenso ging das „Gesetz über die provisorische Centralgewalt", welches den Bundestag abschaffte, und dem unverantwortlichen Reichsverweser, unter der Verantwortlichkeit von Reichs-Ministern, die ganze vollziehende Gewalt, die Oberleitung des Heeres, die Ernennung des Reichsfeldherrn und die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands übertrug, in namentlicher Abstimmung mit 450 gegen 100 Stimmen durch.

Es erübrigte nur noch die formelle Wahl. Sie erfolgte am 29. Juni in den Mittagsstunden. Es wurde nach den fünfzehn Wahlprüfungs-Abtheilungen gestimmt; jeder aufgerufene Abgeordnete nannte den Namen Dessen, den er zum Reichsverweser erheben wollte. Zwölf Mal lautete die Antwort: Erzherzog Johann von Oesterreich! — Dann, als der dreizehnte, rief Wilhelm Jordan mit erhobener Stimme: Johann — Adam von Itzstein! — Die Versammlung gerieth in einige Bewegung; ein Ausdruck der Verwunderung lief über manches Gesicht, daß die Linke als Träger und Repräsentanten ihrer Ideen keine angesehenere Persönlichkeit hatte finden können. In der That, Itzstein, der Freund Hecker's, einst der Haupt-Führer der Badischen Liberalen, aber jetzt bereits ein 73jähriger Greis, war schon ein halb verklungener Name; der Mann war, trotz seines schlauen Kopfes mit dem schlauen Lächeln, jetzt körperlich wie geistig eine Ruine. Man hatte angenommen, die Linke würde Heinrich von Gagern küren, und

auf diesen vereinigten sich auch 52 Stimmen, während Itzstein nur 32 erhielt; 27 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung; eine einzige Stimme fiel auf den Erzherzog Stephan; dagegen erklärten sich 436 Abgeordnete für den Erzherzog Johann von Oesterreich. Heinrich von Gagern schloß den Wahl-Act mit den Worten: „Ich proclamire hiermit Johann Erzherzog von Oesterreich zum Reichsverweser über Deutschland!“ — Die Versammlung brach stürmisch in ein dreifaches Hoch aus. Zugleich begannen draußen alle Kirchenglocken zu läuten, und die Kanonen zu donnern. — „Er bewahre“, fuhr Gagern fort, „seine alle Zeit bewiesene Liebe zu unserm großen Vaterlande; er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volks-Freiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen! Nochmals Erzherzog Johann, der Reichsverweser, er lebe hoch!“ — —

---

Die überzeugendsten Reden hatte in dieser wichtigen Debatte unzweifelhaft der General Joseph von Radowitz gehalten, der denn auch gleich bei seinem ersten Auftreten als eine der größten staatsrechtlichen Autoritäten in der Paulskirche galt und eine sehr einflußreiche, aber nicht immer segensreiche Wirksamkeit innerhalb wie außerhalb der Paulskirche ausübte. Wir haben gerade seiner Persönlichkeit um so mehr und um so ausführlicher zu gedenken, weil seinem großen Einflusse auf den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen vorzugsweise dessen Verhalten der National-Versammlung gegenüber, und auch mit Recht, zugeschrieben wurde. Die Herkunft und das Vorleben des Generals bis zu seinem Eintritt in den preußischen Staatsdienst lag im Dunkeln und seine Erscheinung in der Paulskirche erfüllte selbst die Anhänger der conservativen Sache mit Mißtrauen, geschweige denn die liberalen und demokratischen Parteien. „Wo dieser Diplomat des Sonderbunds und der Reaktion hin und her geht, wächst für die Freiheit kein Gras mehr“, — so sagte eine Berliner Zeitung, als seine Wahl nach Frankfurt bekannt wurde. Erst in neuester Zeit ist durch die hinterlassenen Papiere eines seiner Schüler von der alten Militairakademie in Cassel mehr Licht über die Persönlichkeit des Generals verbreitet worden; wir theilen das Wesentlichste davon mit:

„Die Familie v. Radowitz war im Jahre 1811 nach Cassel gekommen, und ich trat mit ihr im Jahre 1815 als Zögling des Casseler Cadettenhauses, da sie zugleich mit meinem Vater in dem

Gebäude dieser Anstalt ihre Wohnung hatte, zuerst in nähere Beziehungen.

Der Vater des Joseph v. Radowitz hatte damals schon das siebenzigste Lebensjahr erreicht, war aber noch ein schöner Mann von großer und überaus kräftiger Gestalt. Während er sich in der Unterhaltung stets der deutschen Sprache, wenn auch mit sehr fremd klingendem Accent, bediente, trug sein Aeußeres, da er zu jeder Zeit in Fez und einem mit Pelz besetzten Kaftan erschien, ein durchaus morgenländisches Gepräge. Seiner Angabe nach stammte seine Familie aus Ungarn und war er zu Klausenburg in Siebenbürgen, wo sein Vater damals als Lieutenant bei den Szekler Husaren in Garnison stand, geboren. In den Jahren 1817 und 1818 war er wiederholt auf längeren Reisen in Ungarn abwesend, um, wie man wissen wollte, dort Weine für größere Keller in Deutschland einzukaufen; er selbst hat sich über den Zweck dieser Reisen niemals geäußert.

Im Jahre 1820 starb er in Cassel und wurde dort nach katholischem Ritus beerdigt. Seine Gemahlin, eine geborene v. Koenitz, war in früherer Ehe mit einem Herrn v. Einsiedel verheirathet und, wie noch in ihren spätern Jahren erkennbar, von großer Schönheit gewesen. Die Eltern, welche bei ihrem Sohne wohnten, hatten wenig Umgang, besuchten keine Gesellschaften und verließen nur selten das Haus. Die Mutter erzählte mir einmal, daß sie zwölf Kinder gehabt habe, von denen aber nur zwei in Württemberg lebende Söhne erster Ehe und ihr Sohn Joseph aus zweiter Ehe noch am Leben seien.

Auffallend war es, daß sie nie davon sprach, wo sie im Anfang ihrer zweiten Ehe gelebt hätten, sie erzählte nur, daß sie seit Beginn des Napoleonischen Kaiserreichs in Frankreich, und zwar anfangs in Nancy und Luneville, dann in Paris und zuletzt in Metz gewohnt hätten.

Sie folgte im Jahre 1823 ihrem Sohne nach Berlin, wo sie noch einige Jahre bei diesem lebte. Das Verhältniß der Eltern zu ihrem Sohne war zwar ein eigenthümliches, aber überaus herzliches, eine aufopferndere Elternliebe war gar nicht denkbar. All ihr Streben war immer nur darauf gerichtet gewesen, ihrem Sohne, bei welchem sich schon früh bedeutende Geistesgaben und großer Ehrgeiz bemerkbar gemacht hatten, eine gelehrte und glänzende Laufbahn zu eröffnen. Ueberall hin waren sie ihrem Sohne gefolgt, der Vater sogar auf die Schlachtfelder in Schlesien und Sachsen im Feldzuge des Jahres 1813.

Joseph Maria v. Radowitz war seiner Angabe nach im Jahre 1792 zu Altenburg geboren und, wie nach der Confession seines Vaters und den ihm beigelegten Vornamen anzunehmen ist, katholisch getauft. Bei dem wechselnden Aufenthalt seiner Eltern hatte er an verschiedenen Orten Frankreichs in Jesuitenschulen seine erste Schulbildung erhalten, dann Aufnahme in den Kriegsschulen zu Metz und seit 1808 in Braunschweig gefunden und zuletzt in der neu errichteten Artillerieschule zu Cassel, welche unter der vortrefflichen Leitung des Generals Alin und des Obristen v. Heinemann stand, seine militärische Ausbildung vollendet. Im Jahre 1812 erhielt er seine Ernennung zum Seconde-Lieutenant in der königlich westfälischen Artillerie und nahm im folgenden Jahre als solcher Theil an dem Feldzuge in Schlesien und Sachsen. In der Schlacht bei Leipzig wurde er schwer durch einen Granatsplitter verwundet und für seine in dieser Schlacht bewiesene Tapferkeit zum Premier-Lieutenant ernannt und mit dem Orden der Ehrenlegion ausgezeichnet. Die Heilung von dieser schweren Verwundung verdankte er hauptsächlich der aufopfernden Pflege seines Vaters, welcher ihn gegen Ende der Schlacht in der Batterie aufgesucht hatte. Während er in Leipzig noch nicht von seinen Wunden geheilt war, hatte das Königreich Westfalen bereits sein Ende gefunden, er konnte aber schon Ende des Jahres mit dem wieder errichteten kurhessischen Armeecorps als Premier-Lieutenant der Artillerie in den Feldzug gegen Frankreich mit ausmarschiren, fand aber, da dieses Corps in dem kurzen Feldzuge des Jahres 1814 hauptsächlich nur zur Cernirung der Festungen Luxemburg und Thionville bestimmt war, wenig Gelegenheit, sich besonders dabei auszuzeichnen. Da der Kurfürst sofort nach Beendigung dieses Feldzugs sein Armeecorps demobilisirte und hiervon besonders die Artillerie schwer betroffen wurde, so faßte v. Radowitz, weil ihm bei sehr kärglichem Gehalt die Aussicht auf Avancement für längere Zeit genommen war, den Entschluß, Dienste in einem andern Staate zu suchen, nahm jedoch das bereits eingereichte Abschiedsgesuch zurück, als ihm die Stelle als erster Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften an der in Cassel neu errichteten Kriegsschule angetragen wurde. Er that dies hauptsächlich mit Rücksicht auf seine Eltern, da mit dieser Stelle neben einer Zulage freie Dienstwohnung verbunden war und ihm gestattet wurde, seine Eltern in diese Wohnung mitaufzunehmen.

Im Jahre 1817 ließ sich Radowitz in den Freimaurer-Orden aufnehmen, ohne jedoch nachher viel Interesse dafür zu zeigen. Von dem kirchlichen Leben hielt er sich bis zum Jahre 1820 fern, erst seit dieser Zeit bemerkte man, daß er in die katholische Kirche zur Messe gehe. Seiner Angabe nach gehörte er der katholischen Confession an, obwohl seine Mitschüler auf der Kriegsschule zu Braunschweig wissen wollten, daß er sich damals zur protestantischen Confession bekannt habe. Die äußere Erscheinung des v. Radowitz in seinen jüngeren Jahren war eine auffallende und ganz eigenthümliche. Seine große, breite und volle Gestalt hatte nichts Jugendliches, er hatte dunkles Haar, schwarze Augen, dunklen, bleichen Teint, sein Gesichtsausdruck war ernst und stolz. Da er sehr kurzsichtig war, bediente er sich stets einer Lorgnette, was damals bei einem Militär sehr auffiel. In allen gymnastischen Künsten, namentlich Reiten und Tanzen, war er sehr geschickt; sonst in Bewegungen langsam und steif, vermied er alles Laufen und Springen, um sich darin keine Blöße zu geben. Alles dies fiel in späteren Jahren nicht mehr so auf wie früher, wo seine Kameraden gleichen Alters ganz anders erschienen.

In seiner gesellschaftlichen Stellung trat eine große Veränderung ein, als er im Jahre 1821 zum Hauptmann im Generalstab ernannt und ihm die weitere militärische Ausbildung des 19jährigen Kurprinzen anvertraut wurde, indem er dadurch zu der Kurfürstin und den ihren Anhang bildenden altadeligen hessischen Familien in nähere Beziehungen trat. Dieses Verhältniß führte dann bei dem traurigen Zwiespalt in der kurfürstlichen Familie bald die Katastrophe herbei, welche ihn für immer aus Hessen entfernte.

Das Verhältniß des Kurfürsten zu seiner Maitresse, der bei seiner Thronbesteigung zur Gräfin v. Reichenbach erhobenen Emilie Ortlöpp aus Berlin, hatte bei der Anmaßung dieser Dame und dem von ihr auf den gutmüthigen aber schwachen Fürsten erlangten Einfluß für seine Gemahlin, die allgemein verehrte Kurfürstin, Schwester König Friedrich Wilhelms III. von Preußen, wiederholt schon schwere Kränkungen zur Folge gehabt. Ganz auf ihrer Seite stand der Kurprinz, welcher offen gegen die Reichenbach auftrat und namentlich eine sehr heftige Scene mit seinem Vater herbeigeführt hatte, als er von diesem den Befehl erhalten, die Gräfin zur Tafel zu führen. Der Haß desselben gegen diese Dame war noch erheblich durch einen Vorfall gesteigert worden, welcher sich am 31. Januar 1822 in Cassel ereignet

hatte. An diesem Tage hatte er in Begleitung seines Adjutanten Steuber und seines Lakaien Bechstädt ohne Wissen seines Vaters einen öffentlichen Maskenball besucht, auf welchem er zuerst in einem blauen Domino und dann in einem Figaro-Anzug erschienen war. Beim Verlassen des Balles hatte er dem Bechstädt, welcher bis dahin einen schwarzen Domino getragen hatte und auf dem Balle zurückblieb, seinen blauen Domino zum Anziehen gegeben. Kurz darauf war diesem von einer Maske ein mit Arsenik vergiftetes Glas Grog überreicht worden, welches nach wenigen Stunden seinen Tod herbeiführte. Ist auch der Thäter niemals entdeckt worden, so unterlag es doch für den Kurprinzen zu keiner Zeit dem geringsten Zweifel, daß diese That mit seinem Verhältnisse zur Gräfin Reichenbach im innigsten Zusammenhang stehe.

Da ihm nun niemand näher stand, als sein von ihm sehr hochgeschätzter Lehrer, so war es natürlich, daß er bei diesem die traurigen Familienverhältnisse zur Sprache brachte und ihn dadurch wider dessen Willen in diese Zerwürfnisse mit hineinzog. Dies war jedoch dem Kurfürsten nicht unbekannt geblieben, welcher nun den v. Radowitz, sowie schon früher alle Anhänger der Kurfürstin mit dem größten Mißtrauen verfolgte und genau beobachten ließ. In dieser Zeit wurde ihm angezeigt, daß die Kurfürstin am 12. Juni 1823 auf ihrem Lustschloß Augustenruhe ein großes Fest zu geben beabsichtige, bei welchem alle ihre Anhänger, darunter mehrere höhere Officiere und v. Radowitz erscheinen würden. Als er nun am Abende dieses Tages die Gesellschaft dort versammelt wußte, fuhr er mit seinem Adjutanten von Wilhelmshöhe nach Kassel und ließ die Garnison alarmiren. Hatte schon diese ganz ungewöhnliche Alarmirung der Truppen bei diesen großes Erstaunen erregt, so wuchs dieses noch, als sie nicht, wie sonst üblich, nach kurzer Zeit entlassen wurden, sondern mehrere Stunden auf dem Alarmplatz aufgestellt blieben und der Kurfürst in hohem Grade aufgeregt und ängstlich wiederholt ihre Reihen durchschritt. Noch weniger wußte man sich die Sache zu erklären, als andern Tages eine Allerhöchste Ordre erschien, durch welche mehrere Officiere, darunter ein Flügeladjutant des Kurfürsten, der Commandeur der Gardes du Corps und v. Radowitz, in entlegene kleine Garnisonsorte versetzt wurden, und gleichzeitig der Kurprinz die Weisung erhielt, sich sofort nach Marburg zu begeben. Erst später wurde das Geheimnißvolle dieser Sache aufgeklärt, indem man erfuhr, daß ein sehr hochstehender Officier an diesem

Tage in dem Kurfürsten den Verdacht erweckt habe, es bestehe unter den Anhängern der Kurfürstin eine Verschwörung, welche seine Entfernung vom Throne und die Erhebung des Kurprinzen auf denselben unter der Regentschaft der Kurfürstin mit Hülfe Preußens zum Ziele habe.

Daß diese ganze Verdächtigung auch nicht die Spur eines Anhaltes hatte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden, der Zweck derselben war aber leicht erkennbar, da alle Verdächtigten zu den wenigen Leuten gehörten, welche ihre Sympathie für die Kurfürstin noch offen zu erkennen gaben. Einige Tage nach dem Erscheinen dieser Allerhöchsten Ordre wurde dem Kurfürsten der Drohbrief überreicht, in welchem 300 Verschworene im Namen des Rächerbundes unter Androhung des Todes für ihn und seine Maitressen neben Ertheilung einer Verfassung die Entfernung der Gräfin Reichenbach verlangten.

Ob die auch von vielen andern getheilte Ansicht des Kurfürsten die richtige war, daß dieser Drohbrief, welcher nicht nur für eine große Anzahl unschuldig Verhafteter, sondern auch für das ganze Land unsägliches Unheil herbeiführte, mit den erzählten Vorgängen in Verbindung zu bringen sei, ist niemals zu vollständiger Gewißheit erhoben worden. v. Radowitz fühlte sich nicht veranlaßt, die ihm übertragene Stelle eines Commandanten in Schmalkalden anzunehmen, da dieselbe bei Abwesenheit jeglicher Garnison am Orte als ein Pensionsposten von ganz untergeordneter Bedeutung zu betrachten war. Er fand deshalb, wie man sagte, auf Empfehlung der Kurfürstin, Anstellung als Hauptmann in preußischen Diensten, und begann damit in diesem Staate seine mit so glänzendem Erfolge begleitete Laufbahn. (Vergl. „Kölnische Zeitung" Nr. 184 vom 5. Juli 1885.)

Kurze Zeit nach seinem Eintritte in die Paulskirche ließ sich Radowitz zur Disposition stellen, um sich den Anschein eines selbstständigen, freien Volksvertreters zu geben. Der Kunstgriff verfing nicht. Man wußte, daß er sein volles Generalsgehalt weiter bezog und ferner, daß er in beständiger Correspondenz mit seinem „königlichen Freunde" verblieb, dem er regelmäßig jede Woche ausführlichen Bericht erstattete über die Vorgänge im Parlamente. Bei den erregtesten Debatten saß er ruhig vor seinem Pulte mit Schreiben beschäftigt, selbst höchst persönliche Angriffe und Witze vermochten ihn nicht aus der Fassung zu bringen. Ich war mehr als einmal Zeuge davon. Als er bei der Debatte über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche und den bei

dieſer Gelegenheit unvermeidlichen Angriffen auf den Jeſuiten-Orden die Linke mit der Verſicherung zu beruhigen ſuchte, daß die Jeſuiten nicht nach Deutſchland kommen würden, fragte ihn der Abgeordnete Rösler von Oels, der nach ihm das Wort erhielt: Ob das eine officielle Mittheilung? Das Haus brach in ein ſchallendes Gelächter aus; das Antlitz des Generals blieb ruhig, wie eine Marmorbüſte, er ſchrieb unverdroſſen weiter. Lautloſe Stille trat ein, wenn er nur die Tribüne beſchritt, mochte die Stimmung auch noch ſo erregt ſein. „Seine Argumente", ſagt Rudolf Haym, „lagen wie ſcharf gezogene Linien auf dem dunklen Hintergrunde einer Myſtik, die in politiſchen Dingen ſich als prophetiſche Vorausſagung geltend macht, aber jene wie dieſe traten mit dictatoriſcher Präciſion auf; er imponirte, auch wo er irrte, er übte Gewalt, auch wo ihn keine Sympathie der Ueberzeugung unterſtützte." — Der ausgezeichneten Begabung, fremde Gedanken ſich anzueignen und aufzuſammeln, entſprach bei dieſem Manne aber keineswegs die Fähigkeit, auch eigene Gedanken zu haben. Während er die Kunſt, aus entlehnten Ideen, durch Combination und Schematiſirung, ein Neues zurecht zu machen, bis zur Virtuoſität ausgebildet hatte, war er faſt niemals im Stande, mit originellen Vorſchlägen beſtimmend in den Gang der Verhandlung einzugreifen. Ein ſcharfer Beobachter im Kleinen, war Radowitz oft blind für das Größte. Er machte ſich viel mit der Erforſchung und der Gewinnung einzelner Menſchen zu ſchaffen, aber die Regungen der lebendigen Kräfte einer ganzen Nation, die verſtand er nicht. Von ſeinen politiſchen Anſichten Rechenſchaft zu geben, iſt rein unmöglich. Seine Ideale, oder richtiger ſeine Projecte, ſo weit ſie den Staat angingen, lagen weit über die Grenzen der Gegenwart hinaus, aber ſie waren ſo gefaßt, daß ſie ſeinem praktiſchen Verhalten in der Gegenwart den allerweiteſten Spielraum und die allergrößte Verſatilität geſtatteten. Es war geradezu eine incommenſurabele Größe. Von allen Wort- und Parteiführern in der Paulskirche wußte man bei den großen Principien- und Regierungs-Fragen nach wenigen Wochen ſchon, in welches Fahrwaſſer ſie hineinſteuern würden; bei Radowitz ging ſelbſt ſeinen ihm zunächſt ſtehenden Freunden — das waren die Katholiken: Biſchof Freiherr von Diepenbrock, Freiherr von Ketteler, Kanzler von Linde, Profeſſor von Laſaulx, Profeſſor Phillips ꝛc. — wie ſie ſelbſt ſagten, gar oft der Maßſtab aus, mit dem ſie glaubten, ihn meſſen zu können. Ueber keine Perſönlichkeit iſt denn auch in damaliger Zeit ſo viel geſchrieben und geforſcht worden, als über dieſen

„größten General unter den Diplomaten, und größten Diplomaten unter den Generalen".

Auch sein späteres Wirken, seine Einfädelung der Gothaer Versammlung, seine Inauguration des Erfurter Parlaments, seine Leitung des Kriegsministeriums vom 27. September bis 2. November 1850, obwohl sein König letztere als eine „Meisterschaft" pries, waren nichts als unglückliche Griffe, unfruchtbare, und wie die Mobilmachung zweier Armeecorps, um Oesterreich einen ernstlichen Willen zu zeigen (!), auch kostspielige — Projekte. Radowitz starb als Director des Militairstudienwesens am 25. December 1853.

Nächst ihm haben wir, wegen seiner höchst bedeutenden und wirkungsvollen Thätigkeit in der Paulskirche, seines entschiedenen Gegners Friedrich Christoph Dahlmann's zu gedenken. Er war am 13. Mai 1785 zu Wismar geboren, von schwedischen Eltern. Seine Studien vollendete er in Copenhagen, wo er 1811 mit lateinischen Vorlesungen über den Aristophanes seine akademische Laufbahn begann. Zwei Jahre später wurde er außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Kiel, wo er als Secretair der ständigen Deputation der Prälaten- und Ritterschaft mit großem Ansehen in den damaligen dortigen Verwickelungen wirkte. Es galt dort, eine ohne förmliche Aufhebung faktisch seit längerer Zeit entschlummerte Verfassung, als noch in rechtlicher Wirksamkeit bestehend, zur alten Kraft zu erheben und in den mancherlei Streitschriften, die deshalb gewechselt wurden, bewährte Dahlmann, der auch eine Sammlung der wichtigsten Aktenstücke, die gemeinsame Angelegenheit der schleswig-holsteinischen Prälaten betreffend, 1815—19 veranstaltete, und eine urkundliche Darstellung des dem schleswig-holsteinischen Landtage zustehenden Steuerbewilligungsrechts (Kiel 1819) herausgab, seine publizistische Tüchtigkeit. Doch sein Streben war fruchtlos, der Bundestag erklärte sich wie gewöhnlich für incompetent und das dortige Verfassungsleben ruhte, bis es 1830 in anderer Weise wieder angeregt wurde. Diese Zeit traf aber Dahlmann nicht mehr in Kiel. Er hatte sich durch die Ausgabe der Vita Ansgarii in den Monumenta Germaniae historica als Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, durch die Herausgabe der Chronik der Dithmarsen, als gründlichen Historiker bekannt gemacht. Wie sehr er auch an Kiel und Holstein hing, so hatte es ihn doch nicht freundlich berühren können, daß die Regierung, wie es schien, mit Rücksicht auf seine Theilnahme

an der politischen Opposition, ihn nicht zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannte. Daher folgte er 1829 dem damals sehr ehrenvolle Rufe als Professor der Staatswissenschaften nach Göttingen, an Sartorius' Stelle. Die Staatswissenschaften in allen Zweigen und Geschichte waren hier die Gegenstände seiner Vorlesungen und während er als Leitfaden zu seinen geschichtlichen Vorträgen eine Quellenkunde der deutschen Geschichte (Göttingen 1830) drucken ließ, bewies er seinen ausgezeichneten Beruf zum Staatsgelehrten durch den ersten Band seiner „Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" (Göttingen 1835). In der That ist sein politisches System aus der Geschichte erwachsen, die er aber als eine sich lebensvoll entwickelnde anschaut. Aber auch in Göttingen ward er in das praktische politische Leben verflochten. Bei den Unruhen in Göttingen 1831 zeigte er hohe Festigkeit und durch die Erklärungen, welche er dem Herzog von Cambridge über die Lage der Sache gab, zog er dessen besondere Aufmerksamkeit auf sich und erwarb sich sein Vertrauen. Er wohnte dem constituirenden Landtage 1831 als Deputirter der Universität bei, und sprach zwar selten, aber mit Würde und Kraft in der Regel zur Vertheidigung der Regierungsansichten gegen die heftigeren Liberalen. Später arbeitete er den Entwurf des Hausgesetzes aus, der von den Ständen, von dem Könige und — wie ihm damals versichert wurde, von sämmtlichen Agnaten genehmigt wurde. Er stand in hohem Ansehen bei der Regierung und übte großen Einfluß auf sie. Da erfolgte 1837 die Regierungsveränderung in Hannover und gewiß war es für Dahlmann, der so vielen Theil an den bis dahin erfolgten politischen Gestaltungen gehabt und mit ihnen die Zurückweisung weiter gehender Forderungen gerechtfertigt hatte, moralisch unmöglich, in diese Vorgänge sich schweigend zu fügen. Dem durchaus rechtlichen Manne widerstrebte, was ihm als Auflösung aller Rechtssicherheit erscheinen mußte. Der muthige Charakter zögerte nicht, zu thun, was er als Pflicht hielt, ohne sich vorzusehen, und so redigirte er die bekannte, von den Göttinger Sieben unterzeichnete Protestation von 1837. Das Curatorium gab dieselbe zwar zurück und wollte das Geschehene als nicht geschehen betrachten; allein eine Nachgiebigkeit, die man als Schwäche gedeutet hätte, lag fern von Dahlmanns Charakter. Er hatte keinen Grund gefunden, seine Handlung geheim zu halten, und wie Jakob Grimm und Gervinus Abschriften der Protestation an Freunde gesendet. Ohne sein Zuthun kam die Sache in Zeitungen und das war es, was

man ihnen zum besondern Verbrechen machte. Als man diesen Dreien die Wahl stellte zwischen dem Exil und der Abführung an einen andern Ort des Königreichs zur weitern Untersuchung, so war es natürlich, daß sie das Erstere wählten. Dahlmann ging über Kassel, wo man ihm kaum eine Nacht zu bleiben verstatten wollte, nach Leipzig, wo ihn die aufrichtigste Verehrung begrüßte. Nach Pölitz' Tod richtete die philosophische Fakultät zu Leipzig ihr einstimmiges Gesuch an das Ministerium, daß es Dahlmann die erledigte Professur vertrauen wolle. Die Sache zerschlug sich. Dahlmann ging von Leipzig aus nach Kissingen und nahm dann seinen Aufenthalt in Jena. Seine letzte Anstellung war die als Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Rheinuniversität zu Bonn. Dort ist er am 5. December 1860 gestorben.

# IV.

## Erzherzog Johann, der Reichsverweser.

Unter den fürstlichen Persönlichkeiten Deutschlands, ja Europas, war Erzherzog Johann von Oesterreich, der jüngste Bruder Kaiser Franz I., ohne Frage der allerpopulärste. In seinem Vaterlande hatte ihm die Liebe zu der schönen Postmeisterstochter von Aussee, Anna Plochel, die er nach harten Kämpfen mit dem Kaiser, schließlich als Gräfin von Meran heimführte, in demselben Grade die Neigung des Volkes zugewendet, als sie ihn dem Kaiserhause fern hielt.*) In

*) Ueber diese Ehe des Erzherzogs war früher viel Romantik zusammengefabelt. Die Wahrheit ist nachgewiesen in einer kleinen in Meran erschienenen Schrift „Das Schloß Schenna" von Dr. David R. v. Schönherr, in welcher über das erste Zusammentreffen der beiden nachher Vermählten Ausführliches berichtet wird, dem um so zuversichtlicher Glauben geschenkt werden kann, als dem Verfasser in seiner amtlichen Stellung in Innsbruck bisher nicht zugänglich gewesene Quellen zu Gebote standen. Nach dem dort Mitgetheilten verlief das erste Begegnen in der Hauptsache folgendermaßen: Bei einer Anwesenheit des Erzherzogs im August 1819 wurde ihm von Beamten und Bürgern aus dem gleichnamigen Marktflecken eine einfache ländliche Festlichkeit bereitet, indem ihm, als er von einem Ausfluge über den Topplitzsee zurückkehrte, von einer Anzahl junger Mädchen am Ufer des Sees Sträuße von Alpenblumen überreicht wurden. Unter diesen Beamten- und Bürgertöchtern befand sich auch die 16jährige Tochter des Postmeisters in Aussee, Anna Plochl, welche durch ihre Schönheit und Anmuth die Aufmerksamkeit des damals im 37. Lebensjahre stehenden Prinzen erregte, welcher Eindruck wohl noch verstärkt wurde während des unmittelbar auf die Begegnung am Seeufer in einem benachbarten Gasthause veranstalteten ländlichen Festes, auf welchem die Jugend sich mit Gesang und Tanz unterhielt, und bei dem der Erzherzog zugegen war. Derselbe wiederholte im folgenden Jahre seinen Besuch in Aussee und verweilte dort mehrere Tage, während welcher er Gelegenheit hatte, die junge Postmeisterstochter, deren Mutter bereits gestorben war, als Verwalterin des Hauswesens ihres Vaters und als Pflegerin ihrer zahlreichen jüngeren Geschwister kennen zu lernen. Im Jahre 1822 bei einer abermaligen Anwesenheit in Aussee scheint der Erzherzog den Heirathsantrag gemacht zu haben; doch erst nach Jahren und nach Beseitigung mancher Hindernisse konnte im Jahre 1827 der Ehebund durch die priesterliche Einsegnung in der vom Erzherzog erbauten Hauskapelle des Brandhofes in Steiermark in aller Stille und in Gegenwart zweier Freunde als Zeugen geschlossen werden.

Deutſchland war ſein Name in aller Munde, als er 1842 bei der preußiſchen Revue am Rhein, auf dem Königsmahle in Brühl jenen denkwürdigen Trinkſpruch ausbrachte: „Kein Oeſterreich, kein Preußen, ſondern ein einiges Deutſchland!“ — Das hatte in jener Zeit ſtiller Gährung großen Eindruck gemacht und war unvergeſſen geblieben. Auch beſaß der Prinz von Haus aus ein ſehr glückliches leutſeliges Naturell, welches gleichwohl im Verkehr mit allen Ständen, den höchſten wie den niedrigſten, ihn doch nie die angeborene Würde verlieren ließ, und dabei allen Verdacht einer Oſtentation fern hielt. Dennoch hörte man über ſeinen Charakter von den Oeſterreichern in der Paulskirche die verſchiedenſten Urtheile. G. Beſeler ſagt in ſeiner genannten Schrift: ein hoher öſterreichiſcher Offizier (wahrſcheinlich v. Möring) habe ihn in vertrautem Geſpräche als einen abgefeimten Florentiner bezeichnet. Zwar nicht ſo ſtarke, aber doch ähnlich abfällige Aeußerungen habe auch ich mehrfach vernommen, muß aber hinzufügen, daß es Mitglieder der Linken waren, die ſie machten. Wirkliche bedeutende Verdienſte, hervorragende Leiſtungen auf politiſchem, adminiſtrativem und ſelbſt militäriſchem Gebiet ſtanden ihm nicht zur Seite. Allerdings gehört ſein Name der Kriegsgeſchichte an, aber er war nach dem Urtheile von Fachmännern einer der größten Schlachten-Verlierer und Heeres-Verderber Oeſterreichs.

Noch nicht neunzehn Jahre alt, erhielt er bei Ausbruch des zweiten franzöſiſchen Krieges den Oberbefehl gegen den kriegserfahrenen vorſichtigen Moreau, und erlitt am 3. December 1800 die ſchwere Niederlage bei Hohenlinden. Weitere unglückliche Gefechte an der Salza und an der Traun vollendeten die Auflöſung ſeiner ganzen Heeres-Abtheilung. Das hielt den Kaiſer nicht ab, ihn 1803 als Stellvertreter des Erzherzogs Karl zum Hof-Kriegsraths-Präſidenten und Kriegsminiſter zu ernennen, in welcher Eigenſchaft er die Volksbewaffnung von Steiermark und Tyrol organiſirte, worauf er 1805, bei Ausbruch des dritten Krieges, wieder den Oberbefehl übernahm. In Tyrol kämpfte er in einigen Gefechten glücklich gegen die Bayern, mußte aber ſchließlich weichen, um ſich mit ſeinem Bruder, dem von Napoleon aus Italien getriebenen, bis dahin im Felde ſo glücklichen Erzherzog Karl, zu vereinigen. Als man 1809, nach Ausbruch des vierten Krieges, an die Spitze der einzelnen Heeres-Abtheilungen wieder die Prinzen des Hauſes ſtellte, erhielt Erzherzog Johann den Oberbefehl über das nach Tyrol und Italien hin operirende Corps, erſtritt

auch einige Siege gegen den Vicekönig Eugen, verlor aber am 14. Juni die entſcheidende Schlacht bei Raab, die ihn zum Rückzug über die Donau nöthigte. In dieſer Stellung verſäumte er es, dem Erzherzog Karl in der Rieſenſchlacht bei Wagram am 5. und 6. Juli zu Hülfe zu kommen; er traf erſt gegen Abend auf der Wahlſtatt ein, wo er ſchon ſechs Stunden früher mit Sicherheit erwartet war, und ſo geſtaltete ſich der verhoffte Sieg zu einer gänzlichen Niederlage.

Dieſe Verſpätung ſoll keine unbeabſichtigte geweſen ſein; man leitet ſie aus dem Neid und der Mißgunſt ab, welche Johann gegen ſeinen berühmten Bruder hegte. Dem widerſpricht indeß Feldmarſchall-Lieutenant Heller, der Biograph Radetzky's, indem er ſchreibt: „Ueberangeſtrengt vom Dienſt, kommt der General, welcher zunächſt der öſterreichiſchen Grenze befehligt, in ſein Quartier. Er iſt von Müdigkeit überwältigt und ſinkt aufs Lager, eine Depeſche nicht mehr eröffnend, welche ſoeben für ihn eintrifft. Als ihn nach mehrſtündigem bleiernem Schlafe der Geiſt, der nie ruhende, aufweckt, und nun die Depeſche aufgeriſſen wird, findet er den Befehl: ſchleunigſt dem Erzherzog Johann die Mittheilung zu machen, ſein Armeecorps ſofort nach der Grenze zu führen, um nöthigen Falls in die Schlachtlinie einzurücken. Jetzt ſind die koſtbaren Stunden verſäumt, es iſt zu ſpät! Ganz außer ſich ſtürzt der General zum Erzherzog, bringt ihm die Depeſche, geſteht ſeinen Fehl, legt ihm Ruf und Leben, welche verwirkt ſind, zu Füßen. Erzherzog Johann tröſtet den verzweifelten Mann und nimmt den Fehl auf ſich.“ — Heinrich Laube wirft die Frage auf, ob dieſe Geſchichte nicht eine dem Naturell des Erzherzogs angepaßte Sage ſei. Von einer gewiſſen Eiferſucht auf den Kriegsruhm ſeines Bruders Karl, der die glänzende Reihe ſeiner Erfolge eben durch die ſchönen Tage von Aſpern und Eßling gekrönt, und damit den Glauben an Napoleons Unbeſiegbarkeit zerſtört hatte, war Johann in der That nicht freizuſprechen, wie das auch folgender Vorfall beweiſt. Der Geſchichts- und Alterthumsverein zu Wetzlar hatte ſchon vor 1848 beſchloſſen, ein Denkmal auf dem in der Nähe liegenden Schlachtfelde zu errichten, wo Erzherzog Karl 1796 den General Jourdan ſchlug. Es war nicht gelungen, die erforderliche Summe zuſammen zu bringen; man ging den Reichsverweſer an in dem feſten Glauben, daß er zur Verherrlichung ſeines großen Bruders gern eine Beihülfe leiſten würde, erhielt aber von ihm eine ablehnende Antwort.

Erzherzog Karl hat nach seiner Niederlage, die zum Frieden von Preßburg nöthigte, das Schwert und alle seine Aemter niedergelegt; Erzherzog Johann aber blieb im Dienste, und übernahm im letzten Feldzuge von 1815 den Oberbefehl über die Oesterreichischen Reserven am Ober-Rhein. Mit der Capitulation von Hüningen, die er am 26. August erzwang, endete dann seine militärische Laufbahn. Die Ehe mit dem bürgerlichen Mädchen schloß ihn vom Hofe und von der Theilnahme an den Staats-Angelegenheiten aus; fortan lebte er still und glücklich in Graz, bis ihn die März-Revolution in Wien plötzlich auf den Schauplatz der Politik rief. Da war er es, der den Staatskanzler, Fürsten Metternich zur Abdankung nöthigte, und dessen Popularität den wankenden Kaiserthron stützte und hielt. Kaiser Ferdinand ernannte den Erzherzog zu seinem Stellvertreter, zum Alter ego, wie man sich in Oesterreich ausdrückt, und in dieser Eigenschaft traf ihn die Wahl zum Verweser des neu zu schaffenden Deutschen Reiches.

Die Wahl selbst wurde in ganz Deutschland mit Beifall begrüßt; am ersten und meisten von — der Frankfurter Börse: der Cours der Oesterreichischen Papiere hob sich schon während des Wahlactes um 8 Procent! Nur der durch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt getödtete Bundestag gerieth in einige Verlegenheit über sein Verhalten. Sein Führer, Ritter Anton von Schmerling zog ihn aber sehr geschickt aus derselben heraus, indem er gleich ein Glückwunsch-Schreiben an den Erzherzog veranlaßte, worin es hieß, daß der Bundestag schon vor dem Beschlusse der National-Versammlung über die Centralgewalt, von den Regierungen ermächtigt worden sei, sich für die Wahl des Erzherzogs zu erklären. Im Parlament schlug die Linke Lärm. Sie fand in jener Adresse einen Eingriff in die Competenz der National-Versammlung, und eine Wiederanmaßung der aufgehobenen Zuständigkeit des Bundestages. Ihre Wortführer: Blum, Vogt, Schuselka, (Schriftsteller, Abgeordneter für Klosterneuburg), zeigten sich aber dem schlagfertigen Schmerling nicht gewachsen, der den Vorgang wie eine Privatscene behandelte, den Bundestag für todt, und jene verfänglichen Worte für eine Stimme aus dem Grabe bezeichnete. Damit beseitigte er den Antrag, die Deutschen Fürsten aufzufordern, ihren Gesandten jede Einmischung in die Verhandlungen der Versammlung zu untersagen, und die Erklärung abzugeben, daß sie sich, eben so wie das ganze Deutsche Volk, der Entscheidung des Parlaments unterwürfen.

Unterdessen zog die vom Büreau erwählte Deputation von sieben Mitgliedern nach Wien, an ihrer Spitze der Oesterreichische Freiherr von Andrian, bekannt durch eine schon vor der Märzbewegung verfaßte Schrift „Oesterreich und seine Zukunft", worin er eine gesunde freisinnige Politik für den Kaiserstaat verlangte. Er war, was zur Parteistatistik bemerkt sein mag, am 19. Mai mit 277 gegen 182 Stimmen, die auf Heinrich Simon von Breslau gefallen, zum zweiten Vice-Präsidenten gewählt worden. Weder als Redner noch als Parteimann hat sich Victor von Andrian hervorgethan, aber durch milden, wirklich liberalen Sinn hat er fortwährend, insbesondere als die Stammes-Leidenschaften Alles aufs Spiel setzten, einsichtsvollen Tact und den ruhigen Muth der Ueberzeugung an den Tag gelegt. Später ging er als Gesandter der Centralgewalt nach London. Raveaux aus Köln, Heckscher aus Hamburg, Regierungs-Präsident Francke aus Schleswig, von Saucken aus Ostpreußen, von Rothenhan aus Bayern und der Vertreter von Frankfurt, Dr. jur. Jucho waren die übrigen Mitglieder. Schon des Contrastes wegen, den diese Deputation zu derjenigen darbot, welche neun Monate später nach Berlin zog, um dem König von Preußen die erbliche Kaiserkrone anzubieten, ist der Bericht hoch interessant, welchen Heckscher in der Sitzung vom 12. Juli der National-Versammlung erstattete.

„In allen Orten, die wir durchzogen, gab sich die größte Vaterlandsliebe und die rückhaltsloseste Hingebung an die Sache des gemeinsamen Vaterlandes kund. — — In Farnbach kamen uns von Nürnberg und Fürth die Bürgermeister, der Magistrat und viele Vereine entgegen, nahmen uns in ihre Mitte und geleiteten uns bis Nürnberg. In Fürth wurden wir mit gewaltigen Kanonen-Salven empfangen, und so im Triumphzuge nach Nürnberg geleitet. Dort war die Zahl der Zuschauer so unermeßlich, daß bei dem feierlichen Geleite unsere Freude nur durch die Angst gestört wurde, es möchte ein Unglück geschehen. Noch in später Stunde brachte man uns Fackelzüge und Serenaden. — — Auf ähnliche Weise setzten wir anderen Tages den Weg nach Regensburg fort. Schon über das Weichbild hinaus waren uns wieder die Vereine entgegen gegangen, und geleiteten uns zur Walhalla und dann nach Regensburg, wo sich die Festlichkeiten und Ehrenbezeigungen erneuerten. — — In Bayern gab sich hin und wieder eine gewisse Betroffenheit über die Größe des Ereignisses kund; eine leise Besorgniß, es möge zu tief eingreifen in die Eigenthümlichkeit

der Sitten und der Landes-Verfassung; wir hielten es daher für unsere Pflicht, hierüber die irrigen Ansichten und Vorurtheile zu berichtigen, und überall zu verkünden, daß es Wille der Versammlung sei, die Eigenthümlichkeiten der Lande und Volksstämme in so weit zu schonen, als nicht Opfer unerläßlich seien zur Herstellung eines großen einigen und mächtigen Ganzen. (Bravo! riefen viele Abgeordnete.) — — Welcher Anblick sich in Linz darbot, kann ich nicht mit Worten beschreiben. Amphitheatralisch bedeckte die unübersehbare Menge die, das schöne Donauufer begrenzenden Höhen; ihr Jauchzen, ihr Freudenruf kannte keine Grenzen; aus vielen Augen flossen Thränen; Umarmungen und Händedruck besiegelten den großen und untrennbaren Bund zwischen Deutschland und Oesterreich. Die herrliche National-Garde hatte sich ebenfalls am Ufer aufgestellt, die gesammten Behörden bewillkommneten uns, und so geleitet, fast getragen, langten wir in dem Gasthof an, der an dem herrlichen großen Ring der Stadt belegen ist. Der große Ring von Linz, den ich nur durch eine Parallelisirung mit der großen Piazza Navona in Rom vergleichen kann, war mit Männern und Frauen dicht besetzt; Kopf an Kopf drängte sich die unübersehliche Volksmasse. Raveaux, Saucken und mir wurde das Glück zu Theil, zu der wogenden Volksmasse zu reden, und so groß war, ich will nicht sagen, die Macht und der Eindruck unserer Rede, sondern die Rührung und die Empfänglichkeit der Bewohner, daß wir gleichsam mit Umarmungen erdrückt wurden. — — Auf der Reise nach Wien wiederholten sich die Deputationen, welche die benachbarten Städte, z. B. Enns und Krems an uns sandten, sowie die Anreden und große Verehrung gegen die Vertreter der National-Versammlung; die begeisterte Liebe für die große Sache, deren Träger wir waren, gab sich überall auf dieselbe Weise kund. In Wien bot sich uns, nur in größerem Maßstabe, die Scene von Linz dar. Die politischen Vereine, sowie die Behörden hatten uns ihre Führer und Chefs zur Begrüßung und Bewillkommnung entgegen geschickt. Von Nußdorf bis in die Wohnung, die man uns in der Kärnthner-Straße anwies, war es eine ununterbrochene Reihe von Freudenbezeigungen, und der Jubel- oder der Freudenruf war eher zu- als abnehmend. Wir ließen dem erwählten Reichsverweser sofort unsere Ankunft anzeigen, um baldmöglichst eine Audienz zu erwirken, und am folgenden Tage bereitete sich Alles zu unserem festlichen Empfange vor. Wir fanden es der Würde unserer Sendung angemessen, uns in dem uns angebotenen Gala-Hofwagen

nach der Burg zu begeben. Ganz Wien war auf den Beinen, die National-Garde machte von unserer Wohnung bis zur Burg Spalier, die Bevölkerung jauchzte uns unaufhörlich entgegen, und oft wurden wir von einem wahren Blumenregen überschüttet."

Heckscher verweilt nun bei dem Empfange durch den Erzherzog, der in Gegenwart der Gesandten der Deutschen Staaten, des gesammten Hofstaats und sämmtlicher Minister statt fand. In der von Heckscher gehaltenen Anrede, waren nach Verabredung hauptsächlich zwei Punkte betont; zuvörderst der, daß fortan und für alle Zukunft das Volk, in der National-Versammlung gesetzlich vertreten, die Quelle und der Ursprung der obersten Reichsgewalt sei und bleibe; sodann die Unverantwortlichkeit. Diese bedeute lediglich die Permanenz und Stabilität der obersten Gewalt. Der Erzherzog antwortete, wie sehr er sich geschmeichelt und geehrt fühle durch die auf ihn gefallene Wahl und wie er in gleichem Maße das Ehrenvolle mit der Wichtigkeit und Schwierigkeit der ihm übertragenen Würde fühle. — „Möge mir Gott die nöthige Kraft geben, meiner schweren Aufgabe zum Wohle des Vaterlandes zu entsprechen; möge mich hierin die Mitwirkung aller Vaterlands-Freunde gehörig unterstützen! Nur durch Einigkeit, gegenseitige Mäßigung, Uneigennützigkeit der Absichten und Liebe zur Gerechtigkeit gelangen wir zu dem gewünschten Ziel. Ich, meine Herren — ich bitte davon überzeugt zu sein — bringe keinen anderen Ehrgeiz mit, als dem gemeinsamen Vaterlande in einem vorgerückten Alter alle meine letzten Kräfte zu weihen." So nahm der Erzherzog also das ihm angetragene Amt an. — „Wir gehören fortan zusammen; treten Sie mit mir vor das Volk!" sagte er dann zu den Abgesandten, und trat mit ihnen auf den großen Balcon der Burg, vor welchem der Platz mit einer unübersehbaren Volksmenge bedeckt war. — „Ich danke meinen lieben Wienern und Oesterreichern für die Freundlichkeit, die sie mir erzeigen; glauben Sie, aus diesem Tage wird großes Heil für Deutschland erstehen!" Diese Worte richtete er an das Volk, und sprach, zu Raveaux gewendet, weiter: „Stehen Sie mir bei; so vereint können wir Großes und Herrliches wirken!" — Worte, welche Raveaux, wie er versicherte, mit tiefer Rührung vernahm.

Am folgenden Tage war großes Hofbanket in der Burg. Die Deputation, die Boten des Volks, erhielten ihre Plätze neben dem Reichsverweser; erst auf den ferneren Stühlen ließen sich die Boten der Fürsten, die Diplomaten nieder, sowie die Staats- und Hof-

Beamten. Abends erhielt der Reichsverweser, wie die Deputation, einen Riesen-Fackelzug; mindestens 4000 Fackeln, begleitet von 30 000 National-Garden, den Gesang, Reden und Gegenreden erheiterten und divertirten. Erst gegen zwei Uhr Morgens endete der Zug! Am Vormittage des nächstfolgenden Tages trafen mehrfache Deputationen ein; unter denselben eine der Reichstag-Mitglieder von Ober-Oesterreich und Steyermark, die in begeisterter, rührender Weise von der gemeinsamen Sache des Vaterlandes sprach; eine andere von den Sachsen aus Siebenbürgen, welche die Versicherung brachte und auch wieder entgegennahm, daß die Sache der Deutschen, wo es auch immer sein möge, aus Grundsätzen der Politik, wie der Gerechtigkeit überall gewahrt, gefördert und unterstützt werden würde. Am dritten Tage folgte ein Theil der Deputation einer Einladung nach Gloggnitz und Reichenau; Heckscher und Raveaux aber blieben in Wien, besuchten die Aula, wo sie es für angebracht hielten, bei der Ungewöhnlichkeit der politischen Zustände dort zur Besonnenheit und Mäßigung ermahnende Reden zu halten, und nahmen dann Theil an einer Feier der Ausschmückung der Reiterstatue Joseph II. mit Lorbeerkranz und schwarz-roth-goldener Fahne.

Der Erzherzog beabsichtigte, wie er das auch in seiner Antwort gesagt hatte, erst nach Eröffnung des Reichstages in Wien, nach Frankfurt zu kommen; eine Conferenz mit den Ministern Pillersdorf und Doblhof aber führte zu dem Ergebniß, daß er sofort mit der Deputation die Reise antrat. Selbstredend übertrafen die Ehrenbezeigungen bei dieser Fahrt noch die des Empfanges. Am großartigsten waren sie in Lundenburg, wo in ihrem Nationalanzuge, von Fackeln beleuchtet, Mährische Deputirte erschienen und den Erzherzog in Mährischer Mundart anredeten, der ebenso und stets mit Beifall antwortete. — „Was aber das Bezeichnendste war: es hatte sich eine Deputation von Brünn eingefunden, der sich nicht weniger, als 2500 Nationalgardisten angeschlossen, die durch ihre Vertreter ihre Liebe für die Deutsche Sache, und daß sie dafür leben und sterben wollten, kund gaben. So gelangten wir an die Grenze Preußens. Dort empfingen uns das Volk, die Bürgermeister, die Stadtverordneten und die Behörden des Landes; Anreden und Beglückwünschungen folgten rasch aufeinander, und in allen gab sich der entschiedene Sinn kund der Anerkennung des Volks-Willens und des unbedingten Anschlusses an Deutschland." — So gelangte die Deputation über Ratibor, Kosel, Oppeln und Brieg nach Breslau.

„Sie wissen", fuhr Heckscher fort, „daß Breslau vielleicht die Stadt in Deutschland ist, die am allerwenigsten dem constitutionellen Princip huldigt; es war selbst an diesem Tage eine Volks-Versammlung gewesen, aber ihr Ergebniß war keines, welches unsere freudige Stimmung dämpfen konnte; auch hier wurden wir wieder von den hohen Militär- und Civil-Behörden, von den Stadtverordneten und einem Theil der Bürgerwehr empfangen. An der trefflich servirten Tafel (Heiterkeit unter den Abgeordneten) brachte dann der Graf von Brandenburg (der spätere Präsident des November-Ministeriums) einen Toast aus auf das innige Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen; er wies hin auf die Hoffnung eines solchen herzlichen Einverständnisses, besonders für den Fall äußerer Gefahr. Auch hier sprach sich der richtige Tact des Reichsverwesers aus, denn in seiner Erwiderung erweiterte er dieses Einverständniß auf den innigen allgemeinen Anschluß von Preußen und Oesterreich an das allgemeine Vaterland." (Bei dieser Reproduction jenes Trinkspruches von Brühl brach die National-Versammlung in ein stürmisches Bravo aus.) An der Grenze von Sachsen kam König Friedrich August II. der Deputation entgegen, und geleitete sie bis Dresden. Diese Hauptstadt gab dasselbe Schauspiel, wie Linz und Wien. An der Festtafel hatte der Reichsverweser mit der königlichen Familie allein gespeist, während die Deputation mit den Ministern, Gesandten und hohen Behörden an einer anderen Tafel saß. Diese Mittheilung rief auf Seiten der Linken mißbilligende Aeußerungen hervor, die aber Heckscher mit der Versicherung beschwichtigte, daß wie immer, so auch hier, die hohe Würde der Versammlung in ihren Vertretern aufrecht erhalten worden sei. — „In Leipzig", fuhr er fort, „war der Empfang fast ohne Beispiel großartig. Es hat uns zur großen Freude gereicht, daß sich in ganz Sachsen, wo man es vielleicht auch nicht unbedingt hätte voraussetzen dürfen, die vollständigste Uebereinstimmung mit der Wahl und dem Gesetz kund gegeben hat." Beim Festmahl in Leipzig nahm die Deputation mit dem Reichsverweser, dem König und den Vertretern der Stadt und der Universität an derselben Tafel Platz; „es war kein Hoffest, es war ein wahres Volksfest". — — „In Halle war der Sturm und die Begeisterung wieder unbeschreiblich. Die Bürgerwehr, die Schützen, die Halloren, die alten Krieger aus den Jahren 1813 bis 1815, die Studenten waren aufgestellt, und letztere waren es auch hier wieder, welche, wie in Breslau und Leipzig, in freundlicher und

herzlicher Ansprache durch den Reichsverweser besonders begünstigt wurden." Dabei ereignete sich folgender charakteristischer Vorfall. Aus der Reihe der Turner trat ein junger Mann hervor, trat an den Wagenschlag, und stellte keck und verwegen die Frage: „Verantwortlich oder unverantwortlich?" — Der Erzherzog entgegnete: „Das muß sich finden von Frankfurt aus; von da erst kann ich die Antwort ertheilen." So entfernte sich der junge Mann, als ihn der Erzherzog zurückrief und sagte: „Die Principien der Verantwortlichkeit und der Unverantwortlichkeit muß das Gesetz bestimmen; unter dem Gesetze stehe ich, unter dem Gesetze stehen wir Alle." Diese Mittheilung machte großen Eindruck in der National-Versammlung; sie brach in lang anhaltendes Bravorufen und Händeklatschen aus. — „Der Zug ging nun weiter über Apolda, Kösen, Erfurt. In Neudietendorf schloß sich der Herzog Ernst II. von Gotha an und begleitete den Erzherzog bis Gotha. In Weimar fand sich der Großherzog mit seinem Sohne, dem Erb-Großherzog, zur Begrüßung ein, und gab das Geleite bis Eisenach, das trotz der Ankunft in später Nachtzeit aufs festlichste beleuchtet war. Die National-Garde, die Vereine, die Militär- und Civil-Behörden hatten acht Stunden lang, meist unter strömendem Regen, ausgeharrt, um ihren festen Sinn für Deutschlands gemeine Sache zu bekunden."

Heckscher schloß seinen Bericht, indem er gewissermaßen als Gesammtresultat drei Bemerkungen hinzufügte. Erstens, daß sich im gesammten Umfange des Deutschen Vaterlandes keine bessere Wahl habe treffen lassen, als die getroffene; der Erzherzog habe durch seine einfache Herzlichkeit und seinen klaren und besonnenen Verstand das jetzt schon gerechtfertigt. Zweitens, daß in dem großen Theile Deutschlands, den die Deputation, wenn auch unter Umständen durchflogen, die sich in Jahrhunderten vielleicht nicht wiederholen würden, sie die handgreifliche Sicherheit gewonnen, daß Hingebung, Liebe und Begeisterung für die Sache der Deutschen Einigung durch alle Gaue sich gleich stark kund gegeben; daß überall Tausende, Hunderttausende bereit seien, die große Sache Deutschlands, seine Freiheit nach Innen wie nach Außen mit Gut und Blut zu vertheidigen. Drittens, daß die genannten Fürsten vorangegangen seien in der Bereitwilligkeit, alle und jedes Opfer zu bringen, welches die Einheit und Macht Deutschlands als eines großen Ganzen erforderten. — „Lassen Sie uns hoffen, lassen Sie uns erwarten, daß die anderen Herrscher diesem hohen herr-

lichen Beispiele bald nachfolgen werden; lassen Sie uns eingedenk sein, lassen Sie aber auch sie, die Herrscher eingedenk sein, daß wir wissen, wie wir das Volk hinter uns haben, daß keine Macht auf Erden die Erfüllung des hohen, heiligen Geschickes Deutschlands mehr verhindern kann, verhindern darf!" (Anhaltender, rauschender Beifall.)

Zu diesem heitern, Herz erhebenden Bilde boten aber die gleichzeitigen Verhandlungen in der National-Versammlung ein sehr unerquickliches Gegenbild. Auf die Meldung hin, daß der Erzherzog mit der Deputation am 11. Juli eintreffen würde, hatte man durch die Abtheilungen eine Commission von 15 Mitgliedern zur Feststellung der Empfangsfeierlichkeiten wählen lassen, worin natürlich Radowitz und Lichnowski nicht fehlen durften, die Linke aber aus Princip nicht vertreten sein wollte. Die Commission legte ein kurzes, aus sechs Paragraphen bestehendes Programm vor, welches, so einfach es war, doch heftige Angriffe erfuhr. Ludwig Simon aus Trier meinte, „daß Johann, der nicht weil, sondern obgleich er Fürst sei, erwählt worden, bei uns erscheine, und daß wir ihm nicht entgegengehen." Moritz Hartmann wollte die angeordnete Ansprache des Präsidenten dem Wortlaute nach im Voraus wissen, weil sie als Ausdruck der ganzen Versammlung gelte. Dem Abgeordneten für Düsseldorf, Wesendonck, war die vorgeschlagene besondere Deputation von 50 Mitgliedern viel zu groß; es sollte einfach bei jener ersten Deputation der Fünfzehn bewenden. Stürmische Schlußrufe machten der widerwärtigen Nörgelei ein Ende, und der Commissions-Vorschlag ward in Bausch und Bogen angenommen.

Der Erzherzog selbst war am Dienstag, den 11. Juli, Abends unter Kanonendonner, Glockengeläute und unendlichen Lebehochs in Frankfurt angekommen, empfangen von dem Präsidenten Heinrich von Gagern, einer Deputation des Senats, der Bürger-Cavallerie und der Artillerie der Bürgerwehr und sämmtlichen nach dem Loose geordneten Innungen, im Ganzen damals 47; eine einzige — ich habe nicht in Erfahrung bringen können, welche — hatte sich ausgeschlossen. Ein feierlicher Fackelzug mit großartiger Musikbegleitung schloß diesen Tag. Am folgenden, Mittwoch, erschien dann der Erzherzog, geleitet von jener Deputation, den Vice-Präsidenten von Soiron an ihrer Spitze, kurz nach 11 Uhr in der Pauls-Kirche. Heinrich von Gagern's Ansprache war kurz. „Von gegenwärtiger Stunde, wo sich die neu con-

stituirten Gewalten des geeinigten Deutschlands an dieser Stelle verbinden, zählt eine neue Zeitrechnung unserer Geschichte." Er hieß den Erzherzog willkommen, ersuchte ihn, zu gestatten, das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt zu verlesen, und um die Erklärung, daß er als Reichsverweser es wolle halten und halten lassen zum Ruhme und zur Wohlfahrt des Vaterlandes. Der Erzherzog antwortete, daß man in der Eile, mit der er hergekommen, den Beweis finden möge von dem hohen Werthe, den er auf die ihm übertragene Würde lege. Er werde sich ungetheilt seinem Amte widmen, und ungesäumt den Kaiser ersuchen, ihn nach der bereits zugesicherten Eröffnung des Reichstages von der weiteren Stellvertretung in Wien zu entheben. — „Auf der Welt (zum Präsidenten gewendet und ihm die Hand reichend) darf man nichts halb thun; hat man einen Entschluß gefaßt, so muß man sich dem ganz widmen, wozu man berufen ist, nämlich der Deutschen Nation." — Diese Worte elektrisirten die ganze Versammlung wie die Gallerie; selbst die Linke enthielt ihren Beifall nicht vor.

Die spätere Regierungs- und Handlungsweise des Erzherzogs hat diese Worte gleichwohl nicht gerechtfertigt. Die kräftige Initiative, die man von ihm erwartete, um dem Einheitsdrange seinen thatsächlichen Ausdruck zu geben, hat er nicht ergriffen; die warme Sympathie für seine Person und damit auch für die Großdeutsche Sache des Kaiser-Hauses hat er nicht zu verwerthen, selbst nicht einmal sich zu bewahren verstanden; das Reich ist, wie man später sagte, unter ihm wirklich „verwest". Die Auffassung Heinrich Laube's, der Erzherzog habe sich geopfert, wie die Blüthe sich opfert für die entstehende Frucht, ist entschieden unrichtig. Noch weit unrichtiger ist aber das Urtheil von Rudolf Haym, der den Erzherzog als ein brauchbares Werkzeug in der Hand geschickter Intriganten hinstellt, vollständig abhängig von dem Wiener oder Olmützer Cabinet; Haym will kein weiteres Lob gelten lassen, als daß der Verweser des Reichs mit Meisterschaft die Rolle gespielt habe, die ihm in dem Großdeutschen Intriguenstück (!!) von Frankfurt oder Olmütz zugetheilt wurde! Das ist ein Urtheil, von der Zinne der Partei gesprochen, wie nur eines. Eine selbständige Natur war Erzherzog Johann schon, wie wir sehen werden; zum Werkzeug der politischen Intrigue, die seinem Charakter fremd war, hat er sich niemals herabgewürdigt. Wohl aber entbehrte sein Wille jener Schnellkraft und Festigkeit, die mit den Ereignissen stets gleichen Schritt

hält, und sich nicht von ihnen überholen läßt. Er war nie voraus, er stand immer einen Schritt seitwärts. Aber das hatte, von seinem vorgerückten Alter abgesehen, den Hauptgrund in der Zwiespältigkeit seiner Situation. Der Erzherzog war mit Leib und Seele Oesterreicher; seine Gesinnungen, wie seine Gefühle waren durchaus Großdeutsch. Daß die Kaiser-Tradition mit ihren Erinnerungen an ein gesammtes Deutsches Reich, mit ihrer Romantik einer großen Monarchie, mit ihrer Treue für ein altgeschichtliches, vielhundertjähriges Haus und Haupt keine abgestorbene war, daß sie sich wieder auffrischen, zu neuem Leben verjüngen ließ — das hatte ihm der Triumphzug nach Frankfurt, hatte ihm der enthusiastische Empfang in der alten Krönungsstadt, wie in der National-Versammlung sattsam bewiesen. Anstatt diese Idee zu realisiren, sollte er nun ruhig zusehen, ja selbst mit arbeiten helfen, um ein Klein-Deutschland für das Haus Hohenzollern zurecht zu zimmern, um die Krone für einen Fürsten zu schmieden, der schon vor Jahren erklärt hatte, daß der Römische Kaiser wieder das Ehrenhaupt der Deutschen Nation sein müsse, daß er selbst aber nicht diesen Cäsar abgeben wolle, vielmehr seinen ganzen Ehrgeiz darin suche, Erz-Feldherr des Reichs zu werden! Kann und darf man das eine Intrigue nennen, wenn der Oesterreichische Erzherzog zu jenem Werke die Hand nicht bot? — Andrerseits ist es gewiß, daß er im Sinne der Großdeutschen Idee mehr hätte leisten und wirken können. Dazu indessen war wieder erforderlich, daß das Kaiserhaus und die Regierung in Wien zur Deutschen Frage Posto faßten, und eine klare verständliche Sprache führten. Aber sämmtliche Staatsmänner, die in jener sturm- und wechselvollen Zeit in der Lenkung der Geschicke des Kaiserstaates rasch abwechselten, entbehrten in dieser Frage des Verständnisses, wie des guten Willens. Das Gesetz, welches den Erzherzog berufen, schnitt ihm jedwede Einwirkung auf die Gestaltung der Verfassung ab, knüpfte auch die Entschließung über Krieg und Frieden, alle Verträge mit auswärtigen Mächten an die Zustimmung der National-Versammlung, überließ also dem Reichsverweser nur die Executive und die Polizei. Und in dieser Beziehung trifft ihn und sein erstes Ministerium kein Tadel bis zu jenen Tagen, wo die Kleindeutsche Partei, indem sie die Paragraphen 2 und 3 der Reichs-Verfassung durchsetzte, welche die Deutschen und nichtdeutschen Lande desselben Monarchen nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union ordneten, und so die Auflösung des Oesterreichischen Kaiserstaates in seine einzelnen Kronländer aus-

sprachen — welche Auflösung aber, wie sicher voraus zu sehen war, nicht beliebt werden würde — den Ausschluß Deutsch-Oesterreichs, und damit wieder Klein-Deutschland vorbereitete. Das Ministerium Schmerling blieb den Ereignissen vollkommen gerecht, wie das die Maßnahmen in der auswärtigen Politik und beim September-Aufstande auswiesen. Von jenem Zeitpunkte ab aber änderte sich die Sache, und mußte sich ändern, als der Erzherzog nicht mehr Minister fand und finden konnte, denen er volles Vertrauen schenkte. Das Mißbehagen an seiner Stellung war die Folge einer ganz natürlichen Reaction, und konnte unmöglich ohne Einfluß bleiben auf Willen wie auf Thatkraft. — Aber wir dürfen den Ereignissen nicht weiter vorgreifen.

Der Reichsverweser hatte den Wunsch laut werden lassen, mit den Abgeordneten in unmittelbare nähere Bekanntschaft zu treten. Präsident Gagern leitete das so ein, daß er nach Schluß der Freitags-Sitzung am 14. Juli zur Theilnahme an einem Essen auf der „Mainlust" einlud. Dem wurde gern und massenhaft entsprochen. Auch sehr viele Frankfurter mit ihren Damen zog der schöne Sommertag zu diesem beliebtesten der damaligen Vergnügungs-Orte in der unmittelbaren Umgebung der Stadt. Schon vor Ankunft des Erzherzogs, die gegen fünf Uhr erfolgte, bemächtigte sich die heiterste Stimmung aller Anwesenden. Gagern führte mit anderen Notabilitäten der Pauls-Kirche wie der Stadt den Erzherzog durch die Reihen der Tische, und stellte die Anwesenden theils in Gruppen, theils einzeln vor. Die schlichte, anspruchslose Art, wie die kaiserliche Hoheit Jedermann anredete, war in der That Herz erhebend. Förmliche Begeisterung brach aus, als während einer Pause zwischen der fast ununterbrochen gespielten Oesterreichischen National-Hymne, der Erzherzog einen Begrüßungs- und Dank-Toast für seine Aufnahme in Deutschland und speciell in Frankfurt ausbrachte, das Parlament wie die Bürgerschaft leben ließ. Ernst Moritz Arndt erwiederte demnächst in passender Weise, und sein berühmtes Lied erscholl sofort von allen Seiten. Die Festesfreude steigerte sich zusehends; da war nichts von dem Zwange zu merken, den sonst die Anwesenheit eines Fürsten solchen Festen, selbst unbeabsichtigt, aufnöthigt; der Erzherzog verweilte mit sichtlichem Behagen über zwei Stunden.

Nach seiner Entfernung begann der unausbleibliche Wettstreit zwischen Polyhymnia und Bachus, in welchem schließlich der rebenbekränzte Gott die Oberhand behielt. „Rund-Gesang und Reben-Saft",

ſo ertönte es von allen Seiten. Ober-Staatsanwalt Fuchs aus Breslau drückte dann vollends dem Feſte den Charakter des Studenten-Commerſes auf, als er der anweſenden Damen ohnerachtet, vielleicht gar aufgemuntert von ihnen, den — „Fürſten von Thoren“ inſcenirte, und ſich zum Kneip-Präſes aufwarf!

Was nutzt mir nun mein hoher Thron,
Das Scepter und die Burſchen-Kron',
Was nutzt mir nun mein Regiment?
Ich leg' es nieder in — Beisler's Händ'.

Er mochte wollen oder nicht, der graubärtige Bayriſche Miniſter des Innern, v. Beißler — er mußte den Thron beſteigen, und entledigte ſich ſeiner Aufgabe ernſt und würdig. Zu ſeinem Nachfolger ernannte er Herrn von Vincke, der erſt recht zeigte, daß er auf der Menſur und beim Labetrunk in Göttingen ſeiner Zeit etwas geleiſtet habe. Vincke übertrug ſein Regiment an Wilhelm Jordan, und ſo ging's noch eine Zeit lang weiter. Namentlich waren es die jungen Oeſterreicher, der lebensluſtige, Witz ſprühende Giskra in erſter Reihe, welche an der ihnen unbekannten Zechweiſe, dem „Comment“ der Deutſchen Studenten großes Gefallen hatten; ihnen zu Ehren und zu eigenem Gedeihen, wie er meinte, ſteigerte die Luſt noch der biderbe Bayer Adolf von Zerzog. Er warf ſeinen grün ſeidenen Geldbeutel mit Eclat auf den Tiſch, ſo daß diverſe Silbergulden und Goldſtücke herausſprangen. „Ein Hundsfott, wer's nit nach thut!“ — Sofort flogen alle Geldbörſen aus den Taſchen, mindeſtens der noch vorhandene Inhalt; Zerzog raffte dieſen zuſammen und ließ eine rieſige Anzahl Flaſchen des beſten Sectes „anwachſen“.*) Und nun begann eins der heiterſten, intereſſanteſten, ja

*) Adolf von Zerzog aus Regensburg war eins der größten Originale der Pauls-Kirche. Robert Heller in ſeinen Bruſtbildern aus der Pauls-Kirche (Leipzig, Verlag von G. Meyer 1849) entwirft von ihm folgende gelungene Charakterſchilderung: „Wie Detmold der Vater der witzigen und ſpitzigen Parlaments-Anekdoten, ſo gilt Zerzog als der Urheber einer Menge von Kern-Sprüchen ſo naiver, den Nagel grob auf den Kopf treffender Art, als hätte ſie der Volksgeiſt ſelbſt erfunden. Nicht der papierne, ſondern jener Volksgeiſt, der mit Luſt und Wetter auf Du und Du lebt, der aus voller Bruſt durch die Berge jubelt, auf dem Acker im Schweiß des Angeſichts arbeitet, das Wild im Forſte jagt, und auf dem See die klaren Wogen mit dem Ruder ſchlägt. In der Pauls-Kirche wird Zerzog wenig anders als durch die kräftige Art bemerkbar, in der er auf ſeinen Namens-Aufruf zu antworten pflegt. Er ſtrengt ſich dabei an, als ſtünde er auf dem einen Ufer der Donau, der verleſende Secretär auf dem andern, und dort, wo der Strom ſchon ſehr breit iſt. Auch im „Augsburger Hof“, zu dem er hielt,

geistreichsten Trinkgelage, deren ich jemals Zeuge und Theilnehmer gewesen bin. Anekdoten, Witze, Trink-Sprüche, Lieder, selbst mimische Darstellungen wechselten in rascher Folge ab und durch einander; bei jedem der Gesetz gebenden Zecher trat die originelle Seite seines Characters in lautester Färbung hervor. Freilich fehlte es, zumal gegen den Morgen, nicht an vereinzelten Mißtönen. Dicht neben mir saß, am Ende der lang hingestreckten Tafel, der Professor August Friedrich Gfrörer aus Freiburg, der Geschichtschreiber Gustav Adolf's, Papst Gregor VII., der Ost- und Westfränkischen Karolinger und der Geschichte des Ur-Christenthums. Seine Unterhaltung bewegte sich gern und viel auf historischem Boden, wie dies ja die Zeit und auch unser Beruf mit sich brachten. So hatte sich denn eine lebhafte Debatte entsponnen über die Eigenschaften und Vorzüge unserer Deutschen Vaterländer und Volks-Stämme. Ein Schlesischer Abgeordneter, dessen Name ich absichtlich verschweige, rühmte vor allen anderen sein Schlesisches Vaterland, dem er das Verdienst zuschrieb, Deutschland und das Deutschthum vor den hereinbrechenden Mongolen gerettet zu haben. Das ging dem urmenschlichen Gfrörer, der schon so manchen guten und schlechten Witz über die weltberühmten Schwaben-Streiche hatte hinnehmen müssen, über die Hut-Schnur; hauptsächlich deshalb wohl, weil ihm jener Abgeordnete ohnehin nicht sympathisch war. — „So fehlt's noch!" schrie Gfrörer, „nun wollt gar auch Ihr Schlesier eine Nation

---

ist er meist still, wenn er nicht etwa die verfitzte Debatte mit einem kräftigen Lungen-Hiebe zerspaltet, daß die gesunde Vernunft so nackt aus der dialektischen Schale fällt, daß sie ein Blinder greifen mag. Es kann der Linken und vollends den Linkesten nicht leicht etwas Aergeres nachgesagt werden, als daß sie von einer so ehrlichen Haut, die dabei von dem feinsten Natur-Instinct für das Gute und Rechte ist wie Zerzog — nicht auf das grimmigste gehaßt — aber auf's kläglichste verachtet wird. „Ich habe mit dem Volke gelebt: Ihr sollt mir nicht weis machen, was es denkt und will!" Seine Wähler haben einmal den Versuch gewagt, ihm eine „Instruction" zu schicken. Zerzog erwiderte kurz: Die einzige Instruction, die ich von Euch oder sonst Jemand annehme, ist: „Grüß' Dich Gott, Zerzog, und wir hoffen, daß Du Dich wohl befindest!" Sein Aeußeres ist so knorrig, wie sein Charakter. Er verleugnet die Bayerische Landsmannschaft weder im Gewand noch in der Haltung: sehnige Gestalt, grauer Rock mit grünem Aufschlag, und ein schwarzer Tyroler Brust-Latz dazu, der von kleinen Silber-Knöpfen strotzt. Seine Mutter war eine Teufel von Pirkensee. Davon lacht ihm der mephistophelische Schalk um den bärtigen Mund, nicht hämischen, aber scharfen Zugs, und sogar etwas „todtschlags-launig", „wenns sein muß". Ich komme auf ihn in dem Abschnitt über das Parlaments-Album zurück.

ſein, und es uns zuvorthun?! Uns kennt die Welt; wir haben des heiligen Römiſchen Reichs Sturm-Fahne vorgetragen, wir haben dem Reiche ſieben Kaiſer geliefert; aber woher kamt Ihr? wer ſeid Ihr? — Ein aus Kaſſuben, Wenden, Wilzen, Panduren und Tectoſagen zuſammen ge . . . . . Lumpen-Pack, nicht werth, daß man Euch . . . . . .!!“ — Ein brauſendes Hohngelächter überſchüttete den armen Schleſiſchen Doctor der Philoſophie, der in ſeinem nicht ungerechtfertigten Zorne nach der nächſten beſten Champagnerflaſche griff, um den erzgroben Schwaben mit „ſchlagenden“ Gründen zu widerlegen. Seine Nachbarn fielen ihm in den Arm, und verhinderten die Kataſtrophe, wie auch weitere unliebſame Folgen. So draſtiſch dieſer Auftritt war, er ermunterte die Geſellſchaft ungleich mehr, als er ſie ſtörte. Die aufgehende Sonne des 15. Juli leuchtete den letzten Genoſſen zum Heimwege!

Dieſes geſellige Feſt zum Einzuge des Reichsverweſers erhielt aber doch auch ein ſehr würdiges Gegenſtück. Der Vorſtand der katholiſchen Kirchen-Gemeinde veranſtaltete „zur Feier des hochwichtigen Ereigniſſes, das zum innigſten Danke gegen die göttliche Vorſehung und zur Erflehung ihres ferneren Segens verpflichte“, am folgenden Sonntage ein Hochamt im Dom, welches denn auch ſehr zahlreich, ſelbſt von proteſtantiſchen Abgeordneten, beſucht wurde. Man war der Worte, welche Biſchof Müller von Münſter in der Eröffnungs-Sitzung geſprochen, doch nicht ganz uneingedenk geblieben. An demſelben Sonntage trafen auch die Großherzoge von Baden und Heſſen, ſowie die Herzoge von Naſſau und Sachſen-Meiningen ein, um dem Erzherzog-Reichsverweſer ihre Aufwartung zu machen.

# V.

## Das erste Deutsche Reichsministerium.

Fürst Carl von Leiningen. Anton von Schmerling. General von Peucker. Advokat Heckscher. Professor Robert von Mohl. Moritz Mohl. Banquier Hermann von Beckerath. Senator Arnold Duckwitz. Karl Mathy. Max von Gagern. Joseph von Würth. Daniel Bassermann. Gustav Mevissen. Johann Fallati. Christoph Widenmann. Die Reichs-Gesandtschaften.

Erzherzog Johann von Oesterreich, der neue Reichsverweser, konnte nur wenige Tage in Frankfurt verweilen, denn er hatte sein Wort gegeben, zunächst wieder nach Wien zurück zu kehren. Seine wichtigste und auch eiligste Amtshandlung war selbstredend die Bildung des Reichsministeriums. Sie bot keine Schwierigkeiten dar. Der Bundestags-Präsident, Anton Ritter von Schmerling, war — auch abgesehen von seiner landsmannschaftlichen Stellung zum Erzherzoge — eine kaum zu umgehende Persönlichkeit; er übernahm denn auch, neben dem interimistischen Vorsitze, das Auswärtige zugleich mit dem Innern. Dem Wunsche, oder wie man behauptete, der Forderung des Berliner Cabinets, zum Kriegsminister einen Preußischen General zu ernennen, ward durch die Wahl des General-Major Eduard von Peucker entsprochen; Heckscher erhielt die Justiz. So theilte Heinrich von Gagern diese in streng constitutioneller Form vollzogenen Ernennungen dem Parlament in der Sitzung am 15. Juli mit, zugleich mit einem Aufrufe des Reichsverwesers an das Deutsche Volk, worin es hieß: „Deutsche! Nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet sie zu wahren wissen. Eure Vertreter werden das Verfassungs-Werk vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit echter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge. — Deutsche! unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure

Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben. Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen. Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehrt, wo sie gestört wurde. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Gesetze entgegentreten. Der Deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That. — Deutsche! laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde; diesen zu erhalten, ist meine heiligste Pflicht. Sollte aber die Deutsche Ehre, das Deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere Deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen." — Diese Ansprache machte in der National-Versammlung wie im Volke einen sehr guten Eindruck, und söhnte mit der, zuerst übel empfundenen Abreise des Erzherzogs nach Wien wieder aus, welche Heckscher noch besonders damit motivirte, daß ihr Hauptzweck weniger die Eröffnung des Oesterreichischen Reichstages, als der sei, das Amt als Alter ego des Kaisers definitiv nieder zu legen, und Deutschland ganz anzugehören.

Die mit jenen Ernennungen angekündigte Vervollständigung des Reichsministeriums fand erst später, nach der Rückkehr des Reichsverwesers, am 9. August, statt. Zuerst wurde als Premier Freiherr Friedrich von Stockmar, der bewährte Rathgeber des Hauses Coburg in Aussicht genommen; derselbe lehnte aber ab und empfahl den Fürsten Carl von Leiningen. Dieser nahm an. Er hatte sich damals als Publicist einen Namen gemacht, hauptsächlich durch eine Schrift „Entweder — Oder" — worin er erklärte, daß die souveräne Herrlichkeit einer Deutschen Centralmacht offen und völlig durchgesetzt werden müsse, fühlte sich aber doch dieser Aufgabe und überhaupt der ganzen Situation nicht gewachsen, und räumte schon nach vier Wochen, am 5. September 1848, Herrn v. Schmerling den diesem gebührenden Platz ein. Senator Arnold Duckwitz aus Bremen erhielt das Portefeuille des Handels, Banquier Hermann von Beckerath aus Krefeld das der Finanzen, Professor Robert von Mohl aus Heidelberg das der Justiz, welches Heckscher abgab, um das Auswärtige zu übernehmen. Als Unter-Staats-Sekretäre fungirten: im inneren Amte Schmerling's Lands- und Vertrauensmann, Joseph von Würth, Raths-Protokollist

des obersten Gerichtshofes in Wien, und „Buchhändler“ Friedrich Bassermann; im auswärtigen Amte Ludwig von Biegeleben, Hessen-Darmstädtischer Ministerialrath, mit dem Fürsten Leiningen, Duckwitz und dem General von Peucker, die einzigen Mitglieder des Ministeriums, die nicht Abgeordnete waren, dann Heinrich von Gagern's Bruder, Max, bisher Legationsrath in Wiesbaden; im Finanz-Ministerium Karl Mathy aus Karlsruhe; im Justiz-Ministerium der Advocat-Anwalt Christian Widenmann aus Düsseldorf; im Handels-Ministerium Dr. Fallati, Professor in Tübingen, und „Kaufmann“ Gustav Mevissen aus Köln. General von Peucker hielt es nicht für erforderlich, sich einen Unter-Staats-Secretär zuzulegen.

Die weitaus bedeutendste, befähigste und einflußreichste Persönlichkeit in diesem Ministerium war und blieb Anton Ritter von Schmerling. Wie Heinrich von Gagern, imponirte auch er durch seine äußere Erscheinung, zeigte er überall und sofort den Mann von Fach und Welt. In den ersten Vierziger Jahren, schlank und hoch aufgebaut, mit scharfen Gesichtszügen, beinahe jüdisch gebogener Nase, das in so wildbärtiger Zeit immer sorgfältig geordnete dünne Haar, das wohlrasirte Antlitz von kräftiger südlicher Blässe: so hat sich sein Bild meinem Gedächtniß eingeprägt, wenn er in militärischer Haltung auf der Redner-Bühne stand, unbeweglich und nur das Auge verächtlich hinwerfend nach der Linken, wo ihn seine heftigsten Feinde bei jedem Auftreten unterbrachen und, wenn auch stets vergeblich, außer Fassung zu bringen suchten. „Von der Parteien Gunst und Haß entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“ Auf keine Persönlichkeit in der Pauls-Kirche paßt dies Dichterwort mehr, als auf Herrn von Schmerling. Während die Oesterreicher und mit ihnen die ganze Großdeutsche Partei in ihm den wahrhaften Patrioten, den geschickten Staatsmann, den unerschrockenen Bekämpfer der Revolution und Anarchie verehrten, sahen die Preußischen Erb-Kaiserlichen und die Particularisten in ihm nur den abgefeimten Diplomaten, den stets auf den Umwegen der Intrigue schleichenden Advocaten Oesterreichs, und der äußersten Linken war er gar der wortbrüchige Zerstörer des ganzen Deutschen Einheits-Werkes. Ludwig Simon aus Trier gab diesem Urtheil, als Schmerling am 30. April 1849, nach zweiter Lesung der Verfassung, mit neun anderen hervorragenden Oesterreichischen Abgeordneten unter motivirter Erklärung ausschied, folgenden declamatorischen Ausdruck: „Herr von Schmerling, welcher Ihnen dereinst hier sagte, daß ihm das

große einige Deutschland über Alles gehe; welcher sodann in Wien vor seinen Wählern erklärte, daß er die Gesammt-Monarchie Oesterreich stets über Alles gestellt habe; Herr von Schmerling, der in diesem Hause aussprach, daß die Verhandlungen wegen des von Ihnen beschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses mit den Magyaren im Zuge seien; Herr von Schmerling, der Ihnen versicherte, daß er in directe Verbindung mit Vertrauensmännern getreten sei, um Deutschland den ihm gebührenden Einfluß in den Donau-Fürstenthümern zu sichern; Herr von Schmerling, der sich der offenbarsten Widersprüche schuldig gemacht, und von allen diesen Versicherungen auch nicht eine einzige bewahrheitet hat: — Herr von Schmerling hat die Stirn, in diesem Hause zu behaupten, wir hätten Deutsch-Oesterreich hinaus gestoßen! Möge er ziehen; die Verwünschungen des Deutschen Volkes folgen ihm nach!" —

Selbstverständlich strotzt dieser Erguß von Uebertreibungen. Herr von Schmerling, der entschieden zum Sturze Metternich's beigetragen, und schon als Sprecher der Nieder-Oesterreichischen Stände seine staatsmännische Befähigung bewiesen hatte, war Oesterreicher von Geburt und Charakter, was er denn auch bei keiner Gelegenheit verleugnete. Es mochte undiplomatisch sein, daß er sich dessen in öffentlichem Auftreten vor seinen Wählern rühmte, und in der Pauls-Kirche erklärte, Oesterreich habe eine Geschichte, Deutschland keine; aber dieselbe Einseitigkeit zeigten auch seine Gegner bei der Gestaltung der Einheits-Verfassung. Hatten denn Dahlmann und die übrigen Professoren des Verfassungs-Ausschusses, die Droysen, G. Beseler, Waitz ꝛc. und endlich Heinrich von Gagern selbst nicht von Haus aus die principiell entgegengesetzte Auffassung: Preußen quand même? — Schon ehe das Parlament gewählt war, hatte Gagern in der Hessischen Kammer einen Antrag auf Umgestaltung der Deutschen Verfassungs-Verhältnisse dahin eingebracht, daß Deutschland sich um den größten Deutschen Staat, Preußen, gruppire, und an dieser Ansicht hielt er fest, wenn auch nicht in der Starrheit, wie die vorgenannten, indem er mehrere Male mit vermittelnden Vorschlägen auftrat. Er berief sich sogar darauf, als er sein Programm vom 18. December: das erbkaiserliche Klein-Deutschland unter Preußen im engeren Bunde mit Gesammt-Oesterreich, näher entwickelte. Preußen, sagte er, ist so „unermeßlich groß", daß es fast alle anderen Deutschen Volksstämme in sich schließt. — Schmerling's Standpunkt hatte durch die Berufung

eines Oesterreichischen Prinzen an die Spitze des neu zu einigenden Gesammt-Deutschlands, die eben bewies, daß die alte Kaiser-Tradition im Volke noch fort lebte, seine volle Berechtigung. Aufgewachsen in den großen Staatsverhältnissen der Oesterreichischen Monarchie, war es nicht zu verwundern, daß der Premier-Minister des Erzherzogs jener Tradition und mit ihr dem Oesterreichischen Staatsgedanken in vollem Maße nachgab. So lange Hoffnung zu seiner Verwirklichung vorhanden war, ist Schmerling's Politik denn auch eine schöpferische, positive gewesen, sowohl nach Außen hin, als was seine Theilnahme an der Gestaltung der Verfassung und Grundrechte selbst betrifft. Kein Vorwurf ist ungerechter, als der Biedermann's in seinen „Erinnerungen aus der Pauls-Kirche", daß Schmerling nur ein Schüler und Nacheiferer der traditionellen Oesterreichischen Haus- und Hof-Politik gewesen, daß er Metternich nur beseitigt habe, um dessen Werk in zeitgemäßer Umgestaltung oder Verkleidung wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Schmerling's Abstimmungen in den Fragen der Verfassung und der Grundrechte beweisen das directe Gegentheil. Freilich war er streng conservativ gesinnt, und er wirkte und sprach für eine starke Regierung, aber thaten denn nicht die Vincke, Radowitz, Welcker und die anderen genannten Wortführer genau dasselbe? — Der beständig mit der Revolution liebäugelnden Linken konnte freilich solche Politik, die feierliche Uebertragung der Gewalten des Bundestages zumal auf den Reichsverweser, diese Wahrung der Rechts-Continuität zwischen dem alten Bundestage und der neugeschaffenen Gewalt, nicht gefallen und noch viel weniger die Energie, mit welcher Schmerling sofort den anarchistischen Bewegungen im Südwesten entgegentrat, seine rücksichtslose Niederschmetterung des September-Aufstandes, wo er und kein Anderer der eigentliche Retter des Parlaments wurde. War der Linken Tadel und Haß aber nicht im Gegentheil in den Augen aller rechtlich Denkenden und schärfer Sehenden das größte Lob?

So vielfache Widersprüche Schmerling's auswärtige Politik, seine Stellung in der Polen-, in der Schleswig-Holsteinischen, in der Italienischen Frage, in seinem Verhalten gegen die Sonder-Bestrebungen Ungarns auch erfuhr, so befand er sich schließlich doch immer mit der Majorität in vollem Einklange. Eine geflissentliche Vernachlässigung der Deutschen Interessen läßt sich ihm nicht nachweisen. Erst als mit Annahme der „Professoren-Paragraphen" 2 und 3 der Reichs-Verfassung das Preußische Erbkaiserthum auf die Bildfläche trat, wurde Schmerling's Hal-

tung eine zaudernde, aber keineswegs schon eine destructive. Er gab sich die möglichste Mühe, die Großdeutsche Partei zu verstärken, die verweigerten Wahlen in Böhmen und Süd-Steyermark zu Stande zu bringen; er sandte eindringliche Noten und seinen Vertrauensmann, den Unter-Staats-Secretär von Würth nach Wien, um die Minister dort zu bestimmten Entschlüssen und Erklärungen zu bringen; er unternahm selbst Reisen nach Stuttgart und Karlsruhe, um diese Höfe für die Directorial-Verfassung — eine andere hielt er bei dem stetigen Wachsthum der Preußischen Partei nicht mehr für erreichbar — zu gewinnen. Das war zum Mindesten ebenso gerechtfertigt als die Missionen Dahlmann's, Bassermann's, von Gagern's, von Beckerath's, von Vincke's und Anderer nach Berlin, um für die Preußische Kaiserkrone Propaganda zu machen. Von einem negativen, wenn man will, destructiven Verhalten Schmerling's kann man erst dann reden, als er aus dem Ministerium längst hinausgedrängt und mit dem, die Einheits-Verfassung für Oesterreich verkündenden Programm von Kremsier, welches durchaus seine Billigung nicht fand, die Oesterreichische Sache in der Pauls-Kirche so gut wie verloren war. Aber auch da sprach er seine Ansicht über die Sachlage unumwunden aus. Denn es war nicht „selige Selbst-Vergessenheit", wie Biedermann meint, als Schmerling nach Verwerfung des Welcker'schen Antrags, die in erster Lesung beschlossene Verfassung en bloc anzunehmen, zu einem Mitgliede der erbkaiserlichen Partei äußerte: nun sei klar, daß die Versammlung nichts zu Stande bringe, und er hoffe, der Preußische Bevollmächtigte werde sich nicht länger gegen seine Vorschläge einer gemeinsamen Octroyirung sperren. Dazu hatte der kaltblütige gewandte Diplomat sich viel zu sehr in der Gewalt; er verfügte sich auch unmittelbar zu dem Preußischen Bevollmächtigten Ludolf Camphausen, dem bekannten Minister-Präsidenten vom 29. März 1848 und hatte mit ihm eine dahingehende längere Unterredung, die dann später Gegenstand der heftigsten Erörterungen auf der Tribüne ward. Von jener Abstimmung an, mit welcher das Preußische Erbkaiserthum, wenn man genau zählt, zum dritten Mal abgelehnt wurde, war es allerdings Schmerling's Ansicht und Absicht, daß das Einigungswerk der Hauptsache nach durch die Regierungen zu Stande gebracht werden müsse, und darin fand er sehr viele Gläubige, selbst unter den Nicht-Oesterreichern. Auch Radowitz und, wie Manche behaupten, Gagern's eigener Bruder gehörten dazu. Gleichwohl mißbilligte Schmerling den Austritt seiner Landsleute

Würth und Alfred von Arneth, die eben durch die von ihnen gut geheißene Verfassung von Kremsier dazu sich bewogen fanden; er hielt, wie ich seine desfallsige Erörterung mit diesen Herren selbst mit anhörte, den Beruf der Oesterreichischen Abgeordneten in der Pauls-Kirche noch nicht für erfüllt und belehrte sie, daß so lange ein Oesterreichischer Prinz an der Spitze Deutschlands stehe und diesen Posten nicht aufgebe, auch das Mandat der Oesterreichischen Abgeordneten seinen Werth nicht verloren haben könne. Die Mehrzahl der Letzteren nahm von diesem Zeitpunkte ab allerdings eine pessimistische Haltung an; sie neigten überhaupt von Haus aus weit mehr als die Preußischen Abgeordneten zur Linken hin und stimmten jetzt durchweg mit dieser, um die Verfassung für den König von Preußen unannehmbar zu machen. Das freilich ist, wie ich nicht leugnen kann, zum Theil mit auf Rechnung Schmerling's zu schreiben.

In der Gewandtheit und dem Flusse der Rede, in feiner Distinction und Dialektik kam kein anderer Redner der Pauls-Kirche Herrn von Schmerling gleich, selbst Herr v. Vincke nicht. Bei Beantwortung der Interpellationen, bei der Rechtfertigung seiner ministeriellen Handlungen, Erlasse und Unterlassungen zeigte er eine Meisterschaft, wie sie nur im Englischen Parlament wiederzufinden war. „Seine Antworten", sagt Haym, „gleichen jenen vielgeschachtelten Geschenken, welche die Neugier des Empfängers reizen und ihn endlich mit der Entdeckung eines unbedeutenden Inhalts überraschen." Das paßt nun zwar nicht für alle Fälle, traf aber in den meisten zu. — „Wir leiden an der Maul-Diarrhoe und an dem Antrags-Koller" (der eigentliche Ausdruck war so cynisch, daß er mir nicht aus der Feder will); „jetzt wird sich noch dazu das Interpellations-Fieber einstellen" — sagte beim Amtsantritt des Ministeriums sehr wahr und witzig Fürst Lichnowski. Die Minister hatten, nach Robert von Mohl's Ausdruck, ihre Schreibtische noch nicht eingerichtet, noch nicht einmal die nöthigen Papierscheeren zur Hand, als sie mit Interpellationen aller Art, vorzugsweise von der linken Seite des Hauses, förmlich überschüttet wurden, über Dinge Rede stehen sollten, die noch garnicht zu ihrer officiellen Kenntniß gelangt sein konnten. Gleich in der nächsten Sitzung, am 17. Juli, kündigte Herr Francke, Präsident der Schleswig-Holsteinischen Regierung, eine Interpellation an über einen angeblich in den Herzogthümern abgeschlossenen Waffenstillstand; Schuselka aus Wien eine solche über das Verbleiben der Minister in ihren bisherigen Dienst-Verhält-

niſſen; Jakob Venedey aus Köln eine dritte über die diplomatiſchen Verhältniſſe Deutſchlands zum Auslande! In der darauf folgenden Sitzung wurden vier Interpellationen eingebracht: von Karl Vogt aus Gießen über die in den Süddeutſchen Staaten getroffenen reactionären Maßregeln und wegen Anerkennung der Franzöſiſchen Republik; von Karl Hagen aus Heidelberg wegen Auflöſung eines demokratiſchen Studenten-Vereins dortſelbſt; von Nauwerk, dem „verdorbenen Theologen", wegen des Italieniſchen Krieges. Und ſo ging es faſt in jeder Sitzung. Jedwede Beziehung zu den Zeitereigniſſen, jedwede Handlung und Handlungsweiſe des Geſammt-Miniſteriums, wie ſeiner einzelnen Mitglieder, der ſich irgend eine politiſche Seite von Färbung abgewinnen ließ, ward Gegenſtand einer faſt ausnahmslos in agreſſivem, feindſeligem Tone geſtimmten Interpellation. Wie weit dieſe Chicanen gingen, davon nur ein Beiſpiel. Von dem Tiſche der Stenographen, der ganz in der Nähe desjenigen unter der Rednerbühne ſtand, wo die in der Verſammlung gerade anweſenden Miniſter ihre eiligen Correſpondenzen zu erledigen pflegten, hatte Jemand bemerkt, daß ein Mitglied des Cabinets einige Nummern der vom Abgeordneten, Prediger Karl Jürgens aus Braunſchweig herausgegebenen conſervativen „Flugblätter aus der Reichs-Verſammlung" unter dem Reichs-Siegel verſandt und in einem Begleitſchreiben um die Verbreitung erſucht hatte. Das gab dem Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg, einem Mitgliede der äußerſten Linken, eine willkommene Veranlaſſung zum Angriff. Schmerling antwortete ſofort: „Das Reichs-Miniſterium iſt überzeugt, daß es im Sinne der großen Mehrheit dieſer Verſammlung vorgeht, indem es jene Interpellation nicht beantwortet; ich für mein Theil kann mich nur dahin ausſprechen, daß dieſelbe der Art iſt, wie ſie füglich von Seiten eines Polizei-Directors unter dem Fürſten Metternich hätte geſtellt werden können." So ließ er in der Regel den Pfeil auf den Schützen zurückprallen und erzielte damit beſſere Wirkungen, als der Beſchluß, den die Verſammlung ſchon in der Sitzung vom 28. Juli zur Dämpfung der Redewuth dahin faßte, daß eine Interpellation vorher ſchriftlich dem Präſidenten mitzutheilen, dann zu verleſen und die Unterſtützungsfrage zu ſtellen ſei; im bejahenden Falle der betreffende Miniſter beſtimmen möge, wann er antworten werde, oder weshalb er die Beantwortung ablehne, und daß auch nach Abgabe der miniſteriellen Erklärung eine ſofortige Berathung erſt dann erfolgen ſolle, wenn ein Antrag geſtellt und dieſer für dringlich erklärt werde.

Alle Schriftsteller über das Deutsche Parlament, welche Schmerling mit Heinrich von Gagern in Parallele stellen, einigen sich in ihrem Urtheil dahin, daß Ersterer den Letzteren an politischem Scharfsinn, an Sach-, Fach-, Welt- und Menschen-Kenntniß eben so sehr übertraf, als Gagern Schmerling an Seelen-Adel, Großmuth und Rechtsgefühl überstrahlte. Gagern war eine mehr ideal angelegte Natur, Schmerling eine rein praktische. Dennoch scheiterten Beide in ihren Endzielen im Grunde an derselben Klippe, an dem Uebergange von den Principien zu den Personen. Kaiser Franz Joseph war von Haus aus für die Idee, das Habsburgische Großdeutsche Kaiserthum wieder aufzurichten, nicht zu gewinnen gewesen. König Friedrich Wilhelm IV. konnte aus Legitimitätsgründen sich nicht dazu verstehen, auf Grund des so schwer zu Stande gekommenen Beschlusses der National-Versammlung, die erbliche Kleindeutsche Krone aus den Händen der Volksvertretung anzunehmen.

Von den übrigen Mitgliedern des Ministeriums war der bedeutendste jedenfalls General von Peucker. Eine kleine schmale Figur, mit dunklem Haar und braunen Augen, erschien er auf der Tribüne stets in strammer militärischer Haltung, den schwarzen Frack eng bis obenhin zugeknöpft, wie eine Uniform. Es geschah meist nur, um auf Interpellationen zu antworten, oder unvermeidliche Berichte zu erstatten; von Europäischen Reden war er kein Freund. Sein Vortrag war präcise, zuversichtlich und belebend; er hatte, wie Laube sagt, immer etwas abgerundet Signalmäßiges, wie ein Trompetenstoß oder ein Trommelwirbel, der überraschend kommt, wirkt und geht, so daß der kleine Kriegsminister oft und gern und immer wohlwollend „der kleine Rataplan" genannt wurde. Nächst Schmerling fiel ihm die schwierigste Aufgabe zu; er mußte das Kriegsministerium und ein Deutsches Heer eigentlich erst schaffen. Und das hat er mit großer Energie und Umsicht gethan. Den so losen und unsicheren Zusammenhang der Deutschen Truppen hielt er mit straffer Hand aufrecht und befestigte ihn, wo und wie er nur konnte. Die Contingente der Kleinstaaten mischte er so geschickt durcheinander, daß die Deutsche Einheit im Heere eine Wahrheit wurde. Und wo der Deutsche Soldat wirklich nöthig war, da erschien er auch, wohlgerüstet und willig und deshalb auch immer siegreich. Als Dänemark im Frühjahr 1849 durch die plötzliche Kündigung des Waffenstillstandes von Malmoe uns zu überraschen gedachte, als Preußen in seiner lauen Betheiligung an diesem Reichskriege

verharrte, als Hannover seine Dienste ganz zu versagen Miene machte, da beugte Peucker durch energische Herbeischaffung sämmtlicher Truppen der Kleinstaaten aller Blamage und Schmach vor, die aus solch schmählichem Zustande sonst hätte folgen müssen. Der einzige Schritt, den man dem Kriegsminister als politischen Fehler an- und nachrechnete, das war die durch einen Armee-Befehl angeordnete Huldigungsfeier für die provisorische Central-Gewalt. Sie sollte am 6. August geschehen, in Form einer Parade, bei welcher die Deutschen Farben anzulegen, die Deutsche Fahne zu entfalten, und dem Erzherzog-Reichsverweser, als nunmehrigen Ober-Befehlshaber der Deutschen Kriegsmacht, ein Lebehoch auszubringen. Dem hatten nur die kleinen Staaten entsprochen. In Oesterreich waren zwar stellenweise Paraden abgehalten worden, bei denselben aber von Deutschen Fahnen und Farben nichts zu sehen gewesen. In Preußen, wo, wie man erfuhr, der König über diese Anordnung sehr ungehalten war, hatten an einzelnen Waffenplätzen die Befehlshaber, anscheinend aus eigenem Antriebe, Paraden angeordnet und die Einsetzung der Central-Gewalt einfach verkündet; im Uebrigen redete sich das Preußische Kriegsministerium damit heraus, daß es nicht möglich gewesen wäre, die matrikelmäßigen Truppen von den anderen auszusondern und auf jene habe sich die Huldigung doch nur beziehen wollen und können. In Bayern war die Huldigung eben so wenig in vorschriftsmäßiger Form vollzogen, in Hannover aber gar nicht. Natürlich gaben diese Vorfälle und Unterlassungen der Linken einen willkommenen Stoff zu Interpellationen und patriotisch klingenden Anträgen auf Wahrung der Ehre und Würde der Versammlung, und der sonst so vorsichtige und klug berechnende General hatte dieses Mal — es war aber auch das einzige Mal — ein, den gewiß wohlgemeinten Zweck sehr verfehlendes Mittel gewählt. Es gab ihm aber einen Fingerzeig, wo er seine Stärke und das eigentliche Feld seiner Wirksamkeit zu suchen habe.

Nächst dem General von Peucker hat die meiste Wirksamkeit als Reichsminister Advocat Heckscher aus Hamburg ausgeübt, der zuerst die Justiz, dann mit Robert von Mohl's Eintritt, das Auswärtige übernahm. Heckscher's äußere Erscheinung trug wenig empfehlenswerthes an sich. Lang und hager von Gestalt, dunkelhaarig, blassen, kränklichen Antlitzes, mit scheuen, sehr kurzsichtigen Augen, stieß er durch sein mürrisches Wesen ab, und qualificirte sich schon dadurch nicht sonderlich zum Diplomaten. Sein Berufsfach, die Advocatur, war seine eigent-

liche Force. An juristischem Scharfsinn, wie auch an Rechtskenntnissen kamen ihm Wenige gleich; leider verführte ihn beides zu einer oft unerträglichen Rechthaberei, selbst Rabulistik. Seine Exposés in den staatsrechtlichen Fragen, zumal in der Schleswig-Holsteinischen, waren kleine Meisterwerke; seine Rechtfertigungs- und Vertheidigungsreden vom rein juristischen Standpunkt aus meist gar nicht zu widerlegen. Daß sie gleichwohl oft nicht überzeugten, ja ihren Zweck gänzlich verfehlten, lag in dem allzu selbstbewußten, schroffen Auftreten Heckscher's. „Er allein hat Verstand, die Andern sind irrende Schatten." Dieser Homerische Vers traf, nach seiner Meinung, bei keinem Staatsmann der Pauls-Kirche so zu, wie eben bei ihm selbst. Seiner politischen Farbe nach war er streng Großdeutsch; er hat auch an diesem Standpunkt festgehalten, und sich das Vertrauen des Erzherzog-Reichsverwesers bis zu Ende bewahrt. Heckscher war der Mann eines Systems. Bei vielen Vertretern der Großdeutschen Sache konnte man wahrnehmen, daß religiöse, katholische Sympathien und Interessen ihren politischen Glauben bestimmten oder wenigstens mit bestimmen halfen; davon aber war bei Heckscher keine Rede. Er hielt als Bürger einer Republik trotzdem fest an der alten Kaiser-Tradition, und jene Reise nach Wien hatte in ihm die Ueberzeugung gestärkt, daß diese Idee noch lebenskräftige Wurzeln im Volke habe, ebenso, daß Deutsch-Oesterreich zu erhalten, oder wo es entfremdet schien, doch leicht wieder zu gewinnen sei. — Heckscher starb am 7. April 1865 als Hamburgischer Minister-Resident in Wien.

Sein Nachfolger im Justizministerium, der Heidelberger Professor Robert von Mohl, zeigte sich der ihm zugefallenen Aufgabe vollkommen gewachsen. Allerdings bewies er in der Behandlung der Fragen seines Ressorts mehr den gelehrten, als den praktischen Juristen; er kam, was Redefluß und Gewandtheit in der Deduction betrifft, seinen juristischen Collegen Heckscher und Schmerling nicht gleich, aber dennoch sprach er meist mit mehr Wirkung und unmittelbarerem Erfolg, als diese. Die Linke, welcher er von allen Mitgliedern des Ministeriums am nächsten stand, schenkte ihm deshalb auch am liebsten Gehör, und er war Diplomat genug, seine gemeinsamen Anschauungen mit ihr bei passender Gelegenheit stets bloß zu legen, zu betonen, daß er im eigentlichen Princip mit ihr einig sei, und nur aus Gründen der Opportunität im vorliegenden Fall von ihr abweiche. „Hieße dies nicht", so lautete eine seiner beliebten Redewendungen, „unsere gemeinschaftlichen liberalen Ansichten als unpraktisch und dem Gemeinwohl verderblich

darstellen? Glauben Sie denn, ich würde zugestimmt haben, wenn irgend ein freisinniger Grundsatz im mindesten dadurch angetastet würde?“ — Robert von Mohl war der einzige Minister, der einen bedeutenden schriftstellerischen Namen mitbrachte; er hatte mehrere vortreffliche Bücher geschrieben: „Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg“, „Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechts-Staates“, „Das System der Präventiv-Justiz“, „Die Minister-Verantwortlichkeit in Einherrschaften mit Volksvertretung“. Seinen politischen Ruf hatte Robert von Mohl begründet als Mitglied der Württembergischen Kammer, wo er mit der Regierung in heftiges Zerwürfniß gerieth, und durch seine Theilnahme am Vor-Parlament. Er ist am 4. November 1875 gestorben.

Sein Bruder Moritz Mohl war gleichfalls, insbesondere auf volkswirthschaftlichem Gebiet, ein sehr thätiges und hervorragendes Mitglied der Versammlung, weshalb ich ihn hier einschalte. Er hatte Staats- und Cameral-Wissenschaften studirt, und wurde 1826 als Referendar beim Württembergischen Finanzministerium angestellt. Bei Gründung des Süddeutschen Zollverbandes ward er Assessor bei der Württembergischen Ober-Zollverwaltung. Im Jahre 1831 unterhandelte er in Berlin als Commissar seiner Regierung mit Preußen wegen Aufnahme Württembergs in den Preußischen Zollverband. Später machte er eine Reise durch Frankreich, welche sich auf fünf Jahre ausdehnte, und der sorgfältigen Erforschung der staatswirthschaftlichen Zustände und des Unterrichtswesens dieses Landes gewidmet war. 1845 erschien das Buch: „Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich.“ 1848 in das Vor-Parlament und in die National-Versammlung gewählt, legte Moritz Mohl seine Stelle als Württembergischer Ober-Steuerrath nieder, und schied gänzlich aus dem Staatsdienst, um sich unabhängig seinem Mandate zu widmen. Er neigte noch mehr zur Demokratie, als sein Bruder, wie er denn freiwillig auf seinen Familienadel verzichtete; er erklärte sich zwar für die Monarchie, aber nicht für 34 Monarchen, da er die Zersplitterung Deutschlands als die vielhundertjährige Quelle seines Unglücks und seiner Schwäche betrachtete. Die Anträge auf Schaffung einer deutschen Kriegsflotte, auf Herstellung eines gemeinsamen Zoll-, Maß-, Münz- und Gewichts-Systems, auf Befreiung der Deutschen Ströme von allen Zöllen und Schifffahrts-Abgaben gingen von ihm aus. In der Frage wegen Einführung der staatsbürgerlichen Gleichheit verwickelte er sich

in einen eben ſo ſeltſamen wie bedeutungsvollen Widerſpruch. Er ſtimmte für Abſchaffung aller Titel und Vorrechte des Adels, aber gegen die Emancipation der Juden. Seine Ausführungen in letzterer Hinſicht ſind prophetiſch geweſen; es iſt genau ſo gekommen, wie es naturgemäß, wegen der nach ſeiner Meinung nicht zu vermittelnden Religions- und Racen-Verſchiedenheit zwiſchen Judenſchaft und Eingeborenen kommen mußte; die bezügliche Rede vom 28. Auguſt paßt auf die heutigen traurigen Zuſtände, auf die Ueberwucherung und Zwingherrſchaft der Hebräer, wie der Deckel auf den Topf. Wir werden auf ſie zurückkommen. In ihrer äußeren Erſcheinung waren beide Brüder ſehr ungleich. Robert von Mohl zeigte eine ſtattliche Figur, einen edel geformten Kopf mit feinen blauen Augen, leichtem Blondhaar und der Stirn des Denkers. Moritz Mohl war von kleiner Statur, hatte wenig Würde in ſeiner Haltung und in ſeinen Geberden; der Kopf war rundlich, den blöden Augen ſah man das nächtliche Arbeiten an; eine wollige, ins Gelbliche ſpielende Perrücke verdeckte die tief liegende Stirn beinahe ganz. So gern die Verſammlung den ſtets kurz, bündig und immer ſtreng bei der Sache bleibenden Miniſter Robert von Mohl ſprechen hörte, ſo wenig Aufmerkſamkeit ſchenkte ſie den viel zu weit ausgedehnten Vorträgen des volkswirthſchaftlichen Berichterſtatters Moritz Mohl. Unverdienter Weiſe. Denn ſo gründlich, wie Letzterer, hat ſich wohl Niemand auf die Sitzungen vorbereitet; ſo fleißig im Beſuche derſelben, ſo aufmerkſam im Zuhören iſt Keiner geweſen. Wenn er auf der Tribüne ſtand, war er unerſchöpflich an Gründen und Beweisführungen, ließ er auch den unbedeutendſten Einwand nicht unwiderlegt, und ermüdete damit die Verſammlung oft bis zum Ueberdruſſe. Nur einmal wurde ihm das Haus vollſtändig gerecht, bei ſeiner Rede über die Garantie der Arbeit, die ein Meiſterſtück bleibt von geſunder Anſchauung, klarer Entwickelung und gründlicher Kenntniß der menſchlichen Natur und der wirthſchaftlichen Verhältniſſe. — Moritz Mohl gehört zu den ſeltenen Männern, die ihrer Zeit weit voraus ſind, ſich von bloßen Tages-Strömungen nicht mitreißen laſſen, daher keine Popularität erlangen, deren Werth erſt hinterher erkannt, und nur von Einzelnen nach Verdienſt gewürdigt wird. In ſeinen zahlreichen Schriften bekämpft er u. A. Actienſchwindel und Bank-Manöver, Papiergeld und Zettel-Banken, Goldwährung und öffentliche Leihhäuſer, wogegen er von jeher für Zollſchutz und das Tabacks-Monopol eintrat.

Zum Finanzminister ward Banquier Hermann von Beckerath aus Krefeld erkoren, der gefeierte Redner des Preußischen Vereinigten Landtags. Sein Ressort, sonst das schwierigste, wichtigste und dornenvollste in jedem constitutionellen Staate, war im neuen Reiche das leichteste, einfachste. Hier gab es zunächst keine andere Arbeit, als die Matricular-Beiträge auszuschreiben und einzuziehen; was — man sollte es kaum glauben — aber doch auf Widerstand stieß. Bayern und Sachsen hatten selbst zur Zeit des begeistertsten Aufschwunges der Deutschen Sache die schuldigen Beiträge zur Reichs-Casse nicht geleistet! Der neue Finanzminister ertheilte ihnen deswegen in seiner Antrittsrede vom 26. August 1848 eine moralische Züchtigung. Im Uebrigen hat ihm die Beschaffung der Geldmittel wenig Sorgen gemacht; der dafür gebildete Finanz-Ausschuß, dessen Mitglied auch Schreiber dieses war, ist nur dreimal versammelt gewesen, als es sich um Aufstellung des Budgets und einzelne vom Parlament ausgehende finanzielle Maßregeln, Beschränkung der Emission von Papiergeld u. s. w. handelte. Während das gegenwärtige Budget des Deutschen Reiches sich für 1884/85 in Einnahme und Ausgabe gleichmäßig auf 594,580,852 Mark beläuft, beanspruchte die Regierung des Erzherzog-Reichsverwesers nur 10,483,766 Gulden: für das Cabinet und die Wohnung des Reichsverwesers, der auf jegliche Civil-Liste verzichtet hatte, 22,680 Gulden; für die National-Versammlung und den Fünfziger Ausschuß 118,000 Gulden; für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 177,640 Gulden; für das Ministerium des Krieges 4,818,010 Gulden; für das Marine-Departement 5,323,000 Gulden; für das Finanzministerium 6,210 Gulden; für die Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels durchschnittlich je 22,000 Gulden. Jetzt, natürlich unter ungleich andern Verhältnissen, erfordert der Reichskanzler und die Reichskanzlei 125,770 Mark, der Reichstag 407,670 Mark, das Auswärtige Amt 6,676,775 Mark, das Reichsheer 342,493,325 Mark, die Marine 27,565,856 Mark, die Reichs-Justizverwaltung 1,707,667 Mark, das Reichsamt des Innern 2,775,422 Mark, das Reichs-Eisenbahnamt 303,150 Mark, das Reichs-Schatzamt gegen 100,000,000 Mark, an fortlaufenden Ausgaben, abgesehen von den etwa 50,000,000 Mark betragenden einmaligen Ausgaben. — Der aufgelöste Bundestag hatte nur eine kleine Erbschaft hinterlassen, nämlich 75,159 Gulden in der Matricular-Casse und 2,789,517 Gulden in Bau-, Approvisionirungs- und Reservefonds der Bundesfestungen, die das Haus Rothschild mit 3 Procent verzinste,

wozu noch 14,994 Gulden ausfindig gemacht wurden, die laut Bundes-Beschluß vom 16. August 1848 gemeinsamen Zwecken, insbesondere der „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde“ zugewendet werden sollten, und wofür Rothschild denn auch in anerkannter Großmuth 3½ Procent Zinsen zahlte. So war es mit den Reichsfinanzen bestellt, wie der neue Minister es in einem ganz anziehenden Berichte in gewohnter blumiger Redeweise vortrug.

„Kein Dichter singt vom Zoll-Verein,
Und wird begeistert von Bilanzen;
Doch Beckerath streut Blumen aus
Selbst in die dürren Reichs-Finanzen“,

improvisirte am Schlusse der Rede der Poet des hohen Hauses, Herr Wilhelm Jordan aus Tilsit. — Es entsprach ganz dem Charakter Beckeraths, daß er bei den Berathungen über die Mittel zur Durchführung der Reichs-Verfassung die Versammlung zu belehren suchte, wie sie ihre Stärke in der „Resignation“ finden müsse (!) und daß, als dem entgegen, der Wydenbrugk'sche Antrag durchging (Aufforderung an Regierungen und Volk, die Verfassung zur Geltung zu bringen, und Anordnung der Wahlen zum ersten Reichstage), Beckerath aus dem Parlament und aus dem Ministerium ausschied. Selbst seine nächsten Freunde haben ihm diesen plötzlichen Schritt sehr verübelt, weil das Ministerium noch über die Majorität in der Versammlung gebot, und Beckerath wegen seiner besonderen Vertrauensstellung zu König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der ihm sogar das Cultus-Ministerium im Cabinet von Pfuel angeboten hatte, noch Ersprießliches wirken konnte. „Im Ministerium“, sagt Duckwitz, „war man so verdutzt von dieser Mittheilung, daß keiner ein Wort vorbrachte. Das hatte Niemand erwartet.“ Auch im Volke machte diese „Resignation“ einen ungünstigen Eindruck, den Beckerath durch eine längere Rechtfertigung nicht verwischte. Wie sein Charakter, so war auch sein Auftreten edel und von gewinnender Feinheit. Eine hohe, schlanke Gestalt, eine freie Stirn unter dunkelm Haupthaar, ein längeres, nach unten zugespitztes Gesicht, mit hervortretenden Backenknochen und eingesenkten Wangen, die Nase gerade und spitz, der Mund besonders fein liniirt, die Augen blau und tief blickend: so zeigte er sich auf der Tribüne. Ein stiller elegischer Ausdruck, dem auch seine klagende, sonst wohltönende Stimme und die, wie von steten Thränen entzündeten Augen entsprachen, lag auf seinem Antlitze, wie in seinem ganzen

Benehmen; selbst der treffendste Witz, die schlagendste Pointe konnte ihm nur ein flüchtiges Lächeln abgewinnen.

Beckerath's Special-College, der Handels-Minister, Senator Arnold Duckwitz aus Bremen, hatte schon eine schwierigere Aufgabe zu bewältigen. Auch er mußte sein Ministerium, gleich wie Kriegs-Minister Peucker, erst schaffen. Wohlgethan war es, mit dieser Aufgabe einen Fachmann zu betrauen, als welcher sich Duckwitz durch die ein Jahr zuvor erschienene Schrift „Der Deutsche Handels- und Schifffahrts-Bund" rühmlich erwiesen hatte. Ueber die Art und Weise, wie Duckwitz zum Marine-Ministerium gelangte, lassen wir ihn selbst reden. „Am 21. Juli reiste ich (er war vom Senate zum Sachverständigen für den volkswirthschaftlichen Ausschuß ernannt, welcher sich von allen Staaten solche für die Sache des Handels und der Industrie erbeten hatte) nach Frankfurt ab, hatte jedoch schon vorher durch die Heidelberger und Frankfurter Zeitungen vernommen, daß ich zum Reichs-Minister des Handels ausersehen sei. Es war mir dieses keineswegs erwünscht, weil ich eine andere Art von Thätigkeit für mich in Aussicht genommen hatte, und dem Treiben der Parteien gern fern geblieben wäre. Die Stellung eines Handels-Ministers würde mich nun erst recht ins Getümmel bringen. Auf der Rheinfahrt von Coblenz nach Mainz traf ich auf dem Dampfschiffe den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, und früheren Director im Auswärtigen Ministerium in Berlin, den mir von früher her wohlbekannten Herrn Eichmann, und unterhielt mich mit ihm über die Zeitereignisse. Natürlich kamen wir auch auf die Frage des Reichs-Ministeriums des Handels zu sprechen, wobei ich ihm meine Bedenken nicht verbarg, und namentlich hervorhob, daß, wenn nicht Aussicht vorhanden sei, daß die Hauptregierungen Deutschlands, namentlich Preußen, wirklich etwas Gemeinsames zu Stande kommen lassen wollten, man in Frankfurt leeres Stroh dreschen werde, und dazu gehöre eine absonderliche Passion, um sich dabei zu betheiligen. — Herr Eichmann glaubte mir die Versicherung geben zu können, daß man in Berlin den besten Willen habe, man müsse nur einigermaßen Maaß halten, und rieth er sehr dringend dazu, daß ich den Ministerposten annehmen möge. In Frankfurt angekommen empfingen mich meine Freunde am Bahnhofe, und hörten nicht auf mir zuzureden, das mir angetragene Amt anzunehmen. Sie versicherten, daß das vollste Vertrauen der Nationalversammlung mir entgegenkomme, und behaupteten, es sei unverantwortlich, wenn ich ab-

lehnen würde. Am meisten drängte mich mein väterlicher Freund, der Bürgermeister Smidt. Doch bevor ich mich auf irgend etwas weiter einließ, suchte ich mich vorab zu orientiren über die Ziele, welche die bedeutendsten Mitglieder der Nationalversammlung sich gesteckt hatten, und nicht minder durch Besprechungen mit den in Frankfurt anwesenden Staatsmännern der Hauptstaaten Deutschlands mich zu vergewissern, ob ich der Unterstützung dieser Staaten einigermaßen sicher sein könne. Alle diese Besprechungen fielen zu voller Befriedigung aus, so daß sich mir ein Wirkungskreis eröffnete, in welchem ich hoffen konnte, in meinem Fache etwas Ersprießliches für das Vaterland zu Stande zu bringen. Als nun Herr von Schmerling zu mir kam, und mir im Auftrage des Reichsverwesers das Reichs-Ministerium des Handels antrug, besprachen wir zunächst unsere beiderseitigen politischen Grundsätze, und unsere Ansichten über commerzielle Fragen. Nachdem sich ergeben hatte, daß unsere Ansichten sich in derselben Richtung bewegten, nämlich dahin, unter Anknüpfung an das historisch Gegebene die Concentrirung der allen Staaten gemeinsamen Fragen bei einer zu schaffenden Centralgewalt mit Volksparlament zu erstreben, willigte ich ein, das Amt eines Handels-Ministers anzunehmen. Von den Reichs-Ministern waren nur Schmerling und Peucker in Frankfurt anwesend. Mit diesen Beiden trat ich Nachmittags am 24. Juli im Bundespalais in der Eschenheimer Gasse, von dessen Zinnen eine schwarz-roth-goldene Flagge im Winde flatterte, zusammen. Nachdem wir uns begrüßt und eine Zeitlang uns unterhalten hatten, legten wir drei unsere Hände in einander, und gelobten feierlichst vor Gott nach besten Kräften für Deutschlands Glück, Macht und Freiheit wirken und schaffen zu wollen. Es war ein erhebender Act. Die ganze Art und Weise wie dabei verfahren wurde, zeugte von dem Ernste und dem festen Willen, der Alle beseelte, und von dem guten Glauben, den sie hatten, daß die große Zeit, trotz des Ueberfluthens von Humor und Extravaganzen aller Art, doch am Ende etwas Tüchtiges zu Stande bringen werde.“ Heinrich Laube entwirft folgende Skizze von Duckwitz: „In einer Vor-Versammlung bei Gagern richteten sich einmal alle Blicke auf den kleinen mageren, in sich versunkenen Mann, dessen kluges Auge sinnend auf den glatten Fußboden blickte. — Er ward um Auskunft gebeten, ob und wie und wann die Oesterreichischen Staaten in eine Deutsche Zoll-Vereinigung zu ziehen seien, und nachdem er mit dem schmalen gelbblassen Haupte seine Bereitwilligkeit genickt, und die über einander

geſchlagenen Arme gelöſt und auf die Kniee geſtützt hatte, begann er mit anſpruchsloſer Stimme eine Auseinanderſetzung dieſer Verhältniſſe, welche durch Klarheit und Gründlichkeit das aufmerkſame Ohr aller Zuhörer in Anſpruch nahm. Die Rede war ihm Nebenſache, der Beweis durch Worte ſtand ihm gar nicht in erſter Linie. Er gab nur Andeutungen. Aus jedem karg zugemeſſenen Worte aber ſprach die Ueberzeugung: Das Gelingen iſt ſchwer, und wird nur erſchwert durch Eingehen auf Parteireden. Die Deutſche Einigung iſt nur möglich durch Vereinigung der Parteien. Zwingt mich alſo nicht zu voreiligen Beſtimmungen. Es will Alles abgewogen ſein, und es iſt nun bald Alles abgewogen. Mit der Summe, mit abgemeſſenen feſten Poſten, mit einem Ganzen trete ich dann vor Euch, ſobald die politiſche Grundlage den feſten Boden gewonnen hat. Vertraut mir bis dahin; verlangt nicht redneriſche Künſte, durch welche der große ſchwere Zweck nur gefährdet wird!“ — Duckwitz fand ſeine Gegner auch weniger auf den Bänken der Linken und in der Pauls-Kirche ſelbſt, als in dem, von der rivaliſirenden Schweſter-Stadt Hamburg nach Frankfurt verpflanzten Freihandels-Club, der es nicht verdauen konnte, daß das einflußreiche Miniſterium nicht einer Autorität aus ſeiner Mitte zugefallen war.

Von den acht Unter-Staatsſecretären war der bedeutendſte, auch thätigſte, Friedrich Daniel Baſſermann, der durch ſeine Motion auf Errichtung eines Deutſchen Parlaments, welche er ſchon vor Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution, am 12. Februar 1848, in der Badiſchen Zweiten Kammer einbrachte, ſich einen Namen erworben hatte. Urſprünglich betrieb er in Mannheim ein Materialwaarengeſchäft, bis er daſelbſt, in Gemeinſchaft mit ſeinem Freunde Karl Mathy, eine Verlags-Buchhandlung errichtete, in der ſeit dem 1. Juli 1847 auch die, von Gervinus herausgegebene „Deutſche Zeitung“ erſchien. Einer der eifrigſten Vertheidiger des monarchiſchen Conſtitutionalismus in der Badiſchen Kammer, war er ſchon im Vor-Parlament und noch mehr in der Pauls-Kirche der ſchärfſte Gegner der Linken, deren ehrenvollen Haß er denn auch im vollſten Maße mit Schmerling theilte. Wenn der mittelgroße Mann mit ſeinen blaſſen Zügen, großen blauen Augen, in freiem bürgerlichen Anſtand lächelnd auf die Tribüne zuſchritt, und ſeine ſanft tönende Stimme erhob, dann zuckte auch immer eine gewiſſe Unruhe über die Bänke der Radicalen. Er verſtand es, ſeinen Gegnern heimzuleuchten, und ſie in der beſonnenſten maßvollſten Weiſe ad

absurdum zu führen. Im November 1848 ging er im Auftrage des Ministers nach Berlin, um sich von dem dortigen Stand der Dinge persönlich zu überzeugen. Er sollte die preußische Regierung bestimmen, die Verlegung der dortigen National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg, zurückzunehmen, und das Ministerium Brandenburg-Manteuffel wieder zu entlassen. Statt dessen kam Bassermann selber als ein Bekehrter zurück, und erklärte sich im Parlament für die Maßregeln der Preußischen Krone. Er erzählte von den unheimlichen Gestalten, die ihm in Berlin auf den Straßen entgegengetreten seien, von den aufreizenden Flugblättern, die man dort vertheilt habe. Eins, das man auch ihm in die Hand gedrückt, enthielt auf rothem Papier den „Traum des Republikaners", zeigte einen Schlafenden, um dem herum an den Laternen-Pfählen lauter Leichen hingen. Die Linke brach bei diesem Bericht in ein krampfhaftes Gelächter aus und die „Bassermann'schen Gestalten" wurden sprichwörtlich. Im Mai 1849 ward Bassermann nochmals nach Berlin geschickt, um mit der Preußischen Regierung wegen Annahme der von der Frankfurter National-Versammlung endlich durchberathenen „Verfassung des Deutschen Reichs" zu unterhandeln, kehrte jedoch mit einem andern Verfassungs-Entwurf zurück, und nahm wieder eifrig Partei für Preußen. Seit dem Erfurter Unions-Parlament war er körperlich leidend. Sein auch den Geist verwirrendes Nervenübel als ein unheilbares erkennend, machte er am 29. Juli 1855 seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende.

Mit dem Namen Bassermann verknüpfte sich aufs engste der seines Freundes Karl Mathy. Auch dieser gehörte zu den Vorkämpfern des Badischen Liberalismus; ja er offenbarte in einem, von ihm redigirten Blatte durchaus republikanische Ansichten, worauf er seine Anstellung in der Badischen Finanz-Verwaltung verlor. Mit einer Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe bedroht, siedelte er nach der Schweiz über, wo er im Canton Solothurn als Schulmeister und Publicist wirkte, daneben aber vom Republikanismus vollständig geheilt wurde. Im Jahre 1840 kehrte er nach Karlsruhe zurück, und redigirte hier wieder verschiedene Zeitschriften, in welchen er der Regierung Opposition machte. 1842 trat er in die Badische Zweite Kammer, und ward hier ein Führer der Liberalen. Im Vor-Parlament zu Frankfurt und in der Paulskirche bekundete er eine ziemlich conservative Gesinnung, und galt bei der Linken des Hauses für einen

Renegaten. Man klagte ihn des schnöden Verraths an und nannte ihn einen elenden Polizei-Schergen, wozu folgender, in der That höchst seltsamer Vorgang die Veranlassung gab. Einer seiner früheren Gesinnungsgenossen, Joseph Fickler in Konstanz, that sich bei Ausbruch der Revolution von 1848 durch Wort und Schrift besonders hervor. Im Verein mit Hecker und Struve machte er zur Zeit des Vor-Parlaments den Vorschlag, durch eine Volks-Abstimmung in Baden die Frage: ob Monarchie, ob Republik entscheiden zu lassen. Er gerieth in den Verdacht, mit den Zuzügen Deutscher Arbeiter aus Frankreich, vielleicht mit der Französischen Provisorischen Regierung selbst in Verbindung zu stehen. Am 8. April 1848 sah ihn Mathy auf dem Bahnhof in Karlsruhe und legte selber Hand an ihn, um ihn zu verhaften. Mathy fuhr weiter nach Mannheim, wo sich die Kunde von seinem Vorgehen bereits verbreitet hatte. Die Stadt gerieth darob in Aufruhr, Straßen und Plätze füllten sich mit Bewaffneten, die Menge nahm gegen Mathy eine drohende Haltung an und nur mit Mühe gelang es ihm, sie zu beschwichtigen. Gegen Fickler ward der Prozeß eröffnet, aber nachdem er über ein Jahr im Gefängniß gesessen, erfolgte Mai 1849 seine Freisprechung. Er wurde in den Landes-Ausschuß, dann auch in die Badische Provisorische Regierung gewählt, aber alsbald in Stuttgart als Missionär der Revolution von Neuem verhaftet, und unter Anklage gestellt, den Versuch unternommen zu haben, das Württembergische Militär zum Abfall zu verführen. Gegen Caution entlassen, begab er sich in die Schweiz, später nach England und von da nach Nord-Amerika, wo er als heftiger Verfechter der Sclaverei genannt ward.

Mathy war ein nüchterner Kopf und ein verschlossener Charakter. Seinem Freunde Bassermann überließ er willig die Tribüne, mitunter sogar, wie man behauptet, eine von ihm ausgearbeitete Rede. Er entschloß sich nur schwer zur Annahme des Gagern'schen Programms. Mai 1849 ging er als Reichs-Commissar nach München, um den König von Bayern zur Annahme der Reichs-Verfassung zu bewegen, erfuhr jedoch eine unbedingte Zurückweisung. Im Erfurter Unions-Parlament hielt er an der Verfassungs-Politik fest; in der wiederberufenen Badischen Kammer stand er auf Seiten der Regierung. Im Jahre 1858 übernahm er die Leitung der Bank zu Gotha, später die der Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig. Anfang 1863 trat er in den Badischen Staatsdienst zurück, erhielt die Direction der Hof-Domänen-Kammer,

und im Jahre 1864 den Vorsitz im Handels-Ministerium. Nach dem Preußisch-Oesterreichischen Kriege von 1866 ward Mathy zum Chef des Badischen Gesammt-Ministeriums ernannt; doch starb er bereits am 3. Februar 1868.

Der Unter-Staats-Secretär für das Auswärtige, Max Freiherr von Gagern, verdankte die Berufung zu diesem Amte hauptsächlich seinem Namen. Er stand zuerst in Niederländischen Staats- und Kriegs-Diensten; später habilitirte er sich in Bonn als Privat-Docent für Geschichte und Staats-Recht und trat dann in den Nassauischen Staats-Dienst, wo er 1848 das Amt eines Legations-Raths bekleidete. Von Gestalt und Antlitz glich er seinem um zehn Jahre älteren Bruder; nur war er etwas hagerer und hatte mehr Farbe, als dieser. Im Großen und Ganzen folgte er der Politik seines Bruders, wenn er auch bei manchen Abstimmungen sich von ihm trennte und etwas mehr links ging. Das Reden, worauf in damaliger Zeit so ungebührlich viel gegeben wurde, war nicht seine Sache. Nur Ein Mal erschien er, nothgedrungen, auf der Tribüne, um sich über den Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes zu äußern, bei welchem er als Reichs-Commissar fungirt hatte. Ihm lag die heikle Aufgabe ob, ein diplomatisches Ergebniß zu rechtfertigen, das er selber mit der großeu Mehrheit des Parlaments und des Deutschen Volkes beklagte und mißbilligte; gleichwohl durfte er die Politik der Preußischen Regierung nicht desavouiren, um der bedrohten Einheit Deutschlands nicht eine noch tiefere Wunde zu schlagen. Nach dem Scheitern des Erfurter Unions-Parlaments zog sich Max von Gagern vom öffentlichen Leben zurück. Von jeher neigte er zur Oesterreichischen Partei hin; er trat zum Katholicismus über und dann in Oesterreichische Dienste. Gegenwärtig waltet er dortselbst als Sections-Chef im Handels-Ministerium; auch ist er Mitglied des Oesterreichischen Herren-Hauses. — Von seinem Special-Collegen, dem Unter-Staats-Secretär im Auswärtigen Ministerium, Ludwig von Biegeleben ist nur zu sagen, daß er eine feine und sicher treffende Feder führte, die sich in mehreren, damals veröffentlichten Denkschriften erkennen läßt. Nach Auflösung der Frankfurter National-Versammlung versicherte sich seiner die Oesterreichische Regierung, und er starb 1872 in Wien als Ministerial-Rath.

Joseph von Würth, Unter-Staats-Secretär im Ministerium des Innern, war die rechte Hand Schmerlings, und nachdem dieser sein Portefeuille als Reichs-Minister abgegeben hatte, Verfasser der viel be-

krittelten Note der Oesterreichischen Regierung vom 4. Februar 1849, in welcher letztere gegen das Gagern'sche Programm und gegen §§ 2 und 3 der Verfassung des Deutschen Reiches ausführlich protestirte. In diesem Schriftstück hieß es, „daß der kaiserlichen Regierung ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vorschwebe". Wir kommen auf ihn zurück.

Johannes Fallati, geboren 1809 in Hamburg, seit 1842 ordentlicher Professor der National-Oekonomie und Statistik in Tübingen, gab im Frühjahr 1848 den Anstoß zu dem, im September 1848 zu Jena gehaltenen Reform-Congreß der Deutschen Universitäten. In der Frankfurter National-Versammlung gehörte er dem linken Centrum an. Als Unter-Staats-Secretär im Handels-Ministerium wirkte er namentlich für die Reform der Fluß-Schifffahrts-Angelegenheiten und des Deutschen Consulats-Wesens, sowie für die Errichtung eines Statistischen Reichs-Bureau's. Fallati war eine schlanke Gestalt mit dunklem vollem Haar, romanischem Kopfe und sonorer Stimme; mit seinem ehemaligen Collegen Robert von Mohl theilte er die Erregbarkeit und den demokratischen Zug, besaß aber nicht dessen Zähigkeit, und fügte sich leichter der Gewalt der Thatsachen und dem Gewicht nüchterner Erwägung, auch wohl fremder Autorität. Die stenographischen Berichte weisen nur wenig Reden von ihm auf; eine über das Veto-Recht, welches er bis zu einer dreimaligen Wiederholung, wie in der Norwegischen Verfassung, statuirt wissen wollte. — Fallati starb schon 1855, auf einer Reise in Amsterdam.

Der andere Unter-Staats-Secretär im Handels-Ministerium, Kaufmann Gustav Mevissen aus Köln, hatte sich in der Drei-Stände-Curie des Preußischen Vereinigten Landtages als Oppositionsredner hervorgethan. In der Pauls-Kirche hingegen, wie auch in den Vor-Versammlungen, ließ er sich nur selten vernehmen. Mitunter rechnete er zu scharf. — „Eine Mittel-Figur mit hochblondem, lockigen Haar, leichtem Bart, klugen blauen Augen, hat er" — so beschreibt ihn Laube — „mit seinem unzerstörbaren heiteren Lächeln etwas von einem Fuchse, der das politische Jagdleben schon hinreichend kennt, um während desselben nicht niedergeschlagen und auch nicht ungebührlich vertrauensvoll zu werden." — Auch auf journalistischem Gebiet war Mevissen thätig; er gehörte zu den Gründern und hauptsächlichsten Mitarbeitern der „Rheinischen Zeitung", welche indeß 1843 schon wieder

einging. — Später hat sich Herr Mevissen einen Namen erworben durch die zahllosen Gründungen von Actien-Gesellschaften, an denen er sich betheiligte. Als Anerkennung dafür erhielt er den Titel eines Geheimen Commerzien-Raths, und als Vertreter der Stadt Köln sitzt er im Preußischen Herren-Hause.

Christoph Widenmann, Advokat in Düsseldorf, der Unter-Staats-Secretär im Justiz-Ministerium, eine kolossale Gestalt, konnte wirklich als Typus eines „Temperaments-Politikers" — so lautete ein vielfach auf ihn angewendeter Ausdruck — gelten. Demokrat aus Neigung und Oppositionsgeist, bewegte er sich so ziemlich in derselben Richtung, wie Raveaux; nur daß er nicht entfernt dessen vermittelndes und versöhnendes Wesen besaß. Fast komisch war es bisweilen, so erzählt Biedermann, wenn sich sein lebhaftes Naturell oft nach ganz entgegengesetzten Seiten hin Luft machte. „So tadelte Widenmann bei einer der allabendlichen gesellschaftlichen Zusammenkünfte im Englischen Hofe mich und andere Mitglieder des Württemberger Hofes, dem er selber angehörte, ernstlich, weil wir gegen den Waffenstillstand von Malmoe stimmen wollten, was nicht die mindeste staatsmännische Einsicht offenbare, und wendete sich dann gegen den, schweigsam wie gewöhnlich, ihm gegenüber sitzenden Preußischen Bevollmächtigten Ludolf Camphausen, diesen mit den ärgsten Vorwürfen über das Verfahren und Benehmen seiner Regierung überschüttend." Ganz dieselbe Scene führte er mit von Soiron aus Mannheim auf, als dieser die von Preußen octroyirte Verfassung billigte und anrieth, auf dieselbe einzugehen. Das empörte Widenmann's Rechtsgefühl, und mit einer selbst an ihm auffallenden Heftigkeit fuhr er auf Jenen los. Hinterher freilich fügte er sich selber, und trat auch dem Gothaer Programm bei. Für die allgemeine Deutsche Gesetzgebung hat Widenmann eine Menge von Vorarbeiten geliefert, die nun als „schätzbares Material" in den Registraturen des später wieder auferstandenen Bundestages vergraben geblieben sind. Was seine sonstige Thätigkeit angeht, so schreibt darüber Robert Heller: „Von Herrn Widenmann hätten wir uns, trotz seines behaglich breiten Aeußern, einer größeren Energie versehen. Eine pedantische Territorial-Gewissenhaftigkeit ließ nämlich die Mörder Lichnowski's und Auerswald's entschlüpfen. Hätte Herr Widenmann kein Bedenken gehabt, ohne umständliche Anfrage bei Silvester Jordan, sofort auf Kurhessischem Boden, in dem benachbarten Bockenheim die Haussuchung und Verhaftung der angezeigten Rotte zu vollziehen, so hätte kein Präfect in Straßburg die Auslieferung dieser

„Cannibalen" verſprechen, und keine franzöſiſche, von ihren linken Parteien eingeſchüchterte Regierung dieſe Auslieferung alsdann verweigern können." Auch Widenmann zählt zu den Todten.

Solcher Geſtalt war das Miniſterium beſchaffen, welches die Leitung der Geſchicke Deutſchlands in die Hand nahm. An Intelligenz und Arbeitskraft fehlte es ihm nicht. Im Gegentheil, es hatte davon entſchieden zuviel: es beſtand aus lauter Talenten, die nicht alle hinreichende Beſchäftigung fanden, die nichts Ordentliches und Ernſtliches zu thun hatten. Es mangelte dem Deutſchen Reichs-Miniſterium eben an der nöthigen Executive, an allen Mitteln, um ſeine Beſchlüſſe und Erlaſſe durchzuführen, um ihnen Geltung und Gehorſam zu verſchaffen. Die ganze Centralgewalt ſtand nie auf eigenen feſten Füßen, nur loſe auf einem Poſtament, das ſelbſt wieder aus verſchiedenen Quadern locker zuſammengefügt war: aus der niemals conſtanten Majorität der National-Verſammlung, aus den Regierungen der Einzel-Staaten und ihren Stände-Kammern, die ſelbſt wieder vielfach miteinander disharmonirten, und der Reichs-Regierung nur dann und da nachgaben und Herresfolge leiſteten, wo ihnen die eigene Kraft zum Widerſtande, ja zur Selbſterhaltung ausging. Deshalb gelang es ihr auch nicht mit den europäiſchen Großmächten in einen wirkſamen diplomatiſchen Verkehr zu treten, wie ſolches der ausgeſprochene Wunſch und Wille der Verſammlung war, insbeſondere der Linken, die ein näheres Einvernehmen mit der republikaniſchen Regierung in Frankreich anſtrebte, und aus dieſem Grunde das Reichsminiſterium beſtändig mit Interpellationen behelligte. In der Sitzung vom 21. Auguſt beantwortete Heckſcher dieſe, wie folgt: „Die Geſandten in außerordentlicher Sendung zur Notification des Regierungsantritts des Reichsverweſers ſind großentheils ernannt, und haben dieſe Ernennungen die Genehmigung des Reichsverweſers erhalten. Es gehen in dieſer Eigenſchaft nach London der Abgeordnete Freiherr v. Andrian, nach Paris der Abgeordnete Friedrich v. Raumer. v. Andrian wird wahrſcheinlich ſchon den Ort ſeiner Beſtimmung erreicht haben; Herr v. Raumer iſt dahin gleichfalls unterwegs. Es ſind auch in Beziehung auf die Sendung nach Petersburg die gehörigen Einleitungen getroffen; ferner ſind ernannt in gleicher Eigenſchaft nach Schweden der Abgeordnete Welcker, welcher dieſe Sendung auch bereits angenommen hat. Ferner für den Haag der Abgeordnete Compes, für Brüſſel der Abgeordneter v. Rotenhan, und nach der Schweiz der Abgeordnete Raveaux. Alle dieſe Geſandten werden regelmäßig und ſind zum Theil bereits

instruirt, die Notification über den Regierungsantritt des Reichsverwesers zu melden; sie sind ferner beauftragt, über die hiesigen Zustände, über unsere Richtungen und Bestrebungen Auskunft zu ertheilen, Vorurtheile und irrige Auffassungen durch ihre Darstellung zu beseitigen; sie sind endlich die Verkünder einer gerechten und friedliebenden Politik nach Außen, gleichmäßig aber einer festen Politik, welche auf die Rechte Deutschlands bestehen wird. In Beziehung auf die italienischen Angelegenheiten muß ich mich für heute darauf beschränken, Ihnen mitzutheilen, daß entsprechende Maßregeln bereits getroffen sind, um dahin zu wirken, uns die gebührende Theilnahme an den Friedensunterhandlungen zu sichern, und was endlich Schleswig-Holstein anbetrifft, wo die Unterhandlungen über einen Waffenstillstand, wie Sie wissen, bereits wieder aufgenommen sind, ist der Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte, Max v. Gagern, über Berlin nach Rendsburg gereist, um an Ort und Stelle den Fortgang der Unterhandlungen zu überwachen und dort der Vermittler der Ansichten und Wünsche des Reichsministeriums zu sein." Später verfügte sich denn auch der Braunschweigische Bevollmächtigte, Hofrath Liebe in Begleitung des Abgeordneten für Cassel, Bibliothekar Dr. Bernhardy nach dem Haag, und ein General von Drachenfels (ich weiß nicht mehr, in welchen Diensten er stand) nach Brüssel. Als in Folge der Krisis über den Waffenstillstand von Malmoe Heckscher aus dem Ministerium trat, schickte der Reichsverweser ihn an die italienischen Höfe, zunächst den von Turin. Die Linke ging in ihren Anforderungen über die Ausdehnung des diplomatischen Verkehrs noch weiter und verlangte auch, daß mit Ausnahme der beiden Großmächte alle Bundesstaaten, welche auswärtige Gesandtschaften unterhielten, diese einziehen sollten. Dazu kam es jedoch nicht.

Die Reichsgesandten reüssirten nirgends wo. Es verblieb bei dem Austausche formeller Höflichkeitsbezeigungen und auch selbst diese wurden nicht einmal überall erfüllt. Der damalige Präsident der französischen Republik, Cavaignac, weigerte sich geradezu, Raumer zu empfangen, der gleichzeitig mit der Nachricht von der Verwerfung des Waffenstillstandes von Malmoe in Paris anlangte, und sagte in Hinblick auf diesen Beschluß: „Si ces foux de Francfort veulent la guerre, ils l'auront." Doch genoß der Geschichtschreiber der Hohenstaufen die Ehre, zu einem Privatdiner zugezogen zu werden. In London ging es wenig besser, doch interessirte sich die englische Regierung für das Zustandekommen eines concentrirten Deutschlands, in welchem sie ein Gegengewicht gegen

französische Uebergriffe erblickte. Ihr Gesandter bei der Centralgewalt, Lord Cowley, sprach sich oft in diesem Sinne aus und beklagte es offen, daß das Parlament seine Zeit mit den Grundrechten und untergeordneten Fragen verthue, statt sich mit der Verfassung zu beschäftigen. Vom französischen Geschäftsträger Herrn Savoye weiß ich nur zu berichten, daß er als Demokrat vom reinsten Wasser mit den Führern der Linken einen regen gesellschaftlichen Verkehr unterhielt und sein Einfluß in manchen Fragen sich verspüren ließ.

# VI.

## Die Parteien und ihre Programme.

Die Linke des Vor-Parlaments. Der Deutsche Hof. Das Steinerne Haus und Café Milani. Das Casino. Der Donnersberg. Der Nürnberger Hof. Der Württemberger Hof. Die Westendhalle. Der Augsburger Hof. Der Landsberger Hof.

Wenn in irgend einer parlamentarischen Versammlung die Sonderung und Zusammenschließung in verschiedene Parteien schwer hielt, so war es in der Ersten Deutschen National-Versammlung. Die gewaltige Meinungsverschiedenheit, man kann dreist sagen, Meinungsanarchie, der Mangel gemeinsamer Interessen, die geringe praktisch-politische Erfahrung, welche der übergroßen Mehrzahl der 38 verschiedenen Staaten angehörenden Abgeordneten beiwohnte, indem nur ein kleiner Theil bisher im parlamentarischen Leben thätig gewesen, giebt dafür genügende Erklärung. Die Versuche, auf Grund der in damaliger Zeit beliebten politischen Glaubensbekenntnisse und Programme Parteibildungen vorzunehmen, hatten im Anfange so gut wie gar keinen Erfolg. Venedey eiferte dagegen: „Was thut Ihr mit Euren Programmen? Ihr wollt Parteien machen und Parteien können doch nur werden; können niemals gemacht werden. Nehmt Euch ein Beispiel an der Linken. Die Zusammengehörigen haben sich von selbst zusammengefunden; jeden Abend bespricht man die Fragen des folgenden Tages, kommt über die zu stellenden Anträge, über die Taktik der Angriffe und Vertheidigung überein. Man ist Partei, indem man sich als Partei gerirt.“ Das war richtig aber nur in Bezug auf die Linke. Diese hatte sich schon vom Vor-Parlamente und dem Fünfziger-Ausschusse her ihren Generalstab mitgebracht in Robert Blum, Hofgerichtsrath Johann Adam v. Itzstein in Mannheim, Vogt, Raveaux, Dr. med. Eisenmann aus Würzburg, Schaffrath, Venedey selbst, welche sehr bald alle Gleichgesinnten um sich zu schaaren wußten. Die Volkssouveränität, das zuerst von Soiron aufgestellte „Einzig und allein“ des Vor-Parlaments, der gänzliche Ausschluß der Fürstengewalt, wie ihres Organs, des Bundestages vom Verfassungswerke, das war ihr

leicht erkennbares Schibboleth. Als die Linke sich solchergestalt zuerst unter Blums Führung im Deutschen Hofe constituirte, zählte sie 104 Mitglieder. Ihr Gegenpol, die äußerste Rechte, welche sich nach den Lokalen ihrer Zusammenkunft anfänglich die Partei zum „Steinernen Hause", später „Café Milani" nannte, brachte es nur auf 40. Diese schrieb das Vereinbarungs-Princip auf ihre Fahne und wollte mit Ausnahme der Verfassung und der, einen integrirenden Bestandtheil derselben bildenden Gesetze der Versammlung den Erlaß neuer Gesetze nur so weit zugestehen, als diese die Geltendmachung der durch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt letzterer beigelegter Befugnisse betrafen; wollte ferner dem Parlamente nur die Controlle der Handlungen des Reichs-Ministeriums aber nicht die Einmischung in exekutive Maßregeln zugestehen. Führer dieser äußersten Rechten war Georg Freiherr von Vincke. Nichts kennzeichnete wohl den gewaltigen Umschwung in der politischen Denkungs- und Handlungsweise des Deutschen Volkes schlagender, als diese Führerschaft. Der „Sturmbock der Linken des Vereinigten Landtags", der schneidige Widersacher der streng legitimistischen Grafen v. Arnim und Schwerin dort, fand sich hier, von diesen und anderen ihnen Gleichgesinnten getragen und gehoben, an der Spitze der äußersten Rechten! Und doch war solches kein Widerspruch. In Berlin galt es die Umbildung der absoluten Monarchie in die constitutionelle; in Frankfurt die Einigung und Verwandlung des bisherigen losen Staatenbundes in einen, gleichfalls auf monarchisch-constitutioneller Grundlage gefestigten Bundesstaat. Dort war es die Erfüllung der Königlichen Verheißung vom 22. Mai 1822, die Einführung der Reichsstände; hier die Erfüllung der Kalischer Proclamation vom 28. Februar 1813, „die dem ureigenen Geiste der Deutschen Nation entsprechende Verfassung", deren Anstrebung den Parteistandpunkt Vinckes bestimmte. Das war, wie er es beständig und mit Vorliebe betonte, sein bereits dargelegter Standpunkt des Rechts. Zwischen diesen beiden Polen lagen nun die Centren; das rechte, die Casinopartei mit anfänglich 166 Mitgliedern und das linke, der Württemberger Hof mit 47 Mitgliedern. Wie von Glaubensbekenntnissen und Programmen, so wollten Venedey und mit ihm viele Mitglieder jener extremen Parteien auch von der Bildung besonderer Mittelparteien nichts wissen. „Es giebt kein Centrum und es darf noch weniger ein rechtes und ein linkes Centrum geben. Dieses Streben, eine dritte Partei zu

bilden, ist eine unglückliche Nachahmung des französischen centre gauche, einer Partei, die stets und überall aus Lahmen, Aengstlichen und Unentschlossenen bestand. Es giebt nur Ja oder Nein, keine Mittelpartei zwischen den Männern des Fürstenvertrages und den Männern der Vollgewalt der Deutschen Reichsversammlung." So einfach aber lagen und liegen die Sachen in der Wirklichkeit nicht; die Parteiunterschiede nach einem hohlen theoretischen Prinzip zu bilden und aus diesem dann nach streng logischer Schlußfolge den jedesmaligen Fall entscheiden zu wollen, das widerspricht der stets wechselnden Reellität der Verhältnisse, ist eine Verwechselung von Wunsch und Möglichkeit. In der Theorie mag man mit Ja und Nein oft ausreichen, die Praxis bringt immer ein Vielfaches, gleich wie es verschiedene Farben giebt, nicht bloß Weiß oder Schwarz, Licht oder Schatten, die darum doch alle wahr und naturgetreu sind. So kam es denn gar bald zur Bildung der genannten Mittelparteien, die sich anfänglich auf Grund der Thatsachen, der namentlichen Abstimmungen in den Debatten vollzog, gar bald aber doch die Aufstellung bestimmter, präciser Programme und Statuten überall nothwendig machte. Und zwar war es Venedey zum Trotz die Linke, welche damit anfing, indem sich schon Ende Juni 47 Mitglieder von der Partei im Deutschen Hofe loslösten und zur äußersten Linken den „Donnersberg" sich constituirten. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", dieses hochtrabende, schönklingende Losungswort des Convents, war auch das ihrige, an die Spitze des Progamms gestellte, welches letztere offen die sociale Republik vertrat, mit Einschluß des Rechts auf Arbeit aber mit Ausschluß des Communismus.

Die hervorragensten Mitglieder dieser Partei waren Dr. jur. Berger von Wien, (der spätere Minister ohne Portefeuille im sogenannten Bürgerministerium 1868) Julius Fröbel aus Schwarzburg-Rudolstadt, Dekan Knenzer aus Constanz, Schaffrath, Schlössel, Schmidt aus Löwenberg, Ludwig Simon, der am 14. August 1849 standrechtlich erschossene Adolf von Trützschler aus Dresden, Wesendonck, Dr. Wiesner „Publizist" aus Wien, Immermann aus Stuttgart. Dieser ersten Secession folgte bald darauf eine zweite von 12 Mitgliedern, die den sogenannten Nürnberger Hof bildeten. Diese Fraktion bestand indeß nicht lange und wir begnügen uns mit ihrer bloßen Erwähnung, zumal sie auch kein besonderes Programm aufstellte.

Die nun auf 42 Mitglieder reduzirte äußerste Linke stellte Ende October ein umfassendes Programm auf, worin sie als oberste Grundsätze anerkannte: Volkssouveränität, demokratische Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes, Humanität und Nationalität, und zwar erstere in vollem Umfange; Feststellung der Reichsverfassung ausschließlich durch die Nationalvertretung, mit Ausschließung des Beistimmungsrechtes der vollziehenden, im übrigen verantwortlichen Reichsgewalt; vollständiges allgemeines Wahlrecht. Den einzelnen Staaten sollte das Recht verbleiben, ihre Verfassungen festzustellen, „sei es in Form der demokratischen Monarchie, sei es in Form des demokratischen Freistaats." Zu diesem Programm trat dann ein sehr ausführliches, die wöchentlichen Versammlungen und die Verhandlungen darin, das Reden und Abstimmen im Parlamente, wie das Einbringen der Interpellationen und Anträge regelndes, das Wirken in der Presse, wie die Vertheilung der Geschäfte und Arbeiten in der Fraktion vorsehendes und die Mitgliedschaft fest bestimmendes Statut, welches Jeder zu unterzeichnen hatte. Keine andere Partei war so fest organisirt und (in sich) disciplinirt, wie die Linke, und das erklärt manchen ihrer überraschenden Erfolge, wie auch ihre Ausdauer.

Die der Linken zunächst stehende Partei war der Württemberger Hof, unseres Wissens die zweite Fraktion, welche sich, äußerst zahlreich, auf Grund eines geschriebenen Programms constituirte. Dasselbe war sehr allgemein gefaßt, wahrte die Competenz der Versammlung und die Volkssouveränität in vollem Umfange und beschränkte die Souveränität der Einzelstaaten nur in denjenigen Bestimmungeu, die zur Begründung eines einigen und kräftigen Bundesstaates erforderlich; „alle anderen Fragen, so hieß es, erachten wir zur Zeit für offen". In den beigegebenen Statuten ward aber die Nothwendigkeit anerkannt, einzelne Fragen als Parteifragen zu erklären und zu behandeln, eine Zwei-Drittel-Majorität sollte darüber entscheiden; der Minorität blieb dann frei, sich der Abstimmung zu enthalten; im Parlamente durften auch nur vorher bestimmte Redner auftreten. Dieses Programm sagte entschieden zu wenig. Wenn man Männer wie Naveaux, Heinrich Simon, Venedey mit R. Mohl, Widenmann, Fallati, Biedermann, Professor Clemens, v. Spaeth zusammen gehen sah, konnte und mußte man sich alsbald sagen, daß sie eben so wenig gleichen Schritt halten, wie auf demselben Wege ausharren würden. Und so veranlaßten denn auch zuerst die bei den Discussionen über die Central-

gewalt zu Tage getretenen principiellen Meinungsverschiedenheiten, dann die September-Ereignisse zwei Abzweigungen, die erste schon im Juli nach links hin, die Fraktion der Westendhalle; die zweite, seit dem Septemberaufstande nach rechts hin, der Augsburger Hof. Erstere Partei, in ihrer Mehrheit offen sich zur Republik bekennend und soweit das nicht der Fall, die Monarchie doch nur als schützende Form für die demokratische Grundlage beibehaltend, nahm das biegsame Programm des Augsburger Hofes an, gab sich aber, dem Beispiele der Linken folgend, eine feste innere Organisation insbesondere bezüglich der Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern. Der Augsburger Hof constituirte sich am 6. October offen als ministerielle Partei, die Nothwendigkeit erkennend, die Centralgewalt in Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung zu schützen, von ihr aber „eine positiv schaffende, kräftig vorwärts schreitende Politik, wie nach Außen, so durch Förderung der Wohlfahrt des Volks und Verstopfung der Quellen gerechter Unzufriedenheit verlangend." Mit diesen Secessionen war das ursprüngliche linke Centrum, der Württemberger Hof, auf 47 Mitglieder zusammengeschmolzen.

Einen Monat vorher hatte sich auch im Casino eine sehr bedeutsame Secession vollzogen. Hier, wo das Ministerium seine eigentliche compacte und gefügige Majorität besaß, führten die Professoren das große Wort: G. Beseler, Dahlmann, Droysen, Duncker, Deiters, Haym, Hugo, Michelsen, Schwarz, Waitz, Welcker, Zachariae und andere. Abgesehen davon, daß die Berathungen nicht immer offen und objectiv, häufig vielmehr nach den arrières pensées eingeweihter Mitglieder geleitet wurden, war es auch der vornehme, belehrende, maßgebende Ton, welcher die nur selten und nie in ausreichendem Maße zum Worte gelangende Minorität abstieß, — jene endlosen Reden und Deductionen, welche schließlich doch immer nur zu matten, farblosen Resolutioen und Anträgen führten. „Aus einer weiten und großen Anschauung der Geschichte des Rechts und der Politik", so zeichnet ganz zutreffend Carl Biedermann in seinen „Erinnerungen aus der Paulskirche" diese Doktrinaire, „suchten sie abzuleiten, was nothwendig geschehen müsse. Freilich geschah das dann doch nicht immer (eigentlich nie), weil die faktischen Zustände sich nicht nach jenen theoretischen Anschauungen richteten, und dann wußten sie für die Beseitigung solcher Hindernisse, für die Durchführung des von ihnen für nöthig Erkannten keinen Rath, wußten nichts weiteres, als Appellation an die geschichtliche Nothwendigkeit, an die

Zukunft und was geradezu lächerlich war, an den guten Willen und die Vernunft der leitenden Mächte. So erging es ihnen namentlich in den letzten Stadien der Versammlung, als es sich um Verwirklichung der Reichsverfassung handelte. Zu sehr eingenommen von der Nothwendigkeit und inneren Güte dieser, hauptsächlich unter ihrem Einflusse entstandenen Verfassung, um deren Durchführung so leichten Kaufs aufzugeben und ohne Weiteres von einem Werke zurück zu treten, dem sie ein ganzes Jahr lang ihre besten Kräfte geopfert hatten, konnten sie doch sich nicht entschließen, zu energischen Schritten für die Durchführung ihres hartnäckig festgehaltenen Werkes die Hand zu bieten. So geriethen sie in jene unsichere und unklare Stellung, die von ihnen aus ihrer ganzen Partei sich mittheilte, in jenes Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen, Handeln und Nichthandeln, Bleiben und Gehen, welches zuletzt doch mit dem Verlassen des Kampfplatzes und der Sprengung der Versammlung endete." Diese Zeichnung Biedermann's war schon im Anfang September, bei Beginn der Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmoe vollkommen richtig. Der Regierungs-Assessor Schneer aus Breslau und ich traten mit dem Verlangen auf, den Parteistandpunkt durch ein, wenigstens in den Grenzen des vom Württemberger Hofe aufgestellten, sich haltendes Programm zu präcisiren und ebenso die Debatte durch ein besonderes, auch der Minorität das Wort gestattendes Statut zu regeln. Eine übergroße Majorität verwarf aber diesen gewiß bescheidenen Antrag, in Folge davon 42 Mitglieder ausschieden und den Club zum „Landsberger Hof" gründeten. Unser Programm hielt zwar Soiron's „Einzig und allein" aufrecht, legte aber alle nicht mit der Verfassung in Verbindung stehenden Angelegenheiten, insbesondere die obere Leitung des Heerwesens, die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung in die Hände der Reichsgewalt und erkannte im Uebrigen in der auf demokratischen Grundlagen ruhenden constitutionellen Regierungsform diejenige, welche die Erreichung des Hauptzweckes, die Herstellung eines einigen, festen und kräftigen Bundesstaates am besten verbürge. So weit dieser das bedinge habe sich der Einzelstaat die Beschränkung seiner Selbstständigkeit gefallen zu lassen. Das besondere Statut bedingte zur Einbringung von Interpellationen und Anträgen die Unterstützung von 20 Mitgliedern und schrieb zur Vermeidung jener Unfruchtbarkeit der Berathungen, welche die Trennung hauptsächlich mit veranlaßt hatte, vor, daß Niemand über fünf Minuten sprechen und

keine formelle Sitzung länger als zwei Stunden dauern solle. Die Fraktion zählte 24 Preußen (darunter W. Jordan, Professor Tellkamp, Graf Wartensleben, beide Löwe, Fuchs), 10 Hannoveraner, 5 Bayern (Dekan Bauer), je 1 Kurhessen (Sylvester Jordan), Oldenburger (Hofrath, späterer Minister Buttel), Schleswiger (Gülich). Das Casino, nunmehr auf 121 Mitglieder reduzirt, sah sich jetzt, weitere Abfälle fürchtend, dazu gedrängt, endlich auch ein Programm mit Statut aufzustellen. Festhaltend an dem Raveaux-Werner'schen Antrage: Kein Partikularismus, aber Anerkennung der den einzelnen Staaten und Stämmen in der Gesammtheit gebührenden Besonderheit, politische Freiheit, also keine Reaktion, aber entschiedenen Kampf gegen die Anarchie. Dieses weit gefaßte, dehnbare Programm hatte sichtlich den Zweck, die immer noch aus sehr heterogenen Elementen bestehende Gesellschaft zusammen zu halten und weitere Abzweigungen zu verhindern. Darauf war auch das Statut berechnet, welches an Ausführlichkeit dem der Linken nichts nachgab, aber keine so strenge Disciplin anordnete, und was das Reden, Antragstellen und Interpelliren anlangte, die Vorschriften unseres Landsberger Hofes adoptirte. Seinen eigentlichen Charakter verlor das Casino durch diese Anordnungen, welche nur die Berathungen abkürzten, nicht; das ministerielle Professorenregiment blieb vorwaltend und maßgebend. Diese verschiedenen Secessionen hatten zu Anfang October eine ganz andere Parteiconstellation zu Wege gebracht, dahin, daß nunmehr der Augsburger Hof als das eigentliche Centrum, die Casinopartei als die Rechte im engeren Sinne, der Landsberger Hof als rechtes, und der Württemberger Hof als linkes Centrum sich darstellte.

Außer diesen in Reihe und Glied stehenden und streitenden Volksvertretern gab es nun aber eine große Anzahl sogenannter „Strandläufer", wie man jetzt sagt „Wilde", die sich zu keinem Club hielten, bald in dieser, bald in jener Section hospitirten, zu einem erheblichen Theile aber ganz isolirt blieben. Es war reichlich der sechste Theil der Versammlung. Berühmte Namen fanden sich darunter: die beiden Patriarchen Arndt und Jahn, der Dichter Ludwig Uhland, die Professoren Philipps aus München und Wuttke aus Leipzig, Gfrörer, Staatsrath von Linde, Ludwig v. Rönne, der preußische Gesandte bei den nordamerikanischen Freistaaten, Römer u. s. w. Auch die ganze hohe katholische Geistlichkeit zählte zu ihnen: die drei Bischöfe Müller von Münster, Geritz von Ermeland, Diepenbrock von Breslau, Domherr Förster von dort, Probst und Professor Döllinger aus München,

Professor Beda Weber aus Meran, Freiherr v. Kettler, damals Pfarrer in Hopfen; dann auch, was bezeichnend, beide Stellvertreter des Erzherzogs Johann, Dr. phil. und jur. Knarr für den steiermärkischen Wahlkreis Hartberg und Ritter Moritz v. Frank für den gleichfalls steiermärkischen Kreis Wilden. Der Erzherzog, damals mit Organisation des Landsturms in Tyrol beauftragt, hatte beide Mandate abgelehnt. Der großen Mehrzahl nach stimmten diese Strandläufer mit der Rechten, consequente Ausnahmen nach links hin machten Uhland, der Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg, der schon erwähnte Dr. med. Eisenmann, Moritz Mohl, und auch Römer, der württembergische Minister. Untersucht man diese Parteibildung näher und wirft man einen Blick auf ihre innere Beschaffenheit, so begegnet man mannigfachen interessanten und auch heut zu Tage noch zutreffenden Erscheinungen. Die Geburts- und Geldaristokratie und der sich mit dieser verknüpfende Großgrundbesitz fand sich mit Ausnahme des schon auf dem Ersten Vereinigten Landtage als Republikaner aufgetretenen Grafen Reichenbach und des Fürsten Waldburg-Zeil auf der äußersten Rechten. Was diesen Urenkel jenes schlachtenlustigen Jörg Truchseß, der seiner Zeit die rothe Republik des Bauernkrieges niederschmetterte, auf die Bänke der Linken trieb, darüber gingen verschiedene Urtheile um. Ueberzeugungstreue war es nicht; sein Standesgenosse, Fürst Lichnowsky mochte Recht haben, wenn er diese, der Tradition und dem Interesse gleichgradig widersprechende Parteistellung einer Mißstimmung, ja einem Rachegefühle gegen den König und die Regierung in Stuttgart zuschrieb, welche die standesherrlichen Rechte schutzlos preisgegeben habe und deshalb selbst des Schutzes nicht mehr würdig und werth sei, wie man derartige Aeußerungen von dem „rothen Fürsten" oft hören konnte. Dieser hielt streng mit der Linken aus bis in das Rumpfparlament hinein. Auch Graf Auersperg, (Anastasius Grün) gab seinem Dichterberufe den Vorzug vor dem Geburtsadel und stimmte, so lange er (bis Ende September) in der Versammlung blieb, mit den übrigen Dichtergrößen, als: Uhland, Moritz Hartmann, Wilhelm Jordan, ziemlich consequent im Sinne der Linken. Eine selbstverständliche Ausnahme bildete Ernst Moritz Arndt, der gleichfalls nur in den Reihen, nicht auch im Rathe der Linken saß.

Ein anderes Motiv, welches vielfach die Parteinahme bestimmte, war das politische Märtyrerthum. Wir nennen W. Jordan, Eisenmann, Venedey, Dr. Behr, Arnold Ruge, Moritz Hartmann, Erasmus

Vogel, (Director der Bürgerschule in Guben) Wilhelm Schultz (Dr. phil. in Darmstadt), Dr. Carl Hähner (Reg.-Rath in Wiesbaden), Temme, Appellationsgerichts-Director in Münster, Henckel, Advokat in Cassel, dann den Hauptredner des Hambacher Festes, Dr. Wirth, der zu derselben Stunde sein vielbewegtes Leben aushauchte, als Erzherzog Johann unter dem Donner der Kanonen seinen Einzug in Frankfurt hielt. Bestand ja in diesem Märtyrerthum die hauptsächlichste Ursache ihrer Wahl. Ueberhaupt war die Anzahl derer, welche in der vormärzlichen Zeit ihr patriotischer, oder richtiger ihr hyperpatriotischer Eifer auf die Anklagebank und weiter in den Kerker, in die Verbannung geführt, oder um Amt und Würden gebracht hatte, in der Paulskirche eine sehr große. Außer den vorhin Genannten zählten noch dazu: Carl Mathy, Heinrich Laube, eines der Häupter von Jung-Deutschland, Sylvester Jordan, das Haupt der „Göttinger Sieben", Dahlmann mit seinen drei gleichgesinnten Collegen Gervinus, Jacob Grimm und Albrecht, Bernhardi (Bibliothekar in Cassel), Dham (Assessor in Schmallenberg in Westfalen) und vor allen diesen Ernst Moritz Arndt. In letzterem aber hatte die wahre Liebe zum Vaterlande, die richtige Erkenntniß seiner Wohlfahrt den Sieg über den Haß gegen die despotischen Regierungen behauptet; sie huldigen sämmtlich einer gemäßigten Richtung und haben durch ihre resignirte Objektivität der guten Sache mehr genützt, als jene ihre Leidensgenossen es durch ihre schroffe, wenn auch von ferneren Opfern begleitete Parteinahme versucht und angestrebt haben.

Das abstrakte Schriftsteller- und Journalistenthum: A. Ruge, Venedey, Schuselka, Kuranda, Kolb, Rank, Günther (Mitherausgeber der Reichstags-Zeitung), F. W. Levysohn (Jude), Hedrich, Nauwerk, J. Fröbel, Schmitt aus Kaiserslautern, W. Schulz aus Darmstadt, Wiesner aus Wien, hielt dagegen consequent mit der Linken aus, die meisten davon finden wir im Donnersberg. Nur Heinrich Laube und Carl Biedermann zählten zu den Centren, ersterer nahm im Württemberger, letzterer im Augsburger Hofe, dem er meist präsidirte, seinen Sitz ein. Die Berufs-Schriftsteller dagegen, das so zahlreiche Professorthum, saß und stimmte, wie angegeben, auf der Rechten, vorwiegend im Casino. Doch begegnen wir auch hier einigen Ausnahmen. Von den Professoren der Geschichte gehörten Zimmermann aus Stuttgart und Hagen aus Heidelberg zum Donnersberg, von den Professoren der Naturwissenschaften, Vogt zum Donnersberg und Roßmäsler

aus Tharand zum Deutschen Hause. Professoren der Jurisprudenz, der Theologie und Philosophie zählte die Linke keine; das linke Centrum hatte in dieser Facultät Theodor Vischer aus Tübingen, den bekannten Aesthetiker und auf dem Gebiete der Staatswissenschaften Hildebrand aus Marburg aufzuweisen. Die Geistlichkeit beider Confessionen stand mit sehr wenigen Ausnahmen zur Rechten. Zu letzteren gehörten, Dekan Kuenzer aus Constanz, der sich als einen „Anhänger der Josephinischen Richtung" bezeichnete, der deutschkatholische Pfarrer Schmidt aus Löwenberg, Dr. theol. a Prato aus Rovereda, dessen Parteistellung aber lediglich durch seine Nationalität als Italiener bedingt war, und die protestantischen Pfarrer Tafel aus Zweibrücken und Kotschy aus Ustron in Mähren. Von der Juristenzunft stand der höhere Richterstand durchgängig zur Rechten und dem Centrum; die nennenswerthesten Ausnahmen stellten dar: Hofgerichtsrath Johann Adam von Itzstein, Ober-Appellations-Gerichtsrath Schüler aus Jena, die Appellations-Gerichtsräthe Anderson aus Frankfurt an der Oder und Geigel aus München und Stadtgerichtsrath Heinrich Simon aus Breslau, die beiden ersteren waren Mitglieder des Deutschen Hauses, die drei letzteren Mitglieder der Westendhalle. Der noch zahlreicher in der Versammlung vertretene Stand der Advokaten und Rechtsconsulenten füllte dagegen wieder vorwiegend, mit 35 Mitgliedern, die Bänke der Linken, oder stimmte wild mit dieser, in Donnersberg allein saßen 14. Auch die niederen Verwaltungsbeamten, die Bürgermeister der kleineren, der süddeutschen Städte zumal, hielten sich vorwiegend zur Linken, wogegen die höheren, die Regierungspräsidenten und Räthe mit nur sehr wenig Ausnahmen ins Centrum und in der Rechten eintraten. Die „Landwirthe" (Schlöffel, Kudlich, Minkus, Jopp, Christmann, v. Watzdorf) und die Gewerbetreibenden niederen Grades, (Bierbrauer Hentges aus Heilbronn, Schlosser Nägele aus Württemberg, Fabrikant Dewes aus Losheim u. s. w.) standen dann wieder ausnahmslos zur Linken, wie denn überhaupt der eigentlich geistige Bildungsgrad in der politischen Parteistellung meistentheils doch den Ausschlag gab.

Im Reichsministerium war von allen diesen Funktionen außer dem Casino nur der Augsburger Hof vertreten durch R. v. Mohl, Wiedenmann, Fallati. Im Verfassungs-Ausschusse dagegen fanden, aber mehr zufällig als absichtlich — denn die Wahl fand in den durch Verloosung gebildeten Abtheilungen statt — alle Parteien ihre Vertretung,

wenn auch bei weitem nicht gleichmäßig. Ich werde das an geeigneter Stelle später ausführlich darstellen.

Es sind noch einige Bemerkungen über die Verhandlungen in den Parteien und deren Verkehr unter einander nachzutragen.

Der eleganteste, vornehmste von allen Clubs war selbstredend das aristokratische (am Roßmarkte neu errichtete) Café Milani, in welchem auch die fein-geselligsten Formen vorherrschten. Die Cigarre war hier verbannt, ebenso die Erfrischung während der Berathungen, die dann aber auch nach dem Schlusse an Feinheit und Exquisität nichts zu wünschen übrig ließ.

Weniger aristokratisch, aber ebenfalls gemessen in den äußeren Formen zeigte sich das Casino. Die Cigarre war hier zugelassen, aber die Restauration während der Discussion nicht. Letztere ging, wie das schon die große Anzahl der Mitglieder bedingte, mit gewissen Förmlichkeiten ihren Weg. Ein grüner Tisch, mit Zeitungen und Papieren bedeckt, an welchem das oft wechselnde geschäftsleitende Mitglied des Vorstandes und neben ihm ein Schriftführer saß, stand an dem einen Ende des Saales; vor demselben und zu beiden Seiten zogen sich Reihen von Stühlen hin, worauf die übrigen Mitglieder ihren Platz nahmen, welchen sie meist mit Aengstlichkeit, des großen Andrangs wegen, zu behaupten suchten. Die Sprecher mußten zur Seite des Vorstandes an den Tisch treten, so daß die Berathungen einer förmlichen parlamentarischen Debatte glichen. Je mehr nach links, um so laxer wurden die Formen. Schon im Landsberger und Augsburger Hofe erklang mitten in die Berathungen hinein das Klappern und Klingen der Gläser und Teller; im Württemberger Hofe, wo man in einem schmalen Saale dicht gedrängt beisammen saß, pflegte man sich's an heißen Sommerabenden auch mit der Kleidung bequem zu machen, warf Rock und Halstuch ab; einem Fremden erschien die sich so ungenirt bewegende Versammlung weit eher als ein Studentencommers, als ein Comité von Volksvertretern, das, die höchsten Reichsbeamten in seiner Mitte, die wichtigsten Lebensfragen der Nation berieth. Diesen ungenirten süddeutschen Charakter trugen denn auch in diesen Clubs die Verhandlungen an sich. Jeder mußte kurz und bündig vom Platze sprechen, gelehrte Abhandlungen, doktrinaire Phrasen, wie sie so oft im Casino die Zuhörer langweilten, waren geradezu verpönt. Ganz anders wieder in den Fraktionen der Linken. Hier behauptete die Phrase ihr Recht; hier suchte man sich gegenseitig durch schwungvolle Reden voll

der bekannten Schlagwörter zu erhitzen und zu überbieten, um so mehr, je weniger man nöthig hatte, sich zu überzeugen, weil man in den meisten Fragen von vorn herein einig war, den Leisten eines Princips bereit hatte, über den sich ohne viel Denkens Alles schlagen ließ. Wie in der Paulskirche die Reden von Seite der Linken ungleich mehr für die Gallerie, für das Volk nach Außen hin berechnet waren, als für seine Gesetzgeber und Regierer, so geschah es auch in den Fraktions-Sitzungen. Das ging so weit, daß der Deutsche Hof eine Zeit lang wöchentlich ein- oder zweimal öffentliche Sitzungen vor gefüllten Tribünen hielt, in denen seine Redner unter dem Publikum Propaganda für ihre Parteiansichten zu machen, ja den Parteienthusiasmus zu entzünden suchten! Selbstredend blieb diese Verschiedenheit in dem äußeren Auftreten und Benehmen der einzelnen Clubs nicht ohne Einfluß auf den offiziellen Verkehr. Dieser fand durch Deputationen statt, durch welche man sich gegenseitig beschickte, um für die bevorstehenden Kämpfe des nächsten Tages entweder den gemeinschaftlichen Operationsplan zu verabreden, oder Vergleichspunkte festzusetzen. Der Regel nach verkehrten solchergestalt nur die gesinnungsverwandten Parteien mit einander, in außerordentlichen Fällen unterhandelte man jedoch auch mit dem politischen Gegner, besonders wenn es galt, für einen zu erwartenden heißen Strauß die Kampfessitte und die Art der Waffen im Voraus zu verabreden, um die Würde der Versammlung möglichst aufrecht zu erhalten. Gewöhnlich übernahm dann einer der Clubs des Centrums, je nachdem er der Rechten oder der Linken näher stand, das Vermittler-Amt. In die aristokratischen Räume des Café Milani hat wohl eben so wenig einer der trotzigen Republikaner des Deutschen Hofes oder des Donnersbergs jemals den Fuß gesetzt, als umgekehrt ein Mitglied der Partei Vincke-Radowitz in jene Hallen der Demokratie, so oft auch diese Extreme einander berührten. Charakteristisch war auch das Verhältniß der verschiedenen Sectionen zu ihren Führern. In jenen extremen Parteien stellten diese gleichsam das verkörperte Princip dar und fanden den strengsten, willigsten Gehorsam. Hatte doch Herr von Vincke, der während der Debatten über die provisorische Centralgewalt richtig erkannte, daß er in der Paulskirche einen ganz anderen, ungleich weniger ausgedehnten Boden unter sich habe, als auf den beiden Vereinigten Landtagen, sein Verbleiben in Frankfurt geradezu davon abhängig gemacht, daß ihm eine Anzahl von mindestens dreißig Gesinnungsgenossen unbedingte Heeresfolge leiste, und es war denn auch das

ganze Café Milani in den meisten Fällen nichts weiter, als wie die vierzigmal vervielfältigte Stimme Vincke's. Dieselbe Suprematie übte im Deutschen Hause Robert Blum und in der Westendhalle Heinrich Simon aus. Bei den mittleren Parteien fand eine solche Abhängigkeit und Hörigkeit ungleich weniger statt. Zwar hatten auch sie ihre Führer, welche mehr oder weniger einen vorwiegenden Einfluß auf die Berathungen und Entschließungen gewannen oder sich anmaßten, wie das im Casino mit dem „Professorenregiment" so ungebührlich der Fall war, welches aber dadurch auch die genannten Secessionen veranlaßte. Eines Theils jedoch fand sich in diesen Kreisen eine größere Summe von politischer Einsicht und Selbstständigkeit vor, anderen Theils waren es wirklich mehr praktische und staatsmännische Anschauungen, als abstrakte Principien und einseitige Interessen, welche in den Mittelclubs die Parteirichtung bestimmten und den blindlings an der Person haftenden Einfluß und Glauben abschwächten, ja gänzlich da ausschlossen, wo er sich nicht durch wahre geistige Ueberlegenheit behauptete und stets von neuem befestigte. Die positiv-praktischen Vorschläge, Maßregeln und Gesetze sind denn auch zumeist von den Centren ausgegangen.

Daß bei solcher Vielgestaltung der Parteien und bei der Unsicherheit, welche die große Anzahl der zu keinem Club stehenden Mitglieder in die Abstimmungen brachte, der Aufbau des Verfassungswerkes nicht schnell sich vollziehen konnte, liegt auf der Hand. Das Volk verlangte zwar mit Ungestüm eine einheitliche und freiheitliche Verfassung, aber über die Form der Einheit und das Maß der Freiheit hatte sich kein Gesammtwille kund gegeben. Beides mußte ergründet werden; für beides waren aber auch vom Vor-Parlamente zweckmäßige Vorlagen überliefert. Außerdem hatten auf eine Anregung hin, welche der alte Bundestag schon am 8. März gegeben, „die Bundes-Verfassung in zeitgemäßem Sinne zu revidiren", die Regierungen 17 Vertrauensmänner nach Frankfurt entsendet, den 17 engeren Stimmen im Bundestage entsprechend, und diese, sämmtlich den liberalen, constitutionellen Parteien in den Einzelstaaten angehörig, größtentheils auch Mitglieder der National-Versammlung, hatten am 26. April den Entwurf einer streng bundesstaatlichen Verfassung mit monarchischer Spitze und einer nationalen Vertretung in zwei Häusern dem Bundestage vorgelegt. Mit diesem „Siebzehner-Entwurf", welcher mit alleiniger Ausnahme der Oberhauptsfrage in ganz Deutschland Beifall gefunden hatte, anzufangen,

diesen in sachgemäß vervollständigter Form dann der Versammlung vorzulegen, das wäre das Richtige gewesen, das aber hielt man mit der althergebrachten „lasterhaften Tugend der deutschen Gründlichkeit", um mit Herrn v. Radowitz zu reden, nicht für vereinbar. Der Entwurf wurde bei Seite gelegt und in ächt doktrinairer Weise die Ausarbeitung eines ganz neuen, systematischen Verfassungs-Entwurfes beschlossen. Der Congreß der Vereinigten Staaten hatte 1776 mit Anerkennung der „Menschenrechte" als Grundlage alles Staatsrechts begonnen; die französische Constituante von 1789 hatte dasselbe gethan und die Erklärung „der jedem Menschen angeborenen und unveräußerlichen Rechte" zum Gesetz erhoben und dann der Constitution vom 3. September 1791 einverleibt: — folglich mußte, so wollte es die Professorenweisheit, auch die erste deutsche National-Versammlung mit Aufstellung der „Grundrechte des deutschen Volkes" den Anfang machen. Am 24. Mai war der Ausschuß dazu gewählt, erst am 3. Juli konnte zur Berathung geschritten werden; bis zum 3. September währte es, daß man zur Beschlußnahme über die ersten 13 Paragraphen gelangte! Wiederholte Anträge auf Beschleunigung, wie Bassermann sie stellte, hatten wohl vorübergehenden, aber keinen dauernden Erfolg; es währte bis zum 19. October, dem hundertsten Sitzungstage, bis nur mal der erste Paragraph des eigentlichen Verfassungsrechts in Berathung genommen werden konnte! Der Ausschuß war hierin abermals nur das Spiegelbild der Versammlung. Zwei ganz entgegengesetzte Motive wirkten hier zu gleichem Zweck. Die in der Minorität befindliche republikanische Linke hoffte immer noch auf einen gänzlichen Umschwung der Zustände zu ihren Gunsten, auf eine Wiederholung der Revolution, welche sie möglichst permanent zu halten suchte, und setzte desalb dem Verfassungswerke einen Schlagbaum nach dem anderen auf den Weg. Eben so hielt auch die preußisch-erbkaiserliche Partei ihre Stunde noch nicht für gekommen. Die Katastrophe vom 18. März in Berlin wirkte immer noch zu mächtig in den Gemüthern nach, die Unpopularität des preußischen Königs und des Thronfolgers war immer noch zu groß; andererseits fanden Oesterreich und die großdeutsche Partei in der Paulskirche noch zu vielen Anhang und Glauben, als daß Dahlmann und seine Doktrinaire mit ihrem Programme im Ausschusse offen hätten auftreten können. So bot sich denn in der langsamen Vorbereitung und Berathung der Grundrechte diesen beiden Parteien ein willkommenes und dem Scheine nach auch sogar populäres Mittel dar,

das eigentliche einigende Verfassungswerk zu verschleppen. Dazu kam, daß v. Gagern als Präsident dieselbe Taktik befolgte. Er gestand später dem Berliner Abgeordneten Peter Reichersperger, der sich im gleichzeitigen Auftrage des Ministers von Manteuffel, sowie seiner Fraktion nach Frankfurt begeben hatte, um der Versammlung wie der Central-Gewalt nähere Aufschlüsse über die Verlegung der preußischen National-Versammlung nach Brandenburg und überhaupt die Lage der Dinge in Berlin zu geben, offen ein, nämlich, daß die Proclamation des Königs von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser sein und seiner politischen Freunde eigentliches Endziel sei, wegen der Unpopularität des Königs im Parlamente wie im Lande jedoch einstweilen nichts übrig bleibe — als Zeit zu gewinnen! Sehr richtig bemerkte Reichensperger, daß während der monatelangen Berathung der Grundrechte, das allerwichtigste Grundrecht jedes Staates, das der obrigkeitlichen Gewalt, vielleicht allzu sehr erstarkt sei, um dem Parlamente völlig freie Hand zu lassen, daß durch den so erlangten Zeitgewinn die preußisch-erbkaiserliche Partei voraussichtlich die Zeit verlieren würde, in welcher allein der neue „kühne Griff" möglich und durchführbar sei. So hat sich's denn auch sechs Monate später vollkommen bewahrheitet. Die Gründlichkeit, mit welcher die grundgelehrten Professoren die Grundrechte des deutschen Volkes berathen haben, hat unser Hauptgrundrecht (die Einheit) zu Grunde gerichtet, so sprachwitzelte mit seiner hohlen Grabesstimme Carl Nauwerk.

# VII.

## Innere und äußere Politik der National-Versammlung.

Die Ausschüsse. Die Marine. Das Reichswappen. Das Reichsheer. Die limburger Frage. Die südtyroler Frage. Die österreichisch-italienische Frage. Die polnische Frage. Die Debatte über die Amnestie.

Außer dem später ausführlich zu besprechenden Verfassungs-Ausschusse, hatte die National-Versammlung, dem Grundsatze über die Theilung der Arbeit möglichst nachgebend, eine ganze Reihe wichtiger, ständiger Ausschüsse niedergesetzt: Für Gesetzgebung und Rechtspflege, für Volkswirthschaft, für Kirchen- und Schulangelegenheiten, für die Wehrhaftigkeit des Deutschen Volkes, für die Gründung einer Marine, für die Reichsfinanzen und für die internationalen Fragen. Die österreichisch-slavische Frage, soweit sie die deutschen Bundesländer anging, behandelte gleichfalls ein besonderer Ausschuß und ebenso wurde auch der Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes dem Verfassungs-Ausschusse entzogen und ein spezieller dafür gewählt. Ueber allen stand dann der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß, welcher die Reihenfolge und die einzelnen Ausschüsse bestimmen sollte, in welchen die so äußerst zahlreich aus allen Gauen des Vaterlandes eingehenden Anträge zu behandeln seien. Zu Anfang August hatten diese die Zahl von 2200 schon überschritten, bis zur Auflösung der Versammlung erreichten sie die Zahl von 9319! So groß waren die Bedürfnisse und Wünsche, so zahlreich die wahren oder vermeintlichen Beschwerden des Deutschen Volkes! Da konnte der Stoff zur Arbeit nicht ausgehen. Es muß denn auch anerkannt werden, daß in allen diesen Ausschüssen mit einem Eifer und einer Gründlichkeit gearbeitet wurde, die eines besseren und dauernden Erfolges würdig gewesen. Zunächst gilt das vom Marine-Ausschuß, der freilich das Schooßkind des Parlamentes, wie des Volkes auszubilden hatte. So zahlreich und reichlich vom Deutschen Volke im Inlande wie vom Auslande her die Beiträge zur Gründung einer Marine auch fortwährend eingingen — was Professor Carl Vogt in der Sitzung vom 8. Juli zu der malitiösen Inter-

pellation veranlaßte: Auf wie hoch sich denn die freiwilligen Beiträge der deutschen Fürsten beliefen? — so konnte sich doch Niemand der Erkenntniß verschließen, daß umfangreiche Matrikularbeiträge ganz unvermeidlich seien, und mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität wurden denn auch 6 Millionen Thaler, die Hälfte sofort, die Hälfte nach Maaßgabe des Bedürfnisses bewilligt. Davon sind aber im Ganzen nur 2 360 513 Thaler gezahlt. Oesterreich weigerte, was seiner Sache natürlich sehr schadete, seinen Beitrag von Haus aus und stellte dafür, wie Herr von Schmerling erklärte, seine Kriegsflotte zum Schutze der deutschen Schifffahrt zur Disposition; Bayern schützte eine Compensationsforderung vor von 2 263 390 Thaler für Truppenaufstellung in Baden, der Pfalz und Mannheim (!). Die sächsische Regierung erklärte, daß sie erst dann zahlen werde, wenn die Einzahlungen der anderen Staaten, wenigstens der meisten größeren erfolgt oder gesichert seien (!!). Von der niederländischen Regierung war für Luxemburg und Limburg erst recht kein Geld zu bekommen, sie schob die Stände vor und ließ durch diese den Beitrag von 47 866 Thaler geradezu verweigern. Die zweite Rate zahlte auch Preußen nicht und hielt sie zur Bestreitung der Kosten für die von ihm zu stellenden Kanonenboote zurück. Gleichwohl hat der Ausschuß mit seinen beschränkten Mitteln das Möglichste geleistet. Das Reich verfügte innerhalb Jahresfrist über 12 Kriegsschiffe: 3 Dampffregatten (Erzherzog Johann und Barbarossa, die dritte ungetauft), 1 Dampfcorvette erster Classe, 6 kleinere Dampfcorvetten (Hamburg, Bremen, Lübeck, Bonin, Franklin, eine ungetauft), 1 Segelschiff „Deutschland" von 32 Kanonen und die in „Eckernförde" umgetaufte, durch den Seesieg vom 5. April 1848 eroberte Segelfregatte Gefion. Bekanntlich hat dieses so groß und glücklich angefangene Werk klein geendet. Nicht vom Volke, aber von den Regierungen im Stiche gelassen, waren es nicht die Schläge des Schicksals, sondern die Hammerschläge des Auktionators, des verrufenen Oldenburgischen, später Lippe-Detmold'schen Cabinets-Ministers Hannibal Fischer, dem die so opferfreudig geschaffene erste deutsche Marine erlag. Die beiden besten Schiffe, Eckernförde und Barbarossa, übernahm Preußen und so bildeten sie mit den gleichzeitig von letzterem selbst geschaffenen und erworbenen Kriegsfahrzeugen: Adler, Amazone u. s. w. den Stamm für die gegenwärtige deutsche Kriegsmarine.

Der Marine-Ausschuß war es auch, welcher das Gesetz über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge vorzubereiten hatte. Es kam in

der Sitzung vom 29. Juli zur Berathung und um mit v. Radowitz zu reden, mit „der lasterhaften Tugend der deutschen Gründlichkeit.“ Die Farben selbst: schwarz, roth, gelb standen nicht weiter in Frage, wohl aber ihre Ordnung und Stellung. Ob der einköpfige oder zweiköpfige Adler des Reichswappen sein und dieser mit offenen Fängen darzustellen sei und endlich, ob ein Wahlspruch: „Eintracht trägt ein“, beizufügen sei, darüber sprachen nicht weniger wie elf Redner.

Ueber die eigentlich noch ganz willkürliche heraldische Regel, daß nicht Farbe auf Farbe, und Metall auf Metall liegen darf, hatte sich der Ausschußbericht mit Rücksicht auf die durch einen Bundesbeschluß vom 9. März herbeigeführte Praxis hinweggesetzt und dann die horizontale Lage der Streifen vorgeschlagen, dieses, um Verwechselungen mit der belgischen Flagge, deren schwarz-gold-rothe Streifen perpendikulär fallen, vorzubeugen. Dabei blieb es denn auch, weil die Hauptautorität auf diesem Gebiete, v. Radowitz, zustimmte. Ebenso siegte der (schwarze) Doppeladler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen (rothen) Zungen und (goldenen) Schnäbeln und Fängen gegen den ursprünglichen einfachen schwarzen Adler im goldenen Felde. A. Reichensperger wies in sehr interessanter Rede nach, daß die Behauptung, der Doppeladler sei erst im 14. oder 15. Jahrhundert aufgekommen, eine irrige, daß derselbe vielmehr schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts als Reichs-Emblem gegolten. Dafür zeuge insbesondere der Umstand, daß auf dem Grabgewande des 1254 in Palermo begrabenen Hohenstaufen-Kaisers Friedrich II. ein Doppeladler, in goldenem Grunde eingewirkt vorgefunden worden. Seitdem sei solcher mit dem einfachen Adler promisene gebraucht, bis dann, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, der Doppeladler — der demnach keineswegs, wie man irrig behaupte, das habsburgische Hauswappen sei, denn auch der Luxemburger Wenzel habe ihn in seinem Gegensiegel gebraucht — ausschließliches Reichswappen geworden. Radowitz und Lichnowsky erklärten sich einverstanden, wie auch mit den kleineren Emblemen, dem Schwerte in der rechten und dem Bündel Pfeile in der linken Kralle, als welche sagen und bedeuten sollten: „Deutschland sei auf der Hut nach allen Seiten, Deutschland's Schwert sei gezückt um Gerechtigkeit zu handhaben, seine Freiheit zu schirmen seine Ehre zu wahren; Deutschland sei einig, um mächtig zu sein und zu bleiben.“ Abgelehnt wurde dagegen der vorgeschlagene (dem niederländischen Landeswappen entnommene) Wahlspruch.

Mit ungleich geringeren Sympathien, als die des Marine-Ausschusses, wurden die Arbeiten und Vorschläge des Militair-Ausschusses aufgenommen, welchem der Form nach General v. Auerswald, dem Wesen nach Radowitz präsidirte.

Die damals verfügbaren Streitkräfte Deutschlands sollten verfassungsmäßig, nämlich nach dem Bundesartikel von 1819: 403 400 Mann betragen, beliefen sich aber nur auf 397 400 Mann, indem mehrere Kleinstaaten auch nach dieser Seite hin ihre Contingentspflicht nicht erfüllt hatten. Dazu traten noch 77 000 Mann, welche Oesterreich und die fünf Königreiche über diese Contingentspflicht hinaus hielten, und 40 000 Mann aus den in den Deutschen Bund aufgenommenen preußischen Provinzen, in Summa 510 400 Mann. Diese Stärke hielt Radowitz angesichts der von Osten wie von Westen her drohenden Gefahren nicht für ausreichend. „Bei einem Kriege von Westen", so motivirte er im Hinblick auf die Organisation, Verwendbarkeit und Bestand der französischen und russischen Armee, „haben wir im ersten Akt 270 000 Mann, im ferneren Verlauf 350 000 Mann zu erwarten, bei einem Kriege von Osten im ersten Akt 250 000 Mann, im ferneren Verlauf 450 000 Mann." Er demonstrirte dann ausführlich, daß im ersten Kriegsfalle zum mindesten 674 000 Mann, im zweiten 672 000 Mann erforderlich seien und beantragte, um diese Stärke zu erreichen, die deutschen Regierungen aufzufordern, ihre Contingente in Linie und Landwehr ersten Aufgebots auf $1\frac{1}{2}$ Prozent der gegenwärtigen Bevölkerung, und ihre Vorräthe an Kriegsmaterial mit dieser erhöhten Leistung in Uebereinstimmung zu bringen. Die Linke, in dieser Verstärkung des stehenden Heeres nur ein Mittel zur Beförderung der Reaktion erkennend, indem wie Lette sagte, seit 33 Jahren die Armee statt zum Schutze gegen äußere Feinde, häufig gegen die Bürger selbst und zur Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit verwendet worden, setzte den heftigsten Widerspruch entgegen, vermochte aber auch mit allen abschwächenden Verbesserungs-Anträgen gegen die militairischen Autoritäten des Ausschusses und die von ihnen nach der auch heute noch beliebten Taktik stets in den Vordergrund geschobene Kriegsgefahr nicht aufzukommen; der Ausschuß-Antrag ging in namentlicher Abstimmung bei der zweiten Debatte, am 15. Juli mit 303 gegen 149 Stimmen und noch dazu unter stürmischen Bravo durch. Der Verdienste des Kriegsministers v. Peuker um die Ausführung dieses Beschlusses haben wir schon Erwähnung gethan. Das waren die

Leistungen der Versammlung für die Sicherheit des neuen Reiches nach Außen. Für jene Wohlfahrt im Innern sollte der volkswirthschaftliche Ausschuß sorgen, der eine Fülle bewährter, fast sämmtlich auf schriftstellerischem Gebiete ausgezeichneter Kräfte in sich enthielt: v. Rönne, v. Bruck, Fallati, Moritz Mohl, Kaufmann Ernst Merk aus Hamburg, den Statistiker Freiherrn v. Reden, Mathy, den Professoren v. Hermann aus München, Hildebrand aus Marburg, Stahl aus Erlangen, Hlubeck aus Gratz, Rößler aus Wien, ferner Lette aus Berlin, Franke, v. Schleswig, Eisenstuck und Andere. Trotz des Fleißes und edlen Wetteifers, den diese Männer entwickelten, hat gleichwohl gerade dieser Ausschuß mit Ausnahme der zu den Grundrechten gestellten Verbesserungsanträge und einigen Gesetzen von untergeordneter Bedeutung, wie die Aufhebung der Spielbanken u. s. w., nichts Bedeutendes und Bleibendes geleistet, weil er seine Kräfte zu sehr zersplitterte in der Sündfluth von Beschwerden und Petitionen, die in sein Ressort fielen. Mit seiner Hauptarbeit, der Gewerbe-Ordnung, wurde er erst Ende Februar 1849 fertig und diese war auch niemals Gegenstand der Berathung. Weit praktischer verfuhr der Ausschuß für Gesetzgebung und Rechtspflege. Ihm verdanken wir die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung, die in der Sitzung vom 28. November nach dem Entwurfe der Leipziger Commission angenommen wurde, das einzige Gesetz des Parlaments, welches im Ganzen bis auf unsere Tage gekommen ist. Auch der Ausschuß für das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz, dessen Mitglied Schreiber dieses, entledigte sich sehr bald seiner Aufgabe; der Entwurf gelangte indessen nicht zur Berathung. Die hohe Politik und der sie behandelnde internationale Ausschuß nahm vorzugsweise die Zeit in Anspruch und hatte natürlich das Interesse der Versammlung in erhöhetem Grade für sich.

Die Erlassung eines Manifestes über die völkerrechtliche Politik Deutschlands, die schleunige Rüstung gegen Rußland, die Anerkennung der französischen Republik und Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit derselben, desgleichen mit Nordamerika und anderen Staaten, — das waren laute und vielseitige Forderungen im Parlamente, wie in der Presse. Die Limburger, die slavisch-böhmische, die südtyrol'sche, die posener und vor allen die schleswig'sche Frage traten von selbst auf die Tagesordnung. Auf obige Anträge hin erstattete der Ausschuß einen allgemeinen Bericht. Die Versammlung nahm in der Sitzung

vom 22. Juli denjenigen Theil an, welcher in allgemeinen Zügen den Geist bezeichnete, in welchem Deutschland seine Stellung unter den Staaten des Welttheils aufzufassen gesonnen sei."

Es war, sagt R. Haym, die Jungfernrede, welche Deutschland von dem Pidestal der neu errungenen Freiheit an die Völker Europas richtete. Daß unsere auswärtige Politik die Ehre und das Recht Deutschlands über jede andere Rücksicht setzen würde, ist ein Grundsatz, welcher einer besonderen Anerkennung nicht bedarf. Er lebt in den Herzen des ganzen Volkes, welches sich der Vereinigung zu Einem Staate erfreuet, welches für seine Freiheit und Einheit jegliches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit sein wird.

Aber dennoch wird Deutschland keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwickelung seiner inneren Angelegenheiten irgend wie hindern oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staaten um politische Prinzipien bieten. In der folgerichtigen und thatkräftigen Durchführung dieser Grundsätze, welche alle gesitteten Völker zu den ihrigen gemacht haben oder machen werden, liegt die Bürgschaft, daß die in der Geschichte fast beispiellos dastehende Bewegung, welche den Welttheil ergriffen, nicht zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten, daß sie nicht ihre schönsten Errungenschaften selbst zu Grabe tragen werde. Man ist vielmehr zu der Hoffnung berechtigt, daß der Friede Europas an den wenigen Punkten, wo er noch gestört ist, bald wieder hergestellt sein wird." Das war der Ausdruck einer zum Selbstgefühl erwachenden, sich auf die Höhe der Zeit stellenden, ihre nationale Politik anbahnenden Nation. Es war eben den Deutschen ein neuer Reiz, in europäische Fragen handelnd einzugreifen, ja Krieg und Frieden mit vertheilen zu helfen. Seine erste Anwendung fand er in der Limburger Frage. Durch den Londoner Vertrag vom 15. April 1839 war das damalige Herzogthum Limburg als Entschädigung für den an Belgien angetretenen wallonischen Theil von Luxemburg an den deutschen Bund gefallen, also staatsrechtlich wieder deutsches Land geworden, wie es solches auch ehedem, als zum burgundischen Reiche gehörig gewesen. Die holländische Regierung aber hatte bei der im folgenden Jahre vorgenommenen Verfassungsrevision Limburg einfach als holländische Provinz behandelt und versuchte ihm auch einen Theil der so bedeutenden Staatsschuld aufzuzwingen, obschon das Großherzogthum Luxemburg niemals Antheil an derselben gehabt. So entstand nun das anormale Verhältniß, daß Limburg als holländische Provinz

durch drei Abgeordnete in den Generalstaaten, als deutsches Bundesland durch zwei Abgeordnete im Parlamente vertreten war. Diese, Freiherr von Scherpenzeel und Gutsbesitzer Schönmackers, erklärten nun, ihren Sitz in der Nationalversammlung nicht eher einnehmen zu können, als bis dieselbe über die staatsrechtliche Stellung Limburgs ihre Entscheidung getroffen. Das geschah in der Sitzung vom 5. Juni zunächst dahin, daß an beide Abgeordnete die Aufforderung erging, sofort ihre Plätze einzunehmen. In einer späteren Debatte, vom 19. Juli, wurde dann die Vereinigung Limburgs mit Holland unter einer Verfassung und Verwaltung für unvereinbar erklärt mit der deutschen Bundesverfassung. Die Regierung und die Generalstaaten im Haag ließen sich gleichwohl durch diese Resolution nicht bestimmen, von der rücksichtslosen Vollziehung des neuen Staatsgrundgesetzes in Ansehung Limburgs abzustehen und machten dadurch der Centralgewalt noch viel zu schaffen. Wahr ist aber, wenn man es im Parlamente auch nicht wahr haben wollte, daß der größte Theil von Limburg weit mehr zu Holland als zu Deutschland gravitirte, was sich einfach durch die merkantilen Verhältnisse, durch die unnatürliche, Deutschland von der Maaß abschließende Grenze erklärte. Die Haltung der limburger Deputirten ist dann auch stets eine zweifelhafte gewesen und die deutsche Politik damals, wie auch später, eine sehr schwache. Durch die Ereignisse von 1866, die Londoner Conferenzen vom 11. November 1867, sind sowohl Limburg wie Luxemburg, ohne jedwedes Aequivalent für das Deutsche Reich verloren gegangen, selbst nicht einmal die uns so nothwendige Maaßgrenze, eines der Hauptaugenmerke des Parlaments, ist gewonnen worden.

In Südtyrol lagen die Verhältnisse, was die Nationalitäts- und Interessenfrage anlangt, gerade so. Die Kreise Trient und Roveredo hatten unbedingt in diesen Beziehungen mehr Gemeinschaft mit Norditalien, wie mit Deutschland, staatsrechtlich aber war Wälschtyrol seit Otto I., seit 950, ein deutsches Reichsfürstenthum gewesen und auch in vielfachen anderen Beziehungen aufs engste mit deutschem Wesen verwachsen. Der Antrag seiner beiden Abgeordneten, des Professor Dr. theol. a Prato und des Dr. med. Esterle auf Entlassung beider Kreise aus dem deutschen Reichsverbande erschien daher doppelt ungerechtfertigt. Gleichwohl fand er, was natürlich Aergerniß erregte, die Unterstützung der Linken. Wiesner, Nauwerk und Vogt traten dafür aus denselben Gründen in die Schranken, aus welchen in unseren

Tagen Garibaldi und die Italia irredenta gleiche Ziele und in noch weit größerem Maßstabe anstrebten. In seiner gewohnten frivolen Manier sprach Vogt von „Länderfresserei", die an die Stelle der unsinnigen „Franzosenfresserei" getreten sei: „Wir schlucken nach Norden, wir schlucken nach Westen hin, wir schlucken nach Osten, überall suchen wir das deutsche Element einzuschlucken, und wir verderben uns am Ende den Magen daran." Er, wie die übrigen Reiter des Nationalitätsprincips erhielten aber die bündigste Widerlegung durch den Professor der Theologie Flier aus Landeck, der in vortrefflicher Rede nachwies, wie Trient und Roveredo nicht erst im Jahre 1803 Tyrol einverleibt worden, wie schon 1323 der hohe Clerus, die Herren, die Bürger, die Knechte zu einem Schutz- und Trutz-Bündnisse in Botzen sich vereinigt, wie dann 1511 Trient einen engsten Bund mit der Landschaft Tyrol auf gemeinschaftliche Vertretung, auf gemeinschaftliche Besteuerung, auf gemeinschaftliche Landesvertheidigung abgeschlossen und 1573 solchen Bund erneuert und bestätigt hätten. Eben so sei Roveredo schon 1509 durch Maximilian I. mit alleiniger Ausnahme der Vertretung am Landtage Tyrol einerleibt; 1790 sei es beim offenen Landtage um dieses Privilegium eingekommen und ihm dasselbe denn auch, wenngleich in beschränktem Maßstabe, bewilligt worden. Zur Unterstützung seiner strategischen Gründe, denn auch mit solchen stritten hier Prato und die Linke, hatte ersterer eine Karte vertheilen lassen, welche (bei Salurn) einen Gebirgszug verzeichnete, der beide Kreise von Nordtyrol trennte, südlich davon aber weitere Gebirge nicht darstellte. „Wir lesen, sagte Flier, in der h. Schrift zwar, daß der Glaube Berge versetzen könne, daß aber auch wälschtyrolische Sophistik und Beredsamkeit Berge versetzen könne, das glaube ich nicht. (Anhaltende Heiterkeit.) So lange der Tonale zum Himmel reicht, so lange die Berge auf das Sarkerthal blicken, so lange der Montebaldo als Wächter am Garda-See steht, so lange noch Berge die Thäler Folgaria, Vallarsa, Valsugana umschließen, so lange werden wir unsere Grenzen an der Grenze der Alpen haben; die Alpen sind unsere Mauern, Tyrol ist eine Gebirgsfestung und die Bevölkerung ist seine Garnison!" (Anhaltender Beifall.) Redner weist dann noch hin auf die zahlreich in beiden Bezirken vorhandenen deutschen Colonieen und daß selbst in solchen, wo durch die 22 talienischen Bischöfe, die vom 11. Jahrhundert bis 1818, insgesammt 52 auf dem Stuhle von Trient gesessen, die Sprache verwelscht worden, das deutsche Wesen doch noch das allein herrschende sei, daß zum Beweise davon in gegen-

wärtiger aufgeregter Stimmung die welschtyroler Bauern bewaffnet den Italienern entgegengetreten und die vortrefflichsten Kaiserjäger seien und warnte, was eigentlich der bedeutendste Punkt seiner inhaltreichen Rede war, vor unbedingter Anerkennung des Nationalitätsprincips, demzufolge man ja die Slaven entlassen, die Polen ausscheiden, die Dänen in Schleswig zurückstoßen, Elsaß mit Lothringen, Kurland und Liefland zurückfordern müsse. Gegen solche Beweisführung war nicht aufzukommen; die Versammlung erklärte nach dem Antrage des Ausschusses: Eine Trennung oder Lossagung der Kreise Trient und Roveredo vom deutschen Bunde könne nicht stattfinden.

Dieselben Gründe schlugen auch in der unmittelbar darauf berathenen österreichisch-italienischen Frage durch. Zahlreiche Anträge lagen vor, daß für oder gegen den damals entbrannten Krieg etwas geschehen möge. Die von und im Sinne der Linken gestellten bezeichneten denselben als einen ungerechten und forderten, daß Oesterreich ohne weiteres alle seine italienischen Besitzungen abtrete (!); andere bestanden auf einem ehrenvollen Frieden; wieder andere wollten jeden Angriff auf ein deutsches Bundesland mit den Waffen zurückweisen; einige endlich, daß der deutsche Bund vermittelnd zwischen den kriegführenden Mächten auftrete. Der Ausschuß beantragte, daß man das ganze Material an die Centralgewalt verweisen und von dieser eine Erklärung fordern möge, ob es nach den vorliegenden Verhältnissen zweckmäßig sei, den kriegführenden Mächten eine Vermittelung Deutschlands anzubieten. Obwohl im Grunde Niemand glaubte, daß vom Parlamente und der Centralgewalt etwas Entscheidendes geschehen könne, daß die österreichische Regierung oder König Karl Albert sich irgendwie beeinflussen lassen würden und eben so wenig, daß trotz der Versicherungen einzelner österreichischer Abgeordneten dieser Krieg darnach angethan sei, die nähere Vereinigung Deutschlands mit Oesterreich praktisch ins Werk zu setzen, so war dennoch eine weitgehende Debatte zu erwarten, richtiger gesagt, zu fürchten, indem die Linke eine so günstige Gelegenheit, ihren nationalen Idealismus zur Schau zu stellen, sich nicht entgehen lassen wollte. Nauwerk hatte denn auch schon ausgiebig über die Schmach gesprochen, daß man fremde Völker unterdrücke; über die Schmach, daß Deutschland, „welches in der Mitte stehend, mit starker Hand die Wage in Europa halte", dem Kriege noch nicht Einhalt geboten, als eine einzige Rede der ferneren Debatte ein Ende machte. Radowitz hielt sie. Sie war eine der bedeutendsten und wir-

kungsvollsten, die je in der Paulskirche gesprochen worden, weshalb wir, auch wegen der späteren Entwickelung und Lösung der italienischen Frage und der noch bestehenden Geltung für die gegenwärtigen Verhältnisse näher auf sie eingehen. „Nur zwei Momente, sagte Radowitz, will ich aus der weiten Betrachtung hervorheben; sie genügen, um unsere Stellung zu dieser Frage zu überschauen. Das eine betrifft die materiellen Interessen, das andere die militärische Sicherheit Deutschlands. — Ohne Venedig und die Küsten ist Triest und das dalmatische Litorale auf die Dauer nicht zu halten. Fragen Sie darüber die einsichtsvollen Abgeordneten jener Bezirke, die unter uns sitzen. Hiermit ginge das adriatische Meer verloren, also jede Verbindung mit dem Mittelmeere, einer der beiden großen Pulsadern unserer maritimen und commerziellen Existenz. — Eben so bedeutend ist die militärische Seite der Frage. Wenn Ober-Italien von Oesterreich getrennt ist, so beginnt die Vertheidigung unserer Südgrenze an der oberen Etsch und dem Tagliamento, statt am Tessin. Die erste dieser Linien führt nach Tyrol und Bayern, die andere in das Herz von Oesterreich. Es ist dieß der Unterschied, welchen erst ein ganz unglücklicher Feldzug erzeugen würde. Wir müßten den Vertheidigungskampf da beginnen, wohin wir erst nach großen Verlusten und Niederlagen gedrängt werden könnten. Dasselbe gilt von der Westgrenze. Unsere kostspielige fortificatorische Sicherung der Oberrheinlinie wäre nutzlos; die Positionen im Schwarzwalde, die starke Festung Ulm und die obere Donau wären umgangen. Der Kampf begänne statt am Oberrhein, unmittelbar in den Ebenen von Kärnthen und Bayern. Ein Drittel des deutschen Reiches wäre ohne Schuß verloren, bloß durch die strategische Position beider Theile. — Wollen wir nicht diesen unabsehlichen Nachtheil über uns heraufbeschwören, so müssen die Deutschen festen Fuß in Oberitalien behalten. — Allerdings ist hierzu der Besitz der Lombardei nicht unumgänglich nothwendig, da diese nur die Päße des Splügen und des Stelvio öffnet. Der erste führt nach Graubünden, also nicht unmittelbar auf ein deutsches Kriegstheater; der andere, der höchste Paß in Europa, durchzieht einen Terrainabschnitt, der leicht durch Befestigungen abzusperren ist. Ganz anders verhält es sich mit dem venetianischen Festlande; hier genügt selbst nicht die Etschlinie mit Verona und Legnano. Hierbei verbliebe dem Feinde das rechte Etschufer, und hiermit die dominirenden Höhen von Rivoli und der Eingang in Südtyrol. Es muß die Linie des Mincio mit Peschiera und Mantua festgehalten

werden, und dadurch eine Vertheidigungsfront zwischen dem Gardasee und dem Po. Soll Deutschland auf einer, seit Jahrhunderten gefährdeten Stelle gesichert sein, so darf die Venetianische Terrafirma und das Land bis zum Mincio nicht in fremde Hand kommen. — Gegen diese Verbindung hat sich nun die italienische Abneigung erhoben, zum Theil gestützt auf die mächtigste Kraft der Gegenwart, auf das Gefühl der Nationalität. Es wäre die große Aufgabe der österreichischen Regierung gewesen, diese Gegensätze zu vermitteln, als es noch Zeit war. Man mußte Oberitalien fester an Deutschland anschließen, und zugleich dem Streben nach Nationalität volle Rechnung tragen. Diese Aufgabe war schwierig, aber nicht unlöslich. Man hüte sich nur auf dem politischen Gebiete vor den leichtesten und bequemsten Wegen; sie führen entweder zu nichts, oder sie sind geradezu verderblich. Ein italienischer Bund, der die Gemeinschaft in Gesetzgebung, Zollwesen, in allen materiellen Verhältnissen herbeigeführt hätte, würde den verständigen Wünschen der Italiener damals genügt haben. Nichts ist davon geschehen, zum unersetzlichen Schaden aller Theile! — Der Kampf hat begonnen; wenn er mit der Niederlage der österreichischen Waffen geendet hätte, oder je endigte, so würde deshalb Italien keineswegs frei werden, in dem Sinne, der auf einer wirklichen Unabhängigkeit vom Auslande beruht. Auf lange Zeit hinaus kann Italien diesen Grad der Unabhängigkeit nicht erlangen. Der Gegensatz zwischen den Einzelstaaten liegt dort tiefer, als irgendwo. Seit dem Falle des römischen Reichs hat die Halbinsel kein eigentliches Gemeinwesen gekannt. Sobald die Gefahr vorbei wäre, würde es sich sofort zeigen, welches Grades von Gemeinschaft Neapel, der Kirchenstaat, Toscana und Piemont wirklich fähig sind. Wie ich schon früher gesagt habe: Oberitalien wird in dem Augenblicke, wo es sich von Deutschland trennt, in die Hegemonie von Frankreich, Unteritalien in die Englands verfallen. Daher ist es doppelte Pflicht, den gegenwärtigen Augenblick zu ergreifen, und die allerdings schwierige Aufgabe der Vermittelung anzutreten. Sie läßt sich, vom deutschen Standpunkte betrachtet, so formuliren: Das Land bis zum Mincio bleibt bei Oesterreich und Glied eines italienischen Bundes, zugleich ist zu wünschen, daß Oesterreich dieses Land durch bestimmte Verträge in nähere Verbindung mit Deutschland setze; das Verhältniß der ehemaligen zugewandten Orte in der Eidgenossenschaft könnte hier einigermaßen als Muster dienen, im Wesentlichen also: Gewährleistung und

Schutzbündniß zur Vertheidigung, ohne dies auf den Angriff zu erstrecken. Wer weiß, ob ein solches Vorbild nicht dazu bestimmt sein könnte, auch andere Staaten, die Deutschland umgeben, zu einem ähnlichen Verhältniß hinzuleiten, und hierdurch eine politische Central-Stellung in Europa zu schaffen, die für den Frieden eine höhere Bürgschaft gewähren würde, als alle Congresse! (Bravo von der Rechten.) — Wir werden ferner wünschen müssen, daß das österreichische Istrien, das Litoral sammt Fiume in nähere Verbindung mit Deutschland träte, die österreichische Marine würde dadurch eine deutsche, zum großen Vortheile dieser neuen Schöpfung unseres Reiches."

Nach solchen Worten war jede weitere Erörterung überflüssig. Die Versammlung entschied mit übergroßer Majorität im Sinne des Ausschusses und überwies ferner auf dessen Antrag hin nach kurzer Debatte der Centralgewalt auch diejenigen Anträge, welche die Vereinigung Istriens mit dem Deutschen Bunde betrafen. Diese letztere Frage ist im Verlaufe der ferneren Verhandlungen niemals wieder auf die Tagesordnung gekommen, die italienische Frage aber in Folge der wiederholten Interpellationen von Raumerk, Esterle, Venedey und Wichmann sehr oft, welche Interpellationen Schmerling dann in der schon geschilderten Manier stets ausweichend beantwortete. Zuletzt noch in der Sitzung vom 16. Februar 1849, wo H. v. Gagern eine dahingehende Anfrage des Abgeordneten Martiny aus Friedland, ob das Reichs-Ministerium Schritte gethan habe, um auf den in Brüssel zusammentretenden Conferenzen zur Schlichtung der Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und Italien, vertreten zu sein, dahin beantwortete, daß es dieser Interpellation zur Zeit noch an ihrer faktischen Grundlage fehle, indem von England und Frankreich an jene Mächte zwar ein solcher Vorschlag gemacht, aber nur vorläufig angenommen sei und für den Fall des wirklichen Zustandekommens der Conferenz das Reichs-Ministerium den Anspruch erhoben habe, als interessirte Macht sich zu betheiligen. Radetzkys entscheidender Sieg bei Navara am 23. März 1849 machte dann alle weiteren Conferenzen und Interpellationen überflüssig. Oesterreich hat leider, wie in so vielen anderen Dingen auch, die ihm vom Parlamente gegebenen Rathschläge, grundsätzlich nicht befolgt. Eine festere Verbindung seiner italienischen Provinzen mit Deutschland, die später Gfrörer aus Freiburg in der Form nochmals wieder in Anregung brachte, daß er die Erklärung Venedigs, als einer deutschen Reichsstadt forderte, was natürlich in ganz Italien

einen Sturm der Entrüstung gegen das Deutsche Parlament erregte, hätte ihm höchst wahrscheinlich dieselben erhalten, jedenfalls aber deren Verluste ohne allen und jeden Ersatz vorgebeugt.

Diese sämmtlichen internationalen Fragen waren, wenn auch mit starrer Principienreiterei, doch im Ganzen noch in gemäßigtem, vermittelndem Tone behandelt worden und hatten, weil der eigentliche Angriff auf das Ausland abzielte, erregte Scenen nicht veranlaßt. In der Polenfrage aber sollte es anders kommen. Preußen hatte die vom Könige versprochene Reorganisation des Großherzogthums Posen derartig ins Werk gesetzt, daß es selbiges in einen polnischen und einen deutschen Theil sonderte und letzteren zu Deutschland schlug. Beides, die Demarkation und die Wahl des posener Abgeordneten in die Paulskirche wurde heftig angegriffen von den Polen und der mit diesen sympathisirenden Linken, deren endliche Ziele darauf hinausliefen, daß die Centralgewalt einen europäischen Congreß zur Herstellung eines freien und unabhängigen Polens einleiten sollte. So lautete A. Ruges Vorschlag. Eine Verhandlung voll des tiefsten dramatischen Interesses spielte sich ab. Nicht weniger als 32 verschiedene Anträge, Petitionen, Adressen und Proteste lagen dem Ausschusse vor, denen noch 14 weitere Amendements hinzutraten. 23 Redner, darunter die bedeutendsten und gefeiertesten, nahmen, manche wiederholt in der viertägigen Debatte das Wort. Vor Beginn derselben mußte erst der durch A. Ruge angeregte Zweifel beseitigt werden, ob die zwölf Abgeordneten für Posen mitzustimmen berechtigt seien, was mit 234 gegen 182 verneint wurde. Mitreden durften und thaten sie, der ergrauete Geschichtsschreiber der fränkischen Kaiser und des preußischen Staates, Professor Stentzel aus Breslau, ein liberaler sanfter Mann, innerlich voll Wohlwollen gegen die Polen, leitete als Berichterstatter mit gediegener historischer Uebersicht ein in den grollenden Streit und schloß damit, daß er die Demarkation empfahl. Ihm folgte Dr. med. Goeden aus Krotoschin, der sich wie A. Ruge, aber ihm gegenüber, auf den Boden der Revolution stellte und sagte: „Revolutionen verändern nicht allein die inneren Lebensprocesse eines Volkes, sie bilden nicht nur Zeitabschnitte in seiner Geschichte, sie trennen auch und binden die Völker.“ Die letzte Revolution in Posen habe das stetige Verhältniß zwischen Deutschen und Polen faktisch und rechtlich verändert. Aus dem Vernichtungskampfe gegen die Deutschen, in welchen sich dieser Aufstand für polnische Freiheit verwandelt, sei nun ein für allemal

ein neues Rechtsverhältniß hervorgegangen zwiſchen Deutſchen und Polen; erſtere wollten zu Deutſchland gehören und nun und nimmermehr in einem gemeinſchaftlichen Verbande mit den Polen bleiben. „Sie werden, ſchloß Goeden, meinen Gründen andere entgegenſtellen, die ſchärfer, wenn auch nicht wahrer ſein können, ich habe ſie aber noch wieder ſchärfer; es iſt die ſcharfe Spitze des Schwertes meines Volkes mit dem wir unſer Recht der Nation aufrecht erhalten werden, die den Beweis ihrer Selbſtſtändigkeit der Welt noch ſchuldig geblieben iſt.“ Das war, wenn auch nicht dieſelbe Tonart, doch dieſelbe Auffaſſung der Frage von Seiten der deutſch-poſener Abgeordneten und Redner: Juſtiz-Commiſſar Senff aus Inowrazlaw, Rektor Kerſt aus Birnbaum, Profeſſor Loew aus Poſen, Gutsbeſitzer v. Saenger aus Grabow, Regierungsrath Viebig aus Poſen. R. Blum, der auf den erſten dieſer Redner folgte, ergoß ſich in ſeinem gewöhnlichen Pathos. Er verlangte Sühne für das einer großen und erſten Nation zugefügte Unrecht und citirte den Ausſpruch des alten Hans von Gagern: „daß es in Europa keinen Frieden, kein Völkerglück, keine Sicherheit der Zuſtände, keine auf Gerechtigkeit fußende Zukunft, und keine Freiheit geben könne, bis die Schuld geſühnt ſei.“ Dann ſchloß er, natürlich unter rauſchendem Beifall der Linken und der Gallerie mit dem Votum Maria Thereſias an Kaunitz: Placet denn, weil ihrer viele gelehrte und verſtändige Männer es wollen. In dieſer Sache aber, wo nicht allein das offenbare Recht himmelſchreiend gegen uns iſt, ſondern auch alle Billigkeit und geſunde Vernunft, muß bekennen, daß zeitlebens mich nicht ſo beängſtigt gefunden und mich ſehen zu laſſen ſchäme. Bedenke der Fürſt, was wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein elendes Stück und Polen unſere Ehre und Reputation in die Schanzen ſchlagen.“ Auf Blum folgte Wilhelm Jordan. Seine zweiſtündige Rede, eine der wichtigſten und gewaltigſten im Parlamente, die namentlich der engliſchen Preſſe große Achtung vor dieſem abnöthigte, berührte und erſchöpfte jedweden Geſichtspunkt, aus welchem ſich die Frage überhaupt behandeln ließ, ſie faßte, wie ihr Eingang bemerkte, dieſelbe nicht bloß in ihrer Specialität, ſondern in ihrer welthiſtoriſchen Bedeutung ins Auge. Das Gefühl, welches beim Anblick der „langen Paſſion“ des unglücklichen Polenvolkes in Jedem erwache, fand er begreiflich. „Aber ein Anderes iſt es, ergriffen zu ſein von einem Trauerſpiele, und ein Anderes dieſes Trauerſpiel gleichſam rückgängig machen zu wollen. Polen deswegen herſtellen zu wollen, weil ſein Untergang uns mit gerechter Trauer

erfüllt, das nenne ich eine schwachsinnige Sentimentalität. — — — Man sagt, die politische Klugheit rathe, die Gerechtigkeit fordere, die Humanität gebiete die Herstellung eines freien Polens." Diese Gründe wurden nun der Reihe nach eingehend beleuchtet. Da werde Polen eine für Deutschland nothwendige Vormauer gegen Rußland und die asiatische Barbarei genannt. Wenn aber auch, was er entschieden leugne, es so trübselig um uns stände, was berechtige uns einen Bundesgenossen in einer Nation zu erwarten, welche immer unser Todfeind gewesen, einen Bundesgenossen gegen ein Volk (Rußland), mit dem sie vom Augenblick ihrer Selbstständigkeit an verbündet sein werde gegen uns? „Polen reicht bis an die grüne Brücke in Königsberg." Das sei heute noch lebendiges Wort in ganz Polen. „Es ist hohe Zeit für uns, einmal zu erwachen aus jener träumerischen Selbstvergessenheit, in welcher wir schwärmen für alle möglichen Nationalitäten, während wir selbst in schmachvoller Unfreiheit darnieder lagen und von aller Welt mit Füßen getreten wurden, Zeit zu erwachen zu einem gesunden Volksegoismus, welcher die Wohlfahrt und die Ehre des Vaterlandes in allen Fragen voranstellt. — — — Die Völker, sagt man, sind verpflichtet zu sühnen, was ihre Despoten verbrochen haben; möge auch alles Uebrige dagegen sprechen, die Gerechtigkeit verlangt es, daß wir Polen herstellen. — — — — Nein! Ich gebe es ohne Winkelzüge zu: unser Recht ist kein anderes als das Recht des Stärkeren, das Recht der Eroberung. Die Deutschen haben polnische Brüder erobert, aber diese Eroberungen sind auf einem Wege, auf eine Weise geschehen, daß sie nicht mehr zurückgegeben werden können, es sind nicht sowohl Eroberungen des Schwertes, als Eroberungen der Pflugschaar." In sehr gelungenem historischen Bilde wurde dann das Weitere ausgeführt, wie das deutsche Wesen seit dem 12. Jahrhundert schon im Osten siegreiche Fortschritte gemacht habe und wie die Eroberungen der Colonisation durch Waffengewalt befestigt worden, wie sie in Polen eine Naturnothwendigkeit gewesen. „Das Recht der Geschichte ist ein anderes, als das der Compendien. Es kennt nur Naturgesetze und eins derselben sagt, daß ein Volksthum durch seine bloße Existenz noch kein Recht hat auf politische Selbstständigkeit, sondern erst durch die Kraft sich als Staat unter anderen zu behaupten. Und diese Kraft habe eben Polen nicht gehabt; in einer vorschreitenden Zeit habe es nur aus Edelleuten, Juden und Leibeigenen bestanden. Sogar Rousseau habe 1772 gesagt, es sei ihm das größte Wunder, daß ein

Staat wie der polnische noch länger existiren könne. „In demselben Jahre nahm aber auch das Wunder ein Ende.“ Der letzte Akt dieser Eroberung, die viel verschrieene Theilung Polens war nicht ein Völkermord, sondern weiter nichts, als die Proklamation eines bereits erfolgten Todes, nichts als die Bestattung einer längst in der Auflösung begriffenen Leiche, die nicht mehr geduldet werden durfte unter den Lebendigen. Und nun folgte eine neue belebte Schilderung von dem Zustande des untergehenden Polens, und eine weitere Rechtfertigung seiner Theilung, die nur das gerechte Gericht über verrottetes Volksthum gewesen, das in sich selbst keine Kraft besessen, um das Feudalwesen zu brechen, dessen Störung die Cultur gebieterisch verlangte. Preußen aber habe die ihm mit der Theilung überkommene Mission richtig erkannt und mit Consequenz durchgeführt, könne es sich deshalb ruhig gefallen lassen, wenn man es der Mitschuld an einem Völkermorde zeihe. Habe ja die Theilung eine revolutionäre humanistische Bedeutung. Sie erst habe die Leibeigenschaft in den eroberten Theilen beseitigt und überhaupt das Land cultivirt. Preußen habe die Grundlage eines neuen polnischen Volkes, einen freien Bauernstand geschaffen; man solle doch außer den Edelleuten nur mal das Volk im polnischen Theile Posens fragen, ob es polnisch oder deutsch regiert sein wolle? Der polnische Bauer sei im Grunde preußisch gesinnt, eine Thatsache, die der letzte Aufstand nur scheinbar widerlege. Letzteren rechnete er dann außer dem Adel hauptsächlich der katholischen Geistlichkeit zu und las — das war der verwundbarste Theil seiner Rede — eine Proklamation „an das deutsche römisch-katholische Volk des Großherzogthums“ vor, worin unter Benutzung des Sprachgebrauchs, nach welchem polnisch soviel bedeutet, als katholisch und deutsch soviel, als protestantisch, die deutsche Herrschaft als eine Proselitenmacherei zum Protestantismus dargestellt war, womit er den Beweis versuchte, daß die Begeisterung der Sensenmänner keineswegs eine nationale, sondern ein rein religiöser Fanatismus gewesen. Er war damit zum Schluß seiner Rede gekommen und resümirte nur noch einmal den Geist derselben. „Wie sehr ich auch bereit bin, die Sympathie für diejenigen Polen, die sich befreit haben, von den Vorurtheilen ihrer Vorfahren und denen es Ernst ist mit der Wiedergeburt ihres Volkes im Sinne des 19. Jahrhunderts als eine vollkommen gerechte anzuerkennen, wie gern ich auch gestehe, daß ihr Schicksal uns mit seiner ganzen tragischen Gewalt ergreift, so bleibt es doch auch gegen sie unerschütterlich

wahr, daß man ein Volk keineswegs hervorrufen kann aus dem Nichts mit einem politischen Katechismus und daß keine noch so vortreffliche Verfassung im Stande ist, ohne alle Grundlage plötzlich ein lebendiges und dauerfähiges Staatsgebäude zu errichten." — — — Ich bin durchaus gegen die Wiederherstellung polnischer Aristokratie, aber eben so sehr für die Herstellung eines polnischen Volkes, das bis jetzt noch existirt hat, und wozu auch gegenwärtig nur erst die von Deutschland gepflegten Keime vorhanden sind. Diese Keime groß zu ziehen, das ist die schwere und ungeheure Aufgabe die uns Deutschen mit unseren Eroberungen zugefallen ist; mit dieser Aufgabe ist uns aber auch Sühne genug aufgelegt für alles das, was Gehässiges der Art und Weise anhaftet mit der die Theilungen Polens vollzogen wurden. — — — Preußen hat jenem Keime eine Wiege bereitet, in der das polnische Volk sich unter deutschem Schutze und gegen das Ausland gesichert, ungehindert entwickeln kann. — — — „Freiheit für Alle, aber des Vaterlandes Kraft und Wohlfahrt über Alles!"

Der Eindruck dieser nach allen Regeln der Rhetorik mit Energie vorgetragenen Rede war überwältigend und erschütterte Viele in ihrer vorgefaßten Meinung. Aber sie warf auch einen gefährlichen glimmenden Zunder in die Versammlung. Bisher war die confessionelle Farbe noch bei keiner Frage und Darstellung aufgeworfen worden; Jordan that es in eben so ungerechtfertigter als ungeschickter Weise. Einmal hatte man sich in den Clubs ausdrücklich das Wort gegeben, gerade in dieser heiklen Frage jene angeblichen Machinationen schonend zu verschweigen; denn es stand gar nicht fest, daß jenes Aktenstück wirklich von der katholischen Geistlichkeit ausgegangen war, Jordan selbst mußte die Echtheit bezweifeln, und drittens beruhten die meisten der darin vorgetragenen Thatsachen, z. B. die Zurücksetzung der Katholiken in Besetzung der Staatsämter, die verweigerten Subventionen an die katholischen Kirchen und Schulen im Gegensatze zur Unterstützung der deutschkatholischen Prediger Ronge und Czersky nur zu sehr auf Wahrheit! Ein erbitterter Kampf ließ sich erwarten. Radowitz war es, der ihn verhinderte und seine katholischen Gesinnungsgenossen, — von einer Partei konnte damals noch nicht Rede sein, — bestimmte, „den Handschuh, von welcher Seite er auch geworfen werde, nicht aufzunehmen." „Wenn es sich", sagte er am folgenden Tage, „in der posen'schen Frage um die Vertheidigung der katholischen Kirche handelte, so würde ich und Viele mit mir über unsere Stellung hierzu nicht einen Augenblick im Zweifel sein,

jede andere Rücksicht, politische wie nationale müßte schwinden. Aber dieser Fall liegt nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung nicht vor. Welcher Art auch die Beschwerden sind, welche die Katholiken in Posen zu erheben haben, sie tragen nicht den eigenthümlich-confessionellen Charakter, sie gehören in das weite Gebiet der Klagen, die aus dem bisherigen Verhältnisse der Kirche zu dem Staate erwachsen sind, Klagen, die in allen Ländern, mögen deren Regierungen protestantische oder katholische sein, ungefähr dieselben sind. Dieses Verhältniß zu regeln, ist einer der großen Gegenstände unserer jetzigen Thätigkeit; in deren Lösung wird die Bürgschaft gefunden werden müssen, daß Aehnliches nirgends wiederkehre." Von diesem Gesichtspunkte aus trat der Diplomaten-General denn auch später für die selbstständige Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der einzelnen Religionsgesellschaften (Art. 147 der Reichsverfassung) entschieden ein.

Jordans Rede blieb gleichwohl der Mittelpunkt, um den sich fortan die Debatte bewegte. Vogt, der ihm zunächst folgte, brachte durchaus nichts Neues und wandte seine gewöhnlichen frivolen Wendungen und Beweisführungen hauptsächlich gegen die preußische Verwaltungspolitik und die Demarkationslinie; Schuselka wies den Vorwurf zurück, daß Polen stets Front gemacht habe gegen Deutschland und erinnerte an die Rettung Wiens durch Johann Sobiesky; wies weiter geschichtlich nach, daß Polen durchaus keine Leiche, seine Lebensfähigkeit durch die Verträge von 1815 anerkannt und weiterhin auch bethätigt sei; Graf v. Wartensleben verlor sich in einer höchst unglücklichen Beweisführung, daß Polen überhaupt aus den Verträgen von 1815 keine Rechte herleiten könne. Dann aber trat ein nationaler Pole auf, der einzige als solcher gewählte, Professor Dr. Janizewsky aus Posen, welcher mit ungleich größerer Gewandtheit und Dialektik zunächst die Anklage der Rebellion, den Kampf des Polenthums gegen das Germanenthum zurückwies und dann an der Hand von Thatsachen, selbst eines offiziellen Dokumentes, nämlich einer Kabinetsordre Friedrich Wilhelms III. an sein Staatsministerium vom 13. März 1833 alles das zu entkräften suchte, was Jordan über die wirthschaftlichen Zustände in Posen, über die Eroberung durch die Pflugschaar gesagt, mindestens viel zu stark aufgetragen habe. Dann führte er aus, wie der Fürstencongreß in Wien nur das alte Polenreich, den polnischen Staat zerstört, aber die polnische Nation stets anerkannt habe: „es hieß ein preußisches, ein öster-

reichisches, ein russisches Polen, aber immer noch ein Polen. Sollte es denn möglich sein, daß auch jetzt noch das Letzte ausgerottet wird ... kann ich annehmen, daß das freie Deutschland mit Ironie im Namen der Freiheit die Freiheit an den Polen vernichte, ähnlich wie Chatarina II. mit Verhöhnung aller Religion im Namen der heiligen Dreifaltigkeit die Hand gelegt hat an die Theilung Polens? Auf die Einverleibung und Grenzregulirung dann kommend, tadelte er diese als ungerecht, den Verträgen von 1815 zuwiderlaufend, „über Grenzlinien kann man nur mit selbstständigen Völkern verkehren." ... Und was gewinnt Deutschland durch die Einverleibung von 500,000—600,000 Polen, was kann eine Nation von 40 Millionen dadurch gewinnen? Nur Geringes! Es gewinnt dadurch 500,000 bis 600,000 der erbittertsten Feinde in seinem Schooße ... denn was können das für Staatsbürger sein, die man zuvor mit Bitterkeit gekränkt und auf's tiefste in ihrem Wesen verletzt hat, oder wollen Sie dann sagen, daß es Rebellen seien? Dann müssen Sie aber auch alle Holsteiner und Schleswiger, die nicht Dänen sein wollen, zu Rebellen machen, dann müssen Sie jeden Wurm, der sich nicht treten läßt, einen Rebellen nennen ... Man hat die Polen verschluckt; verdauen wird man sie bei Gott nicht." Der Redner erging sich dann noch in weiteren Betrachtungen über die Arbeit der deutschen Staaten an der Vernichtung der polnischen Nationalität, nannte die Wohlthaten, so man den Polen angethan und weiter versprochen habe, nur vermeintliche, die mehr weh thun, als die härtesten Schläge des Feindes; die Bildung, welche uns keine Freiheit zu geben, sondern nur Fesseln zu schmieden versteht, muß noch viel verhaßter und verächtlicher sein, als die Barbarei selbst. Er schloß mit einem Appell an das Rechtsgefühl der Versammlung. „Ich verzweifle nicht an meinem Rechte, deßhalb nicht, weil hier in dieser hohen Versammlung ein deutscher Mann (Arndt) geäußert hat, daß wenn den Deutschen auch alle Tugenden abgehen sollten, ihnen doch die Tugend der Rechtlichkeit bleibe. Ich verlange keine Sympathie, kein Mitleid, keine Großmuth, ich appellire nur an Ihre Tugend der Rechtlichkeit, an Ihre Tugend der Gerechtigkeit."

Dieser mit aller Wärme und Wahrheit des Gefühls und klarer sonorer Stimme gesprochenen Rede folgte noch größerer Beifall als der Jordans; die Gallerien, wo jedes Wort, das gegen die deutschen Regierungen, insbesondere die Preußens gesprochen wurde, ein hundertfältiges Echo fand, stimmten voll mit ein. Den nachfolgenden Rednern schenkte

man deshalb nur wenig Aufmerksamkeit. Kerst aus Birnbaum, eine derbe, eigenartige, leicht in ihrem Rechte verletzte und dann heftig aufbrausende Natur, so daß Professor Droysen sagte, man müsse ihn anbinden, da er sich selbst nicht halten könne, schilderte eingehend, aber sehr trocken in politischer, volkswirthschaftlicher und statistischer Hinsicht den Gegensatz und das Wachsthum des deutschen Elementes zu dem polnischen; Professor Clemens aus Bonn nahm nicht geradezu und offen, aber indirekt den von Jordan hingeworfenen Handschuh dennoch auf und beleuchtete die Zurücksetzung der katholischen Bevölkerung und ihrer Institutionen gegen den Protestantismus überhaupt; der deutsch-katholische Pfarrer Schmidt aus Löwenberg sekundirte in allen Punkten Janizewsky contra Jordan. Ihm folgte Lichnowsky, der wie gewöhnlich sehr gewandt und pikant sprach, dessen Wirkungen aber, wie Laube sehr richtig bemerkt, immer so rasch verflogen, wie die Staubwolken, die ein Reiter aufstampft. Er tadelte die Sympathien für die Polen, die eben deshalb nicht mehr gerechtfertigt seien, weil überall, wo es gelte, die Ordnung der Dinge umzustürzen, gleichviel ob eine Verfassung absolutistisch, oder constitutionell oder noch weiter links sei, die Polen immer in erster Linie auf den Barrikaden gewesen. Seine dazumal angewendete Phrase vom historischen Rechte ist ein geflügeltes Wort geworden. „Die Herren, welche die vergilbten Pergamente mit den Füßen treten, Herr Blum an der Spitze, haben auf eine auffallende Weise das historische Recht heraufbeschworen und Herr Schuselka sogar gerathen, jene Punkte aus der Wiener Akte, die für Polen günstig sind, geltend zu machen, die anderen natürlich herauszuwerfen. Es gibt kein Recht, ein Datum für die polnische Sache mehr als ein anderes in Anspruch zu nehmen. Für das historische Recht gibt es kein Datum nicht." — Hier entstand ein solches Gelächter, daß der Redner, der seinen Sprachfehler nicht bemerkte, mehrere Male ansetzen mußte, um seinen Satz dann dahin zu vollenden, „kein Datum, welches einem früheren Datum gegenüber ein größeres Recht vindiziren könne, und deßwegen möchte ich wissen, weßhalb 1815 mit größerem Rechte unter den gegenwärtigen Verhältnissen angeführt werden soll, als ein viel früheres Datum?" Wäre an diesem Tage, wo Lichnowsky als der fünfzehnte Redner sprach, abgestimmt worden, so wäre höchst wahrscheinlich der Beschluß mehr im Sinne der Polenfreunde ausgefallen, als der später wirklich gefaßte. Den folgenden 26. Juli brachte es das polnische Unglück mit sich, daß Arnold Ruge, der philosophische

Doktrinair, eine stundenlange Staatsrede hielt. Seine Sucht, Alles und Alles absolut zu beweisen, ruinirte regelmäßig die Sache, die er beweisen wollte. „Er brauchte nicht zu versichern, daß die ganze russische Armee von den Ideen der Neuzeit inficirt sei, er nur gerade brauchte zu versichern, daß die Ehre Deutschlands hierbei verpfändet sei, er nur brauchte die Wiener Verträge anzurufen gegen eine Einverleibung Deutsch-Posens in den deutschen Bund, er nur gerade brauchte bei dieser Gelegenheit die Niederlage Radetzky's, „des modernen Tilly", als einen deutschen Wunsch auszusprechen — um auch alle Schwankenden ungläubig zu machen und wie einen Mann gegen das zu vereinigen, was er zu vertheidigen wähnte." (Laube.) Seine Beweisführung gipfelte in der Aufgabe der Versammlung, die Revolution von 1848 durch ein neues Völkerrecht, durch einen neuen Congreß zu constituiren; sein spezieller Antrag lautete dann dahin, die Centralgewalt zu beauftragen, in Gemeinschaft mit England und Frankreich einen Congreß zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Polens einzuleiten. Von den folgenden Rednern, den deutsch-polnischen Abgeordneten Löw, Biebig, Sanger, selbst Giskra, brachte keiner erhebliche neue Gesichtspunkte vor. Domkapitular Thinnes aus Eichstedt, in der Ueberzeugung, daß eine Stunde kommen werde, wo sich die Monarchen eben so herzlich in der Wiedererweckung von Polen vereinigen würden, als sich drei Monarchen 1772 in der Theilung Polens vereinigt haben, befürwortete einen vom Probst Döllinger eingebrachten Antrag, eine constituirende Versammlung für das Großherzogthum Posen durch den König-Großherzog einberufen zu lassen, um die Realunion desselben mit dem deutschen Reiche, wobei die Festung Posen als Bundesfestung zu erklären, zu ordnen. Dann erschien mit einem ganzen Wust von Ministerial- und Regierungsrescripten in der Hand Venedey auf der Tribüne, „der blonde Jüngling mit dem Weltschmerz im Herzen." Er wollte beweisen und bewies auch die Doppelzüngigkeit und Zweischneidigkeit der Preußischen Politik und Verwaltung seit jener Königlichen Proklamation bis zu den Tagen der Demarkation, als ob jedoch bei Lösung einer so tiefen und schwierigen Frage etwas darauf ankäme, wie sich ein Minister, Ober- oder Regierungs-Präsident in dem wechselnden Drange der Umstände zu helfen gesucht! Die durch dreiundzwanzig große Reden mehr als zur Genüge aufgeklärte Versammlung rief ungestüm nach Schluß. Vorher mußte sie aber noch einmal Janizewsky das Wort gönnen, dem Biebig vorgeworfen hatte, er sei

Mitglied des Slaven-Congresses in Prag gewesen. Er wies das mit Entschiedenheit zurück. Nur die österreichischen Slaven seien Mitglieder dieses Congresses gewesen, alle anderen aber nur Gäste. Aber — setzte er hinzu, und diese Worte blieben nicht ohne tiefe Wirkung, — „wenn ich die Hoffnung hätte, die verlornen Söhne meines Vaterlandes zu ihrer Mutter zurückführen zu können, von denen man behauptet, daß sie nichts weiter verstehen, als Unruhen zu stiften und auf den Barrikaden zu stehen gewohnt sind, wenn es in meiner Macht stünde, diese auf eine andere Bahn zurück zu führen, ihnen einen anderen viel fruchtbareren Wirkungskreis anzuweisen, nicht nur nach Prag würde ich den Pilgerstab ergreifen, bis nach China würde ich gehen, Wüsten wollte ich durchwandern, um diese Männer zu retten, um ihnen Heil zu bringen. Wer mir das zum Vorwurfe zu machen im Stande ist, der weiß noch nicht, was Vaterlandsliebe ist!" Das war ein eben so geschickter als würdiger Abschluß.

Der vierte und letzte Tag der aufregenden Debatte ging dann hin mit Stenzels ausführlichem und gediegenem Schlußberichte und der Fragestellung und Abstimmung über die zahlreichen Anträge: im Ganzen neunzehn, die sich von Ruge's Congreß und Döllinger's constituirender Versammlung bis zu Jahn's unbedingter Einverleibung des ganzen Großherzogthums in die Staatengemeinde des Deutschen Reiches in allen möglichen Nuancen, abstuften. Das schließliche Resultat war, daß der erste Theil des Ausschußantrages, die Gutheißung der durch die Bundesbeschlüsse vom 22. April und 2. Mai aufgenommenen Theile des Großherzogthums und die endgültige Zulassung der zwölf Abgeordneten in namentlicher Abstimmung mit 342 gegen 31 Stimmen angenommen, auf Giskras Antrag hin aber die von dem preußischen Commissar, General von Pfuhl — dem demnächstigen Minister-Präsidenten in Berlin — gezogene Demarkationslinie nur vorläufig genehmigt und die letzte Entscheidung über die Abgrenzung vorbehalten wurde. Dann wurden, nach stürmischen Vorverhandlungen über die Reihenfolge, Schaffrath's Zusatz-Anträge: die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht und es für eine Pflicht der National-Versammlung zu erklären, zur Wiederherstellung eines selbst ständigen Polens mitzuwirken, mit 131 gegen 101 Stimmen verworfen und zum Schluß mehrere motivirte Enthüllungen über geschehene und unterlassene Abstimmungen verlesen. Die der Majorität gegen die Schaffrath'schen Anträge lautete dahin, daß es nicht in der Aufgabe

der constituirenden Versammlung liege, ein Urtheil über vergangene geschichtliche Ereignisse auszusprechen und für die Zukunft unbestimmte Verheißungen zu geben. „So hatte man", urtheilt Laube, „eine tragische Sache auf die letzte Nothbrücke gedrängt und trotz des Vor-Parlamentes (welches aber die Wiederherstellung Polens zu einer heiligen Pflicht des Deutschen Volkes gemacht hatte) war diese Brücke gebrochen." Janizewsky schied mit einer auf diese Resolution des Vor-Parlamentes sich beziehenden Erklärung aus der Versammlung aus. Sein Nachfolger im Wahlkreise Samter Dr. phil. Carl Libelt verfehlte nicht, gleich bei seinem Eintritt ins Parlament die Wiederaufnahme der ganzen Frage zu beantragen. Dem aber gab die Versammlung nicht nach und erst in der 165. Sitzung, vom 6. Februar 1849, gelangte sie von neuem auf die Tagesordnung in Folge des Berichtes über die rektifizirte Demarkationslinie. Auch diese Debatte, in welcher für die Polen Döllinger und Venedey, für die Deutsche Partei Radowitz, Wuttke und Goeden das Wort führten, verlief nicht ohne große Erregung. Die neue, von dem preußischen General-Major, Freiherrn v. Schaeffer-Bernstein, als Commissar der provisorischen Centralgewalt, mit dem ihm von preußischer Seite zugeordneten Major im Generalstabe von Voigts-Rhetz gezogene Linie war vom Standpunkte der Nationalität aus betrachtet, noch viel ungünstiger und unrichtiger, als die dieserhalb schon hart angegriffene v. Pfuhl'sche; sie ließ von 1,200 000 Einwohnern nur 350 000 für die Polen übrig, was wie Döllinger in längerer scharfsinniger Rede begründete, in aller und jeder Beziehung nur unglückliche Zustände erzeugen könne. Der Ausschußbericht und mit ihm die ganze vorgeschlagene Reorganisation schiene in der That verloren, als der unermüdliche Diplomaten-General v. Radowitz mit seinen strategischen Gründen, „die wie der Frieden Gottes über aller menschlichen Vernunft stehen", (Vogt) als Retter auftrat. Seine Rede hörte sich an, wie ein im Generalstabe bereits beschlossener Operationsplan gegen Rußland, mit dessen sofortiger Ausführung er beauftragt sei. So ertheilte denn das Parlament mit 280 gegen 124 Stimmen die vorbehaltene Genehmigung.

Auch in diesen letzten Debatten hatte W. Jordan wiederholt, namentlich gegen Liebelt das Wort genommen und sich als Autorität geltend gemacht. Wir verweilen deshalb näher bei seiner Persönlichkeit.

W. Jordan, geboren 1819 zu Insterburg, hatte erst in Königsberg, dann in Berlin und Leipzig Theologie, Philosophie und die

Naturwiſſenſchaften ſtudirt, ſich dann in letzterer Stadt niedergelaſſen. Wegen mehrerer, ſehr demokratiſch und atheiſtiſch gehaltener Schriften nach den Ereigniſſen vom 12. Auguſt 1845 vom Miniſterium Falkenſtein ausgewieſen, begab er ſich nach Bremen, dann während der Februar-Revolution von 1848 nach Paris und demnächſt, als die Kataſtrophe vom 18. März ausbrach, nach Berlin. Hier that er ſich in jenen aufgeregten Tagen als einer der bedeutendſten Volksredner, neben Jung, Crelinger und anderen hervor; wir entſinnen uns ſelbſt noch einer höchſt aufregenden Rede im Mehlhauſe, wo er ſeine Verwunderung darüber ausſprach, daß man nach ſolch glänzendem Siege die Monarchie habe beſtehen laſſen! In Freienwalde, einem keineswegs demokratiſch geſinnten Wahlkreiſe, durch den Präſidenten Lette empfohlen, zum Abgeordneten in Frankfurt erwählt, nahm er ſeinen Platz auf der äußerſten Linken und wählte, der Aeußerſte von allen, Johann Adam von Ipſtein zum Reichsverweſer! In der Polenfrage aber trennte er ſich von ſeinen bisherigen Geſinnungsgenoſſen und gerieth dadurch in den heftigſten Conflict mit ihnen. Blum verlangte ſeine ſofortige Ausſchließung vom Klub zum Donnersberg, drang aber nicht durch, man mochte wohl den Werth der bedeutenden Talente Jordans und die Gefahr einer völligen Bundesgenoſſenſchaft mit den Gegnern begreifen. So ging er dann noch eine Zeit lang in politiſchen Principfragen mit der Linken. Als er aber in der Malmoer Waffenſtillſtandsfrage abermals gegen ſie ſprach und ſtimmte, war der Bruch entſchieden. Er war nun eine Zeit lang „Strandläufer“ und trat dann, zu Anfang November, in unſeren entſchieden monarchiſch geſinnten Klub zum Landsberg. Hier ſtrebte er ſehr die Führung an, aber vergebens. Der Verein wählte alle 4 Wochen ſein Präſidium und wir wiſſen mit Beſtimmtheit, daß W. Jordan nie dazu gelangt iſt. Nun wandte er die ſcharfen Waffen ſeiner Beredtſamkeit auch in allen grundrechtlichen und Verfaſſungsfragen gegen ſeine bisherigen Parteigenoſſen, deren Haß keine Grenzen kannte, ſo daß W. Jordan kaum mehr auftreten konnte, ohne daß es Sturm abſetzte. Daß ein Mann von ſo philoſophiſcher Bildung, ſo hellem, praktiſchem Geiſte und äſthetiſchem Gefühl wie W. Jordan nicht auf die Dauer ſich mit der Linken vertragen, nicht an ihren kopfloſen Ueberſchwänglichkeiten, ihrer unhiſtoriſchen Auffaſſung der Verhältniſſe, ihren Trivialitäten, ja Roheiten Gefallen finden konnte, das iſt ſonnenklar, aber rechtfertigt das die ſchnelle und gänzliche Losſagung von allen Principien, welche

er, ſchon vor ſeinem Eintritte in die Pauls-Kirche in gleicher Schärfe vertreten hatte? Es iſt eine eigene Sache um den politiſchen „Abfall“. Die Geſchichte aller Parlamente kennt ihn. Der große Eduard Burke, der bis zum Ausbruche der fränzöſiſchen Revolution unter den Vertheidigern freiſinniger Grundſätze, namentlich der nordamerikaniſchen Revolution, hervorleuchtete, wurde aber durch jenes Ereigniß, worüber er ſeine Reflections (Betrachtungen) ſchrieb, zum entſchiedenſten Tory; ebenſo ging der jüngere Pitt vom Whiggismus zum Toryismus über; und andrerſeits Fox, durch Geburt und Erziehung ein Tory nach dem Ausbruch des nordamerikaniſchen Krieges zum Whiggismus. Auch Canningh und Lord Brougham kann man hier aufzählen, von denen der Erſtere in ſeinen reiferen Jahren in dem Maaße der Sache der Freiheit ſich zuwandte, als der Letztere ſie verließ. In Frankreich zogen ſich durch ihre politiſche Wirkſamkeit nach der Juli-Revolution Guigot und die ganze Partei der Doktrinaire den Vorwurf des Abfalls vom Liberalismus zu; in Spanien wurde Esparteros Abfall von der Sache der Moderados und Uebergang zu den Exaltados verhängnißvoll, führte zum Siege des Conſtitutionalismus. In Deutſchland erregte Genz, der in ſeinen früheren politiſchen Schriften als begeiſterter Freund der Freiheit ſich erwies, durch ſeinen Eintritt in die Schule und Schreibſtube Metternichs, großes Mißfallen und kann es wohl einen größeren Umſchwung in der politiſchen Denkungs- und Handlungsweiſe geben, als der, welcher ſich in dem Fürſten Bismarck vollzogen hat? Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Es iſt eine reine Unmöglichkeit, daß erleuchtete Männer nach längerem politiſchen Wirken und Streben genau an denſelben Grundſätzen feſthalten ſollen und können, mit denen ſie ins ſtaatliche Leben eingetreten ſind: Eigenſinn iſt noch lange keine Conſequenz und engherziges Feſthalten an einem einmal ausgeſprochenem Worte noch keine Charakterfeſtigkeit. Es kommt Alles auf die Motive an, ob Ueberzeugung vorliegt, oder Intereſſe. Aber wie iſt das zu erkennen? Gewiß erſcheint der Abfall immer in dem Grade weniger verwerflich und giebt der Vermuthung von edleren Motiven immer mehr Raum, als er den Urhebern und Theilnehmern Gefahr bringt, und doch für den Fall des Gelingens keinen perſönlichen Vortheil verheißt. Je weniger er aber Gefahr bringt und je größeren Lohn er der Selbſtſucht verleiht, deſto näher liegt die Vermuthung, daß niedere Beweggründe ihn veranlaßt haben. Dieſe Vermuthung aber hat immer der Abfallende zu entkräften. Genz hat ſie

nicht entkräftet und deshalb hat ihm die Geschichte auch nicht verziehen, wie sie den anderen genannten Staatsmännern wirklich verziehen hat. Auch W. Jordan ist den Gegenbeweis schuldig geblieben. Er hielt ruhig aus unter dem zweiten, großdeutschen Reichs-Ministerium und machte eine weitere, starke Schwenkung nach Oesterreich hin, als das Parlament sich auflöste, wurde sogar wieder bundestagsfreundlich, um sich, was er auch für mehrere Jahre fertig brachte, im Besitze von Gehalt und Pension zu erhalten. Auch sonstige Charakterschwächen fehlten ihm nicht. Er war eitel, bis zur Widerwärtigkeit eitel; in seinen, oft bis zur Geschmacklosigkeit aufgekünstelten Reden war ihm der Effekt meist die Hauptsache. So kam es, daß er in der letzten Zeit auch auf der Rechten nicht gern mehr gehört wurde. In der äußeren Erscheinung hatte er manches Empfehlende. Schlank und hager, trat er mit Sicherheit und Selbstbewußtsein auf, sein Auge war braun und ruhig, sein ganz regelmäßig gebildetes Gesicht von einem ins Schwärzliche übergehenden Bart beschattet, seine Kleidung sorgfältig. Häufig begegnete es ihm, daß er auf seinem Pult ein von zarter Hand geflochtenes Blumenbouquet vorfand. In Politik und Parlamentarismus hat W. Jordan seit Auflösung des Parlaments nicht mehr gemacht, er würde auch schwerlich einen Wahlkreis wiedergefunden haben. Um so eifriger hat er sich der Schriftstellerei hingegeben und als Uebersetzer des Sophokles und Shakespearischer Dramen, Lustspiel-, Schauspiel- und Tragödiendichter und zuletzt auch als Romanschriftsteller (Die beiden Sebalds) manches Gute, aber auch manches sehr Mittelmäßige, Tendenziöse geleistet; den meisten Anklang haben seine Nibelungen im Stabreim gefunden.

Es sei uns gestattet hier auch eine Charakteristik seines Namensvetters Sylvester Jordan hier einzuschalten, weil beide in damaliger und auch späterer Zeit hin und wieder mit einander verwechselt worden sind, Sylvester Jordan aber auch zu einem der muthigsten, ausdauerndsten und opferbereitesten Vorkämpfer für die deutsche Sache gehört hat.

Sylvester Jordan war am 30. December 1792 zu Omes, unweit Innsbruck geboren, als Sohn eines armen Schuhmachers. Der Pfarrer des Geburtsortes nahm sich seiner an und schickte ihn auf das Gymnasium zu Innsbruck, wo er auch seine Universitätsstudien begann, die er dann in München und Landshut fortsetzte. Als Tyrol 1814 an Oesterreich zurückfiel, begab er sich nach Wien, wo er eine Hof-

meisterstelle erhielt, die ihm aber nicht behagte, worauf er sich nach Bayern wandte und dort beim Landgericht in Rosenheim eine Anstellung erhielt. Aber auch diese Stelle gab er bald wieder auf, und nahm eine Hauslehrerstelle in München an. Wohlwollende Männer riethen ihm das Studium der Rechtswissenschaft zu vollenden, er folgte diesem Rathe und erwarb 1817 in Landshut die juristische Doctorwürde, trat dann als Advokat beim dortigen Landgericht auf, mußte aber auch dieses Dienstverhältniß in Folge eines Zwistes mit dem Vorsitzenden des Landgerichts, wozu seine Offenheit und Hitze Anlaß gegeben hatte, wieder lösen und ließ sich nun in Heidelberg als Dozent nieder. Hier hatte er ein Jahr lang Vorlesungen gehalten, als er im September 1821 den Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte in Marburg annahm. Schon im folgenden Jahre ward er ordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums; auch bekleidete er 1825 zu allgemeiner Zufriedenheit das Prorektorat. Seine erste schriftstellerische Leistung war die Preisschrift: Ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt werden soll. München 1816. In seiner akademischen Laufbahn hat er, neben mehren andern Gelegenheitsschriften und Aufsätzen in juridischen Zeitschriften, vorzüglich durch seine Versuche über allgemeines Strafrecht und sein Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts, eben so sehr seine gründliche Kenntniß des Rechts als freisinnige Grundsätze bewährt. Seine Schrift: die Jesuiten und der Jesuitismus erregte Aufsehen, wegen des gewaltig oppositionellen Tones, in dem sie gehalten war, der ihm auch unversöhnliche Feindschaft eintrug.

Als nach den Bewegungen im September 1830 der Kurfürst von Hessen sich veranlaßt fand, die Stände zu berufen, um die langersehnte Verfassung mit ihnen berathen zu lassen, wurde Jordan im October als Vertreter der Universität gewählt, und trat nun in die glänzende Laufbahn, wo er als muthiger und redlicher Kämpfer für Volksrechte, sich nicht allein den Dank der Hessen, sondern auch die Achtung aller deutschen Volksstämme erwarb, die es erkannten, daß jeder einzelne Sieg für die konstitutionelle Freiheit im Allgemeinen erfochten wird. Er war Vorstand und Referent des Ausschusses für die Prüfung des Regierungs-Verfassungsentwurf, der unter seiner Mitwirkung gänzlich reformirt wurde, wo für das errungene Einkammersystem z. B. glänzendes Zeugniß giebt. Das Wahlgesetz ging nicht in

seinem Sinne durch. Auch an der ersten konstitutionellen Ständeversammlung 1831 trat Jordan als Abgeordneter der Universität Marburg auf und nahm an den wichtigen Verhandlungen über das Preßgesetz, die Gemeindeordnung und das Ablösungsgesetz lebhaften Antheil. In ganz Deutschland fand sein gründlich gerechtfertigter Antrag, die Regierung um Mittheilung der gedruckten, aber nicht veröffentlichten Verhandlungen des Bundestags zu ersuchen, und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für die dem Bundesgesandten ertheilten Anweisungen verantwortlich zu machen, lauten Anklang. Hieran knüpfte sich dann die Verhandlung über die bekannten Bundestagsbeschlüsse, welche am 26. Juli 1832 die Auflösung des Landtags zur Folge hatten. Zum Eintritt in die folgende Kammer erhielt Jordan den Regierungsurlaub nicht, die Kammer entschied sich dagegen, sie wurde wieder aufgelöst. Die Auszahlung seiner Tagegelder wurde verweigert, dagegen wurde als öffentliche Anerkennung seiner Verdienste durch freiwillige Beiträge ein Stipendium für seine Familie in Marburg gestiftet.

Der große Haß, den sich Jordan überall bei den Anhängern des Metternich'schen Systems zugezogen hatte, erklärt seine Verfolgung, das Bestreben ihn unschädlich zu machen. Ein elender Mensch, Döring zu Marburg, verleumdete ihn, um sich dadurch Befreiung von einer Haft zu verschaffen, zu der er wegen Todtschlags verurtheilt war. Im Juni 1839 suspendirte man Jordan mit großem Eklat und im August nahm man ihn in Untersuchungshaft, die volle sechs Jahre dauerte. Das erste Urtheil lautete auf fünfjährige Festungsstrafe unter Anrechnung eines Theils der Untersuchungshaft, Verlust der Nationalkokarde, Dienstentsetzung und Zahlung der Prozeßkosten und zwar wegen Hochverraths und Theilnahme an landesverrätherischen Unternehmungen. Das Ober-Appellationsgericht in Cassel hob indeß am 5. November 1845 jenes Urtheil auf und verurtheilte Jordan nur zu einer Strafe von 5 Thalern, wegen einer unpassenden Schreibart seiner Vertheidigungsschrift!

Der große Umschwung des Jahres 1848 brachte dann in S. Jordans Schicksal einen merkwürdigen Wechsel hervor. Wider alles Erwarten redete er in der ersten großen Volksversammlung zu Cassel neben dem constitutionell-monarchischen Principe, auch der Person des Kurfürsten ernstlich das Wort, der ihm dafür — charakteristisch genug — ein Geldgeschenk von 2000 Thalern in seine Wohnung

sandte!! (Mündliche Mittheilung.) Und so wurde er dann berufen, denselben Fürsten, der ihm so harte Qualen bereitet, der ihm fünf der besten Jahre seines Lebens geraubt, seine Manneskraft in ihrer besten Entfaltung gebrochen hatte, als dessen Bevollmächtigter im Bundestage zu vertreten. Mit Unrecht hat die demokratische Partei ihm diese Aussöhnung mit dem Kurfürsten und die Annahme solcher Stelle verübelt. Jordan unterschied gleich Welcker, der in derselben Lage war als echter Constitutioneller genau die Person des Fürsten von seiner Regierung und letztere war in die Hände braver und tüchtiger Männer gelegt. Im Parlament hielt er sich mit seinen beiden Namensvettern (außer Wilhelm Jordan noch Kammergerichts-Assessor Julius Jordan aus Gollnow, Pommern) zu unserem Klub in Landsberg. Hier betheiligte er sich mit Lebhaftigkeit an den Debatten; in der Pauls-Kirche hat er nur dreimal gesprochen. Seine körperliche und geistige Kraft war sichtlich gebrochen. Mit Hassenpflugs Einzuge in Cassel 1850 hörte Jordans Stellung als Bundestagsgesandter auf; er trat ganz vom öffentlichen Leben zurück und lebte, fast immer kränkelnd, ruhig im Schooße seiner Familie zu Cassel. Am 15. April 1861 starb er.

---

Wir kehren in die Paulskirche zurück. Den aufregenden Tagen vom 24. bis 27. Juli folgten ruhigere, untergeordneten Gegenständen, zumeist den Grundrechten gewidmete; in der Sitzung vom 8. August aber entlud sich ein Gewitter, wie es die Paulskirche und alle parlamentarischen Versammlungen nach ihr noch nicht wieder erlebt haben. Aus der Rheinpfalz, Baden und Frankfurt waren im Ganzen über 40 Petitionen von Gemeinden, größeren demokratischen Vereinen, mehrere sogar von Frauen und Jungfrauen eingegangen, welche eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher, Gefangene und Flüchtlinge verlangten; die aus Baden bezweckten dann speziell noch die Einberufung Hecker's in die Nationalversammlung. Der mit Ausnahme von zwei Mitgliedern (Zitz und Leue) aus Mitgliedern der rechten Parteien zusammengesetzte Ausschuß hatte, die Sache offenbar zu leicht nehmend, eine schwach motivirte Tagesordnung beantragt, was von vornherein auf der Linken böses Blut absetzte und auch sehr vielen Mitgliedern der Centren nicht genehm war, denen im Hinblick auf die vom großherzigen Papste Pius IX. damals gerade erlassene, im Grunde viel zu weit gehende Amnestie, Versöhnungsversuche, schon um das Ver-

trauen zur Nationalversammlung zu stärken, zeitgemäß und am Platze schienen. Und zu solchen wäre es nach der warm befürwortenden Rede von Professor Carl Hagen aus Heidelberg, die mit dem schönen Dichterworte schloß:

Weh' dem, der fern von Eltern und Geschwistern
Ein einsam Leben führt. Ihm zehrt der Gram
Das nächste Glück von seinen Lippen weg,
Ihm schwärmen abwärts die Gedanken
Nach seines Vaters Hallen, wo die Sonne
Zuerst den Himmel vor ihm aufschloß, wo
Sich Mitgeborne, spielend, fest und fester,
Mit sanften Banden an einander knüpfen; —

auch wohl gekommen, wenn nicht Lorenz Brentano, Obergerichtsadvokat, Vertreter von Radolfszell, in seiner übertriebenen Vertheidigung Friedrich Hecker's und des badischen Aufstandes überhaupt, dessen eifrigster Förderer und Theilnehmer auch er gewesen, sich zu der Aeußerung hätte hinreißen lassen: „Wollen Sie denn diejenigen, welche in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?" Ein schneidenderes verletzenderes Wort, welches den preußischen Kronprinzen auf eine Stufe stellte mit den badischen Rebellen und Landesverräthern, war bisher in der Paulskirche noch nicht gefallen. Förmlich wie auf Commando fuhr die Rechte und das Centrum in die Höhe und mit dem Geschrei: Zur Ordnung, herunter von der Tribüne, drängte sich ein Knäuel an die Rednerbühne, mit Worten und Gesten den Redner heftig anfahrend. Der Lärm steigerte sich, als der Vice-Präsident Soiron nicht sofort den Ordnungsruf anbrachte, sondern weil er die Aeußerung überhört hatte, in höchst ungeschickter Weise Brentano aufforderte, sie zu wiederholen!! Mit wiederholten Rufen schritten immer mehr Abgeordnete von der Rechten: Plattner, Carl, Kerst, Starenhagen, Bally, Simson, Vincke zur Tribüne, eben so aber auch zum Schutze Brentano's solche von der Linken; Vincke ereiferte sich so weit, daß er laut eine Pistolenforderung losließ!! Vergeblich suchte Soiron mit starker Stimme und Glockenschellen sich Gehör zu verschaffen und die Ruhe wieder herzustellen, griff dann zu seinem historisch gewordenen gelben Strohhute, bedeckte sich und verließ mit dem Rufe: „Die Sitzung ist aufgehoben", sammt dem ganzen Büreau den Präsidentensitz und den Saal, während Brentano mit den Minen eines Siegers, die Arme kreuzend, auf der Tribüne Stand hielt. Die Rechte und die Centren verabredeten ein sofortiges Zusammentreffen in der

Sokratesloge. Daß dieſes unerhörte Gebahren in der entſchiedenſten Weiſe mißbilligt und desavouirt werden müſſe, darüber war man klar. Geſchah es nicht, ſo wuchs nothwendig nicht nur außerhalb der Verſammlung in Preußen, und insbeſondere in der preußiſchen Armee die Verſtimmung gegen das Parlament, ſondern auch in der Verſammlung ſelbſt blieb ein Stachel zurück. Das ſpezifiſche Preußenthum, bis jetzt nur extra parietes curiae thätig, hätte fortan in der Paulskirche Boden gewonnen, es wäre ſchon in kurzer Zeit, denn im Norden, in Schleswig, ſtiegen ſchon leichte Gewitterwolken auf, zu neuen Reibungen gekommen, das alternde Uebel wäre ſchwieriger zu heilen geweſen, als das friſche und ſicherlich hätte alsdann die Verſammlung bald das traurige Schauſpiel eines durch den Partikularismus der Stämme ſich ſelbſt auflöſenden Kampfes dargeboten. Herr v. Vincke, v. Mylius (Abgeordneter für Geldern) und Schreiber dieſes ſchlugen eine, demnächſt noch von 161 Mitgliedern unterzeichnete Reſolution vor: „Die National-Verſammlung in Erwägung, daß der Abgeordnete Brentano in ſeiner am 7. Auguſt gehaltenen Rede einer gröblichen Beleidigung eines deutſchen Volksſtammes und dadurch auch der Würde der National-Verſammlung ſich ſchuldig gemacht hat, mißbilligt das Benehmen des Abgeordneten Brentano.“ Dieſer und ein ähnlicher, den Ordnungsruf verlangender Antrag wurde dann am folgenden Tage von Soiron verleſen, zugleich mit einem ihm von 61 Mitgliedern der Linken gegenüber geſtellten, welcher in der Erwähnung obiger Thätlichkeiten, der Vincke'ſchen Piſtolenforderung zumal, einen ſchweren Bruch des Friedens und der Ordnung des Hauſes erblickte und zur Ehrenrettung des Hauſes zu dem Präſidenten das Vertrauen hegte, daß er gegen dieſes Verfahren die Ordnung handhaben werde. Soiron folgte der von H. v. Gagern ihm angerathenen Taktik, daß er unter wörtlicher Aufnahme der Motive unſeres Antrages den Ordnungsruf ausſprach. Darob neuer Sturm. Die Linke verlangte Diskuſſion; Vogt beſtritt vom Platze aus Soiron die Befugniß zu präſidiren, der grobe Schlöffel trat gar auf den Präſidentenſtuhl zu und rief Soiron in's Geſicht: „ich erkläre, daß Sie als Partei daſtehen und nicht präſidiren dürfen.“ Darauf Ordnungsruf gegen Schlöffel, abermaliger furchtbarer Proteſt und Lärm auf der Linken und wiederum Aufhebung der Sitzung! Als dieſe nach einer Stunde wieder eröffnet wurde, verſuchte Soiron zunächſt eine thatſächliche Billigung der Ordnungsrufe zu extrahiren, aber nur mit großer Mühe konnte er ſich, bei jedem Worte durch

Widerſpruch abſichtlich unterbrochen, verſtändlich machen. Es erhoben ſich jedoch, um ihr Einverſtändniß mit ſeinem Verfahren zu dokumentiren, etwa Dreiviertheile der Verſammlung. Die Linke aber, Vogt an ihrer Spitze, wiederholte ihre Proteſte und verlangte zur Vertheidigung zugelaſſen zu werden, ſelbſt H. v. Gagern, der das Recht des Präſidenten, den Ordnungsruf zu ertheilen und auch zu motiviren, vertheidigte, konnte die gewaltige Aufregung und Unruhe nicht bannen. Dieſe ſtieg wieder zu einem förmlichen Tumulte, als Brentano, der zur Fortſetzung ſeiner Rede das Wort erhielt, unter ſtürmiſcher Begrüßung der Gallerie auf die Tribüne zuſchritt. Der Aufforderung zur Ruhe leiſteten die Gallerien keine Folge, der ſich zu entfernen eben ſo wenig und erſt recht nicht, als Soiron gewaltſame Maßregeln androhte. H. v. Gagern nahm abermals das Wort und forderte, um die Verſammlung in ihrer Pflichterfüllung nicht zu ſtören, zum Verlaſſen der Plätze auf, erhielt aber nur Ziſchen, Geſchrei und Lärm zur Antwort und erſt als Vogt, die Rechte des Präſidenten betonend, ſich mit ſtarker Stimme an die Gallerien wandte, gehorchten dieſe. Nun entſtand eine lange Debatte, ob und wie, ob als eine vertrauliche die Sitzung fortgeſetzt werden könne oder nicht; die endliche Abſtimmung entſchied für den Schluß der Berathung über die Brentano'ſche Angelegenheit und dann für die Fortſetzung der Sitzung. Sofort rückte nun der Bürgermeiſter Zimmermann aus Spandow, einer der erſten Geſchäftsordnungsreiter mit dem Antrage heraus, die Journaliſten wieder zuzulaſſen und als ſolches bewilligt wurde, trat Schaffrath mit dem Antrage auf, auch dem Publikum wieder Zutritt zu gewähren. Darüber erzwang die Linke dann namentliche Abſtimmung, unterlag aber mit 91 gegen 380 Stimmen. Brentano, der nun zur Sache abermals das Wort erhielt, ſchweifte ſofort ab und auf die Vorfälle des vorhergehenden Tages zurück, ſo daß ein neuer Beſchluß nothwendig wurde, um über die Amneſtiefrage zu verhandeln, zu welcher dann Welcker das Wort nahm. Auch jetzt noch hatte der Orkan nicht ausgetobt. Denn ſo wie Welcker redete, rief Vogt eine große Aufregung hervor durch eine Interpellation an den Präſidenten, ob es auf ſeine Veranlaſſung geſchehen, daß die Paulskirche mit Truppen umſtellt werde; auf die Nachricht hin von dem Tumulte und der Widerſetzlichkeit der Gallerien hatte nämlich der Frankfurter Senat aus eigenem Antriebe einige Abtheilungen der Bürgerwehr zur Verhütung weiterer Ausſchreitungen abgeordnet; in dieſem Sinne beantwortete Soiron auch Vogt's Anfrage. Aber die

Unruhe wuchs, neue ſtürmiſche Scenen blieben zu fürchten. Auf beiden Seiten entſtand deshalb der Wunſch nach einem Ende der geradezu unerträglich gewordenen Situation. Profeſſor Michelſen von Jena beantragte, nach Anhörung des Berichterſtatters über die Amneſtiefrage abzuſtimmen, die Linke ließ ſich dieſe Gelegenheit, auf wohlfeile Weiſe neue Popularität einzuernbten, natürlich nicht entgehen: v. Itzſtein erklärte, daß er und ſeine Freunde unter Bajonetten überhaupt nicht abſtimmen würden und verließ mit großem Gefolge das Haus. Das Endreſultat war dann, daß die Tagesordnung des Ausſchuſſes mit 317 gegen 90 Stimmen durchging. Brentano, der Anſtifter des unverantwortlichen Skandals, hatte damit, obſchon dieſer ihm in dem revolutionären Baden und in der geſammten radikalen Preſſe großes Anſehen gab, in der Paulskirche ſeine Rolle ausgeſpielt. Unſeres Wiſſens iſt er nie wieder auf der Rednerbühne erſchienen. Er war eine lange, dürre Figur mit einem fleiſchloſen, dünn behaarten Kopfe und einer trockenen ſchrillen Stimme, ſonſt ein tüchtiger, aber abſtrakter Juriſt, gänzlich verrannt in republikaniſche Vorſtellungen vom Staatsleben und deshalb in dem ihm unklar und romantiſch erſcheinenden Parlamente durchaus nicht am Platze. Das fühlte er ſelbſt und entzog ſich oft durch lange Abweſenheiten den parlamentariſchen Verhandlungen zu Nutzen und Frommen der eigenen Partei, der er ein enfant terrible geworden. Abermaliger Theilnehmer an dem badiſchen Aufſtande von 1849, wanderte er nach deſſen Niederwerfung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika aus, von wo er 1872 als nordamerikaniſcher Conſul nach Dresden zurückkehrte; dort iſt er 1879 geſtorben.

# VIII.

## Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Das Reichsbürgerrecht. Das Heimathsrecht. Die Auswanderungsfreiheit. Gleichheit vor dem Gesetz. Der Adel als Stand ist abgeschafft. Titel und Orden. Gleichheit der Wehrpflicht. Die Freiheit der Person. Abschaffung der Todesstrafe. Unverletzlichkeit der Wohnung. Das Briefgeheimniß. Die Preßfreiheit. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Staat und Kirche. Die Judenfrage. Freiheit der Wissenschaft und Lehre. Die Schule und ihr Verhältniß zu Staat und Kirche. Das Petitions- und Vereinsrecht. Die Unverletzlichkeit des Eigenthums. Theilbarkeit des Grundeigenthums. Die Lehne und Fideikommisse, die todte Hand. Aufhebung der Feudallasten und des Jagdrechts auf fremdem Grunde. Der Rechtsschutz. Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des privilegirten Gerichtsstandes. Die Militärgerichtsbarkeit. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Die Selbstständigkeit der Gemeinde. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung und Volksvertretung haben. Gleichberechtigung der nicht Deutsch redenden Volksstämme in Sprache, Unterricht, Verwaltung, Kirchenwesen und Rechtspflege.

Am 3. Juli wurde in der Nationalversammlung der erste Bericht über die Grundrechte von Georg Beseler erstattet. Der Ausschuß habe sich, erklärte der Bericht, zur Abfassung von Grundrechten vornehmlich aus zwei Erwägungen entschlossen, einmal weil es bei der großen Bewegung, die Deutschland ergriffen, nothwendig schiene, von Frankfurt aus ein Wort zu sprechen über die Grenze dieser Bewegung, dann weil die Versammlung erst in ihren Anfängen sich selbst noch wenig bekannt, es also bedenklich sei, sofort mit den höchsten politischen Fragen die Arbeiten zu beginnen. Es schiene angemessener, ein Gebiet aufzusuchen, das mehr als jedes andere als ein neutrales betrachtet werden könne. Bei dem Entwurfe der Grundrechte selbst sei der Ausschuß davon ausgegangen, zunächst der angestrebten politischen Einheit in den Feststellungen über das allgemeine Reichsbürgerrecht einen Ausdruck zu geben, dann die polizeiliche Bevormundung aus dem politischen Leben zu verbannen, die Reste der Feudallasten hinwegzu-

nehmen, die Verhältnisse zwischen Staat, Kirche und Schule zu ordnen und daran Bestimmungen zu reihen über die Organisation des Gemeindewesens und über die wesentlichen Rechte, welche den Ständeversammlungen einzelner Staaten zustehen sollen. Der Bericht empfahl neben dem berechtigten Streben nach Einheit zugleich die Achtung der wohlerworbenen Rechte und die Schonung des individuellen Lebens in den einzelnen Stämmen und Ländern. Um die Aufgabe recht gründlich zu lösen, war zugleich eine zweimalige Berathung und Abstimmung vorgeschlagen und wurde auch von der Versammlung, wiewohl nicht ohne Kampf, beschlossen.

Gleich die ersten Sätze der Grundrechte eröffneten der Debatte ein unermeßliches Feld. Die Ordnung eines allgemeinen Bürgerrechts ließ sich nicht feststellen, ohne zugleich die Fragen der Heimathsberechtigung und des Gewerbebetriebs herein zu ziehen; alte Mißbräuche, auch wohl hergebrachte und liebgewordene Rechte und Gewohnheiten, mäßige Wünsche einer Reform und Tendenzen einer radikalen Umgestaltung — das Alles trat hier in scharfen Kampf und Gegensatz zu einander und ließ in jedem Falle nicht denken, daß die Verhandlung so rasch abgemacht werden würde. Von den Partikularisten an, die lieber in den Bestimmungen über die Reichsorganisation zu radikalen Feststellungen bereit waren, wenn nur in diesen Fragen das Lokale möglichst wenig beeinträchtigt ward, bis zu den vermittelnden Tendenzen des Ausschusses und zu den streng nivellirenden Grundsätzen der Linken — alle diese Meinungen sammt den verschiedenen dazwischen liegenden Nuancen, sie wollten alle zum Worte kommen und in Reden und Anträgen ihr Theil zum Ganzen beitragen.

Dem Parlamente selbst fing an zu bangen vor diesem unabsehbaren Gange, den die Debatte nahm. Das Volk, im vorläufigen faktischen Besitze der ausgedehntesten Freiheitsrechte, fand sich gelangweilt durch die doktrinären theoretischen Bemühungen seiner Vertreter, diese Rechte sorgfältig zu registriren. Uns selbst umstand die Langeweile und die Ungeduld, weil die, wie es gar Manche schon erkannten, absichtliche Verzögerung nur das Treiben der demokratischen, anarchistischen Parteien begünstigen konnte, die in immer bedenklicherem Grade wuchs. Die Bedächtigkeit und Gründlichkeit sollte die Freiheit sichern, (nach Ansicht der Majorität des Ausschusses) statt dessen wurde sie ihr gefährlich.

So kam denn die letzte Woche des Juli heran, zwei volle Monate hatte das Parlament getagt und von der ganzen riesigen Verfassungsarbeit waren nicht mehr als vier Artikel der Grundrechte zur ersten Abstimmung gebracht. Sie lauteten:*)

## Abschnitt VI.

### Die Grundrechte des deutschen Volkes.

§ 130. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

### Artikel I.

§ 131. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.

§ 132. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsverfassung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

§ 133. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

§ 134. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeß-Rechte machen, welcher die letzteren als Ausländer zurücksetzt.

§ 135. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden.

§ 136. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches.

### Artikel II.

§ 137. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

---

*) Ich gebe die Artikel in derselben Wortfassung und Form, wie sie in zweiter Lesung angenommen und als Verfassungsgesetz publizirt worden sind. Eben so auch die übrigen Verfassungsartikel, die prinzipiellen Unterschiede zwischen den beiden Lesungen werden im Text berührt.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

## Artikel III.

§ 138. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

§ 139. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft.

§ 140. Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1. in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll;
2. Im Fall der Verfolgung auf frischer That, durch den gesetzlich berechtigten Beamten;
3. in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet.

Die Haussuchung muß wenn thunlich mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§ 141. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf weder bei einer Verhaftung oder Haussuchung, noch in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll.

§ 142. Die Briefgeheimniß ist gewährleistet.

In den gerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen hat durch die Gesetzgebung vorgesehen

Diese Bestimmungen begegneten keinen sonderlichen Widersprüchen. Nur der zu dem ersten Paragraphen vorgeschlagene Zusatz: „Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen verweigert werden", fand Beanstandung; außer anderen Rednern wandte sich Altvater Jahn gegen denselben und raisonnirte ihn auch glücklich fort.

Im § 4 (so war die Bezeichnung der Vorlage) wird der bürgerliche Tod aufgehoben und im § 3 wird die Bescholtenheit hingesetzt, die doch noch ärger ist als der bürgerliche Tod. Was soll das Wort hier bedeuten: „Bescholtenheit?" Wir alle in dieser Versammlung sind hier bescholten: die Linke beschilt die Rechte, die Rechte beschilt die Linke, Beide die Mitte; so sind wir Alle bescholten. (Heiterkeit auf allen Seiten.) Die Bescholtenheit ist ein zweideutiger Begriff, noch zweideutiger, als der Begriff, welchen Fallstaff von der Ehre hat. (Fortwährende Heiterkeit.) Ich dächte, diese Sache wäre bei dem vereinigten Landtage in Berlin schon gehörig genug ausgetischt. (Beifälliges Gelächter.) Was ist Bescholtenheit? Wir haben vier Ehren in Deutschland, wenigstens habe ich zu meiner Zeit das so gefunden: bei den Adeligen beschimpfen die Schläge überhaupt, bei den Studenten die ersten Schläge, bei den Bürgern die meisten Schläge, bei den Bauern die derbsten Schläge; und bei den Frauen ist Diejenige beschimpft, die das letzte Wort nicht hat. (Anhaltende Heiterkeit.) Um Gottes Willen! Nur nicht den Satz aufgestellt: Wer ist bescholten?! Und dann ist es wider alle Sitte und wider allen Glauben, man müsse das ganze Leben büßen, wenn man einen dummen Streich gemacht. Hat Einer seine Strafe ausgehalten, so ist er wieder ehrlich. (Beifall.) Das ganze Ding muß fallen, denn es ist so ungewiß, wie nur irgend etwas, oder sollte derjenige, der bescholten, wieder, wie früher, unbeschollen gemacht werden? Früher hieß man Die Hundsfötter, Hallunken, die in der preußischen Armee gestohlen, oder sonst etwas begangen hatten, und wenn sie ihre Strafe ausgehalten hatten, wurden sie wieder ehrlich gemacht; da kam der Profoß und fragte: Wer ist da? Ein Hallunke ist da! und der Profoß ließ ihn rückwärts in den Kreis zur Fahne kriechen, die Fahne wurde über ihn geschwenkt, und der Hallunke oder Hundsfott war wieder ehrlich. Das ganze Ding muß fallen, das geht gar nicht, denn sonst würde nicht einmal Jemand ein Oberlandesgerichtsrath werden können, wenn er von den Senioren der Corps in Heildelberg in Verruf gethan worden war,

oder wenn er von einem Senioren-Convent oder von einem Ehrengerichte einen Verweis erhalten hatte. (Fortwährende Heiterkeit.) Wer seine Strafe ausgehalten hat, der muß als ehrlich gelten. Machen Sie es nicht, wie jener Engländer, welcher von zwölf silbernen Löffeln seinem Neffen elf vermachte, der sich einen vorher zugeeignet, den zwölften aber nicht, weil der Neffe schon wisse, warum. Es muß doch eine Zeit geben, wo der Mensch wieder ordentlich werden kann. Ziehen wir unsere Wahrnehmungen aus den wankenden Kämpfen, wie wir sie jüngst in Paris erlebt haben; denn wir müssen die Dinge nehmen, wie sie gehen. Was ist Bescholtenheit? Ich sage mit jener Oberhofmeisterin: Wir sind Alle bescholten. Da sollte eine Dame zur Hofdame vorgeschlagen werden, die Hofdamen aber sprachen zur Oberhofmeisterin: Oh! die hat einen schlechten Ruf! und die Oberhofmeisterin antwortete ihnen: Das ist das Geringste bei der Sache; wie ich Hofdame wurde, war mein guter Ruf schon längst zum Teufel! (Gelächter.) Wir sind ja auch bescholten; ist nicht die ganze Versammlung durch Maueranschläge und Carricaturen bescholten gemacht worden? Lassen wir dieses Wort fallen! (Beifall.)

Das war die einzige humoristische Rede, welche die sonst trockenen, in didaktischem Tone gehaltenen Katheder-Vorträge unterbrach. Dann veranlaßte die unbedingte Abschaffung des Adels und der Orden, welche der erste Entwurf der Grundrechte vorschlug, eine ernstlichere, auch interessante Debatte.

Für die Beibehaltung des Adels trat zuerst Ernst Moritz Arndt auf: Als alter Plebejer, der den Streit gegen den Adel und seine Mißbräuche mit angefangen habe, müsse er eigentlich gegen den Adel sprechen, denn es ist eine alte Lehre, daß wir alle Adams Kinder sind, daß wir alle Eines Mannes, Eines Blutes, Einer geistigen Sündigkeit sind. Ich erinnere hier an den Scherz, den der große Pitt in seiner Jugend über die alte englische Nobility fliegen ließ: „Wenn Gott Alles zweckmäßig gemacht hätte, so gebe es gleichsam zwei Menschengeschlechter, das eine wäre geschaffen worden mit Sporen, das andere mit dem Sattel geboren.“ Er deduzirte dann weiter, daß dieser Unterschied, daß alle Vorrechte, Ehrenvorzüge, „Gold- und Silbervortheile“ aufhören, die Adelsnamen aber gestattet bleiben müßten. Sie erwirkten einen edlen berechtigten Stolz, „die Ehren der Namen sind seit Jahrhunderten mit unserer Geschichte verbunden, sind ein Glanz der Geschichte zugleich, warum wollen wir diese Namen nicht durchgehen

lassen? Es erinnert mich das an eine wirkliche Geschichte, die sich zur Zeit der französischen Revolution begeben hat. Ein Candidat der Theologie machte in einem demokratischen Club den Vorschlag: „Herunter mit dem verfluchten Münster, er sieht wie ein Aristokrat auf alle Kirchen und Häuser herab, brecht ihn ab"; und sie brachen am nächsten Tage, so weit sie mit Leitern reichen konnten, die Köpfe der Kaiser, Bischöfe und Heiligen herunter, die man später wieder hergestellt hat. Dieser arme Kerl, der nicht guillotinirt wurde, ist im Jahre 1810 zu Straßburg im Irrenhaus gestorben. Wenn man dem Adel das nimmt, so redete Arndt weiter, wodurch er als Last auf dem Volke gelegen hat, so lasse man ihm seine Ahnen, Wappen, Bilder und Zeichen, die künftig unter den hundert und tausend kleinen Fähnchen und Wimpeln unter der großen Reichsadlerfahne mit flattern können." In demselben Sinne sprach Fürst Lichnowsky, auf die Beschlüsse der Constituante von 1789 hinweisend: „Die französische Revolution hat sich nicht begnügt, die Titel wegzunehmen, sie hat auch noch den Trägern der adlichen Titel die Köpfe weggenommen. Das war eine wirksamere Maßregel, aber zehn Jahre später suchte Napoleon mit der Laterne die Träger historischer Namen und zog sie an sich. — — — Glauben Sie mir, wenn Sie den Titel wegnehmen, daß, weil Sie die Namen lassen müssen, in den Kreisen, wo die Träger dieser Namen wohnen, diese Namen als ein sichtbarer Träger in der Geschichte des Landes fortleben werden und daß ein Adel durch die Namen selbst gebildet bleiben wird, trotz aller Abschaffung der Titel. Meinen Sie denn wirklich, daß in Pommern ein Schwerin nicht Schwerin, in Schlesien ein Schafgotsch nicht Schafgotsch sein und daß man in Franken es vergessen wird, daß wo irgend ein Schlachtfeld war, ein Pappenheim sein Blut darauf vergossen hat? Jacob Grimm, der auch in dieser Frage auftrat, wollte den Adel auf den Aussterbe-Etat gesetzt wissen, es sollte keine Erhebung in den Adel, noch aus einer niederen in eine höhere Classe fernerhin stattfinden. Bezüglich der Orden wollte er die für den Civilstand abgethan wissen; für das Militair aber einen neuen Orden stiften, der jedoch nur eine Classe haben und nicht vom Souverain, sondern vom Kriegsgerichte ertheilt werden sollte. Da diese seine Rede die einzige größere sachliche ist, die er im Parlamente gehalten hat, welches er Ende October verließ, so theilen wir, um seine Auffassung zu charakterisiren, die prägnanten Stellen derselben mit: „Da ich doch einmal auf dieses Wörtchen „von"

zu ſprechen gekommen bin, das in den letzten Jahrhunderten Manchem den Kopf verrückt hat, ſo ſei es mir vergönnt, einen Augenblick dabei zu verweilen. Es iſt nichts, als eine Präpoſition, d. h. in der Grammatik ein Wort, das einen Caſus regiert. (Beifall.) Es muß alſo von ein Caſus abgehangen haben, ſonſt würde es ſinnlos ſein. Ferner iſt es mir erſchienen, daß, was in der Sprache albern und ſinnlos ſcheint, es auch im Leben iſt. Es fordert alſo immer einen Beſitzer oder Herrn des Guts, worauf es ſich bezieht. Ein Heinrich von Kronberg, ein Heinrich von Weißenſtein, das hat Sinn; aber es klingt unſinnig, ein Herr von Göthe, ein Herr von Schiller, ein Herr von Müller, denn Müller, Göthe und Schiller ſind niemals Orte geweſen. (Beifall.) Meine Herren, nach allem, was ich bisher geſagt habe, kann es mir nur ſcheinen, daß der Adel ausſterben müſſe, aber ich glaube nicht, daß er mit ſeinen Titeln und ſeinen Erinnerungen getilgt werden darf; dieſe mögen ihm bleiben, ſo gut wie uns Bürgerlichen, die wir eben ſo lebhaft an unſeren Voräldern hängen. Hat man ſonſt im Reich nach einem Dalberg gefragt, warum wird man künftig nicht eben ſo gut nach einem Dahlmann fragen? deſſen Ehre ſein Sohn nicht eben ſo auf ſich ziehen dürfen wird, als ehedem die Nachkommen Dalberg's. (Beifall.) Solche Erinnerungen ſollen überall heilig bleiben, und Niemand wird ſie dem Adel wegnehmen oder verkümmern; aber etwas ganz anderes iſt, daß er künftig aus Vorrechten heraustreten und in allen Standesbeziehungen jedem Andern gleich ſein wird. Daß aber jene Vorrechte beſtanden, haben wir bis auf die letzte Zeit oft mit Schmerzen erlebt. Es war nicht nur das Recht, goldene Sporen zu tragen oder die Nägel an den Fingern länger wachſen zu laſſen, was auch die Mandarine dürfen, von denen man vorher ſprach; es waren Vorrechte, die in unſere Sitten und Lebensart auf's empfindlichſte eingriffen.

Ich komme auf die Orden. Joinville in ſeinen Denkwürdigkeiten des heiligen Ludwigs meldet, daß den Kreuzfahrern, als ſie in ein noch unbeſetztes Land einzogen, plötzlich eine Saracenin entgegengetreten ſei, in der rechten Hand einen Eimer Waſſers, in der linken eine Pfanne Feuers haltend. Das chriſtliche Heer ſtutzte und wußte die Erſcheinung nicht zu erklären. Die Saracenin aber erklärte: „mit dieſem Feuer, ihr Chriſten, das ich in der Hand trage, will ich euer Paradies verbrennen, und mit dem Waſſer will ich eure Hölle auslöſchen, damit ihr in Zukunft das Gute nicht thut, weil ihr belohnt

werdet, und das Böſe nicht laſſet, weil ihr die Strafe fürchtet.“ Meine Herren! Das iſt ein Grundſatz, tief aus der menſchlichen Bruſt genommen. Wir ſollen die Tugend lieben, weil ſie Tugend, und das Laſter meiden, weil es ein Laſter iſt. Nichts deſto weniger muß doch in der Welt Lohn und Strafe ſein; allein das wahre Verdienſt ſehnt ſich nach ſtiller prunkloſer Anerkennung, was ſollen ihm äußere Zeichen, Tand und Flitter, bunte Bänder, Kreuze und Sterne? Gegen die Orden läßt ſich zweierlei einwenden. Einmal, daß ſie, ihren Statuten nach, urſprünglich nicht auf das bloße Verdienſt gerichtet waren, ſondern auch der bloßen Gunſt des Fürſten verdankt werden ſollten. Was kann einem Leverrier daran liegen, ein Kreuz zu empfangen für die kühnſte Berechnung, die je gemacht wurde und unmittelbar auf einen neuen Planeten führte, wenn derſelbe Orden auch an einen Kammerherrn oder Präfectur-Secretär ertheilt werden darf? Sodann iſt den Orden nachtheilig geweſen, daß ſie überall verſchwendet wurden. Meine Herren! Auch das Volk verſchwendet ſeine Ehrenbezeugungen, Fackelzüge, Lieder und Ständchen; es ſcheint das Schwerſte, Maaß einzuhalten, indem deſſen ſparſame Eintheilung den Werth des Zeichens verdoppelt. Je ſeltener ein Orden ausgetheilt wurde, deſto größer war ſeine Wirkung. Ein Orden von Friedrich dem Großen, von Napoleon verliehen, ehrte mehr als viele Andere. Deutſchland hat aber, ſcheint es mir, für ſich allein mehr Orden hervorgebracht, als das ganze übrige Europa, und die meiſten kamen auf in den letzten Jahrhunderten, in der Zeit unſerer politiſchen Erniedrigung; wie vermochten ſie das Herz zu erheben? — — — — — —

Aber zugleich hege ich die Ueberzeugung, daß unſere Fürſten bald die Selbſtverleugnung haben werden, allem byzantiniſchen oder chineſiſchen Schmuck zu entſagen, zur Einfachheit unſeres Alterthums zurückzukehren und keinen Orden an Civiliſten auszutheilen, da ſie urſprünglich bloß für das Heer beſtimmt geweſen ſcheinen. Für dieſes, für die Krieger mögen ſie bleiben, ihnen kann ich ſie nicht abſprechen wollen. Es iſt etwas Großes, in heißer Schlacht ein ſolches Zeichen erhalten zu haben, und nach ihm pflegt der Krieger zu ſehen; aber was ſoll unter Civiliſten ein Ritter, der nie zu Roſſe ſteigt, ein Comthur, der nichts zu kommandiren hat. Dem Militär ſollen ſolche Orden erhalten werden, und es frägt ſich nur, in welcher Weiſe? Mir ziemt es nicht, ein Urtheil darüber abzugeben, es hat mir nur geſchienen, daß im Militär nur die größeren Orden, die hiſtoriſche

Erinnerungen mit sich führen, verbleiben sollen, wie das eiserne Kreuz, das nur Wenigen gegeben wurde und nur Solchen, die im Kriege mitgedient haben. Das war ein herrlicher Orden. Aber es ist mir ein Gedanke gekommen, ob es nicht zur größeren Gemeinschaft aller Deutschen beitragen würde, für unser Heer einen deutschen Orden zu schaffen, der das Band der Einheit unter uns allen befestigen könnte; worüber ich nicht entscheiden kann, was ich bloß der Versammlung vorzutragen mir gestattet habe.

Diese Reden und Gründe, welche G. Beseler in seinem Schlußreferate noch verstärkte, retteten für dieses Mal noch Adel und Orden. Bei der zweiten Lesung jedoch in der Sitzung vom 6. December wurde der Adel als Stand abgeschafft und beschlossen, daß fremde Orden nicht angenommen werden dürften. Die Gründe lagen in der veränderten Zusammensetzung der Versammlung, und der Thatsache, daß die Berliner National-Versammlung ihrerseits Adel und Orden rundweg abgeschafft hatte.

Nächst dieser Debatte war es die über die Aufhebung der Todesstrafe, welche näheres Interesse erregte und sich durch zwei Sitzungen (3. und 4. August) hinzog. Hauptredner für die Abschaffung war Ober-Landesgerichts-Präsident Scheller von Frankfurt a./O. und sein Hauptargument folgendes: „Kein Mensch ist berechtigt, einem anderen Menschen auch nur eine Minute seines Daseins mit Gewalt zu nehmen, eine Minute, in welcher dieser Andere zu einem Jenseits sich vorbereiten und dazu würdig machen könnte. Denn Niemand von uns weiß, ob in dem Jenseits es unsern Geistern vergönnt sein wird, zu sühnen, was wir hier verbrochen haben.“ Auch Arndt nahm das Wort gegen die Abschaffung, wollte aber für Elternmörder und Vaterlandsverräther eine Ausnahme statuirt wissen. Sylvester Jordan, obschon überzeugt, daß man in einer künftigen Zeit auf die Todesstrafe als eine Barbarei ebenso zurückblicken werde, wie wir jetzt auf die ehemalige Tortur, hielt die völlige Abschaffung doch nicht für zeitgemäß. Der katholische Pfarrer Vogel von Dillingen sprach warme Gefühlsworte für die Aufhebung, er hatte mehre Male arme Sünder auf ihrem letzten Gange begleitet, und wollte aber doch diese Aufhebung auf die politischen Vergehen beschränkt wissen; vollzogen an Mördern u. s. w. sei die Todesstrafe eine Abschreckung für viele rohe Gemüther. Obschon der Schlußruf von fast allen Bänken des Hauses laut wurde, veranlaßte Präsident H. v. Gagern es doch, daß man die

Debatte am folgenden Tage fortsetzte; es sprachen außer dem Berichterstatter dann noch acht Redner, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte vorzubringen; einigen Eindruck rief Schaffrath hervor: Meine Herren! Wir feiern heute wieder den 4. August, der in der französischen Revolution so hochherzige, so großartige Entschlüsse hervorgehen sah. Auch wir wollen heute einen der Erinnerung an einen solchen großen Tag, einen der Menschheit und namentlich Deutschlands würdigen Beschluß fassen, und durch Abschaffung der Todesstrafe einen deutschen vierten August der deutschen Revolution feiern. Zwar sang Schiller: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld." Aber eben weil das Leben nicht der Güter höchstes ist; eben weil das Leben die Grundbedingung des höchsten Gutes, der Erreichung der menschlichen Bestimmung, der Entwickelung der Menschheit, der Ausbildung und Vollendung der Menschheit in einem jeden der einzelnen Menschen ist; eben deshalb wollen wir die Todesstrafe abschaffen, wollen wir gerade heute am 4. August einen der Menschheit und Deutschlands würdigen Beschluß fassen: „Die Todesstrafe ist abgeschafft." So wurde es denn auch in namentlicher Abstimmung mit 288 gegen 146 Stimmen beschlossen.

Es folgte nun der wichtige Artikel V: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Verhältniß von Staat, Kirche und Schule zu einander.

Von nicht weniger, als 1142 Gemeinden waren Petitionen, unterzeichnet von 273 135 Familienvätern eingegangen, welche die unbedingte Freiheit der Kirche vom Staate verlangten.

„O daß der Kirche Weihe
Das Recht des Volkes schütze!
O, daß der Staat, der freie
Des Glaubens Einheit stütze!"

So lautete ein Motto, welches viele dieser Petitionen an ihrer Spitze trugen. In der Discussion, welche sich durch 8 lange Sitzungen hinzog und in welcher nicht weniger als 65 Redner auftraten, fanden die allerverschiedensten Meinungsnuancen ihren meist sehr beredten Ausdruck; der reine, wie der durch den Josephinismus, den Hermesianismus und die Kongoaner verfärbte Katholicismus; die Bureaukratie und der antikirchliche Nihilismus; die katholische Romantik und der vermittelnde Liberalismus, welcher der Kirche freien Spielraum zu ihrer Entwickelung gewähren, aber ihr weder unter dem Namen der

Freiheit die Herrschaft einräumen, noch eine völlige Scheidung der in Deutschland seit lange vielfältig verschlungenen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche versuchen wollte.

Wir müssen bei diesen Debatten schon deshalb länger verweilen, weil sie durch den später im neuen Deutschen Reiche entbrannten Culturkampf eine erhöhte Bedeutung gewonnen haben und sehr viele Gründe und Vorschläge heute noch zutreffen.

„Die ganze Versammlung", sagt Haym und diese Bemerkung ist richtig, „hatte ihr Kleid gewechselt. Die Hallen der Kirche, so lange durch Politik profanirt, schienen auf einmal ein Concilium frommer Väter zu umschließen und doch wieder war es der Geist humaner Staatsbildung, welcher freundlich vereinte, was sonst auf confessionellem Boden sich flieht." In der That wurden diese Debatten ohne Leidenschaft und Störung geführt, auch objektiver und aufrichtiger, wie alle vorangegangenen über die politischen Fragen. Auf katholischer Seite hauptsächlich führten das Wort, die Professoren Dieringer, Döllinger, Müller (aus Würzburg), Knoodt, Arndts, Lassaulx, dann Bischof Geritz aus Ermland, Radowitz, Reichensperger, Linde und Heinrich Förster, der spätere Fürstbischof von Breslau; auf protestantischer, Pfarrer Tafel aus Zweibrücken, Welcker, Pfarrer Zittel aus Bahlingen, Dekan Bauer aus Bamberg und der Berichterstatter G. Beseler.

Die josephinistische Richtung des Katholizismus vertrat Dekan Kuenzer aus Constanz; den Deutsch-Katholizismus Schmidt aus Löwenberg.

In liberalem Sinne sprach Professor Schwarz aus Halle, der spätere Hofprediger und General-Superintendent in Gotha; in demokratischem Sinne Professor Hagen aus Heidelberg. Einen rein bureaukratischen Standpunkt nahmen ein: der bayerische Minister des Innern v. Beißler und Regierungs-Präsident v. Salzwedel aus Gumbinnen, auch Giskra redete der Bevormundung der Kirche durch den Staat das Wort. Als reine Atheisten und Nihilisten traten auf Vogt und Nauwerk. Auf kirchlich-christlichem Gebiete waren die entschiedensten Pole wohl Lassaulx und G. Beseler. Als dieser den Ausschuß-Antrag: Jede Religionsgesellschaft ordnet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen, mit diesem Zusatze durchgesetzt hatte, sagte Lassaulx prophetisch: „Damit haben Sie den Sarg zu ihrem neuen deutschen Reiche gezimmert."

Ich ſtelle abſichtlich die originelle Rede von Laſſaulx voran. Meine Herren! Die Geſchichte der chriſtlichen Kirche enthält weſentlich nichts Anderes, als eine Wiederholung der irdiſchen Lebensgeſchichte Chriſti im Leben der chriſtlichen Völker. Denn es iſt ein allgemeines Geſetz jeder großen geſchichtlichen Bewegung, daß in derſelben nur jene Principien ſich expliciren, welche an der Spitze der Bewegung ſtehen, und nur das Leben jener großen Perſönlichkeiten ſich wiederholt, welche die Träger der weltgeſchichtlichen Ideen ſind. In den Hinrichtungen der chriſtlichen Märtyrer wiederholt ſich der Kindermord bei der Geburt des Heilandes (Bewegung und Heiterkeit); in dem Leben und in den Verſuchungen der Anachoreten die Verſuchungs-Geſchichte Chriſti in der Wüſte; in dem Streite der chriſtlichen Confeſſionen über die Abendmahlslehre, der Zank und das Auseinandergehen der Jünger bei der harten Rede ihres Meiſters: „Wer nicht eſſe das Fleiſch des Menſchenſohns, und trinke ſein Blut, der habe ſein Leben nicht in ſich.“ An welchem Momente wir gegenwärtig angekommen ſeien nach dieſer Auffaſſung der chriſtlichen Kirchengeſchichte, kann nicht zweifelhaft ſein. Kein denkender Beobachter der menſchlichen Dinge kann es ſich verhehlen, daß die ſpecifiſch chriſtlichen Glaubenslehren über die Gemüther der heutigen Gebildeten nicht mehr jene Gewalt haben, welche ſie einſt gehabt haben. Weder unſer öffentliches politiſches Leben, noch das Privatleben der Mehrzahl der Gebildeten, noch die Blüthe unſeres nationalen Lebens, die Kunſt und die Wiſſenſchaft, ſind von chriſtlichen Ideen durchdrungen und beherrſcht; ja ſelbſt in dieſem Hauſe der Vertreter des geſammten deutſchen Volkes iſt wiederholt die Behauptung ausgeſprochen worden, die chriſtliche Kirche als ſolche müſſe vernichtet werden. Alſo ſind wir, meine Herren, Dank dem Bettelſtolze des letzten Jahrhunderts, der Alles zerſetzenden Kritik einerſeits, und andererſeits des vollendeten Polizeiſtaates, gegenwärtig an dem Momente des Todes und der Grablegung, auf welchen die Auferſtehung folgt, angekommen. (Heiterkeit.) Wie damals römiſche Soldaten an dem Grabe ſtanden und Wache hielten, damit nicht die Jünger kommen und den Leichnam ſtehlen und dann ſagen ſollten, er ſei auferſtanden; ſo ſtanden bisher die ſchwarz und gelb, oder wie ſonſt geſtreiften Schergen des modernen Polizeiſtaates an dem Grabe des in- und außerhalb der Kirche Gekreuzigten, um Wache zu halten, damit er nicht auferſtehe. (Unruhe.) Nun, meine Herren, nachdem in unſeren Tagen die Polizei- und Beamtenherrſchaft im Staate zerbrochen und gefallen, und an

ihre Stelle die Selbstregierung des freien Volks getreten ist, wäre es eine doppelte Schmach und Schande, und ein Beweis der Lügenhaftigkeit dieser ganzen Bewegung des deutschen Lebens, wenn wir jene Bureaukratie, die wir im Staate zerstört haben, in der Kirche fortbestehen ließen."

Wie aus Lassaulx der reine gläubige Katholik sprach, so aus Vogt, der Atheist, der Nihilist vom reinsten Wasser.

„Meine Herren! Sie sind an mir gewohnt gewesen, einen Sprecher für eine Partei zu erblicken. Allein hier stehe ich wirklich erhaben über allen Parteien, bei dieser Frage stehe ich auf einem total neutralem Standpunkte, so neutral, daß ich fast sagen möchte, es wäre gar kein Standpunkt. (Heiterkeit.) — — — Es handelt sich in der Hauptsache um die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, um die Trennung derselben vom Staate. Man hat uns in dieser Beziehung freilich gesagt, es sei bedauer lich, daß ein tausendjähriger Zustand aufhören solle, und was sich so lange geliebt, könne sich nicht so leicht trennen. Meine Herren, in der That, der Staat und die Kirche haben sich sehr geliebt; aber etwa, wie der Haifisch den Häring, oder wie der Fuchs das Huhn! Solche Liebe, dächte ich, könnten wir ohne Gefahr für die Liebe überhaupt etwas beschneiden; man könnte sie ohne Gefahr für die Liebe im Allgemeinen gänzlich von einander trennen. Meine Herren, ich bin für die Trennung der Kirche vom Staate; allein nur unter der Bedingung, daß überhaupt das, was Kirche genannt wird, vernichtet werde. (Unruhe.) Nur unter der Bedingung, daß das, was man Kirche nennt, überhaupt spurlos verschwinde von der Erde, und sich dahin zurückziehe, wo es seine Heimath hat, in den Himmel, und zwar in den Himmel, von dem wir erfahren werden nach unserm Tode, von dem wir aber vielleicht nichts wissen wollen, so lange wir auf Erden sind. (Bravo von der Linken, Zischen von der Rechten.) Meine Herren, für mich ist jede Kirche, habe sie einen Namen, welchen sie wolle, sei sie aus diesem oder jenem Principe hervorgegangen, ein Hemmschuh der Civilisation. Jede Kirche, deshalb schon, weil sie Glaubenssätze, weil sie überhaupt einen Glauben will, steht der freien Entwickelung des Menschengeistes entgegen. Eine jede Kirche, ohne Ausnahme, ist ein solcher Hemmschuh einer freien Entwickelung des Menschengeistes, und weil ich eine freie Entwickelung des Menschengeistes will, nach allen Richtungen hin und unbeschränkt, deshalb will ich keine Beschränkung dieser Freiheit, und deshalb will ich keine Kirche."

In gleichem Sinne wie Vogt, wenn auch nicht in derartig extremen Tone sprach ein Redner, von dem man es nach der harten Leidensschule, die er durchgemacht, am allerwenigsten hätte erwarten sollen, — Sylvester Jordan.

„Die Kirche als Kirche muß fallen, als eine äußere Macht, als eine Macht über das Gewissen (Bravo!); denn ich verstehe unter der Kirche, sowie sie geschichtlich bisher besteht, eine äußere Gewalt, die da wacht über die Einheit und Reinheit des Glaubens, und Alle, die nicht diese Reinheit und Einheit des Glaubens nach der Lehre der Kirche beobachten, entweder verfolgt als solche, die irren, oder sie ausstößt oder auf irgend andere Weise sie quält. Mit einem Worte, die Kirche, mit einer äußern Gewalt begabt, hemmt die Gewissensfreiheit; es ist kein freies Denken in einer solchen Kirche möglich. Nehmen Sie, meine Herren, die protestantische, es ist dort ebenso. Man sehe nur den Mysticismus allenthalben. Wohin strebt dieser? Auf Befreiung der Kirche? Was verstehen diese Herren darunter? In der katholischen Kirche ist es gesagt. Die Klerisei ist die Kirche; die Uebrigen gehören nicht dazu. Durch alle Dogmen und Gesetze ist es klar ausgesprochen, daß nur die Geistlichkeit die leitende oder regierende Kirche bilde; die übrigen sind die Schafe. (Bravo!) Diese werden blos geführt und geleitet. Das ist das eigentliche Verhältniß, sowie es nach der Lehre der Kirche besteht, die mir genau bekannt ist, da ich selbst derselben angehöre. Man wird mir sagen: aber nicht die Dogmen befolge; ja gewiß, weil ich mich schon längst als Mensch und Denker emancipirt habe." (Bravo!)

Franz Tafel, protestantischer Pfarrer aus Zweibrücken, meinte mit Welcker, daß die Trennung der Kirche vom Staate eine Idee sei, die sich in Hinblick auf die wirklichen Verhältnisse wie auf die Natur der Sache gar nicht durchführen lasse. Ist ja die Staatsgesellschaft aus denselben Menschen zusammengesetzt, welche die religiösen Gesellschaften bilden. Ich kann in der Kirche mein Bürgerthum nicht ablegen, und ich kann als Staatsbürger meinen Glauben nicht ablegen. Es sind in demselben Individuum die politischen und religiösen Ueberzeugungen gewiß nicht im Widerspruch, sondern vielmehr sie durchdringen einander, modificiren einander, heben und tragen einander. Gerade so, glaube ich, ist es auch — vorausgesetzt die jedem Theile zukommende Freiheit — in Beziehung auf den Staat und die Kirchengesellschaften; sie sollen sich nicht schroff einander gegenüberstehen, nicht einander anfeinden, son-

dern friedlich mit- und nebeneinander, ja gleichsam in einander bestehen, weil sie, wie gesagt, aus denselben Individuen zusammengesetzt sind; es soll die Kirche ihre göttlichen Grundsätze der Wahrheit und Sittlichkeit predigen. Seine Losung war: Eintracht zwischen Kirche und Staat auf dem Boden der rechtlichen und gesetzlichen Freiheit. H. v. Beisler vertrat den büreaukratisch-staatlichen Standpunkt und wollte die Beziehungen der christlichen Kirche zum Staate durch eine Reichssynode geordnet wissen. „Der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staate gehört gänzlich der Neuzeit an, ist etwas, was noch nicht dagewesen, ist etwas, was einen tausendjährigen Zustand in unseren Verhältnissen ändern soll. Es fragt sich nun: Ist diese Trennung, die gefordert wird, naturgemäß? Was sich trennt, liebt sich nicht, was naturgemäß und zweckmäßig von einander geschieden werden soll, muß naturgemäß sich von einander abstoßen. Ich kann mich nun und nimmermehr mit dem Gedanken vertraut machen, daß dem wirklich so sei. Das Christenthum durchdringt seit mehr als 1000 Jahren, so weit reicht die Geschichte des Christenthums in Deutschland hinauf, alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, das ganze Staatsleben. Wenn es eine Aufgabe des Staates ist, dafür zu sorgen, daß die Menschheit einem edleren Ziele zustrebe, so kann ich mir nicht denken, wie ihm das Christenthum gleichgültig sein soll; ich kann mir nicht denken, daß das Christenthum wie eine Zunft, wie eine Innung, wie eine Casinogesellschaft bestehen soll, um welche sich der Staat in Nichts anzunehmen habe." Zittel, Pfarrer aus Bahlingen (Baden) wendete sich gegen v. Beisler und redete der unbedingten Freiheit des religiösen Bekenntnisses das Wort. „Die Sektenfurcht, sagte er, hat auch vom politischen Standpunkte aus einen Grund. Man fürchtet, daß sich politische Bestrebungen zum Umsturz der bestehenden Ordnung in solche Secten flüchten, und sich darin zu verbergen suchen. Wenn der Staatsorganismus gesund und kräftig, so ist darin durchaus keine Gefahr; der Staat wird dann im Stande sein, den Schafpelz herunterzuziehen, und das zu beseitigen, was ihm irgendwie gefährlich wird. (Bravo!) Man fürchtet die ungehinderte Ausübung der Kirchengewalt, nicht der protestantischen Kirche, denn indem Sie die Freiheit der Kirche ausgesprochen haben, so haben Sie auch die vollständige Demokratisirung der protestantischen Kirche ausgesprochen, sondern von Seite der katholischen Kirche, von Seite der Hierarchie. Das war das Thema einer Rede, die gestern von dieser Tribüne gehalten worden ist. Meine Herren, was wollen wir? Der

Staat hat bisher in die Ordnung der Kirche insofern eingegriffen, daß er den Mitgliedern der Kirche es so ziemlich bequem in derselben zu machen suchte. Dafür hat er sich an die Thüre gestellt und Wache gehalten, daß Niemand herauskömmt. Wir wollen es jetzt umgekehrt machen, wir wollen, der Staat soll nicht eingreifen in das Hausrecht der Kirche, aber er soll die Thüre der Kirche aufmachen und sagen: Wem's drinnen nicht gefällt, wem es drinnen zu enge wird, der komme heraus, hier ist Platz für einen Jeden, für Alle, und gut sein, wie drinnen." (Bravo!) Seinen schärfsten Gegner fand aber der bayrische Minister und mit ihm noch mancher andere Redner an Döllinger. „Die Behauptung des Herrn v. Beisler, daß in der katholischen Kirche der Papst absoluter Monarch sei, müssen Sie mir erlauben, ein für allemal mit wenigen Worten als vollkommen grundlos zu beseitigen; ich sage geradezu, und Jeder, der nur etwas von der katholischen Kirche versteht, wird einverstanden sein, daß eine grundlosere Behauptung über die Stellung des Papstes gegen die Kirche nicht hätte gemacht werden können. Ich sage Ihnen, es giebt keine Gewalt, die mehr gebunden ist, als die päpstliche; durch verschiedenartige, fest ausgebildete Verhältnisse, und durch eine bis ins Einzelnste gehende Gesetzgebung, über die sich der Papst nicht hinwegsetzen kann, die für ihn ebenso gilt, wie für jeden Anderen, als gerade die Stellung des Papstes in der Kirche, die wahrlich von einer despotischen Omnipotenz himmelweit verschieden ist. Glauben Sie, daß in der katholischen Kirche irgend ein Raum sei für eine rein willkürliche Gewalt des Papstes oder der Bischöfe, dann irren Sie sich sehr. In keinem Staate der Erde, China etwa ausgenommen, ist die oberste Gewalt durch so genau bemessene Gliederungen und Einrichtungen beschränkt, und müssen die gesetzlichen Bedingungen bei der Ausübung so sorgfältig eingehalten werden, als dies mit der obersten Gewalt in der katholischen Kirche der Fall ist, außerordentliche, unvorgesehene Umstände, Verwickelungen abgerechnet! Ich will Ihnen eine einfache Thatsache nennen, die beweisen kann, wie wenig von einer Willkür die Rede sein kann, indem ich sage, daß jeder Kenner des kanonischen Rechts und der katholischen Theologie bei fünfzig Fällen wenigstens neun und vierzig Mal mit vollkommener Gewißheit voraussagen kann, wie die Entscheidung des Papstes ausfallen wird. (Heiterkeit in der Versammlung.) Gegen die Unabhängigkeit der Kirchen ist ferner der Grund gebracht worden, daß die Kirche nicht wie eine Innung, eine Casinogesellschaft bestehen könne; das war der Ausdruck, dessen sich

Herr v. Beisler bediente. Meine Herren! Was verlangt wird, ist dies: die Kirche, oder überhaupt die verschiedenen Religionsgesellschaften, denn es ist nicht von Einer Kirche, sondern von allen die Rede, sollen künftig unter ein gleiches Recht gestellt, ein gleiches Verhältniß soll für Alle aufgestellt werden, es soll nicht eine schreiende Willkür, eine Disparität eintreten, welche nach dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses in den Grundrechten eintreten würde, wenn nämlich die neugebildeten Secten vollkommen frei und unabhängig sein, und die bisher bestehenden auch in der bisherigen Abhängigkeit und Vormundschaft bleiben sollen; sondern es soll für Alle gleiches Maß und Gewicht in ihren Beziehungen zum Staat eingeführt werden." Bezüglich der von ihm in Anspruch genommenen Emancipation der Kirche vom Staate verwies Döllinger auf die Beispiele von Belgien und Nordamerika, wo in ersterem Staate die Katholiken die weit überwiegende Mehrzahl bildeten, in dem zweiten gar keine überwiegende Kirche bestehe und die Zahl keines Bekenntnisses zwei Millionen übersteige. „In dem einen und in dem andern Falle ist der Versuch gelungen, die vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit der verschiedenen Bekenntnisse vom Staate ist dort und in Belgien eingeführt; und die Zeit der Probe und Erfahrung ist lange genug, denn in Belgien haben wir siebenzehn Jahre zu überschauen, in Nordamerika siebenzig Jahre. Nun betrachten Sie diese zwei Länder, ob sie nicht in religiöser und confessioneller Beziehung die allerruhigsten sind, ob nicht die allerwenigsten Zerwürfnisse, oder im Grunde gar keine Zerwürfnisse zwischen der Staatsgewalt und den Kirchen dort stattfinden; in Belgien ist seit dem Jahre 1831, seitdem das Princip kirchlicher Freiheit in der Verfassung proclamirt wurde, bis auf diesen Moment kein einziger Conflict zwischen der Kirche und der Staatsgewalt eingetreten, und in Nordamerika weiß Niemand etwas von Conflicten zwischen der Staatsgewalt und einzelnen religiösen Gesellschaften, und, meine Herren, können wir uns darüber täuschen, daß die bisherige Entfremdung, daß die Erbitterung, die leider zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland stattgefunden, ihren Hauptgrund in der Einmischung der Staatsgewalt hat?"

Auf gänzlich verschiedenem Standpunkte von den bisher aufgetretenen Protestanten (außer den genannten noch Hofgerichtsdirektor Christ aus Bruchsal) stand Dekan Bauer aus Bamberg, welcher die Coexistenz einer gleichberechtigten aber nicht mit gleichen Waffen kämpfenden Kirche neben dem Staate nicht für möglich hielt: „Man nennt uns

Nordamerika, auch dort seien verschiedene Confessionen. Meine Herren! Man gebe uns nordamerikanische Verhältnisse und Zustände, dann bin auch ich dieser Freiheit zugethan, eher nicht. Sodann lebe ich, ich möchte sagen, der getrosten Erwartung, daß, ehe noch 25 Jahre ins Land gegangen sein werden, und wenn einmal, um nur Eins zu nennen, der Jesuitenorden in Nordamerika sich festgesetzt hat, ein Gesetz über das jus circa sacra an das dortige Repräsentantenhaus eingebracht werden wird." (Heiterkeit in der Versammlung.)

Nauwerk war seinerseits wieder für das nordamerikanische System, wollte Religion und Kirche zu einer reinen Privatangelegenheit machen, der Freiwilligkeit der Einzelnen wie der Gesellschaft anheim gestellt. Er entwickelte die wunderlichsten Ansichten von der katholischen Kirche. „Es ist die Besorgniß ausgesprochen worden, wenn die katholische Kirche vollkommen unabhängig gestellt werde, so werde sie sich noch weiter in einer monarchisch-aristokratischen Richtung entwickeln. Das dürfen wir nicht besorgen; die katholische Kirche wird sich ebenfalls demokratisiren, sie wird ihre Synoden haben, wenn auch zunächst aus Pfarrern und Geistlichen bestehend, doch auch sehr bald mit Laien. Die Laien werden sich nicht lange gefallen lassen, daß man ihnen den Glauben büreaukratisch darreiche. Was sie im Staate nicht mehr dulden, das werden sie auch nicht mehr in der Kirche dulden." Dann bekämpfte er die von so vielen Rednern offenbarte Jesuitenfurcht, natürlich von seinem Standpunkte aus: „Der Jesuitismus ist wirklich nicht so vereinzelt, es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, es gebe nur in der katholischen Kirche Jesuiten. Es giebt überall in allen Kirchen und allen Staatswesen Jesuiten. Warum will man sich ängstlich abmühen, einem einzigen solchen Orden entgegenzutreten? Der Jesuitismus ist so alt wie die Welt; es hat immer zwei große Parteien von jeher gegeben, den Jesuitismus und die Dummheit; der eine beutet die andere aus. Der kirchliche Jesuitismus ist eben weiter nichts, als eine Beschäftigung, ein Gewerbe, welches sich auf die Kirche geworfen hat, der Jesuitismus „macht" in Religion, wie andere Vereine und andere Personen in anderen Artikeln „machen". (Sehr gut! Heiterkeit.) Aber trösten wir uns auch etwas, meine Herren, es ist doch eine unverkennbare Thatsache, daß der Jesuitismus in neuerer Zeit sehr an Klugheit verloren hat. (Große Heiterkeit.) Er ist viel dummer geworden (Gelächter); aber wenn Sie den Jesuitismus recht gefährlich machen wollen, meine Herren, dann machen Sie einen Märtyrer daraus!"

Auf Nauwerk folgte unmittelbar Radowitz. Auch dieser hielt es für angemessen, betreffs der Einführung des Jesuiten-Ordens beruhigende Zusicherungen zu ertheilen, dahin, daß sie nie in das neue deutsche Reich Eingang finden würden, weil der Nutzen, den man sich für die katholische Kirche in Deutschland von dem Orden versprechen könnte, in keinem Verhältniß stehe zu den tiefen Störungen und Gefahren, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte. „Das Verhältniß der Kirchengesellschaften zu den Staatsgesellschaften", sagte er dann weiter, „war zu jeder Zeit ein schwieriges. Wir haben zwar hier die einfache Lösung vernommen: „man vernichte die Kirche, man lasse sie im Staate aufgehen!" Ich werde mich mit dieser Lösung indessen nicht beschäftigen, da sie neben vielen Mängeln auch noch an dem krankt, daß sie unmöglich ist. Keine Macht auf Erden ist mächtig genug, die katholische, die protestantische Kirche zu vernichten, selbst wenn sie hiezu gewissenlos genug wäre. (Beifall.) — Es ist nicht nothwendig, darzulegen, wie, nachdem das Christenthum Weltreligion geworden, das Durchdringen der beiden großen Gebiete des Daseins erstrebt wurde, und wie hieraus der Begriff des christlichen Staates erwuchs. In Byzanz zeigte dieser Begriff bekanntlich den einen seiner Pole: die Cäsaropapie; im Abendlande oft genug die Erscheinung, daß die Kirche sich auch eine weltliche Gewalt zu verschaffen strebte, die ihrem Wesen fremd bleiben muß. Ich untersuche nicht, wie viel hierbei in dem Drange der Zeit oder der damaligen Gesellschaft lag. Vielleicht würde es sich dabei zeigen, daß die Kirche unter dieser aufgedrungenen Rolle nicht minder litt, als der Staat. Die Reformation hat auf dieses Verhältniß einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Wir wissen, daß es nicht in der Absicht ihrer Führer lag, die neuen Kirchengenossenschaften in die Botmäßigkeit der weltlichen Herrscher gelangen zu lassen, aber es geschah aus bekannten Gründen. Auch auf die katholischen Staaten Deutschlands hat sich dieses neue Staatskirchenrecht erstreckt, auch dort hat sich das Territorialprincip mehr oder minder geltend gemacht. Wenn auch die concordia imperii et sacerdotii seit der Spaltung der Confessionen ein offener Widerspruch wurde, so blieben den Kirchengesellschaften doch noch zwei Bürgschaften übrig. Die eine lag in dem damaligen Staatsprincipe, welches neben der centralen Staatsgewalt eine Mannigfaltigkeit von sonderthümlichen Rechtsverhältnissen bestehen ließ und wirksam schützte. Die andere in dem christlichen Charakter der Regierungen, den sie als Grundlage der Staatsgesetzgebung bekannten. In den

drückenden Zeiten, die seit dem westphelischen Frieden verflossen sind, haben die Kirchengesellschaften hierin noch immer die nothwendigste Hülfe gefunden. Eben diese Bürgschaften sind es aber, die seit geraumer Zeit untergraben, jetzt auch formell untergegangen sind. Der neue Staat ist absolut, er hat die Schranken des gewordenen Rechts und der hierin wurzelnden Sonderrechte gebrochen und sich als alleinigen Quell alles dessen hingestellt, was innerhalb seiner Grenzen als recht gelten soll."

Professor Hagen, der folgte, meinte, es seien hauptsächlich drei Punkte, auf die es bei der Frage der Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt ankomme. 1. Die Lehre, 2. die Verfassung und Verwaltung, und endlich 3. die Anstellung der Geistlichen. Was die Lehre anbetrifft, so bin ich der Ueberzeugung, daß hier durchaus in keiner Weise von Seite des Staates eine Bevormundung eintreten dürfe. Was die Verfassung und Verwaltung der Kirche anbelangt, so habe ich die Grundzüge bereits angegeben, ich glaube namentlich, daß das demokratische Princip auch hier hineinkommen müsse; was zunächst aber die Verwaltung der Kirchengüter betrifft, so glaube ich, daß wir hier von der Kirche wohl etwas fordern müssen. — — — — Warum soll die katholische Kirche nicht ebenfalls ein Opfer auf den Altar des Vaterlandes darbringen? Ich glaube, hier muß etwas geschehen; im Augenblicke will ich zwar keine Vorschläge machen, ich glaube aber, es muß ein entscheidender Schritt gethan werden, und ich will hier nur des Anfangs des Jahrhunderts erwähnen, wo die große Umwandlung in Bezug auf die geistlichen Güter stattgefunden hat. Was endlich das Verhältniß der geistlichen Beamten, der Pfarrer anbetrifft, glaube ich, daß auch hier das demokratische Princip entscheiden muß; wir müssen den Grundsatz aussprechen, daß die Gemeinde das Recht hat, den Pfarrer zu wählen oder vorzuschlagen, und hier komme ich auf das zurück, was von einem Mitgliede der katholischen Kirche in einer früheren Sitzung vorgelegt wurde, daß, wenn den einzelnen Pfarrern gegen die Kirchengewalt kein Schutz gewährt wird, die Kirchengewalt einen furchtbaren Einfluß gewinnen werde, so daß die Unmöglichkeit hervortreten könnte, daß unter den einzelnen Geistlichen fortan eine freie humane religiöse Richtung sich Bahn brechen könne; auch in dieser Beziehung also müssen wir die Aufnahme des demokratischen Principes fordern. Meine Herren, ich bin am Schlusse, ich wiederhole noch einmal, nehmen Sie den Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate

an, aber zu gleicher Zeit richten Sie solche Institutionen ein, welche die Möglichkeit geben, daß die freie geistige Bewegung nicht unterdrückt werde; denken Sie daran, daß wir immer stehen müssen auf dem Principe der Demokratie. (Bravo!)

Professor Müller aus Würzburg beleuchtete die Bedenken, welche aus dem Mangel einer evangelischen Kirchenverfassung von mehreren protestantischen Rednern hergeleitet waren: „Es ist, meine Herren, ein theoretischer Streit, inwiefern die protestantische Kirche die Entwicklung einer Verfassung bedarf. Kann sie bestehen ohne Verfassung — wohl dann. Kann sie es nicht — nun, so wird sich diese entwickeln; man macht sie frei von dem Staate, dann erst kann sie eine echte Kirchenverfassung erzeugen. Es ist schön gesagt worden von Herrn Phillips: es soll hier ein Friede geschlossen werden, ein Friede, der das gut macht, was der westphälische Friede nicht gut gemacht hat. Der westphälische Friede hat uns in einen Zustand der Halbheit und in einen Zustand der Lügenhaftigkeit in Deutschland versetzt, unser ganzes politisches Leben ist nicht mehr wahr gewesen seit jener Zeit; werfen wir den religiösen Hader hinaus aus dem Staatsschiff, so wird Freiheit und Wahrheit bei uns einkehren und ein echter Friede! Der confessionelle Streit wird bleiben. Wann wird der geistige Streit der Menschen enden? Aber unser Staatsleben wird davon befreit werden, es kann wenigstens sich wiederum zu seiner früheren Höhe erheben; bis wir dieses gethan, niemals."

Christoph Hofmann aus Ludwigsburg, derselbe, welcher später in Palästina die Sekte der „Jerusalemsfreunde" gründete, ergoß sich in Prophezeiungen über den bevorstehenden Kampf gegen die Kirche. „Herr Vogt hat auf die Zukunft hingewiesen und uns einen Vernichtungskampf gegen die christliche Kirche für die nächste Generation geweissagt. Ich finde diese offene Sprache anerkennungswerth, um so mehr, als auch ich an eine Weissagung glaube, die zwar 1800 Jahre älter ist, als die von Herrn Vogt, die aber mit der seinigen völlig übereinstimmt. Auch ich glaube, daß die nächste Generation einen solchen kirchlichen Entscheidungskampf bringen wird. Auch ich glaube, daß die Kirche unterliegen wird; denn ihre Gegner habe mächtige Geister zu Bundesgenossen und Führern. Allein ein Sieg kann doch nur stattfinden nach einem vorausgegangenen Kampfe, und zu diesem Kampfe ist ein Heer nöthig, deshalb glaube ich, es müssen sich zu diesem Kampfe, dem größten, wie ich meine, der in der Geschichte vorkommt,

die Heere auf beiden Seiten vollkommen ungehindert sammeln können, und darum wünsche ich, daß der Staat die Kirchen den freiesten Bewegungen überlasse, und daß er das, was nicht auf eigenen Füßen zu stehen vermag, und wenn es die protestantische Kirche wäre, fallen lasse. In diesem Sinne nehme auch ich den angekündigten Kampf an, jedoch nicht ohne Bangigkeit, nicht für die Sache der Kirche, denn meine Weissagung reicht über die nächste Generation hinaus, noch auch für meine Person oder meine Glaubensgenossen, denn das Schicksal, was den Ueberwundenen in diesem Kampf treffen wird, hat für uns keine Schrecken, — aber Bangigkeit für mein Vaterland, wenn es wirklich den Taumelkelch, der ihm gereicht wird, leeren soll. Ich lebe jedoch der Hoffnung, daß das deutsche Volk aus jenem Elend und jener Barbarei, welche die Früchte des Sieges über die Kirche sein werden, sich in dem Schooße derselben Kirche Rettung suchen und finden, und zu ihr reuig zurückkehren wird, und in dieser Zuversicht stimme ich für vollkommene Trennung der Kirche vom Staate." *)

---

*) Dieser Hofmann war einer der merkwürdigsten Charaktere in der Paulskirche, Nationalist und Schwärmer in einer Person. Er war 1815 geboren, als Sohn eines Bürgermeisters in Leonberg, der unbefriedigt von dem 1809 in Württemberg eingeführten evangelischen Gesangbuche aus den litterarischen Formularen mit einigen Anhängern eine separatistische Gemeinde in Kernthal stiftete, die sich aber später der Landeskirche wieder angeschlossen hat. Dieser sektirerische Zug vererbte sich in vollem Maaße auf den Sohn, der das Gymnasium in Stuttgart besuchte und 1832 als Theolog in das Stift zu Tübingen eintrat. Er zeichnete sich durch Talent und Kenntnisse aus und wurde in beiden Beziehungen über den älteren und berühmteren Bruder Wilhelm gestellt, welcher sich gleichfalls der Theologie gewidmet hatte und später Ober-Hofprediger und General-Superintendent in Berlin wurde. Als Student lebte er sehr zurückgezogen mit einem kleinen Kreis als pietistisch geltender Freunde. Nach seinem Abgang von der Hochschule wurde er Lehrer und später Vorstand einer christlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in der Nähe von Ludwigsburg. Hier zerfiel er in seine religiösen Ansichten mit der Landeskirche sowie mit der pietistischen Richtung, zu der man ihn bis dahin gerechnet hatte. Sein Hauptgedanke war, die Religion müsse in einer vollen christlichen Lebensgemeinschaft bestehen, die sich auf alle Verhältnisse erstrecken müsse. Er wollte „ein Volk Gottes, einen Tempel Gottes" gründen, erwarb mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen ein Hofgut, Kirchenhardthof genannt und suchte hier seine Ideen zu verwirklichen. 1859 schied er mit seinen Anhängern aus der evangelischen Kirche aus. Dies befriedigte ihn aber auch nicht lange; anfangs der 60er Jahre machte er mit einem Schwager eine Reise nach Palästina in der Absicht, dort eine christliche Kolonie zu gründen. Dieses kam zur Ausführung; er wanderte mit einigen Hundert

Domprobst Förster wandte sich gegen den Mißbrauch, der mit dem Begriffe des Ultramontanismus getrieben würde: „Wenn es wirklich eine ultramontane Partei giebt, so macht sie ihrer Schule keine Ehre. Die Kirche ist durch schwere Zeiten und Schicksale hindurchgegangen, ohne daß diese Partei irgend einen Nutzen gewährte. Man hat sie in Frankreich proscribirt und guillotinirt, man hat zwei Päpste in Gefangenschaft geführt; der Eine ist darin gestorben, den Andern hat die Macht des alliirten Heeres zurückgeführt, aber nicht die Macht der ultramontanen Partei. In Spanien hat man die Kirche geplündert, sie ganz entkleidet, so daß sie jetzt von Haus zu Haus ihr Brod suchen möchte; die ultramontane Partei, die dort zu Hause sein soll, hat ihr keinen Beistand geleistet. In Rußland ist die Kirche durch Verfolgungen durchgegangen, die an die Verfolgungen der ersten christlichen Zeit erinnern; eine ultramontane Partei hat sich zu ihren Gunsten nicht erhoben. In Deutschland hat man der Kirche eine Zwangsjacke angezogen, die sie oft an den einfachsten und nothwendigsten Lebens-Bewegungen hinderte; eine ultramontane Partei hat ihr nicht geholfen. Es ist überhaupt wunderlich, welche Schicksale die Kirche in ihrer Beurtheilung erfährt; bald concentrirt sich in ihr die höchste Klugheit, bald ist sie eine Anstalt zur Verdummung. Vor kurzer Zeit noch, wie heute schon erwähnt wurde, hat man ihr Ende prophezeit; man sah sie an als eine alte Matrone, die in das letzte Stadium ihres Daseins eingetreten ist, man bestellte bereits ihren Leichen-Conduct, und jetzt hat sie mit einem Male eine Macht, eine Gewalt, eine Kraft, gegen die man sich nicht genugsam verwahren zu können, gegen die man sich nach allen Seiten hin verpallisadiren zu müssen glaubt, auch auf die Gefahr hin, sich gegen die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu versündigen.“ Im Eingange seines gediegenen Vortrages sagte er: sein Votum begründend: „Mir fällt dabei immer das Wort eines Mannes ein, der hier bei früheren Debatten schon oft genannt worden ist, des Herrn v. Lamertine. Er sagt in seiner Streitschrift über

---

seiner Anhänger aus und stiftete in Haifa, in der Nähe von Jaffa, eine Ansiedelung, die sich nach mancherlei Schwierigkeiten unter seiner Leitung behauptet und günstig entwickelt hat, so daß sie jetzt mit einer Filiale in oder bei Jerusalem etwa 2000 Köpfe zählen soll und auch seit dem Tode ihres Gründers (December 1885) unter der Leitung von Söhnen, Schwiegersöhnen ꝛc. ungeschwächt fortbesteht und von allen Palästinareisenden besucht und gerühmt wird. Die Sekte führt jetzt den oben genannten Namen.

Kirche, Schule und Staat: „Wir Franzoſen geben ſeit fünfzig Jahren Jedermann die Freiheit, nur Gott nicht.“ (Rösler: Braucht Gott Freiheit?!) Herr v. Lamartine hat es geſagt, und der gilt Ihnen ſonſt etwas. Wenn ich nun die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat beantrage, ſo bin ich weit entfernt, meine Herren, dabei an eine völlige Trennung, an eine völlige Loslöſung der Kirche vom Staate zu denken. Man hat Trennung mit Unabhängigkeit hier ſehr oft als gleichbedeutend betrachtet, man hat ſie auch andererſeits als eine nothwendige Conſequenz der Unabhängigkeit erkennen wollen. Ich kann das nicht finden, und kann mir dieſe Trennung durchaus nicht denken. Könnte ich mir ſie denken, ich würde darin ebenſo viel Gefahr erblicken für das Volksleben, als in der Trennung der Seele vom Leib für das Leben des Einzelnen.“

Ihm folgte Profeſſor Schwarz. Im Anfange ſeiner Rede machte er nicht unerhebliche Conceſſionen, daß in der religiöſen Sphäre die allerunbedingteſte Freiheit ſtattfinden muß für Alles, was dem eigentlich ſpecifiſchen religiöſen Leben angehört, und ich verſtehe darunter die Lehre, den Cultus, die Kirchenverfaſſung, die Anſtellung der Geiſtlichen mit eingeſchloſſen; ich verlange ferner, daß die katholiſche Kirche, welche freilich viel freier beſtanden hat, nicht länger geknechtet werde von dieſen kleinlichen polizeilichen Beaufſichtigungen und Quälereien; ich verlange, daß dieſes placetum regium, welches nichts Anderes iſt, als eine Cenſur von Breven und Bullen, wegfalle, weil die Cenſur überhaupt wegfällt; daß die Betheiligung des Staates an der Beſetzung der höheren Stellen durch die ſogenannten personae gratae wegfalle. (Beifall). Ich fordere alſo für das eigentliche religiöſe Gebiet die vollſte Selbſtregierung, die vollſte Unabhängigkeit im Staate; allein, meine Herren, hier iſt die Grenze.

Und nun kam die Rückſeite der Medaille. „Es giebt eine große willenloſe Maſſe, die Jugend, die Unmündigkeit, welche noch in den Händen der Geiſtlichen ruht. Meine Herren! Ich trage daher darauf an, daß wenigſtens als ein Proviſorium eine ſolche Cautel noch hingeſtellt werde, daß die Kirche in allen ihren inneren Angelegenheiten, wie ich ſie vorhin umſchrieben habe, freibleibe, daß aber dem Staat eine Veto zuſtehe gegen alle diejenigen Inſtitute, welche der Sittlichkeit und dem Gemeinwohle Gefahr drohen. Sagen Sie nicht, das ſei eine Prohibitiv-, eine neue Polizeimaßregel, — die Adminiſtrativſtelle, die Polizeibehörde ſoll dies nicht ausführen, ſondern der Staat in ſeiner

Gesetzgebung, die Vertreter des Staats, d. h. des Gesammtwillens des Volkes soll es aussprechen."

Dekan Kuenzer aus Constanz, der sich als katholischer Geistlicher von der „leider nicht mehr herrschenden" Josephinischen Richtung bezeichnete. Er verwarf wie Bauer den Grundsatz der Coordination von Kirche und Staat, „die Staatsgewalt muß oben und über Allem stehen. — — Die Kirche ist in dem Staate und der Staat nicht in der Kirche und deßhalb muß die Kirche als Gesellschaft in ihrer Gesammtheit, sowie in allen ihren Gliedern, ohne Rücksicht auf ihre Lehren und Gebote, und ohne Rücksicht auf ihre Beschlüsse, den Staatsgesetzen unterworfen bleiben." Seine Hauptforderung war die von der Kirche unabhängige Schule. „Haben wir eine von der Kirche unabhängige Schule, insofern die Schule nicht Religionsunterricht ertheilt; denn der gebührt der Kirche, und ihr allein; haben wir diese unabhängige Schule bis hinauf in die höchste Sphäre der Schule; ich will mich deutlicher ausdrücken, haben wir namentlich eine wohlgeordnete philosophische Facultät, worin alle Disciplinen unparteiisch gelehrt werden, welche zur allgemeinen Bildung gehören, und welche Studien den übrigen Facultäts-Studien vorangehen müssen: so mag man der Theologie und Allem, was damit zusammenhängt, was immer für eine Richtung geben; einem der Art vorgebildeten jungen Manne wird man, wenn er auch in den obscursten Hörsaal hineinkommen sollte, den Kopf nicht mehr verrücken."

Der deutsch-katholische Pfarrer Schmidt aus Löwenberg trat in allen seinen Ausführungen Sylvester Jordan bei und eiferte dann gegen die Concordate, die überhaupt fortan nicht mehr stattfinden sollten. Sein ganzer langer Vortrag bewegte sich in der Negative, war verschwommen und unklar. Ungleich sachlicher sprach Professor Knoodt aus Bonn: „Man hat wiederholt von dieser Tribüne gesagt, durch die Trennung der Kirche vom Staate werde letzterer unchristlich. Ich dagegen behaupte, es wird hierdurch der Staat erst recht zu einem christlichen Staate werden, wie er es vordem noch nie gewesen. Die Erhebung der christlichen Kirche zur Staatskirche von Seiten Constantin's des Großen ist ein Mißgriff gewesen. Der Mißgriff von unserer Seite würde ein noch viel größerer sein, wenn wir diese Idee festhalten wollten. Ja, es ist gar nicht mehr möglich, diese Idee in der Wirklichkeit noch aufrecht zu erhalten. Es ist nicht mehr möglich, daß der Staat seine Ehe mit der Kirche noch ferner fortsetze.

Er müßte ja der Vielweiberei sich ergeben. Dadurch würde er doch der öffentlichen Moral ein zu schlechtes Beispiel geben. — Mein Vorredner (Schmidt) war nichts anderes als Cicero pro domo. Er hat eine mit Ausfällen gespickte Apologie auf den Deutsch-Katholizismus gehalten. — — Wir wissen, daß es eine Menge Leute giebt, die mit dem positiven Christenthum fertig sind. Das kann uns in unserer religiösen Ueberzeugung nicht stören, noch geniren. Wenn aber Herr Schmidt wiederholt sagte: jede Kirchengewalt sei ein kirchlicher Druck, wovon der Mensch sich befreien, den er vernichten müsse, so muß ich dem entschieden widersprechen. Wir haben auch eine Gewalt gegründet, die Centralgewalt; Niemand fühlt sie als einen unerlaubten Druck, der mit der Idee dieser Gewalt einverstanden ist. Aber jeder wird die deutsche Centralgewalt als einen unerträglichen Druck erklären, dem es an deutschem Patriotismus fehlt, der das Verlangen nach der Einheit und Einigung Deutschland's nicht hat. So ist es auch mit der Kirchengewalt. Wer den Glauben einer Confession zu dem seinigen gemacht hat, der wird eine solche Gewalt nicht drückend finden, sondern eine Bürgschaft der wahren Freiheit darin erblicken. Wer aber die religiösen Ideen und Einrichtungen einer solchen Kirchengesellschaft nicht anerkennt, wem sie zuwider sind, den und nur den drückt natürlich eine solche Gewalt, deren keine Confession entbehren kann. Darum aber auch soll in Zukunft Niemand in Deutschland mehr genöthigt sein, irgend einer Religionsgesellschaft anzugehören".

Die folgenden Redner, Ober-Präsident Flottwell aus Münster, Buchhändler Schwetzke aus Halle, Freudentheil aus Stade, A. Reichensperger, Professor Braun aus Bonn, Staatsrath v. Linde, Professor Gasser aus Brixen, Pastor Kotschy aus Ustron (Mähren), Prato von Roveredo, Professor Arndts aus München, Dr. Schuler aus Innsbruck, Pfarrer Kautzer aus Lauchheim (Württemberg), Justiz-Commissar Martens aus Danzig, Justizrath Adams aus Coblenz, Advokat Barth aus Kaufbeuren sprachen, sämmtlich im Hauptgrundsatze einig, angemessen zur Sache, brachten aber wesentlich neue Gesichtspunkte nicht vor. Erst Beckerath's Rede in der Sitzung vom 29. August erregte wieder einige Aufmerksamkeit, indem er das Vorrecht seiner mennonitischen Glaubensgenossen, die Befreiung vom Kriegsdienste, fallen ließ.

„Wenn in früheren Zeiten den Mennoniten in Preußen eingeräumt war, sich von dem Kriegsdienste loszusagen, und sich dagegen gewissen staatlichen Beschränkungen zu unterwerfen, so muß berück-

sichtigt werden, daß nach der damaligen Militärverfassung in Preußen keineswegs eine allgemeine Wehrpflicht bestand, mithin durch diese den Mennoniten eingeräumte Begünstigung die Rechte der andern Staatsbürger nicht verletzt wurden. Nachdem aber in dem Jahre 1808 in Preußen jeder waffenfähige Mann wehrpflichtig geworden war, erschien jene Exception schon als eine Abnormität, und nachdem nun vollends ein freier Staat gegründet werden soll, ein Staat, dessen Kraft darauf beruht, daß alle Bürger in Rechten und Pflichten gleichstehen, so ist jetzt diese Begünstigung in keiner Weise mehr haltbar." (Bravo von allen Seiten.)

Dann aber folgte eine Rede, welche, so heftigen Widerspruch sie auch in der Pauls-Kirche und in der Presse damals fand, dennoch in den Folgezeiten ihre volle Bestätigung und Rechtfertigung erhalten hat. Moritz Mohl stellte das Amendement:

„Die eigenthümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes sind Gegenstand besonderer Gesetzgebung und können vom Reiche geordnet werden. Den israelitischen Angehörigen Deutschlands werden die activen und passiven Wahlrechte gewährleistet." Schon die Vorlesung rief Bewegung hervor. „Er wird mir gemüthlich schwer, dieser Antrag, aber ich halte ihn für eine heilige Pflicht gegen das deutsche Volk." Er leitete dann ein mit einer Beweisführung, daß die Juden kein Vaterland hätten, daß die Unmöglichkeit der Familienvermischung, die einen religiösen und einen kirchlichen Grund habe, sie hindere, jemals dem deutschen Volksstamme ganz anzugehören. Dann kam er auf die eigenthümliche Richtung die der jüdische Volksstamm überall anschlage, daß er schon seit Jahrhunderten keinen Ackerbau mehr treibe und nur wenige Gewerbe und wo es geschehe, das Gewerbe wieder in Handel umtausche und ging dann weiter auf die schädlichen Wirkungen der unteren Klassen des jüdischen Volkes im Detailhandel.

„Die Juden sind ein fremdes Element; sie hängen in der ganzen Welt unter sich zusammen, aber sie fühlen sich nicht als Theile des Volkes, unter dem sie leben. Eine andere Einwendung ist die: man wird sagen, man bedürfe keines besonderen Judengesetzes. Es werde hinreichen, daß die unrechten Handlungen gesetzlich verpönt und gerügt werden an den Juden wie an den Christen. Auch dieses ist unrichtig. Es ist nicht die einzelne Handlung, der bei diesem Judenwucher ohnehin so schwer auf den Grund zu kommen ist; sondern das ganze

Leben, die ganze Richtung und Beschäftigung der Israeliten in den unteren Volksschichten ist eine volksverderbliche, und dieser muß durch weise Maßregeln des Staates und eine weise Gesetzgebung, welche die jüdische Jugend in andere Carrieren leitet, abgeholfen werden. Dem alten Juden in den unteren Volksschichten machen Sie nicht anders, und jemehr man ihn von allen Fesseln befreit, um so leichter wird er es haben, das Volk auszubeuten. Man wird endlich vielleicht mir eine Einwendung machen, die man mir schon im volkswirthschaftlichen Ausschuß machte. Man hat mir nämlich eingewendet, ich habe mich ja in der Adelsfrage dahin ausgesprochen, daß die staatsbürgerliche Gleichheit hergestellt werden soll. Diese Fragen sind aber vollkommen verschiedene; denn wenn heute die Aufhebung des Adels beschlossen wird, so ist der Adel in keiner Weise verhindert, sich mit dem übrigen Volke zu verbinden. Bei den Israeliten ist dies aber nicht der Fall, und zwar, wie gesagt, aus religiösen Gründen nicht der Fall. Deshalb wird immer und ewig die israelitische Bevölkerung wie ein Tropfen Oel auf dem Wasser der deutschen Nationalität schwimmen."

Zur sofortigen Widerlegung erhielt außer der Reihe Nießer das Wort, damals noch der einzige Jude in der Versammlung, in welcher aber ziemlich viele Mitglieder saßen, deren Vorfahren Semiten gewesen, als: Beide Simson, alle drei Simon, Detmold.

Nießer mußte die Stammeseigenthümlichkeiten zugeben, meinte aber, daß sie sich in Folge des neuen Rechts, durch die gemischten Ehen verwischen würden. Ueber die Beschäftigung der unteren jüdischen Volksklassen ging er leicht mit folgender Bemerkung hinweg:

„Die Handlungen, die dem Juden verboten werden, müssen auch dem Christen verboten sein. Was volksverderblich und volkswirthschaftlich nachtheilig sein soll, müssen Sie in ein Gesetz bringen, das von dem religiösen Bekenntniß unabhängig ist. Sie müssen den Trödelhandel und die Geschäfte mit dem Landmann, die Sie für nachtheilig halten, verbieten, oder eigentlich den Landmann für unmündig erklären. Sie werden nicht darum, weil der Jude das Christenthum annimmt, oder auf eine andere Weise seine Religion ablegt, was übrigens, wenn sich der Staat von der Religion getrennt haben wird, ein so leichtes Mittel sein dürfte, daß der gewissenloseste Jude am leichtesten dazu greifen wird, ihm eine bessere Reichsstellung anweisen können; Sie dürfen darum auch nicht zu seinem Nachtheil allein Ausnahmsgesetze bestehen lassen, wenn Sie durch die allgemeine Gesetz-

gebung die betreffenden Nachtheile im Staatsleben nicht verhüten oder treffen können."

Dann kam er auf die in Württemberg 1828 und wenige Jahre später auch in Preußen (in Westfalen) erlassenen Ausnahmegesetze gegen die Juden, und wie man sich dazu hätte verstehen müssen, dieselben wieder außer Kraft zu setzen. „Vertrauen Sie", schloß er, „der Macht des Rechts, der Macht des einheitlichen Gesetzes und dem großen Schicksale Deutschlands. Glauben Sie nicht, daß sich Ausnahmsgesetze machen lassen, ohne daß das ganze System der Freiheit einen verderblichen Riß erhalten, ohne daß der Keim des Verderbens in dasselbe gelegt würde. Es ist Ihnen vorgeschlagen, einen Theil des deutschen Volkes der Intoleranz, dem Hasse als Opfer hinzuwerfen; das werden Sie aber nimmermehr thun, meine Herren!"

M. Mohl fand für seine Ansichten keine Sekundanten, wohl aber Rießer gleich in den nächstfolgenden Rednern Osterrath aus Danzig, der Mohl's Ausführungen nicht überall für zutreffend hielt, und meinte, wenn der Polizeistaat sich mit Juden, Quäkern, Mennoniten vertragen habe, so könne es auch der Rechtsstaat, und in Linde, der die eigenthümliche Stellung, die das Judenthum zum Christenthum genommen, aus der privilegirten Stellung der christlichen Religion als Staatsreligion erklärte. „Aus solcher Bevorzugung entstand der Uebermuth und das Herabsehen auf jede Confession, die nicht gleichberechtigt dastand; daraus entstand, daß man fortwährend den Controlleur der zurückgesetzten Confessionen machte, um zu sehen, ob durch deren Anmaßung die Privilegien der bevorzugten Confession nicht geschmälert würden. Aus dieser Verfolgung entstand auf der entgegengesetzten Seite Haß des Judenthums gegen diesen Druck, nicht Haß des Judenthums gegen die christliche Lehre, denn diese predigt immer Duldung und Anerkennung, aber die Art und Weise, wie der Staat das Christenthum zu seinen Zwecken ausgebeutet, zur Staatsreligion erhoben und in seine Gesetzgebung verschmolzen und oft mißbraucht hat, das war der Grund, weßhalb das Christenthum als Quelle dieses Druckes betrachtet wurde, — und was ist gefolgt? Das ganze Mißverhältniß, worin das Judenthum zu dem Christenthum stand; das Judenthum mußte bei diesem Drucke einen Gegendruck entgegensetzen, und von diesem Augenblicke an jede Gelegenheit zu benützen suchen, um den Nachtheilen, die ihm durch dieses System zugewendet wurden, zu entgehen, und alle Nachtheile und alles Unrecht zu unterdrücken. Denn die Juden wurden nicht als

fremde Nation, sondern als Secte zurückgesetzt; als Volk gehörten sie zur deutschen Nation." Ergo: — Vollständige Aufgabe des Territorialsystems.

Den Professor Rhemwald (aus Rottweil) quälte wieder die Jesuitenfurcht. Er gab eine ganze Geschichte der Gründung des Ordens, des Vertreibens aus den einzelnen Staaten und seiner Aufhebung, ohne aber das mindeste Neue vorzubringen.

Es folgten noch: Ahrens, Lassaulx, Prediger Pfeiffer (aus Adamsdorf, Brandenburg), Gfrörer, Wigard, Domprobst Friedrich (aus Bamberg), Giskra, Landgerichts-Rath Blömer aus Aachen, Rößler von Oels, Löwe von Calbe, Lehrer Kunth (aus Bunzlau), Regierungs-Präsident von Salzwedell (aus Gumbinnen), v. Bally und als Berichterstatter G. Beseler. Aus ihren Vorträgen findet sich wenig Bemerkenswerthes zu registriren. Der gediegendste, rein geschichtlich gehaltene war der von Gfrörer, der über die Bildung neuer Religionsgesellschaften sprach und einen höchst interessanten geschichtlichen Rückblick gab auf die Entstehung des religiösen Indifferentismus und Servilismus.

„Unter den neueren Nationen kamen zuerst bei den Engländern systematische Angriffe gegen die christliche Religion auf, und zwar begannen sie genau zu der Zeit, da die Stuarts, um eine der Nation verhaßte Gewalt zu behaupten, verkehrte geistliche Doctrinen zu Hilfe riefen. Diese Angriffe hörten augenblicklich auf, seit die Freiheit gesichert, und seit die verhaßte Dynastie gestürzt war. Seitdem ist England christlich geblieben. In Frankreich verhält es sich ungefähr ebenso. (Mehrseitiger Beifall.) Seitdem die älteren Bourbonen ihren durch Verbrechen befleckten Thron auf den Altar zu stellen angefangen (Bravo!), kamen jene zersetzenden Doctrinen in Umlauf, welche schnell den Geist der Nation eroberten. Man lief auf den Altar Sturm, weil man den Thron, der auf denselben gestellt war, umstürzen wollte, und man ruhte nicht eher, bis Letzteres gelungen war. Unter Napoleon, der die Kirche tyrannisirte, aber nie unter der Maske des Schutzes oder der Vorliebe für selbstsüchtige Zwecke benützte, hörte der Spott auf, und die Achtung vor den nationalen Heiligthümern kehrte wieder. Aber alsbald, als die restaurirten Bourbonen die Charte, welche sie wider ihren Willen gegeben hatten, mit Hilfe der Geistlichkeit zu untergraben anfingen, erlangte der Geist Voltaire's und seiner Genossen die Herrschaft über die Nation wieder. Abermals verschwand jedoch der Zauber,

und zwar genau seit der Zeit, da die Juli-Revolution 1830, gleich der neuesten von 1848, den Klerus sich selbst überließ. Ein ähnliches Spiel hat man auch bei uns von Oben herab mit der Religion getrieben, und der Erfolg war der nämliche. Im vorigen Jahrhundert hat ein großer König französische Starkgeisterei eingeführt, weil er dadurch die Gunst der Studirten zu gewinnen hoffte, was ihm auch gelang. Seitdem werden wir von Berlin aus in die sogenannte Vernunftreligion hineinexercirt. (Allgemeine Heiterkeit.) Der Nachfolger eben dieses Königs veränderte im raschesten Umschwunge die Fronte, und sparte keine Mühe, um Das wieder herzustellen, was sein Vorgänger Aberglauben genannt hatte. (Ungeduldige Bewegung.) Nachdem von Napoleon die durch den westfälischen Frieden nach kirchlichen Bekenntnissen abgetheilten deutschen Gebiete untereinander gerüttelt worden waren, unterstützten mehrere deutsche Regierungen die kirchliche Gleichgültigkeit, welche meines Erachtens nicht wenig zum Entstehen des Freischaarenthums beitrug, das wir neulich erlebten. Mit der künstlichen Pflege des Indifferentismus wechselte eine nicht minder künstliche höfische Gläubigkeit ab. Ich muß die Erscheinung kurz berühren, welche man von dieser Tribüne herab recht gut Religions-Fabrikation genannt hat. In sehr kurzer Zeit haben wir alle Formen dieses Productes kennen gelernt: Die mystische, scholastische, christlich-germanische, die tiefsinnige. Dieses Getreibe hat bekanntlich den Stoff, aus dem die Herren arbeiteten, um die Achtung der Menschen gebracht, hat sehr viel zu dem Ausbruch der neuesten Umwälzung beigetragen, aber auch die traurige Folge gehabt, daß gegenwärtig kein rechtlicher Mann sich zum Christenthum bekennen darf, ohne Gefahr zu laufen, daß er entweder für einen Heuchler, oder für einen Dummkopf verschrieen wird. (Allseitiges starkes: Oh! Oh! Oh!!!) Meine Herren! Dieser Zustand ist unerträglich, weil er die Grundlagen der Gesellschaft untergräbt. (Unruhe.)

Das „Schwert" Giskra verlor sich in einer weitläufigen Beweisführung, daß manchen Dogmen gegenüber die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gar nicht verlangt werden könne; warnte vor Ertheilung der Corporationsrechte an Kirchen und Klöster, wollte vollständige Trennung der Schule von der Kirche und donnerte dann gegen die Jesuiten. Am Schlusse seiner Rede fiel er vollends aus dem versöhnlichen Tone heraus, der bisher in der Discussion vorgewaltet hatte und wurde geschmacklos. „Dann, meine Herren, wenn in den Schulen die

Jesuiten thronen, oder die Schulen von ihren Genossen, den andern Mönchen, beherrscht werden, wenn der Unterricht durch die Kirche und ihre Diener geleitet werden soll; dann möchte ich, wenn auch nicht mit Diderot, mein Leben darum geben, den Glauben wegzunehmen, aber auch nicht mit unserem Anastasius Grün die alten bekutteten Mönche heraufbeschwören, doch mit den alten Mägen, daß sie christliche Saturne werden, die den mageren Nachwuchs nun verschlingen, denn dann sind wir beider los; denn nicht lange mehr kann leben, wer solch gift'ge Kost genoß!"

Präsident Salzwedell führte die Sprache des Büreaukraten im Sinne Beislers; v. Bally wies auf die massenhaften Petitionen hin; er hatte das mühsame Rechenexempel unternommen, sie zu zählen und die Unterschriften zu prüfen und warnte, ihnen nicht volles Gehör zu geben.

Nachdem G. Beseler in der Sitzung vom 8. September — vom 30. August an bis dahin war wegen des Waffenstillstandes von Malmoe Unterbrechung eingetreten, — ein langes Schlußreferat erstattet hatte, erfolgte in der Sitzung vom 11. September die Abstimmung. Das die volle Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt statuirende Minoritätsgutachten des Verfassungs-Ausschusses wurde mit 357 gegen 99 verworfen, und dann in namentlicher Abstimmung der Paragraph dahin angenommen: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Die folgenden Paragraphen dieses Artikels fanden in der nächstfolgenden Sitzung keinen wesentlichen Widerspruch. Der Artikel V lautete nun wie folgt:

Artikel V.

§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

§ 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 146. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 148. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 149. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe!"

§ 150. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

§ 151. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Die Berathungen über die Grundrechte erlitten nun durch die Krisis in der schleswig-holsteinischen Frage aus dem September-Aufstand eine Unterbrechung. Erst am 22. September gelangte der Artikel VI, Freiheit der Lehre und Wissenschaft, Ordnung des Verhältnisses der Schule zu Staat und Kirche auf die Tages-Ordnung. Die Lust, wie das Bedürfniß zur Rede hatten sich merkwürdig verloren und der ganze Artikel wie auch der folgende über das Petitionsrecht, fanden rasche Annahme, durchweg den Vorschlägen des Ausschusses gemäß. Nur das Verhältniß der Schule zu Staat und Kirche rief mehrere Redner auf die Tribüne. Die Loslösung der Schule von der Kirche befürwortete vorzugsweise Professor Friedrich Vischer in Tübingen. „Die Kirche ist die Mutter der Schule. . . . Aber wie es mancher Mutter geht, da die Tochter heranwächst und mündig wird, so wird sie eifersüchtig auf die eigene Tochter und möchte sie wohl ins Kloster sperren. Allein die Tochter fliegt aus, sie vereinigt sich mit dem Manne, mit dem Staate, und ihre Kinder sind ein künftiges freies, mündiges, denkendes Geschlecht von Menschen. Nun will sich die Mutter in diese Ehe einmischen, aber der Staat ist zu klug, um nicht die Erfahrung zu haben, daß eine Schwiegermutter im Hause junger Eheleute nicht gut thut; er wird sie daher auf wiederholte Besuche im neuen Hause beschränken. Meine Herren! Die Schule ist die Tochter der Kirche — aber es ist wahr, und ich muß aus meinem Bilde Ernst machen: Die Mutter hat die eigene Tochter zurückhalten wollen in dem Zustande der Kindheit, und da sie es nicht konnte, hat sie sie tyrannisirt. Sie hat sie zurückgehalten, und das war natürlich; denn die Kirche ist der Hort der einfachen, unverfänglichen Ahnungen der Menschheit. Die Schule aber entfaltet diesen einfachen, allzu einfachen Kern, sie führt ihn als bewußte Wahrheit durch die vielfachen Kräfte der menschlichen Persönlichkeit

ganz hindurch, und so stellt sie diese Persönlichkeit auf die eigenen Füße der Vernunft und der Freiheit . . . Die Schule muß frei von der Kirche sein. Wir müssen trennen, was nicht zusammengehört, und wir können nicht im Zweifel sein, daß wir dann die Schule dem Staate zuführen müssen. Es kommt darauf an, daß wir vor Allem die Lehrer frei machen; wir müssen ihnen Würde und Ehre geben und diejenige äußere Stellung, die ihnen gebührt. Wir werden aber auch der Schüler gedenken. Wir werden dafür sorgen, daß nicht, wie bisher, der Schüler wohl die Ortsnamen von Palästina und eine mechanisch gelernte große Anzahl von Bibelsprüchen, sondern daß er die Geschichte seines eigenen Vaterlandes und seiner Helden, daß er die Rechte und die Freiheiten und den Beruf und die Pflichten des Menschen und Bürgers kennen lerne und auch die Natur um ihn her und ihre Gesetze und die Herrlichkeit ihrer organischen Werke begreife und verstehe."

Ihm antwortete treffend Domprobst Friedrich von Bamberg: „Ein verehrlicher Redner hat unlängst die Schule die Tochter der Kirche genannt. Dieses Bild und diese Wahrheit fasse ich auf, um das Bild noch weiter auszumalen. Dieser verehrliche Redner sagte: Die Tochter sei herangewachsen, nun wolle man sie in das Kloster schicken, sie wähle sich aber den Staat zum Manne. Soweit dieses Gleichniß und die Anwendung des verehrlichen Vorredners. Wenn nun aber die Kirche als die Mutter der Schule genannt worden ist, so meine ich, der Staat sei nicht so ganz ohne Betheiligung, er sei doch wenigstens der Pflegevater der Schule gewesen, und wenn nun die Tochter erwachsen ist, so meine ich, daß es sich, wenn sie auch nur eine Pflegetochter ist, nicht schicke, daß sie den Pflegevater, den Staat, zum Manne nehme, aber wohl, daß der Vater die Tochter ausstatte, und diese Ausstattung der Schulen, und die anständige Besoldung der Lehrer ist das große Bedürfniß der Gegenwart."

Der Artikel VI wurde in folgender Fassung angenommen:

Artikel VI.

§ 152. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 153. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

§ 154. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§ 155. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

§ 156. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

§ 157. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§ 158. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

### Artikel VII.

§ 159. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Corporationen und von Mehreren im Vereine ausgeübt werden; beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinarvorschriften bestimmen.

§ 160. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Bei dem, das Vereinsrecht behandelnden Artikel VIII trat die Jesuitenfurcht wieder offen zu Tage und verkündete dem deutschen Volke als neues Grundrecht: „Der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem deutschen Reiche verbannt.“ Die zweite Lesung beseitigte dieses mit allgemeinem Gelächter aufgenommene Grundrecht wieder und der Artikel erhielt nun folgende Fassung:

### Artikel VIII.

§ 161. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§ 162. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

§ 163. Die in den §§ 161 und 162 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, soweit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Der Artikel IX behandelte die Unverletzlichkeit des Eigenthums. Gegen den Hauptgrundsatz der Unverletzlichkeit des Eigenthums, auch

des geistigen, hatte Niemand etwas einzuwenden; aber die dem Grundeigenthümer beigelegte Befugniß, über seinen Besitz unter Lebenden wie von Todeswegen frei zu verfügen, veranlaßte tief eingehende Erörterungen. Gleich A. Reichensperger machte darauf aufmerksam, daß wenn man diesen Grundsatz der Theilbarkeit in seiner Nacktheit durchführen wolle, man möglicherweise eine volkswirthschaftliche Katastrophe herbeiführen würde; es war in der That auch wieder einer der reinen doktrinären Professoren-Paragraphen, deren der Verfassungs-Entwurf so viele aufwies. Es wurde denn auch der Satz hinzugefügt: „Den Einzelstaaten bleibt es überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln". Auch die vorgeschlagene Bestimmungen über die Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Feudalabgaben, der Ablösbarkeit der Rentenabgaben fanden keinen sonderlichen Widerspruch, wohl aber die vorgeschlagene unbedingte Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ohne alle und jede Entschädigung. Abermals ein Professoren-Paragraph, der sich über die Verschiedenartigkeit, wie das Jagdrecht in den Einzelstaaten ausgeübt wurde, durch neue Gesetzgebung vielfach geregelt und zum Gegenstande des Verkehrs nach der Ablösbarkeit gemacht war, völlig hinwegsetzte. Die Debatte darüber, sowie über die Aufhebung der Zehnten, der Familienfideikommisse und des Lehnsverbandes zog sich wieder durch mehrere Sitzungen hin, veranlaßte auch mehrere namentliche Abstimmungen. Insonderheit trat Vincke heftig gegen die Professoren auf. „Diese gelehrten Herren, die so zahlreich im Ausschusse sitzen, kommen mir vor, als ob sie sich das Beispiel der Penelope zum Vorbilde genommen hätten, als ob sie, was sie am Morgen genähet, Nachts wieder auflösen wollten. Erst wird gesagt: „Das Eigenthum ist unverletzlich," und gleich in dem folgenden Paragraphen begegnet man einem der erheblichsten Eingriffe in das Eigenthum u. s. w." Er verwies schließlich auf den berühmten Ausspruch von Sieger: „Wollen Sie frei sein, so lernen Sie zuerst gerecht zu sein." Eben so war es mit der vorgeschlagenen Aufhebung der Fideikommisse und des Lehnsverbandes. Hauptkämpfer hierfür war der unermüdliche Moritz Mohl, der auf die aus eigener Anschauung kennen gelernten Vortheile hinwies, welche die gleiche Erbtheilung für Frankreich im Gefolge gehabt. Ihm sekundirten Hofrath Mölling aus Oldenburg und Lette, wogegen Bally, v. Langerfeldt aus Wolfenbüttel,

Graf Schwerin für die Fideikommisse, überhaupt für den geschlossenen Hofesbesitz, als das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen ländliches Proletariat eintraten. Im Ganzen siegte schließlich die mildere Meinung, denn die Art und Weise der Aufhebung resp. Ablösung wurde der Landesgesetzgebung überlassen. In der bei der zweiten Lesung beschlossenen Redaktion lautet der Artikel wie folgt:

### Artikel IX.

§ 164. Das Eigenthum ist unverletzlich.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden.

§ 165. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

§ 166. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

§ 167. Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1. die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben;
2. die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

§ 168. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen.

Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

§ 169. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigungen aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

§ 170. Die Familienfideikommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

§ 171. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§ 172. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden.

§ 173. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört.

Der Artikel X, welcher die Rechtspflege organisirte, ging in der Sitzung vom 12. October ohne alle Debatte durch. Er erhielt (in zweiter Lesung) folgende Fassung:

### Artikel X.

§ 174. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§ 175. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerial-Justiz ist unstatthaft.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden.

§ 176. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militairgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militairischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militair-Disciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand.

§ 177. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen.

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer anderen Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden.

§ 178. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

§ 179. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§ 180. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 181. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein.

Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof.

§ 182. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu.

§ 183. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

Solchergestalt wurden, wie später noch näher zu erwähnen, die in 9 Artikeln und 50 Paragraphen zusammengefaßten Grundrechte nebst besonderen Einführungsgesetzen in der Sitzung vom 21. December angenommen. Ihren völligen Abschluß hatten sie jedoch mit diesem Gesetze doch noch nicht erhalten. Dieser erfolgte erst später, durch Feststellung der Artikel XI bis XIV über die Gemeinde-Verfassungen, die Grundlagen der einzelnen Staats-Verfassungen, die Gewährleistungen, so den nicht deutsch redenden Volksstämmen gegeben wurden und den Schutz der Deutschen in der Fremde durch das Reich. Die Debatten, welche in der Sitzung vom 15. Februar zum ersten und in der vom 9. März 1849 zum zweiten endgültigen Abschlusse kamen, verliefen ruhig und interesselos; man hielt sämmtliche Bestimmungen für selbstverständlich. Wir lassen sie, wie nachsteht, folgen:

### Artikel XI.

§ 184. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;

b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Ober-Aufsicht des Staates;

c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes;

d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel.

§ 185. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören.

Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

### Artikel XII.

§ 186. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.

§ 187. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie — wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich — das

Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister.

Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Artikel XIII.

§ 188. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege.

Artikel XIV.

§ 189. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutz des Reiches.

# IX.

## Das Kölner Dombau-Fest vom 13. und 14. August 1848.

Es war am 11. August 1848, als eine Deputation der Stadt Köln sich in Frankfurt einfand, und dem Präsidium der National-Versammlung die nachstehende Adresse des Kölner Dombau-Vereins überreichte:

„Hohe Deutsche National-Versammlung! Des Deutschen Volkes Erhebung und die feste Begründung seiner erneuerten Verfassung, zu der Sie, verehrte Herren, berufen sind, bringt die alten Zeiten lebendig in Erinnerung, wo Aehnliches auf dem vaterländischen Boden vorging. Die thatenreiche Zeit der großen Hohenstaufen war vorüber. Mit ihnen war ein Deutsches Heldengeschlecht vom Kampfplatz, aber nicht aus dem Andenken des Deutschen Volkes verschwunden. Denn erwacht aus seinem Schlummer, sollte einst, der des Reiches Stolz gewesen, vor seine Felsenhöhle hervortreten, und die Herrlichkeit der Nation zu ihrem alten Glanze zurückführen. Während aber die Meinungen über des Reiches Oberhaupt sich damals nach allen Seiten zersplitterten, Heinrich von Thüringen schnell dem Tode erlag, Aachen dem gewählten Wilhelm von Holland die Thore schloß, um seine Krönung zu verhindern, um eben diese Zeit — es war der 14. August 1248 — versammelte der Erzbischof, Konrad Graf von Hochsteden, die Fürsten und Völker in dem alten Köln, und legte in ihrer Gegenwart den *ersten* Stein zu dem erhabenen Dome, der seines Gleichen unter allen Bauwerken auf Deutscher Erde nicht hat. In diesem Steine, verehrte Herren, scheint der Same zu einem der Wunderbäume gelegt worden zu sein, an welchen, nach unserer Väter Glauben, die Geschichte des Deutschen Vaterlandes sich bildlich darstellt, welche herrlich aufsprossen mit dem Gedeihen des Volkes, und trauern und verdorren bei seiner Unterdrückung und Knechtung. Mächtig hat das Werk sich erhoben während dreier Jahrhunderte, die seiner Gründung folgten. Es waren die Tage, in welchen die Deutschen Stämme ihrer

Kraft sich bewußt wurden, und Städte und Gauen sich dem Drucke des Uebermuths entzogen, Zwinger und Burgen brachen, und ihre Flaggen kühn auf ihren Thürmen ausſteckten, und sie auf eigenen Schiffen über alle Meere wehen ließen. — Dann aber brachen die Stürme des sechszehnten Jahrhunderts herein, und während der Bürgerkrieg die Deutschen Länder verheerte, welkten auch Aeste und Laub an dem Stamme des Deutschen Domes, und er schien dem Untergange völlig geweiht, als endlich die Fremdherrschaft sogar den Boden an sich riß, in dem er wurzelte. Wer aber vermag ohne Stolz an die Zeit des Wiedererwachens Deutscher Kraft und Tüchtigkeit zu denken, die wir vor dreißig Jahren erlebten, und wer erfreute sich nicht im Hochgefühl des kühnen Beschlusses, als Denkmal jener Tage den Deutschen Dom seiner Vollendung entgegenzuführen! Durch alles Deutsche Land erscholl dieser Ruf, und begeistert einigten sich alle Bundesgenossen, um dem heiligen Werke ihre Kräfte zu widmen. Am 4. September 1842 umstanden Deutschland's Söhne aller Gauen, und mit ihnen die Fürsten zum andern Mal die Stätte, wo der bedeutungsvolle Stein, zur Fortführung des Werkes in Eintracht und Ausdauer, geweiht wurde, und der Deutscheste unter den Deutschen Fürsten sprach damals: „Kein Preußen, kein Oesterreich mehr, aber ein starkes, einiges Deutschland!“ Diesen Deutscheſten der Deutschen Fürsten, hohe Herren, habt Ihr soeben zum Verweser des vereinten Deutschen Vaterlandes erkoren, und Tausend und abermal Tausend jubelnde Stimmen haben die Wahl bestätigt. Wir aber, Wächter des Deutschen Domes, wir laden Euch nun zur dritten großen bedeutungsvollen Feier in seine Halle. Am 14. August dieses Jahres kehrt der Tag wieder, wo vor sechshundert Jahren der Bischof Konrad den Kaiser und das Reich als Zeuge der Gründung des erhabenen Baues versammelte; und welcher Tag möchte geeigneter sein, um die ewigen Bünde zu besiegeln, die fortan zwischen allen Bruderstämmen und den Fürsten Deutschland's zu Schutz und Trutz bestehen sollen, als jener heilige Jubeltag; welcher Ort möchte geeigneter sein, um den Schutz des Allerhöchsten herabzuflehen, daß er seine Vaterhand fürder von dem vereinten Vaterlande nicht mehr abwende, daß er sein Volk segne, und ihm und dem Hause, das wir zur höchsten Ehre bauen, Heil und Gedeihen schenke, jetzt und bis zum Ende der Zeiten. Verschmähet es nicht, hohe Herren, Euer großes Tagewerk auf kurze Frist zu unterbrechen. Schließet des Reiches erhabenen Verweser in Eure Mitte, und rasch tragen Euch des Deutschen Rheines Wogen zu

unſern Mauern. Hier taget Ihr, und mit dem wiederholten Rufe: Ein ſtarkes einiges Deutſchland! kehret Ihr unter dem Beiſtande Gottes zu den ernſten Arbeiten Eures Berufes zurück. Köln, den 17. Juli 1848. Der Vorſtand des Central-Dombau-Vereins. Johannes von Geiſſel, Erzbiſchof." — Sodann folgten 36 weitere Unterſchriften.

Natürlich entſprach, als der Präſident Heinrich von Gagern die Adreſſe der Verſammlung mittheilte, dieſe der Einladung ſofort, und wählte eine Deputation von 25 Mitgliedern, die ſie bei den angekündigten großartigen Feierlichkeiten vertreten ſollte. Selbſtredend blieb es jedem Abgeordneten unbenommen, ſich anzuſchließen, welches denn auch zahlreich genug von der Rechten und den Centren geſchah. Was dem Feſte eine erhöhte Bedeutung geben mußte, war die Begegnung des Erzherzogs-Reichsverweſers mit dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Ganz Deutſchland blickte hin auf dieſe Begegnung; welche Hoffnungen, welche Befürchtungen verknüpften ſich nicht mit derſelben! Auch zahlreiche andere Deutſche Fürſten waren geladen: der Kaiſer von Oeſterreich, ſämmtliche Könige, ſelbſt der der Niederlande. Doch hatte nur Friedrich Wilhelm von Preußen ſeine Anweſenheit zugeſagt; er, der Protector, der zweite Gründer des Doms durfte und wollte auch nicht fehlen: war dieſes Feſt doch die beſte Gelegenheit, die trefflichſte Veranlaſſung, ſeine ſo ſehr geſchwächte Popularität und königliche Autorität wieder herzuſtellen.

Es war am Sonntag, den 13. Auguſt, als die beiden von der Kölniſchen Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft bereitwilligſt zur Dispoſition geſtellten Boote, „Schiller" und „König", uns gegen 10 Uhr, von Biebrich ab, den Rhein herunter geleiteten. Der Erzherzog-Reichsverweſer mit dem Miniſter-Präſidenten Fürſten Leiningen, Heinrich von Gagern mit dem ganzen Generalſtabe des Parlamentes und diejenigen Deputirten, welche Damen im Gefolge hatten, beſtiegen den „Schiller", die übrigen Gäſte den „König". Die Poeſie von Fiſchart's „glückhaftem Schiff" ſchien beide Dampfer zu umgeben, die mit Blumengewinden und Kränzen geſchmückt, einen ſtattlichen Anblick darboten, gleich wie auch drei andere, dort vor Anker liegende Boote; nur der Niederländiſche „Willem II." unterließ, ja weigerte es, die Deutſche Flagge aufzuhiſſen und den Salut zu geben. Um ſo lauter ertönte dieſer aus den Geſchützen der übrigen Schiffe und von den Naſſauiſchen Batterien am Lande; um ſo herzlicher erſchallte er von den Tauſenden, die ſich am Ufer maleriſch gruppirt hatten. Es war ein unbeſchreiblich, unvergeßlich ſchöner Anblick,

als die fünf stattlichen Boote unter allgemeinem Jubel hinter einander dahin fuhren auf den grünen Wogen des Stromes, längs dem im Sonnenlichte erglänzenden Rheingau! Und er erneuerte sich den ganzen Tag über, von Biebrich bis Köln, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, von Burg zu Burg. Ueberall reicher Schmuck von Fahnen, Blumen und Kränzen; überall standen die Einwohner mit Schaaren festlich gekleideter Jungfrauen am Ufer des Stromes; die Schulen, die Geistlichen, diese mehrfach im Talar, an der Spitze; die Bürgerwehr mit Fahnen und Musik; überall Glockengeläute, Donner des Geschützes, Salven der Bürgerwehr, und nie endende Freudenrufe des Volkes.

Am großartigsten war der Empfang in Koblenz. Von dort war der Stadtrath uns bis Kapellen entgegen gefahren, wo dann der Ober-Bürgermeister Bachem den Erzherzog im Namen der Stadt begrüßte, und ihm eine Adresse überreichte. Der Reichsverweser antwortete, daß er den besten Willen mitgebracht habe, und falls ihm Gott die Kräfte verleihe, er nicht an der Vollendung des schönen Werks zweifle. In Koblenz angekommen, erfüllten der anhaltende Jubel der Tausende, die Salven der Geschütze, das Gewehrfeuer der auf beiden Rheinufern aufgestellten Bürgerwehr von Koblenz und Ehrenbreitstein, die Festmusik ihrer Banden weithin die Luft. Das Boot legte bei uns an. Es meldete sich der General-Adjutant des Königs, General-Lieutenant von Rauch mit dem Auftrage: Seine Kaiserliche Hoheit im Namen des Monarchen zu empfangen, und seine Befehle entgegen zu nehmen. Dann begrüßte der Chef der Bürgerwehr, Friedensrichter Kopp, in hoch patriotisch-feuriger Rede den Erzherzog. Er machte großen Eindruck, so daß Heinrich von Gagern, dem Redner auf die Schulter klopfend, sagte: „Sie haben gesprochen, wie ein echt Deutscher Mann." — Der Erzherzog verließ das Schiff und musterte die Bürgerwehr, lobte ihre Haltung, und dankte in seiner einfachen, schlichten Weise den Koblenzern für den warmen, großartigen Empfang: wenn er allenthalben solche Gesinnung und solche Unterstützung vorfinde, dann werde die Einheit Deutschlands kein leerer Traum bleiben!

Es war in der That ein über alle Beschreibung schönes Panorama, welches sich unseren Blicken darbot: dieses großartige Amphitheater in allen seinen Abstufungen, die Gebäude hinauf bis zu den Dächern, die Mauern und Wälle bis zu den Höhen des Ehrenbreitstein und Asterstein, die ganze Rheinbrücke, unzählige Kähne auf dem Strome, Alles mit Menschen bedeckt, Frauen und Mädchen mit Tüchern winkend, da-

zwischen Bürgerwehr und Krieger aller Waffen; dazu der endlose Jubelruf der Menge, der Schall der Musikchöre und der schlachtenartige Donner des Geschütz- und Gewehrfeuers! Da mußte auch der Kleinmüthigste fühlen, daß der Gedanke von des Vaterlandes Einheit, Größe und Macht tief im Volke lebte, daß er Aller Herzen durchglühete, und daß der Fürst, der sich dieses Gedankens zu bemächtigen verstand, einst sicher über ganz Deutschland herrschen werde. Der Reichsverweser war, wie er dieses laut und mehrere Mal äußerte, tief ergriffen von der Großartigkeit der Scene, die sich in Bonn erneuerte, und in Köln seinen Triumphzug würdig abschloß. Leider hatte sich der Himmel getrübt; es fiel Regen nieder, als die beiden Dampfer gegen 7 Uhr Abends unter dem Krachen der Böller und Kanonen in Köln anlegten. Hier begab sich der Ober-Bürgermeister Geheimer Rath Steinberger, mit dem Gemeinderath, dem Commandanten der Bürgerwehr, und dem Vorstand des Dombau-Comité an Bord, um unter dem Laub-Gewölbedach den Erzherzog-Reichsverweser zu bewillkommnen. Das geschah mit folgenden Worten:

„Die alte Rhein-Stadt bringt Eurer Kaiserlichen Hoheit, dem erhabenen Reichsverweser, in der Weise, wie es immerdar Sitte und Gebrauch am Deutschen Rheine war, einfach, bieder und treu, ihren ehrerbietigsten, herzinnigsten Willkommgruß. Wir sprechen ihn aus, diesen Gruß der Ehrerbietung und Liebe, im Angesichte des hohen Domes, des Symbols der künftigen Größe und Einheit Deutschlands. Gleich diesem, dem verjüngten Deutschland, sehen wir auch ihn in verjüngter Kraft, Herrlichkeit und Würde, im Lichtschein der Hoffnung seiner fürderhin nicht mehr bezweifelten Vollendung, festlich vorbereitet und geschmückt zu der großartigen Gedächtnißfeier, welche in seinen ehrwürdigen, geheiligten Hallen versammeln und vereinigen wird tausend und abertausend edler Deutscher Männer, von nah und fern, an ihrer Spitze, Hand in Hand, den erhabenen Verweser des Reiches, den erhabenen königlichen Protector, mit ihnen die Männer der Wahl des Deutschen Volkes, welchen anvertraut ist die Begründung und der Ausbau des erhabensten und großartigsten Bauwerkes unserer Zeit und unseres Jahrhunderts, des Domes Deutscher Einigkeit und Kraft! Mögen, so wie nach der Idee des Meisters, unter kunstgerechter Leitung und freudigem Zusammenwirken der wakeren Baugenossen, Stein an Stein gefügig und harmonisch zur Vollendung des erhabenen Gott geweihten Tempels sich verbinden, so auch alle Deutschen Volksstämme kräftig und

harmonisch zusammenwirken an dem erhabenen Bauwerke der Deutschen Nationalität und Eintracht; mögen, unter dem Schutze des Allmächtigen beide Bauwerke in fester Begründung, in Schönheit, Stärke und Ausdauer in die fernen Zeiten und Geschlechter der Menschen hineintreten, und nach abermal sechs Jahrhunderten ein doppeltes Säcularfest Deutschen Frommsinns, Deutscher Gesinnung, Deutscher Kraft und Einigkeit hier gefeiert werden! Dreifaches Hoch!"

Der Reichsverweser horchte mit andächtigem Ernst. Dann nahm er das Wort: „Meinen wärmsten Dank für den herzlichen Empfang! Sie haben den Kölner Dom das Symbol der Deutschen Einheit genannt — er ist es, er soll es sein! Das Werk, das wir zu Deutschlands, des Vaterlandes Heil zu bauen haben, ist ein großes, ein riesenhaftes, wie Ihr Dom selbst. Es bedarf da eines festen Willens und tüchiger Werkleute, welche jeden einzelnen Stein bearbeiten, daß er genau passe, daß er sich füge zu dem großen einigen Ganzen. Wir wollen Gott den Herrn bitten, daß er uns die Kraft dazu verleihe, daß nur Alle mit gleichem Eifer und thatkräftiger Ausdauer daran arbeiten, daß felsenfest wie Ihr Dom, erstehe ein einiges, ein großes, ein glückliches Deutschland. Ich wiederhole nochmals meinen herzlichen Dank, und bringe der Stadt Köln ein Hoch!"

Es ist kaum möglich, den begeisternden Eindruck zu schildern, den diese Worte auf die Umstehenden hervorbrachten; manches Auge füllte sich mit Freudenthränen! Im Namen der Bürgerwehr brachte deren Chef, der Regierungs-Präsident von Wittgenstein, dem hohen Ehrengaste den Willkomm dar, und schloß mit einem Hoch auf Deutschlands Reichsverweser. Als sich dann Herr von Wittgenstein die Ehre der Bewirthung des Erzherzogs ausbat, erklärte dieser mit warmem Händedruck, wie er „sehr gern" der Einladung entspräche, und bemerkte auf die weitere Frage, ob der Wagen vorfahren dürfe: „O nein, ich gehe lieber zu Fuß!" — Ein endloser Jubel begleitete die Kaiserliche Hoheit, als sie im schlichten Bürgerrock, den Hut in der Hand, freundlichst nach allen Seiten hin grüßend, durch das von der Bürgerwehr gebildete Spalier daher schritt. Dicht gedrängt war die Straße voller Menschen, die Häuser bis auf die Dächer besetzt; kein Ende wollten die Hoch's und Freudenrufe nehmen; darein schmetterten die Fanfaren, und in majestätisch-feierlichem Chor erklangen die Glocken sämmtlicher Kirchen. Als nun der Dom in seiner erhabenen Größe vor dem erlauchten Gaste aufstieg, hemmte dieser, wie dereinst auch Napoleon I. bei seinem Ein-

zuge in Mailand, überraſcht den Schritt, und erging ſich in ſtiller Bewunderung über den Prachtbau. Hier hörten wir eine alte Frau voll ſtaunender Ueberraſchung ausrufen: „Ei ſeht doch, das iſt ja ein ganz einfacher Bürgersmann!“ — Ein bedeutſames Wort; bekundend, daß die fürſtliche Autorität auch ihre Anerkennung findet, wenn ſie zum höchſten Ehrenſchmuck einmal den ſchlichten Bürgerrock wählt, und nicht ausſchließlich die Uniform.

Vor der Wohnung des Herrn von Wittgenſtein war eine Ehrenwache der Bürgerwehr und eine Compagnie des 16. Infanterie-Regiments, das den Erzherzog zum Chef hatte, aufgeſtellt. In der Hausflur empfing ihn zunächſt der in Düſſeldorf reſidirende Prinz Friedrich in Küraſſier-Uniform, und umgeben von einer Menge Ober-Officiere aller Waffengattungen; ſämmtlich in höchſtem Paradepomp — ein charakteriſtiſches Gegenbild zu der ſchlichten Erſcheinung des Erzherzogs. Auf der Treppenflur begrüßte ihn dann der Erzbiſchof von Geiſſel mit ſämmtlichen Prälaten, die der Einladung des Letzteren gefolgt waren. Die Fahnen des 16. Infanterie-Regiments wurden feierlichſt mit großer Militärmuſik in das Quartier des Erzherzogs gebracht. Ein Fackelzug mit Serenade, Seitens der Bürgerſchaft, ſchloß die Empfangsfeierlichkeiten dieſes Tages. Der Zug begab ſich zunächſt zum Reichsverweſer, dann zum Erzbiſchof und dann zu Heinrich von Gagern. Dieſer hatte in der Wohnung des Juſtizrath Forſt in der Berlich-Straße ſein Logis erhalten, allwo er mit einem ſinnigen Gedichte bewillkommnet worden war.

Der Dom hatte einen ſo mächtigen Eindruck auf Erzherzog Johann gemacht, daß er ſchon in der Frühe des folgenden Tages, in Begleitung des Dom-Baumeiſters Zwirner, denſelben beſuchte. Er widmete dieſer Beſichtigung zwei volle Stunden, während welcher Zeit ſich auch Heinrich von Gagern und viele Abgeordnete einfanden; ebenſo die zahlreich zum Feſte geladenen berühmten Künſtler, wie Peter von Cornelius, Rauch, Wichmann, Begas, welche die Berliner Akademie als ihre Vertreter entſendet hatte. Um 11 Uhr eröffnete der Kölner Männer-Geſangverein die muſikaliſche Feſtfeier, unter Leitung ſeines Dirigenten Weber. Der Erzherzog dankte für die ausgezeichnete Leiſtung, und betonte dabei „des Deutſchen Liedes Kraft und geiſtige Macht.“ Dann ließ er ſich noch das von Köln's Frauen geſtickte Ehren-Banner zeigen, und ſchied unter gewaltigem Jubel.

Die Schriftsteller über das Erste Deutsche Parlament (Laube, Biedermann, Haym, Robert Heller u. s. w.) haben dem eigentlichen Zwecke des Dombaufestes so gut wie gar keine Beachtung geschenkt, und verweilen nur bei den politischen Momenten desselben. Es war aber die kirchliche Feier nicht minder großartig und Herz erhebend, als die politische, und sie überbot weit die vom 15. August 1880. Sehr zahlreich hatten sich die hohen geistlichen Würdenträger eingefunden. Von sechszehn Kirchenfürsten, welche Erzbischof Geissel zur Consecrations-Feier eingeladen hatte, waren erschienen: die Bischöfe Kayser von Mainz, Wandt von Hildesheim, Paredis von Roermonde, Dr. Weiß von Speier, Dr. Arnoldi von Trier, Dr. Lüpcke von Osnabrück, und selbstredend die beiden Mitglieder der Frankfurter National-Versammlung, Dr. Geritz von Ermland und Dr. Müller von Münster. Am Abend spät traf auch der päpstliche Nuntius, Monsignore Viale Prela, aus Wien ein. Ein höchst imposanter Festzug setzte sich Nachmittags drei Uhr vom Neumarkt aus in Bewegung: Musik-Chöre zu Pferde wie zu Fuß, die Sänger-Chöre mit ihren Fahnen, die Bürgerwehr, dann die Dombau-Hütte mit ihren Insignien und dem Vereins-Banner, der Vorstand des Central-Dombau-Vereins, die auswärtigen Deputationen und Vereine ꝛc. ꝛc. Am erzbischöflichen Palast nahm der Festzug die hohe Geistlichkeit auf; Kanonendonner und Glockengeläute begleiteten ihn bis zum Eingange des Domes. Hier, vor dem westlichen Portal, ward der Psalm 122 Laetatus sum in his gesungen, dann nach angemessenen Weihe-Reden in den Dom gezogen, woselbst Baumeister Zwirner den neugebauten Theil feierlichst dem Erzbischof übergab. Darauf folgte die Enthüllung des großen prächtigen Fenster-Gemäldes an der Südseite, welches König Ludwig I von Bayern dem Dom gestiftet hatte, als würdiges Gegenstück zu dem nicht minder kunstvollen Glasfenster aus der mittelalterigen Zeit. Nach der Erwiderungsrede des Erzbischofs nahm dieser mit den sämmtlichen Prälaten und den Vorständen der zahlreichen Deputationen im Chore Platz, wo eine Festkantate ausgeführt wurde, und der Erzbischof dann mit Ertheilung des Segens den Act der feierlichen Uebergabe schloß. Kanonendonner, der vom Rhein her erschallte, kündigte die Ankunft des Königs von

eußen an; in Folge dessen sich rasch die Tausende und aber Tausende,

den Kirchen-Bau füllten, aus demselben hinausdrängten, und

zuströmten. Die wirkliche Ankunft des Königs verzögerte

volle Stunde, bis nach 7 Uhr Abends, während

welcher Zeit von beiden Ufern der Donner des Geschützes und das Geläute der Glocken beständig ertönten: ein überaus großartig-feierlicher, ergreifender Eindruck.

Ich selbst begab mich mit mehreren Collegen und Kölner Freunden in einen der Gasthöfe von Deutz, welche so reizend am Strande liegen, und eine so herrliche Aussicht auf das damals noch nicht durch die Eisenbahnbrücke unterbrochene Panorama von Köln gewähren. Um das Malerische des Bildes zu erhöhen, zog gerade eine Wallfahrt von Landleuten aus dem Bergischen, mit ihren Geistlichen und Kirchenfahnen, Psalmen singend, über die Brücke heim: ein ganz unvergeßliches Schauspiel! Wir hatten noch lange zu warten. Gerüchte verbreiteten sich über einen unfreundlichen Empfang, den der König in Düsseldorf gefunden hatte. Wir hörten sie leider bestätigen. Man hatte mit Steinen und Schmutz nach den königlichen Equipagen geworfen; unziemliche Reden waren laut geworden. Konnte sich in Köln nicht Aehnliches ereignen? — Daß es vollständig unterblieb, war zum größten Theil das Verdienst von Franz Raveaux, der zu großem Glück und Gewinn seine Würde als Parlamentsmitglied der des Obersten oder Majors in der Bürgerwehr untergeordnet hatte, und Säbel umgürtet, oft in die Masse schritt, um Ordnungs-Störungen vorzubeugen. Ich vernahm selbst, wie er einem Haufen unsicherer Persönlichkeiten scharf ins Gewissen redete, ihnen bedeutete, daß der König nicht nur als Landes-Herr, sondern auch als Gast komme, und daß er (Raveaux) unverzüglich Jeden verhaften werde, der sich eine Ausschreitung zu Schulden kommen lasse. — Das wirkte.

Endlich ward das Signal gegeben, daß der Königliche Zug herannahe. Friedrich Wilhelm IV., gefolgt vom Minister-Präsidenten Rudolf von Auerswald und von Alexander von Humboldt, schritt in den für ihn bereit gehaltenen Salon, wo ihm ein kleines Mädchen einen Blumenstrauß entgegen trug. Er nahm das Kind gerührt auf den Arm und küßte es, begrüßte dann mit kurzen Worten den Regierungs-Präsidenten und die übrigen Spitzen der Behörden, sowie etwas kühl auch Herrn von Gagern, und fuhr sofort zu dem Dampf-Boot, welches ihn über den Rhein bringen sollte. Da war es denn ein erhebender und ergreifender Moment, als ihn Erzherzog Johann empfing, als beide Fürsten sich umarmten, gerade wie Freunde, denen nach langer Trennung die Freude des Wiedersehens zu theil wird. Durch das von der Bürgerwehr gebildete Spalier ging der König,

dem Reichsverweser die Rechte bietend (indem er rasch den Platz gewechselt hatte, als dieser ihm zur Linken getreten war), zum Regierungs-Gebäude, wo der weitere Empfang im rothen Saale angeordnet war. Dieser strotzte von Uniformen aller Art, und es bot die zahlreiche Versammlung dort in ihrer Physiognomie und in ihren Reden einen scharfen Gegensatz zu dem Bilde des vorigen Tages. Man fand sich mitten im Preußischen Militär- und Beamten-Staate; das Parlament trat vollständig in den Hintergrund. Aus Mangel an Raum mußten sich die Abgeordneten drei bis vier Mann tief aufstellen, so daß der König sie nur als Masse empfangen konnte. Mit dem Helm in der Hand trat er in den Saal. Heinrich von Gagern ging ihm entgegen, und hielt folgende Anrede: „Königliche Majestät! Der Dombau-Verein von Köln hat die Deutsche National-Versammlung eingeladen, einem bedeutungsvollen Feste beizuwohnen. Diese hat solcher Einladung entsprochen, und die hier anwesenden Mitglieder konnten sich überzeugen, daß es für den Ausbau auch dieses herrlichen Werkes der nationalen Einheit bedarf. Das Streben nach Einheit auch in diesem Werke ist durch Eure Majestät neu erweckt worden. Die Reichs-Versammlung vertraut fest auf die Unterstützung Eurer Majestät bei dem Baue der Einheit, der unternommen ist, und den die Nation ausführen wird!“ Der König bemerkte: „Die Einheit Deutschlands liegt mir am Herzen; sie ist ein Erbtheil meiner Mutter!“ — Präsident von Gagern: „Wir wissen, daß Eure Majestät der Pfleger dieses Gedankens sind!“

Der König entfernte sich auf wenige Augenblicke, kam dann zurück, und ließ sich die Abgeordneten vorstellen. Er schien erschöpft, war auch gegen seine sonstige Gewohnheit passiv und still; sein kurzsichtiges mattes blaues Auge, mochte dazu beitragen, diesen Eindruck zu erhöhen. Dann stellte er seinen Helm auf einen nahen Tisch, machte mit der Hand, in welcher er ein Taschentuch hielt, eine gleichsam einleitende oder auffordernde Bewegung und sprach fließend und mit geschmeidiger Tenorstimme, wie folgt: „Meine Herren! Um recht gute Freunde zu sein, ist es nothwendig, daß man sich von Angesicht zu Angesicht kenne; deshalb freut es mich wahrhaft, Sie hier gesehen zu haben. Seien Sie überzeugt, daß ich nie vergessen werde, welch' ein großes Werk zu gründen Sie berufen sind, wie ich überzeugt bin“ — jetzt erhob er plötzlich die Stimme und setzte in articulirtem Tone hinzu — „daß Sie nicht vergessen werden, daß es in Deutsch-

land Fürsten giebt, und daß ich zu diesen gehöre. Ich wünsche Ihnen zu Ihrem schwierigen und großen Berufe allen Segen und alles Gedeihen aus ganzem Herzen.*) Ein lebhaftes kräftiges Lebehoch, welches der Abgeordnete für Pleß, Rittmeister von Boddien aus Pleß ausbrachte, bildete die Antwort auf die königlichen Worte. Sie waren sehr bedeutsam, und sie wurden, wie sich denken läßt, mit sehr getheilten Empfindungen aufgenommen. Die uniformirten Militärs und Beamten begrüßten jene Worte als den Ausdruck der wieder zum Selbstbewußtsein gekommenen königlichen Autorität und Macht; die Mitglieder des Parlaments erkannten sie als eine Mahnung und Warnung gegen die angemaßte Souveränität, als eine Verurtheilung des „kühnen Griffs", als einen Protest gegen das „Einzig und Allein" des Vor-Parlaments. Diese nicht mißzuverstehende Aufforderung an das Parlament, die Verfassung mit den Fürsten zu vereinbaren, bildete in Abgeordneten-Kreisen wie in der Presse noch lange den Gegenstand vieler Erörterungen.

Auch diese Feier schloß mit einem feierlichen Fackelzug, welcher der Reihe nach zum König, zum Reichsverweser, zu den kirchlichen Würdenträgern im Palais des Erzbischofs und zum Präsidenten der National-Versammlung sich bewegte. Um 11 Uhr begab sich dann der König mit dem Erzherzog, den beiden Prinzen und einem Theil seines Gefolges nach Schloß Brühl.

In der Frühe des folgenden, des Hauptfesttages, verkündigte wiederum das herrliche Glockengeläute sämmtlicher Kirchen Köln's den Beginn der kirchlichen Feier. Um 7 Uhr begann sie. Die Consecration des fertig gestellten Theiles vom Dome vollzog sich nach den Anordnungen des Metropolitan-Capitels durch den Erzbischof und die Prälaten, während in und um den Dom das Volk, die Vereine und Brüderschaften die Plätze füllten, und mit Gesang und Gebet wechselten. So standen unter anderm auf dem Franken-Platz vor dem Germanischen Hofe die Schulen, gegen 2000 festlich geschmückte Mädchen und eben so viel Knaben, deren gut eingeübte Gesänge eine höchst feierliche Stimmung hervorbrachten. Zu derselben Zeit nahm der König mit dem Erzherzog-Reichsverweser eine große Parade der Garnison und

*) G. Beseler in seiner Schrift: „Erlebtes und Erstrebtes" (Berlin, W. Hertz, 1884) vermeint gehört zu haben, „und ich einer der mächtigsten bin." Er irrt; ich stand ziemlich nahe bei dem Könige und kann bestätigen, daß die obige, offizielle Version die richtige ist.

Bürgerwehr ab. Nach deren Beendigung, gegen 10 Uhr, ging ein neuer Festzug, noch größer und stattlicher, als der des vorigen Tages, in den Dom. Alle Behörden und Corporationen, die Schulen, die Vereine schlossen sich an; den imposantesten Anblick bot die hohe Geistlichkeit im Ornat dar, sowie die beiden Fürsten mit glänzendstem Gefolge. Ein feierliches Hochamt mit Tedeum folgte, begleitet vom Schall der Glocken und Kanonen.

In der Nähe des Gürzenich liegt eine kleine Abtei, dem heiligen Alban gewidmet. Dort sollten nach Beendigung des Hochamts die Fürsten mit ihrem Gefolge, die hohe Geistlichkeit, die Deputation der National-Versammlung, der Vorstand des Dombau-Vereins und die Aristokratie sich versammeln, um sich durch einen frei gehaltenen Eingang nach der Estrade im Gürzenich-Saal zu der erhöhten Festtafel zu begeben. Die Mitglieder des Parlaments erschienen zuerst, und der Pfarrer von Sanct Albans versäumte nicht, ihnen ein prachtvoll ausgestattetes Album des Dom-Baus vorzulegen, um gleich nach dem für die beiden Fürsten frei gelassenen Blatte ihre Namen einzuzeichnen. Nach den Abgeordneten fand die hohe Geistlichkeit sich ein, und dann kam der König mit dem Reichsverweser, letzterer jetzt in Preußischer Generals-Uniform. Dem Wunsche Gagern's und der Reichs-Minister, auch beim Festmahl in Civil-Tracht zu erscheinen, in welcher er einen so bezaubernden Eindruck auf das Volk gemacht hatte, erklärte der Erzherzog nicht entsprechen zu können: alle seine Kleider seien nach Schloß Brühl vorausgeschickt, und nur diese Uniform noch vorhanden gewesen. (?) Beim Könige fiel abermals die stille, beinahe gedrückte Haltung auf. Die Scenen in Düsseldorf waren noch nicht verwunden; der Empfang in Köln, so großartig er auch war, trug vorzugsweise eine officielle Farbe, und galt, soweit er vom Volke ausging, viel mehr dem Reichsverweser, als dem König. Das entging dem feinen Gefühl des Monarchen nicht. Einer der anwesenden Bischöfe — ich meine, es wäre Dr. Geritz von Ermland gewesen — dem der König die Hand reichte, drückte ihm in inniger Rede aus, wie sehr man mit ihm gelitten habe unter den Ausschreitungen der letzten Monate. Die Sprache wurde so lebhaft, daß der König selbst dem bewegten Kirchenfürsten besänftigende Worte sagen mußte.

Man gab das Signal zum Aufbruch. Die Deputation der National-Versammlung, Heinrich von Gagern an der Spitze, hatte sich

an der Ausgangsthür aufgestellt, um sich unmittelbar den Fürsten anzuschließen. Beim Eintritt in den Gürzenich aber eilten die beiden Preußischen Prinzen hastig hinzu, um ihren Platz hinter dem König in Anspruch zu nehmen. Heinrich von Gagern, schon auf der Treppe zum Saale befindlich, machte nun eine geschickte, würdevolle Bewegung gegen den Oheim und Bruder des Königs, um ihnen den Platz einzuräumen, den sie beanspruchten.

Als die beiden Fürsten in den Saal traten, wurden sie mit einem dreifachen donnernden Hoch begrüßt; mächtig wirbelten die Pauken, schmetterten die Trompeten, jauchzend wurde mit den Tellertüchern geschwenkt. Auf der linken Seite der Tribüne war der Ehrensitz der hohen Gäste, so daß diese den ganzen Saal überschauen konnten. Den ersten Platz nahm der Erzherzog-Reichsverweser ein; ihm zur Rechten saß der König; auf derselben Seite Prinz Karl und Prinz Friedrich; auf der andern Seite der päpstliche Nuntius, der Erzbischof, Heinrich von Gagern und Fürst Leiningen. Vor dem König und dem Erzherzog stand ein fast drei Fuß hoher silberner Pocal; eines der schönsten Kunstwerke, welches Köln damals (vielleicht auch jetzt noch) in diesem Genre aufzuweisen hatte; denn um den Becher lief, schön und fein getrieben die Alexander-Schlacht am Granikos nach Le Brun; Deckel und Fuß in gleicher Weise reich geziert. Aus ihm hatte Kaiser Franz I. bei seiner Krönung 1745 getrunken; jetzt wurde er seinem Enkel, dem Erzherzog, unter welchem des Deutschen Reiches Herrlichkeit wieder erstehen sollte, dargeboten. Die Feier begann mit zwei Festliedern, welche die von den Herren Dorn und Weber dirigirten Gesang-Vereine und Liedertafeln vortrugen. Dann folgte ein drittes, von Otto Sternau gedichtetes Festlied, das drei Mal mit stürmischem Jubel unterbrochen ward, als der Dichter die beiden Fürsten und die Männer der Pauls-Kirche in folgenden Strophen begrüßte:

Willkomm! Willkommen rufen wir
Euch all' in dieser Stund';
So tönt es, Friedrich Wilhelm, Dir
Aus Deiner Bürger Mund.
Gott stärke Dich in Deiner That
Jetzt und zu aller Zeit,
Auf daß die frisch gestreute Saat
Zur reifen Frucht gedeiht!
Hurrah! Hurrah!
Zur reifen Frucht gedeih!

Willkomm! Willkommen! tönt es Dir,
Johann von Oestreich, auch
Den Ehren-Becher reichen wir
Dir heut' nach altem Brauch.
Du wirst als auserkorner Held
An unsrer Freiheit bau'n;
Auf Dich, auf Dich blickt eine Welt
Voll Hoffnung und Vertrau'n!
Hurrah! Hurrah!
Voll Hoffnung und Vertrau'n!

Willkomm! Ihr treuen Männer all' Seid feſt und wahr und treu,
Von Frankfurt an dem Main! Und laßt erſt dann die Geiſter ruh'n,
Willkommen bei Trompeten-Schall Wenn Deutſchland ſtark und frei!
Im alten Köln am Rhein! Hurrah, Hurrah!
Gott ſtärk' auch Euch und Euer Thun; Wenn Deutſchland ſtark und frei.

Als die Freudenrufe endlich verſtummten, trat der König an das, die Eſtrade einfaſſende Blumen-Geländе, und brachte, den Römer mit edelſtem Markobruner gefüllt, den erſten Trink-Spruch aus: „Mein Toaſt gilt einem Deutſchen Manne, einem meiner bewährten Deutſchen Freunde, dem Manne Ihres Vertrauens, der auch meine Liebe, mein vollſtes Vertrauen beſitzt. Er gebe uns einige und freie Völker, er gebe uns einige und freie Fürſten: — dem Erzherzog Johann, dem Reichsverweſer!“ — Und bis zur Neige leerte der König unter gewaltigem Jubel das Glas. Dann erhob ſich Erzherzog Johann und ſprach mit feſter Stimme: „Dem Fürſten, der eben meine Geſundheit ausgebracht, dem Könige von Preußen! Gott erhalte ihn noch lange, und unſere Eintracht und Ausdauer ſtehe ſo feſt, wie Köln's Dom.“ — Beide Fürſten umarmten und küßten ſich; ein förmlicher Jubelſturm brach aus!

Nun ertönte Arndt's Vaterlandslied, in welches die ganze Verſammlung, die Fürſtentafel nicht ausgeſchloſſen, in vollem Enthuſiasmus einſtimmte. Eben ſo begeiſtert nahm ſie den nun folgenden Trinkſpruch auf, welchen Dr. von Groote auf Deutſchland ausbrachte. Dann trat, mit lauteſtem Hoch begrüßt, Heinrich von Gagern auf. Sein Toaſt galt ebenfalls dem einigen Deutſchland. „Keine Erinnerung feiern wir, ſondern ein Feſt der wirklichen That!“ So leitete er ein, und ſchloß mit der Verſicherung, daß die Einheit, welche die Nation nicht länger entbehren könne, zur That geworden ſei. Der ſtürmiſche Beifall, welcher Gagern's Worten folgte, machte einer tiefen Stille Platz, als Friedrich Wilhelm zum zweiten Mal ſich erhob, und wiederum mit gefülltem Glaſe an das Blumengelände herantrat. Der König war ſichtlich ein anderer geworden. Die ungetheilte Feſtfreude hatte ihres Eindrucks nicht verfehlt; die allgemein gehobene Stimmung hatte ſich auch dem König mitgetheilt. Er ſprach: „Es iſt ſchon zwei Mal auf die Erfüllung meines Jugendtraumes getrunken worden, auf die Einheit Deutſchlands. Laſſen Sie uns dieſen Bau mit Allem, was an uns iſt, fördern. Darum vor Allen ein Hoch den wackeren Werk-Leuten am Bau eines einigen Deutſchland, den an- und abweſenden Mitgliedern der National-Verſammlung in Frankfurt!“ — Während

die Hochs durch den Saal brauſten, leerte Friedrich Wilhelm in Einem Zuge ſein gefülltes Römerglas, und machte nach Altdeutſcher Sitte die Nagelprobe, unter den ſtürmiſchen Jubelrufen der ganzen Geſellſchaft. Es war der Glanz- und Höhepunkt des Feſtes. Von allen Seiten eilten Gäſte auf den Monarchen zu, um ſein Glas neu zu füllen, um mit ihm anzuſtoßen und ihm zu danken. Alle Gegenſätze ſchienen ausgeglichen, alle Unbill der Zeit verſöhnt! Leider ſtörte Fürſt Lichnowski die ergreifende Scene, indem er ſich vorſchob, um dem König die hinzueilenden Männer etikettenmäßig vorzuſtellen, was auch der Monarch, dem es nur um die Sympathien, um die Gewinnung der Bürgerherzen zu thun war, unangenehm empfand.

Nun kam der Erzherzog-Reichsverweſer wieder an die Reihe. „Der Stadt, die uns das Feſt bereitet hat; ſie wachſe und gedeihe, ſei gleich ihrem Dome ſtark und kräftig — der Stadt Köln!“ — Wieder großer Jubel, der noch wuchs, als jetzt der Erzbiſchof v. Geiſſel ſich erhob. Der Eingang ſeines Trinkſpruches blieb deshalb unverſtändlich. Zum Schluß ſagte er: „Wir ſprechen den Segen aus über die Eintracht der Fürſten, wie wir heute am Morgen den Segen geſpendet haben über den Bau.“ — Dem Erzbiſchof folgte der Vice-Präſident des Parlaments, Advocat von Soiron aus Mannheim, der ſich folgendermaßen vernehmen ließ: „Gönnen Sie einem einfachen Manne ein einfaches Wort. Geben wir uns als Brüder die Hand durch alle Gaue des Vaterlandes bis an ſeine äußerſten Grenzen. Hoch lebe die Deutſche Brüderſchaft!“ — Noch hatte ſich der Beifall, der dieſem Toaſte folgte, nicht gelegt, als H. von Gagern wieder vortrat und alſo ſprach: „Meinem Vorgänger ſchließe ich mich an. Es gelte der allgemeinen Brüderlichkeit aller Deutſchen Volksſtämme! Auf das Zuſammenwirken Aller, die berufen ſind, mitzubauen an dem großen Werke der Deutſchen Einheit, auf das Zuſammenwirken aller Deutſchen Stämme in ihren Vertretern, und ſo vor allem ein Hoch der National-Verſammlung in Berlin.“ — Ihm dankte der Vice-Präſident der Berliner National-Verſammlung, Phillips, den Vertretern des geſammten Vaterlandes und ihrem würdigen Vorſitzer ein Hoch bringend. Jetzt erhob ſich der König ſammt dem Erzherzog Johann, und verließ mit ſeinem Gefolge unter den lebhafteſten Freudenrufen den Saal, um ſich ſofort nach Brühl zu begeben. Die allgemeine Freude und Heiterkeit wuchs nun mit jeder Stunde, wurde immer lauter und ſtürmiſcher, weshalb wir auch nicht berichten können, was

Raveaux, der päpstliche Nuntius, Monsignore Viale Prela, und Dombaumeister Zwirner, der auch seinen Ehrentag, einen der schönsten seines Lebens, feierte, unter dem lautesten Beifall sprachen. Heinrich von Gagern erschien unten im Saale, durchwanderte, von einigen Abgeordneten begleitet, die Reihen der Vereinsgenossen und bot jedem in herzlichster Weise die Hand. — Seit dem letzten Reichstage Maximilian I., der auf dem Gürzenich gehalten, seit der Anwesenheit Karl V. hatte des Gürzenichs Halle keinen so herrlichen Tag gesehen, als das Banket am 15. August 1848.

Die kirchliche und politische Feier waren mit demselben abgeschlossen, nicht die gesellschaftliche. Diese währte noch den ganzen folgenden Tag. Den geistlichen Würdenträgern gab der Erzbischof ein solennes Diner; den Deputirten des Parlaments und den Mitgliedern der zahlreichen Deputationen gaben der Kölner Männer-Gesang-Verein und die Vereinigten Liedertafeln ein Concert im Gürzenich. Die Vorträge waren so köstlich, daß wegen der jedes Mal stürmisch verlangten Wiederholungen das Programm nicht zur Hälfte ausgeführt werden konnte. Dann bewirthete der König seinen kaiserlichen Freund und die übrigen Ehrengäste und Parlaments-Deputirten Abends auf Schloß Brühl; in demselben Saale, wo sechs Jahre früher Erzherzog Johann den berühmten Toast ausgebracht hatte, der ihm seine große Popularität und damit die hohe Würde eintrug, welche er jetzt bekleidete. Der König erschien hier in Husaren-Uniform, die ihn äußerst unvortheilhaft kleidete, geradezu unkenntlich machte, so daß er der Gruppe von Gästen, bei welcher ich mich eben befand, sich erst zu erkennen geben mußte. Im Uebrigen war er sehr aufgeräumt und wieder ganz er selbst. Der Etiquettenzwang, welcher auf dem Festmahl im Gürzenich auch noch eine Rolle gespielt hatte, fiel, bis auf einige nach der Hof- und Rangordnung fest bestimmte Plätze an der Königstafel, hier weg. Ich fand meinen Sitz neben meinem Gefährten von der „Mainlust" in Frankfurt, dem biderben Professor Gfrörer, an einer Seitentafel, zu deren Häupten Minister-Präsident von Auerswald Platz genommen hatte, ihm gegenüber Franz Raveaux. Beide geriethen bald in ein tief politisches Gespräch, welches der Hauptsache nach die Stellung der beiden Parlamente in Frankfurt und Berlin, und Raveaux's Antrag behandelte, und bei welchem manche, dem preußischen Minister sehr unliebsamen Bemerkungen fielen, indem Gfrörer, der grobkörnige Schwabe auch hier kein Blatt vor den Mund nahm. Doch wurde unsere Unter-

haltung meist abgezogen von der an der Haupttafel, wo Friedrich Wilhelm den check of conversation führte, wie der Engländer sagt, und mit sprudelndem Humor Jeden entzückte. Mehrere Mal ertönte helles Gelächter. So sprach der König auch den, während der ganzen Festtage in weinseliger Stimmung sich bewegenden Vice-Präsidenten von Soiron an, über den skandalösen Vorfall in der Sitzung vom 7. August und über den schwierigen Stand, welchen Soiron dabei gehabt hatte. „Majestät", antwortete Soiron, „die Welt ist rund und muß sich drehen. Heute ist Weiß oben, morgen Schwarz. Es kommt darauf an, fest Stand zu halten; ich kann das, ich habe ein dickes Fell." Der König lachte herzlich, alle anderen Zuhörer nicht minder.

Der folgende Tag fand die große Mehrzahl der Gäste auf dem Heimwege. Wie aber contrastirte diese Rückfahrt mit der Hinfahrt! Das Wetter war regnerisch, die Stimmung nüchtern, ja skeptisch. Die Worte, welche der König im rothen Saale gesprochen, forderten genugsam zum Nachdenken auf. Friedrich Wilhelm IV. mit dem Willen des Erzherzogs die Kaiserkrone anzutragen, davon konnte weder Gedanke noch Rede sein, und gegen den Willen des Reichsverwesers wäre es selbst mit Zustimmung des Königs, das lehrte die Situation, ebenso unmöglich gewesen. Wer aber wollte und konnte es unternehmen, den hoch populären Erzherzog-Reichsverweser damals zu beseitigen? — Das einzig Richtige war jetzt, die Declamationen über die Grund-Rechte bei Seite zu lassen, und mit Energie an die Verfassung zu gehen. Das aber geschah leider nicht, weil die maßgebenden Persönlichkeiten es nicht wollten.

Es war nur Selbsttäuschung, wenn H. von Gagern in der nächstfolgenden Sitzung der Frankfurter National-Versammlung, am 17. August 1848, in seinem Berichte über den Empfang der Deputation, Seitens des Königs, der Rede desselben eine durchweg günstige Deutung gab: „Wenn Seine Majestät äußerten, daß Sie überzeugt seien, wie auch die National-Versammlung nicht vergessen werde, daß es in Deutschland Fürsten gebe, und daß Seine Majestät zu diesen gehöre, so haben spätere Aeußerungen Seiner Majestät bewährt, daß Sie von dieser Ueberzeugung durchdrungen seien, daß Sie anerkennen, was für die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes in Deutschland, und die Kraft der Gesetze durch den Geist der National-Versammlung bewirkt worden sei. Gewiß ist es der Wunsch und die Absicht Seiner Majestät des Königs von Preußen, daß Seine Regierung Hand in

Hand gehe mit der National-Verſammlung und der Regierung des Reichsverweſers, zur Erreichung des Zieles der Einheit unſeres großen Vaterlandes. Es iſt dies auf die unverkennbarſte Weiſe hervorgetreten bei dem Feſtmahl im Gürzenich, welches dem Reichsverweſer, dem König und der Nationalverſammlung gegeben worden iſt, wobei von Sr. Majeſtät dem König von Preußen das Wohl des Erzherzogs-Reichsverweſers, ſowie der anweſenden und abweſenden Mitglieder der deutſchen National-Verſammlung ausgebracht, und die Hoffnung des Zuſammenwirkens begründet worden iſt. Ich darf alſo ſagen, daß die ſymboliſche Feier in Köln, die die politiſche Einigung Deutſchlands bedeutet, in ihrem wahren Sinne ſtattgefunden hat. Die Zukunft wird die Früchte zeigen. Und ſo mag der Ausbau dieſes herrlichen Domes, von deſſen Fortſchritt wir uns überzeugen konnten, der Nation Symbol ihrer Kraft und Einheit werden und ſein." — — —

# X.

## Die ſchleswig-holſteinſche Frage.

„Schleswig-Holſtein ſtammverwandt.“

Die Rechtsfrage. Die Revolution in Schleswig. Das Einrücken der Preußen. Der Waffenſtillſtand von Malmoe.

Auf die ſchönen hoffnungsfrohen Tage des Kölner Dombaufeſtes ſollten ſchwere Gewitterſtürme folgen. Die Händel in Schleswig-Holſtein brachten ſie. Dieſe verhängnißvolle Frage, welche, bis ſie achtzehn Jahre ſpäter auf dem Schlachtfelde von Königgrätz ihre endgültige blutige Löſung fand, nicht weniger als drei Aufſtände und Kriege hervorrief, hielt die Deutſche National-Verſammlung, wie das Volk ſelbſt, in beſtändiger Aufregung; ſie hat mehr Zeit in Anſpruch genommen, als erforderlich geweſen wäre, die ganze Reichs-Verfaſſung zu vollenden, wenn man ſich den Berathungen der letzteren ungetheilt zugewandt hätte.

Bekanntlich war das Land Schleswig, ſo weit die Geſchichte reicht, von deutſchen Völkerſchaften bewohnt. Es wurde aber frühe von den Dänen unterjocht, welche es als abgeſondertes Herzogthum den nachgeborenen Söhnen der königlichen Familie verliehen. Dieſe Lehensbeſitzer wußten ſich bald die Erblichkeit zu erwerben. Das könnte jedoch nur mit Hülfe der Grafen von Holſtein geſchehen, welche dabei ſich die Anwartſchaft auf das Herzogthum Schleswig und die Trennung deſſelben von Dänemark ausbedangen — die ſogenannte constitutio Waldemariana. Nach dem Ausſterben der jüngeren däniſchen Linie ergriffen nun die Grafen von Holſtein, kraft dieſer Conſtitution, im Jahre 1435 den wirklichen Beſitz des Herzogthums Schleswig; es bedurfte aber noch langwieriger Kriege, bis Dänemark ihr Recht anerkannte. 1440 ward Herzog Adolf von Holſtein mit Schleswig definitiv belehnt. Nach deſſen Tode, 1459, wählten die Holſteiniſchen Stände ſeinen Schweſter-Sohn, den König Chriſtian von Dänemark, zum Herzoge,

aber unter Aufstellung einer sehr bestimmten Wahl-Capitulation, welche die ewige und unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Holstein aussprach, und den beiden Herzogthümern eine besondere eigene Verwaltung, gemeinschaftliche Landtage und gemeinschaftliche Landgerichte zusicherte. An der Rechtskraft dieser sogenannten Landesprivilegien konnte auch der Umstand nichts ändern, daß das Dänische Königshaus sich in zwei neue Linien theilte, in die Dänische und in die Gottorper Linie. Im Laufe der Zeit, im 16. und 17. Jahrhundert, hörte nun das Lehns-Verhältniß Schleswigs gänzlich auf, und da man dort auch von dem Rechte, den Herzog zu wählen, keinen Gebrauch mehr machte, so kam es zur Erbfolge in dem Mannsstamme nach der Primogenitur-Ordnung, während in Dänemark durch das sogenannte Königsgesetz die cognatische Erbfolge sanctionirt wurde. Dieser an sich ganz klare Rechtsstandpunkt wurde getrübt durch den großen Nordischen Krieg. Dänemark nahm mit Waffengewalt den Gottorp'schen Antheil von Schleswig, verband denselben mit seinem königlichen, und erhielt dafür die Garantie von England und Frankreich. Diese Incorporirung ist der Kern aller Kriege, die seitdem um den Besitz der Herzogthümer geführt wurden. Obschon sie nur die Vereinigung der beiden herzoglichen Antheile bedeutete, und keineswegs die Einverleibung des Herzogthums Schleswig in das Königreich Dänemark; obschon jene Französischen und Englischen Garantien sich nur auf den herzoglichen Antheil von Schleswig bezogen, und nur vorbehaltlich der wohlerworbenen Rechte Dritter, verstanden werden konnten, wie solches unter Anderen, König Georg I. von England in eigenhändig geschriebenen Briefen ausgesprochen hat — gab man in Dänemark dem Incorporations-Acte doch beständig eine viel weitere Auslegung, und folgerte daraus die vollständige Einverleibung Schleswigs in Dänemark, und die Gültigkeit des Dänischen Königsgesetzes, also auch der cognatischen Erbfolge in Schleswig.

Zuerst war es die Roeskilder Stände-Versammlung von 1844, welche mit solchen Prätensionen offen auftrat — das Aussterben des Manns-Stammes der Dänischen Königsfamilie stand damals schon in Aussicht — und die cognatische Erbfolge auch für das, seit Kaiser Otto I. unbestritten zum Deutschen Reiche gehörige Holstein verlangte. Beide Herzogthümer protestirten in entschiedenster Weise; Holstein sofort 1844 in einer Rechts-Verwahrung beim Bundestage, Schleswig 1846 in einer Adresse an den König. Christian VIII. erließ darauf

den „Offenen Brief“ vom 8. Juli 1846, worin er der Erbfolgefrage nur oberflächlich Erwähnung that, aber die unbedingte Selbstständigkeit und die unauflösliche Verbindung Schleswigs mit Holstein in Zweifel stellte, und dadurch gewaltige Unruhe, nicht blos in den Herzogthümern, sondern in ganz Deutschland verbreitete, welche auch der nichtssagende Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung vom 17. September 1846 nicht beschwichtigen konnte. Der Bundestag verfiel damit, wie das sein Preußisches Mitglied, der General von Radowitz, selbst auf der Tribüne zugestehen mußte, der „allgemeinen Verachtung“. Am 20. Januar 1848 starb Christian VIII. von Dänemark. Sein Nachfolger König Friedrich VII. erließ das sogenannte Constitutions-Rescript, welches den Herzogthümern die Aussicht auf eine allerdings sehr liberale Verfassung eröffnete, hingegen die Nationalitätsfrage völlig umging, und deshalb große Besorgniß hervorrief. In Dänemark freilich hatte das Constitutions-Rescript den umgekehrten Erfolg. Schon lange bestand dort eine starke demokratische Partei, welche die Clubs beherrschte, allmälig im Rathe der Krone Einfluß erlangte, und das Ministerium zu einem gewaltsamen Eingriff in das staatliche Recht Schleswig-Holsteins bewog. Das verursachte in beiden Herzogthümern abermals gewaltige Aufregung.

So standen die Dinge, als in Paris die Revolution ausbrach, und nunmehr ihren Zug durch ganz Europa hielt. Am 18. März traten die Deputirten der Stände in Rendsburg zusammen, und beschlossen, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden, mit folgenden Forderungen: Berufung eines Schleswig-Holsteinischen Landtags, Vorlegung eines Verfassungs-Entwurfs für die vereinigten Herzogthümer, National-Bewaffnung und Entlassung des Regierungs-Präsidenten. Inzwischen hatten die Demokraten in der Dänischen Hauptstadt den König gezwungen, das bisherige Ministerium zu entlassen, und sich mit ihren Führern zu umgeben. Als die Abgesandten der Schleswig-Holsteiner in Kopenhagen landeten, entstand ein Volkstumult; die Deputirten mußten sich in die Wohnung des englischen Gesandten flüchten, der sie unter den Schutz des Völkerrechts stellte. Der König sagte die Erfüllung der Forderungen in Betreff Holstein's zu; hingegen erklärte er, Schleswig müsse noch enger mit Dänemark verbunden werden. Aber bevor man noch die Königliche Antwort in den Herzogthümern erfuhr, brach dort die Bewegung aus. Die einflußreichsten Männer des Landes, der Prinz von Noer, Graf Reventlow-Preetz, Wilhelm

Beseler warfen sich, in der Nacht zum 24. März, zu einer provisorischen Regierung auf, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Rechte des Landes und des angestammten Herzogs aufrecht zu erhalten. Was dieser Regierung von vorn herein eine starke moralische Unterstützung verlieh, war ein Schreiben Friedrich Wilhelm IV. von Preußen an den Herzog von Augustenburg, worin der König die Landesrechte und das eventuelle Thronrecht des Herzogs entschieden anerkannte, und für selbige einzustehen versprach.

Der Prinz von Noer, welcher den Oberbefehl über die Schleswig-Holstein'schen, in aller Eile zusammengerafften Truppen übernahm, besetzte zwar Rendsburg, konnte aber im offenen Felde gegen die schnell und in Uebermacht vorrückende Dänische Armee sich nicht behaupten; er verlor am 9. April die Schlacht bei Bau, was die Einnahme fast des ganzen Herzogthums Schleswig zur Folge hatte. Nach Beschluß des Bundes rückten darauf zwei Preußische Garde-Regimenter und das zehnte (Bundes-) Armeecorps in Holstein ein, griffen am 23. April die Dänen am Danewerk an, und drängten sie aus ihrer Stellung. Bei Oeversee geschlagen, räumte die Dänische Armee Schleswig, bis auf Alsen. Inzwischen war in Frankfurt das Vor-Parlament zusammen getreten, und hatte sich sofort für die Aufnahme Schleswig's in den Deutschen Bund erklärt; selbst der Bundestag, dem Drucke der Verhältnisse nachgebend, beschloß, „das Recht Holstein's auf Schleswig zu schützen", und erkannte die provisorische Regierung an. Bevor noch die Deutsche National-Versammlung ihre Sitzungen begann, war General Wrangel in das Herz von Jütland eingedrungen, und hatte für die Wegnahme Deutscher Schiffe, von Seiten Dänemark's, eine Contribution von zwei Millionen Species ausgeschrieben. Da traf zum Erstaunen Aller, des Reichsministeriums wie der Parteien, im Frankfurter Parlament auf einmal die Nachricht ein, daß der siegreiche Wrangel nicht bloß Jütland wieder geräumt habe, sondern auch den nördlichen Theil von Schleswig. Dieser, nach dem Ausdrucke von Heckscher, ganz unerklärliche Rückzug wurde verständlich, als man erfuhr, daß Kaiser Nikolaus von Rußland für Dänemark Partei ergriffen hatte, und auf König Friedrich Wilhelm IV. einen starken Druck übte. In der Sitzung des Parlaments vom 9. Juni kamen die Ereignisse sehr ausführlich zur Sprache, und erregten eine leidenschaftliche Debatte, die schließlich zu dem Beschluß führte: „Die Deutsche National-Versammlung erklärt, daß die Schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der Deutschen

Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde." — So gelang es für diesmal noch, den Sturm mit einer Phrase zu beschwichtigen.

Die Centralgewalt war inzwischen geschaffen, und auch die Bundes-Armee von neuem nach Norden vorgerückt. Da trafen Gerüchte ein über einen zwischen Preußen und Dänemark verhandelten, der Deutschen Sache ungünstigen Waffen-Stillstand, und veranlaßten, von verschiedenen Seiten, Interpellationen an das Reichsministerium. Dieses gab beruhigende Versicherungen. Schmerling und Peucker erklärten: nur ein durch die Centralgewalt ratificirter Waffen-Stillstand oder Friede — was Dänemark, das nur mit Preußen verhandeln wollte, bisher abgelehnt hatte — sei gültig. So wiegte man sich denn in Sicherheit ein. Welch furchtbarer Donnerschlag, als am 4. September, gleich bei Beginn der Sitzung, Heckscher, damals Minister des Auswärtigen, bleich und sichtlich angegriffen, auf die Tribüne trat, und die Mittheilung machte, daß am 26. August zu Malmoe wirklich ein Waffenstillstand abgeschlossen sei, „der nicht unwesentliche Bedingungen enthalte von denjenigen, welche die Centralgewalt, bei Ertheilung ihrer Autorisation zum Abschluß desselben, aufgestellt habe". Die Acten seien bereits zum Druck gegeben. Es möge ein Tag zur Erörterung anberaumt werden. — Es war, unseres Wissens, die peinlichste Stunde, die wir in der National-Versammlung jemals erlebten. Erst herrschte tiefe Stille, die durch vereinzelte Rufe: „Die Vollmacht! Die Vollmacht!!" unterbrochen wurde. Dahlmann, „wie ein alter Priester für vaterländische Gerechtigkeit, wie ein Obmann für Rache", schritt auf die Tribüne zu, ein zitterndes Blatt Papier in seiner Hand, von welchem er eine Interpellation an das Reichsministerium ablas. Aus ihr erfuhr man die näheren Bedingungen des Vertrages. Es sollte nicht allein die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein aufgelöst, sondern auch sämmtliche von derselben erlassenen Gesetze und Verordnungen aufgehoben werden. Es sollte eine neue interimistische Regierung für beide Herzogthümer eingerichtet, und deren entschiedenster Gegner, der Graf Karl von Moltke, an die Spitze gestellt werden. Die Schleswig'schen Truppen sollten von den Holstein'schen getrennt (und damit die definitive Trennung beider Herzogthümer angebahnt) werden, und endlich dieser Waffenstillstand

für sieben volle Monate Kraft behalten. — „Am 9. Junius, so beendigte Dahlmann seine Interpellation, „wurde hier in der Paulskirche beschlossen, daß in der Schleswig-Holstein'schen Sache die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle — die Ehre Deutschlands!" — Damit war der zündende Blitzstrahl in die Versammlung geschleudert. Auf allen Bänken, die der Rechten nicht ausgenommen, fuhr man in stürmischen Rufen auf gegen den König von Preußen, seine Minister Auerswald und Hansemann und seinen Ober-Feldherrn; man forderte, daß sofort Beschluß gefaßt, und die Acht ausgesprochen werden solle über „diesen Zweiten Baseler Frieden". Nur mit großer Mühe brachten es die Besonneneren dahin, daß volle Aufklärung durch den Druck der Actenstücke abgewartet, und bis dahin die Verhandlung über das Ganze ausgesetzt werde. — „Vier und zwanzig Stunden ruhiger Forschung und Prüfung", so schloß Fürst Lichnowski seinen deßfallsigen Antrag, „werden Deutschland keinen Nachtheil bringen, und uns vor Europa gewiß nicht der Schwäche zeihen."

Am folgenden Tage fand dann die Debatte statt; eine der denkwürdigsten, welche bis dahin geführt waren. Außer den Reichsministern Schmerling, Peucker, Heckscher und Beckerath, traten mit dem Berichterstatter Dahlmann noch fünfzehn andere Redner auf; sämmtlich vorher bestimmt, und jeder die Frage von einem anderen Gesichtspunkte beleuchtend. Und doch war sie so einfach, eine reine Frage der Macht! Hatte die Versammlung die nöthigen Mittel, den Krieg fortzusetzen, ein schlagfertiges Heer, ausreichende Finanzen — dann allerdings war an die Genehmigung eines solchen Vertrages nicht zu denken; dann hätte man dessen Abschluß überhaupt gar nicht gewagt. Die reelle Macht aber lag nicht in Frankfurt, sie befand sich in Berlin. Das preußische Heer hatte die Siege erstritten; das Schleswig-Holsteinische hatte sich (wie auch noch zwei Jahre später) nicht als ausreichend bewiesen, den Kampf mit Dänemark zu bestehen. Wie vollends, wenn der Krieg größere Dimensionen annahm, wenn die Garantie-Mächte und Rußland sich einmischten, wozu sie in der That schon Miene machten?! — Der gänzliche Bruch mit Preußen — das war den kaltblütigeren Mitgliedern der Versammlung eben so klar, wie dem Erzherzog-Reichsverweser und allen seinen Ministern — mußte um jeden Preis vermieden werden, und dahin zielten denn auch die Anträge der Rechten und eines Theiles des Centrums. Aber solche Erkenntniß drang, bei der Leidenschaftlichkeit, welche selbst die sonst friedfertigsten Gemüther ergriffen hatte,

nicht durch. Dahlmann, von allen Schleswig-Holsteinern secundirt, und der Zustimmung der Linken von vorn herein sicher, stellte seine Rechnung eben auf die Erregtheit, die sich des ganzen Volkes bemächtigt hatte, auf den Unwillen, mit dem selbst die rivalisirende National-Versammlung in Berlin, wie dies schnell bekannt geworden war, die Nachricht von dem Waffenstillstand aufgenommen hatte, und der sich, wie verlautete, sogar im Heere kund gäbe. So ging denn der Ausschuß-Antrag durch, und Heinrich von Gagern verkündete, sichtbar bewegt, daß mit 238 gegen 221 Stimmen die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes nöthigen militärischen und sonstigen Maßregeln beschlossen sei. Die Linke und die Gallerie jauchzten ihm Beifall; gleichsam, als ob ein großes Unglück abgewandt, ein großer Sieg erfochten worden wäre. Was wollten, was konnten 17 Stimmen in einer Frage bedeuten, deren Beantwortung, wenn sie richtig sein, wenn sie wahr werden sollte, in der ganzen Nation ein Echo finden mußte. Unsicherheit, Verwirrung, Rathlosigkeit waren die unmittelbaren Folgen dieser parlamentarischen Entscheidung.

Das Ministerium Leiningen verlangte vom Erzherzog-Reichsverweser seine Entlassung, und erhielt sie. Dahlmann, auf Empfehlung der Zurücktretenden, bekam Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Nun aber zeigte es sich sofort, daß der „Mann mit dem steinernen Willen" wohl Systeme bilden und ergründen, Gesetze und Verfassungs-Paragraphen weben konnte, aber zu positivem unmittelbarem Handeln nicht im mindesten geschaffen war. Der Erzherzog wußte das recht gut. Er sagte, als man ihm Dahlmann vorschlug: „Ich hoffe, wir sehen uns bald wieder, der Dahlmann wird doch schwerlich etwas zu Stande bringen." (Duckwitz.) Er brachte auch nichts fertig, und gab schon nach drei Tagen seine Vollmacht in die Hände des Reichsverwesers zurück. Dieser berief nun den zweiten Vizepräsidenten, Professor der National-Oekonomie von Hermann aus München, eines der einflußreichsten Mitglieder des „Württemberger Hofes", welche Vereinigung damals so ziemlich das ganze linke Centrum umschloß, und gegen neunzig Mitglieder zählte. Aber auch dieser Professor kam mit einem Ministerium nicht zu Stande; zur Schadenfreude der Linken, die jetzt mit dem Vorschlage eines Vollziehungs-Ausschusses hervortrat. So schleppte sich die Ministerkrisis neun weitere Tage hin. Der Sistirungsbeschluß wurde nicht ausgeführt, die Truppen in den Herzogthümern zogen unaufhaltsam rückwärts.

Donnerstag am 14. September schritt man zur eigentlichen Berathung der Vorlage; es begann die Hauptschlacht, zu der alle Parteien eifrig gerüstet hatten, und die drei lange Tage währte. Wesentlich Neues lieferten die inzwischen gedruckten Actenstücke nicht; wer sie unbefangen las und prüfte, dem konnten sie nur weitere Motive für die Genehmigung des Waffenstillstandes an die Hand geben. Factisch hatte sich die Situation insofern geändert, als die buchstäbliche Ausführung des Vertrages in einzelnen Punkten unmöglich geworden war. Die Schleswig-Holsteinische Landes-Versammlung war sofort zusammen getreten, und hatte in einer Reihe einstimmig angenommener Beschlüsse eben so viele Proteste kund gegeben; von den für die interimistische Regierung designirten Männern erklärten mehrere, daß sie ihren Posten nicht antreten würden, und auch in Kopenhagen hatte die gewaltige Aufregung in den Herzogthümern und in ganz Deutschland ihres Eindrucks nicht verfehlt. Der Dänische Bevollmächtigte, Herr von Reedz, gab eine Erklärung ab, daß sein König bereit sein werde zu Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erschienen. Nach dem Schreiben, womit der Preußische Bevollmächtigte Camphausen diese Erklärung dem Ausschusse zugehen ließ, konnte man überdies annehmen, daß Graf Moltke vom Präsidium der Regierung zurücktreten werde. So durfte ein Theil des Ausschusses den Antrag schon wagen, den Waffenstillstand nicht weiter zu beanstanden. Als nun gleich am ersten Tage der Schleswiger Francke in wohldurchdachter Rede, der Hauptsache nach, für diesen Antrag eintrat, mit dem Vorschlage: die Vollziehung des Waffenstillstandes nicht länger zu hindern, soweit er nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar sei; das verletzte Verhältniß zwischen Preußen und der Centralgewalt aber einer besonderen Verhandlung vorzubehalten — gab er damit der Debatte von vorn herein eine günstige Wendung. Dahlmann war bei seiner Meinung geblieben, daß der Waffenstillstand unbedingt zu verwerfen sei, überließ aber die Vertretung dieser Ansicht heute seinem Collegen, dem Geschichts-Professor Georg Waitz aus Göttingen, der nun mit den Waffen der historischen Kritik den ganzen Vertrag vernichtete, und den Preußischen Unterhändlern jeden Werth absprach.

Unter großer Spannung betrat dann, in Feierkleidung, eine hochwichtige Miene aufsetzend, der designirte Minister-Präsident von Hermann die Tribüne; man erwartete ein Radicalmittel. Aber welche Ueberraschung, als der Redner mit der Versicherung begann, nur un-

bedeutende Ursachen verschuldeten die Verwickelung, worin die Schleswig-Holstein'sche Sache gerathen sei. Man habe den Vorbehalt der Genehmigung in der Preußischen Vollmacht vergessen (!); man hätte die harmlosen Punkte, um welche es sich handle, zuvor der Versammlung vorlegen müssen. Hätte man gleich, weil Reich und Reichsverweser als Paciscenten nicht genannt, den Vertrag zurückgegeben, so wäre die Verwirrung nicht entstanden. Das Ministerium habe die kinderleichte Aufgabe gar nicht begriffen. Hätte man zu rechter Zeit die vertraulichen Schritte gethan, dann würden die Preußischen Staatsmänner auch sogleich die nöthige Modification mit der Dänischen Regierung abgemacht haben; es handle sich bei dem ganzen Malmoer Vertrage um nichts weiter, als um die Eitelkeit einiger Minister. „Wozu ist denn das constitutionelle System erfunden? — Etwa dazu, damit die Monarchen verantwortlich seien? — Nein. Kann der König von Preußen angefochten werden, weil ungeschickte Unterhändler einen Vertrag abgeschlossen haben? — Nein! — Wir ratificiren nicht, und damit ist nicht ratificirt." — Mit wiederholten Ausdrücken des Erstaunens sahen sich Rechte und Linke an, und wußten nicht, ob es Naivetät oder Humor oder gar Ironie sei, was aus dem künftigen Minister-Präsidenten spreche. Es herrschte auf einmal, wie nie zuvor, eine theatralische Spannung in der Kirche, die in die lauteste Heiterkeit ausbrach, als der Redner nun sein Verhältniß zu den Europäischen Fragen und zu dem Ministerium entwickelte, welches er bilden sollte. Er erzählte von seinen Unterredungen mit Camphausen, der sich recht willfährig gezeigt habe, einen Mittelweg einzuschlagen, den auch er selbst gern angenommen, den aber die Fractionen des Hauses nicht beliebt hätten, und so sei er denn auf den früheren Standpunkt der einfachen Nicht-Genehmigung zurück gekehrt. Man solle sich doch nicht bange machen lassen. Preußen befinde sich besser dabei, wenn geradezu die Genehmigung verweigert werde, denn in diesem Falle sei das Ganze bloß Sache der Minister — wie man es auch nenne, eine Ministerkrisis. Lassen Sie die Minister fallen; ich glaube, sie sind schon gefallen!" — Jeder dieser Sätze wurde mit stürmischer Heiterkeit begrüßt, die ihren Höhepunkt erreichte, als der neue Minister-Präsident die Ansicht aussprach: „Ich glaube überhaupt an keinen Krieg Deutscher Stämme unter einander; wir repräsentiren ja alle Deutschen Stämme, und haben wir denn solche Feindschaft gegen einander im Leibe, daß wir kriegerisch gegen einander gesinnt?" — Gleichwohl wollte Professor

von Hermann aber doch, um nicht leichtſinnig zu erſcheinen, mobil machen, in allen Deutſchen Gauen zur Bewaffnung aufrufen, ſelbſt Schiffe ausrüſten, Officiere von fremden Staaten anwerben, Caperbriefe ausfertigen, „zur Erhöhung und Stärkung des Nationalgefühls, zur Kräftigung von Deutſchlands Einheit, damit nicht, um mit den Worten eines großen Dichters zu ſchließen, endlich ganz Europa ruft: Ihr Deutſchen ſeid ein Kinderſpott.“ — Selbſt die unglücklichen abgedankten Miniſter verhehlten es nicht, daß ſie nach langer Zeit einmal eine heitere Stunde genoſſen hätten. Schmerling, „auf deſſen Backen- und Mund-Rinnen“, wie Laube ſich ausdrückt, „ein ganzes Corps de Ballet von Mephiſto's, Schalken und Schelmen ſpielte“, erhielt das Wort, und wies in wenigen ſchneidigen Sätzen unwiderleglich nach, daß bei den ganzen Waffenſtillſtands-Verhandlungen correct, nach den in Gewohnheit und Achtung befindlichen völkerrechtlichen Regeln, verfahren worden ſei. Er ſchloß die Debatte dieſes Tages. Hermann's Miniſter-Candidatur zerplatzte, und das für immer in demſelben Momente, wo ſeine Weisheit vor aller Welt offenbar ward.

Von den Rednern des folgenden Tages waren es nur Giskra (der ſpätere Bürger-Miniſter von 1867) und Wilhelm Jordan, welche neue Geſichtspunkte entfalteten, und die Aufmerkſamkeit feſſelten. Giskra, ein hoch gewachſener, kräftig gebauter, feuriger junger Mann mit blitzenden Augen und lebhaften, wenn auch nicht gerade angenehmen Zügen, konnte mit der Blutwärme ſeiner Beredſamkeit ſelbſt beſonnene Zuhörer hinreißen, und brachte es auch diesmal fertig, als er mit ſtolzeſter Zuverſicht Oeſterreichs Hilfe für Schleswig-Holſtein und ſein Eintreten für die Ehre Deutſchlands in Ausſicht ſtellte. Als er Blücher citirte: „Die Federn der Diplomaten haben verdorben, was das Schwert blutig erworben“; als er mit Franz I. von Frankreich ausrief: „Alles verloren, nur die Ehre nicht!“ — erntete er rauſchenden Beifall; ſein Schlußgebet an den Genius der Deutſchen Einheit elektriſirte die ganze Verſammlung, und neigte ſich ſchließlich die Waagſchale auf die Seite der Linken.

Wilhelm Jordan, der Dichter, dankte, ironiſch lächelnd, für die unerwartete Zuſicherung Oeſterreichiſcher Bundespflicht, ſprach aber für die Aufrechterhaltung des Waffenſtillſtandes, und beleuchtete den Preußiſchen Particularismus, den er bekehrt wiſſen wollte. Seine heutige Rede ſtand in ſchreiendem Widerſpruche zu ſeinen Auslaſſungen vom 9. Juni, wo er dem Ausſchuſſe „Leiſetreterei, diplomatiſches

Herumschleichen um die Sache in Schnecken-Linien" u. s. w. vorgeworfen und verlangt hatte, daß der Preußische Ober-Befehlshaber, über die Gründe des Rückzugs aus Jütland und den Erlaß der ausgeschriebenen Contribution, zur Verantwortung gezogen werden solle. Wir werden später auf ihn zurückkommen.

Auf Jordan folgte sein ihm an Rede-Gewandtheit vollkommen gleichstehender, an Witz und Humor etwas überlegener Gegner Karl Vogt, der nachherige „Reichs-Regent". Dieser verurtheilte natürlich Alles: Preußen, die Centralgewalt und die National-Versammlung selbst. Auf die Aehnlichkeit der Situation mit der Frankreichs im Jahre 1793 und auf die Siege der Republik hinweisend, meinte er: „Es war aber auch der Convent, der so Großes konnte, und nur ein Convent kann es." —

Am dritten, dem Entscheidungstage eröffnete Herr von Vincke das Gefecht. Nicht mit sonderlichem Glück. Der erste Theil seiner Rede enthielt eine sophistische Deduction, daß Preußen die gegebene Vollmacht nicht überschritten habe; der zweite Theil war eine, wenn auch interessante und in einigen Punkten richtige, doch im Ganzen übertriebene und deshalb unwirksam bleibende Vertheidigung der gesammten Preußischen Politik, den Herzogthümern gegenüber. Entweder gänzliche Annahme, oder gänzliche Verwerfung: das war die Pointe. „Auf der einen Seite liegt die Achtung Europas und die Einigung Deutschlands, auf der anderen die Mißachtung Europas und die Spaltung in Deutschland; die Würfel liegen: wählen Sie, werfen Sie!" —

Die Gefahr, welche in dieser willkürlich gegriffenen Alternative lag, beseitigte, nachdem mehrere andere Abgeordnete gesprochen, unter ihnen auch Robert Blum, der an diesem Tage seine letzte größere Rede hielt, in gewohntem stark provocirendem Ton den Krieg geradezu forderte, — Fürst Lichnowski. Es war sein Schwanengesang; er ahnte nicht, daß er zum allerletzten Male sprach. „Die gehörten Reden", begann er, „auch die meines geehrten Freundes aus der Grafschaft Mark, haben mich Eines vermissen lassen — eine Anbahnung zur Versöhnung und Vermittelung. Sie sind sich darüber vollkommen klar, daß wenn entweder der eine oder der andere von den extremen Anträgen angenommen wird, ein Bruch nothwendig daraus entstehen muß, und dennoch sind viele im parlamentarischen Leben ergraute und geübtere Männer, als ich, hier hinaufgestiegen, und haben kein Wort

der Versöhnung gefunden. Anstatt zur Versöhnung die Hand zu reichen, haben sie geschmähet auch die mittleren Anträge; sie haben Ihnen das Einzige genommen, was Ihnen bleibt, das Höchste, was geboten werden kann: die Palme des Friedens unter uns, von dem der Frieden Deutschlands abhängt." — Er hatte Recht und bekam auch Recht; seine Rede hauptsächlich stumpfte den Stachel ab, den die Vincke'sche zurückgelassen. Aber es sollte doch noch zu heftigen Stößen kommen.

Ludwig Simon von Trier folgte. Dieser parlamentarische Feuerwerker überschüttete die Versammlung mit den Sentenzen von Staatsmännern und Historikern, von Dichtern und Philosophen. Die berühmten Junius-Briefe wußte er auswendig. Wenn er à la Junius die Minister angriff (wie er am folgenden Tage auf der Pfingstweide that): „daß wir von einer Faseler-Sorte regiert werden, deren Narrheit dem Unglück alle Würde nimmt, und selbst die Tragödie lächerlich macht"; oder wenn er (für seine Partei freilich schlecht zutreffend) citirte: „Ehrlichkeit und Dummheit haben so lange als gleichbedeutend gegolten, daß der Gegensatz in Credit gekommen, und sich jetzt jeder Schurke einbildet, ein Mann von Geist zu sein" — so wirkte das auf die Massen und auf die Gallerie, wie Trompeten und Pauken. Indeß wußte Simon auch das Parlament zu packen und zu blenden. Gegen Wilhelm Jordan declamirte er: „Auch wir, die wir die Verdienste großer Männer zu achten wissen, verweilen mit Wohlgefallen auf den Bildnissen des Großen Kurfürsten und Friedrich des Großen aber, meine Herren, der Große Kurfürst und Friedrich der Große würden sich im Grabe herumdrehen, wenn sie es vernehmen könnten, wie ihr Andenken dazu mißbraucht wird, um Deutschland von Dänemark in den Staub treten zu lassen." — Der stürmische Beifall, der diesen Worten folgte, ward noch überboten, als er, zum Unterlassen aller diplomatischen Kunstgriffe und zum entschlossenen Handeln auffordernd, seine Rede mit den Goethe'schen Worten schloß:

Säume nicht Dich zu erdreisten
Wenn die Menge zaudernd schweift,
Alles kann der Edle leisten,
Der versteht und — rasch ergreift.

Sieben volle Stunden hatte die Debatte bereits gewährt, und man vernahm; von allen Seiten her den Ruf nach Schluß. Aber es erschien unbillig, nicht zuvor noch diejenigen Mitglieder des (abge-

tretenen) Miniſteriums zu hören, welche beim Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes mittelbar betheiligt, und in vielfach ungerechter ſchonungsloſer Weiſe angegriffen waren: den Unter-Staatsſecretär des Auswärtigen, Max von Gagern, und den Reichsminiſter des Auswärtigen, Heckſcher. Jener, der zur Vermittelung ſprach und meinte: „Erſt muß die Glocke des neuen Verfaſſungswerkes gegoſſen werden, und dann möge man Sturm damit läuten!“ — wurde gern und ruhig angehört; nicht ſo Heckſcher. Dieſer forderte aber, wie ſchon früher mehrere Male, auch jetzt wieder den Sturm förmlich heraus. Er verhöhnte die ganze Debatte, welche von allem Möglichen mehr, als vom Waffenſtillſtande gehandelt, und ſich ohne Sinn gegen das Miniſterium gekehrt habe.

„Ich kann mir wohl denken, weshalb man das thut. Es ſind Diejenigen dabei, denen die Einheit Deutſchlands auf die Art, wie die Majorität bisher ſie verſtanden hat, ein Dorn im Auge iſt. (Unruhe auf der Linken.) Es ſind Diejenigen . . . . (Fortdauernde Unruhe auf der Linken.) . . . . O, ich werde mich nicht irre machen laſſen; ich rede hier und bleibe bis ich ausgeredet habe. (Bravo auf der Rechten, Ziſchen auf der Linken.) . . . . Es ſind Diejenigen, welche planmäßig darauf ausgehen, die Fackel der Zwietracht in unſer Volk zu werfen. (Lärm auf der Linken und im linken Centrum. Stimmen auf der Linken: Zur Ordnung! Das iſt Verdächtigung! Steigende Unruhe in der Verſammlung.) Präſident von Gagern: Herr Heckſcher! ich muß Sie bitten, mit Ruhe, die gewiß in Ihrer Sache die beſte Stimmung iſt, zu ſprechen. Heckſcher: Meine Sache hat nichts zu ſcheuen, ich trotze allen Anklagen. Es ſind Diejenigen darunter, die planmäßig darauf ausgehen, die Fackel der Zwietracht in unſer Vaterland zu werfen. (Heftiger anhaltender Lärm. Viele Stimmen auf der Linken: Zur Ordnung!) Präſident: Herr Heckſcher, ich muß Sie bitten, ſich zu mäßigen. (Stimmen auf der Linken: Weiter nichts? Er muß zur Ordnung gerufen werden!) Ich frage Herrn Heckſcher, ob er eine Partei dieſes Hauſes unter Denen gemeint hat, die beabſichtigen, Zwietracht in das Vaterland zu werfen? Wenn das wäre, ſo müßte ich Sie zur Ordnung rufen. Heckſcher: Ja, das muß ich ſagen, das habe ich allerdings gemeint. (Großer Lärm in der Verſammlung.) Präſident: Herr Heckſcher! ich rufe Sie hiermit zur Ordnung! — Sie müſſen von jeder Partei und von Jedem annehmen, daß er gewiſſenhaft handle, und Sie haben nicht das Recht, zu ſagen,

daß er beabsichtige, die Fackel der Zwietracht in das Vaterland zu werfen. Das ist mit der Ordnung nicht verträglich. Heckscher: Es sind ferner — ich muß mir diesen Ordnungsruf gefallen lassen . . . (Stimmen auf der Linken: Allerdings! Natürlich!) Es sind ferner Diejenigen darunter, welchen eine Entzweiung mit Preußen nicht unwillkommen wäre. (Wiederholter Lärm. Mehrere Stimmen: Nochmals zur Ordnung! Von der Tribüne herunter!) Präsident: Sie werden selbst einsehen, Herr Heckscher, daß es nicht so fortgehen kann. Ich muß Sie bitten, Ihre Worte auf die Waagschale zu legen. Wigard aus Dresden (vom Platz): Ich trage darauf an, ihm das Wort zu entziehen. Präsident: Meine Herren! ich bin überzeugt, Herr Heckscher wird nicht mehr in der früheren Stimmung fortfahren. Ich ersuche Sie, ihn jetzt zu hören. Heckscher: Meine Herren! Ich hätte in der That nicht geglaubt, daß so wenig Gerechtigkeit und Billigkeit in diesem Hause wäre. (Abermaliger großer Lärm in der Versammlung und auf der Gallerie. Wiederholter Ruf: Herunter von der Tribüne!) Präsident: Wenn es auf der Gallerie nicht ruhig wird, so lasse ich dieselbe räumen. Wigard aus Dresden (vom Platz): Ich verlange, daß Heckscher das Wort entzogen werde, und daß mein Antrag zur Abstimmung kommt. Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Ich habe mir Mühe gegeben, die Ordnung des Hauses aufrecht zu erhalten und zur Mäßigung gerathen. Es wird nun verlangt, daß Herrn Heckscher das Wort entzogen würde. Ich muß die National-Versammlung darüber abstimmen lassen. Diejenigen, die der Meinung sind, daß nach den Vorgängen, die stattgehabt haben, dem Herrn Heckscher das Wort zu entziehen sei, bitte ich aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Es hat sich nur die Minderheit dafür ausgesprochen. — Ich bitte Herrn Heckscher nochmals inständig, mit Mäßigung zu sprechen."

Heckscher sprach nun noch zur Sache selbst, und nicht ohne Geschick, eine starke halbe Stunde lang. Dann votirte die ermüdete Versammlung den Schluß. Es war Abend geworden; matt leuchtete der Herbsttag noch von den Fenstern der linken Seite her, hinter welcher die Sonne unterging, in die Kirche herein. Man mußte Anstalten treffen, wenigstens die Estrade des Präsidiums zu erleuchten; so lange hatte noch keine Sitzung gedauert. Das düstere Colorit erhöhete die peinliche Stimmung; Niemand wußte und konnte wissen, wohin die Waage sinken würde; wie am 9. Juni, lag die Entscheidung bei nur

wenigen Stimmen. Erst wiederholte sich der gewöhnliche Streit über die Reihenfolge der Abstimmung, in Betreff der zahlreichen Anträge, und über die Fragestellung. Der Antrag der Majorität des Ausschusses zerfiel in zwei Theile: Verwerfung des Waffenstillstandes und Kriegsrüstung gegen Dänemark; es wurde getrennte Abstimmung verlangt. Dagegen wehrte sich Linke, wie Rechte. Nachdem die Trennung mit 246 gegen 244 Stimmen verworfen war, fiel der Antrag selbst mit 258 gegen 237 Stimmen. Während der Abstimmung, die wieder namentlich vor sich ging, herrschte große Aufregung. Wenn irgend eine distinguirte Persönlichkeit, wie z. B. Ernst Moritz Arndt, Wilhelm Jordan, Georg Waitz, ein von seinem früheren abweichendes Votum kund gab, entstand Murren, und Rufe des Mißfallens wurden laut. Schließlich aber, als der Vice-Präsident von Soiron, der, weil Heinrich von Gagern sprechen und votiren wollte, die Abstimmung leitete, das Resultat verkündete, erhob sich auf der Linken, wie auf den strotzend vollen Gallerien ein unheimlich drohendes Geräusch. Der Francke'sche Antrag war nun gesichert, und erhielt dieselbe Majorität von 21 Stimmen. Um der Linken eine Concession zu machen, hatte die Minorität des Ausschusses, durch den Gutsbesitzer Stedmann (auf Haus Besselich bei Coblenz) vertreten, den Antrag gestellt, „über das von der Preußischen Regierung, der provisorischen Centralgewalt gegenüber, eingehaltene Verfahren" besonderen Bericht einzufordern, und die gänzlich erschöpfte Versammlung mußte zum dritten Male die namentliche Abstimmung über sich ergehen lassen. In anderem Zusammenhange würden fast alle Parteien sich dafür erklärt haben. Nach den gefaßten Beschlüssen aber, hielt selbst ein großer Theil der Linken solche Berathung für eine müßige, nicht einmal ernstlich gemeinte Förmlichkeit, und verließ das Haus, oder stimmte unwillig dagegen. Der Antrag fiel mit 205 gegen 165 Stimmen.

Es hatte neun Uhr geschlagen. Unter düsterem Schweigen leerte sich die Kirche. Draußen wogte es unheimlich umher, eine unruhige Bewegung auf den Straßen dauerte die ganze Nacht hindurch. Der morgende Sonntag brachte die große Volks-Versammlung auf der Pfingstweide, und Montag, der 18. September, sollte in Frankfurt blutroth aufgehen.

# XI.

## Der September-Aufſtand in Frankfurt.

Unruhen am Abend des 16. September. Sturm auf die Weſtendhalle. Volks-Verſammlung auf der Pfingſtweide. Aufſtand am 18. in Frankfurt. General Hans von Auerswald. Fürſt Felix Maria von Lichnowsky.

Die Aufregung in der Stadt und weiteren Umgebung von Frankfurt, wie wir ſie im dritten Abſchnitt geſchildert haben, konnte ja mußte durch die täglich einen immer mehr leidenſchaftlichen Ton annehmenden Debatten nur wachſen. Um ſie lebendig zu erhalten und immer hochgradiger zu ſteigern, hatte die Linke, (das wurde durch die ſpäteren Unterſuchungen bewieſen) einen Demokraten-Congreß nach Frankfurt in aller Stille berufen, der in Reden und Beſchlüſſen, in Zeitungsartikeln und Maueranſchlägen das Parlament bekämpfte und die Reden der rechten und der gemäßigten Parteien verhöhnte. So wie eine Abſtimmung nicht im Sinne der Linken ausfiel, pflegte die „Reichstags-Zeitung", herausgegeben von den Abgeordneten Blum, Günther (Schwager Blums), Joſeph und Schaffrath, ſofort eine geharniſchte Berufung an das ſouveräne Volk einzulegen. Dieſer „Partei der Bewegung", wie ſie ſich nannte, bot die Abſtimmung der National-Verſammlung über den Waffenſtillſtand von Malmoe einen erwünſchten Vorwand, um ihre letzten Zwecke, mit denen ſie immer offener hervortrat, ins Werk zu ſetzen. Den Männern der „rothen Republik" war die Schleswig-Holſteiniſche Sache nie ſonderlich zu Herzen gegangen; ihre Blätter ſpotteten unaufhörlich über die „blutige Komödie" die in den Herzogthümern geſpielt werde. Aber nunmehr ſchrieen ſie über Verrath, über Beſudelung der National-Ehre, und geberdeten ſich wie leidenſchaftliche Patrioten. Es war halb Drohung, halb Warnung, als Robert Blum der National-Verſammlung zurief: „Ratificiren Sie den Waffenſtillſtand, wenn Sie die Bewegung ſteigern wollen!" — Seine Worte ſollten ſich unverzüglich erfüllen. Gleich nach Schluß

der Sitzung, Sonnabend am 16. September 1848, verbreitete sich die Abstimmung des Parlaments mit Windeseile über die ganze Stadt. Ueberall sammelten sich Massen; überall konnte man laute Verwünschungen und Drohungen hören. In der Umgebung von Frankfurt war längst auf die entscheidende Stunde hingearbeitet worden; aber auch aus Hessen und Thüringen, von jenseits des Rheins und von Südwesten her erwartete man Zuzug. Unmittelbar nach der Abstimmung begab sich ein lärmender Haufe nach dem Gasthause „Zum Englischen Hof", wo viele Mitglieder der Rechten und des Centrums zu speisen pflegten. Verschiedene Abgeordnete wurden vom Pöbel mit Faustschlägen tractirt; darunter Friedrich Zell aus Trier, den man für Einen von der Rechten nahm, während er doch dem linken Centrum angehörte. Dann stürmte der Haufe zum Gallus-Thor hinaus, nach „Westendhall", dem allgemeinen Leselocal der Abgeordneten, wo aber in einem besonderen Saal zugleich die gemäßigte Linke, unter dem Vorsitz von Heinrich Simon aus Breslau tagte. Der Pöbel fahndete vorzugsweise auf den Reichs-Minister Heckscher. Der aber, nichts Gutes ahnend, hatte Frankfurt bereits verlassen, und sich nach Höchst begeben. Bei einem Haar hätte ihn hier doch das Schicksal ereilt; er wurde auf der Straße überfallen, gemißhandelt, und entkam nur mit Mühe nach Mainz.

An jenem Abend — es mochte etwa zehn Uhr sein — befand ich mich im Lesezimmer von „Westendhall"; außer mir war nur noch der Turnvater Jahn anwesend. Als ich mich entfernen wollte, forderte ich den Alten auf, mit mir zu gehen. Jahn aber zögerte; er hatte sich in die Zeitungen vertieft und blieb allein zurück. Zwei Minuten später brauste die Rotte heran. Jahn erkannte die Gefahr; er zog sich in ein abgelegenes kleines Zimmer zurück, verriegelte es, und rückte alle Möbel dicht zwischen Wand und Thür zusammen. Die Unholde näherten sich, donnerten gegen die Thür, zerbrachen Schloß und Riegel, konnten aber nichts ausrichten. Da Jahn sich mäuschenstill verhielt, wähnten sie, es sei Niemand da, und zogen ab. Sie ließen aber ihre Wuth an den Fenstern und Geräthschaften aus, zerstörten auch die Gaseinrichtung. Dann stürmten sie in die Stadt zurück, wo es an verschiedenen Orten zu Tumulten kam. Es mußte Generalmarsch geschlagen werden, das Kurhessische Bataillon trat unter die Waffen, ebenso die Bürgerwehr; letztere aber sehr langsam und unvollständig. Erst nach ein Uhr ward es allmälig ruhig.

Am folgenden Morgen, in der Frühe des Sonntags, klebten an allen Straßen-Ecken große Anschlagzettel. Die verschiedenen Demokratischen Vereine von Frankfurt beriefen das Volk zu einer Versammlung auf die Pfingstweide, einen grünen Anger im Nord-Osten der Stadt. Zahlreich strömte die Menge herbei, aus Frankfurt und aus allen umliegenden Ortschaften. Der Advokat Reinganum, getaufter Jude, schlug eine Zuschrift an die National-Versammlung vor, welche über die Abstimmung von gestern den Stab brach. Die Linke des Parlaments hatte sich zahlreich eingefunden; Schlöffel, Robert Blum, Ludwig Simon und Zitz traten als Redner auf und entflammten die Massen. Zitz schrie: „Man muß Fractur schreiben; gehört wird man nicht mehr!" — Es ward ein Sendschreiben an die National-Versammlung verlesen und einstimmig angenommen. In demselben hieß es: „Zwanzigtausend Bürger, die auf der Pfingstweide versammelt sind, erklären die Majorität der 258 Abgeordneten, welche für Genehmigung des Waffen-Stillstandes von Malmoe gestimmt haben, für Verräther des Deutschen Volks, der Deutschen Freiheit und Ehre, und erwählen eine Deputation, um diesen Beschluß der National-Versammlung am nächsten Tage zuzustellen. — Die Deputation bestand aus zwölf Personen, darunter Friedrich Kapp, Diepenbrock, früher Preußischer Officier, und Germain Metternich. Letzterer war Lieutenant in Hessen-Darmstädtischen Diensten gewesen, aber cassirt worden; er hatte sich seitdem bei allen politischen Umtrieben, auch am Hambacher Fest betheiligt, und eine mehrjährige Freiheits-Strafe auf der Marxburg verbüßt.

Den Behörden entging die Gefahr nicht, in welcher sie schwebten. Auf frühere Anfragen der Central-Gewalt hatte der Senat von Frankfurt stets geäußert, er verfüge über hinreichende Kräfte, um die Stadt und die National-Versammlung zu schützen. Jetzt aber meinte er, die schwere Verantwortlichkeit nicht länger allein tragen zu können, und richtete in der Nacht von Sonntag zu Montag ein Schreiben an Herrn von Schmerling, worin er die Fürsorge für die Sicherheit des Parlaments dem Reichs-Ministerium überwies. Dieses hatte zwar seine Entlassung gegeben, aber mit Ausnahme von Heckscher, inzwischen wieder die Geschäfte übernommen. Senat und Central-Gewalt verständigten sich schnell, und telegraphirten nach Mainz um Truppen. Den Kurhessen trauete man nicht. Um drei Uhr Morgens brachte die Eisenbahn ein Bataillon Oesterreicher und ein Bataillon Preußen nach Frankfurt.

Als wir Montag, am 18. September, zur Sitzung gingen, sahen wir rings um die Pauls-Kirche die Bajonnete glänzen. Aber auch an Haufen Volks fehlte es nicht; sie drängten ungescheut nach den Eingängen der Kirche, und ergingen sich in handgreiflichen Drohungen. Um neun Uhr eröffnete Heinrich von Gagern die Sitzung. Sofort brachte die Linke ihre gewohnheitsmäßigen „dringlichen" Anträge ein. Sie verlangte, da Zweifel beständen, ob die National-Versammlung noch das Vertrauen des Deutschen Volkes besitze, sofort die Anordnung neuer Wahlen. Die Dringlichkeit wurde nicht zugegeben, und nun kam ein anderer Antrag: Man solle unverzüglich die Truppen zurückziehen, weil sie die Freiheit der Verhandlungen beeinträchtigten, und das Vertrauen des Volks in das Parlament schwächten. Auch hierüber schritt die Versammlung zur Tagesordnung, deren erster Gegenstand eine Abänderung der Geschäftsordnung betraf. Da versuchte plötzlich eine Rotte, durch die nördliche Thür in die Kirche einzudringen. Die hier postirten Oesterreicher waren zurückgezogen worden; aus welchem Grunde, ist nicht aufzuklären gewesen. Mehrere Abgeordnete, wie Gabriel Riesser aus Hamburg, und vor allen der kolossale Gfrörer aus Freiburg, stemmten sich mit ganzer Kraft gegen die bedrohte Thür, welche wiederholt krachte. Dann ließ der Druck nach. Neuer, stärkerer Lärm draußen. Die Zuhörer in der Diplomaten-Loge drängten zu den Fenstern. Präsident von Gagern ermahnt zur Ruhe. „Keine Komödie hier!" ruft ihm Robert Blum höhnisch zu. „Keine Komödie draußen!" erwiederte schlagfertig ein Mitglied der Rechten.

Draußen aber war es Ernst geworden, und gerade wie am 18. März vor dem königlichen Schlosse zu Berlin, in Folge eines unglücklichen Zufalls. Nördlich von der Pauls-Kirche, an der Ecke der Kirchgasse, wo der Durchgang sehr eng ist, standen Oesterreichische Mannschaften, Gewehr bei Fuß. Neugierige drängen sich hinter ihnen vorbei; darunter ein älterer Mann, der in einer nahen Fabrik beschäftigt ist, und soeben sein Frühstück sich geholt hat; von einem hinter ihm Stehenden erhält er einen Stoß, und — so stellte es die spätere Nachforschung heraus — fällt mit der Schulter in das Bajonnet des vor ihm befindlichen, gerade rückwärts geneigten Soldaten. Das Hemd des Alten färbt sich mit Blut; die Menge erhebt ein Geschrei, und stiebt aus einander. Der Officier, welcher abgewendet stand, und von dem ganzen Vorfalle nichts bemerkt hat, zieht rasch den Degen, commandirt: Achtung! Gewehr auf! und läßt die

Trommel rühren. Dieſes Commando wiederholt ſich auf den andern Seiten der Kirche, und nun geht es wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt: Das Militär iſt mit gefälltem Bajonnet auf das Volk eingedrungen, und hat mehrere Perſonen niedergeſtoßen! — Fort mit der Soldatesca! Fort mit dem fremden Militär! hallt es durch die Gaſſen, und überall beginnt der Bau der Barricaden.

Der Verſuch, die National-Verſammlung ſelbſt zu ſprengen, war glücklich vereitelt. Hätte Profeſſor von Hermann aus München — dieſe Bemerkung konnte man damals ſchon hören — mehr Geſtaltungs-Kraft beſeſſen, und mit zwei oder drei Gleichgeſinnten aus dem „Württemberger Hof" wirklich ein Miniſterium zu Stande gebracht: dann wäre, aller Wahrſcheinlichkeit nach, dieſer Handſtreich nicht nur, ſondern die ganze Revolution gelungen, wenigſtens in Frankfurt. Die Verſammlung konnte nun ruhig ihre Berathung über die „Grund-Rechte" fortſetzen und den Satz erörtern: Die Wiſſenſchaft und ihre Lehre iſt frei. — Auf Gagern's Befürwortung ward dann noch die Epiſtel von der Pfingſtweide verleſen, und der Petitions-Commiſſion überwieſen. Um zwei Uhr ſchloß die Sitzung.

Als wir hinaustraten, fanden wir die Barricaden ſchon vollendet. Die Truppen hatten ſtrengen Befehl, unter keinen Umſtänden aus der Stellung zu weichen, die ſie zur Sicherung des Parlaments und des Reichs-Miniſteriums im Thurn' und Taxis'ſchen Palaſte einnahmen. Gewehr im Arm, mußten ſie dem Bau der Barricaden zuſchauen. Da es gerade Meßzeit war, gab es Material, wie Wagen, Waaren-Kiſten, Säcke ꝛc., in Hülle und Fülle. In unglaublich kurzer Zeit waren Barricaden in allen auf die Zeil und die Eſchenheimer Gaſſe führenden Straßen errichtet, und zwar nach einem ſtrategiſchen Plan, den Germain Metternich entworfen hatte. Wie ein Netz, umzogen die Barricaden die ganze Altſtadt, und ſicherten die Verbindung mit Sachſenhauſen. Am feſteſten angelegt waren die in der Döngesgaſſe und an der Löwen-Apotheke, wo die Allerheiligen Gaſſe früher in die Zeil einmündete. Der Aufſtand ging über die Köpfe von Männern, wie Robert Blum und Karl Vogt, längſt hinweg. Völlig eingeweiht waren nur Etliche von der äußerſten Linken, vielleicht auch nur Zitz allein, in deſſen Wohnung die Führer des Kampfes aus- und eingingen. Das größte Anſehen beim gemeinen Volke hatte Germain Metternich, und er war der Vertraute von Zitz.

Mit mehreren Collegen ging ich nach „Weſtendhall“ hinaus, um zu Mittag zu eſſen. Gegen Ende der Mahlzeit vernahmen wir Gewehr-Feuer in der Stadt, und eilten nun ſchnell nach derſelben zurück. Das Mainthor und das Gallusthor waren militäriſch beſetzt. Der wachhabende Officier verſicherte, daß er die allgemeſſenſte Ordre habe, Niemanden in die Stadt zu laſſen, der ſich nicht unzweifelhaft ausweiſen könne. Da wir unſere Legitimations-Karten als Abgeordnete nicht eingeſteckt hatten, begaben wir uns nach der Stelle, wo damals gerade das Taunusthor ausgebrochen wurde. Wir ſtiegen durch den Graben, welcher von den Arbeitern verlaſſen war, und gelangten ſo in die Stadt und auf den Roß-Markt, von wo aus die Oeſterreicher inzwiſchen den Kampf begonnen hatten. Eine Barricade, am ſogenannten Türkenſchuß, an der Ecke der Zeil- und der Haſengaſſe, wurde unter unſeren Augen errichtet. Sie war noch nicht ganz vollendet, als — es mochte gegen drei Uhr ſein — der Oeſterreichiſche Befehlshaber, Graf Nobili, auf dem Roßmarkt zum Angriff commandirte. — „Ein Todtenopfer für meinen Bruder!“ hörten wir Heinrich von Gagern ausrufen, als die erſte Gewehrſalve ertönte.*) Die nur ſchwach beſetzte Barricade wurde ohne Schwierigkeit genommen, von den Sappeurs weggeräumt, und von hier aus dann der Weg in den ſüdlichen Theil der Stadt gebahnt. Schon bei der zweiten Barricade, Mündung der Haſengaſſe in die Döngesgaſſe, begegneten die Truppen ernſtlichem Widerſtand. Die Tumultuanten hatten ſich in Waffenläden und Trödlerbuden gut ausgerüſtet, waren zum Theil in die Häuſer eingedrungen, und eröffneten nun von den Fenſtern aus und hinter den Barricaden hervor, ein heftiges Feuer gegen die Oeſterreichiſchen Soldaten, welches dieſe mit ſtarken Salven erwiderten. In gleicher Weiſe war die Döngesgaſſe von der Fahrgaſſe abgeſchnitten. In dieſer letzteren befanden ſich vier Barricaden: an der Mündung der Zeil und Allerheiligengaſſe, an jener der Schnurgaſſe, und zwei, welche die Straße unfern der Mehlwage und der Johanniterkirche durchſchnitten. An mehreren anderen Stellen war das Straßenpflaſter aufgeriſſen; es zeigten ſich Anfänge von Barricaden in verſchiedenen Straßen und an den Ausgängen der Plätze, namentlich des Pfarreiſens. Die ſtärkſten Werke dieſer Art

*) General Friedrich von Gagern, älterer Bruder des Präſidenten der National-Verſammlung, führte den Oberbefehl gegen die Hecker'ſchen Freiſchaaren, und ward am 20. April 1848 bei Kandern, noch vor Beginn des Kampfes, von den Inſurgenten meuchleriſch erſchoſſen.

waren jedoch in der Friedberger und Alten Gasse, am Eingang der Stelzengasse gegen die Zeil und in der Allerheiligengasse; ferner zwischen dem Waisen- und dem Versorgungshause, unfern der Gendarmeriekaserne, im obern Graben ꝛc. Sie reichten alle sehr hoch, bis an die zweiten Stockwerke der Häuser heran. Da war ohne Artillerie nichts auszurichten. In den engen Gassen konnten die Mannschaften nur langsam vorrücken; Haus für Haus mußte genommen werden, weil fast in jedem die oberen Stockwerke von Aufständischen besetzt waren, die, wie die Hanauer Turner und die Sachsenhäuser Schützen, mit gezogenen Büchsen schossen und gut trafen.

Die meisten und empfindlichen Opfer forderte die Erstürmung einer Barricade in der Bleichstraße. Diese versuchte zuerst Hauptmann Hübner vom 38. Regiment zu erklettern; allein er fällt, von einer Kugel in den Kopf getroffen, todt nieder. Lieutenant von Hillesheim übernimmt das Commando; auch ihn streckt eine Kugel dahin. Sofort tritt der dritte Officier der Compagnie, Lieutenant Aust vor; er ruft: „Kameraden, es gilt die Ehre des Preußischen Namens! Vorwärts! Aber auch er stürzt. Erst dem vierten Officier, Lieutenant von Pannewitz, gelingt es, die Barricade zu nehmen. Lieutenant Aust war jedoch nicht verwundet, nur betäubt; er verdankte sein Leben dem Umstande, daß er seine Epaulettes abgenommen und in die Brust-Tasche gesteckt hatte, auf welche die wohl gezielte Kugel, glücklicher Weise keine Spitzkugel, aufschlug. Auch Ober-Lieutenant Zimmermann vom 1. Hessischen Regiment, blieb todt vor einer andern Barricade.*) So währte es etwa drei Stunden, bis das Feuer auf einmal verstummte, und in den „Englischen Hof" die Nachricht gelangte, daß Waffenruhe eingetreten sei. So war es auch.

Deputationen der Linken waren beim Reichsverweser und den Ministern gewesen, und hatten es zu Wege gebracht, daß wirklich mit ihnen unterhandelt wurde. Ihre Absicht ging dahin, eine zweite Auflage des 18. März von Berlin in Scene zu setzen. Die Truppen sollten, bis auf die gewöhnliche Besatzung, zurückgezogen werden; dann

*) Eine ganz genaue Verlust-Liste ist mir nicht bekannt geworden. Nach einer officiellen Mittheilung vom 3. October 1848 fielen sofort und starben noch am 18. September im Ganzen 33 Mann, davon nur 7 Militärs, worunter die genannten Officiere. Es erlagen ihren Wunden aber noch viele Andere; im Bürger-Hospitale am 20. und 24. September 3 Preußische Soldaten. An unverwundeten Gefangenen waren 63 eingebracht worden.

würden die Tumultuanten die Waffen niederlegen, die Barricaden und die Stadt verlassen; wofür die Linke die Garantie übernehmen wollte. Als ob diese Tribunen den Aufstand noch in der Hand hielten! — Der Erzherzog, den alten Soldaten und Feldherrn ganz verleugnend, zeigte sich in der That zur Vermittelung geneigt; auch Heinrich von Gagern und mehrere Minister; nicht aber Schmerling. Wie dieser am 17. September, mit Peucker, Mohl und Duckwitz, das Ministerium wieder übernahm, verlangte er sofort, Militär von Mainz und Darmstadt zu requiriren. Als die andern Bedenken trugen, äußerte Schmerling: „Erwägen Sie, meine Herren; entweder hängen die Aufständischen uns, oder wir hängen sie. Wählen Sie!" — Auch jetzt bestand er mit aller Entschiedenheit, vom Kriegs-Minister von Peucker und den Preußischen Abgeordneten, Major z. D. von Deetz und Rittmeister von Boddien, unterstützt, auf gänzliche Niederwerfung des Aufstandes. Eine Waffenruhe wollte er allerdings bewilligen, aber nur, um Zeit zu gewinnen; denn die Geschütze von Darmstadt waren noch nicht eingetroffen, und ohne Artillerie, wie gesagt, nicht weiter zu kommen. Herr von Deetz und Herr von Boddien, beide in Uniform, nahmen den sogenannten „Reichs-Canarien-Vogel" *) Gymnasial-Lehrer Adolf Rösler

*) So taufte ihn der Humor wegen seiner gelben Nanking-Tracht, die zu seinem röthlichen Haupt- und Bart-Haar paßte. Aehnliche, von äußeren und anderen Eigenthümlichkeiten abgeleitete Spitznamen kamen vielfach vor: Der Reichs-Finke (von Vincke), die Reichs-Blindschleiche (Waitz), die Reichs-Hyäne (Schlöffel), der Reichs-Zweifler (Wedekind), der Reichs-Schluß (Marcks). Siehe den Anhang: Humor in der Paulskirche. Rösler selbst war ein muthiger, auch gescheidter und kenntnißreicher, aber auch grober und gemeiner Mensch, ein wahrer Fanatiker seiner Partei. Beim Heraustreten aus dem Frankfurter Bürgerverein, wo alle Abgeordnete gastfreundliche Aufnahme fanden, nannte er einen ihm begegnenden bayrischen Officier einen „verthierten Lolaföldling", erhielt von diesem und dessen schnell herbeigerufenen Kameraden die wohlverdienten Prügel und beschwerte sich darüber, naiv genug, beim Reichsjustizminister, Bestrafung wegen Mißhandlung eines unverletzlichen Parlamentsmitgliedes verlangend. R. v. Mohl lachte ihn aus. Im Gasthofe zum Deutschen Hofe verführte er eine hübsche, kluge Kellnerin, die er dann, nachdem er sie auf den Familienweg gebracht, heimlich in Offenbach heirathete. Nach Sprengung des Stuttgarter Rumpfparlaments blieb er unverständiger Weise im Lande, wo er mit aufrührerischen Reden das Landvolk bezwitscherte, alsbald verhaftet und auf den Hohenasberg gesetzt wurde. Es gelang ihm aber mit Hülfe seiner Frau zu entkommen, zunächst in die Schweiz. Nach Niederwerfung des badischen Aufstandes ging er in die Südstaaten der Union zu Friedrich Hecker. Dort ist er Anfangs der Sechziger Jahre gestorben.

von Oels, der von Jedermann gekannt, vor den feindlichen Kugeln ſicher war, und ſo ſeine Begleiter mit ſchützte, in die Mitte, ſtiegen auf die Barricaden, und brachten es auch fertig, daß das Feuern auf eine Stunde eingeſtellt wurde. Das war kurz nach fünf Uhr. Eine peinliche Stunde, während welcher auch die erſte Nachricht einlief, daß Fürſt Lichnowsky im Kampfe mit den Aufrührern verunglückt ſei. Man ſchenkte ihr keinen Glauben; mehrere der Anweſenden hatten ihn mit General von Auerswald zum Eſchenheimer Thore hinausreiten ſehen, und draußen, ſo hieß es, ſei kein Kampf.

Der „Engliſche Hof“ und der anſtoßende Roß-Markt boten zu dieſer Zeit ein bewegtes Bild. Die angekommenen Truppen lagerten hier, ehe ſie in's Gefecht geführt wurden, und zündeten Wacht-Feuer an. Sie erregten natürlich viele Theilnahme. Man ſammelte Geld, um Wein und Nahrungs-Mittel zu beſchaffen; die feinſten elegenteſten Damen gingen umher, und vertheilten, was ſie beſchaffen konnten. Gerührt und dankbar bezeigten ſich die Truppen aus Mainz; dort, ſagten ſie, ſeien ſie angeſehen und behandelt worden, nicht als ob ſie Menſchen, ſondern als ob ſie wilde Thiere wären! Dann wandelten zahlreiche Zuſchauer, Bürger aus Frankfurt, zum Theil ihre Frauen am Arm, umher und betrachteten das Ganze wie ein theatraliſches Schauſpiel. Manche mochten zur Partei der Aufſtändiſchen gehören, wenigſtens mit ihnen ſympathiſiren. Anfangs ſchreckten die Frauen vor den nahen Gewehr-Salven zurück, beruhigten ſich aber bald mit dem phyſicaliſchen Troſte, daß die Kugeln nicht um die Ecke fliegen. So ganz ſicher war es indeſſen doch nicht. Ein junger Mann (von Meyern nannte er ſich, nach unſerer Erinnerung) warnte, die Biegung der Zeil nicht zu überſchreiten; „denn“, ſagte er, „es irren manche gedankenloſe Kugeln umher“. Dabei zeigte er ſeine angerauchte Cigarre, welche ihm ſo eben eine ſolche Kugel aus dem Munde genommen und verdorben hatte; ſie habe „zu viel Luft bekommen“. Je mehr die Abend-Dämmerung zunahm, um ſo mehr erhöhete ſich bei dem Scheine der hell und hoch auflodernden Wachtfeuer das Maleriſche, aber auch das Ernſte, Grauenhafte des Bildes. Man ſah Verwundete vorüber tragen; Adjutanten ſprengten hin und her; Rufe jeder Art, der Verwunderung, der Ueberraſchung, des Schreckens, wie des Beifalls, wurden von allen Seiten laut, und eine alarmirende Nachricht folgte der andern. Der „Engliſche Hof“ war eine Art zweiten Haupt-Quartiers geworden. Höhere und niedere Officiere traten ab und zu

ein, um sich zu erfrischen; ferner hatte, wie schon erwähnt, die große Mehrzahl der Abgeordneten aller Fractionen, mit Ausnahme der äußersten Linken vom Donnersberge, sich hier nach und nach eingefunden, und unterhielt mit der Eschenheimer Gasse eine beständige Correspondenz durch Botschafter. Nur eine distinguirte Persönlichkeit glänzte durch Abwesenheit, die des Diplomaten-Generals von Radowitz. Wie bei den Debatten und Abstimmungen am 14. und 16. September sein staatsmännisches und diplomatisches, so ließ er am 18. sein militärisches und Feldherrn-Talent vermissen; erst Ende October tauchte er wieder in der National-Versammlung auf.

Die Stunde der Waffenruhe war abgelaufen, ohne daß eine einzige Barricade verlassen, oder auch nur Miene dazu gemacht worden wäre. Herr von Schmerling verlangte die Fortsetzung des Kampfes. Die im Minister-Palais anwesenden Mitglieder der Linken, darunter Rösler und Robert Blum, droheten mit Himmel und Hölle, wenn neues Bürgerblut vergossen würde, und schoben Herrn von Schmerling die ganze Verantwortung zu. — „Ich will und werde es verantworten!“ lautete die kurze, trockene Erwiderung, und der Befehl erging. Die Geschütze aus Darmstadt trafen ein, jagten die Zeil hinauf, und begannen, am Gasthof „Zum Römischen Kaiser“ aufgestellt, die Barricade an der Löwen-Apotheke zu beschießen. Das wirkte — moralisch noch mehr, als factisch; denn diese Barricade wurde heut Abend noch nicht, sondern erst am anderen Morgen genommen, oder vielmehr von den Aufständischen verlassen; eben so eine zweite, am Trier'schen Plätzchen; aber der Widerstand wurde schwächer und schwächer, die Mehrzahl der Barricaden ward Preis gegeben, und gegen eilf Uhr, wo auch die Württembergische Artillerie, 16 Geschütze stark, die sich auf dem Rückwege von Schleswig-Holstein befand, im Eilmarsch von Gießen her eingerückt war, kehrte Ruhe und Sicherheit wieder ein in die geängstigte Stadt. — Wir begaben uns nach unseren Wohnungen; aber in welcher Stimmung?! — Die Schreckens-Post von dem Unglücke Lichnowski's und Auerswald's hatte sich vollauf bestätigt, und ausnahmslos Jeden tief ergriffen, der sie mit ihren schauderhaften Einzelheiten vernahm, denn auch die grimmigsten politischen Gegner der Hingeschlachteten empfanden sie als ein schweres Unglück für ihre eigene Sache.

Als Fürst Lichnowski, nach Schluß der Sitzung, aus der Pauls-Kirche trat, ließ er sich noch mit den aufgestellten Soldaten in ein Gespräch ein, erkannte unter ihnen Ober-Schlesier, also Landsleute,

und freute sich ihrer loyalen Gesinnung. Dann begab er sich zur Tafel nach dem „Englischen Hof", und erfuhr hier den Ausbruch des Kampfes. Näheres abzuwarten, das litt sein unruhiges, thatendurstiges Naturell nicht. Er forderte und genoß schnell etwas Suppe und Wein, und eilte dann zu dem gleichfalls der National-Versammlung angehörenden Oberst von Mayern,*) um sich von demselben ein Pferd zu leihen. Lichnowski gedachte zu erkunden, wie die Dinge ständen, und ritt dem Eschenheimer Thore zu. Da begegnete ihm General von Auerswald, den er zur Begleitung auffordert. Dieser zögert anfangs, giebt aber bald nach, als Lichnowski für ein zweites Pferd Rath weiß, das schnell aus dem Stalle des Kriegs-Ministers von Peucker herbeigeholt wird. So ritten gegen vier Uhr beide Schlacht-Opfer unter dem alterthümlichen Eschenheimer Thore hinweg, in die Vorstadt nach Bockenheim. Hier residirte in einer Villa der Erzherzog-Reichsverweser, mit welchem Lichnowski über den Aufstand und dessen Erstickung Rücksprache zu nehmen gedachte. Frankfurter Bürger, die ihm entgegenkamen, und die ihn erkannten, warnten ihn. Von Bockenheim her, sagten sie, naheten große Haufen, denen man nur Böses zutrauen könne. Zudem habe sich der Reichsverweser auch schon, und zwar zu Fuße, über die Promenade nach der Stadt, in's Thurn' und Taxis'sche Palais begeben. Lichnowski und Auerswald wandten die Pferde rechts, und ritten nach dem Friedberger Thore zu. Dort, wo das Denkmal steht, welches Friedrich Wilhelm II. von Preußen „den Hessen, die im Kampfe für's Vaterland (am 2. December 1792) hier siegend fielen", errichtet hat, fielen, von Hessischen Insurgenten abgefeuert, die ersten Schüsse auf die Reiter. Gleichwohl eilten sie, die Friedberg-Homburger Straße entlang, weiter, wurden aber alsbald von einem andern Trupp mit Schüssen und Steinwürfen angefallen.

Ob sie nun noch eine Strecke gerade aus, an der Promenade gegen die Hanauer Seite hin, sprengten, dort zum dritten Mal angefallen wurden, und dann erst umkehrten, um die Friedberger Chaussee nach Homburg hin zu gewinnen, ist nicht genau ausgemittelt. Man weiß nur, daß sie die Häuserstraße, welche nach Homburg führt, noch hoch zu Roß erreichten. In diese Straße mündet von links, von der

*) Oberst von Mayern war einer der bedeutendsten österreichischen Abgeordneten, ein kenntnißreicher Militär, Verfasser mehrerer fortificatorischer und publicistischer Schriften, Organisator des Türkischen Generalstabes und des Türkischen Militär-Schulwesens.

Eschenheimer Vorstadt her, eine Gasse, und hier brauste wiederum ein bewaffneter Trupp heran, der auch sofort einen Angriff auf die Reiter machte, die nun getrennt wurden. Lichnowski sprengte die Landstraße fort, auf die Bornheimer Heide zu, und sah dort wieder helle Haufen heranziehen. Er warf sein Pferd schnell in einen, vor seiner rechten Hand sich öffnenden Gartenweg hinein, und ritt quer über die Beete auf einen Plankenzaun zu, hinter welchem eben ein Haus gebaut wurde. Dort angelangt, sprang er zur Erde, riß in heftiger, starker Kraftanstrengung eine Pfoste des Zaunes und ein ganzes Fachwerk nieder, so daß er mit dem Pferde auf den Bauplatz kommen konnte. Er übergab das Thier einem der Arbeiter, und wollte zu Fuß die weitere Rettung durch die Gärten, in irgend einem Versteck suchen, als unerwartet auf einem zweiten Wege Auerswald heranjagt, aber schwer am Arme verwundet. So fanden sich die Beiden in diesem Winkel wieder, um zusammen unterzugehen. Sie eilten nach dem Hause eines Kunstgärtners Schmidt, welches schrägüber der Baueinfriedigung lag, und baten dringend, sie zu verbergen. Der Gärtner war dazu bereit, empfahl ihnen aber — und das war ein schlechter Rath — beritten zu bleiben, um später rascher von dannen kommen zu können. Lichnowski läuft zurück, um sein Pferd zu holen; als er wieder kommt, ist Auerswald verschwunden; dieser hatte sich in das Haus geflüchtet, während sein Roß im Kuhstall untergebracht war. Schmidt forderte Lichnowski auf, wieder zu Pferde zu steigen; er wolle ihn zu einem Ausgang, hinten an seinem Gärtchen führen, wo er bald die Stadt erreichen könne. Hätte Lichnowski so gethan, wären wahrscheinlich Beide gerettet worden. Aber, wie er schon an der Tafel im „Englischen Hof" geäußert hatte, fühlte er sich nicht ganz wohl, und das erklärt den auffallenden Mangel an Geistesgegenwart; solche Gefahren waren ihm ja nicht neu. Vermuthlich wollte er sich auch von seinem Freunde nicht trennen. Während die schreienden Verfolger immer näher kommen, eilt Fürst Lichnowski gleichfalls in das Haus; nicht bedenkend, daß die Hufspuren der zurückbleibenden Pferde ihn verrathen müssen. Der Gärtner verbirgt ihn im Keller, in dem mittleren von drei Verschlägen, deren jeder einen besonderen Eingang hat. Lichnowski kriecht auf ein Obstbrett; dieses bricht und er gleitet an der Mauer hinunter, so daß das zerbrochene Brett ihn völlig verdeckt.

General von Auerswald hat sich in einen Schlafrock gehüllt, um wie ein Bewohner des Hauses zu erscheinen, bleibt aber nicht im

Wohnzimmer, ſondern flüchtet auf den Boden; auch er hatte, durch Blutverluſt geſchwächt, den Kopf verloren. Er wird von den Verfolgern, welche Haus und Garten umſtellt, und die Spuren der Pferde gefunden haben, gleich beim erſten Anlauf entdeckt, die Treppen herab aus dem Hauſe geſchleppt, und vor der Gartenthür wie ein wildes Thier erſchlagen! Der ſterbende Leib rollt in einen Graben. Ein entmenſchtes Weib hat zuerſt mit dem Regenſchirm nach ihm geſtoßen, und die verwilderten Kerle zum Morde angefeuert.

Der Gärtner Schmidt wird nun gezwungen, den Keller zu öffnen, verſucht aber die Mordbande über das Vorhandenſein des mittleren Verſchlages zu täuſchen, was ihm auch wirklich gelingt. Jene verlaſſen fluchend den Raum, und der Gefangene athmet auf. Aber die zwei Pferde, welche man im Kuhſtall inzwiſchen gefunden, ſprechen zu ſtark dafür, daß auch der zweite Flüchtling im Hauſe verborgen ſein muß. Die Durchſuchung beginnt von neuem, man entdeckt den mittleren Verſchlag, und ein oben am Brette hängen gebliebener Rockzipfel verräth das Schlachtopfer. Fürſt Lichnowski hat in dieſem entſetzlichen Augenblicke herzliche Worte an ſeine Verfolger gerichtet; er verſicherte, daß er nach beſten Kräften dem Volke ſtets geholfen habe, und noch ferner zu helfen bereit ſei. — „Du haſt das Schleswig-Holſtein'ſche Land an Dänemark verkauft!“ heulten die Mordgeſellen. „Du biſt ein Verräther und ſollſt es mit dem Tode büßen!!“ — Man ſchleppte ihn aus dem Hauſe, an Auerswald's Leiche vorüber, auf die Heide. Ein Dr. Hoddes aus Bornheim, der Zeuge des Vorgangs war, verſuchte den Fürſten zu retten, indem er der Bande vorſtellte: der hohe Gefangene müſſe als Geiſel verwendet werden für die Aufſtändiſchen, von denen viele in der Stadt gefangen genommen wären. Er gewann durch ſolche Liſt auch wirklich einige Zeit; inzwiſchen eilte Fürſt Hohenlohe (der ſpätere Gründer und Vorſitzende der Darmſtädter Bank), den der Zufall in die Nähe geführt hatte, auf die Nachricht von dem Vorgange, ſofort auf den nächſten Militärpoſten zu, wo er den Major von Deetz traf, der alsbald mit einer Cavallerie-Patrouille erſchien. Zu ſpät! — Der grimmige Haufe hatte ſein Opfer auf eine ſchmale Pappelallee, die nach Bornheim führt, geſchleppt, unter fortwährenden Stößen und Mißhandlungen. Auch in dieſer Scene ſpielte jene Furie mit. Einem der Henker riß die Geduld, und er griff nach dem Rocke Lichnowski's. Dieſer wendet ſich zur Abwehr, und faßt nach dem Lauf eines Gewehrs, das auf ihn gerichtet wird. Nun legen Viele Hand an ihn; er

erhält mehrere Wunden; insbesondere am rechten Arm, mit dem er, der Wehrlose, die auf ihn gerichteten Säbelhiebe parirt; dann eine tiefe Kopfwunde. Darauf reißt ihm ein anderer Henker den Hut vom Kopfe, schlägt ihm ein weißes Tuch um, und befiehlt, ihn an einen Baum zu stellen, wo nun förmlich, wie nach der Scheibe, auf ihn geschossen wird. Verschiedentlich schreit der unglückliche Mann laut auf, und fleht um Erbarmen; so, als ein tödtlicher Schuß von hinten (!) nach vorn ihm den Unterleib durchbohrt. Da naht die Patrouille, und sofort ergreifen die feigen Mörder unter wildem Hohne die Flucht.

Fürst Hohenlohe, der den muthigen, stolzen Mann noch in aufrechter Stellung fand, brachte ihn in das Gartenhaus des Freiherrn Moritz von Bethmann, wo auch die erste ärztliche Hilfe eintraf. Von dort wurde Lichnowski — was scharfen Tadel fand, aber damit entschuldigt wird, daß es auf sein ausdrückliches Verlangen geschah — in das Heiligen Geistspital herüber geführt, noch unter dem knatternden Gewehrfeuer.*) Hier nahm ihm Freiherr Wilhelm von Ketteler die Beichte ab und reichte ihm die Sterbe-Sacramente. Dann dictirte Lichnowski sein Testament. Erst bezeichnete er seinen Bruder Karl, den jetzigen Majorats-Herrn, als Erben; dann widerrief er, und nannte die Herzogin von Sagan, frühere Herzogin von Dino-Talleyrand. Diese, eine der reichsten Frauen Schlesiens, hatte sich, trotz ihres ungleich höheren Alters, Hoffnung auf seine Hand gemacht, und ihm aus seinen damals sehr verwirrten Vermögens-Verhältnissen herausgeholfen. Sie hat jenen Zug der Dankbarkeit denn auch mit richtigem Verständniß aufgenommen. Als Lichnowski mit zerschmettertem Arm das Testament unterzeichnet hatte, fiel er in einen Zustand tiefer Erschöpfung und Bewußtlosigkeit, kam jedoch wieder zu sich, und ertheilte außer anderen Anordnungen, noch alle Aufschlüsse, die er zur Entdeckung der Mörder geben konnte. Erst gegen ein Uhr Nachts verschied er.

So verlief der 18. September 1848; die erste Niederlage, welche die bewaffnete Revolution in Deutschland erlitt, eine factische und zugleich moralische Niederlage, durch jene Meuchelmorde, die Entsetzen und Abscheu in ganz Europa hervorriefen. Frankfurt bot an den folgenden Tagen ganz das Ansehen eines Kriegs-Lagers. In buntestem Gemisch

*) Im Bethmann'schen Museum befindet sich die Todten-Maske Lichnowski's; außerdem ein Oelgemälde „Die letzten Augenblicke des Fürsten von Lichnowski", welches diesen sterbend darstellt, umgeben von mehreren Bekannten, dem Arzte und den Mitgliedern der Familie Bethmann.

sah man Oesterreichische, Preußische, Bayerische, Württembergische und Hessische Truppentheile, jetzt zur Höhe von 15,000 Mann herangewachsen. Die Stadtallee war zu einem ungeheuren Stall geworden, den die Pferde der Württembergischen Artillerie und Lanzenreiter füllten; auf dem Roßmarkte campirten Bayerische Jäger und die Schützen des Hessen-Darmstädtischen Leibregiments; an der Hauptwache stand die Oesterreichische Artillerie; auf dem Theaterplatz die Württembergische Feldschmiede und Feldapotheke; auf der Zeil lagerte ein Bataillon des 35. Preußischen Infanterie-Regiments, mit einer Abtheilung der Frankfurter Bürgerreiterei; die Constabler-Wache hielten Kurhessische Truppen besetzt; an der Paulskirche lagerten Tschechische Böhmen bei Wachtfeuern und ließen ihre schwermüthigen Volkslieder ertönen. Alle Thore der Stadt waren besetzt, die Mainbrücke von Preußischer Artillerie. In starken Streifwachen durchzogen Hessische Chevauxlegers und Württembergische Lanzenreiter die Umgebung der Stadt.

Schon am Nachmittage des 18. September hatte eine Verordnung des Reichsverwesers den Belagerungszustand verkündet, wobei folgendes Versehen vorkam, das für die Situation bezeichnend war und später zu einer Minister-Anklage ausgebeutet wurde. Schmerling entwarf das Decret, und schickte es mit seiner Unterschrift in die Druckerei. Eins der ersten Blätter kam nach Mitternacht in die Hände des Abgeordneten Professor Droysen; der bemerkte, daß die Unterschrift des Reichsverwesers fehle. Er ging sofort zu Schmerling, der sich bereits zur Ruhe begeben hatte, und machte ihn auf den Umstand aufmerksam, worauf dieser die Lücke ausfüllte, und nun das Blatt zum zweiten Abdruck wieder in die Druckerei schickte. So hatte man einen doppelten Belagerungs-Zustand, einen mit und einen ohne den Reichsverweser, der die ganze Sache erst am folgenden Morgen durch die Zeitungen erfuhr! An diesem Tage, dem 19. September, erschien dann ein Erlaß des Reichsministeriums, welcher die Ablieferung aller Waffen an das „Kriegs-Zeugamt" gebot. Es folgte ein Tagesbefehl des Erzherzogs-Reichsverwesers an die Soldaten, denen er Dank und Bewunderung aussprach für die bewiesene Bravour. Den Beschluß machte eine Ansprache des Reichsverwesers und der Minister an die Deutsche Nation; diese wurde aufgefordert, zur Centralgewalt zu stehen, deren Bestreben es sei, Freiheit, Ordnung und Gesetz zu schützen, und das Verfassungs-Werk zu fördern. Robert Mohl, der das Justizministerium wieder übernommen hatte, setzte in der Hauptwache ein ständiges Kriegsgericht

nieder, und verlangte dahin die Ablieferung der Gefangenen. An solchen fehlte es allerdings nicht, aber vergeblich suchte man nach den Rädelsführern. Diese waren alle verschwunden; mehrere gleich nach dem ersten Angriff der Artillerie; Germain Metternich, welcher im Friedberger Viertel befehligt hatte, erst gegen Abend. Die meisten Volkstribunen flohen nach Frankreich, Ludwig Bamberger, der sich sehr eifrig betheiligt hatte, nach Baden.

Dienstag Morgen, am 19. September, trat das Parlament zu gewohnter Stunde wieder zusammen. Es war ein schwer ringender Moment, dem nach Eröffnung der Sitzung Heinrich von Gagern als Präsident die richtige Weihe gab. „Die Bewegung in unserem Vaterlande und seine Neugestaltung haben neue Opfer verlangt. Ich sagte, verlangt. Das ist ein unrichtiger Ausdruck; sie sind muthwillig und barbarisch hingeschlachtet worden, nicht im Kampfe für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung — nein, für die Unterdrückung des Aufstandes sind sie gefallen, die beiden hochgeehrten, ausgezeichneten Mitglieder dieser Versammlung; sie sind auf die niederträchtigste Art meuchlings ermordet." — „Ich will nicht aufregen," fuhr Gagern fort, während die Versammlung ihren Empfindungen durch zahlreiche Ausrufungen Luft machte; „aber das Gefühl der Scham für die Schmach, welche durch solche That über die Nation kommt, kann ich nicht unterdrücken." Er kam dann auf die Veranlassung des Aufstandes. Sie liege in einem Beschlusse der Versammlung; die Mehrheit habe dabei anders entschieden, als die Minderheit ihrem empfindlichen Gefühle für Nationalehre entsprechend gehalten.

Wiederholter stürmischer Beifall begleitete und unterbrach Gagern's Worte. Es war ein Augenblick, wie der, als er an demselben Tage vor vier Monaten dem Parlamente in ergreifender Weise seinen Beruf, seine hohe Aufgabe vorgezeichnet hatte. Durchdrungen von dem Ernst der Vergangenheit blickte Jeder mit großen Vorsätzen in die Zukunft. Die Versammlung trat in die zweite große Epoche ihrer Wirksamkeit ein. Sie votirte mit übergroßer Majorität dem Reichsministerium die volle Zustimmung zu allen ergriffenen Maßregeln, und sprach gleichfalls den Reichstruppen ihren Dank aus für die bei Unterdrückung des Aufruhrs bewiesene Hingebung und Mäßigung.

Bald ward die Sitzung geschlossen. Heinrich von Gagern begab sich mit mehreren Abgeordneten, worunter auch ich, ins Spital zum Heiligen Geist, zur Leiche Lichnowski's. Ein schrecklicher Anblick! Am

Kopfe klaffte eine lange fingerbreite Wunde; ebenso an der rechten Hand, die der Ermordete von einem Beile empfangen hatte; der Arm zeigte vier parallele Hiebe, die den Knochen zerschmettert hatten; auch mehrere Schußwunden waren sichtbar. Kaum zu glauben, daß der Schwerverletzte noch so lange bei voller Besinnung bleiben konnte! Ganz besonders gerührt zeigte sich Franz Raveaux aus Köln, der Republikaner. „Das fehlte uns gerade noch!“ rief er; „nun ist das Ausland mit seinem Urtheil über uns fertig.“ — Dann gingen wir ins Bürger-Hospital, zu den übrigen Todten, deren dort 30 lagen, mit noch 39 Verwundeten; darunter ganz unschuldige Opfer. So ein Tapezirer, (Rosenkranz), der sich beim Beginn des Kampfes, um zu sehen, was es gäbe, zu weit in die Stiftsstraße vorgewagt hatte, und von den dort in einem Hause in Anschlag liegenden Oesterreichern erschossen war. Ferner ein Dienstmädchen, das in der Schnurgasse, über die Straße laufend, von einer Kugel getroffen wurde, die der dort errichteten Barricade zugedacht war. In wie fern auf diese Armen der Schiller'sche Vers paßt, der auf dem Denkmal der „Gefallenen aus dem Volke“ steht: Und setzt ihr nicht das Leben ein, Nie wird Euch das Leben gewonnen sein — ist eben so räthselhaft, wie König Ludwig I. von Bayern Inschrift auf dem Obelisken zum Andenken an die 30,000 Bayern, die im Französisch-Russischen Kriege von 1812 fielen; letztere Grabschrift lautet: „Auch sie starben den Tod fürs Vaterland.“ —

Das feierliche Leichenbegängniß fand am Donnerstag, den 21. September statt, vom Roßmarkt aus. Auf vier Leichenwagen standen acht Särge, je ein Officier und ein Soldat: Auerswald, Lichnowski, Hübner, Hillesheim und Kuhn, Sperlich, Volkmann (vom Preußischen 38. Regiment) und Rechwatal (Oesterreichisches Regiment Erzherzog Rainer). Die Särge von Auerswald und Lichnowski waren in rothem Sammet ausgeschlagen. Alexander von Bally, Landsmann und persönlicher Freund von Lichnowski, hielt, ehe der Zug sich in Bewegung setzte, eine kurze Ansprache, vornehmlich an die Bürger Frankfurts gerichtet, eine Danksagung der Manen der Gefallenen für die bewiesene Theilnahme. Den Zug eröffnete eine Abtheilung des 2. Württembergischen Lanzenreiter-Regiments, an die Bayerische, Preußische, Oesterreichische und großherzoglich Hessische Infanterie nebst Preußischer Artillerie sich anschlossen, sowie das Musik-Corps des Preußischen 35. Regiments. Hinter den Bahren folgte der Stab sämmtlicher Reichstruppen und

die Mitglieder der National-Versammlung. Das Oesterreichische Musik-Corps und eine zweite Abtheilung Württembergischer Lanzenreiter schloß den Zug. Auf dem Friedhofe angelangt, nahm zuerst Pfarrer von Ketteler das Wort. Seine Rede, welche Berühmtheit erlangte, auch im Druck erschien, und noch in späteren Jahreu in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet wurde, schilderte in ergreifenden Zügen die Verirrungen der ganzen Zeit, zeigte, in welchen Abgrund von politischem Fanatismus und sittlicher Zerrüttung das Volk schon gesunken sei, und entwickelte, daß solch scheußliche, alle Menschenwürde verleugnenden Mordthaten ihren Grund nur haben könnten in dem geflissentlich genährten Abfall von der Gottheit und dem christlichen Glauben. — „Wie ist es nur möglich!“ rief höhnisch dazwischen Robert Blum. Keine Ahnung, daß so schnell, nur sieben Wochen später, auch ihn das Verhängniß ereilen sollte! — Nach Ketteler sprach Zittel, dann Heinrich von Gagern, und demnächst Wilhelm Jordan, welcher in letzter Zeit dem Fürsten Lichnowski näher getreten war, und ihn nun in geistreicher Weise feierte. Lichnowski habe mit Recht Felix (der Glückliche) geheißen; nachdem er aber den schäumenden Becher des Lebens bis auf den Grund geleert, sei ihm auch der bittere Kelch der Schmerzen in der Fülle des Glücks nicht erspart worden. Dafür, für den grausamen Tod, machte Jordan in einem leidenschaftlichen Erguſſe die „Neue Rheinische Zeitung“ verantwortlich, welche in einer Reihe von Feuilletons das Leben des Fürsten mit vielen Uebertreibungen geschildert, und in sehr hämischer Weise glossirt hatte. Nach einer dreimaligen Gewehr- und Geschütz-Salve wurden die Särge versenkt, der Sarg Lichnowski's in die Bethmann'sche Familiengruft, von wo die Leiche später auf das Majorats-Schloß Gracz in Ober-Schlesien gebracht worden ist.

Werfen wir nun noch einen Rückblick auf das Leben dieser so unglücklich endenden Männer, die unbedingt mit zu den Edelsten und Besten des Deutschen Volkes gehörten.

Hans Adolf Erdmann von Auerswald war der älteste von drei Söhnen des „Land-Hofmeister des Königreichs Preußen“ und Oberpräsidenten von Ostpreußen, Westpreußen und Littauen, Hans Jakob von Auerswald, und am 19. October 1792 geboren. Er studirte zu Königsberg die Rechts- und Staatswissenschaften, trat aber im Januar 1813 freiwillig in das zweite westpreußische Dragoner-Regiment, und machte als Lieutenant die Gefechte und Schlachten des Krieges gegen

Frankreich mit. Als Adjutant des Grafen Bülow von Dennewitz kämpfte er bei Belle Alliance, erwarb das Eiserne Kreuz und den St. Wladimir-Orden. 1817 wurde er in den Generalstab versetzt, 1840 zum Commandeur der Littauischen Dragoner ernannt, 1846 erhielt er das Brigade-Commando in Neisse, und 1848 ward er General-Major und Commandeur der Eilften Cavallerie-Brigade in Breslau. Im „Völker-Frühling" wurde Auerswald von drei Wahlkreisen in die deutsche National-Versammlung gewählt, und nahm das Mandat für Rosenberg-Marienwerder an. Eine Jugendfreundschaft, welche jene verhängnißvolle schwere Zeit in Königsberg geschlossen hatte, verband ihn mitt König Friedrich Wilhelm IV.; ebenso die beiden anderen Brüder, die gleichfalls die Freiheitskriege mitgemacht hatten, und zu den höchsten Aemtern aufstiegen. Rudolf von Auerswald wurde Oberpräsident der Provinz Preußen, am 25. Juni 1848 aber zum Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen ernannt. Alfred von Auerswald, der jüngste Bruder, gehörte als Minister des Innern bereits dem März-Ministerium an, und verzichtete, als sein Bruder ans Ruder kam. Auch Hans Adolf von Auerswald war nahe daran, in die Regierung einzutreten. Ministerpräsident Camphausen bot ihm das Portefeuille des Krieges an, aber er lehnte ab, da sein Bruder Alfred bereits in diesem Ministerium saß. Hans Adolf von Auerswald war eine hagere Gestalt, mittlerer Größe, mit einem tief gefurchten, blaßgrauen Antlitz und dürftigem Bart; seine äußere Erscheinung imponirte nicht; aber sein schlichtes, ehrenhaftes Soldatenwesen erwarb ihm viele Freunde, selbst unter den gegnerischen Parteien. In den Debatten über völkerrechtliche Fragen, insbesondere auch der Schleswig-Holsteinischen, ist er als Antragsteller und Redner mehrere Male aufgetreten; doch war die Tribüne sein Platz nicht; als Vorsitzender des Militär-Ausschusses aber bewährte er sich vortrefflich. Er gehörte zu denjenigen Politikern, die für Alles realen Grund und Boden sehen wollen; stets machte er aufmerksam auf die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche der Idealismus übersah. Das Reichsministerium hatte ihn zum Gesandten nach Petersburg bestimmt; sein Tod ward Ursache, daß aus der ganzen Gesandtschaft nichts wurde. Kaiser Nikolaus hätte vielleicht den persönlichen Freund seines Schwagers, nimmer aber ein anderes Mitglied der Paulskirche empfangen.

Der vollständige Gegensatz von Auerswald war Fürst Felix von Lichnowski, der Sprößling einer sehr alten, aus Granson in Hoch-

Burgund nach Oesterreich gewanderten Adels-Familie. Sein Urgroßvater waltete als kaiserlicher Gouverneur der adriatischen Küstenländer, und bemühete sich um den Bau des Hafens von Triest, gerieth aber später mit der Kaiserin Maria Theresia in Zerwürfniß, und zog sich auf seine Güter nach Schlesien zurück. Friedrich der Große erhob ihn in den Fürstenstand. Dessen Sohn, der Großvater unseres Helden, ward wieder ein vertrauter Freund der Kaiserin von Oesterreich, und nicht minder der Königin Louise von Preußen, die ihn beide vielfach in geheimen Angelegenheiten zu Rathe zogen. Als großer Verehrer der Musik schloß er Freundschaft mit Beethoven, der mehrere Jahre in dem Hause des Fürsten lebte, und ihm und anderen Mitgliedern der Familie mehrere Compositionen widmete. Fürst Eduard Maria, der Vater des Parlamentariers, ist der bekannte Geschichtsschreiber des Hauses Habsburg; er stand wieder im besonderen Vertrauen des Fürsten Metternich. Ihm gebar seine Gemahlin, aus dem edlen Geschlecht der Zichy, am 5. April 1814 als ersten Sohn Felix Maria Vincenz Andreas. Schon der Knabe bewahrheitete das Wort Schindler's, des Biographen Beethoven's, „daß ein Zug über das Gewöhnliche hinaus, in jener merkwürdigen Familie heimisch" sei. Im Jahre 1834 stand Felix Lichnowski bei den Husaren in Breslau. Eines Tages aber warf er die Langeweile des Kamaschen-Dienstes von sich, und eilte nach Spanien in das Lager des Don Carlos. Hier focht er in den Schlachten von Huesca, Barbastro und Herrera, und rückte mit dem siegreichen Heere über den Ebro, durch Castilien, bis vor die Thore der Hauptstadt. Don Carlos ernannte ihn zum Brigade-General und General-Adjutanten des Infanten Don Sebastian. Aber das Glück der legitimistischen Sache wandte sich. Wie die Siege, so wollte der ritterliche Jüngling auch das Unglück seines Herrn theilen, der ihn nun zu diplomatischen Sendungen verwandte, die freilich erfolglos blieben. Zurückgekehrt, begab er sich in das Hauptquartier des Grafen de Espasia, und betheiligte sich an dessen Expeditionen, bis eine Wunde ihn nöthigte, den Felddienst aufzugeben.*)

Fürst Lichnowski brachte den Winter von 1839 in Paris zu. Nachdem er vollständig genesen, plante er eine Reise nach Persien, als 1840 in Preußen Friedrich Wilhelm IV. den Thron besteigt. Lich-

*) Auch Franz Raveaux hatte den spanischen Bürgerkrieg mitgemacht, aber auf Seiten der Christinos. Es war interessant, zu hören, wie Fürst Lichnowski und Raveaux ihre Erlebnisse in jenen Feldzügen mit einander austauschten.

nowski ging zur Huldigung nach Berlin; er hoffte, daß sich unter dem neuen Monarchen eine gänzliche Umgestaltung im Staatswesen vollziehen, und er eine ihm zusagende Thätigkeit dabei finden werde. Aber die Erfüllung der Königlichen Verheißungen zog sich in die Länge; es treibt den unruhigen Geist nach Paris zurück und dann nach Brüssel, wo er zur Feder greift, und seine „Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839" schreibt. Dieses Buch erregte einiges Aufsehen, weil es ihm ein Pistolenduell mit einem Grafen Montenegro zuzog, wobei er einen Schuß in den Leib, und sein Gegner einen solchen in den Arm erhielt. Nachdem die Wunde geheilt, unternimmt Lichnowski, als „friedlicher Tourist", eine Reise nach Portugal. Auf dem Rückwege besteht er ein Abenteuer in Barcelona. Veranlassung dazu war ein Schiffs-Capitän, mit dem er im Jahre 1838 in London einen Transport von Gewehren abgemacht hatte, welche dieser aber verrätherisch den Christinos auslieferte. Als Carlist erkannt, entging Lichnowski nur mit Mühe der Gefangenschaft und eilte der Heimath zu. Hier schrieb er: „Portugal. Erinnerungen aus dem Jahre 1842." Auch dieses Buch fand Anerkennung, wurde sogar ins Portugiesische übersetzt, und erlebte zwei Auflagen. „Dextra tenet calamum, Strictum tenet altera ferrum" — so hieß es schon damals von dem Fürsten.

Fürst Lichnowski begann nun ein friedliches wirthschaftliches Leben, was seine zerrütteten Finanzen auch sehr nöthig hatten. Er ward Director der Koseler Wilhelms-Bahn, Landes-Aeltester und Deputirter der vier südlichen und östlichen Kreise von Schlesien, und als dann, am 11. April 1847, der Erste Vereinigte Landtag eröffnet wurde, sah ihn dieser — das einzige Beispiel seiner Art — zugleich in der Curie der Standesherren, wie in der Curie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden. Auch bei den kirchlichen Wirren der damaligen Zeit begegnen wir der Thätigkeit des jugendlichen Fürsten. Er offenbarte darin eine entschieden katholische Gesinnung und steuerte mit dem Grafen von Hatzfeld auf alle Weise dem Umsichgreifen des Deutsch-Katholizismus. Papst Gregor XVI. verlieh ihm, der auch einen seiner jüngeren Brüder der Kirche hatte weihen lassen, das Großkreuz des Gregorius-Ordens. Diese streng katholische Haltung entschied hauptsächlich seine Wahl in die Frankfurter National-Versammlung in dem damals sehr demokratisch gesinnten 36. Schlesischen Wahlbezirk (Ratibor).

So war Fürst Felix von Lichnowski, obgleich er erst 34 Jahre zählte, in der Pauls-Kirche ein Mann, welcher mit das bewegteste und

erfahrungsreichſte Leben hinter ſich hatte, und nächſt Heinrich von Gagern, trat er auch in der äußeren Erſcheinung am meiſten und blendendſten hervor. Die „Daily News“ bezeichneten ihn als „the first gentleman of the house“. Seine ſchlanke Geſtalt, ſein ſchöner, etwas kleiner dunkelhaariger Kopf, mit blitzenden Augen, die nicht ohne Verſchmitztheit waren, ſein ſcharf ausgeprägtes Geſicht, durch eine leichte, von einem Säbel-Hieb herrührende Narbe gezeichnet, zogen ſofort aller Blicke auf ihn, mochte er auf der Straße, im Salon oder auf der Tribüne erſcheinen. Nur die Stimme war dünn und hatte einen Anflug von Heiſerkeit; ganz der Gegenſatz zu dem volltönenden Organ Robert Blum's, den er ſo oft provocirte. Man hat auf liberaler Seite über ſein parlamentariſches Gebahren herb abgeurtheilt. Die Verfaſſer der „Biographiſchen Umriſſe der Mitglieder der deutſchen National-Verſammlung“ (Frankfurt, Schmerber'ſche Buchhandlung), nennen ihn den „Mann des Scheins, der Oberflächlichkeit, der Eitelkeit, den Ceremonien-Meiſter der Herren-Curie, den Schauſpieler auf dem Landtage, den Don Quichote der Legitimität“. — An dieſen Urtheilen iſt nur das Eine war, daß die Kenntniſſe und Fähigkeiten des jungen Abgeordneten nicht immer im richtigen Verhältniß zu der Aufgabe ſtanden, die er gerade löſen wollte. Und Fürſt Lichnowski verſuchte ſich faſt an allen Fragen, welche die Zeit nur bot. Aber ſtets bewies er, daß er dieſe Zeit begriffen, daß er den aufrichtigen Willen beſaß, ihr gerecht zu werden, und ſeinem Volke nach beſten Kräften zu dienen. Gerade in der Herren-Curie des Vereinigten Landtags war er es, der ſeine Standes-Genoſſen mahnte, die nothwendigen Conceſſionen zu machen, damit nicht Napoleons berühmtes Wort gegen die Bourbonen auf ſie Anwendung finde: ils n'ont rien appris ni rien oublié. Und eben ſo bewies er in der Herren-Curie, daß er die materiellen Intereſſen des Volkes zu würdigen wiſſe, durch Anträge auf Erhöhung der Zölle und Einführung eines Schutz- und folgeweiſe Rückzoll-Syſtems, wofür er damals von der „Kölniſchen Zeitung“ — für die Gegenwart intereſſant genug — mit dem Schwindler, dem Schotten Law verglichen wurde. Der armen Schleſiſchen Weber nahm er ſich in warmer Rede an, die auch bei der Staats-Regierung Beachtung fand, und mit den ſchönen Worten ſchloß: „Die Herren in den Burgen müſſen die Patrone der Bewohner der Hütten werden.“ Das iſt doch gewiß mehr als bloße Ceremonienmacherei und Schauſpielerkunſt. Allerdings hätte der Fürſt, durch Geburt und Intereſſe zum Ariſtokratismus hingezogen,

sowie in gesellschaftlicher Hinsicht in die Hofsphäre, auch als er in das Parlament eintrat, der Zeit noch viele Zugeständnisse machen, hätte eine ganz neue Lehrzeit antreten und steile Uebergänge überwinden müssen, um als praktischer Staatsmann mit Erfolg auftreten und wirken zu können, denn dahin ging sein Ehrgeiz wirklich. Aber er hätte überwunden, denn er war keine dogmatisch angelegte Natur, stand nicht steif und starr, wie sein Freund, der Freiherr von Vincke, auf dem Rechtsboden; der unmittelbare persönlich-praktische Erfolg galt ihm Alles, und er wußte mit angeborenem Takte, wo und wie dieser zu gewinnen. Davon habe ich mich mehr als einmal überzeugt. Edmund Burke sagte einst im Englischen Unterhaus: Ich habe während der Debatten oft meine Meinung, nie aber in Folge dessen mein Votum geändert. Das traf bei Lichnowski nicht zu. Gerade in der Schleswig-Holsteinischen Sache trennte er sich von seinen Fractions-Genossen (Radowitz, Vincke, Graf Schwerin) und trat zu der vermittelnden Partei über. Dem Fürsten Lichnowski würde — das war die Ansicht Vieler, die in den Ausschüssen, insbesondere im Verfassungs-Ausschuß, Gelegenheit hatten, seine Gaben kennen zu lernen — noch eine hervorragende Rolle im Staats-Leben zugefallen sein, wenn die Vorsehung ihm längere Tage beschieden hätte.

Bald nach dem Begräbnisse des Fürsten traf seine Erbin und Freundin, die Herzogin Dorothea von Sagan in Frankfurt ein, und ordnete, was ihrerseits zu ordnen war. Aber noch eine andere Dame versenkte sich in stille Trauer; das war die Baronin Karoline von Bergen, geborene von Berlepsch, die verwittwete Gemahlin des (Zopf-Kurfürsten) Wilhelm II. von Hessen; wie erst später bekannt wurde, hatte sie ihre Hand, mit der ein sehr großes Vermögen verbunden war, vor vielen anderen Bewerbern, dem Fürsten Lichnowski schon zugesagt. — —

# XII.

## Der October-Aufstand in Wien.

Verhältniß Oesterreichs zur National-Versammlung. Erste Verhandlungen über die Reichs-Verfassung. Das Reich. Stellung Oesterreichs zum Reiche. Die Revolution in Wien. Flucht des Kaisers nach Olmütz. Antrag Waldeck's bezüglich der österreichischen Frage in Berlin. Fürst Windischgrätz. Die Reichscommissäre Welcker und Bosle. Fall Wiens. Wenzel Messenhauser, General Bem, Fenner von Fenneberg, Pulszky, Julius Becher, Hauck, Robert Blum und sein Ende. Julius Fröbel. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel in Berlin.

Eben so schwierig und verhängnißvoll, wie die Schleswig-Holsteinische Frage, gestaltete sich für die Deutsche National-Versammlung und für die Central-Gewalt die Oesterreichische Frage. Obschon ein Prinz des Kaiserhauses zum Reichsverweser erkoren, und dessen Wahl vorzugsweise von dem Gedanken geleitet war, Oesterreich nicht nur in innigster Verbindung mit dem übrigen Deutschland zu erhalten, sondern ihm auch die erste Stelle in dem neuen Bundes-Staate zu belassen, so blieb sein Verhältniß zu diesem doch ein mehr als fragwürdiges. Erzherzog Johann hatte bloß seine Person nach Frankfurt gebracht, nicht aber auch die Sympathien des Oesterreichischen Hofes. Alle Ministerien, die nach der Revolution vom 13. März 1848 in raschem Wechsel auf einander folgten: Ficquelmont-Pillersdorf, Wessenberg-Pillersdorf, Doblhof-Wessenberg — nahmen zu den Gewalten in Frankfurt keine bestimmte Stellung, ließen die Dinge gehen, wie sie eben gingen, acceptirten von den Beschlüssen des Vor-Parlaments wie der constituirenden Versammlung nur die, welche die öffentliche Meinung gebieterisch forderte, oder die dem specifisch Oesterreichischen Interesse ohnehin entsprachen, vermieden es aber sorgfältig und consequent, eine die Souveränitäts-Rechte der Versammlung anerkennende und für die Zukunft bindende Erklärung abzugeben. Die Wahl des Erzherzogs hatte man gutgeheißen, aber die Huldigung unterblieb, die erlassenen

Gesetze und Verordnungen wurden nicht publicirt, die rückständigen Wahlen — Anfang August fehlten noch über sechzig Abgeordnete — nur säumig vollzogen; der Matricular-Beitrag zur Gründung einer Deutschen Kriegsflotte ward geradezu verweigert, eben so auch dem Beschlusse, betreffend die Aufhebung des im April angeordneten Verbotes der Geldausfuhr, keine Folge gegeben. Was am meisten verletzte und Mißtrauen erzeugte: während des Schleswig-Holsteinischen Krieges saß der Oesterreichische Gesandte in Kopenhagen, ohne von den Reichs-Commissarien die mindeste Notiz zu nehmen und die Politik der National-Versammlung auch nur im allerentferntesten zu unterstützen. Alle diese Punkte waren Gegenstand zahlreicher Interpellationen geworden, welche der Reichs-Minister Schmerling so geschickt beantwortete, daß die Majorität der Versammlung befriedigt schien, obgleich er den eigentlichen Kern der Sache kaum berührte. So lag denn, als der Verfassungs-Ausschuß am 19. October endlich, nach mehr als fünfmonatlicher Frist, den mit Ungestüm verlangten Bericht über das „Reich" und die „Reichs-Gewalt" erstattete, die ganze Frage über die Stellung, welche Oesterreich in dem neuen Bundesstaate einzunehmen wünschte oder beanspruchte, im vollsten Dunkel.

Der I. Artikel über den Abschnitt I.: „Das Reich", aus nur einem Paragraphen bestehend: „Das Deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des Deutschen Bundes. Die Feststellung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten;" — veranlaßte keine erheblichen Debatten, um so mehr aber der Artikel II:

§ 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.*)

*) Wir nehmen auch diese Verfassungs-Paragraphen, wie alle übrigen, in der Fassung in unsere Darstellung auf, welche sie bei der zweiten Lesung erhalten haben und später als Gesetz publicirt worden sind.

Wie man auf den ersten Blick sieht, waren diese Sätze reine, doktrinär-theoretische Abstraktionen aus dem Begriffe des Bundesstaates und dem Principe der Nationalität. Dabei war es denn, wenn sie auch Preußen wegen Posen, Holland wegen Limburg, Dänemark wegen Schleswig betrafen, im Grunde nur auf Oesterreich abgesehen. Sie sollten den Schlüssel zur Lösung der österreichischen Frage bilden, aber sie zerhieben den Knoten nur, statt ihn zu lösen.

Die Debatte nahm in der 100. Sitzung, am 20. October ihren Anfang und zog sich durch volle sechs Sitzungen hin. Wie gewöhnlich und in diesem Falle auch ganz unvermeidlich, lagen neben dem Majoritätsgutachten des Verfassungs-Ausschusses zahlreiche Minoritätsgutachten und Verbesserungs-Anträge vor, auch jede Partei hatte ihrer Meinung einen entschiedenen Ausdruck gegeben. Sechsunddreißig Redner traten auf, einige wie Vincke, Eisenmann, Berger, Vogt, mehrere Male. Für den Antrag des Verfassungs-Ausschusses sprachen: Waitz, Bassermann, Schubert, Biedermann, Uhland, Vogt, Wurm, der Berichterstatter Rießer und die Oesterreicher Wagner, Kayser, Riehl und Schneider, Reitter, Groß (welche drei auch später für das preußische Erbkaiserthum stimmten). Gegen die Paragraphen in ihrer Nacktheit erklärten sich zunächst die Oesterreicher Fritsch, von Arneth, Würth, Wiesner, Berger, Sommaruga, Beidtel (der unter dem Namen Tebeldi auch eine scharfe Brochüre über die geplante Auflösung der Oesterreichischen Monarchie verfaßte), v. Mühlfeld, v. Stremayr, Graf Deym, Berger, Weber (Meran), dann Venedey, Clemens, A. Reichensperger. Im vermittelnden Sinne redeten hauptsächlich v. Mayfeld, Schmidt aus Löwenberg, auch Vincke, welcher sich verwahrte gegen einen preußischen Sonderstandpunkt und H. v. Gagern, der sein späteres Programm zum ersten Male in folgender Fassung vorlegte: „Oesterreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen mit dem übrigen Deutschlande in dem beständigen und unauflöslichen Bunde“ „Die organischen Bestimmungen für dieses Bundes-Verhältniß, welche die veränderten Umstände nöthig machen, werden Inhalt einer besondern Bundes-Acte.“

Auf den Inhalt dieser vielen meist gediegenen und geistreichen Reden näher einzugehen, müssen wir uns (mit den anderen Schriftstellern über das Parlament) um so mehr versagen, als sehr viele Redner vom eigentlichen Thema abschweiften, auf die brennenden Tagesfragen über die Octoberereignisse in Wien übersprangen, die Haltung

der Centralgewalt angriffen oder in Schutz nahmen und so der Debatte eine Wendung gaben, daß, wie es auch offen ausgesprochen wurde, die Annahme oder Ablehnung der Anträge zugleich ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für resp. gegen das Ministerium bildete. Am unklarsten und schwankendsten war die Haltung der Oesterreicher in den Fractionen der Linken, die in der That zwischen zwei Stühlen saßen, entweder ihr bis dahin hartnäckig festgehaltenes Prinzip der Nationalität, oder aber den Primat Oesterreichs in dem neu zu errichtenden Bundesstaate aufgeben mußten; denn daß Oesterreich solchen nicht werde behaupten können und der Schwerpunkt nach Preußen fallen werde, ja fallen solle, das war nicht nur von der Tribüne gesagt, sondern das wußte man schon aus den bekannt-gewordenen heftigen Debatten im Verfassungs-Ausschusse und in der Casinopartei. Hier waren sich namentlich Dahlmann und der Oberst von Mayern, Abgeordneter für Wien scharf gegenüber getreten. „Eins von zweien sagte ersterer, scheint eintreten zu müssen. Entweder ergiebt sich, daß Oesterreich sich in seine nationalen Bestandtheile auflöst und kein Zweifel wäre denn mehr, daß die deutsch-österreichischen Lande unserm Deutschland zufallen müßten. Der andere Fall ist der, daß Oesterreich in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung als ein Ganzes beisammen bleibt und wir müssen dann wohl unsere Wünsche trennen von dem, was die Nothwendigkeit gebietet; wir verzichten dann auf den Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat; neben einem mächtigen Oesterreich bestehe ein mächtiges und einiges Deutschland. So gehen wir nicht als Einheit fort in der Geschichte, aber einig. Freilich nur völkerrechtlich werden wir miteinander verbunden sein: denn einen Mittelweg kann ich nicht sehen, kann eine staatliche Verbindung nicht denken mit einem Körper, welcher außer dem Staate steht. Wir würden dann bei jedem Paragraphen unserer Verfassung Zusätze machen müssen in Bezug auf Oesterreich, so bei den Bestimmungen über das Heerwesen, über die Finanzen, über die Gesandtschaften und — wo nicht?

Darauf hatte eben so bündig als klar Mayern geantwortet: „Herr Professor Dahlmann rechnet auf das Auseinanderfallen Oesterreichs. Jeder jedoch der Oesterreich genau kennt, sieht den rothen Faden, an welchem die Wiederordnung Oesterreichs vor sich gehen kann: Die Geschichte zeigt, daß aus so viel Niederlagen und Kämpfen dieser wunderbare Staat sich immer von neuem aufgerichtet hat. Denn die Verbindung der österreichischen Lande ist eine geographische Noth-

wendigkeit. Es handelt sich also nur darum, ob man diesen Staat durch eine staatliche Verbindung mit dem übrigen Deutschland befreunden will oder nicht. In letzterem Falle stellt man Deutschland nicht, wie Herr Professor Dahlmann meint, neben Oesterreich, sondern man stellt beide Staaten einander feindlich entgegen. Wenn Deutschland Oesterreich von sich abschließt, so wird sich dieses in demselben Maße an Rußland anschließen, wird sich auf slavischer Basis reorganisiren. Die Prinzipien dürfen deshalb nicht starrer sein, als die Nothwendigkeit der Dinge und warum soll und kann denn nicht für Oesterreich eine eigene Form des staatlichen Anschlusses in Deutschland zugelassen werden? Jene Paragraphen dekretiren heißt die erste Theilung Deutschlands dekretiren, der ersten, so meinte Herr v. Meyern weiter, könnte dann bald die zweite folgen, einem Norddeutschland unter preußischer Hegemonie stände dann vielleicht in kurzer Zeit eine südwestdeutsche Republik gegenüber. Oder es sei auch, daß Deutschland ohne Oesterreich sich fest und einig bilde: Deutschland sei dann doch nur ein Staat zweiten Ranges, habe keine Zukunft. Nach Vergrößerung strebend, werde es abermals in eine feindliche Stellung zu Oesterreich gedrängt werden, Oesterreich feindlich gegen einen Feind verfahren und es läge da die Wiedereroberung Schlesiens keineswegs außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit."

Das war deutlich und wahr gesprochen. Es konnte somit über die eigentliche Bedeutung und Tragweite dieser Paragraphen, die Haym sehr naiv „eine rücksichtsvolle Weisheit" nennt, kein Zweifel bestehen. Aber dennoch beharrten die Oesterreicher der Linken auf ihrer Prinzipienreiterei; erst ein halbes Jahr später, bei der zweiten Lesung, wurden ihnen die Augen klar und selbst die Haupt-Wortführer wie Giskra, Berger u. s. w. änderten entweder ihr Votum oder enthielten sich desselben. Eben diese Haltung der Oesterreicher erklärt die große Majorität, mit welcher am 28. October die Annahme der Paragraphen erfolgte, § 2 mit 340 gegen 76 Stimmen; § 3 mit 316 gegen 90. In der Sitzung vom 30. October gelangten dann noch die zwei folgenden Paragraphen dieses Abschnittes zur Annahme:

§ 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten eine fremde Krone annehmen.

§ 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

* * *

Das also war die Lösung, welche das Parlament in der Pauls-Kirche der Oesterreichischen Frage geben wollte. Im Kaiserstaate aber gab ihr die Wendung der Dinge eine ganz andere Lösung. Hier war in der Hauptstadt eine neue Revolution ausgebrochen, welche die vom März an Umfang und Wuth weit übertraf.

Erzherzog Johann hatte, als er am 22. Juli den Reichstag in Wien eröffnete, in seiner Rede von dem „innigen Verbande mit Deutschland" gesprochen. In einem Atemzuge erhielten auch die Tschechen das Versprechen „der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten." Mit diesen Zusicherungen und der selbstverständlichen Gewährung der Hauptforderung der Wiener: „Konstitutionelle Monarchie auf breitester Grundlage —" glaubte das Ministerium Doblhoff-Bach sich behaupten und eine kompakte Majorität finden zu können. Die Rechnung schlug fehl. Die Tendenzen der Tschechen und der deutschen Demokratie gingen zu weit auseinander, und gleich die ersten Debatten erwiesen sie als unversöhnbar. Die tschechische Phalanx bot dem Ministerium ihre Dienste gegen Ungarn wie gegen die Wiener Demokratie aufs eifrigste an, verlangte aber dafür die gänzliche Aufgabe der Verbindung mit Deutschland, die Verleugnung der Frankfurter Versammlung, wohin die tschechischen Wahlkreise auch nicht gewählt hatten. Sie wollte nur einen slawisch-germanischen Völkerbund, vermeinend, daß in einer gesammtstaatlichen Verbindung mit Deutschland, sei diese auch nur eine föderative, ihre Nationalität unter- und in der deutschen aufgehen müsse. Das Unglück wollte, daß die deutsche Partei vorwiegend demokratisch gefärbt war und in ihren Führern politisch gebildeter, staatsmännischer Kräfte gänzlich entbehrte. Die Breitel, Fischhof, Schuselka, Löhner waren zwar befähigte, kenntnißreiche Männer, auch gewandte Redner, aber höhere, weitertragende Gesichtspunkte fehlten ihnen durchaus. Sie rechneten nur mit den Faktoren des Tages, der Wiener Straßendemokratie und der revolutionären Bewegung der Zeit überhaupt, in dem irrigen Glauben, daß der Sieg über die Revolution nur ein Sieg des Absolutismus sein könne und werde.

Anfänglich schien die Regierung sich auf die deutsche Partei stützen zu wollen. Sie redete der Linken das Wort: die Wahl des Konstitu-

tionsausschusses nach Provinzen vorzunehmen, weil die Wahl nach der Bevölkerungszahl dem nichtdeutschen Elemente die Majorität verschafft hätte. Aber bald zeigte es sich, daß diese Uebereinstimmung mehr eine zufällige als absichtliche war; die ungarische Frage brachte das zu tage. Die Linke wollte aus der Centralisation der ungarischen Landestheile für die deutsche Demokratie politisches Kapital schlagen, der Regierung war jene Centralisation einfach Selbstzweck, dessen Erreichung in der Idee eines österreichischen Staatswesens läge; der Kriegsminister, Graf Latour, erklärte auf bezügliche, die deutschen Farben betreffende Interpellationen gerade heraus, die Regierung befolge bloß nebenher deutsche Politik, hauptsächlich aber nur österreichische. Zu neuem, erbittertem Streit kam es dann über die Frage, ob die Beschlüsse des Reichstages über den Wegfall der Grundlasten im Wege entgeltlicher Ablösung der kaiserlichen Sanktion bedürften. Das Ministerium setzte zwar auch dieses Mal noch seinen Willen durch, mußte aber leider erkennen, daß ohne Mithülfe der Tschechen in der jetzt immer brennender werdenden ungarischen Frage nicht weiter zu kommen war. Vom ungarischen Landtage erschien, den Palatin Erzherzog Stephan an ihrer Spitze, am 15. März, demselben Tage, wo Kaiser Ferdinand das Patent auf Erlaß einer Konstitution für Deutsch-Oesterreich unterzeichnete, eine Deputation vor ihm, welche in kategorischer Weise folgende Forderungen stellte: Ein selbstständiges, dem Lande verantwortliches Ministerium in Pest, Erhebung des Palatins zum unverantwortlichen alter ego des Königs, wenn dieser außer Lande, keine Regierung durch Fremde, nur ungarische Minister dem König zugetheilt, keinerlei Einmischung der erbländischen Minister, pünktliche Ausführung der ungarischen Gesetze. — Recht mit einem Worte und die Macht, es unversehrt zu halten! Der geängstigte Kaiser bewilligte alles. Das aber und der Weg, welchen der ungarische Landtag jetzt betrat, der unausbleiblich zur gänzlichen Lostrennung Ungarns von Oesterreich führen mußte, hatte eine ebenso entschiedene Gegenbewegung in Kroatien hervorgerufen, wo der Banus Jellachich sich offen, aber im geheimen Einverständnisse mit dem Hofe und dem Ministerium, gegen den ungarischen Landtag auflehnte. Es schien jetzt an der Zeit, das bis dahin offiziell verleugnete Vorgehen des Banus laut zu rechtfertigen und die Solidarität der Regierung mit seinen Bestrebungen kund zu geben. Dies geschah durch volle Wiedereinsetzung Jellachichs in Amt und Würde, als Antwort auf das entgegengesetzte Verlangen einer Deputation des ungarischen Landtags an

den Kaiſer. Nun ſandte jener eine zweite Deputation an den Reichstag, um von dieſer die Intervention zwiſchen der Krone und Ungarn, zwiſchen Magyaren und Kroaten zu erbitten. Dem Miniſterium kam das ſehr genehm, ihm konnte nichts erwünſchter ſein als den Reichstag zum Richter geſetzt zu ſehen zwiſchen Ungarn und der öſterreichiſchen Regierung, aber die Tſchechen dachten und wollten es anders. Sie konnten es nicht erwarten, daß der Raſſenkampf in Ungarn mit erneuter Kraft auflodere, daß der ſlawiſchen Majorität dann durch öſterreichiſche Regimenter zum Siege verholfen werde über Magyaren und Deutſche. So ſetzten ſie es durch, daß der Deputation der Zutritt verweigert wurde, und damit ſchwand die letzte Möglichkeit einer friedlichen Auseinanderſetzung zwiſchen den Volksſtämmen Oeſterreichs und Ungarns. Ein kaiſerliches Manifeſt vom 3. Oktober brachte Klarheit in die Situation. Jellachich erhielt die außerordentlichſten Vollmachten über Ungarn, der ungariſche Reichstag den Befehl zur Auflöſung, das ungariſche Miniſterium ſeine Entlaſſung. Widerſtand vorausſehend, hatte die Regirung ſchon früher gerüſtet. Am 6. Oktober morgens ſollte ein deutſches Grenadierbataillon von Wien nach Ungarn ausrücken. Es weigerte ſich und macht mit den Empörern, die den Abmarſch hindern wollten, gemeinſame Sache. Dieſe, voran die Studentenlegion, die Zöglinge der Polytechniſchen Schule und viele Nationalgarden, ſuchten den Auszug der Soldaten gewaltſam zu hindern; die Eiſenbahn wurde theilweiſe zerſtört, einige Kanonen erobert uud ein blutiger Kampf eröffnet. Die Demokratiſchen Clubs entwickelten eine furchtbare Thätigkeit; Arbeiter und Handwerker ſtürmten durch die Straßen, mit Piken, Stangen und Haken bewaffnet. Die ganze Stadt war in Aufruhr; überall wurden Barricaden errichtet. Das Militär, verführt und dem Kriege mit Ungarn abhold, verſagte zum Theil, und zeigte ſich lau im Widerſtande. General Breda, der die treu gebliebenen Truppen befehligte, fiel. In der Stephans-Kirche und im Hofe des Kriegs-Miniſteriums war der Kampf am heftigſten, der Boden förmlich mit Leichen bedeckt. Aufgefangene Briefe bewieſen die Verbindung des Kriegsminiſter Latour mit dem Banus von Kroatien, und das Volk ſchäumte vor Wuth und Rachgier. Endlich wurde das Kriegsminiſterium erſtürmt, die Maſſen wälzten ſich hinein, und ſchrieen nach ihrem Opfer. Alle Räume des rieſenhaften Baues wurden durchſucht; im vierten Stockwerk entdeckte man den Miniſter Latour in einem Verſteck, und ſchleppte ihn hinunter. Umſonſt flehte der Unglückliche um ſein Leben; mit einem

schweren Hammer zerschmetterte man ihm die Hirnschale; unter Säbelhieben und Pikenstößen hauchte er auf dem Platz am Brunnen den Athem aus; aber die entmenschte Schaar riß dem Todten die Kleider vom Leibe, und knüpfte den nackten Leichnam an einen Laternenpfahl auf. Die ganze Nacht hindurch läuteten die Glocken Sturm, erfüllte wildes Geschrei die Luft. Das Zeughaus ward mit Brandfackeln, Gewehr- und Geschützfeuer überschüttet, aber zwei Polnische Compagnien hielten es tapfer bis zum Morgen; erst dann zogen sie ab, worauf der Pöbel hineinstürmte, und reiche Vorräthe von Waffen aller Art raubte. In derselben Nacht floh Kaiser Ferdinand, der im Schlosse zu Schönbrunn weilte, nach Olmütz. In einer Proclamation, die er hinterließ, beklagte er sich, daß alle seine Beweise von Liebe und Güte, die er bisher mit Freuden erschöpft habe, vergeblich geblieben seien. Er meide die Nähe der Hauptstadt, „wo die Anarchie ihr Aeußerstes vollbracht habe"; er gehe fort, „um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hilfe zu bringen". Auch die Minister flohen. Der Justizminister Bach entging nur mit genauer Noth dem Schicksal seines Collegen, des Grafen Latour. Nur der Finanzminister, Baron Kraus, blieb in Wien und verharrte auf seinem gefahrvollen Posten. Es floh ferner der Präsident des Reichstags, Herr Strobach, und mit ihm ein großer Theil der Versammlung; die übrigen Mitglieder hielten unter dem dem Vice-Präsidenten Smolka ihre Sitzungen ununterbrochen fort, und ernannten eine Sicherheits-Commission, welche dem wilden Treiben der Demokraten-Vereine und der Legionäre von der Aula steuern sollten. Die vornehmen und wohlhabenden Bewohner verließen zu Tausenden die schöne Kaiserstadt, welche jetzt der Sitz des Schreckens war; dafür strömten die Männer der Bewegung, die Sendboten der Anarchie zu allen Thoren ein. Der in Wien commandirende General, Graf von Auersperg nahm mit seinen Truppen auf dem kaiserlichen Belvedere und im Schwarzenbergschen Garten eine feste drohende Stellung. Der Banus Jellachich, dem das Commando in Ungarn übertragen war, überschritt mit einem großen Heer wilder räuberischer Kroaten und Grenzer die Leitha, und näherte sich rasch der Hauptstadt; am 12. October standen seine Vorposten bei Schwadorf, drei Stunden von Wien. Am selben Tage räumte Graf Auersperg, der Gesinnung seiner Soldaten nicht mehr recht trauend, die bisherigen Standorte, die sofort von der Studenten-Legion besetzt wurden, und vereinigte sich mit dem Banus.

Die Lenker und Leiter des Aufstandes waren selbstverständlich

bemüht, denſelben als eine gerechte und heilige Sache hinzuſtellen, von deren Ausgang auch das Wohl von ganz Deutſchland abhänge. Aber die Centralgewalt in Frankfurt befand ſich in äußerſter Verlegenheit. Zur Herſtellung der Ordnung in Wien direct mitzuwirken, dazu fehlte ihr alle Macht, und doch erkannte ſie, daß etwas geſchehen müſſe, um ihre Autorität zu wahren. Am 12. October ſandte ſie in der Perſon des Abgeordneten Welcker und des Württembergiſchen Oberſten Mosle zwei Reichs-Commiſſare ab, mit einer zwar ausgedehnten, ihrem nächſten Zwecke nach aber ziemlich unbeſtimmten Vollmacht. Am ſelben Tage kam auch die Angelegenheit in der National-Verſammlung zur Sprache. Ein Oeſterreichiſcher Abgeordneter der Linken, Berger, ſpäter Advocat und von 1867 bis 1870 Mitglied des ſogenannten Bürger-Miniſteriums, ſtellte den Antrag, das Parlament wolle wegen des Aufſtandes ſeine ausdrückliche Billigung ausſprechen, und erklären, die Stadt Wien habe ſich durch ihre letzte Erhebung um das Vaterland verdient gemacht. Dieſer Antrag hatte aber nur die Unterſchriften von Mitgliedern der äußerſten Linken gefunden; die Verſammlung erkannte ihn nicht als dringlich an, und in Folge deſſen zog ihn Berger zurück. Zugleich gab er aber zu verſtehen, daß die linke Seite des Hauſes eine beſondere Deputation nach Wien ſenden wolle, um der dortigen Bevölkerung ihr Mitgefühl auszuſprechen. Dieſe Deputation ging ſchon am nächſten Tage ab; ſie beſtand aus Robert Blum und Julius Fröbel, denen ſich noch der Dichter Moritz Hartmann und Dr. juris Trampuſch aus Wien anſchloſſen. Durch die Niederwerfung des September-Aufſtandes in Frankfurt hatte die Linke eine Niederlage erlitten, welche noch nicht verwunden war; ihre Hoffnungen richteten ſich ſeitdem auf Berlin und Wien, wo die Demokraten in den Parlamenten die Mehrheit bereits gewonnen hatten. Kein Ereigniß kam der Linken denn auch erwünſchter, als der Sieg der Aufſtändiſchen in Wien, und ſie war ſofort geſchäftig, ihn auszunützen. Was bisher noch niemals geſchehen, ereignete ſich jetzt. Deputationen aus dem „Deutſchen Hauſe“ und dem „Donnersberge“, erſchienen in den Fractionsſitzungen der beiden Centrums-Parteien, um hier zu declamiren: man möge den Charakter der Wiener Ereigniſſe doch ja nicht verkennen und unterſchätzen; das nationale Intereſſe erfordere unbedingt, der ſiegreichen Revolution in Oeſterreich zu Hilfe zu kommen, und mit den Ungarn in unmittelbares Einvernehmen zu treten. Verlorene Liebesmühe!

Ganz dieſelbe Auffaſſung von der Sachlage theilte die Linke der

Nationalversammlung in Berlin, wo jetzt die „Krawallsouveränität", wie das der Arbeiteraufstand vom 16. Oktober und der Demokraten-Kongreß vom 26. Oktober genugsam bewiesen, die Oberhand gewonnen. Auch sie erkannte in dem Siege wie in der Niederwerfung des Aufstandes ihre eigene Sache, und der Abgeordnete Waldeck stellte deshalb in der Sitzung am 31. Oktober den Antrag: „Das Ministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten." „Dringend", so hieß es, „erwartet das civilisirte Europa von dem größten deutschen Volke, dem preußischen, daß es das Gewicht seines Wortes, seiner Geld- und Waffenkräfte in die Waagschale legt, dem Reichstage in Wien zur Verfügung stellt und dadurch die Ränke und Gewaltstreiche einer unverbesserlichen Partei vereitelt." Unter furchtbarem Terrorismus ward über diesen Antrag in leidenschaftlichster Debatte berathen. Wiederholt ließ sich, wie der Abgeordnete Peter Reichensperger in seinen „Erinnerungen eines alten Parlamentariers" berichtet, „lautes Toben mit Gewehrschüssen vernehmen, die Bürgerwehr, welche zu Anfang der Sitzung das Innere des Schauspielhauses besetzt hielt, hatte dasselbe verlassen; die Haupteingangsthüre hieß es, sei vernagelt — war es auch, der von Frankfurt herbeigeeilte A. Ruge führte die Massen und verübte diesen Terrorismus — die rothe Fahne wehe vor derselben unter dem Scheine erplünderter Fackeln, und man versuche an verschiedenen Stellen, das Gebäude in Brand zu stecken. Mehr als einmal waren auch größere Haufen in das Haus und drei Arbeiter sogar in den Sitzungssaal eingedrungen, wo sie auf den Sitzungen der Abgeordneten Platz nahmen und auf die Aufforderung sich auf die Tribüne zu begeben, frech antworteten: „Wir sind Maschinenarbeiter und können eben so gut hier unten, wie oben sitzen." Wiederholt fortgewiesen, erklärten sie: „Wir gehen, kommen aber wieder mit 30000 Mann und dann wird man uns nicht so den Weg weisen." Der Waldeck'sche Antrag wurde nun zwar nicht angenommen, sondern in später Abendstunde gegen 10 Uhr ein, vom Ministerpräsidenten Pfuel selbst adoptirter Antrag von Rodbertus, der sich darauf beschränkte, die Regierung aufzufordern, bei der deutschen Centralgewalt dahin zu wirken, daß in den deutschen Ländern Oesterreichs Freiheit und Nationalität nicht gefährdet werde.

An demselben Tage aber schon hatte die „ultima ratio regum", die Kanone, die endgültige Entscheidung gebracht.

Fürst Windischgrätz, „der neue Demetrius Poliocretes", dem sein Kaiser die ausgedehntesten Vollmachten gegeben, war mit gewaltiger Heeressäule gen Wien aufgebrochen, wo, wie dargestellt, die Revolution gerade triumphirte. Die Bemühungen des Oesterreichischen Reichstags, den Banus von Kroatien zum Abzuge zu bewegen, waren ohne Erfolg geblieben; die Ungarn, auf deren Ankunft die Wiener mit Vertrauen rechneten, machten plötzlich Kehrt, weil viele ihrer Offizire sich weigerten, jenseits der Reichsgrenze gegen kaiserliche Truppen zu fechten. Vergeblich suchte der Reichstag zu vermitteln, indem er an den Kaiser Adressen richtete, und diesen zur Rückkehr in seine Hauptstadt zu bewegen suchte. Die Deputationen des Wiener Gemeinderaths, der sich nach und nach aus lauter Radicalen zusammengesetzt hatte, ließ der Monarch gar nicht vor. So gerieth die Leitung der Dinge in Wien gänzlich in die Hände der Revolutionspartei, die aber mit der wachsenden Gefahr immer größere Rührigkeit entfaltete, und alle Anstalten zur Vertheidigung der Stadt traf. Der Studentenklub in der Aula bildete den Mittelpunkt der ganzen Bewegung; ihm zur Seite wirkten verschiedene demokratische Ausschüsse; die bewaffnete Macht war der National-Garde untergeordnet; ein allgemeiner Landsturm sollte aufgeboten werden. Auf den Brücken und Basteien, an den Thoren und in den Hauptstraßen hielten bewaffnete Bürger und Studenten Wache. Von Olmütz, Brünn, Linz, Steiermark, Salzburg und anderen Orten eilten Trupps Bewaffneter herbei. Diese Freischaaren, die von allen Seiten in die Hauptstadt strömten, standen unter eigenen Führern, die sich meistens als Literaten und Clubredner einen Namen gemacht hatten. Feste Barricaden waren an geeigneten Orten aufgerichtet, das Pflaster in den Straßen gelockert, für Unterhalt und Verpflegung von den städtischen Behörden Vorsorge getroffen. Aber was vor Allem den Muth und die Hoffnung der Insurgenten belebte, war der erwartete und verheißene Zuzug der Magyaren; man glaubte deren Hilfstruppen schon vom Stephansthurm aus zu erkennen. Zum Oberbefehlshaber der Garden war Wenzel Messenhauser erwählt worden, ehemals der Oesterreichischen Armee angehörig, und ein ausgezeichneter Officier. Im Jahre 1813 in Mähren geboren, trat er 1829 in das Regiment Kaiser Franz, ward 1832 Lieutenant und kam 1840 nach Wien in Garnison. Seine freie Zeit benutzte er, um eine Geschichte des Alterthums in zehn Bänden auszuarbeiten. Ferner verfaßte er Trauerspiele, Novellen, Gedichte; schrieb auch im Auftrag seines Obersten die Ge-

ſchichte des Regiments Hoch- und Deutſch-Meiſter, und ward hierauf zum Ober-Lieutenant befördert. Beim Ausbruch des Polniſchen Aufſtandes von 1846 wurde Meſſenhauſer mit ſeinem Regiment nach Krakau verſetzt. Bei Beginn der Revolution von 1848 ließ er ſich von der Bürgerſchaft zu Lemberg in das Comité zur Einrichtung der Bürgerwehr wählen, ward aber hierfür mit Arreſt und Verſetzung nach Wien beſtraft. Er nahm nun ſeinen Abſchied, mußte jedoch einen Revers unterſchreiben, worin er ſich verpflichtete, weder gegen das Erzhaus, noch gegen deſſen Alliirte zu kämpfen. Dann gab er ein Blatt heraus, die „Volks-Tribüne", fand aber wenig Anklang. Obgleich er an dem Aufſtande vom 6. October ſich nicht betheiligt hatte, ſo wurde er doch vom Miniſterium des Innern am 12. October zum proviſoriſchen Commandanten der Nationalgarde für Wien und die Umgegend ernannt. Er nahm den Poſten in der Hoffnung an, die verſchiedenen Parteien einigen zu können, erntete aber durch dieſe Beſtrebungen bei Allen nur Mißtrauen. Für die Vertheidigung der Stadt entwickelte er eine ebenſo raſtloſe, wie umſichtige Thätigkeit. Die eigentliche Leitung der Vertheidigungsarbeiten hatte aber der Polniſche General Bem übernommen, der an der Spitze des Artillerie-Corps ſtand und ſpäter in Ungarn glänzende Beweiſe kriegeriſcher Befähigung ablegte. Geboren 1795 in Galizien, trat Bem 1810 in das Cadetten-Corps zu Warſchau, war 1812 als Lieutenant der reitenden Artillerie mit in Rußland, ging 1815 in Ruſſiſch-Polniſche Dienſte, ward 1819 Capitän und Lehrer an der Artillerieſchule, bald aber politiſchen Unterſuchungen und Verfolgungen ausgeſetzt, bis er 1825 den Abſchied erhielt. Bei Ausbruch der Revolution von 1830 eilte Bem nach Warſchau, trat als Major einer reitenden Batterie ein und rückte bis zum General-Major auf. Nachdem Warſchau gefallen war, trat er auf Preußiſches Gebiet über, ging 1832 nach Paris, wo er ſich mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten und Projecten beſchäftigte und mancherlei Reiſen unternahm. Die Bewegung von 1848 führte Bem aus Frankreich zuerſt nach Lemberg. Am 14. October erſchien er in Wien und bot der Nationalgarde ſeine Dienſte an. Noch am ſelben Tage ſtellte ihn Meſſenhauſer in einem gedruckten Placat der Einwohnerſchaft vor. Bem übernahm es, ſämmtliche Linien und Wälle in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, wies den Geſchützen ihre Plätze an und wußte den Muth der Mobilgarden aufrecht zu erhalten, indem er ſich perſönlich in den Kampf miſchte. Zwar täuſchte er ſich nicht über die Haltloſigkeit des Aufſtandes, aber er

suchte doch den Fall Wien's möglichst zu verzögern; wahrscheinlich, um den Ungarn Zeit zu ihrer Bewaffnung zu gönnen. Er selbst setzte sich selber mit bewunderungswerther Kühnheit den augenscheinlichsten Gefahren aus.

Dem Fürsten Alfred zu Windischgrätz, welcher damals 61 Jahre zählte, ging ein Ruf von Furcht und Schrecken voraus, und er hatte solchen bereits gerechtfertigt. Als commandirender General in Prag stehend, befand er sich während der März-Catastrophe zufällig in Wien; er übernahm hier das Commando und ergriff die strengsten Maßregeln, um dem Ausbruch neuer Unruhen vorzubeugen. Bald aber erklärte sich die öffentliche Meinung mit solcher Entschiedenheit gegen ihn, daß ihn Kaiser Ferdinand nach Böhmen zurücksandte. In Prag brach gleichzeitig mit dem dort tagenden Slawen-Congreß am 2. Juni 1848 ein Aufstand aus, den Windischgrätz mit blutiger Strenge unterdrückte. Bei dem Straßenkampfe ward seine Gemahlin, eine geborene Fürstin Schwarzenberg, in ihrem Zimmer erschossen und sein ältester Sohn tödtlich verwundet. Der Kaiser erhob Windischgrätz zum Feldmarschall. Am 22. October traf der Fürst in Stammersdorf ein. Von hier aus verhing er über Wien nebst Vorstädten und Umgebung den Belagerungszustand, ordnete alle Civilbehörden den Militärbehörden unter und verkündete gegen die Uebertreter das Standrecht. In einer Proclamation „An die Bewohner Wiens" hieß es: „Eure Stadt ist befleckt worden durch Gräuelthaten, welche die Brust eines jeden Ehrenmannes mit Entsetzen erfüllen. Sie ist noch in diesem Augenblick in den Händen einer kleinen, aber verwegenen, vor keiner Schandthat zurückschaudernden Faction. Euer Leben, Euer Eigenthum ist Preis gegeben der Willkür einer Handvoll Verbrecher. Ermannt Euch, folgt dem Rufe der Pflicht und Vernunft!" — Dieser Aufruf, der trotz aller Wachsamkeit an mehreren Straßenecken angeschlagen ward, entfachte auf's Neue die Wuth und Leidenschaften der Aufständischen, ins Besondere der jugendlichen Kämpfer von der Aula, die kurz zuvor durch die Entdeckung der furchtbar verstümmelten Leiche eines ihrer Genossen ohnehin in wilde Aufregung versetzt waren. Wien wurde nun vollständig eingeschlossen; keinerlei Lebensmittel, nicht einmal für die Spitäler, durften in die Stadt gebracht werden. Jellachich verfügte über 35,000 Mann, Auersperg über 15,000, Windischgrätz über 30,000. Außerdem standen an der Leitha 20,000 Mann den Ungarn gegenüber, die am 21. October auf der Parndorfer Heide angriffen, aber zurück-

geschlagen wurden. Der Banus hatte die südliche Seite der Stadt am Wienerberg mit Truppen der verschiedensten Waffengattungen, Kriegstrachten und Nationalitäten besetzt. Ein buntes Völkergemenge, das an Wallenstein's Lager erinnerte; Kroaten und Grenzer, mit und ohne Uniform; die gefürchteten Rothmäntel oder Sereschaner standen neben Italienischen und Polnischen Fußsoldaten und Reitern in prunkenden Gewändern.

Die Reichs-Commissare Mosle und Welcker hatten sich über München, Passau und Linz in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz begeben. Der Feldmarschall empfing sie höflich, aber kühl. Sie richteten an ihn das allerdings mehr als naive Verlangen, alle weiteren militärischen Maßregeln einstweilen einzustellen, bis sie in Olmütz vom Kaiser mildere Bedingungen für die Uebergabe der Stadt Wien erwirkt haben würden. Selbstverständlich lehnte Windischgrätz diese Forderung kurz ab, indem er sich jede Einmischung der Reichs-Commissare verbat; er weigerte sich sogar, ihre Vollmacht einzusehen; der Kaiser habe ihm vollständig freie Verfügung nach eigenem Ermessen überlassen, und nur daraufhin habe er das Ober-Commando übernommen. Auf die Gegenbemerkung, er sei dafür verantwortlich, wenn er die Anordnungen der Centralgewalt vereitele, und er werde sich doch nicht der Gefahr aussetzen wollen, ein Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Deutschland herbeizuführen, erwiederte der Fürst „etwas empfindlich": er wisse sehr wohl, welche Verantwortung er trage, und wem er für seine Maßnahmen Rechenschaft schuldig sei. Als die Reichs-Commissare ihn schließlich ermahnten, Wien und seine Bevölkerung doch mit möglichster Milde und Schonung zu behandeln, fertigte sie Windischgrätz mit den trockenen Worten ab: er fürchte, daß die Herren Partei für die Volks-Souveränität in Wien nähmen. — In Olmütz, wo die Commissare am 24. October durch den Minister Wessenberg dem Monarchen vorgestellt wurden, hatten sie nicht mehr Glück. Kaiser Ferdinand sprach zwar dem Reichs-Verweser für die Absendung der Herren seinen Dank und Anerkennung aus, fügte dann aber hinzu, „daß er selbst die Kraft gefunden habe, der Unordnung in seinen Staaten zu steuern". Die Reichs-Commissare richteten nun an den Minister Wessenberg ein schriftliches Gesuch, man möge sie, mit Zustimmung der kaiserlichen Regierung und mit sicherem Geleit versehen, nach Wien gehen lassen, wo sie noch einen Versuch zur Beilegung der dortigen Zerwürfnisse unternehmen wollten. Die Antwort lautete: Das Ministerium verkenne nicht die

wohlmeinende Absicht, aber es gelte nicht in Wien, mit einer Partei zu verhandeln, sondern eine Insurrection zu unterdrücken; der Termin, den Fürst Windischgrätz den Aufständischen gesetzt habe, laufe mit dem nächsten Mittage (25. October) ab, und Falls bis dahin eine Unterwerfung nicht erfolge, sei jeder Versuch, die militärischen Unternehmungen aufzuhalten, fruchtlos. Zugleich wurden den Reichs-Commissarien ihre Vollmachten, die sie dem Minister Wessenberg übergeben hatten, wieder zugestellt. So war ihre Mission denn vollständig gescheitert. Sie empfingen noch eine Deputation des Wiener Gemeinderaths und auch eine solche des Oesterreichischen Reichstags. Beide Deputationen machten es ihnen zum Vorwurf, daß sie nicht nach Wien gekommen wären: aber auf die Frage, was sie denn eigentlich dort hätten wirken sollen und können, wußte man keine andre Antwort als die: „Die Autorität des Reichstags unterstützen"! — Bald hernach erhielten die Reichs-Commissare die Nachricht, daß Wien gefallen sei. Am 1. November traten sie über Prag die Rückreise nach Frankfurt an.

Die Abgesandten der Linken, Blum und Fröbel, waren bereits am 17. October in Wien angekommen, wo sie sofort die Adresse ihrer Fraction dem ständigen Ausschuß des Reichstags, dem Ober-Commando der Insurgenten, dem Gemeinderath und dem Studenten-Ausschuß mittheilten. Der Gemeinderath empfing sie in feierlicher Gesammt-Sitzung. Im Reichstag wurde die Adresse verlesen und mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Damit war die eigentliche Mission der beiden Abgeordneten erledigt, und wie Fröbel spätet berichtete, beabsichtigten sie auch, am 20. October wieder abzureisen. Weshalb sie es nicht thaten, ist unklar geblieben. Fröbel behauptete, weil er kein Sachse sei, habe nur Blum, nicht er, einen Paß vom sächsischen Gesandten erlangen können; ohne Paß sei es aber für ihn höchst gefährlich, wo nicht unmöglich gewesen, durch die Belagerungsheere zu kommen. So verweilten Blum und Fröbel nicht nur bis zur Erstürmung der Stadt in Wien, sondern unbekümmert um Recht und Pflicht, und spottend jeder Ueberlegung, betheiligten sie sich auch persönlich an dem Kampf auf Seiten der Aufständischen. Da ereilte sie das Geschick, das sie so grenzenlos leichtfertig und unbesonnen herausgefordert hatten.

Am 28. October ließ Fürst Windischgrätz die Stadt von drei Seiten angreifen. Der von den Wienern besetzte Bahnhof ward durch Raketen in Brand geschossen und die Vertheidiger kamen in den Flammen um, oder wurden niedergehauen. Mittags konnte man vom Stephans-

thurme schon elf verschiedene Feuersbrünste zählen; erst die Nacht setzte dem furchtbaren Kampfe ein vorläufiges Ziel. Am Morgen des folgenden Tages hatten die kaiserlichen Truppen, die Vorstädte Erdberg und Landstraße, das Belvedere und von da hinab Alles bis zur Heumarkt-Kaserne am Glacis, so wie die ganze Leopoldstadt bis zur Ferdinandsbrücke im Besitz. Auch gebrach es den Insurgenten bereits an Lebensmitteln und Kriegsvorrath. Die Stadt war unhaltbar geworden; Messenhauer erklärte, daß nur noch auf vier Stunden Munition vorhanden sei; er rieth zur Capitulation und Niederlegung der Waffen. Da der Oesterreichische Reichstag durch kaiserliche Botschaft geschlossen, und auf den 15. November nach dem Mährischen Städtchen Kremsier einberufen worden, war der Gemeinderath nunmehr die einzige gesetzliche Obrigkeit, die es in Wien noch gab. Mit zwei Drittel der Stimmen beschloß der Letztere, die Stadt auf Gnade und Ungnade zu übergeben, wie es Windischgrätz verlangte. Schon am Abend begann die Abführung der Waffen, und am 30. October rückten die kaiserlichen Truppen von allen Seiten bis zum Glacis vor.

Da sah um zwei Uhr Nachmittags der Wächter auf dem Stephansthurme in der Ferne Pulverdampf aufsteigen. Wie ein Laufeuer verbreitete sich die Nachricht durch die Straßen: „Die Ungarn kommen!“ Neuer Muth zog in die Brust der Insurgenten; der Vertrag wurde gebrochen, die abgelieferten Gewehre wieder aus den Zeughäusern geholt, die Kanonen auf die Wälle geschleppt, und neue Ausfälle unternommen. Die Stadt war in den Händen des Proletariats und verzweifelter Rotten von Freischaaren. Messenhauer hatte seine Stelle niedergelegt, aber auf die dringenden Bitten sämmtlicher Offiziere der Nationalgarde und des Gemeinderaths ließ er sich bewegen, das Commando wieder zu übernehmen. Die Hoffnung der Aufständischen erwies sich als eitel. Zwar waren die Ungarn wirklich im Anmarsch, aber ihr großen Theils aus einem rasch gebildeten Landsturm von jungen Leuten bestehendes Heer wurde von den Kroaten und von dem Oesterreichischen Militär an der Schwechat mit großem Verlust zurückgeschlagen, und zum schnellen Abzug nach Preßburg genöthigt. Der Capitulationsbruch führte eine neue und furchtbare Beschießung der Stadt herbei. Mehrere der wichtigsten Gebäude geriethen dabei in Brand: die Augustiner-Kirche, das Hof-Bauamt, das Naturalien-Cabinet und die Bibliothek. Am 31. October gegen fünf Uhr rückten die Sturmcolonnen gegen das Burgthor an, und erzwangen den Eingang. Der Wiederstand

war nur schwach und von kurzer Dauer, zumal die Nationalgarden mit Unmuth die Herrschaft des Pöbels ertrugen. Mit verdoppelter Wuth kämpften die kaiserlichen Truppen; sie drangen bis zum Stephansplatz vor und stürmten auf den Hof des Krigsministeriums, wo der Laternenpfahl, an dem die Leiche des Grafen Latour gehangen, unter Geheul umgestürzt und zertrümmert wurde. Die Aula war leer, die Calabreserhüte verschwanden plötzlich. Wien bot einen Anblick des Schreckens und Jammers dar. In den meisten Straßen Kugelspuren an den Häusern, in den Vorstädten ganze Zeilen niedergelegt, an tausend Stellen Leichen und Blutlachen, überall Frauen oder Kinder, nach den Männern, Brüdern oder Vätern suchend, dazwischen Kroaten und Sereschaner, nur auf Plünderung bedacht, und alle Gräuel verübend.

Am 2. November hielt der Banus Jellachich seinen Einzug in die dem Kaiser wieder eroberte Residenz. Nun begann die eiserne Herrschaft des Schwertes. Wien wurde strenge abgeschlossen, die Einwohner entwaffnet, alle Straßen und Häuser durchsucht, alle Gefängnisse mit Schuldigen und Verdächtigen gefüllt. Wochen lang hielten die Nachrichten über die standrechtliche Behandlung „mit Pulver und Blei„ das Deutsche Volk in Aufregung. Messenhauer verschmähte die Flucht, welche ihm seine Freunde ermöglicht hatten. Am 6. November meldete er sich selber beim Stadt-Commandanten, wurde in das Stabs-Stockhaus gebracht, und am 16. November in der Bastion des Stadtgrabens nächst dem Fischerthore standrechtlich erschossen. Er starb mit großer Standhaftigkeit, bezeichnete selbst den mit der Execution beauftragten Jägern die Stellen an Kopf und Brust, welche sie als Ziel nehmen sollten, commandirte selber „Feuer!“ und wohl getroffen, stürzte er zu Boden. Die Soldaten und Offiziere waren voll Bewunderung und konnten ihre Rührung nicht verbergen. Noch eine ganze Reihe von Barricadenhelden fand ihr blutiges Ende durch Windischgrätz. So Alfred Julius Becher, von Hause aus Advocat, dann Musikgelehrter und Componist. In Wien gehörte er dem demokratischen Centralcomité an, kämpfte in der Mobilgarde, und war Haupt-Redacteur des revolutionären Blattes „Der Radicale“, welches während der Insurrection zum äußersten Wiederstande anfeuerte. Am 23. November ward Becher vor dem Neuthor erschossen. Mit ihm sein Gehilfe an der Zeitung, Hermann Jellinek, ein junger Jude von 26 Jahren, welcher als politischer Agitator bereits aus Leipzig wie aus Berlin weggewiesen, und dann nach Wien gewandert war, wo er nun die radicale Presse bediente. Windischgrätz

hatte es mit dem blutigen Standrecht hauptsächlich auf Journalisten und Volksredner abgesehen. Hauck, ehemals Offizier in der Oesterreichischen Armee, dann Herausgeber des radicalen Blattes „Constitution", auch Stifter und Anführer des Elitencorps, fiel dem Fürsten erst bei dem Aufstand in Ungarn in die Hände, und fand dann nachträglich noch seinen Tod durch Pulver und Blei. Dagegen entschlüpfte der Demokraten-Häuptling Dr. Schütte. Unter mancherlei Gefahren und Abenteuern entkamen auch glücklich: Bem, Fenner von Fenneberg und Pulszky. Als der Gemeinderath zu capituliren begann, verschwand Bem geheimnißvoll aus Wien; mit einem ungarischen Passe versehen, soll er am 31. October in einem Fiaker gerade durch die feindlichen Posten gefahren sein. In Wien erzählte man mir später, Bem sei in einem Sarge mit Leichenconduct durch die Vorposten gebracht. Sicher ist, daß er noch an demselben Tage über die ungarische Grenze kam; er eilte sofort zu Kossuth nach Preßburg. Wie in Wien, so hatte Bem auch bei den Magyaren Anfangs mit Mißtrauen zu kämpfen. Er trat nicht an die Spitze des ungarischen Heeres, sondern wurde auf Siebenbürgen angewiesen. Hier hatte er glänzende Erfolge, bis er im August 1849 der Uebermacht weichen mußte. Er rettete sich auf Türkisches Gebiet, nahm den Islam an, erhielt den Namen Amurat Pascha und eine Stelle in der Armee. An der Spitze Türkischer Truppen unterdrückte er November 1850 in Aleppo den blutigen Aufstand der Arabischen Bevölkerung gegen die Christen. Sein durch Wunden und Strapazen zerrütteter Körper erlag am 10. December 1850. General Bem erntete durch Tapferkeit und Kaltblütigkeit in den verhängnißvollsten Lagen stets allgemeine Bewunderuug. Trotz der unbeugsamen Strenge, mit welcher er die Disciplin handhabte, hingen die Soldaten mit Begeisterung an ihm. Den Polen und Magyaren galt er als eine geheimnißvolle, mit dämonischen Kräften ausgestattete Erscheinung. Man meinte, er sei mit höheren Mächten im Bunde, und nannte ihn den „Gott begnadeten Sohn der Jungfrau Maria". — Fenner von Fenneberg war ein Sohn des Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Fenner; er trat gleichfalls in die Armee, nahm aber 1843 als Offizier den Abschied. Mai 1849 führte er den Oberbefehl über das Pfälzische Volksheer; als aber sein Versuch, die Festung Landau zu überrumpeln, verunglückte, ward er abgesetzt. Er ging in die Schweiz, und schrieb hier „Geschichte der Wiener Octobertage" und „Zur Geschichte der Rheinländischen Revolution". Von Zürich ausgewiesen, wandte er sich nach Nord-

amerika, wo er seit 1851 zu New-York eine Deutsche Wochenschrift „Atlantis“ herausgab, und 1855 beim Polizeigericht daselbst als Dolmetscher angestellt wurde. Im Jahre 1858 kam er ins Irrenhaus. — Auch Pulszky erreichte glücklich Ungarn und ward hier zum Mitglied des Landes-Verwaltungs-Ausschusses ernannt. Als Fürst Windischgrätz anrückte, flüchtete Pulszky nach Paris und wandte sich im März 1849 nach London, wo er für die Interessen der Ungarischen Insurrection eifrig wirkte. Mit Kossuth ging er nach Amerika und beschrieb dieses Land gemeinschaftlich mit seiner Gattin Therese, einer Tochter des Kaufmanns Walther aus Wien. Seit 1861 lebte das Ehepaar in Turin. 1867 wurde Pulszky begnadigt und kehrte nach Ungarn zurück. Er ward Mitglied der Akademie und 1869 Director des National-Museums in Pest. —

Unter den verhafteten Häuptern des Aufstandes befanden sich auch Julius Fröbel und Robert Blum; denn zu den Anstiftern und Lenkern zählte man sie. Ganz insbesondere hatte Blum zu diesem Glauben Anlaß gegeben durch seine heftigen aufreizenden Reden in der Aula der Universität, wo er einen Vernichtungskampf gegen die Reaktion gepredigt, sogar von „Intourisiren“ gesprochen hatte. Beide hatten sich am 2. November an den vermeintlichen Stadt-Commandanten, General Tschonitz, gewandt, um einen Geleitschein, erhielten aber als Antwort ein Schreiben, welches an den General Cordon verwies, worauf sie ihr Gesuch wiederholten. Die Beantwortung bestand in ihrer Abführung in das Stabsstockhaus. Hier saßen sie vom 4. bis zum 8. allein, da schob man einen gewissen Matteo Padovani, einen italienischen Wühler, der auch nachmals zu 12 Jahren Festung verurtheilt wurde, keineswegs aber, wie Fröbel behauptet[1]), ein Spion war, zu ihnen, und durch ihn verleitet, wiederholten sie ihren bei der Verhaftung mündlich abgegebenen Protest in ziemlich energischen Ausdrücken schriftlich, unter starker Betonung auf ihre Stellung als unverantwortliche und unverletzliche Mitglieder der deutschen National-Versammlung. Zwei Stunden nach Abgabe dieses Protestes gegen 6 Uhr abends ward zuerst Blum zum Verhör abgeholt, das bis 8 Uhr währte. Vor

[1]) Schade, daß wir dem interessanten und ausführlichen Berichte Fröbels, den er, wie Roller in Schillers Räubern „recta vom Galgen kommend“, tags nach seiner Rückkunft in der Sitzung vom 18. November erstattete, nicht folgen können; er ist zu tendenziös gefärbt und später in mehreren sehr wesentlichen Punkten widerlegt und als unwahr bezeichnet worden.

m Kriegsgerichte wiederholte er mehrmals seinen Protest, erklärte sich doch bereit, alle Fragen zu beantworten, deren wesentlichste die war, sie beide nach dem 23. October als dem Tage, wo Windischgrätz r der Stadt angelangt war und diese in Belagerungszustand erklärt tte, noch die Waffen geführt. Das ließ sich nun nicht bestreiten, ie auch die aufreizenden Reden nicht, die Blum in der Aula gehalten. eber seine thatsächliche Betheiligung am Kampfe geben wir nachhende, von Freundes Seite ausgegangene Mittheilung, welche zugleich n charakteristisches Schlaglicht wirft auf die Art und Weise, wie der ampf geführt wurde: „Am 26. October trat Blum in das Elitenrps, welches gebildet wurde, um die Ruhe im Innern der Stadt ıfrecht zu erhalten, indem bereits aus den Häusern auf Vorüberhende geschossen, die Häuser gestürmt, einzelne verdächtige Personen m Volke ergriffen und mit Erhängen bedroht waren. Er ward m Hauptmann der dritten Compagnie ernannt. Die Bestimmung eses Corps erlitt jedoch sehr bald eine Aenderung, und Blums Comıgnie wurde zur Besetzung einer Barrikade an der Sophienbrücke mmandirt. Er hatte fünf Kanonen zu seiner Disposition, aber den engsten Befehl, keinen Gebrauch davon zu machen (??), sowie ihm rboten war, ein von Kroaten besetztes Haus beschießen zu lassen, von elchem aus diese ein wirksames Feuer auf seine Leute richteten. Hier ar es, wo auch er, — mild und menschenfreundlich wie immer — (!) ei sterbende Kroaten, denen die Funken der brennenden Brücke und s schmelzende Pech in das Gesicht fielen, entweder wegzubringen oder ıgenblicklich zu tödten vorschlug, — Worte, die dann der Haß so rleumderisch ausbeutete."

Dieses sein Kommando hatte Blum erst am 28. October niederlegt, und so konnte das Urtheil des Kriegsgerichts kaum anders uten als auf den Tod. Es ward ihm am 9. November, dem Tage r seinem 42. Geburtstage, morgens 5 Uhr verkündet mit dem Beuten, daß um 6 Uhr die Vollziehung erfolgen werde; er hielt es für ne Täuschung, zum Zwecke, ihn einzuschüchtern. Ein Benediktiner s dem Schottenkloster wurde ihm zugeschickt, um ihn zum Tode vorbereiten. Dieser fand Blum ruhig, doch noch ohne Kenntniß von seinem odesurtheil. Blum will es erst gar nicht glauben, indessen der Geistche versichert, daß ihm der Auftrag geworden, und es erscheint auch ld ein Auditor, der ihm das Urtheil vorliest, und ihn dann mit dem eistlichen wieder allein läßt. Blum ist sehr gefaßt und sagt zum

Geiſtlichen: Sie wiſſen vielleicht, daß ich Deutſch-Katholik bin; ich glaube daher, daß Sie mir die Ohren-Beichte erlaſſen werden. Der Geiſtliche thut es. Blum bittet ihn noch um einige Zeit, da er an ſeine Frau und Kinder ſchreiben wolle. Sodann vollendet er die beiden nachſtehenden Briefe: „Mein theures, gutes, liebes Weib, lebe wohl! wohl für die Zeit, die man ewig nennt, die es aber nicht ſein wird. Erziehe unſere, jetzt nur Deine Kinder zu edlen Menſchen, dann werden ſie ihrem Vater nimmer Schande machen. Unſer kleines Vermögen verkaufe mit Hilfe unſerer Freunde. Gott und gute Menſchen werden Euch ja helfen. Alles, was ich empfinde, rinnt in Thränen dahin, daher nur nochmals leb' wohl, theures Weib! Betrachte unſere Kinder als theures Vermächtniß, mit denen Du wuchern mußt, und ehre ſo Deinen treuen Gatten. Leb wohl, leb wohl! Tauſend, tauſend der letzten Küſſe von Deinem Robert. Wien, den 9. November 1848, Morgens fünf Uhr; um ſechs Uhr habe ich vollendet. P. P. Die Ringe hatte ich vergeſſen, ich drücke Dir den letzten Kuß auf den Trauring. Mein Siegelring iſt für Hans, die Uhr für Richard, der Diamantknopf für Ida, die Kette für Alfred als Andenken. Alle ſonſtigen Andenken vertheile nach Deinem Ermeſſen. Man kommt! Lebe wohl, wohl!" — „An den Reichstags-Abgeordneten Vogt von Gießen. Ein Sterbender, empfehle ich Dir und allen Deutſchen Freunden meine arme Familie. Sie hatte nur mich als Ernährer. Tragt Eure Liebe für mich auf ſie über, dann ſterbe ich ruhig. Allen ein tauſendfaches Lebewohl. Blum. Wien, den 9. November 1848, Morgens halb ſechs Uhr."

Nachdem dies geſchehen, ſprachen Beide noch viel mit einander. Blum, ſehr gefaßt und ruhig, iſt erfreut, in dem Geiſtlichen einen humanen Mann zu finden und ſagt ihm zuletzt ungefähr: „Es hat mich ſehr gefreut, in Ihnen zum Unterſchiede von leider ſo vielen Pfaffen, die man in Deutſchland findet, einen ehrenwerthen, wahrhaft chriſtlichen Mann kennen gelernt zu haben. Ich möchte Ihnen gern ein Andenken hinterlaſſen, allein ich habe jetzt nichts hier, als meine Haarbürſte. Wollen Sie dieſe von mir annehmen, ſo machen Sie mir noch eine Freude." — Darauf werden ſie abgerufen, und ein Fiaker fährt vor, in welchem ſie, einem Jäger-Officiere und einem Unterofficiere gegenüber, Platz nehmen und unter Bedeckung weiter fahren durch die Leopoldſtadt, der Brigittenau zu. Der Wagen iſt nur wenige Schritte gefahren, als Blum fragt, ob dieſes wirklich der Weg in die Brigittenau ſei; welche Frage er während des nicht langen Weges noch zwei Mal

wiederholt. Das dreimalige Fragen legt der Officier dahin aus, daß Blum immer noch nicht an die Execution glaubt, vielmehr hofft, an einen anderen Verwahrungsort oder an die Grenze gebracht zu werden. Der Officier meinte zu beobachten, daß die Haltung des Gefangenen bei jeder erfolgten Bejahung merklich unsicherer wurde. An der Reiter-Caserne in der Leopoldstadt wurde angehalten, die Bedeckung bedeutend verstärkt, und man wollte Blum Ketten anlegen. Er sagte jedoch zu dem Officier: Ich will als freier Deutscher Mann sterben. Sie werden mir auf mein Wort glauben, daß ich nicht den lächerlichen Versuch machen werde, zu entkommen. Verschonen Sie mich mit Ihren Ketten. — Der Officier läßt die Ketten wieder fortschaffen, und der Zug geht zur Stelle. Es ist außergewöhnlich viel Militär ausgerückt, wohl zweitausend Mann. Es war jetzt ungefähr halb acht Uhr. Blum steigt aus, zieht sich um und fragt einen der Officiere: „Wer wird mich denn erschießen?" Antwort: „Jäger." Blum: „Nun, das ist mir lieb. Die Jäger sollen gut schießen; hat mich doch hier" — dabei zeigte er unter die Achsel, wo ihn am 26. October bei der Sophien-brücke ein Streifschuß getroffen. Als man ihm die Augen verbinden wollte, verbat er sich dies und meinte, er wolle dem Tode frei ins Angesicht sehen. Der commandirende Officier bat ihn jedoch, es der Jäger wegen geschehen zu lassen, da sie sicherer schießen würden, wenn sie ihm nicht ins Auge blickten. „Wenn das der Fall ist, so will ich mir es gern gefallen lassen." Hierauf sprach er noch seine letzten Worte: „Ich sterbe für die Deutsche Freiheit, für die ich gekämpft, möge das Vaterland meiner eingedenk sein." Man verband ihm die Augen, dann kniete er nieder, der Profoß bat nach Sitte und Brauch dreimal um Gnade, das letztemal „um Gottes und Himmels willen". Ein heftiges Falten der Hände gab das letzte Zeichen einer heftigen Gemüthsempfindung, — „Keine Gnade", tönte es zum drittenmale aus dem Munde des Officiers, dieser winkt, drei Schüsse fallen, und Blum war eine Leiche. Wo er begraben worden, ist nicht mit Sicherheit ausgemittelt, die Zeitungen berichteten: an der Stelle der Execution; die unglückliche Wittwe hat vergebens die Ausantwortung des Leichnams verlangt. So endete das Haupt der damaligen deutschen Demokratie.

Wir knüpfen eine kurze Skizze des Lebens und Charakters des in der Geschichte seiner Zeit immerhin einen hervorragenden Platz behauptenden Mannes an. Robert Blum, zu Köln am 10. November 1807 geboren, war der Sohn eines Küfers, der frühzeitig starb und

Frau und drei Kinder in den bedrängteſten Verhältniſſen hinterließ. Die Mutter verheirathete ſich bald wieder an einen Schiffer bei der Rheinfähre in Köln, der auch große Noth hatte, die Familie, insbeſondere in den Theuerungsjahren 1816 und 1817, durchzubringen, ſo daß der Knabe das Leben nicht anders, als eine Bitterkeit kannte. Der Stiefvater that ihn zu einem Gürtler in Elberfeld in die Lehre, wo es ihm nicht beſſer erging; die Queckſilberdämpfe machten ihn krank, zogen ihm ein auch ſichtbar gebliebenes Augenleiden zu und veranlaßten ihn zum Klempner-Handwerk überzugehen. Darin brachte er es zum Geſellen und ergriff dann den Wanderſtab, fand bald eine Anſtellung als Aufſeher in der Schmidſchen Laternen-Fabrik zu München und darauf in derſelben Fabrik zu Berlin, in welchen Hauptſtädten er die ihm zur Bildung ſeines Geiſtes und Sammlung von Kenntniſſen gebotenen Gelegenheiten nicht unbenutzt ließ. In Berlin wurde er konſkriptionspflichtig, wußte ſich aber auf eine nicht eben zu lobende Weiſe, indem er Bluthuſten fingirte und auf dem Pulte des ihn behandelnden Arztes einen Doppellouisd'or liegen ließ (wie er das ſelbſt erzählt hat), frei zu machen, nahm dann abermals den Wanderſtab in die Hand und pilgerte nach Köln zurück, wo er als einfacher Theaterdiener vom Theaterdirektor Ringelhard Beſchäftigung und Brot erhielt. Dieſem folgte er 1832 nach Leipzig, aber als Sekretär und Kaſſirer. Hier war es zuerſt, wo er Geſchmack an der Politik empfand im Umgange mit emigrirten Polen, deren Sache er ſich denn auch fortan mit Eifer hingegeben hat. Gleichzeitig kam er mit der ſtudirenden Jugend in nähere Berührung, ſtudirte ſelbſt eifrig Literatur und unternahm auch belletriſtiſche Arbeiten, die ihn gar bald auf das rein politiſche Gebiet brachten. Hauptſächlich auf ſein Anſtiften hin erſtand um dieſe Zeit ein politiſcher Geheimklub, der die neugegründeten „Sächſiſchen Vaterlandsblätter" an ſich brachte, ſich dann zuerſt über Sachſen ausbreitete, dann in die bedeutenderen Städte Deutſchlands verzweigte, ſo daß Leipzig ſich zum Mittelpunkte für die geſammten politiſchen Bewegungen in Deutſchland geſtaltete. Als im Jahre 1840 von den Liberalen der badiſchen Kammer der Wunſch nach einer Vereinigung der liberalen Parteien in den Einzelſtaaten ausgeſprochen wurde, war Blum vorzugsweiſe zur Verwirklichung thätig und lernte bei den ſich faſt alljährlich wiederholenden Zuſammenkünften ſo ziemlich alle Kammerberühmtheiten Deutſchlands, zum Theil auch des Auslandes kennen, wie denn ſelbſt Ledru Rollin, als ihm der Tod Blums

bekannt wurde, sich rühmte, ihm die Hand gedrückt zu haben. Seine Verhältnisse hatten sich inzwischen so gebessert, daß sie eine Heirath gestatteten, jedoch starb die zuerst erkorene Frau schon 5 Monate nach der Hochzeit. Da schloß er 1840 einen zweiten Ehebund mit der Schwester des ihm befreundeten Joseph Günther, des Redakteurs jener Vaterlandsblätter. Die Korrespondenz in diesen zog ihm einen Prozeß wegen Beleidigung der sächsischen Justiz zu, der damals viel Aufsehen erregte, weil die behaupteten Thatsachen selbst auf Wahrheit beruheten, gleichwohl aber mit Verurtheilung Blums zu Geld- und Gefängnißstrafe endete, wofür ihn sein steigender Ruf als Patriot und Volksmann jedoch reichlich entschädigte. Sein erstes öffentliches Auftreten als solcher fällt in das Jahr 1844, als die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier die deutsch-katholische Bewegung entzündete, welcher sich Blum mit gewohntem Eifer anschloß. Er unternahm die Stiftung einer solchen Gemeinde in Leipzig, wozu die Vaterlandsblätter das Terrain vorbereiteten. Im Saale der Buchhändlerbörse sollte die erste öffentliche Besprechung vor sich gehen. Blum erschien mit einer Anzahl Gleichgesinnter, zugleich aber auch eine noch größere Anzahl Altgläubiger, die Anfangs durch Störungen aller Art die Berathung zu hintertreiben suchten, zuletzt aber, als es Blum doch gelungen war, sich Ruhe und Gehör zu verschaffen, über ihn und seine Anhänger herfielen, sodaß ein allgemeiner Tumult entstand, worin ihm die Kleider zerrissen und die Brust, wenn auch nur leicht, verwundet wurde. Nur mit großer Mühe gelang es sich den Fäusten der Angreifer zu entziehen und zur Polizei zu eilen, welche die Ordnung wieder herstellte. Es kam dann auch zur Gründung der Gemeinde, die aber, gleich den anderen mehrfach entstehenden, von der Regierung und dem protestantischen Kirchenregimente angefeindet und gedrückt, gar bald wieder unterging. Das folgende Jahr brachte dann eine ungleich schlimmere Scene. Der Bruder des Königs und spätere Thronfolger Prinz Johann kam am 12. August nach Leipzig, um als General-Kommandant der sämmtlichen Bürgergarden des Königreiches die Leipziger die Revue passiren zu lassen. Die streng monarchische und noch mehr die streng katholische Gesinnung, welche diesen Prinzen, den Uebersetzer Dantes, auszeichnete, paßte schlecht zu der damals im Lande wie besonders in Leipzig herrschenden Stimmung, indem das Ministerium Falkenstein durch das Verbot der Versammlungen der „protestantischen Freunde“ sowie durch das Auftreten gegen die Deutsch-Katholiken und andere Angriffe auf

die bürgerliche wie religiöse Freiheit, wie damals die Anklage der Volksmänner lautete, eine ungemeine Aufregung hervorgerufen hatte, welche sich nun gegen den ganz unbetheiligten Prinzen Luft machte. Am Abende, ehe der herkömmliche Zapfenstreich von der Musik der Bürgergarde gebracht wurde, erschien ein langer Zug von Männern, stellte sich unter dem Gesange: „Eine feste Burg ist unser Gott" vor dem Gasthofe des Prinzen auf dem Roßmarkte auf und fing an durch verschiedene Vereats und Vivats seinem Herzen Luft zu machen, Steine nach den Fenstern werfend. Da blieb nichts Anderes übrig, als das Militär einschreiten zu lassen, welches dann, nachdem scharf gefeuert, die Menge zur Flucht nöthigte. Natürlich herrschte die ganze Nacht über und am folgenden Tage eine gewaltige Aufregung. Eine große Bürger-Versammlung im Schützenhause ward ausgerufen und ausgeschrieben, welcher Blum dann präsidirte. Er verkündete die bald gefaßten Beschlüsse, welche dahin gingen, Deputationen an den König zu senden, die Schuldigen zur Bestrafung zu ziehen, das Militär in den Kasernen zu konsigniren, die Leipziger Garnison demnächst zu verlegen u. s. w. Dieses jetzt schon der Vergessenheit völlig anheim gefallene Ereigniß war es, welches Blums Namen weit über die Grenzen Deutschlands hinaustrug und ihn damals schon zu einer europäischen Berühmtheit machte. Ein französisches Blatt verglich ihn sogar mit Mirabeau: er sei eben so häßlich und beredt, als dieser.

Blum hörte auch später noch diesen Vergleich nicht ungern. Er mochte sich wirklich in dem Gedanken gefallen, der Mirabeau Deutschlands zu werden; hatte er doch mit diesem Dämon der französischen Revolution in der That einige geistige Aehnlichkeit. Jenes sein Auftreten am 12. August 1845 brachte ihn in den Leipziger Stadtrath, nachdem er sich durch Ansässigmachung die Qualifikation dazu erworben hatte. Nun schrieb er eifrig für die „Sächsischen Vaterlands-Blätter", und als diese unterdrückt wurden, für die „Constitutionelle Staatsbürger-Zeitung", welche das Organ der radicalen Partei ward. 1847 gab Blum seinen Posten am Theater auf, und begründete eine Buchhandlung, die hauptsächlich seine eigenen Werke verlegte. Er veröffentlichte den „Weihnachts-Baum", eine Lebens-Beschreibung freisinniger Deutschen, und gab ein „Staats-Lexikon für das deutsche Volk" heraus. Herbst 1847 ward er von den Stadtverordneten Leipzigs zum unbesoldeten Stadtrath gewählt; aber die Regierung verweigerte die Bestätigung. Nun warf er sich ganz auf die Politik und errichtete den „Redeübungs-Verein",

um für seine Partei Redner auszubilden. Das Jahr 1848 sah Blum als den Leiter der demokratischen Bewegung in Sachsen. Unter seinen Händen entstand der „Vaterlands-Verein", der bald über 40,000 Mitglieder zählte, und auch die „Vaterlands-Blätter" stiegen wieder aus ihrem Grabe. Im Frankfurter Vor-Parlament waltete Blum als einer der Vice-Präsidenten, und beherrschte die Versammlung durch seine Geistesgegenwart und gewaltige Stimme. Seine Wahl zur Deutschen National-Versammlung erfolgte in Leipzig, während er im Fünfziger-Ausschuß thätig war. Seine politischen Gegner in Sachsen hießen ihn einen Republikaner, während er den Süddeutschen Demokraten nicht genügte. Er war im Parlament der Führer der Linken, wirkte als solcher aber nicht selten im Sinne der Mäßigung und Vorsicht; so kam er bei den Radicalen in den Verdacht der Unentschiedenheit und Unzuverlässigkeit; und sein Schwanken und ein gewisses Kokettiren nach allen Seiten hin, ließ oft auch seine Freunde an ihm irre werden. Als Redner zeichnete sich Blum durch Gewandtheit, Schlagfertigkeit und Pathos aus. Er war ein geborener Volksredner, aber kein Parlamentsredner; dazu fehlte es ihm an Bildung und Geschmack. Seine mit unerschütterlicher Ruhe im Shakespeare-Stil gehaltenen Antonius-Reden verfehlten auf das Volk und die Gallerie nie ihre Wirkung, aber die Mitglieder der National-Versammlung ermüdeten diese schallenden Phrasen. Blum hatte die Vorzüge und die Schwächen des Autodidakten. Er fühlte wohl die Mängel seines Wissens, aber trotz aller Mühe gelang es ihm nicht mehr, die Lücken auszufüllen. Gegen Männer von Bildung, Rang und Geburt empfand er leicht heimlichen Neid und Haß. Gegen Adel und Priesterschaft predigte er den Kampf bis auf's Messer, denn er sah in ihnen nur Tyrannen und Verdummer des Volks. Unbedingte Gleichheit, vollständige Nivellirung der Gesellschaft, die Herrschaft und Souveränität der Massen — das war sein Evangelium, und die Revolution das gegebene und durchaus berechtigte Mittel. Blum's Persönlichkeit bot wenig Anziehendes. Seine Gestalt war kurz, breitschulterig, wie man zu sagen pflegt — vierschrötig; der Hals eben so kurz und fleischig; die schmal geschlitzten kleinen Augen, die Stumpf-Nase und der große Mund ließen den rothbärtigen Kopf wie den eines Fauns erscheinen. Dazu kleidete sich Blum unvortheilhaft, und es fehlten ihm die feineren Lebens-Formen. Selbst in der gewöhnlichen Unterhaltung trat er absprechend, maßgebend, entscheidend auf, verletzten und verwundeten seine Worte; es

fehlte ihm nicht an Witz, aber an Humor, sogar an Gemüthlichkeit. Im harten Kampfe um des Tages Nothdurft und in dem mühevollen Ringen, sich aus der Niedrigkeit empor zu arbeiten, hatten seine Manieren und Sitten etwas Rauhes und Eckiges angenommen, hatte auch sein Gewissen und seine Moral gelitten. Heinrich Laube, der Blum sonst möglichst in Schutz nimmt, nennt ihn doch „nur halb aufrichtig, nur halb wahr, nur halb gebildet, nur halb muthig, und so weiter in den wichtigsten Eigenschaften". — Er bezeichnet ihn als den „Talleyrand des Volkes". Das aber ist entschieden unrichtig und unwahr. Blum hat nie die Farbe gewechselt, von Haus aus immer zum Volke gegen die Regierungen gestanden, es an Opfern, wenn er sie bringen konnte, nicht fehlen lassen; ihm unerlaubten Eigennutz nachzuweisen, ist keinem seiner zahlreichen Gegner gelungen. Richtig ist, daß er es in der von ihm redigierten Presse eben mit der Wahrheit so genau nicht nahm und die in damaliger Zeit, aber überall gang und gäbe Taktik befolgte, seine Widersacher zu diskreditiren. Auf einen rein objektiven Standpunkt sich zu erheben, bei der Gegenpartei wirkliche Ueberzeugungstreue auch da anzunehmen, wo sie vorhanden und erkennbar war, das vermochte und that er nicht. Ihm aber alles und jedes Rechtsgefühl abzusprechen, wie so viele Schriftsteller über die damalige Zeit gethan haben, geht zu weit; er gab davon, wie Schreiber dieses erfahren, Gegenbeweise und war auch ein sorgsamer, auf das Wohl und Fortkommen der Seinigen stets wohlbedachter, arbeitsamer Familienvater, aber die harte Schule des Leidens und der Entbehrungen, die er durchgemacht, hatte ihn, wie gesagt, verbittert und zum Fanatiker der Partei gestempelt, dem der Zweck die Mittel heiligte und der für seine Sache schließlich keine anderen mehr wußte als gewaltsame.

Als praktischer Politiker würde Blum nie etwas geleistet haben. Dazu fehlte ihm doch, wie sehr er auch bemüht war, diesen Fehler zu ersetzen, jedes tiefere materielle Wissen wie die Gesetzeskenntniß und geschäftliche Erfahrung. Sein Ansehen war zur Zeit seines Todes schon ins Sinken gekommen, sein Stern im Erbleichen. Links war er durch Forderungen überflügelt, rechts durch Bildung, und diese Erkenntniß mochte wohl der tiefere Grund sein, weshalb er die durch nichts zu rechtfertigende Mission zur Revolutionsschlacht nach Wien übernahm. Für seine Feinde starb er zu früh, für seine Freunde zu spät, für seine Familie zur rechten Zeit, denn dieser wandte man zahlreiche Theilnahme und Unterstützung zu.

Blums Gefährte, Julius Fröbel, wurde von Windischgrätz begnadigt. Er erkannte seine gefährliche Lage ungleich besser. Während Blum sich beständig auf sein vermeintliches Recht, seine Ausnahmestellung als unverantwortlicher Volksvertreter steifte, spielte Fröbel den Diplomaten und berief sich zum Beweise, daß er niemals ein Gegner, im Gegentheile ein stets warmer Anhänger der Sache Oesterreichs gewesen, auf eine Broschüre: „Wien, Deutschland und Europa", worin er den Gedanken durchgeführt hatte, daß die deutsch-österreichische Frage nicht durch eine Theilung Oesterreichs, sondern durch eine enge Verbindung des ganzen österreichischen Ländercomplexes gelöst werden müsse. Natürlich war die Brochüre gleich zur Hand, Fürst Windischgrätz las sie mit mehreren Generalen und unterschrieb dann die Begnadigung. J. Fröbel hatte ganz im Gegensatz zu Robert Blum eine sehr sorgfältige Erziehung und gelehrte Ausbildung genossen; aber auch sein Lebenslauf gestaltete sich wechselvoll, stürmisch und abenteuerlich. Geboren 1806 auf einem Dorfe im Schwarzburg'schen, wo sein Vater Pastor war, kam er, nach dem frühen Tode des Letzteren, zu seinem Onkel, dem bekannten Pädagogen Friedrich Fröbel, und blieb in dessen Erziehungsanstalt bis zum achtzehnten Lebensjahre. 1824 ging er nach Stuttgart, wo er bei der topographischen Aufnahme des Schwarzwaldes behilflich war; 1825 nach München, wo er durch geographische und andere literarische Arbeiten für Cotta die Mittel erwarb, auf der neu eröffneten Universität Philosophie und Naturwissenschaften zu studiren. Seit 1828 lebte er zu Weimar, für das Landes-Industrie-Contor beschäftigt. Außer einigen Uebersetzungen wissenschaftlicher französischer und englischer Werke, bearbeitete er hier gewisse Theile für das „Vollständige Handbuch der Erdbeschreibung". Zur Vollendung seiner akademischen Studien besuchte er erst Jena und dann Berlin, wo er mit Ritter und Alexander von Humboldt in nähere Berührung kam. 1833 folgte er einem Rufe nach Zürich. Hier lehrte er Geographie, Naturwissenschaften und Geschichte an der Industrieschule und ward bald zum Professor der Mineralogie an der Universität befördert. Seit 1838 Bürger im Canton Zürich, warf er sich auf die Politik und mischte sich in die Reihen der radicalsten Opposition. In dieser Richtung redigirte er eine Zeit lang den „Schweizerischen Republicaner". — Als dann die conservative Partei in Zürich zu vorübergehender Herrschaft gelangte, nahm Fröbel im Jahre 1844 seine Entlassung und widmete sich völlig der Schriftstellerei und dem Buchhandel. Mit

Unterstützung von A. L. Follen und Arnold Ruge gründete er das „Literarische Contor" zu Zürich und Winterthur; neben mehreren wissenschaftlichen Werken erschien hier eine Reihe demokratischer Schriften, die in Deutschland meist verboten wurden. Fröbel gerieth mit seinen Mitarbeitern in Streit und ging nach Paris, wo er eine Filiale jenes Contors zu Stande brachte, dessen gesammten Verlag aber 1846 der Bundestag verbot. Geschäftsangelegenheiten zogen ihn nach Deutschland; in Preußen ward er ausgewiesen, worauf er bis zur Februar-Revolution in Dresden lebte. Hier veröffentlichte er verschiedene politische und sociale Schriften, auch sein Drama „Die Republicaner". Von seinem Aufenthalt in Paris her kannte er die hauptsächlichsten Führer der dortigen Bewegung persönlich; mit ihnen hielt er Fühlung und Verbindung und stellte sich nun ganz in den Dienst der deutschen Demokratie, deren Sache er namentlich in Mannheim, Frankfurt, Berlin und Wien zu fördern suchte. Er waltete als Präsident des in Frankfurt tagenden Demokraten-Congresses. August 1848 ward er für Reuß Jüngere Linie in die National-Versammlung gewählt. Erst acht Tage saß er im Parlament, als ihn der Club zum Donnersberg, dem er beigetreten war, mit der verhängnißvollen Mission nach Wien betraute. In den „Erinnerungen aus der Paulskirche" stimmt Biedermann auf Fröbel ein überschwängliches Loblied an: „Sein tiefsinniger Geist umschloß ein vollständiges System der Weltordnung nach socialdemokratischem Muster, wie er solches in seiner geistvollen Schrift „Neue Politik von Junius" niedergelegt hat. Fest überzeugt von der Richtigkeit dieses Systems sah er in der Entfesselung der rohen Gewalten ein zwar trauriges, aber unvermeidliches Mittel zur Erreichung des nothwendigen Zieles. Fröbel wird nie ein Unedles wollen, aber er könnte, glaub' ich, die Hand zum Schlimmsten bieten, aus Schwärmerei." — In der Paulskirche trat Fröbel noch einmal mit einer größeren Rede auf, bei der Debatte über das erbliche Kaiserthum, wo er den Satz begründete: die freie Selbstbestimmung müsse in allen Dingen vorwalten; nicht das aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Parlament, sondern das ganze Volk habe das Reichs-Oberhaupt zu wählen, und zwar auf die kürzeste Zeit! (Dann finden wir ihn wieder im Rumpfparlamente in Stuttgart.) Nachdem auch der Rest der ehemaligen Deutschen National-Versammlung versprengt war, zog sich Fröbel nach der Schweiz zurück, wanderte aber noch im selben Jahre (1849) nach Amerika aus und betrieb hier alles Mögliche. In Ver-

bindung mit dem unverbesserlichen Revolutionär, Advocaten Zitz aus Mainz, begründete er ein kaufmännisches Geschäft in New-York, das aber nicht ging. Im Auftrage einer Gesellschaft, welche die Verbindung des Atlantischen mit dem Stillen Ocean anstrebte, siedelte Fröbel mit seinem Sohne nach Nicaragua über; eine hier ausbrechende Revolution nöthigte ihn jedoch, nach New-York zurückzukehren, wo er nun eine Zeitung herausgab, welche aber keinen Boden fand. Er wandte sich dann nach San Francisco, begründete wieder ein Blatt und erlitt damit wieder Schiffbruch; worauf er sich mit der Gräfin Karoline von Armansperg, der Tochter des Bayerischen Ministers und Kanzlers von Griechenland vermählte. Das Musterland der Freiheit und Gleichheit mochte ihm nicht behagen; er sah mit Heinrich Heine fast nur „Freiheits-Esel" und „Gleichheits-Flegel", und seine demokratische Gesinnung erlitt einen harten Stoß. Im Jahre 1857 kehrte er nach Europa zurück und schrieb eine Reihe von Büchern und Brochüren. Die früher von ihm veröffentlichten Ansichten über Politik erfuhren eine wesentliche Abänderung und Umbildung. Er begab sich im Jahre 1862 nach Wien und war nun so weit gediehen, daß er dortselbst in die Dienste der offiziösen Presse treten konnte. Max von Gagern, welcher inzwischen zur katholischen Kirche sich bekehrt hatte und in dem Oesterreichischen Handels-Ministerium als Sections-Chef waltete, begönnerte ihn. Fröbel entfaltete eine rege politisch-literarische Thätigkeit im Großdeutschen Sinne; als es ihm aber dennoch nicht gelang, eine feste Anstellung in Wien zu finden, brach er die Beziehungen zur Oesterreichischen Regierung ab und wandte sich nach Stuttgart. Hier übertrug ihm Minister von Varnbüler die Redaction des amtlichen „Württembergischen Staats-Anzeiger". Indeß auch dieses Verhältniß dauerte nicht lange, und Fröbel versuchte es nun in München, wo er am 1. October 1867 die officiöse „Süddeutsche Presse" herausgab, die später in sein Eigenthum überging. Er entwickelte jetzt, daß es die Aufgabe Bayern's sei, die Süddeutschen Staaten zu einer Machtgruppe zu vereinen; die Deutsche Frage habe sich mit ihrem ganzen Inhalt in eine Süddeutsche zusammengezogen, und der Europäische Beruf Süddeutschlands müsse sich in der Bayerischen Politik zusammendrängen. Den Anschluß der Süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund, welche letztere Bezeichnung Fröbel eigentlich gar nicht gelten lassen wollte, hielt er für unthunlich. Als er nun aber die Sonne Bismarck's immer höher stieg, erlitt Fröbel eine neue Wandlung und vollständige

Bekehrung; wie andere politische Schriftsteller seines Schlages, als Lothar Bucher, Arnold Ruge, Otto Michaelis, brach auch Julius Fröbel mit den Idealen seiner Jugend und verfocht fortan mit Begeisterung die Politik des Deutschen Reichskanzlers. So lief er denn auch glücklich in den Hafen der Staats-Anstellung ein: 1873 ward er zum Consul des deutschen Reichs in Smyrna ernannt, und seit 1876 bekleidet er diesen Posten in Algier. Die Nachricht von der standrechtlichen Hinrichtung Robert Blums wurde erst in der Sitzung vom 14. November bekannt, während gerade Interpellationen über die österreichisch-italienische Kriegsfrage und die Ausweisung von Wiener Studenten aus Bayern Gegenstand von Erörterungen waren. Mehrere gleichzeitig an Abgeordnete, auch den Reichsjustizminister Robert v. Mohl eintreffende Briefe enthielten, bezw. bestätigten sie. Die Aufregung war unbeschreiblich; einzelne Mitglieder der Linken geberdeten sich als Wüthende. Giskra rief laut aus: Windischgrätz müsse als vogelfrei erklärt werden! (Der stenographische Bericht erwähnt diese Scene auffallender Weise nicht.) Was zu geschehen habe, antwortete der darüber natürlich sofort interpellirte Justiz-Minister zuerst, darüber könne in einem solch' außerordentlichen Falle von dem Ministerium eine sofortige Antwort nicht erwartet werden. Im Einverständniß mit seinen Collegen fand er es dann für gerathen, die Interpellation dahin zu beantworten: noch im Laufe des Tages würden sich zwei Mitglieder der National-Versammlung nach Wien begeben, um die anderen Abgeordneten, welche dort noch weilten, in Schutz zu nehmen, und um alles Nothwendige vorzukehren, daß dem Gesetz volle Geltung geschehe. Damit war der erste Sturm beschworen. Als Abgesandte erwählte man dann auch zwei Mitglieder des linken Centrums: Paur aus Augsburg und Pötzl aus München. Daß die Sendung zwecklos sein, und die Herren ebenso wenig ausrichten würden, wie die eben zurückgekehrten Reichs-Commissare, war voraus zu sehen. — Zwei Tage nachher nahm das Parlament den Antrag des Ausschusses für die Oesterreichischen Angelegenheiten an: „Die National-Versammlung, indem sie gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September laufenden Jahres vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichs-Ministerium auf, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen." Das ganze Parlament fühlte sich durch die Hinrichtung ihres Mitgliedes verletzt, die

Kugeln der Jäger in der Brigittenau hatten nicht bloß Robert Blum, hatten jedes einzelne Parlamentsmitglied getroffen, man fühlte, daß Etwas geschehen müsse, um sein Ansehen vor den Augen der Welt zu wahren; darum ward der Antrag ohne Debatte und einstimmig angenommen. Aber Niemand, weder von den Ministern, noch von den Abgeordneten hätte sagen können, worin jene Maßregeln denn eigentlich bestehen sollten. Man war in Frankfurt jedes Einflusses auf die Oesterreichischen Angelegenheiten völlig baar, und deshalb war auch dieser Beschluß wieder nur ein Schlag ins Wasser. Von allen Gesetzen, welche das Parlament und die Centralgewalt in Frankfurt erlassen, hatte die Oesterreichische Regierung nie eins publicirt. Für den Fürsten Windischgrätz bestanden also diese Gesetze überhaupt nicht. Abgesehen davon, stand er, vermöge der unbeschränkten Vollmacht, welche ihm der Kaiser zur Unterdrückung des Aufstandes verliehen, über dem Gesetz, er war selber zum Gesetzgeber geworden, und als solcher verhing er den Belagerungszustand über Wien. Nach dem Standrecht, das er verkündete, verwirkte Jedermann, gleichviel ob Inländer oder Ausländer, sein Leben, wenn er in den Reihen der Insurgenten kämpfte, oder dieselben mit Rath und That unterstützte. Es entsprach nur dem Völkerrecht, daß Blum und Fröbel, welche als Fremde an der Empörung Theil genommen hatten, zum Tode verurtheilt wurden. Ihr Charakter als Mitglied der Deutschen National-Versammlung konnte sie nicht schützen, nicht entschuldigen, mußte sie im Gegentheil nur noch weit schwerer belasten. „Wenn es dem ehrenwerthen Mitglied von Nottingham (Feargus O'Connor, Führer der Chartisten) einfallen sollte, seine Charte statt im Hause der Gemeinen auf der Barrikade zur Geltung zu bringen, kein englischer General würde constitutionelle Bedenken getragen haben, dasselbe zu thun, was Fürst Windischgrätz that.“ So äußerte sich damals der „Standard“. Indem Blum und Fröbel in die Reihen der Aufständischen traten, vergaßen sie völlig ihre eigentliche Mission, handelten sie wider Pflicht und Ehre, denn sie erhoben die Waffen gegen eine zu Recht bestehende und zum Bunde gehörige Regierung, mit der sie unterhandeln sollten. Uebrigens konnten sie sich nicht einmal als Vertreter der National-Versammlung ausweisen, weil sie sich von derselben gar kein Mandat erhalten hatten; sie waren nur die Abgesandten von den Fractionen der Linken und der äußersten Linken. Wenn die National-Versammlung jetzt der Meinung war, nur ihr gebühre das Recht, die beiden Mitglieder zur Verantwortung zu ziehen und über

sie abzuurteln, so vergaß sie völlig, daß sie bereits eine Untersuchung gegen Robert Blum wegen Aufreizung zum Frankfurter Aufstande eröffnet, trotzdem aber demselben Sitz und Stimme in ihrer Mitte belassen hatte.

Franz Raveaux und Jakob Venedey, beide gleichfalls aus Köln gebürtig, brachten den Antrag ein, ihrem Landsmann Robert Blum eine öffentliche Todtenfeier zu veranstalten. In der Stimmung, welche sie beherrschte, erhob die National-Versammlung auch diesen Antrag zum Beschluß; sogar Conservative stimmten dafür; der Demonstration des Militarismus sollte die Demonstration des Parlaments entgegen gesetzt werden. Die Linke versäumte es jedoch, die Ausführung rasch zu betreiben, und in dem zu diesem Zwecke niedergesetzten Ausschuß machte sich aber eine große Meinungs-Verschiedenheit geltend. Die Linke wünschte eine kirchliche Feier; das Parlament sollte sich von der Paulskirche aus, unter Anschluß der städtischen Behörden und der Corporationen, nach der Katharinenkirche begeben. Das widerstand aber ganz und gar der Ansicht der Majorität, die diesen Todesfall, in welchem manche ein Sühnopfer für den Mord Auerswald's und Lichnowsky's sahen, zu einer kirchlichen Feier nicht für geeignet hielt. Sie beantragte Tagesordnung. Die ergrimmten linken Mitglieder erklärten nun trotzig ihren Austritt aus der Commission und so verlief die ganze Angelegenheit resultatlos für das Parlament; die Linke veranstaltete eine private Todtenfeier. Politisch genommen, war die standrechtliche Hinrichtung Blum's unzweifelhaft ein verhängnißvoller Fehler. Sie tödtete bei vielen Abgeordneten die Sympathie für die Sache Oesterreichs und wandte sie Preußen zu, gab auch den ersten Anstoß zu der nur wenige Wochen später erfolgenden Beseitigung des Ministers Schmerling, der sich im Parlamente über die Hinrichtung sehr kühl, ja theilnahmslos ausgesprochen hatte. An demselben Tage, wo das Haupt der deutschen Demokraten in Wien fiel, hatte, wie schon erwähnt, sich auch in Berlin die entscheidende Wendung der Dinge vollzogen. Die Nachricht von der Einnahme Wiens traf dort am 1. November ein und erregte auf Seiten der Krone und der conservativen Parteien in demselben Grade Hoffnungen und Entschlüsse, wie bei den entgegengesetzten Parteien Besorgnisse. Die Krone zeigte in der That, daß sie das Maaß der Ungebühr für erschöpft halte und dem Terrorismus ein gründliches Ende bereiten wolle. In der Sitzung vom 2. November gelangten zwei Schreiben zur Verlesung,

in deren einem der Miniſterpräſident von Pfuel anzeigte, daß er „aus Geſundheitsrückſichten“ ſeine Entlaſſung gefordert, während in dem anderen der Generallieutenant, Graf Brandenburg mittheilte, daß dieſe Entlaſſung vom Könige angenommen und er mit Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt worden. Niemand verkannte den Ernſt und die Tragweite dieſer Maßnahmen, auch der Rechten, wenigſtens in ihrer Majorität, bangte vor einer zu weit gehenden Reaktion. Man beſchloß durch eine vom Präſidenten zu ernennende Commiſſion von 25 Mitgliedern dem Könige eine Adreſſe über die Lage des Landes zu überreichen, mit der Bitte, dem Lande durch ein volksthümliches Miniſterium eine neue Bürgſchaft dafür zu geben, daß die Abſichten Sr. Majeſtät und die Wünſche des Volkes mit einander im Einklange ſtänden.

„Um 6 Uhr begab ſich die Deputation“ — wir folgen hier wieder der intereſſanten Darſtellung P. Reichensperger's — mit Extrazug nach Potsdam und wurde nach anfänglicher Weigerung des Adjutanten des Königs, Major v. Manteuffel, des ſpäteren Stadthalters von Elſaß-Lothringen, ſie in Abweſenheit der Miniſter zu melden, vom Könige empfangen, nachdem das Miniſterium durch Telegramm darum gebeten. Der Präſident v. Unruhe verlas die Adreſſe. Bei den Worten: daß Sr. Majeſtät treues Volk ſeit Wochen durch unheilvolle Gerüchte über die Abſichten der Reaktion erſchreckt ſei, wandte ſich der König halbwegs vom Leſer ab und als es weiter hieß: daß die Aufregung ſich unzweifelhaft zum „Ausbruch“ ſteigern werde, ſchlug er an den Degengriff. Bei den nun folgenden Worten, die ſich an das Herz des Königs richteten, wandte er ſich freundlichen Blickes dem Leſenden wieder zu, nahm die Adreſſe entgegen und ging nach ſeinem Cabinet, ohne ein Zeichen der Entlaſſung zu geben. In dieſem Augenblick trat der Abgeordnete Jacoby vor mit den Worten: „„Wir ſind nicht bloß hierher geſandt, um Ew. Majeſtät eine Adreſſe zu überreichen, ſondern auch, um Ihnen über die wahre Lage des Landes mündlich Auskunft zu geben; geſtatten Ew. Majeſtät uns Gehör? Der König erwiderte, ſich umwendend, kurz: „Nein“ und nun rief Jacoby dem Weggehenden nach: „„Das iſt das Unglück der Könige, daß ſie die Wahrheit nicht hören wollen!““ Alle Mitglieder ſtanden einen Augenblick dieſer Anmaßung gegenüber beſtürzt da und der Abgeordnete Rodbertus war der erſte, ich aber (Reichensberger), wie ich meine, der zweite, welcher zu dem im Saale zurückbleibenden Adjutanten mit dem

Ausdruck der Entrüstung mit der Bitte herantraten, Sr. Majestät zu sagen, daß jener Abgeordnete ohne Fug und Recht geredet, und daß wir uns gegen dessen Verletzung des Hausrechts wie des Majestätsrechts dringend verwahrten. Nach einigen Minuten kam der Adjutant mit der Erklärung zurück, daß Se. Majestät nach dem Vorgefallenen uns keine unmittelbare Antwort mehr zu ertheilen habe und daß wir entlassen seien."

Dieses ganz unverantwortliche Auftreten Jacoby's welches selbstverständlich weitere heftige Scenen in der Verhandlung hervorrief, scheint in der That die letzten Entschlüsse des Königs bestimmt zu haben. In der Sitzung vom 9. November erfolgte die Einführung des neuen Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, des „Ministeriums der rettenden That", wie es Dahlmann später getauft hat, die Versammlung wurde vertagt und nach Brandenburg verlegt und Wrangel, der Sieger am Dannewirke und bei Schleswig, zog am folgenden Tage mit 20,000 Mann in Berlin ein. Die Herrschaft der Demokratie war gebrochen, auf der Straße, wie in den Parlamenten und der Sieg des monarchischen Prinzips in Preußen, Deutschland und Oesterreich entschieden.

# XIII.

## Oesterreich und Deutschland.

Das Programm von Kremsier. Der Sturz Schmerlings. Wilhelm und Georg Beseler. Neue Parteibildung. Dr. Eduard Simson. Das Programm Hs. von Gagern. Ernst Moritz Arndt.

Auf die an demselben Tage, wo Fürst Windischgrätz den Angriff auf Wien beschloß, und Fürst Felix Schwarzenberg die Vertagung des Reichstages aussprach (27. October), erfolgte Annahme der §§ 2 und 3 der Reichsverfassung, welche, wie die erbkaiserliche Partei aussprach, den Schlüssel zur österreichischen Frage bilden sollten, antwortete das österreichische Ministerium, welches sie, wohlgemerkt, nur als Parlamentsbeschluß kannte, unterm 27. November mit dem Programme von Kremsier. „Nicht in dem Zerreißen der Monarchie, hieß es, liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen." Klar und verständlich für Jeden, der verstehen wollte. Oesterreich wollte weder seine einheitliche Gesammt-Monarchie, noch seine bisherige Verbindung mit dem übrigen Deutschland aufgeben. Wie es fortfahren wollte, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen, so wollte es die correlaten Bundesrechte aber auch fest behaupten. Natürlich verfehlte diese offene und bündige Erklärung ihres allseitigen, mächtigen Eindrucks nicht. Am meisten setzte sie die Centralgewalt selbst in Verlegenheit und vor Allem den Reichsminister-Präsidenten Schmerling. Dieser Staatsmann, der, wie das sein ganzes späteres politisches Leben

und Wirken auch bewiesen hat, dem Deutschen Einigungswerke aufrichtig zugethan war, natürlich im großdeutsch-österreichischen Sinne, sah sich nun völlig lahm gelegt und auf die Politik des Zauderns und Abwartens angewiesen. Er versuchte eine Verständigung mit H. v. Gagern, um mit uns durch ihn das Parlament zu bestimmen, direkte Verhandlungen über die Reichsoberhauptsfrage mit dem Ministerium Schwarzenberg-Stadion einzuleiten. Und dazu war H. v. Gagern vollauf bereit, denn diese Idee von der Ordnung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland war auch, wie schon erwähnt, seine Idee. Aber die preußisch-erbkaiserliche Partei quand-même, mit Dahlmann und den beiden Beseler, Droysen an der Spitze, versagte ihre Mitwirkung, erklärte den Eintritt Gagern's in das Ministerium und die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, wozu dann die Verhandlungen mit Oesterreich gehörten, durch ihn für eine „ungeziemende Zumuthung!" Es begann nun, um das Lied mit dem rechten Namen zu nennen, ein geradezu unwürdiges Intriguen- und Coulissen-Spiel um die Stellung der beiden maßgebenden Persönlichkeiten, hinter welchem sich die Oberhauptsfrage dann im tiefen Hintergrunde versteckte. Der erste Angriff gegen Schmerling ging von den beiden Beseler aus, deren Persönlichkeit wir vorab hierorts etwas näher charakterisiren. Der ältere, Wilhelm Hartwig, welcher erst nach dem Waffenstillstande von Malmoe und die in Folge dessen geschehene Einsetzung einer Regentschaft für Schleswig-Holstein in die Versammlung getreten war, gehörte damals zu den gefeiertesten Persönlichkeiten von ganz Deutschland. Als Mitglied und Präsident der schleswigschen Ständeversammlung hatte er an den Kämpfen für die nationale Selbstständigkeit der Erbherzogthümer den lebhaftesten Antheil genommen. Als die dänische Regierung, um ihn dieser Wirksamkeit fern zu halten, ihm den Urlaub verweigerte, verzichtete er auf seine Advokatur, aber das dankbare deutsche Volk sicherte ihm durch eine Nationalsubscription, den s. g. Beseler-Fonds seine Existenz. Als nun das bekannte Incorporations-Patent vom 4. März 1848 erschien, eilte W. Beseler von Schleswig sofort nach Kiel, traf dort mit dem Herzog von Augustenburg, dem Prinzen von Noer, Graf Reventlow-Preetz, Schmidt aus Kiel, Bremer aus Flensburg und später auch Th. Olshausen und anderen entschlossenen und patriotischen Männern zusammen, welche sofort eine provisorische Regierung für beide Herzogthümer proklamirten, auch von der Festung Rendsburg Besitz nahmen, indem die Garnison ihre dänischen Officiere verjagte und sich der

nationalen Bewegung anschloß. Die gleichzeitig einberufene Landesversammlung bestätigte diese Regierung, deren Haupt und Seele W. Beseler blieb. Aber es bildeten sich auch gleich zwei Parteien im Lande, wie in der Regierung selbst. W. Beseler wollte, daß im Namen des „Herzogs von Schleswig-Holstein" fortregirt werden sollte, Olshausen, sein entschiedener Gegner, aber verfolgte ungleich weiter gehende demokratische Ziele. In dem Wahlkampfe um das Frankfurter Mandat, welches Olshausen ihm streitig machte, siegte Beseler mit großer Majorität. Sein Eintritt in die Versammlung erfolgte nach dem Waffenstillstand von Malmoe, der eben seiner Wirksamkeit an den Herzogthümern ein vorläufiges Ende setzte. W. Beseler war durchweg ein Mann der That. Reden im großen Stil hat er nicht gehalten, nur einmal, beim Welcker'schen Antrage, trat er mit einem längeren Vortrage auf. Aber er war entschieden ein Meister der kurzen, straffen, nüchternen Debatte und erwarb sich durch die Sicherheit, womit er jede Frage anfaßte, wie durch die unerschütterliche Festigkeit seiner Grundsätze, hohe Achtung und gleich bei der nächsten Wahl die Stelle des ersten Vice-Präsidenten. In seiner äußeren Erscheinung hatte er Vieles mit H. v. Gagern gemein, das Imponirende der Gestalt, die hohe, stark gewölbte Stirn, die weit hervorstehenden, gewaltigen Brauen; die Anmuth und Würde indeß, welche Gagerns Mienen und Bewegungen einen so großen Reiz gaben, besaß er nicht, W. Beseler ist später, nach dem unglücklichen Ausgange des Schleswig-Holsteinischen Krieges, in den preußischen Staatsdienst getreten und 1883 als Curator der Universität Bonn gestorben.

Sein jüngerer Bruder Georg war eine elegantere, schlanke Erscheinung; das dunkle kurze Haar, das blasse blauäugige Antlitz mit fein griechischer Nase und dem wohlrasirten Kinn gaben dem Kopfe etwas Classisches. Als Professor der Rechte und Verfasser verschiedener mit Beifall aufgenommener Schriften: Volksrecht und Juristenrecht, Lehre von den Erbverträgen, System des Privatrechts, brachte er einen bedeutenden Ruf mit in die Versammlung, den er aber auch gründlich ausnutzte und doch in staatsmännischer Beziehung nicht rechtfertigte. Er galt als das Haupt der Doktrinäre und war es auch. Sein Charakter war ganz und gar dogmatisch angelegt, durchaus nicht praktisch. Das gerade, offene, kernige Wesen seines Bruders fehlte ihm gänzlich und der kathedermäßige, maßgebende Ton, in welchem er die Versammlung wie ein Auditorium von Studenten behandelte und als

Berichterstatter über die Grundrechte den aufgetretenen Rednern das Pensum corrigirte, entfremdete ihm selbst die eigenen Parteigenossen.

„Ich will mich zum deutschen Professor begeben,
Der macht ein verständlich System daraus,
Mit seinen Nachtmützen und Schlafrockfetzen
Stopft er die Lücken des Weltenbaus."

Dieses Spottwort H. Heines paßt auf G. Beseler und seine Zunft vollkommen. Er nähete, wie man zu sagen pflegte, mit Hinterstichen; schon damals schrieb man ihm Gedanken über die Einverleibung der Elbherzogthümer in Preußen zu. Sein in der Einleitung genanntes Werk enthält viel Interessantes zur Geschichte des Parlaments, ist aber im Grunde doch nichts weiter, als ein Versuch der Rechtfertigung seiner so allseitig angegriffenen und verurtheilten doktrinären Politik, seiner Professoren-Weisheit, der Ereignisse so wenig, wie Personen eine Concession abzuzwingen vermochten. Wenn die Schuld für das gänzliche Mißlingen des Verfassungswerkes einzelnen Persönlichkeiten zugemessen werden darf, dann sind es in erster Linie Dahlmann und die Gebrüder Beseler.

Bei ihren Versuchen, Schmerling zum Falle zu bringen, stießen sie auf zähen Widerstand, und zwar nicht bloß von österreichisch Gesinnten. Der ganze Kern der Conservativen im Centrum und auch auf der Rechten, selbst H. v. Vincke nicht ausgenommen, erklärte sich gegen sie und im Augsburger Hofe bezeichnete man das Vorgehen gegen Schmerling, der ja den Septemberaufstand niedergeworfen habe, geradezu als eine Undankbarkeit. Eine Gesandtschaft dieser Partei erklärte eines Abends im Casino, wo über die Frage ob Schmerling, ob Gagern verhandelt und insbesondere die Unpopularität Schmerling's hervorgehoben wurde, mit lobenswerther Offenheit: „Diese Unpopularität von Schmerling ist unsere eigene." Letzterer war selbst zugegen und hörte, nachlässig an die Wand gelehnt, diese Verhandlungen über seine Absetzung kaltblütig lächelnd mit an. Auch H. von Gagern wollte von solch brüskem Vorgehen nichts wissen. Den Versuch, Mißtrauen gegen Schmerling und dessen Tendenzen ihm einzuflößen, hat er sogar später noch mit unwilligen Worten zurück gewiesen. Der erste Sturm mißglückte also vollständig. Aber die österreichische Frage lag wie ein Alp auf allen Parteien, den man je eher desto lieber losschütteln wollte; nur die Linke verhielt sich ruhig und hielt ihre gewohnten Interpellationen zurück, in dem auch nicht ganz ungerechtfertigten Glauben, daß diese

Unsicherheit in der Behandlung der Reichsoberhauptsfrage, der wichtigsten von Allen, ihrer Sache nur Gewinn bringen könnte. Das Schlimmste war denn, daß zwischen H. v. Gagern und Schmerling über den Kern der Frage kein positives Verständniß zu Stande kam. Nach dem Vorschlage des letzteren sollten Modifikationen, wie zu den §§ 2 und 3, so zu der gesammten Verfassung zulässig sein, Gagern aber wollte diese Paragraphen fortbestehen lassen, im Hinblick auf Limburg, auf Schleswig und auf Posen. Das war denn wieder der Punkt, wo die preußisch-erbkaiserliche Partei ihren Hebel ansetzte.

Am 7. December unternahm Beckerath mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums und den Präsidenten des Parlaments in seiner Wohnung einen Versuch der Verständigung, wozu Abgeordnete aller Clubs, mit Ausnahme der linken entboten waren. Es sollte die Grundlage einer mit Oesterreich einzuleitenden Verhandlung und die Art und Weise wie, ob durch Gesandte oder auf andere Weise, und ob Gagern den Vorsitz in der National-Versammlung aufgeben und in das Ministerium eintreten solle, berathen werden. Bassermann sprach für die Absendung von Bevollmächtigten; Schmerling erklärte sich einverstanden, wünschte aber, daß diese Verhandlungen, von einem anderen, als von ihm geführt werden möchten, da er fühle, sie würden sonst mit Mißtrauen angesehen. Auch Gagern war für solche Verständigung; Biedermann und Rießer stimmten ihm bei und befürworteten nur, daß das Verfassungswerk nicht gestört oder verzögert werden dürfe. Dahlmann aber, beide Beseler, Droysen und noch Andere erklärten kurzweg, daß man mit Oesterreich nicht unterhandeln solle und dürfe. Thue man das dennoch, so meinte Droysen, so werde man mit Oesterreich in ein Verhältniß gerathen, welche dazu führe, daß man von den strengen Bestimmungen des Verfassungs-Projektes (jenen Paragraphen) und vom preußischen Kaiser ablassen müsse! Zu einer Verständigung über diesen Punkt kam es denn auch nicht. Auch nicht über den Eintritt Gagern's in das Ministerium. Dieser selbst äußerte Bedenken, welche er insbesondere aus dem Umstande herleitete, daß sein früherer, in der Debatte über die Paragraphen 2 und 3 gestellte Antrag nur so wenig Stimmen gefunden habe und es sehr zweifelhaft sei, ob er mit seiner Ansicht auch als Minister eine Majorität finden werde. Grumbrecht, Mitglied des Nürnberger Hofes, sagte taktlos, ja grob, Gagern dürfe nicht in ein Ministerium eintreten, in welchem so unpopuläre Mitglieder wie Schmerling und Bassermann

säßen. Er gerieth darüber mit dem Grafen Schwerin in einen heftigen Wortwechsel, der sich der Angegriffenen mit großer Wärme annahm. Aber nicht bloß Grumbrecht, der über Schmerling ganz die Meinung der Linken theilte, „daß er das verkörperte Prinzip der Reaktion" sei, sondern auch andere, sehr conservative Mitglieder der Rechten, wie Carl Jürgens, hielten dafür, daß Gagern nicht mit Schmerling in einem Ministerium sitzen könne. So bestand denn das ganze Ergebniß jener langen Berathung nur darin, daß man Ansichten und Ideen ausgetauscht und über die Richtungen der einzelnen Fraktionen sich etwas genauer orientirt hatte. Aber diese Ansichten und Ideen wurden mündlich und durch die Presse, durch die seit einiger Zeit von dem Centrum und der Rechten eingerichtete lithographirte Correspondenz in die Clubs getragen, und zwar mit Angabe irriger Thatsachen, wie z. B. eine österreichische Note bestärke Schmerling in seinem Entschlusse aus dem Ministerium zurück zu treten. So kamen sie denn auch in unsere Fraktion zum Landsberg. In dieser gab es, namentlich unter den Hannoveranern Manche, die von Haus aus großdeutsch gesinnt waren, aber in Folge des renitenten Verhaltens der österreichischen Regierung und der Hinrichtung Blum's jetzt mit den Erbkaiserlichen sympathisirten. So wurde denn dieser Club ausersehen, den Stoß gegen Schmerling zu führen. G. Beseler bestimmte einige Mitglieder, namentlich Schneer,*) ein förmliches Mißtrauens-Votum zu extrahiren. So geschah es denn auch, obschon nicht ohne Widerspruch, am Abend des 13. December. Nun war das Eis gebrochen; der Beschluß wurde sofort dem Casino, dem Augsburger wie dem Württemberger Hofe mitgetheilt und gab nun auch dort das Signal zum Sturmlaufen.

So geschah es am Abend des 15. December im Casino, wo G. Beseler ein vollständiges Mißtrauens-Votum gegen Schmerling nicht ohne heftige Widersprüche schließlich mit 36 Stimmen gegen 32 zur

*) Regierungs-Assessor Schneer aus Breslau, semitischer Herkunft, war ein ehrgeiziger Streber, der es auf Carriere abgesehen hatte und das Reichsministerium mit Anstellungsgesuchen behelligte, ehe noch einmal Aemter geschaffen waren. Anfangs mit der Linken liebäugelnd, wie er denn auch bei der ersten Abstimmung über den Waffenstillstand von Malmoe mit dieser stimmte, schwenkte er bei der zweiten um Sein zudringliches Wesen machte ihn gar bald zu einer persona ridiculosa. Nach Auflösung des Erfurter Parlaments trat er aus dem Staatsdienste und gründete eine Knochenmehl-Fabrik in der Nähe von Breslau, fallirte aber mit derselben und machte seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende.

Annahme brachte. Dem Parlamente ward dann in der Sitzung des folgenden Tages durch Schreiben des Reichsverwesers die Entlassung des Herrn v. Schmerling und des Unterstaatssekretairs v. Würth angezeigt. Sie seien, hieß es „ihrem Wunsche gemäß, von den ihnen anvertrauten Stellen enthoben worden." Es war nun kein Oesterreicher mehr im Reichsministerium.*)

Daß diese Ausstoßung des Herrn von Schmerling ein großer politischer Fehler war, haben später selbst Viele zugestehen müssen, die am eifrigsten und wirksamsten daran geholfen. Auch Biedermann räumt das ein. Der Erste, welcher offen und nachdrücklich dagegen warnte und die Tragweite dieser Maßregel richtig erkannte, war Mathy. Er fand es absolut unpolitisch, offenen Krieg zu beginnen und den Gegnern einen gewiegten Anführer geflissentlich zuzutreiben. „In unserem Lager," meinte er, „wird Schmerling wenig oder gar nicht schaden, ganz gewiß nicht halb so viel schaden können, als wenn er zu unseren Gegnern herüber gesprengt, wie uns selbst zu unserem Feinde erklärt wird. Unbedingt hatte er Recht. In einem Ministerium mit so ausgesprochener Tendenz und so klaren Köpfen wie beide Gagern, Beckerath, Robert Mohl, Bassermann, Mathy, Wiedenmann, war Schmerling's Verbleiben eine rein eingebildete Gefahr; der Feind wurde, wenn er wirklich da war, doch mindestens gelähmt und vor allen Dingen genöthigt, in dem einmal seit sechs Monaten inne gehaltenen Fahrwasser weiter zu segeln. Wie aber kam es nun? Der erzwungene Rücktritt Schmerlings und Würths und H. v. Gagerns Programm vom 18. December, gaben sofort das Signal zu einer ganz neuen Bildung der Parteien. Die Oesterreicher, bis auf sehr wenige, alle ihre bisherigen Parteistandpunkte aufgebend, schaarten sich um ihre gemeinsame schwarzgelbe Fahne,

*) Mit alleiniger Ausnahme von C. Jürgens sind die übrigen Hauptschriftsteller über das Parlament in Darstellung dieser Vorfälle unvollständig und auch unwahr, insbesondere Haym. Dieser spricht schon vor der Versammlung bei Beckerath, die er, wie auch Biedermann und Laube verschweigt, von „Intriguen" Schmerlings, „deren Faden zu zerreißen drohte, noch ehe er ihn recht angesponnen." Haym verdient in der ganzen Darstellung dieser österreichischen und der Oberhauptsfrage den allerwenigsten Glauben. Er gleicht ganz dem ungerechten Richter, der sich den Thatbestand, die Prämissen seines Urtheils so zurecht legt, daß sein Votum nur so wie er es gesprochen ausfallen kann. Er zählte mit zu den allerdoktrinärsten Mitglieder der Versammlung, besaß nur Professorenweisheit und war in den Ausschüssen, wie auf der Tribüne nicht zu gebrauchen.

versammelten sich regelmäßig unter Schmerlings Vorsitze im Hôtel Schroeder und verließen die Clubs, denen sie bisher angehört hatten, oder wenn sie nicht austraten, so kehrten sie sich doch nicht an die gefaßten Beschlüsse. Ueber sie stellten sich zahlreiche Bundesgenossen, insbesondere aus Bayern und Hannover, zogen sich aus ihren bisherigen Parteistellungen heraus und bildeten dann eine besondere großdeutsche Partei im Pariser Hofe unter der Leitung von Welcker, Jürgens, Edel und A. Reichensperger. Die klein-deutschen Geschichtsbaumeister, vor allen Haym, erhoben über diese „Coalition", wie sie sich ausdrückten und auch zur stehenden Redensart machten, großes Geschrei, sprachen ihr jedwede Berechtigung ab und schreiben ihr nur negative, destruktive Tendenzen zu.

„Jene machen Partei, welch' unerlaubtes Beginnen! Aber unsere Partei freilich versteht sich von selbst!" — so citirt bei dieser Gelegenheit ganz zutreffend C. Jürgens. In den Clubs und der Presse hörte und las man fortwährend von ultramontanen Schlichen und Intriguen, einem ultramontanen Geheimbunde, der darauf ausgehe, das ganze Verfassungswerk zu zerstören. Der Glaube an die Existenz solchen Clubs ist auch wirklich in manche Geschichtsbücher der späteren Zeit übergegangen. Es hat aber in Wahrheit eine clerikale, katholische Fraktion, ein katholisches Centrum, wie im preußischen Abgeordnetenhause und im deutschen Reichstage in der Paulskirche niemals gegeben. Das einzig Wahre an dem ganzen Gerede ist, daß der Fürstbischof Diepenbrock gleich beim Zusammentritt der Nationalversammlung einen Kreis ihm gleich gesinnter conservativer Deputirten in seiner Wohnung versammelte, der, wie solches in der Natur der Sache lag, aus Katholiken bestand, jedoch bei Weitem nicht die Mehrzahl der katholischen Mitglieder umfaßte und selbst manche nicht, die man vorzugsweise als Ultramontane bezeichnete, wie Edel, Lassaulx, Schuler (Dr. theol. aus Innsbruck), Eckart aus Lohr (Bayern), Graf (Ministerialrath aus München) und überhaupt auch nur wenige Oesterreicher. Auch ich habe dem Club nicht angehört. Daß dabei die Rechte und Interessen der katholischen Kirche zur Sprache kamen, lag in der Natur der Sache. Dieser kirchliche Club hatte auch keine besonderen Satzungen und hielt alle politischen Fragen, insbesondere die Verfassungsfragen, fern; Radowitz, der ihm später nach dem Ausscheiden des Fürstbischofs präsidirte, war darin bis zum Rigorismus streng. Nach der zweiten Lesung der Grundrechte schon löste sich der Club auf. (Vgl. Jürgens II. 1 p. 48, 49.)

Die Coalition selbst — es sei uns dieser Ausdruck gestattet — brachte einen Riß in alle Fraktionen, die der äußersten Linken ausgenommen. Bis in die Westendhalle hinein ging dieser Riß. Das zeigte sich gleich bei der am 18. December vollzogenen Präsidentenwahl, wie wir gleich sehen werden.

Auch in geselliger Beziehung machte sich diese Umschmelzung der Parteien geltend. Seit Ende September hatte der Erzherzog-Reichsverweser regelmäßig an jedem Mittwoch seine Salons für die Abgeordneten, die Notabilitäten der Diplomatie, der Stadt und auch für Fremde von Distinktion geöffnet. Diese Gesellschaften wurden zahlreich besucht, sie bildeten einen neutralen Boden für alle Parteien, auch Mitglieder der Linken fehlten nicht. Die Heerlager, wie sie im Parlamente und den Clubs in großen Massen sich sammelten, hier verschwanden sie, hier beobachteten sie mindestens einen Waffenstillstand und führten Gespräche über Gegenstände, welche die Tagespolitik nicht berührten. So hörten wir selbst einer ganz vorzüglichen Unterhaltung einmal zu, die Vogt mit Radowitz über Schießbaumwolle hatte. Alle Formen des feinen Anstandes wurden sorgfältig beobachtet, selbst R. Blum suchte den Frack und die weiße Binde wieder hervor oder auch trug sie vielleicht zum erstenmale. Die Gemahlin des Erzherzogs verfehlte nicht, sich Abgeordnete aus allen Gegenden Deutschlands vorstellen zu lassen und mit ihnen Unterhaltung zu führen über die Merkwürdigkeiten und Eigenthümlichkeiten ihres Volksstammes. Vorzugsweise schenkte sie den Dichtern in der Versammlung Aufmerksamkeit, wie z. B. Wilhelm Jordan. Der Erzherzog selbst schritt langsam durch die Säle und sprach mit den verschiedenartigsten Parteimännern, vorwiegend gern mit Nicht-Oesterreichern, überall einen neutralen Gegenstand aufsuchend und auch findend. „Das kocht, das gährt, aber das wird sich auch wieder legen", meinte er, wenn einmal die brennende Tagesfrage nicht zu umgehen war.

Diese Harmlosigkeit nun schwand jetzt. Nunmehr theilte sich auch auf geselligem Gebiete das Parlament in zwei große Heerlager, Welfen und Ghibellinen. Männer, die in den stürmischen Tagen des Waffenstillstandes von Malmoe noch Hand in Hand mit einander gegangen waren, gingen sich jetzt grollend aus dem Wege; die Besuche im Palais des Erzherzogs minderten sich und als es dann zur Erklärung seiner Abdankung kam, hörte der Empfang stillschweigend von selbst auf.

Am 16. December verkündete H. v. Gagern von der Rednerbühne in der reformirten Kirche, wo das Parlament seit dem 6. November tagte, weil die Paulskirche heizbar und erleuchtbar gemacht werden mußte, daß er das (seit 8 Monaten geführte) Amt des Ersten Präsidenten niederlege, indem er das Präsidium des Reichsministeriums übernommmen habe. Natürlich mußte sofort zur Neuwahl geschritten werden, was auf Beschluß der Versammlung in der nächst folgenden Sitzung, am Montag, den 18. December geschah. Jetzt zeigte sich's, welch' gewaltige Zersetzung in den Parteien sich vollzog und vollzogen hatte. Der gegebene Präsident war der schon zweimal gewählte Vice-Präsident, Dr. Eduard Simson, der Freund und Gesinnungsgenosse H. v. Gagerns. Er erhielt aber von 415 abgegebenen Stimmen nur 181, 128 fielen auf Kirchgeßner, 93 auf v. Schmerling. Im eifrigeren zweiten Wahlgange siegte Simson zwar wieder über diese Concurrenten, es fielen 215 Stimmen auf ihn, nur eine mehr, als die auf Kirchgeßner sich vereinigenden, Schmerling, der aber sofort erklärt hatte, daß ihm mit solcher Wahl und Vertrauensvotum nicht gedient sei und der seine Anhänger ersuchte, ihre Stimmzettel für Kirchgeßner auszufertigen, behielt nur 10. Die absolute Majorität betrug indessen jetzt 222, und so mußte zur dritten Wahl geschritten werden, die jetzt auf allgemeines Verlangen durch Namensaufruf stattfand. Das Resultat war, daß Simson mit 233 Stimmen, mit zweien über die erforderliche Majorität siegte; auf Kirchgeßner fielen 223, auf Schmerling trotz Wiederholung seiner Aufforderung doch noch 3. Es war sonnenklar, daß diese hartnäckige Opposition nicht der längst bewährten Fähigkeit und Tüchtigkeit Simsons galt, sondern dem erbkaiserlich gesinnten Preußen. Simsons unvergleichliches Präsidial-Talent hatten selbst seine heftigsten Gegner schließlich anerkennen müssen, er war der gewandteste, unparteiischste und umsichtigste Präsident, den jemals vielleicht eine Versammlung besessen hatte und H. v. Gagern an logischer Schärfe in der Fragenstellung und all den feinen Unterscheidungen, wie sie in parlamentarischen Dingen in Bezug auf Personen, wie Sachen so oft nothwendig werden, ganz entschieden überlegen. Nur einmal veranlaßte seine Geschäftsführung eine stürmische Scene. Das Frankfurter Appellationsgericht hatte von dem Parlamente die Zustimmung zur Verhaftung und Einleitung der Untersuchung gegen Zitz, Ludwig Simon und Schlöffel begehrt, wegen Aufreizung zu dem September-Aufstande. Ein Antrag von der äußersten Linken,

von Wiesner und Schmidt aus Löwenberg eingebracht, forderte die Verhaftung ohne weiteres zu genehmigen, da es „wünschenswerth sei, daß die National-Versammlung in ihrem wahren Charakter vor das Volk trete." Andere Schmähungen der Versammlung, wie der Centralgewalt waren vorangegangen und durch den Ordnungsruf des Präsidenten zurückgewiesen worden. Jetzt trat H. von Gagern, der an diesem Tage das Präsidium an Simson überlassen hatte, auf die Tribüne und bezeichnete jenen Antrag als das, was er auch war, „als eine unerhörte Frechheit." — Nun — stürmischer Beifall aus den Centren und von der Rechten des Hauses und noch größerer Lärm auf den Bänken der Linken, die den Ordnungsruf forderten. Simson verweigerte diesen, auch als Gagern seine Aeußerung wiederholte. „Ich werde Herrn von Gagern nicht zur Ordnung rufen und erwarte, daß mein Verfahren zum Gegenstande einer Beschwerde erhoben werde, wenn ein Theil des Hauses dasselbe mißbilligt." Mit dieser Wendung entzog sich Simson der Nöthigung, seinen oberen Amtsgenossen und das einflußreichste Mitglied der Versammlung der Censur zu entziehen und dadurch dessen Ansehen zu beeinträchtigen. Bei geordneten parlamentarischen Verhältnissen, in England, würde ein solches Verfahren die Probe nicht bestanden haben, in der Paulskirche aber, wo es, wie das später in noch weit ärgerer Weise erfahren werden mußte, an jedweder wirksamen Schutzwehr gegen derartige Invektiven durchaus fehlte, war es vollkommen angebracht, es rächte uns, rettete die Ehre des Hauses. Die nächste Folge war die Niedersetzung einer Commission, die zunächst den Schmidt-Wiesner'schen Antrag, sowie den ganzen dadurch provocirten Vorfall untersuchen sollte und der dann in absichtliche Vergessenheit gerieth.

Bei der Persönlichkeit E. Simsons hier noch näher verweilend, führen wir an, daß er am 10. November 1810 in Königsberg geboren ist, dort, in Berlin und Bonn die Rechtswissenschaft studirte, zunächst die akademische Laufbahn einschlug und 1836 ordentlicher Professor der Rechte wurde. Schon 1834 aber wandte er sich gleichzeitig der praktischen richterlichen Thätigkeit zu und erhielt 1846 eine Rathsstelle beim Tribunal in Königsberg. In demselben Jahre trat er auch in das Stadtverordneten-Collegium seiner Vaterstadt und am 10. Mai 1848 wählte ihn diese zum Abgeordneten in das Frankfurter Parlament. Kein einziges Mitglied dieser an geistreichen, amtlich und auch politisch befähigten Männern so überaus reichen Versammlung hat eine so

glänzende amtliche, wie parlamentarische Laufbahn zurückgelegt, wie E. Simson. Er führte das Präsidium bis zur auflösenden Krisis, am 9. Mai 1849 legte er es freiwillig nieder und trat dann Ende jenes Monats mit dem größeren Theile der Casino-Partei aus, nahm an der Gothaer Versammlung theil und am Erfurter Unions-Parlamente, auch, im August 1849 schon, erhielt er ein Mandat für die zweite preußische Kammer. Seit 1858 ist Simson, der bis 1867 ständiges Mitglied des Hauses der Abgeordneten gewesen, meist dessen Präsident; König Friedrich Wilhelm IV. war von seiner Geschäftsführung gelegentlich eines kritischen, des Königs Person in die Diskussion ziehenden Falles so sehr eingenommen, daß er ihm eigenhändig eine Ordensdekoration überreichte. Als der erste norddeutsche Reichstag zusammentrat, fiel die Präsidentenwahl mit überwiegender Majorität auf Simson. Bei Aufrichtung des neuen deutschen Kaiserreiches, am 18. December 1870, erschien der Führer der Frankfurter Kaiserdeputation abermals an der Spitze einer Deputation von 32 Mitgliedern des Reichstages in Versailles, um dem Könige Wilhelm I. eine Zustimmungs- und Glückwunsch-Adresse zu überreichen. Als dann der neue Reichstag zum erstenmale sich versammelte, war und blieb Simson der gegebene Präsident bis 1874; 1877 trat er aus dem Reichstage aus. Seine akademische Thätigkeit setzte er fort, bis zu seiner Beförderung zum Vice-Präsidenten des Apellationsgerichts in Frankfurt an der Oder; im Januar 1869 wurde er zum Chef-Präsidenten desselben Gerichtshofes ernannt, welches Amt er bei Constituirung des deutschen Reichsgerichts am 1. October 1879 auf speciellen Wunsch des Kaisers mit dem Chef-Präsidium dieses höchsten Gerichtshofes vertauschte.

Wir kehren in die Paulskirche zurück.

Unmittelbar nach dem Vollzuge der Präsidentenwahlen nahm H. v. Gagern das Wort, um sein Programm: Ausschluß Oesterreichs aus dem zu errichtenden deutschen Bundesstaate, aber Ordnung des Verhältnisses Oesterreichs zu diesem Bundesstaate mittelst einer besonderen (unauflöslichen) Unions-Akte, „welche alle die verwandtschaftlichen geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben, und in gesteigertem Maaße verbinden können," befriedigen sollte — ausführlich vorzutragen.

Obwohl der Inhalt dieses Programms längst bekannt und in allen Fraktionen ausführlich schon besprochen war, setzte es gleichwohl Sturm ab. Venedey, „der blonde Jüngling mit dem Weltschmerz im

Herzen", sprang auf die Tribüne und rief: „Ich trage darauf an, daß dieser Antrag direkt von uns augenblicklich und ohne alle Verhandlung verworfen wird! Wir sind hierher gekommen, um Deutschlands Einheit zu constituiren und man schlägt uns vor, einen Theil Deutschlands aus Deutschland herauszuwerfen. — — Auch nicht einen Augenblick will ich länger hier sitzen, wenn Oesterreich nicht dabei ist." Reitter von Prag, ein deutsch-böhmischer Abgeordneter, der im Namen dessen was heilig ist das Parlament beschworen hatte, die §§ 2 und 3 anzunehmen, stimmte jetzt in den Ton Venedeys voll ein und rief: „Wenn Sie einen Theil Deutschlands an Oesterreich überliefern, so haben sie es an Rußland ausgeliefert." Hartmann von Leitmeritz, der Dichter von „Kelch und Schwert" und der „Reimchronik des Pfaffen Mauritius", schlug mit der Faust auf das Redepult und protestirte, unpoetisch genug: „Wir werden uns nicht hinausstoßen lassen, nicht fein, nicht grob, nicht durch Ränke, nicht durch Gewalt; ich trage darauf an, daß wir über den Antrag, wie er es verdient, unmotivirt zur Tagesordnung übergehen." Ruhiger und objektiver sprach ein dritter Oesterreicher, Graf Deym. Er betonte, daß das Kremsierer Programm nicht von einer völkerrechtlichen, sondern von einer staatlichen Einigung rede und von einem Austritte Oesterreichs gar keine Rede sein könne. Was zur Beurtheilung vorliege, das seien faktische Verhältnisse. Eine Revolution habe Deutschland, wie Oesterreich ergriffen, beide seien in einer neuen Formation, in ihrer Wiedergeburt begriffen. Oesterreich könne — und das war zweifelsohne für den Augenblick ganz richtig — in der Metamorphose, worin es begriffen, nicht einen zweiten Prozeß durchmachen und müsse sich vorab darauf beschränken, in dem Verhältniß zu bleiben, worin es stehe. Er beantragte mit Löwe von Calbe, das Gagern'sche Programm einem besonders zu bildenden Ausschusse zu überweisen. Und so geschah es denn schließlich auch, nachdem noch manche Redner aufgetreten und mehrfache entgegenstehende Anträge durch Stimmzettel verworfen waren. Was Herrn v. Schmerling anlangt, so reiste dieser unmittelbar nach der Veröffentlichung des Gagern'schen Programms nach Wien, von wo er erst am 3. Januar 1849 als kaiserlich-österreichischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt zurückkehrte. War es ihm auch nicht gelungen, eine positive Ansicht des eben in die Regierung getretenen, jugendlichen Kaisers Franz Joseph und seines Premier-Ministers über die deutsche Frage zu erfahren, so war doch die Logik des Programms vom

27. November aufgegeben. Denn in der nächsten Note, die Fürst Schwarzenberg am 28. December noch durch den bisherigen Bevollmächtigten, Freiherrn von Menßbergen, überreichen ließ, hieß es, man habe der künftigen Gestaltung des bisherigen Deutschen Staatenbundes in wesentlicher Weise vorgegriffen, wenn man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem „zu errichtenden Bundesstaate" als eine ausgemachte Sache annehme. Oesterreich werde in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. „Was wir suchen", sagte der Fürst am Schlusse, „ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur, davon möge der Herr Minister (H. v. Gagern) überzeugt sein, auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die Kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein. Wir erwarten auch seinerseits — und seine ausgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung — eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, welches allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann." Aber H. v. Gagern beharrte bei seinem Programm, über welches dann am 11. Januar in der nunmehr zu erheizenden und erleuchtenden Paulskirche die Debatte eröffnet wurde. Wie gewöhnlich ergoß sich eine Sturmfluth von Reden, und wie gewöhnlich war es die Sprache der Begeisterung, welche vorwiegend laut wurde, weniger die des praktischen, politischen Realismus. Wer diese Reden mit unbefangenem Auge heut zu Tage liest, muß der Opposition die Palme zuerkennen. H. v. Gagern vertheidigte sein Festhalten am Prinzip der Souveränität der Nation nur schwach: „Ich habe es stets als die Bedingung der Macht und des Einflusses der Nationalversammlung erachtet, daß nicht Machtsprüche rücksichtslos erlassen werden, sondern daß die Beschlüsse der Nationalversammlung solche seien, die der unzweifelhaften Unterstützung der öffentlichen Meinung sich zu erfreuen haben. Haben die Beschlüsse der Nationalversammlung sich zu dieser Zustimmung der öffentlichen Meinung zu erfreuen, dann zweifeln Sie nicht, die Nation besitzt die Energie, diesen Beschlüssen ihre Wirksamkeit zu sichern. Dabei nehme ich nichts zurück von dem, was ich über den Beruf dieser Versammlung und über die Macht der Nation gesagt habe. (Beifall aus dem Centrum.) Was wir Souveränität nennen, ist für mich nicht bloß ein Rechtsbegriff, sondern auch ein Machtbegriff; und grade, weil häufig die Macht bei dem Rechtsbegriff fehlte, hat dann die Suveränität den

Inhaber gewechselt und ist übergegangen an die Macht der Nation, die unwiderstehlich in dem Bewußtsein des Rechts, gerechtem Wollen Geltung schließlich verschaffen wird. (Beifall.) Aber wenn das der wahre Sinn der Souveränität ist, so heißt das nicht, daß wir hier rücksichtslos beschließen dürfen (wie beim kühnen Griff), sondern daß wir denjenigen Anforderungen Rechnung tragen müssen, die den Zweck nicht vereiteln, sondern die Erfüllung erleichtern und sichern. Gegen die Idee aber, die auch mir als der Kern meines Gedankens unterlegt wird, als habe ich nach einer preußischen Hegemonie gestrebt, und als sei dies der Gedanke meines Vorschlags, gegen diese Idee muß ich auf das Entschiedenste mich verwahren. Der Begriff einer Hegemonie ist auf die Zustände, die wir erstreben wollen, nicht anwendbar. Hegemonie ist eine Oberherrschaft bei der Kriegführung, die Vormundschaft eines größeren Staates dabei über kleinere. Das ist es nicht; was ich erstreben will, ist eine wirkliche kräftige, wohlthätige Regierung über unser großes Reich, bezüglich der wesentlichsten nationalen Interessen. Ich betrachte fortwährend Oesterreich als im Bunde stehend. Das Band, welches 1815 geschlossen worden, ist das Minimum des einheitlichen Zusammenhanges, nnter welches niemals herabgegangen werden wird. Dem wird das Gesammtnationalgefühl entgegenstreben. Aber eine weite Bahn der Entwickelung dieses Bundes liegt vor. Ich habe in dem Programm von Kremsier eine feste politische Ansicht erkennen zu müssen geglaubt, die von den bedeutenden Männern, welche jetzt in Oesterreich die Staatsgeschäfte leiten, in der offensten Weise als die loyale Politik des Landes vor der Versammlung der Vertreter des eigenen Volkes und vor ganz Europa proclamirt worden ist. (Hört!) Ich bin auch noch überzeugt, daß jene Männer an dieser Politik festhalten. (Hört!) Es ist mein Vorgefühl, daß es sich mehr als je in diesem Hause um die nächste Zukunft des Vaterlandes handelt. Wohl möchte ich das ganze Vaterland zusammengefaßt unter einer Verfassung, unter einer einheitlichen Bundesregierung, aber die Möglichkeit sehe ich jetzt nicht vor. Darum glaube ich nicht minder mein Vaterland zu lieben, wenn ich Ihnen vorschlage, wenn ich Sie bitte, ins Auge zu fassen, was zum Heil des Vaterlandes zu erreichen möglich ist. (Stürmischer Beifall auf den Centren und auf der Rechten.)

Nach Gagern sprachen zwei Oesterreicher, Alfred von Arneth, welcher sich als Historiker einen so berühmten Namen gemacht hat und gegenwärtig als Director des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs in

Wien lebt, und Camillo Wagner aus Steyr, beide ein Paar der talentvollsten und gebildetsten Oesterreicher, ausgezeichnet durch alle die liebenswürdigen Eigenschaften der Bescheidenheit und Herzlichkeit, an denen jede Parteileidenschaft zu nichte werden mußte. Arneth wollte die Verfassung so erweitert sehen, daß ganz Oesterreich darin Platz habe; Wagner dagegen hielt im Sinne der Linken, an den §§ 2 und 3 fest und sie für anwendbar auf Oesterreich, wollte ihre Theorie unbekümmert um den nächsten Erfolg durchgeführt wissen. Wilhelm Jordan, der bald darauf folgte, machte an diesem Tage entschieden Fiasko. Er holte, wie gewöhnlich, sehr weit aus, führte die ganze Geschichte Oesterreichs, von der Völkerwanderung an, ins Feld, um zu beweisen, daß dasselbe es auch jetzt mit der Einheit Deutschlands nicht ernstlich meine und durch Festhalten an der Vereinbarungstheorie das Nichtzustandekommen der Verfassung bezwecke. Selbst das Centrum schenkte ihm keine Aufmerksamkeit und die Linke hatte es systematisch darauf angelegt, den verhaßten Ueberläufer zu unterbrechen, sie führte fortwährend laute Privatunterhaltungen, so daß der Präsident Simson sich zu wiederholten Ordnungsrufen veranlaßt fand. Es ist wahr, kein einziges Mitglied der Paulskirche hatte einen solch' schroffen Meinungs- und Gesinnungswechsel vollzogen, als Wilhelm Jordan, und ihm wurde dieser Umschwung um so mehr verübelt, als ihm, anscheinend wenigstens, eigennützige Beweggründe unterlagen: Jordan hatte eine Anstellung als Reichsmarine-Rath erhalten! Auf Jordan folgte dann Schmerling. Er erzwang sich schon durch sein bloßes Auftreten allgemeine Aufmerksamkeit und Verwunderung; große Heiterkeit erregte es, als er begann: Der deutsche Mann, welcher jetzt an der Spitze des Ministeriums steht und welchen ich mit Stolz meinen Freund nenne, hat ein wahres Wort gesprochen, indem er gesagt, daß wer einem großen Staate angehöre, eine bedeutende Geschichte für sich geltend machen könne." Und nun folgte eine sehr geschickte oratio pro domo, eine Rechtfertigung seines ganzen Verhaltens in der deutschen Sache und Frage und des ihm so sehr verübelten Wortes, welches er vor seinen Wählern in Wien gesprochen, daß er sich zwar stolz gefühlt, für Deutschland wirken zu können, nie aber vergessen habe, daß er vor allen ein Oesterreicher. Das war allerdings zuviel, wenigstens unvorsichtig gewesen und hatte den Landsleuten in der Paulskirche auch nicht gefallen; so daß Unruhe und Unterbrechungen bei Erwähnung dieser Worte laut wurden und der Prä-

sident zu Ordnungsrufen sich verstehen mußte. Zur Sache selbst brachte der gewesene Minister, wie der neue Bevollmächtigte nichts Neues und Erhebliches, außer daß er scharfe Consequenzen zog aus den §§ 2 und 3, den Eindruck schildernd, den sie in allen Classen des österreichischen Volkes und bei seiner Regierung gemacht hätten. Simon von Trier und Raveaux, die am nächsten Tage folgten, ergingen sich in ausführlichen Widerlegungen der Deduktionen und Behauptungen Schmerlings, sprachen aber gegen das Gagern'sche Programm. Beide rissen durch den Schlußfall ihrer Rede die Fraktionen der Linken, wie der Gallerien, zu stürmischem Beifall hin. „Nehmen Sie, sagte Simon, das Minoritätserachten an, dann ist die Berufung eines Mannes an unsere Spitze, der früher gesagt hat: „Kein Preußen, kein Oesterreich, sondern ein einiges Deutschland!" eine bloße Farce gewesen. Dann heißt es hinfort: „Ein Preußen, ein Oesterreich, aber kein einiges Deutschland!"

Sie wissen: „Ich bin aus Cöln", sagte Raveaux, „dort steht das Symbol der deutschen Einheit, reißen Sie eine Säule aus diesem Dome und er wird zusammenstürzen und als Ruine daliegen, er kann nur erhalten werden in seiner großartigen Einheit, und wenn wir nur das geringste wegnehmen, würden wir ihn verunstalten und zur Ruine machen! Ich habe noch einen zweiten Beweggrund, der mich so fest an das Reich kettet: unsere uralte, uralte Stadt-Devise von Cöln, die auf plattdeutsch so heißt:

Halt fass am Rich, do kölsche Boor
Un mag et fallen söös of soor! —

oder auf gut deutsch: „halte fest am Reich, du kölnischer Bauer, mag es nun fallen süß oder sauer." Reichsfinanzminister v. Beckerath, der nun folgte, hatte nichts, als eine Phrase: „Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit." v. Wydenbrugh, der kleine Staatsmann aus Weimar, hatte deßhalb leichtes Spiel ihn zu widerlegen. Seine Rede war unzweifelhaft die gediegendste von allen in dieser Debatte. Er zergliederte Gagerns Programm nach allen Seiten hin, wies nach, daß, wenn man Oesterreich die Vereinbarung gestatte, man sie mit unzweifelhaftem Erfolge Bayern und den anderen Königreichen nicht versagen könne, und was die Hauptsache, er stellte sich auf positiven Standpunkt, beleuchtete die Formen, die sich für eine einheitliche Verfassung finden ließen. Schließlich riß auch er die Versammlung zu lauten Ausbrüchen des Beifalls hin. Deßhalb,

meine Herren, bitte ich Sie, blicken Sie mehr auf den Boden, als auf die Spitze! Die Bäume wachsen von unten nach oben, nicht von oben nach unten, von der Erde zum Himmel und nicht vom Himmel zur Erde. Haben Sie einen gut bereiteten Boden, so wächst Ihnen darauf auch ein tüchtiger Baum mit einer mächtigen Krone, und auch ich liebe diese gewaltigen, weithin schattenden Kronen. Also, ich bitte Sie, blicken Sie zunächst auf den Boden, blicken Sie auf den Boden Ihres Vaterlandes, und vor allen Dingen, meine Herren, beschwöre ich Sie, zerreißen Sie den Boden Ihres Vaterlandes nicht!

Nun folgte eine Rede, welche eine der peinlichsten Scenen brachte, die sich in der Paulskirche bis dahin abgespielt hatten. Der verflossene Unterstaatssekretär v. Würth hielt sie. Das Verhalten Oesterreichs gegen die National-Versammlung und ihre Centralgewalt, die Ignorirung und Nichtvollziehung ihrer Beschlüsse hatte selbstredend in der Debatte eine große Rolle gespielt. v. Würth unternahm nun den Beweis, daß die Regierung in Berlin sich nicht anders und besser verhalten habe und veröffentlichte, auf den Waffenstillstand von Malmoë zurückgehend und bis auf die Verlegung der preußischen National-Versammlung nach Brandenburg hin diesen Faden fortspinnend, eine Reihe von Thatsachen, welche alle seine Behauptungen nicht nur bewahrheiteten, sondern die Parallele sogar sehr zu Ungunsten Preußens ausfallen ließen und mit der Schlußfolgerung endeten, daß, wenn Ungehorsam gegen die Centralgewalt und das Parlament die Ausschließung Oesterreichs aus Deutschlands rechtfertigten, die Ausschließung Preußens aus Deutschland dann erst recht erfolgen müsse. Die kühle Aufnahme, behauptete er insbesondere, welche die Reichscomissäre Welcker und Mosle vom Fürsten Windischgrätz erfahren, stehe weit zurück hinter der schnöden Behandlung, welche der preußische Ministerpräsident (Graf von Brandenburg) den zu ihm geschickten Reichscommissaren habe zu Theil werden lassen. „Am 4. Dezember Abends 5 Uhr begaben sie sich zum Ministerpräsidenten, machten ihm Vorstellungen gegen das Verbleiben des bisherigen preußischen Ministeriums und erklärten die Ansicht der Centralgewalt, daß eine Oktroyirung nicht wünschenswerth. Es schien, als höre man sie geneigten Ohres an. Sie gehen nach Hause und finden das Blatt des Staatsanzeigers, worin die Auflösungsverordnung und die neue Verfassung stand.“ Natürlich riefen diese Enthüllungen auf der Rechten und in den Centren eben so großes Erstaunen und Unwillen hervor, als auf Seiten der Linken Beifall.

v. Hergenhahn, der naſſauiſche Miniſterpräſident, verlangte und erhielt außer der Reihe das Wort, um Würth zu widerlegen; er und Simſon waren dieſe Commiſſion geweſen. So bezüchtigte Hergenhahn denn Würth in einigen Punkten der Unwahrheit, wollte ihm auch den Bruch des Amtsgeheimniſſes zum Vorwurfe machen, womit er indeſſen nicht zum Worte gelangte. Würth behauptete, daß er die Wahrheit und nichts, als die volle Wahrheit geſprochen: die Beweiſe lägen im Reichsarchiv! Die Sturmglocke tönte lauter und immer lauter. Simſon gab das Präſidium ab und ergriff, natürlich mit beſonderer Erlaubniß der Verſammlung, das Wort. Er erſuchte, den Streit zwiſchen Hergenhahn und Würth aktenmäßig zu entſcheiden, rechtfertigte denn auch ſein Verhalten als Reichscommiſſar und ſchloß mit der in dieſer Situation keineswegs angebrachten und auch von allen Oeſterreichern ironiſch beklatſchten Verſicherung, daß er ſich rühmen könne, unter allen Umſtänden und vor Allen ein Preuße geweſen zu ſein. In ſeiner Rechtfertigung hatte er auch Heinrich Simons erwähnt, der bei einzelnen Verhandlungen, worüber ſich die ſiebzehn von den Commiſſarien erſtatteten Berichte verhielten, zugegen geweſen. Dieſem konnte nun auch das begehrte Wort nicht verſagt werden und er beſtätigte genau, wohlverſtanden, in obigem Punkte die Angabe Würth's. Dieſer ſelbſt vertheidigte ſich in einer der folgenden Sitzungen noch weiter, insbeſondere gegen den Vorwurf, daß er ſich einen Bruch des Amtsgeheimniſſes habe zu Schulden kommen laſſen. „Ich berufe mich auf den Vorgang, der in Deutſchland ſelbſt bereits wiederholt von ausgezeichneten Männern befolgt worden iſt, auf die in den letzten Tagen auf dieſer Rednerbühne ſelbſt benützten Schriften des Generals v. Radowitz, des Freiherrn von Blittersdorf und des hannoverſchen Bundestagsgeſandten v. Wangenheim, welche die Geſchichte der neueſten Zeit vom November 1847 bis Juni 1848 betreffen. Kein Menſch hat dieſen Männern den Vorwurf gemacht, daß ſie ihr Amt gemißbraucht hätten, obſchon ſie damals, als ſie im Amt waren, die von ihnen veröffentlichten Aktenſtücke nicht Jedermann mitzutheilen berechtigt waren."

Dieſer Vorfall neigte an jenem Tage die Waagſchale entſchieden zu Gunſten Oeſterreichs und der Oppoſiton. Profeſſor Wurm aus Hamburg dozirte in einem langen Schulmeiſter-Vortrage aus der deutſchen Geſchichte ſeit 1815, daß der Zwei-Herrſchaft ein Ende gemacht werden müſſe. Dieſes und was der breite Vortrag ſonſt noch

enthielt, fand eine Erwiederung durch Moritz Mohl. Am folgenden Tage, der die Entscheidung bringen sollte, traten von beiden Seiten nur Redner ersten Ranges auf, Georg Beseler, Vogt, v. Vincke, H. v. Gagern selbst, Giskra und Rüder, der Berichterstatter der Minorität, und es folgte eines der glänzendsten Redeturniere, wie sie bis dahin in der Paulskirche ausgefochten waren. Neue Gesichtspunkte vorzubringen, war kaum möglich und so wurde der Kampf vorwiegend persönlich geführt mit allen Waffen der Logik und des Witzes. G. Beseler nahm einfach seinen Standpunkt von der Bedeutung des Verfassungswerkes, von der Unerläßlichkeit derjenigen Paragraphen, die den Staatenbund zuerst in einen Bundesstaat verwandeln. Vogt tadelte, wie gewöhnlich, Alles und Jedes, was geschehen und von der Majorität beschlossen war und sang das alte Lied vom Convent. Vincke, der jetzt zum ersten Male vollständig mit dem rechten Centrum übereinstimmte und das Gagern'sche Programm ungetheilt billigte, erörterte mit gewohntem Scharfsinn die gesammte deutsche Politik Oesterreichs, das Programm von Kremsier, die ihm gefolgten Noten und schoß dabei einen Pfeil nach dem anderen ab auf die Vertreter dieser Politik in der Paulskirche, natürlich zumeist auf Schmerling. „Seit vorgestern verzweifle ich nicht mehr an der diplomatischen Zukunft unseres Vaterlandes. (Große Heiterkeit und Beistimmung in der Versammlung.) Seit Talleyrand hat man das Hauptverdienst eines jeden Diplomaten darin gefunden, daß er recht viele Worte macht und zuletzt doch nicht weiß, was er eigentlich will. (Große Heiterkeit.) Gerade so ist es mir gegenüber dem verehrten Vertreter für Stadt-Tulln ergangen, wir haben ihn mit sardonischem Lächeln, mit halb verschlossenen Augen hier gesehen und seine Rede gehört (Bravo und Heiterkeit in der Versammlung; Stimmen im Centrum: O! was soll das! wozu das! Große Heiterkeit auf der Linken); wir wissen aber noch immer nicht, was er gewollt hat. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten um Entschuldigung, wenn ich *seinem Freunde* hier irgend zu nahe treten könnte. Gewaltigen Sturm erregte es und heftig wurde der Ordnungsruf verlangt, als Vincke auf Würths Enthüllungen hindeutend, sprach: „Ich begreife jetzt sehr gut, weßhalb man keinen Oesterreicher mehr im Ministerium haben wollte." Damit war abermals ein zündender Funke in die Debatte geworfen, die bis dahin einen wieder ziemlich ruhigen Verlauf genommen. Vice-Präsident Beseler stand im Begriffe die Sitzung zu suspendiren, als Vincke sich zu abschwächenden

Erklärungen verstand, dahin, daß er keinen Volksstamm habe beleidigen wollen. Am Schlusse seiner Rede ging er dann auf Raveaux Gleichniß ein und sagte: Wenn endlich das Mitglied von Cöln den Wahlspruch seiner Vaterstadt uns angeführt und gemeint hat, es wolle keine Säule aus dem Dome der deutschen Einheit nehmen, so meine ich, es handele sich zunächst nicht um die Säulen, sondern jeder Cölner weiß, daß der Dom außer dem Hauptschiffe auch noch Nebenschiffe hat und daß doch alle zu dem großen untheilbaren Dome Deutschland gehören, wie uns auch Oesterreich ferner angehören wird; und mag es nun süß oder sauer in Deutschland ausfallen, so weiß ich, daß das deutsche Volk gesunden Sinn genug hat, um einzustimmen: Trachtet am Ersten nach der Macht und Größe Deutschlands, so wird Euch das Andere Alles zufallen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum; Zischen und Unruhe auf der Linken.)

H. v. Gagern's sehr ausführliche Rede war eine reine Gegendeduktion gegen die im Laufe der Debatte erfolgten abfälligen Urtheile über seine Politik. Er sprach nachdrücklich und ernst, stellenweise im Zorne und verfehlte auch des Eindruckes nicht, wie er den ihm gemachten Vorwurf der Intrigue zurückwies. Wenn man von Intriguen gesprochen hat, ohne daß ich nur weiß, was damit gemeint ist, so kann ich betheuern, daß ich jeder Intrigue fremd bin, daß das Ministerium die Proposition gewissenhaft als eine Maßregel gesunder Politik in das Haus gebracht und seine Ehre dabei betheiligt hat. (Anhaltendes, stürmisches Bravo und Beifallsklatschen auf der Rechten und im rechten Centrum; Unruhe und heftiges Zischen auf der Linken.) Nicht Unrecht hatte er, wenn er den österreichischen Abgeordneten ihre Unsicherheit vorhielt. Was mir die Schwierigkeit, die Unwahrscheinlichkeit recht verdeutlicht, welche dem Eintreten Oesterreichs in den Bundesstaat sich entgegenstellen, es ist auch der Umstand, daß selbst unter den Mitgliedern dieser Versammlung, die sich über diese Frage nicht etwa seit Tagen, sondern seit Monaten, zu verständigen suchen, daß dennoch selbst in dieser Versammlung nicht drei Oesterreicher sind, die übereinstimmend darüber denken, wie es ermöglicht werden soll. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Auf H. v. Gagern folgte Giskra, „das Schwert". Er machte diesem Namen Ehre, denn er parirte mit großem Geschick die mächtigen Hiebe, die auf Oesterreich, seine Staatsmänner und sein Volk so vielseitig und mannigfaltig geführt waren. Dann schloß er emphatisch: „Und wir, die Vertreter des deutschen Volks, — frage ich,

— ſollen ein Drittheil von Deutſchland in Frage ſtellen? Der Moment iſt groß, meine Herren! Der Baum der deutſchen Einheit und der deutſchen Freiheit hat manche Knospe, manche Blüthe ſchon verloren; der Baum der deutſchen Einheit und Freiheit wurzelt aber noch ganz im Boden! die Wurzeln liegen bloß, — ein Schlag, — und der Baum der Einheit ſinkt! — die Wurzeln liegen bloß, die Axt iſt aufgehoben, ſchlagen Sie, wenn Sie es wagen!" (Langanhaltender ſtürmiſcher Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.) Es war Abend geworden; über acht Stunden hatte mit einer Pauſe von 30 Minuten die Sitzung ſchon gewährt. Die Gasflammen erleuchteten nur matt die Kirche und es herrſchte eine ſchwüle, düſtere Stimmung wie an jenem gleich denkwürdigen und verhängnisvollen Abende des 16. September. Wie damals war das Reſultat der Abſtimmung problematiſch. Auch ſollte dieſe nicht ohne Scene vorübergehen. Es wurde nach dem Alphabet abgeſtimmt, und die fünfte abzugebende Stimme war die von Ernſt Moritz Arndt. Dieſer Sänger des Vaterlandsliedes ſaß, wie wir ſchon früher bemerkt haben, in den Reihen der Linken. Dieſe erwartete heute mit Sicherheit ein mit dem ihrigen übereinſtimmendes Votum. Als aber das „Ja" (für die Annahme des Gagern'ſchen Programms) über ſeine Lippen kam, brachen auf allen Seiten des Hauſes Zurufe des Staunens und der Verwunderung aus; auf der Linken tönte es lauter und lauter: „Das ganze Deutſchland ſoll es ſein." Präſident W. Beſeler ſah ſich zu wiederholten Ordnungsrufen genöthigt.*) Als Reſultat der Abſtimmung ergab ſich, daß Gagerns Programm mit 261 gegen 224 Stimmen angenommen und ihm die erbetene Ermächtigung ertheilt wurde. —

---

*) R. Haym ſchweigt die ganze Scene todt und ſagt (II. p. 213), die Abſtimmung ſei unter feierlicher Stille vor ſich gegangen. Laube erwähnt ihrer kurz und ſagt: „die künſtliche (?) Erbitterung der Linken habe ſich Luft gemacht." Biedermann ſpricht gar von „bubenhafter Unart" und „Hohngeſchrei der Linken". In Wahrheit war aber die Verwunderung eine ganz allgemeine, auch Schreiber dieſes war mit ſeinen Geſinnungsgenoſſen davon ergriffen. Wir wollen das Arndt nicht zum Vorwurf machen, daß er den Politiker vom Dichter trennte, aber er durfte dadurch, daß er ſeinen Platz neben Uhland auf den Bänken der Linken ſtets beibehielt, ſich keiner Fraktion anſchloß und die ſtets unſichere Schaar der „Heeresläufer" vermehrte, ſolchen unrichtigen Auffaſſungen über ſeine politiſche Denkungsweiſe nicht Raum geben. Uhland blieb ſich conſequent und rief mit aller Kraft ſeiner vaterländiſchen Begeiſterung aus: „Oeſterreich ſoll und muß bei uns bleiben in der neuen politiſchen Paulskirche". Ich komme auf beide Dichter beim Stuttgarter Rumpfparlamente zurück.

Vielleicht ist manchem unserer Leser das Leben und Wirken des volksthümlichsten deutschen Dichters der damaligen Zeit nicht so genau bekannt, um sein Verhalten in der Paulskirche und die empfindliche Demonstration, welche es hervorrief, richtig verstehen zu können. Wir gehen deshalb um so mehr auf seine nähere Charakterschilderung ein, als Arndt jedenfalls nächst J. v. Görres wohl die bedeutendste jener großartigen Männergestalten war, die aus der Heroenzeit der deutschen Befreiungskriege zu uns herüberragen und den jüngeren Geschlechtern redende Dekmale sind von der Macht und Reinheit der Begeisterung, deren Werk die Wiederaufrichtung der niedergetretenen deutschen Nationalität war.

E. M. Arndt hat sein politisches Glaubensbekenntniß und Leben in einer Selbstbiographie „Erinnerungen" (Leipzig 1840) niedergelegt, welcher ich folge. Er führt uns zuerst ein in die ruhige Zeit vor der französischen Revolution und auf die stille Insel Rügen, wo er am 26. December 1769 zu Schoritz geboren wurde. Rügen stand damals noch unter schwedischer Botmäßigkeit. Sein Vater noch als Leibeigener geboren, hatte sich als Freigelassener zum Inspector von Landgütern emporgeschwungen und in den Stand gesetzt, daß er dem Sohne eine gelehrte Bildung konnte ertheilen lassen. Der junge Arndt besuchte zu Stralsund das Gymnasium, studirte später in Greifswalde und Jena Theologie, unterbrach aber die akademischen Studien öfter durch längeres Verweilen in der Heimath. Er hatte bereits als Kandidat einige Male die Kanzel bestiegen, als ihn die Lust, die Welt zu sehen, auf Reisen trieb.

Durch die Beschreibung dieser meist zu Fuß gemachten Reisen durch Schweden, einen Theil Italiens, Frankreichs, Ungarns machte sich Arndt als aufmerksamer und aufgeklärter Beobachter vortheilhaft bekannt. 1806 wurde er Professor der Philosophie in Greifswalde, und hier verheirathete er sich mit der Tochter des Naturforschers Quistorp. Schon früher hatte er begonnen, seine politischen Ansichten zu veröffentlichen („Germanien und Europa," „Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen"). Ueber die Motive dieser Schriften erklärt er sich dahin: „Schon im Knabenalter, berichtet der bescheidene Greis, hatten sich bei mir manche eigenthümliche und einseitige Ansichten festgesetzt, welche noch jetzt bei meinem schneeweißen Kopfe besserer Einsicht und Warnung nicht weichen wollen. Ich hatte als kleiner Junge als Zeitungsvorleser und Chronikenleser zwischen meinem

9. und 12. Jahre schon gewisse politische Verhärtungen und Versteifungen. Ich brauche diese Worte absichtlich, weil ich die Sache als Fehler in mir erkannt habe. Ich bin von jeher vielleicht ein übertriebener Königlicher (Royalist) gewesen. Ich glaube ich bin es geworden, wie die meisten Menschen ganz unbewußt etwas werden durch die ersten Gewöhnungen des frühen Alters. Vor Napoleon hat mich schon nach der Schlacht von Marengo ein Grauen angewandelt, es schien ein unbewußtes Grauen vor dem Jammer der nächsten zehn Jahre zu sein. Der Zorn aber, ein Zorn, der bei der deutschen und europäischen Schmach oft ein Grimm ward, kam mit dem Frieden von Lüneville und mit den schimpflichen Verhandlungen und Vermäkelungen, worin Talleyrand und Maret des Vaterlandes Loos und Loose ausschnitten und ausfeilschten. Als Deutschland durch seine Zwietracht nichts mehr war, umfaßte mein Herz seine Einheit und Einigkeit." In solcher Ansicht hat Arndt's erste politische Schrift ihren Boden. Die zweite erklärt sich aus den argen Mißbräuchen in dem damaligen Schwedisch-Pommern. Der Adel hatte sich auf Speculationen gelegt, die Bauerngüter zusammengeschlagen und im Großen zu höheren Preisen verkauft, dabei häufig die armen Bauern von Haus und Hof gejagt, und den Grundbesitz um und um gekehrt. Dagegen schrieb Arndt.

Die Betheiligten, insbesondere zwei Brüder von Bagwitz, klagten ihn bei König Gustav IV. als Revolutionär an, aber Arndt schickte dem König seine Schrift selbst zu und der König, nachdem er sie gelesen, erklärte: „wenn dem so ist, so hat der Mann recht." Es wurde Arndt kein Haar gekrümmt, vielmehr machte er bald darauf seine Reise in Schweden. Er schoß sich damals mit einem Schweden, der verächtlich von den Deutschen gesprochen, und wurde verwundet. Als Napoleon die preußische Monarchie und nebenbei Europa über den Haufen warf, verließ Arndt Greifswalde. Er sprach abermals zum Volke in seinem „Geist der Zeit," worin er in einer Zeit, als Alles dem unwiderstehlichen Sieger schmeichelte, als entschiedenster Gegner Napoleons auftrat.

Mit kühner Freimüthigkeit wies der Verfasser in dieser Schrift, von welcher die fünfzehnte Auflage 1830 erschien, darauf hin, wie der Weltbestürmer nicht anders als mit seinen eigenen Waffen geschlagen werden könne. Von 1809—10 hielt sich Arndt in Berlin, später wieder in Greifswalde auf, aber er konnte es unter den triumphirenden Franzosenfreunden, wozu auch seine nächsten Freunde und Verwandte

gehörten, nicht aushalten und floh 1812 nach Rußland, wo damals die meisten Feinde Napoleons sich sammelten. Auch der preußische Minister v. Stein befand sich in Petersburg. Bei diesem trat er als Sekretär in Dienste.

Nach dem Brande von Moskau folgte er der russischen Armee nach Deutschland. In Dresden traf er zufällig mit Göthe und Theodor Körner zusammen. Von Ersterem sagte er: „Ihm wärs beklommen und er hatte weder Hoffnung noch Freude an den neuen Dingen.“ Th. Körner war damals Freiwilliger bei dem Lützow'schen Corps; sein Vater sprach sich begeistert und hoffnungsreich aus, da erwiderte der Dichterkaiser ihm gleichsam erzürnt: Schüttelt nur an Euren Ketten, der Mann ist Euch zu groß, Ihr werdet sie nicht zerbrechen.“ Gleichwohl wurden sie zerbrochen. Aber Arndt konnte und sollte sich des endlichen Sieges nicht erfreuen. Schwer beklagte er, daß damals Elsaß nicht wieder gewonnen ward und daß auf dem Wiener Congreß fremde Mächte, ja sogar das besiegte Frankreich über Deutschland zu Gericht saßen und alle Mühe aufwandten, um die kräftige nationale Entwickelung, durch die allein der Sieg über Napoleon möglich geworden war, wieder niederzudrücken.

Im Jahre 1818 trat Arndt dann in preußische Dienste und ward 1818 als Professor der Geschichte an der neu errichteten Rhein-Universität zu Bonn angestellt. Seine Wirksamkeit war von kurzer Dauer. Er wurde 1819 mit Professor Welcker u. A. in die Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe verwickelt. Man nahm seine Papiere in Beschlag und, die von ihm wegen Uebergehung seiner competenten Behörden und aller gesetzlichen Formen eingelegte Protestation, sowie die Verwendungen des akademischen Senats, der dortigen Justizbehörden und des Justizministeriums für die Rheinlande konnte in der außerordentlichen Form der Untersuchung keine Abänderung hervorbringen. In einer kleinen Schrift „Abgenöthigtes Wort aus meiner Sache“ beschreibt Arndt die Härte, ja Grausamkeit des damaligen geheimen Gerichtsverfahrens. Nicht bloß Abschrift der Protokolle, sondern auch die Zulassung seiner Unterschrift wurde von dem Inquirenten (Hofgerichtsrath Pape in Wetzlar abgeschlagen. Die Geschichte der ganzen Untersuchung liegt bis heute noch in den Akten begraben. Die allgemeine Anklage lautete auf: Theilnahme an geheimen Gesellschaften und bösen Umtrieben, die dem deutschen Vaterlande gefährlich werden

könnten!! Arndt wurde schließlich freigesprochen, blieb aber seines Amtes entsetzt, doch beließ man ihm sein volles Gehalt. Als Friedrich Wilhelm IV. am 7. Juni 1840 den preußischen Thron bestieg, war die Restitutio in integrum Arndts, sowie anderer gleichgesinnter, politischer Märtyrer eine seiner ersten Regentenhandlungen. Ich war selbst als Student zugegen, wie der schon 70jährige Greis den volle 20 Jahre verlassenen Lehrstuhl, vom jüngsten ordentlichen Professor Dr. Romeo Maurenbrecher eingeführt, wieder einnahm. Im folgenden Semester wurde er zum Rektor gewählt. Als E. M. Arndt in die Paulskirche trat, war in der That die gewaltige Energie und Elastizität seines Geistes sehr abgeschwächt. Wenn er in seinen „Erinnerungen" selbst von sich sagt, seine Zeit sei vergangen, wenn er sich dem Thurme vergleicht, dem Sturm, Schnee und Regen seine Fugen und Bänder allmählich gelockert und gelöst haben, wenn er klagt, daß die Sperrung seines Catheders dadurch sein größtes Unglück geworden sei, weil er, nachdem das lebendige Wort für ihn abgeschnitten, in seiner eigenthümlichen Persönlichkeit stecken geblieben und verhindert worden sei, zur sonnenklaren Anschauung des Allgemeinen zu gelangen, so ist dies offene Geständniß eben so ein Beweis von vorurtheilsfreiem Sinn, als von der Stärke der Gegensätze zwischen der Zeit von 1813 und den Ideen, die das Jahr 1848 bewegten. Damals galt es keinen Kampf gegen demokratisch-republikanische Bestrebungen, nur für die nationale Unabhängigkeit und gegen den Despotismus; damals war der Franzosenhaß der Arndt in so hohem Maaße beseelte, vollauf gerechtfertigt; in der Paulskirche war die Lage der Dinge eine ganz andere, hatte sich derartig verschoben, daß die Männer der früheren liberalen, linken Parteien, jetzt geradezu die erhaltenden Kräfte des Staatslebens bildeten. Arndt, der von sich bekannte: „Ich habe mich von Jugend auf an das Königthum und die Monarchie so gewöhnt, ja in dasselbe hineingelebt, daß ich auch der besten Republik in ihrer besten Zeit kaum mit Gerechtigkeit gewogen war, und daß ich namentlich für die Engländer gegen die Amerikaner, für die Könige und Fürsten gegen die französische Republik Partei nahm", gehörte am allerwenigsten in die Reihen der Linken, wo der beständige mündliche Verkehr und Gedankenaustausch mit ihren hervorragenden Mitgliedern nicht ohne sichtlichen Einfluß auf ihn bleiben konnte und geblieben ist.

Mir ſchien es damals ſchon, als ob ſein Auftreten in der National-Verſammlung durch das von Georg Herwegh 1842 geſchriebene Gedicht geweiſſagt worden ſei:

**Arndt's Wiedereinſetzung.**

Die Sterne blaſſen, wenn die Sonnen funkeln,
Und Sonne iſt er nicht;
Er iſt ein ſchöner Stern, laßt ihn im Dunkeln!
Was reißt ihr ihn ans Morgenlicht?

Er iſt ein Abendroth und mag noch feuchten
Manch' Auge, kummerſchwer;
Allein verzeiht, ihr hohen Herrn, erleuchten
Kann er die junge Welt nicht mehr.

Es zieht durch ſie ein friſch erſchaffend Wehen,
In ungehemmtem Lauf,
Und mit des Frühlings neuen Blumen gehen
Auch neue, große Herzen wieder auf.

# XIV.

## Die Oberhauptsfrage.

Das Reichsgericht. Die Mediatisirungsfrage. Das Vetorecht. Die Publikation der Grundrechte. Der Verfassungs-Ausschuß. Heinrich Simon. Die österreichischen und preußischen Noten. Der Welcker'sche Antrag. Rücktritt des Ministeriums Gagern. Vergeblicher Versuch der Neubildung. Fortsetzung der Berathungen über die Verfassung. Die Erblichkeit. Das Wahlgesetz.

Die Katastrophe in Oesterreich war eine neue ernstliche Mahnung an die National-Versammlung, ihre Verfassungs-Arbeiten zu Ende zu führen und aus dem provisorischen Zustande zu einer wirklichen thatkräftigen Exekutive zu gelangen. Man nahm denn nun auch die nachfolgenden Artikel über die Reichsgewalt in rascher Reihenfolge an und eben so geschah es mit dem Abschnitte über das Reichsgericht. Dann aber drängte sich, durch die öffentliche Meinung stark unterstützt, eine Frage von allerernstester Bedeutung auf, die der Mediatisirung. Der Antrag des Ausschusses über die zahlreich eingegangenen Anträge und Petitionen lautete auf einfache Tagesordnung, fand aber heftigen Widerspruch von Seiten Moritz Mohls, der ein langes Amendement einbrachte, wonach sowohl die Reichsgewalt als die Volksvertretungen der Einzelstaaten selbst ein Recht haben sollten, unter Umständen einen Staat für reichsunmittelbar zu erklären, denn auch jedes Land, dessen gegenwärtige Dynastie im Mannesstamme ausstürbe und jeder nicht 500,000 Einwohner zählende Staat von selbst reichsunmittelbar werden resp. sein solle. Die Debatte, in welcher außer Mohl, Hofrath Mölling aus Oldenburg, der Statistiker, Freiherr von Reden, Professor Tellkampf aus Breslau und Zimmermann aus Stuttgart das Wort führten, bewegte sich in der Darstellung der bekannten Mißstände in den Kleinstaaten und brachte weitere neue Gesichtspunkte nicht zu Tage. Auf der Rechten und in den Centren schlug der rechtliche Gesichtspunkt durch, denn auch die Thatsache, daß gerade die Mittel- und Kleinstaaten es seien, welche dem großen Einigungswerke den meisten Vorschub leisteten und der Centralgewalt gehorchten, während diese bei den Königreichen und den Großmächten nur Hindernisse finde. Diese

Wahrheit verkannte auch die Linke nicht und da von manchen Kleinstaaten selbst, z. B. Lippe-Schaumburg, Hohenzollern u. s. w., Protestationen, zumal von der demokratischen Partei, gegen die Aufhebung ihrer Selbstständigkeit eingelaufen waren, so überraschte es nicht mehr, daß der Ausschuß-Antrag schließlich (am 5. December) mit 253 gegen 198 Stimmen angenommen wurde.

Ungleich interessanter, und weil diese Frage auch gegenwärtig noch in mehreren deutschen Verfassungen offen steht, von Bedeutung, war die durch die Sitzungen vom 12. bis 14. December sich hinziehende Debatte über das Vetorecht des Reichs-Oberhauptes. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautete auf ein unbedingtes, absolutes Veto in allen Fragen der Gesetzgebung. Er fand seinen ersten Fürsprecher in Professor Philipps aus München, der, wie das in allen Fragen der Verfassung Stil und Regel war, seine Gründe aus der englischen Staatsverfassung entnahm. „Die jungfräuliche Königin Elisabeth hat während ihrer Regierungszeit 43 Bills bestätigt und 48 verworfen. Seit der Zeit aber ist das Veto außer Gebrauch gekommen. Das letzte Mal war es Wilhelm III., der im Jahre 1693 das höfliche le roi s'avisera anwendete, aber dennoch zwei Jahre nachher bestätigte, was das Parlament gewollt hat. Ich betrachte das absolute Veto nicht bloß von dem Standpunkt aus, daß es der Krone ein Relief giebt; auch nicht von dem Standpunkt der Stabilität, sondern ich glaube, es kann dasselbe unter den gegebenen Umständen sogar zur Befestigung der Volksfreiheit beitragen. Ich leugne nicht, daß das Suspensivveto in manchen Verhältnissen allerdings auch für die Volksfreiheit gewirkt hat; natürlich dürfte es nicht in dieser cursorischen Weise ausgeübt werden, daß gleich unmittelbar wiederum die Sache zur Berathung in die Häuser gebracht würde, sondern es müßte immer nach der neuen Einberufung der Sitzung geschehen. Das Hauptbeispiel des Suspensivveto's ist das in Norwegen, und es ist bekannt, daß gerade im vorigen Jahre in Folge des Suspensiv-Veto's eine neue Volksfreiheit begründet worden ist, oder vielmehr, daß der König nicht mehr das Recht hatte, weiter zu widersprechen. Nach dem dritten Storthing, wo die Religionsfreiheit der übrigen Confessionen neben den Lutheranern ausgesprochen wurde, hatte der König nicht mehr das Veto entgegensetzen können, aber trotzdem widerspricht dieses dem wahren constitutionellen Princip. Das wahre constitutionelle Princip, wie es in der englischen Verfassung ausgesprochen ist, ist, daß

das Reichsoberhaupt caput, principium et finis ist. Wenn nun Lord Burleigh sagt und es wahr ist: „England kann nur durch das Parlament ruinirt werden," so ist bestimmt wahr, daß das absolute Veto des Königs, also der Königin, der Damm gewesen ist, daß das Parlament England nicht ruiniren konnte, und somit glaube ich, daß wir durch die Annahme des Suspensiv-Veto's es nicht vorbereiten dürfen, daß künftighin einmal das Parlament Deutschland ruinire."

Philipps trat Carl Vogt gegenüber: „Herr Philipps hat sich auf das Beispiel von England berufen, wo nicht das suspensive Veto, sondern das absolute existirt, und wo es, nachdem die jungfräuliche Königin Elisabeth davon einen so ungemeinen Mißbrauch gemacht hatte, nach und nach immer mehr abgekommen und am Ende verschwunden ist, so daß die jetzige verheirathete Königin von England (Heiterkeit in der Versammlung) von dem absolutem Veto noch durchaus keinen Gebrauch gemacht hat. (Bravo und allgemeine Heiterkeit.) Meine Herren! Es ist allerdings wahr, daß das Veto früher in England bedeutend ausgeübt wurde, und daß es die Krone jetzt nicht mehr üben kann. Das kommt ganz einfach davon her, weil das Bewußtsein der Freiheit, das jeder Engländer hat, tief in Mark und Bein jedes Einzelnen eingedrungen ist, und weil es einer Regierung nicht möglich ist, irgend in diese Freiheit einen Eingriff zu wagen. Es kommt aber auch daher, meine Herren, weil die Oberhäupter des englischen Staates in der letzten Zeit in einer Weise erzogen waren, daß sie gar keinen Begriff davon hatten, wie ein constitutioneller König nur überhaupt den Wünschen seines Volkes und den Freiheiten, die das Volk hatte, entgegentreten könne. Unter diesen Umständen, meine Herren, kann dieses abgetragene Staatskleid einer Krone, wie das absolute Veto, allerdings noch bestehen; es kann existiren, ohne daß davon Gebrauch gemacht wird, sowie überhaupt in England in der Verfassung gar viele Bestimmungen existiren, die völlig antiquirt sind, aber nur deßwegen nicht ausdrücklich abgeschafft werden, weil man eben die formelle Abschaffung derselben gar nicht für nöthig hält. Allein, frage ich, meine Herren, ist denn der Zustand in Deutschland so, daß wir den zu schaffenden deutschen Kronen oder der zukünftigen Reichsregierung Waffen in die Hand geben dürften, welche die englischen Regierungen zu der Zeit schwingen konnten, als das constitutionelle Bewußtsein noch nicht in das englische Volk durchgedrungen war? Ich glaubte, meine Herren, die Ereignisse der Neuzeit hätten Sie eines

Anderen belehren müssen; ich glaubte, meine Herren, daß einem Volke gegenüber, welches sich eine errungene Freiheit nehmen, und eine octroyirte Verfassung geben läßt, der Regierung und dem Oberhaupte nicht eine solche unbedingte Waffe in die Hand gegeben werden darf." Dann versuchte er es, die Einführung des absoluten Veto durch die Gestaltung des gegenwärtigen Regierungs-Systems zu motiviren: „Diese Regierungen sind weiter nichts, als die Verewigungs-Anstalten, die Fortsetzungs-Anstalten der Büreaukratie! Sie ergänzen sich aus der Büreaukratie, sie bestellen selbst diejenigen, aus denen ihre Nachfolger hervorgehen, und Sie verlangen, meine Herren, daß ein solches gegliedertes Ganze, das aus sich selber sich fortwährend erneuert, und sich fortschlingt wie eine Kette ohne Ende, an welcher man den Theil, der gerade oben ist, Regierung oder Ministerium nennt, Sie wollen, daß eine solche Anstalt einem constitutionellen System sich aufrichtig fügen soll? Geben Sie dem Volke Antheil an der Regierung, nicht nur dadurch, daß Sie die Spitze von einem parlamentarischen Körper indirect abhängig machen, sondern auch insofern, daß Sie auch dem Volke in den einzelnen kleineren und größeren Verwaltungs-Bezirken einen Antheil an der Wahl seiner Beamten sichern; geben Sie dem Volke diesen Antheil auch insoweit, daß der Beamte, wenn er dem Wunsche des Volkes nicht entspricht, entfernt werden muß, und nicht von einer herrischen und tyrannischen Regierung gehalten werden kann, wie dieß jetzt überall möglich ist und geschieht; — treffen Sie solche Vorrichtungen, und dann meine Herren, wollen wir gern das absolute Veto der Regierung in die Hand geben. Dann, aber auch nur dann haben Sie Regierungen, die wahrhaft das Volk repräsentiren, und Beamte, die mit dem Volkswillen übereinstimmen."

Vogt erhielt seine Widerlegung durch Carl Welcker, welcher den eigentlichen Kernpunkt der Frage traf: „Sie wollen der Freiheit wegen ein Oberhaupt, weil das Oberhaupt die Freiheit gegen Unterdrückung schützt; Sie wollen ein Oberhaupt, welches nach Außen hin die Freiheit verbürgt; Sie wollen auch nach Außen hin ein kräftiges Organ, um nach Außen hin geachtet und würdig auftreten zu können; Sie müssen also auch dieses Oberhaupt auftreten lassen in der ganzen Würde, dem Glanze und der Kraft, die im Begriff „Oberhaupt" liegt. Wenn man in die europäische Welt blickt, mit Ausnahme des kleinen Norwegens, da ist in den deutschen und außerdeutschen Staaten die monarchische Gewalt mit vollem Entscheidungsrecht ohne Verstümmelung durch bloß

suspensives Votum, und wenn Sie diese nicht geben, dann haben Sie stets eine unorganische Vereinbarung und Gestaltung der drei Faktoren. Dann erst haben Sie wahren Gegensatz und Kampf, dann muß das Oberhaupt sich überstimmen lassen durch den einfachen Gegensatz; es wird zurückgewiesen, muß sich beugen, heißt Oberhaupt, muß sich als Unterthan hergeben und muß Beschlüsse vollziehen, wie ein Diener, nicht wie ein Oberhaupt. Das ist verletzend, unnatürlich, störend!" Nicht minder scharf und folgerichtig wie immer sprach v. Vincke, der zuerst die große Autorität anzog, welche an der Spitze der französischen Revolution stand, die der Neuzeit den Weg gebahnt hat, auf Mirabeau, der in Bezug auf das absolute Veto erklärte, daß er lieber in Constantinopel sein wollte, als in Frankreich, wenn der König von Frankreich das absolute Veto nicht besäße, weil dann der schreiendste Despotismus eintreten würde, den die Geschichte kenne, nämlich daß die Beschlüsse einer unverantwortlichen vielköpfigen Versammlung ohne irgend einen Damm, ohne irgend ein Hinderniß für extreme Fälle sollten ins Leben treten können. Ich will nur ein einziges Beispiel dafür anführen: wenn Sie die Beschlüsse der Versammlung ohne Weiteres gelten lassen, wenn denselben keine dauernde Schranke im Wege steht, so kann die Versammlung an einem schönen Morgen beschließen: die Monarchie soll aufhören. (Bravoruf auf der Linken.) Ich freue mich sehr über Ihren Beifall; ich sehe daraus, daß Sie die Consequenz der Sache vollständig einsehen. (Ruf von der Linken: Ja wohl!) Das absolute Veto wird von selbst sehr selten angewendet werden, weil man das Gewaltige eines solchen Eingriffes in das Räderwerk des gesammten Organismus kennt. Das suspensive Veto anzuwenden, wird ein Monarch weniger Bedenken tragen; er wird es häufiger anwenden, um eben zu zeigen, daß er Monarch ist, und weil er sich ja stets sagen kann, daß dieser Eingriff in die Staatsmaschine kein erheblicher sei, weil doch entweder nach vierzehn Tagen oder, wie Andere beantragt haben, in der zweiten oder dritten Legislaturperiode die Sache von selbst den früheren Weg geht. Es wird nur dazu führen, im Volke Mißvergnügen gegen die Ausübung des Vetos hervorzurufen, und wir würden von vornherein die Zwietracht organisiren, wo wir die Einheit und Eintracht wollen. Die Herren hier (nach der Linken deutend) sind da consequent, wenn man aber einen tüchtigen Grund für das neue Staatsgebäudelegen will, und die Wogen nicht alles überfluthen sollen, so muß ein solcher Damm vorhanden sein, und deßhalb ist das absolute Veto

ſo lange in Ausübung geweſen, als ein ſolcher Uebergangszuſtand dauerte, und es iſt außer Uebung gekommen mit der Conſolidation der Verhältniſſe, und ſo würde es ſich nach der hiſtoriſchen Erfahrung auch bei uns in Deutſchland geſtalten. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Man kann deshalb nicht ſagen, daß die Sache an ſich unnöthig ſei, weil England ſeit 150 Jahren das Veto nicht mehr angewendet habe, indem es mit Wilhelm III., der es zuletzt ausgeübt hat, aufgehört hat; denn es folgt daraus nur, daß ſich ſeitdem die Verfaſſung ſo conſolidirt hat, daß alle Veränderungen von da an nur in dem conſtitutionellen und ruhigen Wege zu Stande gekommen ſind. Dann ſchloß der Redner: „Wollen Sie nun die Republik, ſo ſagen Sie es ehrlich und offen, ſprechen Sie es aus, ſetzen Sie ſich der großen Mehrheit des deutſchen Volkes entgegen, Sie haben das Recht dazu; ob die Sache Dauer haben wird, darüber wird dann die Geſchichte entſcheiden; wollen Sie aber die Monarchie, ſo bekennen Sie ſich zu ihren Folgen; geben Sie dem Volke nicht unedles Metall für echtes, und hüllen Sie nicht einen republikaniſchen Kern in eine monarchiſche Maske. (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum.)“ Dahlmann als Berichterſtatter reſumirte die Deduktionen von Welcker und Vinke und ſetzte bezüglich der Verfaſſungs-Verhältniſſe Englands noch hinzu: „Allerdings iſt ſeit den Zeiten der Königin Anna, alſo ſeit anderthalb Jahrhunderten, das Veto dort wirklich nicht mehr angewendet worden; (Stimmen: Hört!) dennoch wage ich zu behaupten, es würde in England Manches naturgemäßer, Manches menſchlich richtiger und auch ſtaatsgemäßer gehen, wenn nicht die praktiſche Anwendung des Veto dort faſt unmöglich geworden wäre. Denn ſtand es z. B. wirklich in England ſtaatgemäß im Jahre 1783, als damals die berühmte oſtindiſche Bill von Fox und Burke und anderen politiſchen Freunden angefertigt wurde, eine Bill, welche ganz augenſcheinlich dahin ging, die Regierung über das große oſtindiſche Reich fortan recht eigentlich in die Hände des engliſchen Parlaments hinüber zu ſpielen? Als damals über zwei Drittheile des engliſchen Unterhauſes ſich für die oſtindiſche Bill erklärten, als auch das Haus der Peers ſchwankte, ſtand es da ſtaatgemäß in England, als König Georg III., weil er ſeine Krone ſchwanken ſah und dennoch nicht wagte, das in Vergeſſenheit gerathene königliche Veto daran zu ſtrecken, als er da den Pairs, jedem einzelnen Pair ſagen ließ, er werde Denjenigen als ſeinen Feind betrachten, der für die Oſtindienbill ſtimmen würde? Das war ein

Veto, aber Sie werden gewiß nicht sagen, daß das ein staatgemäßes Veto gewesen wäre. Oder späterhin, als die Emancipationsfrage der Katholiken galt und König Georg III. in seiner Gewissensbedrängniß kund gab, er werde seine Krone niederlegen, wenn diese Emancipation durchgehe, war das nicht auch ein Veto, aber war es staatgemäß? Dennoch bin ich überzeugt, das englische der Krone gebührende Veto könnte noch heute in alleräußersten Fällen wieder in Kraft treten. Es könnte z. B. in Kraft treten, wenn jemals das Unterhaus sich dahin verstiege, Gelder zu bewilligen, etwa um die Neigung gewisser Klassen des Volkes sich zu sichern, Gelder zu bewilligen, die ihm nicht abverlangt werden von der Krone; oder wenn das englische Parlament sich dahin verstiege, Proclamationen an das Volk zu erlassen, wie neulich die preußische Nationalversammlung gethan hat, (Stimmen: Hört!) Meine Herren, es muß im Staat ein Recht der rettenden That geben, der rettenden That, und es wird dies immer stattfinden; aber damit dieses Recht der rettenden That auch in der Ferne als gesetzlich erscheine, ist es rathsam und staatgemäß, es in den Staat gesetzlich einzuführen durch das entscheidende Veto. Eine solche rettende Gewalt, wie sie neuerdings der König Preußens übte, wie manche Fehler auch vorher begangen sein mögen, eine solche rettende Gewalt übt kein Fürst des bloßen aufschiebenden Veto. Die Krone niederzulegen, ist unter Umständen eine Kleinigkeit. (Bravo im Centrum.)" Trotz dieser überzeugenden Gründe und der geschickten Anwendung der theoretischen Frage auf den praktischen Fall in Berlin wurde dennoch das absolute Veto verworfen und mit 275 gegen 187 Stimmen das Suspensivveto nach einem Antrage von Fallati so angenommen, wie es der § 101 der Reichsverfassung ausdrückt. „Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetze. Es war dies die Nachbildung der bezüglichen Bestimmung in der norwegischen Verfassung.

Die übrigen Artikel des Abschnittes über den Reichstag wurden ohne sonderliche Beanstandungen bis zum 23. December genehmigt und nun rasch zu der zweiten Lesung der Grundrechte geschritten. Schon zu Anfang des Monats hatte man beschlossen, noch in demselben Jahre,

„wo die reiche Saat dieser Rechte überall auf deutschem Boden aufgeschossen", mit ihrer Publikation als Gesetz dem Volke eine Weihnachtsgabe darzureichen, und so fand die Annahme des vom Verfassungs-Ausschusse revidirten und korrekter gestellten Entwurfes selbst keine Schwierigkeiten und Widersprüche, wenn auch einzelne in erster Lesung beschlossene Paragraphen eine Abänderung erlitten, z. B. wie schon früher erwähnt, „der Adel als Stand" abgeschafft wurde, wohl aber die Form der Publikation. Schon als am 24. November die Allgemeine Wechselordnung als Reichsgesetz publicirt worden war, — das einzige vom Parlamente beschlossene Gesetz, welches bis auf unsere Tage hin Geltung behalten hat — bestritten eine Anzahl Mitglieder von der äußersten Rechten, v. Radowitz, Detmold, Gombart und Gravell die Competenz der Nationalversammlung zur Publikation dieses Gesetzes; der Letztere erklärte solche sogar für ein „Verbrechen", indem unzweifelhaft „die Anmaßung eines Hoheitsrechtes" keinen anderen Namen verdiene und sagte sich förmlich los von einer derartigen „revolutionären Gewaltsamkeit". Jetzt wiederholte die Rechte diesen Protest, obschon in einer ungleich milderen Form, indem ihr Wortführer, der Ober-Appellationsgerichtsrath Gombart aus München einen Antrag einbrachte, die Grundrechte erst den Regierungen der Einzelstaaten zur baldigsten Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Falle der Annahme als Bestandtheile der Verfassung gesondert verkündet werden könnten. Der Kernpunkt der langen Rede, womit Gombart diesen Antrag begründete, lag darin, daß kein Richter auf die Grundrechte hin, wenn sie nicht vereinbart seien, erkennen würde." Dann wies er auf das Beispiel hin, welches die Gründer und Schöpfer der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegeben.

Diese Gründe übten jedoch in Anbetracht der zahlreichen Präjudize, welche das Parlament bezüglich seiner Competenz statuirt hatte, keine überzeugende Kraft mehr aus: der Antrag fiel mit 69 gegen 334 Stimmen und das Reichsgesetzblatt vom 28. December brachte die Publikation der Grundrechte.*) Nun war die Lösung der Frage über das Reichsoberhaupt das nächste unmittelbare Ziel. Die Mehrheit von 37 Stimmen, welche H. v. Gagern's Programm gefunden, war eine sehr zweifelhafte; sie galt weit mehr seiner Person, wie seiner

*) Sie wurden von der übergroßen Mehrzahl der Staaten, auch von Preußen anerkannt, aber durch Bundesbeschluß vom 23. August 1851 wieder aufgehoben.

Politik. Daß nach dem Ausscheiden Oesterreichs der Schwerpunkt in dieser wichtigsten von allen Fragen jetzt nach Preußen hinfiel und eine Form gefunden werden müsse, welche dem preußischen Könige und seinem Volke genehm, das verkannte die Majorität nicht; diese Erkenntniß drängte sich auch den gemäßigten Mitgliedern der Minorität auf, aber damit war doch im Grunde nur wenig gewonnen. Ob eine einheitliche Spitze, eine mehrköpfige Regierung oder ein Turnus zu errichten sei, und ob im ersteren Falle die einheitliche Spitze erblich sein oder das neue Reich wieder ein Wahlreich werden solle, alle diese in dem vielgestaltigen Verfassungs-Ausschuß vertretenen Fragen blieben zweifelhaft; man konnte nur sagen, daß das monarchische Prinzip mit H. v. Gagern gesiegt habe, nichts weiter. Denn im Verfassung-Ausschuß bestanden dieselben Meinungsverschiedenheiten und Parteigruppirungen fort, wie früher, und bei der Entschiedenheit oder auch, wenn man will, dem Eigensinne der Mehrzahl seiner Mitglieder, ließ sich gar nicht berechnen, ob der Beschluß vom 13. Januar eine entscheidende Wendung in den Ansichten, eine auch nur relative Majorität hervorrufen würde. Ich habe eine nähere Charakterisirung des Ausschusses absichtlich bis zu diesem Zeitpunkte verschoben. Die National-Versammlung hatte ihn gleich in der fünften Sitzung beschlossen und gewählt, er bestand aus 30 Mitgliedern. Das waren jetzt die 8 Advokaten und Doktoren der Rechte: v. Soiron, der den Vorsitz erhielt, Briegleb (aus Coburg), Detmold, v. Mühlfeld (aus Wien), Gülich (aus Schleswig), Reh, Riesser und Zell aus Trier; die 11 Professoren: Droysen, der als Protokollführer fungirte und später ein dickes Buch über die Verhandlungen im Ausschusse herausgab, Dahlmann, G. Beseler, Waitz, Welcker, Deiters (aus Bonn), Mittermayer, Tellkampf (aus Breslau), Lassaulx, Schreiner (aus Gratz), Ahrens aus Salzgitter; dem Pfarrer C. Jürgens aus Stad-Oldendorf; den 3 Richtern: Appellationsgerichts-Präsident Scheller (aus Frankfurt an der Oder), Appellationsgerichtsrath Schüler (aus Jena), Stadtgerichtsrath Dr. H. Simon (aus Breslau), den beiden Ministern Romer aus Stuttgart, v. Hergenhahn aus Wiesbaden (Minister-Präsident), den 2 Verwaltungsbeamten Staatsrath Wippermann aus Cassel, Landrath von Sommaruga aus Wien, dem Gutsbesitzer Freiherrn von Rotenhahn zu Rentweinsdorf (Franken) und dem Professor der Stenographie, Wigard. Zehn Mitglieder, welche zu Anfang mit gewählt waren, schieden im Laufe der Versammlung wieder aus: M. v. Gagern, R. v. Mohl, v. Beckerrath, Bassermann — diese, weil

sie in das Reichsministerium eintraten — dann Fürst Lichnowsky, v. Andrian, Compes (Advokat aus Cöln), Paul Pfizer und Robert Blum. Die Mehrzahl dieser Ausschuß-Mitglieder gehörte dem rechten Centrum an, oder was jetzt dasselbe sagte, der preußisch-erbkaiserlichen Partei. Diese fand sich vertreten durch Dahlmann, Beseler, Droysen, Briegleb, Scheller, Hergenhahn und Tellkampf. Kern dieser Partei war das Professoren-Kleeblatt Dahlmann, Beseler und Droysen, die s. g. Doktrinäre. Ihr direkt gegenüber stand die großdeutsch-österreichische Partei, die ihre Repräsentation fand in den beiden einzigen Oesterreichern v. Sommaruga und v. Mühlfeld, v. Rotenhahn, Jürgens, Lassaulx, Detmold und Welcker. Beiden Fraktionen gegenüber stand die demokratisch-republikanische Partei, vertreten durch Ahrens, Schüler, H. Simon, Reh, Wigard und Zell. Sie wollten einen Reichsstatthalter, oder verantwortlichen vierjährigen Präsidenten. Zwischen diesen, scharf geschiedenen großen Fraktionen gab es nun aber sehr verschiedene Abzweigungen nach rechts, wie nach links. Am monarchischen Prinzip, aber die Erblichkeit verwerfend, hielten fest: Gülich, Mittermayer, Scheller, letzterer eventuell; sie wollten einen auf Lebenszeit durch das Volks- und Staatenhaus gewählten Kaiser; dann Waitz und Tellkampf, die aber dem Kaiser nur eine zwölfjährige Regierungszeit zumaßen, dann Schreiner, welcher ein Reichsdirektorium von fünf Mitgliedern vorschlug, deren je eines die Regenten von Oesterreich, Preußen und Bayern, das vierte die Könige von Hannover, Sachsen und Württemberg und das fünfte die übrigen Fürsten und freien Städte ernennen sollten. Auf die Wahl eines zwölfjährigen Kaisers zog sich dann die Linke des Ausschusses zurück, für den ganz sicheren Fall, daß ihr Prinzip unterliegen würde, ebenso war derselbe die Rückzuglinie von Sommaruga, Welcker und Detmold. Später modifizirten sie ihr bezügliches Minoritätsgutachten dahin, daß die Würde eines Reichsoberhauptes abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen werden sollte.

So lauteten die dem Parlamente gemachten, sämmtlich ausführlich motivirten Vorschläge. Sie waren das getreue Abbild der Meinungsverschiedenheit, wie sie in der Versammlung, aber auch im deutschen Volke und selbst bei den Fürsten bestand, denn auch nicht ein einziger unter diesen hatte seine Stimme erhoben. Wo drei Deutsche zusammenstehen, da haben sie vier verschiedene Meinungen; dieses Wort Börnes behauptete auch damals noch seine volle Geltung.

Von den Gegnern des monarchischen Prinzips und selbstredend des preußischen Erbkaiserthums war weitaus der bedeutendste Heinrich Simon. Wir müssen sein Leben, seinen Charakter und seine Ansichten derhalb ausführlicher darlegen, weil er um diese Zeit, wenn auch nicht als der erste Wortführer, doch das eigentliche geistige Haupt der Linken hervortrat.

Heinrich Simon, geboren zu Breslau am 29. October 1805, studirte dort und in Berlin von Michaelis 1824 bis dahin 1827 die Jurisprudenz und Kameral-Wissenschaften; war Mitglied verschiedener Oberlandesgerichte und des Oberappellationsgerichts zu Greifswalde, zuletzt Rath am Stadtgericht zu Breslau. Er ist aus jener Zeit durch seine trefflichen, juristischen, staatsrechtlichen und administrativen Werke dem betreffenden Publikum hinlänglich bekannt worden; wir gedenken in dieser Beziehung seines „Preußischen Staatsrechts", seiner „Schlesischen Provinzialverfassung", seines Antheils an den „Ergänzungen und Erläuterungen der Preußischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft," 10 Bände, der „Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates und das Preußische Polizeiwesen, die Preußische Gemeindeverfassung u. a."

In Folge seiner Schrift über „die Unabhängigkeit der Preußischen Richter" — einer Schrift, von der es hieß, „daß sie den Gelehrten zum Mann des Volks, den Beamten zum Bürger machte," trat Simon zu Ende des Jahres 1845 aus dem Preußischen Justizdienst, weil sich dieser mit der Unabhängigkeit seiner Gesinnung nicht mehr vertrug. Man vergleiche hierüber seine Schrift: „Mein Austritt aus dem Preußischen Staatsdienst". Zu Anfang des Jahres 1847, nach Erlassung des Preußischen Verfassungs-Patents vom 3. Februar gerieth er in neuen Conflikt mit der Regierung, wegen seiner durch ganz Deutschland wiederhallenden Schrift: „Annehmen oder Ablehnen", die eben gegen das Februar-Patent Friedrich Wilhelm's IV. gerichtet war. Er sprach darin die prophetischen Worte: „Es ist ein Unsegen für die Fürsten, die Wünsche des Volks nicht zu hören. An die Stelle unterdrückter Reformen tritt über kurz oder lang die Revolution. Der Freiheitsgedanke in Deutschland ist ein unendlich tieferer und inhaltsvollerer, als er es im Jahre 1640 in England, im Jahre 1789 in Frankreich war. Möge also Gott den König von der Ansicht erlösen, daß Eine Persönlichkeit ausreichend sei für das Glück eines Volkes, daß Vorsätze und Gelübde auch des bedeutendsten

Mannes einem edlen Volke genügen können. Die Geschichte zweier großer, nicht edlerer Völker hat diese Ansicht gerichtet. „Die Ursache alles Unglücks ist, Sire, daß Ihre Nation keine Verfassung hat!“ — so sagte der edle Minister Malesherbes Ludwig dem Sechszehnten wenig Jahre vor dem Ausbruch der furchtbaren Staatsumwälzung. Und als der, die englische Revolution herbeiführende und ihr als Opfer fallende König Karl, das dritte, Garantien verlangende, Parlament aufforderte, sich in Bezug ihrer Rechte auf sein Königliches Wort zu verlassen, welches ihnen mehr Schutz, als irgend welches neue Gesetz verleihen würde: da antwortete die aus freien Männern bestehende Kammer, welche für ein großes Volk andere Bürgschaft verlangte, als das Wort eines Menschen, — mit der jetzigen Grundlage der englischen Verfassung, mit der Bill der Petition ihrer Rechte. „Gott verhüte, daß aus ähnlicher Lage der Verhältnisse ähnliches Unheil entstehe! Aber die Geschichte wäre eine Beschäftigung für Kinder, wollte man nicht aus ihr lernen.“

So Heinrich Simon im Jahre 1847. Und es war am 21. und 22. März 1848, als er an der Spitze einer Deputation seiner Vaterstadt Breslau vom Könige für das preußische Volk die Urwahlen für eine neue Verfassung und alle einem freien Volke zukommende Rechte forderte und erlangte. Der König mußte von ihm die harten Worte entgegen nehmen: „Gewähren Sie rasch, Majestät, vielleicht verzeihet Ihnen Ihr Volk.“ Der preußische Richterstand ehrte H. Simons mannhaftes Auftreten damals durch eine Adresse und einen silbernen Pokal mit der Inschrift: Virtuti.

Die Debatte über das Reichs-Oberhaupt begann am 15. Januar 1849 und zog sich vom 15. bis zum 23. Januar durch sieben lange Sitzungen hin. 31 Redner traten auf und 17 Amendements-, Unteramendements und selbstständige Anträge und Vorschläge vermehrten nur noch die bis zu solchem Grade noch nicht dagewesene Meinungsverwirrung. Insbesondere konnten es die neu auftretenden Jungfern-Redner, wie z. B. Strache, Rapp und Rank nicht unterlassen, ihrer politischen Weisheit durch neu ersonnene Verbesserungs-Anträge Ausdruck zu geben. Die Sprache der Redner war jedoch ungleich ruhiger, würdevoller, wie in den vorhergehenden Tagen, man hielt sich mehr an die Sache, fühlte, daß es auf Ueberzeugung ankam, nicht auf schillernde Phrasen und Invektiven. So erregten denn auch nur

wenige Reden, wie man zu ſagen pflegt, Senſation. Zuerſt die des Turnvater Jahn in ſeiner lebhaften Betonung der deutſchen Einheit und Freiheit: „Ich kann mir kein Volk denken ohne Einheit und keine Freiheit ohne Einheit; die Freiheit kann nur von der Einheit geſchützt werden, die Einheit iſt die Mutter der Freiheit und die Tochter der Einheit iſt die Freiheit, — wer alſo die Tochter haben will, der halte es mit der Mutter (Große Heiterkeit und Beifall), und wie wollen wir bei dem Andrängen der Völker beſtehen, die alle ſich zuſammenſchaaren und ſich alle ſtärken, wenn wir nicht ein ſtarkes, einheitliches Volk werden? Wir ſind hierher geſchickt, um den neuen Bau des neuen Deutſchlands zu begründen; wie das alte Deutſchland, wie das Sonſtdeutſchland war, wiſſen wir alle, wir alle haben darin gelebt, das war ein Staatenſtaat, in unendlichen Verfaſſungen und Verwaltungen verästet und verzweigt, das war ein Sonderweſen, ein Sonderding, wie Schachteln in einander geſchachtelt, wo man nicht wußte, wo die Einheit war. Das ſoll nicht wiederkehren, wir wollen etwas anderes, wir wollen etwas neues, tüchtiges, kräftiges, dauerndes; das muß zu Wege gebracht werden, das kann nur durch eine tüchtige Einheit, durch eine Grundlage, die die Freiheit ſichert, und ſo wünſche ich denn, daß ſowie ein Kutſcher auf dem Bock iſt, ein Lootſe am Steuer, ein Lenker auf dem Feuerwagen der Eiſenbahn, ein Koch am Heerd und ein Arzt am Krankenbette, einen erblichen Kaiſer für Deutſchland!“

Dann und vor Allen Uhland: „Mitten in der Zerriſſenheit dieſer Verſammlung war mir das ein erhebendes Gefühl, daß, ſo ſehr wir uns oft gegeneinander aufbäumen, wir dennoch durch das nicht mehr zu brechende, im Volksbewußtſein gefeſtigte Gebot der deutſchen Einheit wie mit eiſernen Banden zuſammengeſchmiedet ſind; trennen Sie Oeſterreich ab, ſo iſt das Band zerſchlagen. Zum Schluſſe verwerfen Sie die Erblichkeit, ſchaffen Sie keinen herrſchenden Einzelſtaat, ſtoßen Sie Oeſterreich nicht ab, retten Sie das Wahlrecht, dieſes koſtbare Volksrecht, dieſes letzte fortwirkende Wahrzeichen des volksmäßigen Urſprungs der neuen Gewalt. Glauben Sie, es wird kein Haupt über Deutſchland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratiſchen Oels geſalbt iſt!“ (Rauſchender Beifall.) Auch Welckers merkwürdige Anſicht und Begründung dürfen wir nicht übergehen, ſchon wegen ſeines ſpäteren Umſchlages nicht. Er ſprach für den Turnus: „Wir flößen Europa durch den Turnus Achtung und Reſpect ein, denn wenn das ſtarke

Preußen mit seinen 6 Jahren zu Ende ist, so tritt das starke Oesterreich an dessen Stelle, und Sie werden als eine Reichsversammlung freundlich mit einander verbunden sein und hier die Einheit und die Macht befördern, soweit es mit der Natur der Dinge möglich ist. (Beifall auf der Linken und im Centrum.) Eine andere Einheit ist falsch, es ist keine Einheit, es ist eine lügenhafte Einheit, die das ganze Werk zerstückelt. Wenn Sie, meine Herren, das Directorium annehmen wollen, so glaube ich, daß dieselben Argumente auch dafür sprechen werden. Ich kann mich für das Directorium, wie solches von Herrn v. Rotenhan vorgeschlagen ist, nicht entschieden aussprechen, mir ist dieses ein bischen complicirt, — eventuell jedoch werde ich demselben meine Stimme auch geben, wenn nur abzuwenden ist: der preußische Erbkaiser! (Anhaltendes stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken, in den Centren und auf der Gallerie. — Stimmen auf der Rechten: Oh! oh! und Gelächter daselbst.) Meine Herren, Sie (zur Rechten gewandt) nehmen das scherzhaft (Stimmen im Centrum: Nein! nein!) Thun Sie das ja nicht, mir ist das ganz ernst und doch, wenn Oesterreich ausscheidet oder Oesterreich zustimmt, sage ich mit vollem Herzen: Es lebe der preußische Kaiser hoch." (Bewegung auf der linken Seite.) Nach der anderen Seite hin erregte Vincke großes Aufsehen durch die von ihm nicht erwartete Erklärung, daß er unter Umständen für ein österreichisches Erbkaiserthum stimmen würde: „Ich sage offen und ehrlich, wie ich es bei vielen früheren Gelegenheiten gethan habe, daß, wenn Oesterreich die Bedingungen erfüllt, in Deutschland eintreten zu können, ich es jedenfalls weit lieber sehen würde, wenn das Haus Oesterreich als erbliche Kaiserfamilie an die Spitze kommen, und Preußen sich ihm unterordnen würde, als wenn Ihre Trias, oder Ihr Directorium und aller andere Kohl eintreten sollte. (Beifall.) Ich bin überzeugt, daß viele meiner Landsleute, — von Vielen weiß ich es persönlich, von Anderen habe ich die Ueberzeugung, — dieselbe Ansicht haben. Ich halte die Sache nicht für ein dynastisches oder particularistisches Interesse, ich halte die Frage für eine rein deutsche, und ich glaube, der Vertreter jedes deutschen Volksstammes soll nur für die Einheit des Vaterlandes hier wirken." Für das Erzhaus Oesterreich plädirte selbstverständlich auch Lassaulx und veranlaßte eine Scene. „Darum (d. h. wegen der Rechtscontinuität), meine Herren, wenn wir einen deutschen Kaiser wollen, so soll es der Kaiser von Oesterreich sein, dessen Krone unbefleckt ist. (Heiterkeit auf der Linken.)

Schubert von Königsberg (vom Platze): Ist die Krone des Königs von Preußen befleckt? Präsident: Wir wollen Herrn v. Lassaulx diesen Satz erklären lassen. v. Lassaulx: Und dieser soll zu uns kommen mit allen Landen und Zungen, die sein Scepter beherrscht. (Zuruf auf der Rechten: Darin liegt keine Erklärung!) Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Ich setze voraus, daß Herr v. Lassaulx eine Erklärung dieser Worte geben wird, wenn Sie eine solche anders nöthig finden. v. Lassaulx: Ich habe darüber wahrhaftig keine Erklärung zu geben, wenn ich behaupte, daß die Krone des jugendlichen Kaisers von Oesterreich noch unbefleckt sei. (Zuruf von der Linken: Sehr richtig!) Präsident: Ich habe zur Beruhigung des Hauses nur noch hinzuzusetzen, daß somit nach der Absicht des Redners selbst in seinen Worten kein Seitenblick auf irgend eine andere Krone gelegen hat. (Heiterkeit auf der Linken.) Was aber diese Debatte über die Oberhauptsfrage am meisten characterisirte, das war die confessionelle Seite, die jetzt zum erstenmale offen angeschlagen wurde. Georg Beseler hatte sie zuerst angeschlagen durch den Schluß seiner Rede: „Und wenn die Welt voll Teufel wäre, wir bringen unser Werk doch zu Stande", und Biedermann ihr weiteren Ausdruck gegeben durch eine ausführliche Auseinandersetzung, wie der katholische Theil Deutschlands sich mit Unrecht fürchte, unter eine protestantische Macht zu kommen, indem der Protestantismus sich jederzeit tolerant gezeigt und namentlich die preußische Regierung keineswegs von je her dem Katholizismus feindlich gegenüber gestanden habe, denn das Cölner Ereigniß sei mehr ein Kampf der Staatsmacht gegen die kirchliche Macht gewesen, und im Uebrigen habe Preußen von je her große Toleranz geübt, wie beispielsweise Friedrich der Große die Jesuiten geduldet. Das griff Beda Weber auf: „Die Logik des verehrten Mitgliedes von Leipzig, des Herrn Biedermann, ist doch eine wunderbare, die er vorgebracht hat! Er sagte nämlich: „Die Protestanten können sich dem katholischen Kaiser und die Katholiken können sich dem protestantischen Kaiser nicht unterwerfen, also" — so schließt der Herr Professor Biedermann — „müssen wir preußisch werden, nicht österreichisch." (Große Heiterkeit auf der Linken und dem Centrum.) Das scheint mir nicht logisch. Der Rath des Herrn v. Radowitz ist wohl der beste, der da sagt: Wir sollten uns über die Parteien stellen; und es geziemt, dies zu thun, auch Niemand besser, als den Katholiken in Deutschland. Die Katholiken in Deutschland haben auch keinen Drang, irgend etwas den Pro-

teſtanten zu verkümmern, wie auch nicht die Proteſtanten irgend etwas den Katholiken verkümmern dürfen. (Bravo auf mehreren Seiten.) Ich erinnere Sie hier an ein Beiſpiel: es giebt im Süden Waſſermädchen, die zwei Eimer, den einen vorne, den anderen hinten an einer ſchwankenden Stange auf den Schultern tragen, aber die Arme helfen nichts dabei, denn ſie ſtemmen dieſelben ziemlich in die Seite, und ſo gehen ſie des Weges und verſchütten weder vom proteſtantiſchen, noch vom katholiſchen Eimer etwas. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit auf allen Seiten.) Und wenn Sie wiſſen wollen, wer dieſes Waſſermädchen iſt: die deutſche Volksſouveränetät iſt es! (Große Heiterkeit und lebhaftes Bravo auf der Linken.) Die wird uns beiſtehen, daß wir Alle friedlich nebeneinander leben können und uns einander nichts verkümmern laſſen. Zuletzt noch ein Wort gegen die Welt voll Teufel, mit welcher uns Herr Profeſſor Beſeler in das preußiſche Kaiſerthum hinein zu ſcheuchen verſucht hat. Dem Herrn Profeſſor von Greifswald iſt es Ernſt geweſen mit der Sache, und deshalb hat er ein Kirchenlied angeſtimmt, und da Herr Giskra mir einſtens die Kunſtfertigkeit zugeſchrieben hat, Teufel auszutreiben, ſo hätte ich große Luſt, davon Gebrauch zu machen und ſie heute aus dieſem Hauſe zu vertreiben. (Große Heiterkeit auf allen Seiten. Anhaltender lebhafter Beifall auf der Linken.) Dieſe Welt voll Teufel des Herrn Profeſſor von Greifswald ſind aber nur diejenigen Männer, welche nicht preußiſch werden wollen (Bravo auf der Linken, Stimmen daſelbſt: Sehr gut!), diejenigen, welche gegen das preußiſche Erbkaiſerthum ſtimmen (Beiſtimmung auf der Linken), und dieſe, meine Herren, ſind jetzt vielleicht in kleiner Minderheit, ſie werden aber einſt, ich hoffe es zu Gott, in der Majorität ſein, und dann wird ihnen der Wille des deutſchen Volkes unbedingt entgegen kommen, welcher nicht ausſondern will, ſondern ſich Alles aſſimiliren und allen Nationen, die uns angreifen wollen, die Spitze bieten. Dann werden wir kampfbereit darunter ſein, denn die Zeit geht ſchnell, und dann können, dann werden wir ſingen: „Und wenn die Welt voll Profeſſoren wäre, ein einiges, großes, ein ganzes Deutſchland muß es ſein!“ (Große Heiterkeit, ſtürmiſcher, anhaltender Beifall auf der Linken, dem Centrum und der Gallerie.) Weitere eingehende Erörterungen fand dieſe Seite der Sache nicht; nur Vincke ſtreifte gegenwitzig dieſe Einführung der Volksſouveränetät in Geſtalt eines Waſſermädchens und meinte dann, das zu dem Kaiſerthum der Paulskirche in Gegenſatz geſtellte (katholiſche) Kaiſerthum der Peterskirche habe ſich

zum öftern im Bunde befunden mit dem revolutionären Princip. Am Nachmittage des 23. Januar war man dann zu der Ueberzeugung gelangt, daß Niemand mehr durch Reden zu bekehren sei und schloß endgültig die Debatte. Ueber die eigentlichen Principienfragen, ob Direktorium, Reichsstatthalter oder Präsident, ob Monarchie, war schon am 19. abgestimmt worden und zuerst das auf 7 Köpfe verstärkte Direktorium — „der Direktorialextrakt", wie der Paulskirchen-Humor dieses Produkt der Herren v. Rotenhahn & Co. getauft hatte — mit 361 gegen 67 Stimmen verworfen. Dann fiel Welckers Turnus, „das Pickenick", mit 377 gegen 80 Stimmen, darauf der verantwortliche Präsident, wozu jeder Deutsche wählbar, „das Laubdach", mit 339 gegen 122 Stimmen. Nun erst gelangte der Principal-Antrag des Ausschusses zur Abstimmung: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen." Er fand die Majorität von 42 Stimmen: 258 gegen 211, worüber diese Majorität in gewaltigen Jubel ausbrach. Zu voreilig; denn dieser Beschluß statuirte keineswegs ein Präjudiz für den Kern der Frage, das erbliche Kaiserthum. Darüber sollte erst noch in zwei Sitzungen debattirt werden. Die Formel lautete: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen wird; sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt." Sie fiel mit 263 gegen 211 Stimmen, worüber nun die Linke mit der Gallerie laut aufjubelte. Der „lebenslängliche Kaiser", der nun an die Reihe kam, erhielt nur 39 Stimmen von 452; der Waiz'sche „zwölfjährige Homunkulus" unter allgemeiner Heiterkeit gar nur 14 Stimmen von 456; dagegen hob sich der sechsjährige „Compromißkaiser", wie man diesen Vorschlag der Herren Römer, Vogt, Giskra u. s. w. betitelte, auf 196 gegen 246 Stimmen; der „dreijährige" reduzirte sich aber wieder auf die constanten 120 Stimmen der Linken.

So war denn gar keine Bestimmung über die Dauer des Reichsoberhauptes durchgegangen und das preußische Erbkaiserthum — zum erstenmale — verworfen. Man rüstete nun allseitig für die zweite Lesung, innerhalb wie außerhalb des Parlaments und H. v. Gagern brachte es auch zu Wege, daß von einer Reihe deutscher Fürsten, den Großherzogen von Baden, von Hessen-Darmstadt und Oldenburg, eben so vom Kurfürsten von Hessen und dem Herzoge von Nassau zustimmende Erklärungen über die Oberhauptsfrage und die Erblichkeit bei der Centralgewalt einliefen. Aber die deutschen Könige schwiegen,

insbesondere Friedrich Wilhelm IV. Preußischer Bevollmächtigter bei der Centralgewalt war damals Ludolf Camphausen, der Berliner März-Ministerpräsident, ein kühler, höchlichst verschlossener Diplomat, der gleich wie Radowitz nur tadelnde Worte hatte für das was geschehen war, niemals Vorschläge für das was geschehen sollte und mußte. Er hatte sich gleich bei Beginn der Debatte über das Gagern'sche Programm nach Berlin begeben, von wo er am 20. Januar zurückkehrte, aber ohne bestimmte Eröffnungen zu machen, alle an ihn gerichteten Fragen mit seiner persönlichen Meinung beantwortend, „daß man in Berlin zu den Plänen des Reichsministeriums stark herüber neige." Daß er gesagt haben soll, der König werde die Kaiserkrone annehmen, wenn sie ihm unter Zustimmung der mächtigsten deutschen Staaten von den Vertretern der Nation angeboten werde, wie das mehrere Schriftsteller über das Parlament berichten, namentlich Haym, ist einfach nicht wahr. Etwas Klarheit über die Stellung des Berliner Cabinets brachte erst am 24. Januar Ritter Bunsen durch Mittheilung einer vom Tage zuvor datirten, gleichzeitig an alle Regierungen erlassene Circularnote, worin bestimmt gesagt war, „daß die Verfassung Deutschlands nur auf dem Wege der Verständigung zwischen den Regierungen und der National-Versammlung festgestellt werden müsse," und welche zugleich die Ueberzeugung aussprach, daß nach der ersten Lesung der Entwurf, „welcher im Wesentlichen die Grundlage eines kräftigen und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalte," in einigen Punkten umgeändert werde; so sei z. B. die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden Einheit nicht nothwendig. Bayern erklärte sich noch bestimmter, daß es keine Verfassung ohne Deutsch-Oesterreich anerkennen werde und ebenso erachteten Hannover und Sachsen dafür, daß die Uebereinstimmung Preußens und Oesterreichs über die Verfassung nothwendig sei. Doch wir haben etwas vorgegriffen. So klar die Preußische Note den Kernpunkt der Sache berührte und traf, so legten doch die Doktrinäre des Verfassungs-Ausschusses sie in rein optimistischem Sinne aus, erklärten sie als eine Umschreibung des Dezember-Programms, in anderer Beleuchtung nur und in verschiedener Sprache! Preußen hieß es, habe nicht nur Partei ergriffen für den engeren Bundesstaat, sondern indirekt auch den Platz occupirt, der in Deutschland nur derjenigen Macht gebühre, welche erst die Kaiserkrone getragen und dann das Präsidium im

Bundestage eingenommen. Allerdings war in der langen Note von einem engeren und weiteren Bunde die Rede, indem gesagt war: „Es wird sowohl die Aufrechthaltung und Entwickelung des deutschen Bundes — Oesterreich sowie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemark mit eingeschlossen — als die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserhause gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar sein mit dem Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes.“ Dieser Gedanke war dann durch die Analogie des Zollvereins weiter erläutert und seine Ausführbarkeit nachgewiesen.

Weniger der Inhalt der Note selbst, die ja Oesterreich günstig war, als die Auslegung, welche H. v. Gagern und seine Partei ihr gaben, bestimmten Schmerling, seinen ehemaligen Unterstaatssekretär nach Olmütz zu senden, um das österreichische Cabinet zu einer Erklärung seinerseits zu veranlassen. Zu gleicher Zeit unternahm er selbst Reisen an die süddeutschen Höfe nach Stuttgart, München und Darmstadt, um seiner, der großdeutschen Sache das Wort zu reden. Am 12. Februar überreichte er denn auch eine, vom 4. datirte Note, welche scharfe Proteste, gegen die Entscheidung in der Oberhauptsfrage, gegen die §§ 2 und 3 der Verfassung und den engeren Bund enthielt. „Nicht in dem Zerreißen der österreichischen Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands; Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß.“ „Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach Außen festes und mächtiges, im Inneren starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor. Welche Phasen aber auch das Vereinbarungswerk noch durchlaufen sollte, Eines steht hierorts fest, daß Se. Majestät der Kaiser und allerhöchst dessen Regierung in der Begründung eines einheitlichen Centralstaates den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen müßten, den Anlaß zur Zersplitterung, und nicht zur Einigung Deutschland's. Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren sich Se. Majestät der Kaiser und allerhöchst dessen Regierung auf das feierlichste. Sie sind dies sich, Sie sind es Oesterreich, Sie sind es Deutschland schuldig.“

In dem Parlamente entstand ein lächerliches Gezänk darüber, wie die Note zu behandeln, an welchen von den fünf verschiedenen

in Vorschlag gebrachten Ausschüssen sie zu verweisen sei, als ob damit zur Sache irgend etwas gewonnen werden könne.

Der Eindruck der Note war nicht ausschließlich auf das Parlament, sondern zugleich auf die Einzelregierungen, die Königreiche berechnet, welche, durch Preußens Annahme des engeren Bundes für ihre Selbstständigkeit zu fürchten anfingen und in Oesterreich eine Stütze für diese erkennen sollten. Das Berliner Cabinet hielt es denn auch für angemessen, unterm 16. Februar eine beruhigende Circularnote folgen zu lassen, welche die National-Versammlung mahnte, „die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren", eine Erklärung über die Reichsoberhauptfrage aber ablehnte, „um so mehr, als auch die Beschlüsse der Versammlung in diesem Punkte noch nicht zu einem vollständigen Resultate geführt." Gleichzeitig machte es an Oesterreich den Vorschlag eines Vereins zwischen der österreichischen Gesammtmonarchie und dem zu bildenden Bundesstaate, worauf Oesterreich, aber nicht der National-Versammlung, nur der Regierung in Berlin, mit einem Direktorial-Vorschlage antwortete.

So lag, während das Parlament inzwischen das Reichswahlgesetz berieth, die Verfassungsfrage, als in Oesterreich eine neue Krisis eintrat: die Auflösung des Reichstages in Kremsier und die Oktroyirung der Gesammtstaats-Verfassung vom 4. März. Das war ein betäubender Schlag, eben so unerwartet für Oesterreich, wie für Deutschland und insbesondere Frankfurt. Am Morgen des 11. Februar, der ein Sonntag war, brachten die Zeitungen die erste Kunde davon und einige zugleich auch den Text der „die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösliche, constitutionelle österreichische Erbmonarchie" herstellenden Verfassung. Schmerling sah damit seine ganze Politik desavouirt und reichte noch an demselben Tage Abends dem Erzherzog-Reichsverweser seine Entlassung als österreichischer Bevollmächtigter ein. In den Clubs, die sich sämmtlich sofort versammelten, war die Aufregung sehr groß, am größten im Pariser Hofe, eben so auch die Unschlüssigkeit; manche Abgeordnete zweifelten an der Wahrheit der Sache und zu diesen gehörte — Carl Welcker. „Es ist nichts," rief er sich zu, „es ist blinder Zeitungslärm und ich werde gegen die Kaiserlichen sprechen, wenn sie dieses Ereigniß benutzen sollten." Wer aber vermag das Erstaunen und die Aufregung zu beschreiben, als am folgenden Tage bald nach Beginn der Sitzung Präsident Simson einen dringlichen Antrag Welckers verlas: die beschlossene Reichsverfassung

en bloc anzunehmen und dem Könige von Preußen die erbliche Kaiserwürde anzutragen! „Welcker, Welcker“ fragte und rief man von allen Seiten. „Der Antrag ist von Herrn Welcker von Frankfurt“, verkündete Simson. Wiederum große, lang anhaltende Bewegung; viele Abgeordnete verließen ihre Plätze und sonderten sich zu Gruppen ab, um das Unerhörte dieses Ereignisses sich erklären zu lassen und sich darüber zu besprechen. Wäre der Antrag, wie die Geschäftsordnung das gestattete, sofort als ein dringlicher behandelt worden — das bleibt auch heute noch meine Ueberzeugung — so ging er durch. Statt 4 Oesterreicher, welche für das preußische Erbkaiserthum nach 6 Wochen wirklich stimmten, hätten an diesem Tage mindestens 20 dafür gestimmt, so groß war die Zufriedenheit unter ihnen. Welcker aber schwächte die verlangte Dringlichkeit durch seine Motivirung ab. Lautlose Stille trat ein, als er auf der Tribüne erschien. „Sein geröthetes Antlitz mit dem kurzen grauen Haar sah aus dem lichtblauen Auge auf die unbeschreiblich erstaunte Versammlung herab, ohne von seiner eigentlichen Seelenstimmung etwas zu verrathen.“ (Laube.)“ Meine Bedenken gegen das Erbkaiserthum gingen weder von einer Abneigung gegen Preußen, noch von einer Vorliebe für Oesterreich aus. Ich hatte nichts im Sinne, als Das, was wir Alle wollten, die Einheit unseres großen deutschen Vaterlandes, ich wollte sie nicht beeinträchtigt wissen durch irgend eine in Beziehung auf diese Einheit gefährliche Maßregel. Ich habe, als ich glaubte, wir dürften noch nicht das preußische Erbkaiserthum beschließen, mich auch nicht bestimmen lassen durch glänzende Hoffnungen von der österreichischen Cabinetspolitik; ich habe keine bestimmte Erwartungen gehabt, ich habe dieses auf dieser Tribüne gesagt; ich drückte mich so aus: ich habe diese Politik nicht in meiner Tasche; ich habe kein Vertrauen zu irgend einer Cabinetspolitik. Ich habe zweitens ganz entschieden abwarten wollen, bis ich nicht nach subjectiven Wahrscheinlichkeitsgründen, sondern nach objectiven Gründen, die Ueberzeugung hätte, daß Oesterreich jetzt nicht eintreten wolle in den deutschen Bundesstaat. Ich wollte alle Mittel erschöpft wissen, ich wollte endlich fest überzeugt sein, daß der äußerste Termin gekommen sei, ehe ein so großer, bedenklicher Schritt geschehe. Jetzt glaube ich, meine Herren, die Mittel sind erschöpft, jetzt glaube ich, es liegt in dem Werk der eigenen Hände der Minister, in ihrer babylonischen Verfassung, hinlänglich klar vor, daß wir von ihnen die Vereinigung Oesterreich's in dem Bundesstaat nicht erwarten dürfen. Die Gelüste in den Cabinetten

wachsen, die Einheit wird täglich mehr gefährdet. Halten wir zusammen, retten wir die Ehre der Nationalversammlung durch schnellen, kräftigen, und möglichst einmüthigen Beschluß für Das, was Noth thut in dem Vaterlande; handeln Sie jetzt rasch und entschieden! Ich lege aber bei meinem Antrage auch darauf ein besonderes Gewicht, daß seine Annahme allein noch eine Möglichkeit giebt, daß das österreichische Cabinet sich schnell zu Dem verstünde, was nach unserer festen Ueberzeugung das Richtige ist; aber wir können nicht mehr mit ihm unterhandeln, nicht Monate und Jahre lang Frist geben; es wird dann die Aufgabe des Königs von Preußen sein, durch ein Ultimatum seinen Entschluß zu bedingen, und es wird vielleicht in wenigen Tagen oder Wochen eine Entscheidung da sein. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Ist es möglich, daß Oesterreich eintritt, so ist dann nichts verloren; ist es nicht möglich, so wollen wir gerüstet sein gegen die Gefahren, welche dieser Bruch hervorbringen wird; denn seien Sie versichert, sowie dieser Bruch da ist zwischen Oesterreich und Deutschland, sind die lauernden Feinde im Osten und Westen bereit, die Einheit des jungen Deutschland's im Keime zu ersticken. Ich sage nichts weiter, als: Das Vaterland ist in Gefahr; retten Sie das Vaterland! (Stürmisches Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Daß dieses die Sprache einer lauteren, aufrichtigen Ueberzeugung war, steht außer Zweifel; ob es aber die Sprache des hellsehenden Politikers und Staatsmannes war, steht und stand damals schon sehr in Frage. Ein geschichtliches Ereigniß zum Anlaß zu nehmen, um eine Volksversammlung oder auch ein ganzes Volk zu einer kühnen That und Entschließung hinzureißen, ist eine ganz andere Sache, als ein Parlament zu einem Beschlusse zu bestimmen, den es nicht allein in die That zu übersetzen hat, den auch derjenige noch anzuerkennen hat, welchen er zunächst angeht. Welcker mußte wissen, daß bei reiflicher Ueberlegung weder die Linke noch die nicht österreichischen Großdeutschen so leichten Kaufs ihr Princip aufgeben würden und mußte wissen und voraussehen, daß der preußische König, welcher erst vor einigen Monaten seinen Staat in derselben Weise gerettet und rekonstruirt hatte, wie es Kaiser Franz Joseph gethan, in seiner rettenden That weder einen rechtlichen noch einen moralischen Grund erkennen könne und werde, die indirect schon abgelehnte Kaiserkrone anzunehmen. Um so weniger, als zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien schon positive Vorschläge über die Oberhauptsfrage ausgetauscht waren, welche

den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in die neue Bundesverfassung eben so gut ermöglichten, als den von Gesammt-Preußen. Und jedenfalls mußte er sich vergewissern, wie die österreichischen Abgeordneten sich zu der Gesammtstaatsverfassung stellten. Diese glaubten in der großen Ueberzahl nicht an den Bestand derselben, hielten sie nur für ein, durch Zeit und Umstände gebotenes Rettungsmittel aus der schweren Krisis, worin sich der Kaiserstaat befand. Nur zwei Mitglieder glaubten an die Verfassung und schieden aus dem Parlamente aus, Arneth und Würth, was die Kleindeutschen als eine charaktervolle That priesen, ihre Landsleute aber laut als eine „Anwandlung verrätherischen Ehrgefühls" tadelten. So drückte sich namentlich Berger aus. Und dennoch — darin stimmen wir mit Laube vollig überein — würde der parlamentarische Staatsstreich, der „neue kühne Griff" höchst wahrscheinlich gelungen sein, wenn sofort in der 184. Sitzung, wo er vorgebracht wurde, die Abstimmung erfolgt wäre. Das geschah aber erst in der 190. Sitzung, neun Tage später; bis dahin war längst Ernüchterung eingetreten. Dann hatte auch Fürst Schwarzenberg endlich die Nothwendigkeit anerkannt, sich der Centralgewalt und dem Parlamente gegenüber auszusprechen. Schmerling überreichte als interimistischer Bevollmächtigter eine vom 9. März datirte Note, die folgendes sagte: „Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland das Bedürfniß nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschland's wirklich will, wird den Weg suchen, der es Oesterreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner selbst im großen Gesammtvaterlande zu verbleiben. Die kaiserlich königliche Regierung wird willig die Hand zu Allem bieten, was innerhalb der Grenzen, über die sie nicht hinaus kann, liegt, eben weil sie aufrichtig die Einheit, die mögliche Einheit will, außerhalb welcher nur Spaltung im Innern und Abhängigkeit von Außen zu finden sein werden. Die kaiserlich königliche Regierung will ein großes, ein starkes Deutschland mit Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, mit Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen, mit Institutionen, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, mit starkem Arm zur See und zu Land, mit gemeinsamer Vertretung nach Außen, wo sie nützlich ist, ein Deutschland an Kraft und Ehre reich. Auf dieser

Grundlage wird der österreichischen Regierung jeder Vorschlag angenehm sein. Sie rechnet auf die wahrhaft deutsche Gesinnung Derer, die den ihrigen beurtheilen."

Das war zwar abermals wenig Positives, jedoch genug, die großdeutsche Partei wieder anzuregen und aufzumuntern; sie nahm also den ihr von Welcker hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Schon die große Anzahl von selbstständigen und Zusatz- und Verbesserungsanträgen, die zu dem Berichte des Ausschusses auch diesesmal und zahlreicher noch, als zu den Artikeln 1 und 1a der Verfassung einliefen, im Ganzen 22, ließ erkennen, daß die Parteigestaltung sich durch das Ereigniß von Kremsier, so bedeutungsvoll es auch war, nicht wesentlich geändert hatte. „Es ist weiter nichts eingetreten," sagte da ein Abgeordneter der Linken, „als daß auf dieser (der linken) Seite des Hauses eine Stimme weniger ist, auf jener eine mehr."

Die viertägige Debatte selbst war die gediegendste, tief ernsteste und auch ergreifendste von allen in der Paulskirche geführten. 25 Redner traten auf, sämmtliche Koryphäen der Versammlung, alle Führer der Parteien. Was sich an geschichtlichen, volkswirthschaftlichen, philosophischen, politischen, confessionellen und ethischen Gründen und Gesichtspunkten nur vorbringen ließ, wurde uns durchweg in geschickter, wohlüberlegter Weise vorgebracht. Dabei verliefen die Debatten in ernster, angemessener Weise. Nur zweimal brach Sturm aus, zuerst als Vogt in gewohnter provokatorischer Art dem Reichsministerium Gagern wiederum den Vorwurf machte, daß es für das preußische Erbkaiserthum „intriguirt" habe, dann als H. v. Gagern in seiner Rede die Linke des Vorparlaments des Wortbruches bezüchtigte, daß nämlich mehrere ihrer Mitglieder — er nannte auf besonderes Andringen Hecker — ihr gegebenes Wort nicht gehalten, unter allen Umständen die Beschlüsse der Nationalversammlung zu achten und zur Ausführung zu bringen. H. v. Gagern's Rede an diesem Tage (dem 20. März) war eine seiner bedeutendsten staatsmännischen wie oratorischen Leistungen, höchst ergreifend in ihrem Schlußfalle: „Walther von der Vogelweide aber sang zu seinem damals auch hauptlosen Volke:

„So weh' dir deutsche Zunge,
Wie steht dein' Ordenunge,
Daß selbst die Mücke ihren König hat,
Und daß dein' Ehr also zergat;
Bekehre dich, bekehre,

Die Cirkel sind zu hehre,
Die armen Könige drängen dich,
Philippen setze den Waisen auf,
Heiß' Jene treten hinter sich."

So sang Walther von der Vogelweide, und Sie wissen, was die Zirkel sind, Sie wissen, was der Waise war." (Donnernder, anhaltender Beifall vom Centrum und von der Rechten.)

Einen eben großen Effekt erzielte auch, wie immer, Radowitz. Dieser Diplomaten-General, dessen spezielle Ansichten über die Reichsoberhauptsfrage bis dahin Niemand, auch seine Clubgenossen nicht, kannten, der in allen bezüglichen Debatten die Tribüne sorgfältig gemieden, kein Programm unterzeichnet und am Abende des 13. Januar sich vor der Abstimmung über den Gagern'schen Antrag geflissentlich gedrückt hatte, konnte es nun nicht mehr vermeiden, aus dem Dunkel hervorzutreten. Er brachte einen von 20 Mitgliedern unterzeichneten Antrag ein, wonach die Verfassung mit dem Wahlgesetze durch einen Gesammtbeschluß zwar angenommen, aber sämmtliche deutsche Regierungen eingeladen werden sollten, diesem Beschlusse zuzustimmen und ihn zur Ausführung zu bringen, worauf dann die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgen solle. Werde in dieser Weise nicht, und nach Welcker's Vorschlage verfahren, dann, so prophezeiete der General-Diplomat, haben wir den Bürgerkrieg: Man hat in diesem Hause zuweilen das Wort Napoleon's citirt: in einer gewissen Zeit werde Deutschland entweder republikanisch oder kosackisch sein. (Von der Linken: Europa!) Nun gut, Europa, ich brauche den Theil für das Ganze. Meine Herren! Es gäbe aber noch einen dritten Ausgang: Deutschland könne kosackisch *und* republikanisch werden! (Bewegung.) Viele unter Ihnen haben es nicht erlebt, und Manche mögen es verlernt haben seit 34 Jahren, was es heißt, Deutschland zum Schauplatz eines allgemeinen Krieges zu machen, und jene waren doch nur Kriege gegen *fremde* Waffen! (Allgemeine anhaltende Bewegung; Bravo auf verschiedenen Seiten.)

Das Vaterland ist in Gefahr! Der Bürgerkrieg, der Bürgerkrieg! Das waren überhaupt die banalen Argumente, womit so sehr viel in der Paulskirche gelärmt und gewirkt wurde, die auch jede Partei für sich anzog, die Rechte, wie die Linke, welche es durch Leue schon in einer der allerersten Sitzungen gethan hatte. Und diesesmal fand Moritz Mohl gar dreifachen Stoff zum Bürgerkriege: „Es scheint

mir, man hat sich die ungeheuren Folgen, welche die Schaffung eines Erbkaiserthums für ganz Deutschland herbeiführen würde, nicht vergegenwärtigt; man hat nicht bedacht, daß darin ein Kampf zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, ein Kampf zwischen dem Protestantismus und dem Katholicismus, ein Kampf des herrschenden Volksstammes mit den übrigen Volksstämmen, daß also in jenem Beschlusse drei Kämpfe verborgen liegen, von denen ein einziger zu einem dreißigjährigen Kriege hinreichend wäre. Ich beschwöre Sie, meine Herren, werfen Sie die Brandfackel des Bürgerkrieges nicht in unser deutsches Vaterland! (Lebhafter Bravoruf und Beifallklatschen auf der Linken und auf der Gallerie.)

Diesen beiden Autoritäten gegenüber unternahm es nun eine dritte, der hannoversche Statistiker, Freiherr von Reden, mit trockenen Zahlen aus dem österreichischen Budget nachzuweisen, daß Oesterreich, vor einigen Jahren wenigstens, keinen Bürgerkrieg beginnen und keine 20,000 Mann über die Grenze senden könne! Als ob es in solchem Falle ganz allein gestanden und alle anderen Staaten und Volksstämme gegen sich gehabt hätte! „Meine Herren! Wenn Sie keinen Erbkaiser beschließen, so müssen Sie sich gefaßt machen, daß die Vorhersagung des Wachtmeisters in Wallensteins Lager eintrifft, der da sagt:

„Da schreiben sie uns in der Wiener Kanzlei
Die Quartier- und Küchenzettel;
Und Alles ist wieder der alte Bettel." —

(Heiterkeit.) Die Idee des Kaiserthums selbst fand ihre ausführliche und auch originelle Begriffsentwickelung durch R. Blums Leidensgefährten Fröbel: „Dieser Begriff ist nämlich niemals in der Geschichte ein rein politischer gewesen, er war immer ein religiös-politischer, für uns eine romantische Idee, die dem ganzen Strome unserer Zeit vollständig widerstreitet; der Cäsar, meine Herren, Sie wissen das zum Theil viel besser als ich, war selbst eine Art von Gott; der mittelalterliche Kaiser war der andere Pol des Papstes und für einen protestantischen Kopf ein Unding. Nehmen Sie die katholische Auffassung hinweg, und der Kaiser ist ein Chalife oder ein Czaar und nichts Anderes. Ein constitutioneller Kaiser ist mir ein Gedanke, den ich, verzeihen Sie mir den Ausdruck, nicht vernünftiger finden kann, als den eines constitutionellen Gottes. (Beifall auf der Linken. Heiterkeit auf der Rechten.) In der Idee des Kaiserthums liegt ferner, wenigstens nach orthodoxem Begriffe, die Ausschließlichkeit; der orthodoxe Begriff

eines Kaisers hat auf der Welt nur für einen Kaiser Platz, und jeder Kaiser, der seine Würde im strengen Sinne aufgefaßt hat — fangen Sie von den römischen Cäsaren an und endigen Sie mit dem russischen Czaren oder dem Kaiser von China, — hat die Prätention gemacht, eigentlich von Rechtswegen der einzige zu sein. — Und nun, meine Herren, sehen wir uns um, wie dem gegenüber die Wirklichkeit beschaffen ist: wir haben einen Kaiser in Rußland, wir haben einen Kaiser in Oesterreich, wir können vielleicht wieder einen Kaiser in Frankreich bekommen, da wären wir freilich in der Cultur sehr zurück, wenn wir nicht auch einen Kaiser hätten. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Es giebt auch noch einen Kaiser in Japan, einen Kaiser in China, einen Kaiser in Abyssinien und sogar einen Kaiser in Fetz und Marocco. Es scheint, daß die Zeit kommt, wo ein Volk sich schämen muß, wenn es nicht auch einen Kaiser hat." (Auf der Linken: Sehr gut!) Es scheint mir, das monarchische Princip wird altersschwach und fängt an, ein wenig kindisch zu werden. (Beifall auf der Linken.)

Selbstredend wurde denn auch in dieser Debatte die confessionelle Seite der Frage vorgekehrt. Natürlich war es wieder ein gelehrter Professor, der sie aufs Tapet brachte, der leichtfertige, oberflächliche, bisher vorzugsweise in alter Bundestags-Politik wachende Hamburger Wurm, unglücklicher Weise gleich der zweite Redner zur Sache, so daß das einmal angezündete Feuer immer wieder neuen und reichlichen Nahrungsstoff erhielt. „Die Katholiken in Deutschland haben Ursache, sich auf Dinge zu besinnen, die eine preußische Oberhauptschaft im ersten Augenblicke sehr bedenklich erscheinen lassen. Keinen Augenblick können wir Protestanten es leugnen, daß in den früheren Jahren in Preußen gerade bei der katholischen Bevölkerung ein sehr wohl begründetes Mißtrauen entstanden ist; jetzt aber, meine Herren, handelt es sich nicht um Persönlichkeiten von Regenten, nicht um das System einzelner Regierungen, sondern es handelt sich um die Grundrechte des deutschen Volks. Die Sache steht so, daß wenn das Reichsoberhaupt ein Muselmann wäre, die Protestanten so wenig als die Katholiken es dadurch inne werden würden, daß er im entferntesten ihrer kirchlichen Selbstständigkeit in den Weg treten könnte, und ferner, meine Herren, möchte ich unseren katholischen Brüdern im Süden von Deutschland ins Gedächtniß rufen, wir Protestanten sind auch eine Zeit lang in bedrängter und seltsamer Lage gewesen. Als im westphälischen Frieden"

— — —. Und nun ging es noch einen ganzen langen Strang so weiter, bis er dann zu dem Schlusse gelangte, den Katholiken würde endlich die Binde von den Augen fallen und sie erkennen, der Erbkaiser sei das einzige Mittel, das Vaterland zu retten! Am treffendsten antwortete wieder Buß, der für seine Person allein sich Weihnachten schon nach Ollmütz begeben hatte, um die Intentionen des österreichischen Hofes und Cabinets in Erfahrung zu bringen: „Wir wissen es, daß auf das Volk zwei große Mächte wirken. Es ist die religiöse Macht und die Macht der materiellen Interessen, die anderen Triebfedern kommen erst in die zweite Linie. Was die religiöse Macht betrifft, so glauben Sie mir, daß der Katholicismus in Deutschland, nachdem er jetzt wenigstens Ihren Beschluß hat, nicht in der Feindseligkeit gegen andere Confessionen seine Zukunft findet, so wenig er sie in seiner Vergangenheit geübt. Wir werden mit der Freiheit, die uns zubeschieden, außer dem Aufbaue des Glaubens unseres Volkes, ringen, um die socialen Nöthen der Gegenwart zu besiegen, und da werden wir stolz sein, wenn wir unsere Schwesterkirche auf dem gleichen Wege finden. (Stimmen auf allen Seiten: Sehr gut!) Wir suchen keinen Haß, wir suchen keine Feindseligkeit; (Stimmen auf allen Seiten: Sehr gut!) aber, meine Herren, wir haben die Freiheit noch nicht."

Von den Rednern der Linken excellirten am meisten wieder Raveaux und Ludwig Simon. Ersterer entwickelte und beleuchtete in geschickter Weise die Gründe, wie es komme, daß das vor bald einem Jahre noch „unter Hohngelächter" verworfene preußisch-deutsche Kaiserthum jetzt der ausschließliche Rettungsanker für das Vaterland sein sollte und erlaubte sich die schärfsten Ausfälle auf die preußische Verwaltung, wie auf die preußischen Institutionen, insbesondere die Garde. Er hielt die damaligen Gründe auch jetzt noch für zutreffend. Ludwig Simon erging sich in gleicher Weise in Anklagen gegen Oesterreich. Er wendete sich gegen den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Bund. „Wir können mit den Völkern Oesterreichs nicht eher in Bund treten, bis wahr geworden, was kürzlich ein Dichter sang:

„Bis Oesterreich, das Slavenschiff,
An dessen Bank in Eisenbanden
Die hundert Völker liegen, stranden
Und brechen wird an Aufruhrs Riff."

Dann wandte er sich gegen Preußen und Rußland, rief die Nesselrodische Note vom August in Erinnerung, (worin Nicht-Intervention

ausgesprochen war, so lange „die Conföderation ihre Competenz außerhalb der Marken, welche ihr die Verträge vorgeschrieben, nicht ausdehnen werde), welche der erwachte deutsche Volksgeist dem Czaren abgezwungen habe, demonstrirte, daß die Politik der Centralgewalt und die Majorität des Parlaments diesen Volksgeist gebrochen habe und schloß: „Wir werden die uns anvertraute Fahne nicht verlassen, wir werden sie bis zum letzten Augenblicke hoch flattern lassen, und dabei des Wortes des Dichters gedenken: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld." (Stürmischer Beifall von der Linken und dem linken Centrum.) L. Simon sprach diese Worte mit einer Handbewegung gegen das Centrum. Auch Bergers ist noch Erwägung zu thun. Dieser „scheidewasserartig ätzende" Redner des Donnersbergs donnerte „als der einzige österreichische Abgeordnete, der in dieser hochwichtigen Debatte zum Worte gekommen", gegen den „Kaiserfanatismus", und begann mit höchst persönlichen Angriffen gegen Waitz und Welcker: „Derselbe Herr Waitz, der scharfe Vertheidiger der unzerreißbaren historischen Continuität Deutschlands und Oesterreichs, derselbe Herr Waitz will jetzt mit dem Kaiserschnitt Deutsch-Oesterreich von Deutschland trennen. Es mag das im Geiste der Logik vom 5. und 16. September v. J. sein, aber es ist nicht meine Logik. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Es ist interessant, einen Seitenblick auf den psychologischen Entstehungsprozeß des Antrages von Herrn Welcker zu werfen. Herr Welcker, der enragirteste Großdeutsche, den es geben konnte, legt sich eines schönen Abends nieder und steht mit dem preußischen Kaiserthume auf, „der rasche Entschluß einer halben Stunde" schuf seinen Antrag. Man muß da wirklich sagen: Die Morgenstund' hat Gold im Mund." (Rauschender Beifall auf der Linken.) Dann fragte er: „Wodurch hat denn das Haus Hohenzollern das Recht erworben, an der Spitze Deutschlands zu stehen? (Unruhe auf der Rechten; Zustimmung auf der Linken.) Wenn Sie ihr Kleindeutschland abschließen, dann halte ich das Oeffnen der Pforten, den ganzen sentimentalen Trauergesang, den Sie dem Ausziehen der Oesterreicher aus diesen Pforten nachschicken, für nichts, als für banale Phrasen. Sie werden sich Deutsch-Oesterreich nicht erobern; ist einmal Deutschland preußisch geworden, — und das ist der Sinn des Ganzen (Widerspruch auf der Rechten; Bravo auf der Linken), — dann werden auch die Sympathieen der Deutschösterreicher erlöschen; denn die Oesterreicher wollen deutsch, aber nicht preußisch

werden, und die Pforten, die Sie mit dem goldenen Krongriffe schließen, die werden wir nimmer eröffnen. Wenn Sie aber in der Hitze des Welcker'schen Antrags, wenn Sie in der Meinungsverhärtung, — um mich des Ausdrucks eines gestrigen Redners zu bedienen, — des Kaiserfanatismus schnell, vorschnell Ihr Kleindeutschland abschließen und Ihren preußischen Kaiser machen, dann verrathen Sie die deutsche Einheit, die deutsche Freiheit, die deutsche Zukunft! (Stürmischer Beifall auf der Linken und einigen anderen Seiten des Hauses. — Mehrere Stimmen: Vertagen! Andere: Schluß!)

Der Schluß wurde dann auch beschlossen und nun hatte noch der Berichterstatter des Ausschusses, Rießer, das Wort. Ihn an diesem Tage noch zu hören war der gänzlich erschöpften Versammlung unmöglich, und so erstattete er sein Resumée erst am folgenden Tage. Der mehr als zweistündige, nicht weniger als zweiundzwanzig Spalten der stenographischen Berichte füllende Vortrag gilt als die größte oratorische Leistung der Paulskirche, und war es auch. Selbst die englichen Zeitungen meinten, Rießer's Rede stände den besten Reden ihrer ersten Staatsmänner würdig zur Seite. Es war in der That ein Meisterstück von klarer, scharfsinniger, gründlicher und geistvoller Beredsamkeit, die überall von tief patriotischer Begeisterung durchdrungen war, von der sich aber in dem kurzen Rahmen dieser Blätter kein auch nur annähernd getreues Bild wiedergeben läßt. Wir müssen uns mit dem Schlusse begnügen: Ich gehöre nicht zu denen, die zu einer ermüdeten Versammlung zu reden glauben; ich meine, daß, wenn die Versammlung das Ziel ihrer langen Wanderung vor sich sieht, sie zu diesem letzten Schritt dieselbe Kraft und Begeisterung mitbringen wird, die sie bei unserem ersten Zusammenkommen in sich trug. Ich fordere Sie daher nicht auf, Ihre letzte Kraft aufzuraffen, denn die unvergängliche Kraft und Größe Deutschlands lebt in Ihnen; ich rufe Ihnen vielmehr zu: Bleiben Sie bei Ihrem Charakter, krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den alten, edlen Traum des deutschen Volkes von seiner Einheit, Macht und Größe, fassen Sie einen großen, rettenden, weltgeschichtlichen Entschluß! Und nun das Resultat! Mit Worten hat wohl selten ein Redner einen größeren Triumph gefeiert. Manche Mitglieder — es ist wirklich Thatsache — brachen in Thränen aus, von allen Seiten eilte man auf Rießer zu, zum Glückwunsch und Händedruck, er und H. v. Gagern lagen sich wohl eine Minute lang in den Armen! Aber zur Sache selbst war auch nicht eine einzige Stimme

gewonnen! Das Siegesgefühl, worin sich die Centrumsmajorität wiegte, erhielt eine gewaltige Dämpfung, als der Antrag der Gegner auf Uebergang zur Tagesordnung mit nur fünf Stimmen Majorität abgelehnt wurde. Auf die Todtenstille während dieser Abstimmung folgte wieder eine fieberhafte Bewegung, dann wieder erwartungsvolles Schweigen und so wechselte die Stimmung sich ab, bis nach sechs weiteren Abstimmungen endlich der Ausschuß-Antrag an die Reihe kam. Er fiel, wie das nun leicht vorauszusehen war, mit 283 Stimmen gegen 252; das preußische Erbkaiserthum war zum zweiten Male verworfen! Ernst und trübe blickte H. v. Gagern vor sich nieder, wiederum traten Thränen in manches erbkaiserlichen Abgeordneten Auge und es schien, als sei das Vaterland rettungslos verloren!

Das gesammte Ministerium reichte sofort nach der Abstimmung dieser seine Entlassung ein. Allein es mußte sich zur interimistischen Fortführung der Geschäfte schon verstehen, weil es nicht gelang, für das positive Programm der Majorität ein Ministerium zu bilden. Dieses Programm bestand in dem Amendement von Heckscher: „Der österreichische Gesammtstaat tritt in den deutschen Staatenverband ein; es wird ein Gesammtparlament gebildet aus einem Staaten- und Volkshause und dessen Competenz in der Weise abgegrenzt, daß das gesammte Staatenhaus allein und ausschließlich in Angelegenheiten der äußeren Politik und des gemeinsamen Zoll-, Handels- und Verkehrssystems competent ist. Ueber alle übrigen inneren Angelegenheiten, welche in die Competenz der Volksvertretung gehören, beschließen beide Häuser mit Ausschluß derjenigen Mitglieder des Staatenhauses, welche außerdeutsche Provinzen vertreten. Die österreichische Regierung erkennt die Grundrechte des deutschen Volkes für die bisher zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oesterreichs als giltig an.“ Friedrich Römer, den der Erzherzog-Reichsverweser berief, lehnte ab. Wie Jürgens erzählt, habe der Erzherzog dann geäußert, er wolle weder ein Oesterreichisches noch ein Preußisches, sondern ein Deutsches Ministerium bilden, allein ein deutscher gesinntes als das von Gagern sei nicht aufzufinden. Ich habe allen Grund, die Wahrheit dieser etwas vorschnellen Aeußerung zu bezweifeln, weil (nach den Mittheilungen in der Presse wenigstens, in der Centrumscorrespondenz) viel die Rede von Unterhandlungen war, die der Reichsverweser mit v. d. Pforten, Lerchenfeld und anderen politischen Notabilitäten angeknüpft habe; sicher ist, daß er ernstliche Versuche machte, Ersatz für Herrn v. Gagern zu

finden. Die Versammlung selbst trat am 23. März in die zweite Lesung der Verfassung ein. Die Stimmung, in welcher sich die geschlagene erbkaiserliche Partei befand, schildert Haym ganz richtig also: „Uns war zu Muthe, wie solchen, deren Schiff unter Sturm und Unwetter bis dicht ans Land gekommen, die dann plötzlich wieder aufs hohe Meer zurückgeworfen, alsbald aber nach beschwichtigtem Sturm in rascher, beschleunigter Fahrt das Ufer dennoch zu erreichen hofften." Aber es sollten noch mehrere Stürme folgen. Der § 1: Das Deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen Deutschen Bundes; die Feststellung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten", wurde zwar im Sinne der früheren Majorität genehmigt, aber die berüchtigten Paragraphen 2 und 3, die Grundlage ihres ganzen Bundesstaatssystems, fielen.*) Der Erstere mit nur einer Stimme Majorität. Das veranlaßte wiederum eine Scene, wie sie nur in der Paulskirche möglich und denkbar war. Die damaligen Abgeordneten von Süd-Tyrol, Dr. med. Esterle aus Cavalese, Franz Anton Marsilli aus Roveredo, Advokat Gazoletti aus Trient, welche gegen die Zugehörigkeit der Kreise Trient und Roveredo schon früher protestirt und wie dargestellt, heftige Debatten darüber veranlaßt hatten, brachten vor der Abstimmung einen neuen Protest gegen die Zugehörigkeit ihrer Wahlkreise zum deutschen Reiche vor. Gleichwohl nahmen sie an allen Abstimmungen Theil. Solchen Stimmen nun erliegen zu sollen, das ging vielen Abgeordneten über die Hutschnur und Reh eilte auf die Tribüne, um gegen die Gültigkeit des ganzen Votums Protest einzulegen, der dann auch unter donnerndem Zurufe der Bundesstaatlichen und heftigster Opposition der Linken und Großdeutschen erfolgte. Es war, als ob der Bürgerkrieg schon jetzt beginnen sollte und Präsident Simson sah sich genöthigt, die Sitzung zu schließen. Als sie dann Nachmittags vier Uhr wieder eröffnet wurde, gestand Reh seinen Irrthum ein: „Meine Herren! Mein Antrag, der die heutige Sitznng schloß, war der Ausdruck meines augenblicklichen Gefühles. Ich erkenne es an, daß er auf einem Irrthum beruht; aber ich schäme mich des Gefühls nicht, der ihn hervorgerufen hat. Es war das Gefühl des tiefsten Schmerzes über mein Vaterland." (Bravo.) Die Fassung der zusammengezogenen Paragraphen lautete nun: „Hat ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das

*) Sie fielen an demselben Tage, dem 23. März, wo Radezky die Schlacht bei Novara schlug.

deutſche Land eine von dem nicht-deutſchen Lande getrennte eigene Verfaſſung, Regierung und Verwaltung haben." So war's richtig. Eine zweite Niederlage der Erbkaiſerlichen erfolgte am 26. März durch die mit 29 Stimmen Majorität zu Wege gebrachte Verwerfung des abſoluten Veto. Während dieſer Abſtimmung ſtieg die Erbitterung auf die alleräußerſte Höhe. Es war viel Peſſimismus im Spiele und das indignirte mit Recht. Denn wenn Männer, wie Herr v. Bothmer, der Hannoverſche Geſandte bei der Centralgewalt, oder Edel und gar Laſſaulx, jetzt ihrer ganzen politiſchen Ueberzeugung entgegen und dem früheren Votum ſtimmten, ſo konnte, ja mußte man mehr darin finden, als Abneigung gegen einen Verfaſſungs-Paragraphen oder einen Volksſtamm. Aber ſo wurde es jetzt Taktik, namentlich bei den Oeſterreichern. Sie wollten, wie Radowitz ſagte und ſpäter Fürſt Bismarck dieſen Ausdruck wiederholt angebracht hat, „ihren Gegnern in die Suppe ſpucken", um ſie den Eſſenden zu verderben und zwar nicht bloß den in Frankfurt Eſſenden, ſondern auch dem Hauptgaſte in Berlin.

Heinrich Laube, der an dieſem Tage, noch vor der Nachmittags-Sitzung, wo die Kaiſer-Paragraphen (68 und 69) zur Abſtimmung gelangen ſollten, ſein Mandat als Abgeordneter für den böhmiſchen Wahlkreis Elnbogen ohne weitere Motivirung niederlegte, ſchildert die Niederſchlagung, welche ſich der erbkaiſerlichen Partei in Folge des neueſten Beſchluſſes bemächtigte, mit folgenden Worten: „Dieſe Mittagsſtunden im Weidenbuſch (dort war ihr Verſammlungsort) gehörten zu den traurigſten Stunden, welche von dieſen drittehalb Hundert Mitgliedern des Parlaments während des verfloſſenen Jahres verlebt worden waren." „Die Ehre iſt dahin," „Alles dahin," rief der Eine. „Ich reiſe ab," „hier duldet's mich nicht mehr!" rief der Zweite. „Wir ſtimmen nicht mehr mit einer Partei, die ſich ſolche Felonie gefallen läßt," rief ein Dritter, Vierter, Fünfter. Wirklich ſchien die ganze Partei auseinander zu fallen. Man ſammelte ſich in Trupps, beredete Maßregeln, Austrittserklärungen, Proteſte. Proteſte! Um dieſes Wort ſammelten ſich allmählich größere und größere Gruppen. Der Proteſt gegen die Oeſterreicher gewann dann die Oberhand. Er wurde aufgeſetzt, wurde verleſen, es wurde zur allgemeinen Unterſchrift aufgefordert. Dies allein ſei noch übrig. Die Paulskirche befreien, oder ſelber gehen," „Da nun," ſo erzählt Laube in Uebereinſtimmung mit Haym weiter, „habe die Beredtſamkeit von Beſeler und vornehmlich von H. v. Gagern zum Standhalten und Ausharren beſtimmt. „Der

Austritt, so sagte H. v. Gagern, ist eine neue Revolution und wir sind doch berufen, die Revolution zu schließen. Wir sind berufen bis zur letzten Möglichkeit festzuhalten an der Versammlung, von welcher die deutsche Nation ihre Einigung erwartet; wir dürfen uns nicht untreu werden."

In der Nachmittagssitzung des 27. März kam dann die Erblichkeitsfrage zum drittenmale zur Entscheidung. Die betreffenden Paragraphen (68 und 69) lauteten jetzt: „Die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten erblich übertragen. — Diese Würde ist erblich in dem Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden." Der erste Satz wurde mit 279 gegen 255 Stimmen angenommen. Heckscher verlangte nun, daß zuerst die Anträge auf ein dreijähriges, ein auf Lebenszeit zu wählendes Reichsoberhaupt zur Abstimmung kämen, aber vergebens. Unter äußerster Spannung, bei lautloser Stille erfolgte dann die Abstimmung über den zweiten Satz; Niemand konnte das Resultat berechnen. „Nach Albas Worten griff man wie in einen Loostopf unter dem tiefsten Schweigen der überfüllten Kirche." (Laube.) Simson verkündete endlich, daß 263 Stimmen gegen, 267 für die Erblichkeit abgegeben. „„Eine ungeheure Bewegung, wie eine haushohe Meereswelle wogte durch die Versammlung."" (Laube.) So war der Sieg denn endlich erstritten, aber was für ein Sieg? Noch ungünstiger, als der sprichwörtliche Sieg Roms über den Epirotenkönig Pyrrhus — mit einer Majorität von nur 4 Stimmen war er zu Stande gebracht und diese vier Stimmen gaben Oesterreicher ab: Macowitzka aus Krakau, Reitter aus Prag, Rößler und Schneider aus Wien, ein Oesterreicher, Groß aus Prag, enthielt sich der Abstimmung.*) Das versetzte namentlich Schmerling in große Aufregung, der sich die Abstimmungen sorgfältig notirte, gar bald aber nicht weiter zu schreiben vermochte und einem seiner Freunde die Liste übergab. Als dann Simson das Resultat mittheilte, sagte er, sich speziell zu Beseler wendend: „Hier haben sie gesiegt, in Berlin sehen wir uns wieder." Die Mehrzahl der Erbkaiserlichen triumphirte: „So sehen wir nach langer Irrfahrt endlich Land," sagten sie, ihr Streben mit der Entdeckung der neuen Welt durch Columbus vergleichend; aber manche sprachen doch auch noch in derselben Sitzung große Zweifel aus, ob man mit einer solchen Majorität ein Erbkaiserthum gründen könne.

*) Bei der Kaiserwahl am folgenden Tage erklärten diese vier: „Wählt nicht."

Indeß, die kleindeutsch-erbkaiserliche Partei war durch diese Abstimmung von neuem constituirt und gefestigt und das Ministerium Gagern konnte wieder ins Amt treten.

Die übrigen Paragraphen des Abschnitts über das Reichsoberhaupt wurden nach Entscheidung der allerwichtigsten Prinzipfrage nun sehr rasch, ja im Sturm votirt, überhaupt die ganze noch rückständige Verfassungsarbeit mit Hochdruck fortgesetzt. Der Paragraph über den Titel des Reichsoberhauptes, die Residenz desselben, die Civilliste u. s. w. gelangten noch in derselben Sitzung vom 27. März zur Annahme; eben so beseitigte eine Majorität von 24 Stimmen den in erster Lesung vorgeschlagenen Reichsrath; womit man der Selbstständigkeit der Einzelstaaten eine Concession machen wollte; er sollte aus, von den Regierungen zu ernennenden Bevollmächtigten der Einzelstaaten bestehen und ein begutachtendes Collegium für alle einzubringenden Gesetzentwürfe sein. Ueber die Leiche des Reichsraths hinweg ging es dann an das Wahlgesetz, welches unverändert angenommen wurde; es statuirte direkte Wahlen durch Stimmzettel, das 25. Lebensjahr und dreijährige Zugehörigkeit zum Reiche.

# XV.

## Die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz.

Diejenigen Abschnitte der Reichsverfassung, soweit sie noch nicht mitgetheilt und das Wahlgesetz, wie selbige in zweiter Lesung angenommen und publizirt worden, mögen hier ihre passende Stelle finden.

### Abschnitt II.

### Die Reichsgewalt.

#### Artikel I.

§ 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrts-Verträge, sowie die Auslieferungs-Verträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§ 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besonderen Konsuln halten. Die Konsuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§ 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen.

Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechtes, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§ 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

#### Artikel II.

§ 10 Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

#### Artikel III.

§ 11. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§ 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten, zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung be-

stimmt. Diejenigen Staaten welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§ 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach § 12 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§ 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§ 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§ 16. Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§ 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militairischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die kommandirenden Generale der selbstständigen Corps, sowie das Personal der Hauptquartiere.

§ 18. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küsten-Vertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen und Küsten-Vertheidigungswerke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten.

§ 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaper-Briefe auszugeben.

Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reich nnd den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und

Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenalen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei aufzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

## Artikel IV.

§ 20. Die Schifffahrts-Anstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

§ 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reichs zu vermehren und zu erweitern.

§ 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrts-Anstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§ 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichs-Kasse.

## Artikel V.

§ 24. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, sowie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleichzustellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

§ 25. Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

§ 26. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutscher Staaten stattfinden.

§ 27. Flußzölle und Flußschifffahrts-Abgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

## Artikel VI.

§ 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, so weit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§ 29. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, sowie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§ 30. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen.

§ 31. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, so weit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§ 32. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

## Artikel VII.

§ 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche ge-

hörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§ 34. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, so wie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichs-Gesetzgebung.

§ 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reiches vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§ 36. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichs-Gesetzgebung bestimmt.

§ 37. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.

§ 38. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

§ 39. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§ 40. Erfindungspatente werden ausschließtich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

## Artikel VIII.

§ 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrole.

Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen.

§ 42. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden.

§ 43. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten.

§ 44. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die

vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetz vorbehalten.

### Artikel IX.

§ 45. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

§ 46. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, so wie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, zu begründen.

§ 47. Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

### Artikel X.

§ 48. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Enrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reichs zu bestreiten.

§ 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§ 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikular-Beiträge aufzunehmen.

§ 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, so wie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahiren.

### Artikel XI.

§ 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

### Artikel XII.

§ 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichs-Verfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

§ 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1. wenn ein deutscher Staat von einem anderen deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird.
2. wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;

3. wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist.

§ 55. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1. Erlasse, 2. Absendung von Kommissarien, 3. Anwendung von bewaffneter Macht.

Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind.

§ 56. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen.

§ 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staats-Bürgerrechts festzusetzen.

§ 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§ 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§ 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Echtheit in ganz Deutschland bedingen.

§ 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

## Artikel XIII.

§ 62. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist.

§ 63. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen.

§ 64. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk zu begründen.

§ 65. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen.

§ 66. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiaire Geltung beigelegt ist.

## Artikel XIV.

§ 67. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.

Die Dienst-Pragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen.

## Abschnitt III.

### Das Reichs-Oberhaupt.

#### Artikel I.

§ 68. Die Würde des Reichs-Oberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§ 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt.

§ 70. Das Reichs-Oberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen.

§ 71. Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichs-Regierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstages wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichs-Regierung befindet, muß einer der Reichs-Minister in seiner unmittelbaren Umgebung sein.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichs-Regierung bleiben einem Reichs-Gesetze vorbehalten.

§ 72. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

#### Artikel II.

§ 73. Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§ 74. Alle Regierungs-Handlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichs-Minister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

#### Artikel III.

§ 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichs-Gesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§ 76. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§ 77. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§ 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichs-Interesse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§ 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§ 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlags. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstag unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§ 81. In Straffachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur

mit Zustimmung des Reichstags erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichs-Ministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landes-Ministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§ 82. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§ 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§ 84. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

## Abschnitt IV.

### Der Reichstag.

#### Artikel I.

§ 85. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

#### Artikel II.

§ 86. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§ 87. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen 40 Mitglieder; Oesterreich 38; Bayern 18; Sachsen 10; Hannover 10; Württemberg 10; Baden 9; Kurhessen 6; Großherzogthum Hessen 6; Holstein (-Schleswig, s. Reich § 1) 6; Mecklenburg-Schwerin 4; Luxemburg-Limburg 3; Nassau 3; Braunschweig 2; Oldenburg 2; Sachsen-Weimar 2; Sachsen-Koburg-Gotha 1; Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1; Sachsen-Altenburg 1; Mecklenburg-Strelitz 1; Anhalt-Dessau 1; Anhalt-Bernburg 1; Anhalt-Cöthen 1; Schwarzburg-Sondershausen 1; Schwarzburg-Rudolstadt 1; Hohenzollern-Hechingen 1; Lichtenstein 1; Hohenzollern-Sigmaringen 1; Waldeck 1; Reuß ältere Linie 1; Reuß jüngere Linie 1; Schaumburg-Lippe 1; Lippe-Detmold 1; Hessen-Homburg 1; Lauenburg 1; Lübeck 1; Frankfurt 1; Bremen 1; Hamburg 1; zusammen 192 Mitglieder.

So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich: Bayern 20; Sachsen 12; Hannover 12; Württemberg 12; Baden 10; Großherzogthum Hessen 8; Kurhessen 7; Nassau 4; Hamburg 2.

§ 88. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt.

In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landes-Vertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen.

Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesen Staaten zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

§ 89. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren.

§ 90. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses.

§ 91. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer

1. Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet,
2. das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat,
3. sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§ 92. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar.

Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein.

## Artikel III.

§ 93. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§ 94. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichs-Wahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

## Artikel IV.

§ 95. Die Mitglieder des Reichstags beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

§ 96. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen nicht gebunden werden.

§ 97. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

## Artikel V.

§ 98. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

§ 99. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, so wie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu.

§ 100. Ein Reichstags-Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§ 101. Ein Reichstags-Beschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungs-Periode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungs-Perioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichs-Regierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetze. Eine ordentliche Sitzungs-Periode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

§ 102. Ein Reichstags-Beschluß ist in folgenden Fällen erforderlich:

1. Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt;
2. wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt;
3. wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll;
4. wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen;
5. wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten;
6. wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen;
7. wenn deutsche Landestheile abgetreten oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

§ 103. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1. Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichs-Regierung gelangen zunächst an das Volkshaus.

2. Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichs-Regierung und bis zum Belauf dieses Antrags erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenzen der Bewilligung erfolgen.

3. Die Dauer der Finanz-Periode und Budget-Bewilligung ist ein Jahr.

4. Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reiches und über den Reserve-Fonds, so wie über die für Beides erforderlichen Deckungsmittel, wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstags-Beschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf spätern Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstags-Beschluß.

5. Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.

6. Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstags-Beschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.

7. Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstags-Beschlusses.

8. Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

## Artikel VI.

§ 104. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichs-Regierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichs-Oberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichs-Oberhaupte einberufen werden.

§ 105. Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetze vorbehalten.

§ 106. Das Volkshaus kann durch das Reichs-Oberhaupt aufgelöst werden.

In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln.

§ 107. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§ 108. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichs-Oberhaupte bestimmt.

§ 109. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichs-Oberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstags oder des betreffenden Hauses.

Auch der Reichstag selbst, so wie jedes der beiden Häuser, kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

## Artikel VII.

§ 110. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und seine Schriftführer.

§ 111. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

§ 112. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

§ 113. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritte den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe."

§ 114. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses.

Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§ 115. Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§ 116. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäfts-Ordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

## Abschnitt VIII.

§ 117. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 118. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen.

§ 119. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§ 120. Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

## Artikel IX.

§ 121. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

§ 122. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstags in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden könne.

§ 123. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

§ 124. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

## Abschnitt V.

### Das Reichsgericht.

#### Artikel I.

§ 125. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.

§ 126. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:

a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung.

b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhaus und dem Volkshaus unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten.

d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten.

e) Streitigkeiten zwischen der Regierung etnes Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit und Auslegung der Landesverfassung.

f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidrigen Veränderung der Landesverfassung.

Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung können bei dem Reichsgericht nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können.

g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten.

h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.

i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich.

Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten.

m) Klagen gegen den Reichsfiscus.

n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, sowie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird.

§ 127. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§ 128. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten.

Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist.

§ 129. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, sowie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Konsuln des Reiches zu treffen.

## Abschnitt VII.

### Die Gewähr der Verfassung.

#### Artikel I.

§ 190. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen, so wahr mir Gott helfe.

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

§ 191. Die Reichs-Beamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches.

§ 192. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichs-Minister soll ein besonderes Reichsgesetz erlassen werden.

§ 193. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt.

#### Artikel II.

§ 194. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen..

§ 195. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.

Artikel III.

§ 196. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichs-Oberhauptes erfolgen.

Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1. der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
2. zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
3. einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Der Zustimmung des Reichs-Oberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstags-Beschluß unverändert gefaßt worden. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

Artikel IV.

§ 197. Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates zeitweis für einzelne Bezirke außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammt-Ministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen;
2. das Ministerium des Reichs hat die Zustimmung des Reichstags, das Ministerinm des Einzelstaates die des Landtags, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als vierzehn Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungs-Zustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Zur Beurkundung.

Frankfurt, den 28. März 1849.

Der Präsident der National-Versammlung.

Ed. Simson.

---

## Reichsgesetz

über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause

Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten:

Artikel I.

§ 1. Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
2. Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;

3. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§ 3. Als beschollten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

§ 4. Des Rechts zu wählen soll unbeschadet der sonst verwirkten Strafen, für die Zeit von vier bis zwölf Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig gehen: wer bei Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder überhaupt zur Einwirkung auf die Wahl gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat.

## Artikel II.

§ 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat.

Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafe wegen politischer Verbrechen schließt von der Wahl in's Volkshaus nicht aus.

§ 6. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs.

## Artikel III.

§ 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden.

§ 8. Ergiebt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden.

Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen.

§ 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden.

Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel (Anlage A) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt.

§ 10. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

## Artikel IV.

§ 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen. Der Standort der Soldaten und Militärpersonen gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl, wenn derselbe seit drei Monaten nicht gewechselt worden ist. In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter der Fahne befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimathsbezirk

wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmung bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen.

§ 12. In jedem Bezirk sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur Diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Artikel V.

§ 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§ 14. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen.

Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten Mal nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 15. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§ 16. Die Wahlen sind im Umfange des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt.

Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben.

§ 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist oder durch Anordnung der Reichsgewalt noch festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.

---

Anlage A.

**Reichswahl-Matrikel.**

Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt:

1. Lichtenstein mit Oesterreich.
2. Hessen-Homburg mit dem Großherzogthum Hessen. Das hessen-homburgische Oberamt Meisenheim auf dem linken Rheinufer mit Rheinbayern.
3. Schaumburg-Lippe mit Hessen-Cassel.
4. Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen.

5. Reuß ältere Linie mit Reuß jüngere Linie.
6. Anhalt-Cöthen mit Anhalt-Bernburg.
7. Lauenburg mit Schleswig-Holstein.
8. Birkenfeld mit Rheinpreußen.
9. Pyrmont mit Preußen.

---

**Reichsgesetz**

über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstag.

Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekosten-Entschädigung von 1 Gulden für die Meile sowohl der Hinreise als der Rückreise und genießen Portofreiheit für alle an sie gelangenden oder von ihnen ausgehenden Korrespondenzen und Drucksachen.

---

Wir haben vollständige Mittheilung der Reichsverfassung nebst Wahlgesetz schon deßhalb für zweckmäßig gehalten, um Vergleichung mit der gegenwärtig bestehenden Verfassung und dem Wahlgesetze zu ermöglichen. Die Original-Urkunde, auf Pergament geschrieben, wurde in der Sitzung vom 28. März nach der Kaiserwahl zuerst von dem Büreau und dann von denjenigen Abgeordneten, welche sie annahmen, unterzeichnet. Nach Auflösung der Centralgewalt nahm der Abgeordnete für Frankfurt, Dr. jur. Jucho, sie in Empfang und deponirte sie in London. Er hatte darüber vom reaktivirten Bundestage viel auszustehen. Erst 1866, bei Gründung des Norddeutschen Bundes, ist, soviel ich weiß, die Original-Urkunde dem jetzigen Reichskanzler ausgeantwortet.

---

# XVI.

## Die Kaiserwahl.

Es war noch in der Sitzung vom 27. März, wo nach endgültiger Annahme des Wahlgesetzes der Obergerichts-Anwalt Rüder von Oldenburg mit dem Antrage hervortrat, am folgenden Tage um 9 Uhr eine Sitzung anzuberaumen und auf die Tagesordnung zu stellen: „Die Wahl des Kaisers". Der Antrag fand Widerspruch. Simon von Trier verlangte, um alle Vereinbarungen abzuschneiden, erst die Verfassung zu publiciren und rechtskräftig werden zu lassen. Rößler von Oels wollte Zeit haben, mit seinem Gewissen zu Rathe zu gehen (worauf o! o!) und die Eventualitäten zu berechnen. Herr Vogt erinnerte die Rechte, sie könne nur wählen gemäß einem Wahlgesetze, und dieses müsse sie erst machen. Herr Moritz Mohl verlangte, daß die Geschäftsordnung aufrecht erhalten werde, daß die Versammlung 24 Stunden, ehe sie beschließe, einen Antrag des Verfassungsausschusses in Händen habe. Vergebens; der Verfassungsausschuß erhielt den Auftrag, wegen Verkündung der Verfassung und wegen der Kaiserwahl am nächsten Tage eine Vorlage zu machen, und die Berathung und Beschlußfassung auf die Vorlage wurde sofort auf dieselbe Tagesordnung gesetzt. Die denkwürdige 196. Sitzung am Mittwoch den 28. März eröffnete Präsident Simson 12 Uhr Mittags mit Vorlesung vielfacher protestirender Erklärungen und Anträge, von welchen der von Lassaulx zu charakteristisch für ihn und seine Gesinnungsgenossen ist, als daß ich ihn meinen Lesern vorenthalten dürfte. „In Erwägung, daß Tollkühnheit nicht Kühnheit ist, indem zu dieser gezügelte Kraft, Herz und Verstand gehören: (große Heiterkeit in der Versammlung) in Erwägung, daß nach den gemachten Erfahrungen in „kühnen Griffen" die Nationalversammlung nicht glücklich ist; (wiederholte Heiterkeit, Bravo auf der Linken) in Erwägung, daß zu einer

Kaiserwahl Keiner von uns ein Mandat hat; in Erwägung, daß, wenn sie Bestand haben soll, eine neu zu begründende Rechtsordnung nicht auf Unrecht gegründet werden darf; in Erwägung endlich, daß nach den Gesetzen der Weltordnung der Hochmuth stets vor dem Falle kommt; (große Heiterkeit) aus diesen Gründen geht die Nationalversammlung über die Anträge des Verfassungs-Ausschusses bezüglich der Kaiserwahl einfach zur Tagesordnung über." Auch der Wahlakt, der nun folgte und den Präsident Simson mit salbungsreichen Worten „dem Genius unseres Vaterlandes" empfahl, verlief nicht so ganz in der feierlichen Weise, wie ihn die Geschichtsbücher über das Frankfurter Parlament dargestellt haben. Es machte sich nur zu vieler unberechtigter Humor, zu viele unlautere Ironie geltend. Das einfache: Wählt nicht." machte gar bald allen möglichen Variationen Platz. „Ohne Mandat" rief Graf Deym; „Ich wähle keinen Erbkaiser" sagten Professor Edel, Dr. Heldmann und Schmitt aus Kaiserslautern; „Ich will nicht theilhaben an einem Anachronismus und wähle nicht", erklärte Moritz Hartmann; „Ich wähle keinen Kaiser", sagten Hönniger aus Rudolstadt; „Ich wähle keinen Fürsten", Rector Reinhardt; „Ich wähle nicht Erbliches", Dr. Mohr aus Oberingelheim; „Wählt kein Oberhaupt, rief v. Trützschler; „Ich wähle keinen Gegenkaiser", Dr. Sepp; „Ich bin kein Kurfürst", sagte unter stürmischem Beifall der Linken der Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg. Es stimmten 538 Abgeordnete und 290 von diesen für Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. 248 erklärten Enthaltung der Wahl, unter ihnen obige vier Oesterreicher. Präsident Simson verkündete das Ergebniß und redete: „Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergessenen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbares mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und auf ihr unerreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

„Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin,
Dies ist unser; so laßt uns sprechen und fest es behalten."

Gott sei mit Deutschland und seinem neugewählten Kaiser!“ Ein dreifaches, stürmisches Hoch erschallte in der Versammlung, wie auch der Gallerie; auf dem Thurme der Paulskirche ertönten die Glocken und alsbald auch von den übrigen Thürmen Geläute, wo hinein die Kanonen donnerten.

Nach Verkündung des Wahlergebnisses wurden sofort zehn motivirte Erklärungen resp. Proteste abgegebeu. Von diesen Erklärungen sind zwei von besonderer Bedeutung. Zunächst die von den fünf katholischen, rheinischen Abgeordneten Reichensperger, Balley, Clemens, Braun und Wekbecker dahin abgegebene, daß sie im Hinblick auf die vom Könige Friedrich Wilhelm IV. selbst in einer Circularnote vom 23. Januar 1849 ausdrücklich ausgesprochene Ansicht: „daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht nothwendig sei, daß vielmehr zu befürchten, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg stellen würde“ — sich zur Wahl nicht hätten entschließen können, zumal auch die Versammlung eine lediglich verfassunggebende sei! Dann die v. Radowitz und 14 Genossen, welche erklärten, daß, nachdem einmal die Wahl beschlossen, sie dafür gehalten, daß sie sich ihres Stimmrechtes nicht begeben dürften, daß sie aber der Versammlung ebenso wenig das Recht zuerkennen könnten, die Verfassung endgültig zu beschließen und die Krone des Reiches zu vergeben, daß vielmehr die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist.“

Die Sitzung wurde gegen 11 Uhr geschlossen. Am Nachmittage beschied der Erzherzog-Reichsverweser das Präsidium der National-Versammlung zu sich und erklärte, daß er seine Würde niederlege und dieser sein Entschluß der Versammlung mitgetheilt werden möge. Simson versuchte den Erzherzog umzustimmen, erinnerte ihn an den Ruhm seiner Vergangenheit und drückte die Zuversicht aus, daß er diesen Ruhm nicht beflecken (!) werde, ihn beschwörend, bei der gefährlichen Lage des Vaterlandes seinen Entschluß zurückzunehmen. Der Erzherzog erwiderte, er würde solchen auch dann gefaßt haben, wenn die Wahl statt auf den König von Preußen, auf den Kaiser von Oesterreich gefallen wäre. Auf weitere Vorhaltung Simsons hin erbat er sich dann eine Stunde Bedenkzeit. Nach deren Verlauf hieß es, der

Erzherzog sei unpäßlich; gleichzeitig erhielt aber der interimistische Minister-Präsident v. Gagern ein Schreiben, worin der Erzherzog erklärte, daß er auf seinem mit reifster Ueberlegung gefaßten Beschlusse beharre. Erst auf die rasch folgenden Vorstellungen der deutschen Regierungen hin, die von Berlin nicht ausgeschlossen, ließ er sich bewegen, im Amte zu bleiben.

# XVII.

## König Friedrich Wilhelm IV. und die deutsche Kaiserkrone.

Das Parlament war am Ziele dessen, was es vermochte und die Krone Preußen hatte nunmehr zu vollenden. Eine Deputation von 34 Abgeordneten verfügte sich, den Präsidenten Simson an der Spitze, nach Berlin. Man hatte sie absichtlich aus allen Volksstämmen und mit selbstverständlichem Ausschluß der Linken auch aus allen Parteien zusammengesetzt; die hervorragendsten Mitglieder waren Arndt, Dahlmann, G. Beseler, Briegleb, Rießer, Rüder, Rümelin, Zachariä, Zell. H. v. Gagern soll die Mitglieder vor ihrer Abreise versammelt und ihnen mitgetheilt haben, daß ihm bereits die Kunde vom wesentlich verneinenden Inhalte der Antwort des Königs zugegangen sei. So wurde vielfach behauptet und nicht widersprochen. Sicher ist, daß er G. Beseler und Dahlmann, auch einige andere Mitglieder der Wahlbotschaft von dem ungünstigen Ausfalle seiner mit dem Könige gehabten Unterredung in Kenntniß setzte. Am Tage vorher, als die Deputation ihre Reise nach Berlin antrat — es war das der 29. März — eilte aber auch Radowitz dorthin. Die Mehrzahl der Mitglieder dieser Wahlbotschaft befand sich in einer lauwarmen, keineswegs zuversichtlichen Stimmung, rechnete aber doch, wie die Centralcorrespondenz sagte, auf den Kaiserenthusiasmus, der sie begleiten, oder den sie hervorrufen sollte. Sie fand sich getäuscht. In Cöln empfing der Pöbel sie mit einer Katzenmusik; in Hannover, Braunschweig und Magdeburg erhielt sie allerdings keinerlei derartige feindselige Demonstrationen, fand aber auch nicht die mindeste Begeisterung. Am Abend des 2. April langte

*) „Daß man in Berlin die Anstalt getroffen, die Deputation in dem Theater durch „die Räuber“ zu erfreuen, und daß diese Anordnung als anstößig beseitigt wurde, wird die Geschichte nicht übersehen.“ So lautet eine Note von Dr. Hermann Müller in seiner Brochüre: „Das deutsche Parlament und der König von Preußen“, Frankfurt bei C. Horstmann. April 1849.

sie in Berlin an. Auch hier verhielt die Bevölkerung sich passiv; „auf eine tief gehende populäre Strömung", so gesteht G. Beseler ein, „war nicht zu rechnen." *) Noch an demselben Abende fand auf den Wunsch des Ministerpräsidenten, Grafen von Brandenburg, bei diesem eine Conferenz statt, wozu Rießer und G. Beseler abgeordnet wurden. Wir lassen hier letzteren reden: „Der Graf Brandenburg, eine hohe Gestalt, den Ausdruck offenen Wohlwollens in dem edlen Gesichte, empfing uns ernst und bewegt. In klarer einfacher Weise erörterte er die wesentlichen Punkte: daß die Deputation die Kaiserkrone auf Grund der Reichsverfassung, ohne Beschränkungen und Clauseln anzubieten habe, daß aber andererseits der König Gewissensbedenken gegen die Annahme der von der National-Versammlung einseitig beschlossenen Kaiserwürde hege. Am Schlusse der Verhandlungen gab der Graf von Brandenburg die Erklärung ab: daß der König annehmen werde, in Erwartung der Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen. Dagegen übernahmen Rießer und ich die Verpflichtung, daß die Deputation die Annahme in dieser Form als ihrem Mandat entsprechend ansehen werde. Nachdem wir der Deputation Bericht erstattet hatten, entschied sie sich einstimmig in diesem Sinne und verpflichtete sich ihren Beschluß in Frankfurt zu vertreten."

Zugleich wünschte der Ministerpräsident von dem Wortlaute der Anrede Kenntniß zu nehmen, welche die Deputation an den König zu richten gedächte. Das geschah durch Uebersendung einer Abschrift, worauf Simson dann am Abend 9 Uhr die Mittheilung erhielt, daß der König die Deputation am folgenden Tage, Mittags 12 Uhr, im Rittersaale des Königlichen Residenzschlosses empfangen werde.

Am Morgen dieses Tages, wo die Deputation in Berlin eintraf, hatte der Ministerpräsident in der Ersten Kammer folgende Erklärung abgegeben: „Die Regierung erkennt in diesem Beschluß einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwickelung der deutschen Verhältnisse; sie wird Alles aufbieten, daß das erstrebte, jetzt nahe gerückte Ziel bald ganz erreicht werde; aber sie hat deßhalb ihren früheren Standpunkt nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen gültig und verbindlich ist, welche demselben aus freier Entschließung beistimmen, und die Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständniß darüber zu fördern."

Nach dieser officiellen und jener privaten Erklärung konnte sich

die Wahlbotschaft allerdings einiger Hoffnung hingeben, daß die Antwort des Königs wenigstens befriedigend lauten werde. Aber es kam anders.

Simsons Ansprache lautete: „Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschlands berufen, das Werk der deutschen Verfassung zu Stande zu bringen, hat am Mitwoch, dem 28. März des Jahrrs 1849 nach Verkündigung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Se. königliche Majestät von Preußen übertragen. Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser durch eine Deputation aus ihrer Mitte ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf Ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Verfassung annehmen zu wollen. In der Vollziehung dieser Auftrages stehen vor Ew. königlichen Majestät der Präsident der Reichsversammlung und zweiunddreißig ihrer Mitglieder in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß Ew. Majestät geruhen werden, die begeisterten Erwartungen des Vaterlandes, welches Ew. Majestät als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupt des Reiches erkoren hat, durch einen gesegneten Entschluß zu glücklicher Erfüllung zu führen."

Der König, einen Blick nach oben werfend, antwortete: „Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen, sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß. In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herrn, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf giebt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß; er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir; er legt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allem gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus.

Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherung, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedendsten Folgen haben muß. An den Rgierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen, frommt; ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten, und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und Das, Meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere und innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen; Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue."

Schon der Eingang der königlichen Rede war wenig verheißend und als nach den drei ersten Absätzen das verhängnißvolle „Aber" ertönte, da bemächtigte sich gleich Aller das Gefühl tiefer Niedergeschlagenheit, „es war mir," wie ein Mitglied der Kaiserdeputation, Dr. Goeden, dem Schreiber dieses später versicherte, „als ob ich vom Schüttelfrost des kalten Fiebers ergriffen worden wäre." Für den Unbefangenen bestand kein Zweifel mehr: Die Kaiserkrone war abgelehnt, „unser schwer geschaffenes Werk", sagt G. Beseler, war zerschlagen und klirrend fielen die Scherben zu Boden. Er konnte, ja er mußte das vorher wissen. Die kleindeutschen Schriftsteller über das Erste deutsche Parlament erhoben gegen den preußischen König den Vorwurf, er sei inconsequent geworden, habe in zwölfter Stunde seine Meinung geändert; manche verstiegen sich sogar zum Vorwurfe der Wortbrüchigkeit. Die specifisch preußische Partei, die der Kreuzzeitung, habe noch am Abend des 2. April eine Unterredung des Königs mit dem österreichischen Gesandten, Freiherrn Prokesch von Osten zu bewerkstelligen gewußt, und diesem sei es gelungen, den König umzu-

ſtimmen. So ging die Sage, ſo wurde von faſt allen Mitgliedern der Deputation verſichert, und ſo wurde es lange Zeit allgemein geglaubt. Es erſcheint daher vollſtändig gerechtfertigt, auch dieſe Frage hier gründlich zu erörtern. Wenn zunächſt H. Laube ſehr beſtimmt ſpricht: die Meinung, der König ſei immer entſchloſſen geweſen, abzulehnen, beruhe auf Irrthum und er ſei vielmehr nach allen offiziellen Zeugniſſen bis zum Tage vor der Entſcheidung Willens geweſen anzunehmen, ſo iſt eben dieſe Behauptung Laube's ſehr gründlich widerlegt worden, durch drei ſehr competente Zeugen, welche den Charakter und die Intentionen Friedrich Wilhelm's IV. genau kannten, ja kennen mußten. Das ſind: erſtens der große Hiſtoriker Leopold v. Ranke, der Geheime Rath Wagner (von der Kreuzzeitung) und der Geheime Legationsrath Alfred v. Reumont (in ſeinem 1885 erſchienenen Buche: „Aus König Friedrich Wilhelm's IV. geſunden und kranken Tagen"). Sie behaupten aufs Beſtimmteſte, daß der König keinen Augenblick geſchwankt habe, die Kaiſerkrone abzulehnen. Vorzugsweiſe ſchwer wiegt des erſteren Zeugniß. Friedrich Wilhelm IV. legte auf die Meinung des großen Geſchichtsforſchers über alle die damaligen Zeitverhältniſſe bewegenden Fragen ſehr großen Werth und hatte damals ſeinen Flügeladjutanten Edwin Manteuffel beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß Ranke ihm ſeine politiſchen Gedanken über die Zeitläufe in einem gewiſſen Zuſammenhange ganz objektiv übermittele. So erhielt dieſer ſtetige Veranlaſſung und Gelegenheit, ſich auch über die Beſchlüſſe, inſonderheit die Oberhauptsfrage auszuſprechen. Zuvörderſt gedenkt er mit wenigen Worten der Entſtehung des deutſchen Bundes. Er findet die Einrichtung deſſelben ſowie überhaupt alle übrigen des Wiener Kongreſſes „durchgreifend, trocken, praktiſch, von dem Geiſte des 18. Jahrhunderts durchdrungen"; aber der Bund gewann gerade deshalb „weder geſchichtlichen Grund und Boden, noch eine Ausſicht auf die Zukunft!" Andererſeits iſt durch „das Bedürfniß einer größeren Einheit, welches zugleich ideal und höchſt real iſt, die Bewegung, wenn nicht hervorgebracht, ſo doch ungemein gefördert worden", und ſo iſt denn aus der Frankfurter Verſammlung „das große Wort hervorgegangen, daß es in Deutſchland ein Oberhaupt geben müſſe und zwar ein ſolches, das kein anderes Intereſſe als deutſche habe". Allerdings iſt das Frankfurter Verfaſſungswerk voller Widerſpruch und ohne Gewähr für die Zukunft; dennoch ſoll man die Frankfurter National-Verſammlung „nicht gering anſchlagen, ſie iſt aus allen Theilen

des Vaterlandes zur Beruhigung der Empörungen über gesetzliche Formen zusammengekommen, sie hat sich unleugbare Verdienste um die Aufrechterhaltung der Ordnung erworben — aber wesentliche Macht besitzt sie nicht. Indem sie sich jetzt an den mächtigsten Fürsten wendet und ihm die Krone anbietet, verläßt sie den Kreis des blos Intendirten und Schattenhaften und tritt in das Gebiet der Realität. Dieser Fürst besitzt noch immer eine Macht von Gottes Gnaden, er steht an der Spitze der größten Armee, er kann mit freiem Entschluß annehmen oder ablehnen; er ist nicht in dem Falle konstitutioneller Landesfürsten, die, um eine Krone zu behaupten, zur Annahme der ihnen gestellten Bedingungen genöthigt sind — er kann selbst seine Bedingungen aufstellen. Die erste wäre: daß die Verfassung, die man ihm anbietet, ausführbar sein müßte. Er hat aber auch Rücksichten zu nehmen." So fein verstand es Ranke, sich in die Sinnesweise des Königs hineinzuversetzen! Schließlich räth er zur Annahme, da ja auch „bei Weitem die meisten Fürsten die Krone anbieten und merkwürdiger Weise dieselben, die schon 1814 das Kaiserthum verlangten." Die Schwächeren verlangen Schutz von Preußen, und indem sie solches aussprechen, „erklären sie sich insofern für unfähig, die volle Souveränetät zu besitzen und würden einen Theil davon demjenigen abtreten, der ihnen Schutz und Schirm gewährt." Mit der National-Versammlung hingegen braucht man nicht über den Begriff, von dem sie ausgeht, zu hadern; sie hat die Nothwendigkeit, ein Oberhaupt aufzustellen, anerkannt und ihren Beschluß dahin gefaßt. „Welch eine Aussicht bietet sich dar", fügt Ranke im Innersten erregt hinzu, „die Macht noch einmal mit der Idee der Nation in Einklang zu bringen, wenn sich die Fürsten einem Haupte anschließen und in Uebereinstimmung mit dem gesunden Theile der Nation gemeinschaftliche Sache machen zur Bekämpfung innerer und äußerer Feinde. Die Idee des Kaiserthums fällt wie ein Strahl des Lichts in dieses Chaos!" Um die Einmischung des Auslandes sei ihm nicht bange. Nur Oesterreich, „auf dessen eigentliche Einschließung in den Bundesstaat man allerdings Verzicht leisten muß," ist mit allen Mitteln zu gewinnen, „weil ohne dies die Uebrigen schwerlich beizubringen wären." Aber ein „ewiger, unauflöslicher, nationaler Bund soll geschlossen werden" zwischen dem neugestalteten Oesterreich und dem neugestalteten Deutschland. „Man kann nicht wieder auf den alten Bundestag zurückkommen; man muß den Stürmen des heutigen Tages mit Institutionen des heutigen Tages

begegnen." Und nun kommt er zum Schlusse: „Das Wahre ist: engere Vereinigung der Nation, Verbindung aller konservativen Elemente in dem Gedanken der Freiheit und Ordnung."

Trotz dieses gediegenen, interessanten Berichtes verblieb der König fest bei seinem längst feststehenden Entschlusse; Ranke bestätigt das wiederholt. Es ist denn auch späteren Geschichts- und Memoirenschreibern nie gelungen, dem Könige in dieser Frage eine Inkonsequenz nachzuweisen. Auch Simsons in Aussicht gestellte Memoiren werden darin nichts ändern. Der Rückschluß, daß die Deputation von 34 Mitgliedern sich nicht nach Berlin begeben haben würde, wenn nicht die Annahme in Aussicht gestellt wäre, trifft nicht zu. Wer hatte denn diese Aussicht eröffnet? Dahlmann, Bassermann, H. v. Gagern, v. Beckerrath waren der Reihe nach in Berlin gewesen, um das Terrain zu sondiren; keiner von allen war im Stande gewesen, auch nur eine annähernde Zusage des Königs mitzutheilen. Das einzige, was Bassermann über seine Audienz mittheilen konnte, war die Phrase, daß er den König deutscher gefunden, als er gehofft habe! Herr von Vincke, in die Zweite Kammer gewählt, hatte schon vor der Kaiserwahl dort seinen Sitz eingenommen und nach Kräften für den Beschluß des Parlaments gewirkt, auch er wußte über den Willen des Königs nur zu — schweigen. Dagegen sagte der Diplomat-General, welcher, wenn er in Frankfurt war, allwöchentlich wie erwähnt „seinem königlichen Freunde" über die Vorgänge im Parlamente und auch in den Clubs brieflichen Bericht erstattete, Jedem der es nur hören wollte, daß der König nicht annehmen werde und auch nicht annehmen könne. Welches sind nun die angezogenen offiziellen Dokumente, in welchen Friedrich Wilhelm IV. seine Annahme erklärt haben soll? Vorerst jene Circularnote vom 1. Januar 1849, worin es sehr bestimmt heißt: „daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zur Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nicht nothwendig sei, daß vielmehr zu befürchten sei, daß das ausschließliche Bestreben gerade dieser Regierungsform des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg stellen würden." Schmeckte das nach Annahme? Radowitz hatte diese Note verfaßt und wie er über die Sache dachte, das ließ obige Erklärung über den Wahlakt denn doch nur zu deutlich erkennen. Ferner die Erklärung des Grafen von Brandenburg vom 2. April. Betrachtet

man dieſe Erklärung aber einmal genau, ſo iſt ſie zunächſt noch kein königliches Wort, ſondern nur die Zuſicherung eines conſtitutionellen, verantwortlichen Miniſters, iſt kein ſchon feſtſtehender Beſchluß, ſondern nur ein Anerkenntniß, daß durch die Beſchlüſſe des Parlaments auf der Bahn der Entwickelung der deutſchen Verhältniſſe ein weſentlicher Fortſchritt gemacht ſei, den es gelte weiter zu bringen und worüber die Regierung nichts unverſucht laſſen werde, ein Einverſtändniß zu erzielen. Wie iſt es möglich, daraus eine Annahme zu deduziren? Was der Simſonſche Bericht nicht ſagt, aber G. Beſeler in ſeinem „Erlebtes und Erſtrebtes von 1809 bis 1859“ zugeſtehen muß, iſt die Erklärung des Grafen v. Brandenburg, daß der König **Gewiſſensbedenken gegen die Annahme der von der National-Verſammlung einſeitig beſchloſſenen Kaiſerwürde hege.** Und wenn der Graf am Schluſſe der Beſprechung die Erklärung abgab, wie G. Beſeler weiter behauptet: der König werde annehmen in Erwartung der Zuſtimmung der übrigen deutſchen Regierungen, ſo iſt das erſtens wieder nicht der König, der dieſe Erklärung abgiebt, ſondern es iſt zweitens auch nicht einmal der conſtitutionelle Miniſter, der ſpricht, denn es war eine vertrauliche Privatverhandlung, in der jene Worte fielen und drittens mußte man in den Worten: die übrigen deutſchen Regierungen, geradezu eine Ablehnung erkennen, indem die Regierungen von Bayern, Hannover und Sachſen bereits ablehnende Erklärungen abgegeben hatten. Im Principe war zwiſchen der Antwort, die der Miniſter-Präſident in Ausſicht ſtellte und der, welche der König wirklich gab, kein durchſchlagender Unterſchied. Friedrich Wilhelm IV. erkannte in dem an ihn ergangenen Rufe „der Vertreter des deutſchen Volkes“ ein „Anrecht“, deſſen Werth er zu ſchätzen wiſſe, gleich wie ſein Miniſter einen „Fortſchritt“ in der Einheitsſache erkannte; er erklärte weiter, ohne Verletzung heiliger Rechte und ohne das freie Einverſtändniß der gekrönten Fürſten und freien Städte keine Entſchließung faſſen zu können; — ganz daſſelbe aber hatte der Miniſter geſagt, mit der Betonung, daß das des Miniſteriums früherer wie jetziger Standpunkt ſei.

Friedrich Wilhelm IV. war ein ganz dogmatiſcher Charakter, der König von Gottes Gnaden, Legitimiſt vom reinſten Waſſer, der überhaupt eine, mit conſtitutionellem Oele geſalbte Krone nur unwillig annahm und ſeiner ganzen Denkungsweiſe nach die aller hiſtoriſchen Weihe entbehrende, zweimal verworfene, zum drittenmale in keineswegs

würdigen Formen geſchaffene Krone nicht annehmen konnte. Wir erinnern an ſeine Reden bei dem famoſen Ritt am 18. März durch die Straßen von Berlin. Er rechtfertigte die Ablehnung mit der Berufung auf früher gegebene, feierliche Verſicherungen. Welcher Art dieſe waren, das wiſſen wir jetzt genau aus den Memoiren des Fürſten Metternich, mit welchem der König ſchon bald nach ſeiner Thronbeſteigung über eine Neugeſtaltung der Deutſchen Verfaſſungs-Verhältniſſe eine ernſtliche Correſpondenz unterhielt. Dann gab er keinen anderen Ehrgeiz kund, als (erblicher) Erzfeldherr des wiederherzuſtellenden Kaiſerreichs Deutſcher Nation zu ſein und betont ganz beſonders das ihm in dem letzten Willen ſeines verewigten Vaters ans Herz gelegte Bündniß mit Oeſterreich. Dieſen Anſchauungen und Ueberzeugungen iſt Friedrich Wilhelm IV. in allen Lagen ſeines Lebens treu geblieben und in ſeiner Stellung der Paulskirche gegenüber erſt recht.

Ob des Königs Antwort ein politiſcher Fehler war oder nicht, das fällt außerhalb des Rahmens dieſes Aufſatzes. R. Heym erzählt, und auch Laube ſpricht von einem Gerücht,* der König ſei mit ſeinen Miniſtern über die zu ertheilende Antwort in eine heftige Meinungsverſchiedenheit gerathen und ſei ihrem Widerſpruche und Entlaſſungsgeſuche mit der Drohung ſeiner Abdankung entgegen getreten mit den Worten: „So gehen Sie denn zum Prinzen von Preußen.“ Eine Scene mag ſtattgefunden haben, aber in dieſer Schärfe doch wohl nicht. Und wenn auch, dann würde ſie nur die Willensfeſtigkeit, die Conſequenz des Königs beweiſen. Eine Note, welche Camphauſen unterm 17. April H. v. Gagern zugehen ließ, welche ſich über die eingeholten Erklärungen der Einzel-Regierungen verhielt und ſagte, daß ſolche von mehreren der größeren Staaten bislang nicht eingegangen ſeien, betonte im Eingange ausdrücklich, daß der König in Uebereinſtimmung mit den früheren wiederholten Erklärungen ſeiner Regierung geſprochen und verfahren habe.

Die Deputation folgte am Abend des 3. April noch einer Einladung nach Charlottenburg und ebenſo einer zweiten in das Palais des Prinzen von Preußen. „Hier“, ſo ſagten einzelne Mitglieder, „ward unſere gedrückte Stimmung wieder etwas gehoben. Da war Sinn und Wärme für den Deutſchen Bundesſtaat des Parlaments zu finden geweſen, die einfache, offene Sprache des Prinzen wie der Prinzeſſin gewann uns Alle, fachte wieder Hoffnungsfunken an.“ Am fol-

genden Tage trat dann die Wahlbotſchaft ihren Rückzug nach Frankfurt an. Im Triumphzuge war ſie, wenigſtens dem Scheine nach, ausgezogen, als einzelne verſprengte Flüchtlinge kehrten die erſten Mitglieder am Morgen des 7. April zurück. Die öſterreichiſche Regierung aber rief am 5. April ſchon die Deputirten Deutſch-Oeſterreichs aus der Paulskirche ab.

# XVIII.

## Das rathlose Interim.

Festhalten an der Reichsverfassung oder Vereinbarung? — das war die Frage, welche auf Aller Lippen schwebte, und welche auch zur sofortigen Entscheidung gestellt wurde, als das Parlament in der Sitzung vom 11. April 1849 den Bericht seines Präsidenten über die Mission der Kaiser-Deputation nach Berlin entgegennahm. Die Bänke der Paulskirche hatten sich gewaltig geleert. Von 565 Mitgliedern, die zu der Zeit stimmten, als sich die Versammlung auf ihrem Höhepunkte befand, fehlten schon 130. Die österreichische Regierung hatte, wie gesagt, ihre Abgeordneten abberufen und eine große Anzahl Folge geleistet, trotz der Protestation Giskras, der erklärte: „Das österreichische Ministerium hat uns kein Mandat gegeben und kann uns rechtlich auch kein Mandat nehmen." Das war schon richtig, was aber das österreichische Ministerium nehmen konnte und nahm, das waren — die Diäten. Diese hatten sich schon in mehr wie einer Krise als wirksames Bindemittel bewiesen, insbesondere für die Linke, und es war deßhalb auch Rede gewesen, sie nach einem gleichmäßig normirten Satze aus der Reichskasse zahlen zu lassen, aber wer war es dann wieder, der die Reichskasse füllte? Bei der früheren Parteistellung, vor Annahme der berüchtigten Professoren-Paragraphen, wäre nach den nur zu deutlichen Mahnungen, welche das Parlament, wie die Centralgewalt erfahren, jetzt der Weg der Vereinbarung nicht mehr zweifelhaft gewesen, aber die früher den Ausschlag gebende Partei des Casino, das rechte Centrum, war längst nicht mehr frei. Es hatte sich der Linken vollauf zu eigen gegeben. Schon am 12. März, als der Ausschuß den Welcker'schen Antrag vorbereitete, kam in einer Versammlung der Weidenbuschpartei der Vorschlag einer Verständigung mit der Linken zur Sprache, auf Kosten des Wahlgesetzes, welches der Verfassungs-

ausschuß mit Census, 30jährigem Lebensalter, voller Selbstständigkeit und öffentlicher Stimmabgabe entworfen hatte. Der Vorschlag veranlaßte lebhafte Kämpfe, namentlich zwischen Zell und Rießer, welche dafür eintraten und Soiron und Bassermann, die für jetzt noch ihrer früheren Ansicht treu blieben. Doch erhielt die Linke Kenntniß von diesem Vorschlage. Als nun die Majorität für den Welcker'schen Antrag von Tag zu Tag immer unsicherer wurde durch die von beiden Seiten herbeigerufenen, abwesenden Mitglieder, zeigte auch die Linke Geneigtheit zum Pacisciren. Heinrich Simon, der am 15. März aus Berlin zurückgekehrt war, wo er mit den dortigen Parteigenossen über die in der Oberhauptsfrage zu befolgende Taktik sich berathen hatte, nahm die Sache ernstlich in seine Hand und bildete aus den Mitgliedern der Westendhalle und den gemäßigteren Elementen des Donnersbergs eine neue Fraktion, die sich im Gasthofe zum Braunfels versammelte. Sie zählte allerdings im Anfange nur 20 Mitglieder, aber schon damit bildete sie das Zünglein der Waagschale zwischen den Erbkaiserlichen und der eigentlichen Linken. So stellte er denn am 19. März der Weidenbusch-Partei folgende Bedingungen: 1. Oesterreich scheidet nicht aus; 2. der Kaiser erhält kein absolutes Veto; 3. das unbeschränkte Wahlrecht wird durch geheime Abstimmung ausgeübt; 4. wenigstens 150 Erbkaiserliche verpflichten sich, jede Bedingung der Annahme der Kaiserkrone zurückzuweisen. Das war den sich immer noch der Hoffnung des Sieges hingebenden Erbkaiserlichen — der Abgeordnete Schubert von Königsberg hatte eine Majorität von 10 Stimmen herausgerechnet — doch zu stark; sie lehnte vor der Hand noch ab. Als nun aber am 21. März der Antrag Welckers fiel, ward der Handel wieder aufgenommen, denn auch auf der Linken zeigte sich in Folge ihrer geringen Majorität etwas mehr Geneigtheit für die Vorschläge H. Simons. So kam es denn am 26. März wirklich zu einem Paktum in obigem Sinne; 80 Mitglieder der Weidenbuschpartei, an ihrer Spitze H. v. Gagern, gaben die nachstehende schriftliche Erklärung ab: „Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgiltig anerkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben, oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden." Außerdem gaben 114 Erbkaiserliche die schriftliche Erklärung, für das

suspensive Veto und das Wahlgesetz stimmen zu wollen.*) Die Reversirung war für die Erbkaiserlichen eine um so demüthigendere, weil sie keine gegenseitige war, indem man von Simon und Genossen Unterschriften nicht gefordert oder diese dergleichen geweigert hatten. Indeß rechnete und dachte jeder der beiden Theile nur darauf, den andern zu übervortheilen, seine Mentalreservationen mit Hülfe des andern durchzuführen und ihn dann bei Seite zu schieben. „Das Paktum Gagern-Simon", sagt C. Jürgens, „war der Abschluß der Koalition zweier in einer Lüge, einem gegenseitigen Betruge zum Abschluß und zur Durchführung der Verfassung sich verbindender Parteien. Die von der linken Seite nahmen den Erbkaiser „als Knochen zu dem Fleische" hin, hofften aber, ihn durch Veto und Wahlgesetz zu beseitigen und so auf dem einfachsten und leichtesten Wege durch parlamentarische und Wahlkämpfe und Künste zum Ziele zu kommen. Sie sagten ohne Hehl: Mit diesem Wahlgesetz und einem solchen Schattenkaiser werden wir in nicht zu langer Zeit, nach Abhaltung weniger Reichstage die Republik haben, wenn der König die Reichsverfassung annimmt; nimmt er sie nicht an, so erhalten wir die Revolution, das Recht, den stärksten Rückhalt einer gesicherten Revolution." Es war kleinlich von H. Simon, einen solchen Revers zu verlangen. Die Ansicht, welche in demselben ausgedrückt war, war die durch die Umstände gebotene. (?!) „Sie denen gegenüber zu bekennen, die dadurch nur für den Erbkaiser gewonnen werden konnten, war patriotisch. (?!) Nicht klug war es (sehr richtig), sie schriftlich solchen Männern auszuhändigen, von denen man sich versehen konnte, daß sie eine private Angelegenheit zu einer öffentlichen machen würden. Das Geschrei aber, welches man in Berlin über dieselbe erhob, kam an kindischen Unverstand genau demjenigen gleich, mit welchem man jenen Revers gefordert hatte."!! So lauten die durch Haym ausgesprochenen Rechtfertigungsgründe! Dieses ebenso unnatür-

*) Es hatten noch weiter unterzeichnet: R. Mohl, Mathy, Welcker, Reh, Zell, Kierulff, Stahl, Grumbrecht, Biedermann, Sette, Fuchs, Mittermayer, Soiron, aus unserer Fraktion meines Wissens nur W. Jordan. Ich habe die Mittheilung dieses Paktums absichtlich bis hierher verschoben, weil es bis zu diesem Zeitpunkte Geheimniß, wenn auch öffentliches, blieb, nunmehr aber formell wurde und seine Folgen nunmehr auch in der äußeren Politik hervortraten. Weitere Verabredungen der neuen Alliirten sollten dahin gegangen sein, daß man einander zu äußerster Beeilung der Abstimmungen die Hände bieten wolle, um fertig zu werden, so lange noch in der Preußischen Kammer das Feuer für die „Deutsche Sache" brenne und bevor der Dänische Waffenstillstand ablaufe u. s. f.

liche als unwürdige, ja widerwärtige und unheilvolle Bündniß erklärt nun die nachfolgenden übereilten und überraschenden Abstimmungen und Thatsachen leicht. Das verständige Vereinbarungs-Programm von Heckscher wurde abgelehnt und ein Antrag von Kierulf (Ober-Appellations-Gerichtsrath in Rostock, zur gemäßigten Linken gehörig) und Vogt in namentlicher Abstimmung mit 276 gegen 159 Stimmen angenommen: an der in zweiter Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung nebst Wahlgesetz festzuhalten und den Bericht der Kaiser-Deputation an einen neu zu wählenden Ausschuß von 30 Mitgliedern zu verweisen. Die Linke besaß also von nun an die Majorität. Hatte man bei der letzten Präsidentenwahl mit Kirchgeßner (Advokat in Würzburg) als zweiten Vicepräsidenten schon in die gemäßigte Linke greifen müssen, so mußte man nunmehr am 14. April einen Schritt weiter thun und mit Eisenstock (Fabrikant aus Chemnitz, enragirter Schutzzöllner) der eigentlichen Linken eine Concession machen. Simson blieb erster, Bauer (aus unserer Fraktion) wurde zweiter Präsident, Eisenstock dritter.

Nach Vollzug dieser Wahlen fand eine Verhandlung statt, die wir wegen ihres interessanten Verlaufes, denn weil sie für das sinkende Ansehen des Parlaments charakteristisch ist und endlich, weil auch das Neue Deutsche Reich sie noch im Jahre seines Entstehens wieder aufgenommen hat, nicht glauben übergehen zu dürfen. Das Parlament hatte auf Grund zahlreicher Petitionen durch Gesetz vom 8. Januar die Spielbanken aufgehoben und zwar ohne alle Entschädigung. Darob natürlich große Entrüstung in Wiesbaden, Ems, Baden und vor allen in Homburg, auch in ganz Kurhessen, welches nicht weniger als vier Spielbanken zählte; Wilhelmsbad, Nauheim, Wildungen, Hofgeismar, welche Entrüstung die Vertreter dieser Städte in nicht geringe Verlegenheit setzte. Mittermayer, der Vertreter von Baden, scheuete sich nicht, in längerer Rede gegen den die sofortige Schließung befürwortenden Ausschuß-Antrag zu sprechen: „Wenn ich der Gesetzgebung das Recht gebe, die Spielbanken aufzuheben, so frage ich Sie: gehen Sie von dem Grundsatze aus, daß die Spiele überhaupt absolut schändlich sind? thun Sie das, dann müssen Sie sagen: alle Verträge, die über etwas an sich Schändliches beschlossen worden sind, sind von Anfang an nichtig. Dieser Ansicht stimme ich nicht bei. Ich erkenne die absolute Schändlichkeit nicht an, die Spiele sind so verwachsen in die Sitten des germanischen Lebens (Heiterkeit); manche Spiele sind, wie Sie wissen, schon im Mittelalter als etwas Erlaubtes erkannt, und die

Sitte erkannte die absolute Schändlichkeit der Spiele nicht an u. s. w. Aber das Gesetz wurde nach kurzer, kündiger Abfertigung Mittermayers durch den Reichs-Justizminister Robert v. Mohl angenommen, auch in Vollzug gesetzt, so gut es eben ging, denn heimlich spielte man überall weiter. Dann liefen bei der Centralgewalt Petitionen ein, welche Entschädigung verlangten, und diese veranlaßten in jener Sitzung eine weitere Verhandlung. R. v. Mohl referirte: „Es sind diese Forderungen allerdings nicht alle präcis gestellt; zum Theil sind sie ziemlich nebelhaft, nur als Drohung angezeigt; allein die Summen, welche schon jetzt bestimmt gefordert sind, werden Sie zum Theile sowohl nach der Motivirung, als nach der Größe überraschen. — Was I. Wiesbaden betrifft, so werden folgende Forderungen bestimmt gestellt: 1) für die Actiengesellschaft, welche früher die Kurgebäude errichtet, und die eine jährliche Rente aus dem Spielpachte für die Zinsen ihres Capitals bezog, 934,160 fl. (Heiterkeit.) 2) Die Stadtgemeinde Wiesbaden 445,800 fl.; — hier sind nämlich die Zahlungen, welche die Stadt für das Theater und das Hospital bekam, capitalisirt, desgleichen was sie weiter für Musik und Erhaltung der Anlagen jährlich aufzuwenden hätte, wenn sie diese Aufgabe in derselben Größe, wie die Spielpächter, leisten würde. — 3) Die Staatskasse liquidirt für ungefähr 7000 fl. jährlich, die sie an Pachtgeld bezog, 195,036 fl. Endlich 4) verlangen die Spielpächter theils an Cautionszurückbezahlung, theils für Mobiliar und Gebäude, theils endlich für entgehenden Gewinn — von 250,000 Frc. jährlich, auf 22 Jahre capitalisirt — 2,701,839 fl. (Heiterkeit.) Also wird für Wiesbaden zusammen verlangt die Summe von 4,272,728 fl. — II. In Ems verlangt die Domänenverwaltung Schadenersatz, und zwar für das Kurhaus, welches sie aus ihren Mitteln erbaute und bis jetzt an die Spielpächter für 7500 fl. jährlich verpachtete, 150,000 fl.; dann als Beitrag zur Musik 3000 fl. jährlich, capitalisirt 60,000 fl.; im Ganzen 210,000 fl. — III. Homburg. Hier wird 1) für den Staat verlangt, der jährlich 26,900 fl. von den Spielpächtern bezog — nämlich 25,000 fl. Antheil am Spielpacht, das Uebrige an Steuern und Pacht, — 538,000 fl.; 2) die Stadt liquidirt 380,000 fl. theils für capitalisirte Steuern, theils für Bauten, welche von den Spielpächtern zu unternehmen waren, und zwar in den nächsten vier Jahren jährlich 40,000 fl., in den späteren Jahren 10,000 fl. Außerdem berechnet die Stadt noch bedeutende Weiterausgaben, welche sie zu übernehmen haben wird, wenn das Spiel

aufhört, und somit die Spielpächter keine Lasten für Unterhaltung der Badeeinrichtungen mehr übernehmen, es sind dies 18,000 fl. jährlich für Musik; 30,000 fl. für Beleuchtung und Unterhaltung der Anlagen; 2400 fl. für die Besoldung des Badeinspectors, und außerdem noch ein einmaliger Beitrag von 10,000 fl. für Pflasterung der Stadt. (Heiterkeit.) Die Actiengesellschaft selbst, welche den Spielpacht von von dem ursprünglichen Pächter übernommen hat, hat zwar noch keine bestimmten Summen verlangt, allein sie stellt einmal in Aussicht, den Ersatz für die Gebäude, welche sie errichtet hat in Folge des Vertrages, dessen vollständige Aushaltung sie habe voraussetzen müssen, und zweitens Entschädigung für entgehenden Spielgewinn während zwei und zwanzig Jahre. Soviel ich privatim aus guter Quelle höre, beträgt Letzteres einige Millionen. — IV. Für Baden sind bestimmte Entschädigungen noch nicht gefordert, allein in einer amtlichen, dem Reichsministerium überschickten Eingabe des jetzigen Inhabers des Spielpachtes sind folgende Posten liquidirt: 1) Für die erste Einrichtung 1,100,000 Frcs; 2) Verwaltungskosten in den ersten zehn Jahren 4 Millionen; 3) Bezahlung von Personen, welche den Pachtvertrag ausgewirkt haben, 2 Millionen. (Heiterkeit und Stimmen: Hört! Hört!) Außerdem stellt sie für die fünf Jahre, welche der Pacht noch zu laufen hätte, nach einer Aeußerung der badischen Regierung, sehr große Forderderungen, — von welcher Größe, ist uns noch nicht bekannt. Die Versammlung ging, nachdem noch mehrere Redner, oft von stürmischer Heiterkeit unterbrochen, für und gegen gesprochen hatten, zur einfachen Tagesordnung über. Damit hatte sie aber noch lange keine Ruhe. Die badische, die nassauische, auch die kurhessische Regierung fügten sich, nicht aber der Landgraf Ferdinand Heinrich von Hessen-Homburg, der letzte seines Stammes, dessen ganzer Staat eigentlich auf der grünen Decke des Spieltisches stand. Er leistete in allen Stadien des Bundes-Exekutionsverfahrens Widerstand, und am 7. Mai mußte ein Exekutions-Commando von Frankfurt aufbrechen, um dem Gesetze Nachdruck zu geben. Als dieses Nachmittags in Homburg eintraf, wurde die Bank zwar sofort geschlossen, aber Abends spät wieder eröffnet und — die Exekutions-Offiziere spielten mit! Darauf, am 9. Mai, heftige Interpellation von Rößler von Oels an den Reichs-Justizminister. Dieser antwortete, daß auf die Nachricht von der Wiedereröffnung der Bank der Reichskommissar sofort die Weisung erhalten habe, militairisch einzuschreiten und in Folge dessen sich die landgräfliche Regierung auch

gefügt habe. Dem Gerüchte von der Betheiligung der Offiziere sei von Augenzeugen widersprochen worden, aber darüber ebenfalls dem Reichscommissar Weisung gegeben.

Solchen Ansehens erfreute sich damals die Regierung des Erzherzogs Johann!

Der Dreißiger-, nunmehr der eigentliche Verfassungs-Ausschuß, wie er fortan genannt wurde, erstattete in der Sitzung vom 23. April seine Berichte. Er legte ein Hauptgutachten, zwei Minoritäts- und ein Sondergutachten vor, zu denen wie gewöhnlich, aus der Versammlung noch vierfach so viele Verbesserungsanträge hinzugeliefert wurden: die alte Meinungsanarchie! Im Ausschusse selbst hielt sich die erbkaiserliche Partei mit der Linken so ziemlich die Wage, jene zählte 12, diese 11 Stimmen, die bundesstaatliche Rechte 7. Der Majoritäts-Antrag ging dahin, die preußische so wie diejenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung noch nicht anerkannt hätten, aufzufordern, dieses Anerkenntniß nunmehr auszusprechen und zu erklären, daß mit Anerkennung durch die preußische Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhaupts an den König von Preußen in Wirksamkeit trete.

Dem gegenüber wollte die äußerste Linke (L. Simon, Vogt, Eisenstuck u. s. w.) eine Regentschaft von 5 Mitgliedern, Einberufung des verfassungsmäßigen Reichstags auf den 1. Juli zur Wahl des neuen Kaisers, Vereidung des Militärs und der Bürgerwehr, so wie des gesammten Beamtenstandes auf die Reichsverfassung und Aufruf an die Landesvertretungen und an das deutsche Volk zur „thatkräftigen Durchführung der Reichsverfassung." Die gemäßigte Linke (Raveaux, Fröbel, Wydenbrugk u. s. w.) erklärten sich damit ebenfalls einverstanden, wollte aber dem Ausschusse vorerst noch die Verbindlichkeit auferlegen, mit der Centralgewalt in ein direktes Einvernehmen zu treten über Vorschläge zur Durchführung der Verfassung. Das war nichts anderes, als die vor der Hand noch verschleierte Revolution. Die Unnatur des Bündnisses der erbkaiserlichen Partei mit der Linken zeigte sich im grellsten Lichte. In den Sitzungen vom 23.—27. April folgte nun das letzte größere und glänzende Redetournier in der Paulskirche. Der erste Redner nach dem nur trocken juristisch motivirenden Berichterstatter Kierulf war der ehemalige Reichsminister Heckscher. Er sprach in streng großdeutschem Sinne, rechtfertigte seine Politik und seine Person und — das war der bedeutsamste Punkt seiner Rede, klagte die Gegner offen der Intrigue an und wies die

entgegenstehenden Vorwürfe seiner Gegner im Vorparlamente und im Bundestage mit folgenden Worten zurück: „Ich habe mich niemals in das labyrinthische Gebiet politischer Intriguen verloren, ich bin, Gottlob! immer ein Fremdling auf diesem Felde gewesen (Zuruf: Hört! hört!), ja, das können Sie mir glauben (Heiterkeit), aber so viel ich gehört habe, haben bei den Verhandlungen unserer Commission und denen des Bundestages gefährliche Intriguen stattgefunden, und das Resultat dieser Intriguen war das unerwartete und plötzliche Erscheinen eines Bundestagsbeschlusses, welcher diese Centralgewalt auf eine ganz abweichende Weise schuf und welcher sich, wenn auch indirect, auf die Mitwirkung des Fünfziger-Ausschusses berief, während die von diesem verlangten wesentlichen Bestimmungen gänzlich aus den Augen gelassen waren."

Welcker folgte. Er sang ein Loblied auf die beschlossene Verfassung, worin er, was auch seine Freunde zugestanden, viel zu weit ging. „Wir hofften, begann er, am Ende unseres großen Werkes zu stehen, wir hofften, es würde gelingen, die Revolution zu schließen, — fast scheint es anders werden zu wollen, es scheint, wir stehen am Anfange des Endes ... (Heiterkeit; — Stimmen auf der Linken: Hört! hört!) es scheint, eine Revolution, größer, furchtbarer, schwerer als die des Jahres 1848 will sich uns eröffnen." Nach einem langen scharfen Tadel der Politik Oesterreichs dem alten wie dem neu zu gründenden deutschen Reiche gegenüber, worin die Behauptung: Oesterreich habe schon vor Monaten Preußen eine Armee von 30,000 bis 40,000 Mann zur beliebigen Verfügung gegen das Parlament zu schicken vorgeschlagen, große Bewegung hervorrief und worin er seine Prophezeiung von einem Kampfe auf Tod und Leben wiederholte, ließ er dann schließlich wieder Hoffnungsstrahlen leuchten: „Wohl hängen außen eiskalte Wolken über dem Frühlingshimmel und drohen die Blüthen zu vernichten. Es ist ähnlich mit unserem politischen Frühlingshimmel, aber so gewiß auch durch jene eiskalten Wolken die Sonne hervorbrechen wird, so gewiß wird die Sonne der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes wieder hervorbrechen aus den trüben Wolken der Cabinette. Meine Herren! An den Fürsten ist es, daß nicht Sturm und Gewitter dazwischen treten, welche Throne zerschmettern könnten, an den Fürsten ist es, die Revolution zu schließen, nicht sie zu erneuern!" (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Nun bekam die Linke das Wort in der Person ihres Hauptredners Carl Vogt, der mit anerkennenswerther Offenheit seinen und seiner Partei Standpunkt den Centren gegenüber darlegte: „Täuschen Sie sich nicht, meine Herren, Sie haben Keinen gewonnen für die Idee der erblichen Monarchie, nicht einen Einzigen; aber Sie haben Hilfe, mannhafte Hilfe gewonnen in uns, sobald es gilt, den Beschluß der Volkssouveränität durchzusetzen. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Von diesem Gesichtspunkt aus kann ich wohl sagen, war es uns fast gleichgültig, welche Form des Oberhauptes in der Verfassung festgestellt wurde, wir hätten eine jede beschlossene Form durchführen helfen. Wenn es sich darum handelt, etwas durchzusetzen, so muß man sich selbst zu einer politischen That erheben können, und sich nicht mit gebundenen Händen den Ereignissen überlassen, die über uns hereinbrechen; — man muß nicht die Ereignisse abwarten, man muß sie selbst machen! Damit genügt es nicht, meine Herren, daß man, wie die „Deutsche Zeitung" (das in Heidelberg gegründete Organ der bundesstaatlichen erbkaiserlichen Partei) vorschlug, einen Flüster-Verein stiftet, dessen Mitglieder Tag für Tag und alle Tage ihren Kindern in die Ohren flüstern: „Die Verfassung, die Verfassung und nichts als die Verfassung!" (Heiterkeit.) Damit genügt es nicht, daß man sich bequem an den Schreibtisch pflanzt, die Schlafmütze über den Kopf zieht und zu sich selbst spricht: „Ich halte fest an der Verfassung, ich halte fest an der Verfassung! (Große Heiterkeit und Beifallklatschen.) Damit genügt es nicht, daß man jetzt bei dem lauen Frühlingswetter lauen Gemüthes unter dem Schatten eines grünenden Weidenbusches (der Gasthof zum Weidenbusch war, wie erwähnt, der Versammlungsort jener Partei) sitzt und beschließt, nichts zu thun! (Wiederholte Heiterkeit.) Nein, meine Herren, man muß selber thatkräftig vorangehen, wenn man will, daß thatkräftig die Nation folge."

Damit war der Weidenbuschpartei der offene Krieg, der Revolutionskrieg erklärt. Dieser Sprache der Revolution gegenüber erhob Plathner (Abgeordneter für Halberstadt, gegenwärtig Reichsgerichtsrath) scharf und nachdrücklich die des Gesetzes: „Wenn wir die Bahn des Gesetzes bis zu der äußersten Grenze innehalten, werden die Sympathien des Volkes von Tage zu Tage wachsen, die gesetzlichen Agitationen durch Petitionen, Adressen, Vereine und Ständekammern werden zu den Ohren der Fürsten dringen, und, meine Herren, sollten sie es nicht, dann sind wir, die Vertreter der Nation, frei von Schuld, und kommt

die deutsche Einheit nur zu Stande nicht durch unsere Versammlung, sondern durch eine nochmalige Erhebung des Volkes, wir können dann mit gutem Gewissen von hier scheiden." (Beifall im Centrum.)

Ihm folgte Schreiber dieses, den die Hoffnungssonne Welckers erleuchtet und erwärmt hatte: „Die Verfassung wird und muß eine Wahrheit werden: die Geschichte wird es abermals beweisen, daß man nicht ungestraft spielt mit den Gefühlen der Völker! (Lebhafter Beifall.) So wird auch die deutsche Verfassung vom März 1849 sich vielleicht zurückdrängen, niemals aber vernichten lassen! Was einmal Wurzel gefaßt hat im Glauben der Völker, läßt sich nicht mehr ausrotten! Das Volk aber kann den wahren Glauben an die Verfassung nur bekommen, wenn wir, die wir sie ihm gegeben haben, auch bereit sind, mit Rath und That dafür einzustehen." Das war gerichtet gegen die damals in den Clubs der Centren beständig erwogenen Austrittserklärungen. Moritz Mohl bat, sich nicht der Selbsttäuschung hinzugeben, als ob der König von Preußen die Krone angenommen habe oder doch noch annehmen werde, denn mehrere Redner hatten mit hyperbolischem Scharfsinn deduzirt, daß die königliche Antwort im tiefsten Grunde doch eine Annahme berge, auch eine in Berlin verfaßte offiziöse Brochüre hatten diesen Glauben genährt. Unterstaatssekretär Mathy betrat einen praktischen Weg. „Die Regierungen, beantragte er, sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen werden, insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, der die Kundgebung des Volkswillens verhindert — vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen, oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird." Dann sollte die Centralgewalt ersucht werden, im Interesse der allgemeinen Sicherheit die Beschlüsse in Vollzug zu setzen und bis zum 3. Mai eine Vorlage zu machen. Mathy's Rede galt für die bedeutendste in dieser Debatte; er führte mit Schärfe und Präcision die Beweise für die Möglichkeit und Wirksamkeit der Ausführuug seiner Vorschläge. A. Reichensperger motivirte seinen mit Detmold im Ausschusse gestellten Sonderantrag: alle zur Durchführung der Verfassung nothwendig werdenden Maßregeln auszusetzen, bis alle Regierungen ihre Erklärungen abgegeben haben würden. Den meisten Eindruck machte die Stelle in seiner

Rede, worin er die der Zweiten preußischen Kammer gegebene bestimmte Erklärung des Grafen v. Brandenburg beleuchtete. „Das Ministerium Brandenburg hat auch: „Niemals! Niemals! Niemals!“ gesagt. Ich bin keineswegs gewillt, gegen die Angriffe des Herrn Francke, der hauptsächlich die Rednergabe des Ministers Brandenburg angegriffen hat, als Schutzredner aufzutreten; aber ich erinnere Sie daran, daß ein mächtiger Monarch, Derjenige, welcher dieses Ministerium ins Leben gerufen, auch einmal gesagt hat: „Niemals soll sich zwischen meine Krone und mein Volk ein Stück Papier stellen!“ Meine Herren! Dieser Monarch hat das „Niemals“ später vergessen, und ich bin überzeugt, es sind Alle, wenigstens die Mehrheit dieses Hauses, mit mir der Meinung, daß es ein Akt hoher Staatsweisheit war, daß er diesen Ausspruch später vergessen hat, in Anbetracht, daß Thatsachen mehr gelten müssen, als ein hingeworfenes Wort.“ Er paralisirte damit den von Mathy bezüglich der Verfassung aufgestellten, parodirten Satz: Sit, ut est, aut non sit. Noch sprachen im Sinne der Ausschuß-Majorität Bassermann und Biedermann, und im Sinne der Linken Löwe von Calbe, ohne aber erhebliche neue Gründe vorzubringen. Am 26. hörte dann die Versammlung noch die drei Berichterstatter L. Simon, Naveaux und Kierulf. L. Simons Rede war, natürlich von seinem Standpunkte aus, die beste; er plaidirte dafür, daß gehandelt und beim Handeln Rechte und Linke zusammengehen müsse: „Die Verfassung, wie sie Ihnen vorliegt, hat zwei Pole, einen konservativen und einen freiheitlichen der ferneren Entwickelung. Der konservative Pol ist dreifach gesteigert: 1. durch die Erblichkeit, 2. dadurch, daß das Oberhaupt ein regierender, deutscher Fürst sei, wodurch der Kampf mit dem Fürstenthum vermieden werden soll, und 3. daß es gerade der mächtigste deutsche Fürst sei. Wollen Sie nun, daß der konservative Pol wegfalle, ohne ihre Bundes-Genossen zu verlieren, so müssen Sie denselben nicht selbst angreifen, sondern durch Anarchie von Oben herab in seinen drei Graden nacheinander unmöglich machen lassen, wie Preußen bereits die höchste Steigerung unmöglich zu machen begonnen hat. Kommt die Verfassung friedlich zu Stande, meine Herren, dann werden Sie das Erbkaiserthum haben; kommt sie nicht friedlich zu Stande, dann wird die Oberhauptsfrage von der siegenden Partei gelöst werden, und zwar naturgemäß nach Maßgabe der Mitbetheiligung eines Jeden mit seinen Kräften! (Auf der Linken: Sehr gut!) Dazu der Schluß: „Meine Herren! Der Moment ist unendlich groß! Sie

stehen auf dem Boden des Rechtes, und die Mehrheiten der Volksvertreter sämmtlicher deutscher Staaten, sowie das gesammte deutsche Volk sprechen sich mit seltener Einmüthigkeit für Sie aus. O lassen Sie den großen Moment nicht an dem Kleinmuthe dieser Versammlung zu Grunde gehen! Schon einmal habe ich Ihnen in einem kritischen Momente das Wort des großen Dichters zugerufen, damals leider vergeblich; ich rufe es Ihnen abermals zu, vielleicht zum letzten Male, wenn Sie nicht darauf hören:

„Säume nicht, dich zu erdreisten,
Wenn die Menge zaudernd schweift;
Alles kann der Edle leisten,
Der versteht und rasch ergreift!"

Raveaux schwächte den Eindruck seiner, die Ausführungen von Vogt, Löwe und L. Simon ergänzenden Rede ab durch viel zu weit gehende Angriffe auf Preußen, seine Staatsmänner und Staatsverwaltung. Hundert Millionen Thaler sei der preußische Staat durch den Verkauf der Domänen ärmer geworden, die Steuern seien unerhört hoch und ungleich vertheilt, die Provinz Schlesien zu Grunde gerichtet u. s. w. u. s. w. Das Alles stand zu wenig im Zusammenhange mit dem Punkte, worum sich die Debatte drehete, als daß es überzeugend hätte wirken können, wirbelte nur nachher viel Staub in der Presse auf. Am Schlusse aber fand Raveaux den gewohnten Redeton wieder: „Ich ermahne Sie daher, etwas zu thun, erinnern Sie sich an das, was Rießer gesagt hat in seiner denkwürdigen Schlußrede, man darf nicht verzweifeln, nicht verzweifelnd die Hände in den Schooß legen; Rießer sagte und damit forderte er zum Handeln auf: „Wenn ein Römer am Vaterlande verzweifelte, so geschah es, indem er auch am Leben verzweifelte und sich selbst den Tod gab, als Kosziusko das berühmte Wort finis Poloniae ausrief, da lag er zerschmettert unter den feindlichen Hufen; aber, sagt Rießer, wenn Buben am Vaterlande verzweifeln in gemächlicher Behaglichkeit, dann ist das eine widerwärtige Erscheinung." (Stürmischer Beifall von der Linken.)

Kierulf war im Schlußreferat wenig geschickt und glücklich in seinen Gegenausführungen. Sein Hauptargument bestand in der sich täglich mehrenden Zahl der Adressen zu Gunsten des Majoritätsantrages.

Die Abstimmung, die nun folgte, war eine der complicirtesten von allen. Erst mußten drei Präjudizial-Anträge verworfen werden, ehe Alinea 1 des Majoritätsantrages zur Annahme kam: die Erklärung,

daß die Annahme der Reichsoberhauptswürde die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetzte. Dann fielen elf weitere Anträge, bis Alinea 2 an die Reihe gelangte: a) Aufforderung an die Regierungen, die Wahl des Reichsoberhaupts und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen, und b) der Matthy'sche Antrag, den der Ausschuß adoptirt hatte. Dann weiter Verwerfung zweier weiteren Anträge, bis 3) Matthy's Zusatz — die Aufforderung an die Centralgewalt — zur Annahme gelangte. Dann wiederum Verwerfung eines Antrages der äußersten Linken, Schlöffel & Co., Permanenz der Versammlung und Erhebung des Volkes zum Schutz derselben, worauf 4) der Beschuß, daß der Ausschuß bestehen bleiben solle. Zum Schluß dann noch eine dreiundzwanzigste, ablehnende Abstimmung: daß der Ausschuß Maßregeln gegen die Renitenz einzelner Regierungen vorbereiten solle, als ob das an Mitgliederzahl schon unter die Zahl von 400 zusammengeschmolzene Parlament die ganze Machtfülle des Convents von 1792 in sich vereinige! So weit hatten sich aber doch die Meinungen geläutert und geklärt, daß keine namentliche Abstimmung oder auch nur solche durch Stimmzettel mehr nothwendig wurde. Mit diesen Beschlußnahmen glaubte nun die Versammlung feste Stellung gewonnen zu haben, den Regierungen wie dem Volke gegenüber. Sie hatte allerdings Stellung genommen, aber fest war sie nicht; es war eine schiefe Ebene, auf der sie rasch und rascher zum Falle rutschen mußte. Denn wie gestaltete sich das Verhältniß zu den Regierungen? Mit Oesterreich war man fertig. Am 15. April überreichte Schmerling eine Note, worin erklärt war, daß, nachdem die Nationalversammlung den Weg der Vereinbarung verlassen, den sie allein zu gehen berechtigt und berufen sei und den die Regierungen sich ausdrücklich vorbehalten hätten, Oesterreich „für den Augenblick" an einem Bundesstaate, wie die Beschlüsse der Versammlung ihn zu schaffen beabsichtigten, nicht Theil nehmen könne. Zwei Tage später gab dann Seitens des Berliner Cabinets Camphausen eine Note ab, wonach, weil mehrere der größeren Staaten Deutschlands ein Einverständniß bisher nicht zu erkennen gegeben, „zur Zeit" die Vorbedingung der Entschließung des Königs nicht vorhanden sei. Die königliche Regierung halte es daher für angemessen, noch kurze Frist zu warten. Die Note, welche der bayrische Bevollmächtigte, Oberst v. Xylander, schon am 23. April übergab, versagte im Hinblick auf die Trennung Oesterreichs geradezu die Anerkennung der Reichsverfassung, forderte die Vereinbarung und erklärte, daß, wenn die Nationalversamm-

lung auf solche nicht eingehe, die bayrische Regierung deren Beschlüsse nicht als bindend anerkennen würde. Hannover hatte schon vorher, am 13. Februar eine Erklärung an das Reichsministerium gelangen lassen, welche eine völlige Uebereinstimmung mit den Entschließungen des österreichischen Ministeriums aussprach. Unterm 7. März übergab dann der Bevollmächtigte H. v. Bothmer eine zweite Note, welche jene Erklärungen wiederholte, und zugleich zwei ausführliche Denkschriften des Gesammtministeriums über die Verfassung und die Grundrechte mit ziemlich bestimmten Abänderungs-Vorschlägen. Selbstverständlich wurde Vereinbarung gefordert und das Erbkaiserthum verworfen. König Ernst August demonstrirte offen, zeigte sich seit der Kaiserwahl wiederholt bei offiziellem Auftreten in österreichischer Uniform. In Württemberg kam es zum offenen Conflikt zwischen Kammer und Krone. Der König Wilhelm verweigerte positiv die Anerkennung der Reichsverfassung; die Kammer aber beschloß, daß die Reichsverfassung in Württemberg zu Recht bestehe, jeder Staatsbürger zum Schutze derselben verpflichtet, jeder Angriff auf dieselbe ein Verbrechen und kein Civil- oder Militärbeamter verpflichtet sei, einem Befehl Folge zu geben, bei dessen Ausführung er sich an diesem Verbrechen betheiligen würde. Die Billigung dieses Beschlusses Seitens der Nationalversammlung rief eine Volksbewegung hervor, die dann den König nöthigte, am 22. sein unbedingtes Anerkentniß auszusprechen. Im Königreich Sachsen war die Frage im offenen Brennen; weder von der Krone, noch von der Landes-Vertretung war eine Erklärung eingegangen. Dagegen hatten alle anderen Staaten, 29 an der Zahl, anerkannt und zwar bis auf die badische Regierung unbedingt. Letztere schwächte ihre Erklärung durch den Vorbehalt ab, daß die Oberhauptsfrage geändert werde. „Diese Thatsache zeigt Ihnen, so sagte Vogt dazu, „daß, je größer die Stärke und die Macht, desto größer auch der Widerstand wird, daß er in zunehmendem Maaße mit jedem Bataillone wächst, das man commandirt.“ So lag es aber in der Natur der Sache. Das war die Situation vom 26. April, dem Tage der Abstimmung über die Anträge des Dreißiger-Ausschusses. Die Centralgewalt sandte sofort Commissare nach Berlin, Hannover, München und Dresden, um im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken, vornehmlich die Auflösung der Kammern und deren Vertagung zu hindern. Vergebens und zu spät. In München war der Landtag schon am 8. März verlegt, zunächst bis zum 10. April. Als die Minister, der neu eintretende Professor von der Pfordten zumal, nicht zu festen Entschlüssen

in der schwebenden deutschen Frage gelangen konnten, erfolgte eine zweite Vertagung bis zum 21. April und hierauf eine dritte bis zum 15. Mai. In Berlin und Hannover hatte man, die Beschlüsse des Parlaments voraussehend, am 22. April die Kammern aufgelöst und am 28. lehnte König Friedrich Wilhelm IV. in einer ausführlich motivirten, sonst aber in mildem Tone gehaltenen Note nunmehr definitiv ab. Darauf erfolgte dann, am 30., die Auflösung der sächsischen Ständeversammlung, worauf am folgenden Tage der Aufstand in Dresden ausbrach. Rasch zündete die Fackel der Revolution nun weiter: am 7. Mai in Breslau, am 11. in Rastadt und Elberfeld, am 13. in Carlsruhe, von wo aus sie ganz Baden und die ganze Rheinpfalz ergriff. Wenn die Aufstände später überall niedergeschlagen wurden, und zwar vorzugsweise durch dasselbe Preußen, zu dessen und seines Königs Gunsten sie angeblich unternommen waren, wie am 6. Mai in Dresden und später in Baden, so war, wie wir beiläufig bemerken, nicht sowohl die sinkende Theilnahme des Volkes für die deutsche Sache an sich eine der Hauptursachen davon, sondern die Zurückziehung des Mittelstandes von den extremen demokratischen Richtungen, welche die Aufstände zu Wege brachten und leiteten. Deshalb war es denn auch nicht diese revolutionäre Bewegung, welche das Parlament seinem Untergange entgegenführte, sondern die gründlich verkehrte Behandlung der preußischen Note vom 28. April. Diese ließ immer noch den Weg der Verständigung offen. „Wie wir schon am 23. Januar die Ansicht ausgesprochen haben", sagte oder ließ der König sagen: „daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erklärung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nicht nothwendig sei: so können wir auch jetzt nur an der Ueberzeugung festhalten, daß die Ablehnung derselben keine Gefährdung, vielmehr eine Förderung dieser Einheit sein werde. Wenn die Nationalversammlung uns wirklich in gleichem patriotischen Sinne entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen, und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modificationen zu Stande kommen können." Zum Schluß hieß es dann ganz bestimmt, daß der Paragraph 68 der Verfassung in jedem Falle sich nur durch Gewalt, auf dem Wege des Krieges oder der Revolution, würde ins Leben führen lassen; eine Aufgabe, welche

die Nationalversammlung sich so wenig stellen wird, wie irgend ein deutscher Fürst es thun könnte."

War es nun nicht die höchste Zeit, den Souveränitätsschwindel aufzugeben, den Schritt zu thun, welchen man genau zwei Monate später in Gotha wirklich that, den Weg der Vereinbarung zu betreten und ein Ministerium in diesem Sinne zu bilden, wozu noch Kräfte genugsam in der Versammlung vorhanden waren? Was aber that H. v. Gagern und was beschloß das Parlament? H. v. Gagern erklärte unter „stürmischem, ja unermeßlichen Beifall des Hauses, wie der Tribünen", mit Hinweisung auf das Gesetz über die provisorische Centralgewalt, daß diese einen Anspruch auf allgemeine Leitung gemeinsamer Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und des Reichsfriedens — den die preußische Note nicht gerade zu, aber doch indirekt machte — einem Einzelstaate nicht zugestehen könne! Und die Versammlung beschloß nach einer langen Debatte, worin H. v. Gagern und G. Beseler von der einen und L. Simon, Raveaux, auch Welcker von der anderen Seite das Wort führten, nachdem sie sich, wie gewöhnlich, durch zahlreiche Verbesserungs- und andere selbstständige Anträge hatte durchturnen müssen, mit 190 gegen 188 Stimmen, daß am 22. August auf Grund der beschlossenen Verfassung der erste Reichstag zusammentreten und am 15. die Wahlen dazu vorgenommen werden sollten; daß ferner, wenn Preußen in diesem Reichstage nicht vertreten sein sollte, das Oberhaupt des größten im Staatenhaus vertretenen Staates als Reichsstatthalter fungiren, daß aber, wenn Preußen die Verfassung anerkennen werde, dann die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe derselben (§§ 68 sqq.) auf den zur Zeit regierenden König von Preußen übergehen solle. Der „kleine Staatsmann von Weimar" hatte diesen Antrag ausgearbeitet, und derselbe galt damals als eine Musterprobe staatsmännischer Weisheit! L. Camphausen bemerkte, als ihm Mittheilung davon gemacht wurde: „Nun haben Sie sich festgefahren." So war es. Wie stand zu vermuthen, daß einer der vier Könige, die mit dem preußischen die Verfassung verworfen hatten, die Würde eines Reichsstatthalters annehmen würde, und wie war es einem der zustimmenden Großherzoge — der von Baden wäre der nächste gewesen — möglich, sich darin zu behaupten? Die Linke freilich, die wußte und schaffte Rath. An den Jahrestagen der Märzerrungenschaften hatte sie die Stiftung von Märzvereinen ins Leben gerufen, die für die Erhaltung, wie für die Aus-

dehnung der erworbenen Freiheitsgüter thätig sein sollten. Der bedeutendste und der Kern von allen war natürlich der in Frankfurt; er zählte allein 151 Parlamentsmitglieder. Für diese Märzvereine nun war ein Congreß nach Frankfurt ausgeschrieben; am Morgen des 7. Mai füllten die Abgeordneten dieser Vereine in großer Anzahl, ja beinahe ausschließlich die Tribünen der Paulskirche. Die Physiognomie des Hauses wie der Stadt hatte sichtliche Aehnlichkeit mit der vom 5. September des Vorjahres. Wesendonck trat mit dem dringlichen Antrage hervor: „Sämmtliche deutsche Truppen haben sofort den Eid der Treue gegen die Reichsverfassung und die sie ausführende Reichsgewalt zu leisten.“ Die Dringlichkeit wurde anerkannt; eine sehr ernste, sich immer leidenschaftlicher steigende Debatte erfolgte. Die schlagenden Gründe, die erst H. v. Gagern, dann der schnell herbeigerufene Reichskriegsminister v. Peucker, dann dessen Sekundant, der preußische Oberst im großen Generalstabe, Stavenhagen, dann Rießer und noch andere Redner vorbrachten, überschrie Ludwig Simon mit allem Feuer seines revolutionären Wahnsinns. „Es ist gesagt worden, wenn wir die Regierungen hätten, so hätten wir auch die Heere. Ich kehre den Satz um: Wenn sie das Volk und das Heer haben, dann haben Sie auch die Regierungen! (Bravo auf der Linken.) Man hat sich auch wieder gewundert darüber, daß wir, die Linke, auf den Eid so viel Gewicht legten. Ich habe Ihnen schon früher einmal gesagt, uns ist an der Form nichts gelegen, uns wäre das „Ja, Ja, Nein, nein!“ der Schrift ebenso recht; wir erkennen aber in dem Eide das gegebene Mittel, um den sittlichen Strom der deutschen Freiheit und Einheit hinunter bis in die tiefsten Schichten zu leiten. Meine Herren! Schauen Sie um sich und erkennen Sie, wie man überall darauf wartet, vereidigt zu werden, sehen Sie die rühmliche Haltung des Militärs in Württemberg, in der Pfalz, und jetzt auch schon in Sachsen an, und übersehen Sie nicht die bereits hervorgetretene Haltung eines Theils der preußischen Landwehr. Wo das Militär sich noch nicht geradezu für das Volk ausgesprochen hat, schwankt es; es weiß nicht, soll es, oder soll es nicht, der Officier wie Soldat befinden sich in der schwierigsten Lage; dieselben in dieser Lage belassen, halte ich geradezu für eine Grausamkeit. Sie können diese Schwankung durch einen einzigen Beschluß beseitigen. Sie haben hierzu das Recht und die Pflicht. Sie müssen den schwankenden Finger, welcher nicht weiß, ob er den Schuß auf den Bruder abfeuere, oder nicht, von dem Mord

der deutschen Freiheit und Einheit abhalten, und ich sage Ihnen, ein jeder Tropfen Blutes, dessen Vergießung Sie durch Ihren Beschluß hätten vermeiden können, kommt über Ihre Häupter! (Lebhaftes Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.)

In demselben Tone sprachen Vogt und Professor Zimmermann, der Verfasser der Geschichte des deutschen Bauernkrieges, dessen Gräuel er durch sein Geschrei: „Durch Waffen zur Freiheit und durch die Freiheit zur Einheit, Waffen und nichts als Waffen!“ von neuem wieder wollte aufleben lassen. H. v. Gagern sah sich genöthigt, noch einmal die Tribüne zu besteigen. Er wie Präsident Simson erlebten jetzt wohl ihre peinlichsten Augenblicke in der Paulskirche. Wir lassen die Scene nach dem stenographischen Bericht wörtlich folgen: H. von Gagern: Ja, meine Herren, wenn man einem auswärtigen Feinde gegenübersteht, der uns beleidigt oder Uebles uns zugefügt hat, dann sei das erste Gefühl auch das entscheidende; die erste Bewegung an das Schwert, und man werfe die Scheide weit weg; aber das ist nicht das Gefühl einem Bruderstamm gegenüber, dessen Regierung uns Uebles zugefügt hat; da müssen alle Mittel erschöpft werden, den Frieden zu erhalten und wenn die Waffen gezogen würden, ich würde mich im letzten Augenblick noch dazwischen werfen. (Bravo auf der Rechten; Lachen auf der Linken.) Buben lachen darüber. (Ungeheure Aufregung und Tumult auf der Linken. Viele Stimmen von der Linken: Zur Ordnung! Herunter!)

Präsident: Sie müssen mir überlassen, meine Schuldigkeit zu thun, oder will man das mir unmöglich machen? — Herr v. Gagern, ich rufe Sie wegen des von Ihnen gebrauchten Ausdrucks hiermit zur Ordnung. (Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.)

Reichsministerpräsident v. Gagern: Ich bitte den Herrn Präsidenten und das Haus um Verzeihung, ich hätte diesen Ausdruck nicht gebrauchen sollen, es ist aber empfindlich, wenn man sich bewußt ist, sein Vaterland zu lieben und für diese Liebe und Hingebung noch verhöhnt wird. (Beifall auf der Rechten und auf dem rechten Centrum.)

Das Ende der beispiellos leidenschaftlichen Debatte war, daß ein von Briegleb aus Coburg gestellter Antrag auf motivirte Tagesordnung (nach den vom Reichsministerium entwickelten Gründen) mit 209 gegen 140 Stimmen angenommen wurde.

Der folgende Tag brachte einen ähnlichen, eigentlich noch schlimmeren Auftritt. Die preußischen Truppen waren in Dresden eingerückt und auch die Kunde von ausgebrochenen Unruhen in der Pfalz gekommen. Vier dringliche Interpellationen erklärten das Vaterland in Gefahr und verlangten schleunigste Maßregeln zur Rettung und Unterstützung der durch Tschirner, Heubner und Todt gebildeten „provisorischen Regierung für Sachsen". Weil das Reichministerium sich zur Berathung versammelt hatte und deshalb keines seiner Mitglieder anwesend war, so beantragte Umbscheiden, ein pfälzischer Abgeordneter, Mitglied der Linken, die Minister zum sofortigen Erscheinen vorzuladen; Rüder und Plathner empfahlen Besonnenheit, man möge ein bis zwei Stunden warten, wurden aber darob förmlich verhöhnt. Der wüste Schmidt aus Löwenberg, der schon in einer früheren Sitzung das Parlament beschimpft und v. Gagern derartig gereizt hatte, daß er sein Benehmen als eine „unerhörte Frechheit" bezeichnete, — dem Präsident Simson durch Verweigerung des geforderten Ordnungsrufes zustimmte — erhob sich und schrie: „Entweder ist das Wort, daß das Vaterland in Gefahr, ein Phrase (wie es das bisher auch stets gewesen) oder es heißt, das Volk ist in Gefahr, sich zu verbluten an den Bajonetten des Fürsten, und das geschieht eben gegenwärtig in der Pfalz; die Thatsachen liegen vor, daß das Reichsministerium Truppen auf Truppen, Bataillone auf Bataillone bei der Nacht und auch in diesem Augenblicke nach der Pfalz schickt, und, wie amtliche Actenstücke, die uns vorliegen, aussagen, um die „anarchistische Schilderhebung" zu unterdrücken. (Viele Stimmen auf der Linken: Pfui! Pfui!) Meine Herren, binnen jetzt und einer Stunde wollen wir wissen, ob die Versammlung hier sitzt, um das deutsche Volk zu schützen dem Fürsten gegenüber, oder, ob sie hier sitzt, um das Volk zu düpiren und an die Könige zu verrathen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken; heftige Unruhe; Ruf von der Linken nach der Rechten: Das ist Verrath! Schmach! Schande über Euch! Ruf von der Rechten zur Ordnung; Ruf von der Linken: Wir haben die Beweise dafür! — Heftige Unruhe. — Es blieb dem Vicepräsidenten Bauer nichts übrig, als die Sitzung aufzuheben.

Das Reichsministerium befand sich jetzt in einer so äußerst schwierigen Lage wie noch nie. Auf der einen Seite eine ungeduldig in die Revolution drängende Versammlung, auf der anderen ein höchst bestimmender Wille, der schon in den ersten Versuchen, der Durchführung

der Reichsverfassung zu Hülfe zu kommen, eine nur schwer überwundene Weigerung entgegengesetzt hatte. Erzherzog Johann zeigte jetzt, daß ihm doch etwas von der Habsburgischen Kingscraft beiwohne, wie sie ja bei den meisten alten Dynastieen zu finden ist. Das Ministerium konnte aber weder ohne die Unterstützung der Versammlung, noch ohne die Uebereinstimmung mit dem Reichsverweser bestehen, und die Verfassung konnte weder ohne den Reichsverweser, noch auch ohne das Ministerium Gagern durchgeführt werden; letzteres erkannte selbst die Linke an. Die Nothwendigkeit der Aufstellung eines präzisen Regierungs-Programms war allen Parteien einleuchtend. H. v. Gagern entwarf, oder vielmehr vereinbarte ein solches Programm dahin: Festhaltung an den Beschlüssen vom 28. April und 4. Mai; Aufforderung an die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte Volk, die Verfassung zur Geltung zu bringen mittelst Anwendung aller gesetzlich-constitutionellen Mittel und Ausschließung allen Zwanges; Unterstützung dieser Bestrebungen durch die Centralgewalt; vermittelndes Eintreten derselben, wenn eine Regierung, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt hat, dagegen im eigenen Lande einschreitet und demzufolge Entgegentreten jeder Intervention, welche ein Einzelstaat zur Unterdrückung von Bewegungen zu Gunsten der Reichsverfassung unternimmt.

In der Sitzung vom 10. Mai, wo, wie wir beiläufig bemerken, Simson zum letztenmale mit 330 Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde, aber ablehnte, worauf das Präsidium in der Person von Reh dauernd an die Linke kam, zeigte H. v. Gagern an, daß der Erzherzog Reichsverweser dieses Programm abgelehnt, das gesammte Ministerium deshalb seine Entlassung nachgesucht und erhalten habe. Der Fall war vorgesehen. Raveaux trat auf und beantragte, daß sofort eine Deputation von 12 Mitgliedern sich zum Erzherzog-Reichsverweser begeben und ihn bitten möge, seine Erklärung abzugeben, ob er unter den gegebenen Umständen gesonnen sei, das Verfassungswerk durchzuführen oder nicht. Das geschah. Das Ergebniß war nach dem stenographischen Bericht folgendes:

Der Sprecher der Deputation, Abgeordneter Raveaux, theilte dem Reichsverweser den von der Versammlung gefaßten Beschluß unter wörtlicher Vorlesung mit.

Der Reichsverweser antwortete: „Nach dem Gesetze und dem constitutionellen Gebrauche steht der Reichsverweser in keiner directen

Beziehung zur Nationalversammlung, sondern nur durch ein verantwortliches Ministerium; daß das bisherige interimistische Ministerium abgetreten ist, ist richtig, aber erst heute Morgen, deshalb habe ich noch kein neues bilden können. Das zu bildende Ministerium wird der Nationalversammlung meine Antwort auf die mir überreichten Beschlüsse mittheilen."

Auf die Frage des Sprechers, ob Se. k. Hoheit geneigt sei, ein Ministerium zu bilden, welches die Verfassung und die mitgetheilten Beschlüsse durchzuführen übernehme? — erwiderte der Reichsverweser: „Ich werde ein Ministerium bilden, das nach meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird."

Auf die fernere Bemerkung, daß die Zeit dränge, und daß bei längerer Ungewißheit über die Stellung der Centralgewalt zur Reichsverfassung und deren Durchführung die Gefahren immer größer würden, erwiderte der Reichsverweser: „Ich habe nie gesäumt, ich bin ein alter Soldat, ich werde rasch handeln. Ich kenne meine Pflicht gegen das Vaterland und werde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten."

Auf die Entgegnung: Man sei überzeugt, daß Se. k. Hoheit die Ordnung und Ruhe nach Unten aufrecht erhalten werde, aber die Ruhe und Ordnung sei jetzt durch die Fürsten, welche die Verfassung nicht anerkennen wollen, gestört, und gegen diese Störung seien die betreffenden Beschlüsse ebenfalls gerichtet; und man wünsche Gewißheit darüber zu erhalten, ob das zu ernennende Ministerium auch bestimmt sei, im letzteren Sinne zu wirken? — erwiderte der Reichsverweser: „Das sind Principien. Sie handeln nach Ihren, ich nach meinen; darüber können wir hier kein Polemik führen." (Große Bewegung.)

Auf die schließliche dringende Anfrage mit Hinweisung auf die Gefahr des Augenblickes, bis wann das Ministerium spätestens ernannt sein könnte, erfolgte die Antwort: „Das kann ich nicht sagen. Es kann in drei Minuten, in drei Stunden, vielleicht auch in drei Tagen geschehen. (Bewegung.) Verlassen Sie sich darauf, daß ich meine Pflicht thun werde als redlicher Mann."

Wie nicht anders zu erwarten stand, folgte eine Reihe extremer und extremster Anträge. Spatz (aus Frankenthal) wollte, daß der Dreißiger-Ausschuß in Permanenz bleiben und provisorisch diejenigen Beschlüsse fassen, auch vollziehen solle, welche nach Lage der Sache nothwendig werden könnten; Goltz (aus Brieg) wollte den Ausschuß ermächtigen, wenn der Reichsverweser nicht binnen drei Stunden ein

Ministerium ernenne, sofort alle Beschlüsse der Versammlung auszuführen, bis ein Ministerium ernannt sei; Wedekind (aus Bruchhausen in Hannover) beantragte „auf morgen früh 10 Uhr" die Wahl eines neuen Reichsverwesers; Wesendonk die eines Vollziehungs-Ausschusses von 5 Mitgliedern; Rößler aus Oels die Rücksendung der Deputation an den Reichsverweser mit der Erklärung, daß kein Ministerium das Vertrauen und die Unterstützung des Parlaments wie des Volkes haben werde, welches sich nicht von vorn herein verpflichte, die gefaßten Beschlüsse unumwunden auszuführen. Alle diese Anträge aber überbot der freche Schlössel: den Erzherzog Johann als Feind des deutschen Vaterlandes zu erklären, ihn seiner Würde zu entsetzen und einen verantwortlichen, provisorischen Vollziehungs-Ausschuß von 5 Mitgliedern an seine Stelle zu setzen. Der Skandal endete damit, daß nach v. Soirons Antrag die Antwort des Reichsverwesers an den Dreißiger-Ausschuß zum Bericht in der folgenden Sitzung übergeben wurde. Der Beschluß, auf welchen diese Anträge hinwiesen und welcher, während die Deputation ihre Sendung erfüllte, gefaßt worden, war allerdings ein sehr wichtiger. Er lautete:

1. Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegen zu treten.
2. Neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volks und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen.

   Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern."

Das hieß den Sarg der deutschen National-Versammlung, zu dem schon alle Nägel geschmiedet waren, vollends zuschlagen. Dieses Verdienst gebührt dem hannoverschen Freiherrn von Reden, dem Statistiker, der schon bei früheren Gelegenheiten eine ganz besondere Geschicklichkeit bewiesen hatte, Vermittelungsanträge im Sinne der jeweiligen zufälligen Majorität zusammen zu zimmern. So verleitete denn auch bei dieser Gelegenheit, als nämlich über jene den Schluß der Sitzung vom 8. Mai veranlassenden Interpellationen in der Zwischenzeit berathen wurde, seine Eitelkeit, die maßgebende Persönlichkeit zu sein,

ihn dazu, die vom Centrum gestellten, von der Weidenbuschpartei vorbereiteten, gemäßigten Anträge nach dem Geschmack der Linken zu verschärfen und es rief auf deren Bänken keine geringen Ausdrücke der Ueberraschung und Freude hervor, als die Annahme mit 188 gegen 147 Stimmen erfolgte. Einen solchen Sieg hatte die Linke noch nicht gefeiert. Freiherr von Reden aber ist, wie Heym nicht unzutreffend sagt, der Herostrates der Paulskirche geworden; vier Tage nach Annahme seines Antrages rief das Ministerium Brandenburg-Manteuffel die preußischen Abgeordneten ab.

# XIX.

## Das zweite Reichsministerium.

Justizrath Gravell. Advokat Detmold. Kaufmann Ernst Merk. General Jochmus. Fürst August von Sayn Wittgenstein. Bruch Preußens mit der Centralgewalt. Beschluß der Neuwahl eines Reichsstatthalters. Austritt der Casinopartei. Austritt des Augsburger Hofes. Verlegung des Parlaments nach Stuttgart.

Der Erzherzog-Reichsverweser hatte die Bildung eines neuen Ministeriums binnen drei Tagen zugesagt; es verstrichen aber sechs, bis sie erfolgte. Denn er erwartete die Ankunft eines ihm von Berlin aus angekündigten Commissars mit wichtigen, auf die Sachlage bezüglichen Eröffnungen. Dieser erschien auch in der Person eines Oberst Fischer, der aber nichts mitbrachte, als das Abberufungsschreiben der preußischen Deputirten. In dieser Zwischenzeit spielte sich in der Paulskirche wieder eine eigenartige Scene ab. Wie schon erwähnt, war es dem Märzverein mit seinen Wühlereien leicht gelungen, die Stadt und Umgegend von Frankfurt wieder in eine solch' hochgradige Bewegung zu setzen, wie in den, dem Septemberaufstande vorhergehenden Tagen. Die Centralgewalt hatte daher die Garnison durch österreichische und preußische Truppen verstärkt. Zwischen diesen Mannschaften und „friedlichen und unbewaffneten Bürgern", die aber, wie Herr Schlöffel zugestand, rothe Halsbinden trugen, war es, eben aus diesem Grunde, am 12. Mai zu Excessen gekommen und einer der Bürger getödtet, andere lebensgefährlich verwundet worden. Die Linke schob nun die seit November 1848 tagende „Constituirende Versammlung des Freistaates Frankfurt vor, um die Entfernung der Truppen zu verlangen, was dann in einer mit den Ausdrücken der Entrüstung stark gewürzten Eingabe geschah. Von welchem Geiste die Constituante en miniature beseelt war, möge man daraus erkennen, daß einer ihrer ersten Beschlüsse ein Mißtrauensvotum gegen die „große Schwesterversammlung in der Paulskirche" war, wegen ihrer Haltung in der

preußischen Verfassungsfrage. Natürlich hatte dieser Schritt und der große Lärm, den die Linke aufschlug, nicht den geringsten Erfolg; der Reichs-Kriegsminister Peucker und auch H. v. Gagern wußten die getroffenen Vorsichtsmaßregeln leicht zu rechtfertigen. Charakteristisch war die Auffassung, welche die Führer der Linken beherrschte, als ob es auf gewaltsame Sprengung des bereits dem Tode entgegen siechenden Parlaments und auf ihre Personen abgesehen sei. Man höre Ludwig Simon: „Ich werde mich trotz aller Gefahren den Pflichten nicht entziehen, welche mir die Nation durch meinen Wahlbezirk auferlegt hat. Der Augenblick ist ernst und feierlich! Mag es leicht sein, ein Lebensflämmchen auszulöschen, es wird nicht leicht sein, den Folgen unserer sittlichen Haltung zu begegnen! Treu werden wir auf dem von der Nation uns angewiesenen Posten verharren und unsere Aufgabe zu erfüllen suchen, und wenn wir durch die Verblendung der Mehrheit dieses Hauses mit wehrloser Brust in die Bajonette hineinstürzen müßten; wir werden nicht weichen, uns der Worte Luther's auf dem Concil zu Worms erinnernd: „Gott helfe mir; ich kann nicht anders!“ (Stürmischer Beifall von der Linken und auf den Galerieen.) In der Nachmittagssitzung des 18. Mai, nachdem erst eine Eingabe des zwei Tage zuvor zusammengetretenen „National-Congresses“ (der Märzvereine), dann Protestationen gegen die Abberufung der preußischen und auch der österreichischen Deputirten verlesen, dann verschiedene Interpellationen, hauptsächlich über den Einmarsch von Truppen in Baden, gestellt und dringliche Anträge daran geknüpft waren: erhob sich der Königlich Preußische Geheime Justizrath Dr. Gravell aus Frankfurt an der Oder und eröffnete der Versammlung, daß ihn der Reichsverweser zum Präsidenten des Ministerraths ernannt habe. „Das Ministerium“, setzte er hinzu, „besteht, soweit es bereits hier ist, aus Herrn Detmold als Justizminister (Unruhe; Heiterkeit), Herrn General Jochmus als Minister des Auswärtigen (große Unruhe, Stimmen: Ist das der Pascha mit drei Roßschweifen!), und dem Abgeordneten Merck als Finanzminister. Der Kriegsminister, auf den das Absehen gerichtet ist, hat bereits zugesagt und versprochen, daß er übermorgen eintreffen werde. (Zuruf: Wer?) Da er bei seiner Zusage sich noch etwas ausbedungen hat, so trage ich Bedenken, seinen Namen jetzt schon zu nennen. (Heiterkeit.) Auch das Programm, welches das Ministerium dem Herrn Reichsverweser vorgelegt hat, und von ihm angenommen und genehmigt worden ist, wird Ihnen zu gleicher Zeit zugehen. (Ruf: Wann?)

Morgen, denke ich. „Die Versammlung, welcher diese Ernennungen und auch das Vereinbarungs-Programm der neuen Minister schon privatim bekannt waren, verschob ihre Gegenerklärung auf die folgende Sitzung. Nachdem dann der Ministerpräsident sein Programm verlesen hatte, trat Welcker auf und beantragte folgendes Mißtrauensvotum: „Die Nationalversammlung erklärt, nachdem sie die Ernennung des Reichsministeriums und dessen Programm vernommen, daß sie zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen haben kann, sondern vielmehr diese Ernennung unter den obwaltenden Umständen als eine Beleidigung der Nationalrepräsentation betrachten muß." (Bravo!)

Nach einer kurzen Debatte, worin W. Jordans gegen dieses Mißtrauensvotum gerichtete und — im Interesse seines Amtes — dem neuen Ministerium zuschwenkende Rede Aufsehen, ja Mißfallen erregte, ward dasselbe mit 191 Stimmen gegen 12 verneinende angenommen, 44 Stimmen enthielten sich der Abstimmung, 62 waren mit Entschuldigung, 108 ohne Entschuldigung abwesend. Das Parlament bestand formell nur noch aus 355 Mitgliedern. Dieser Beschluß der Versammlung fand in den Persönlichkeiten der neuen Minister vollauf seine Rechtfertigung. Kein einziger hatte sich, mit etwaiger Ausnahme Detmold's, auf politischem und parlamentarischem Gebiete in nur einigermaßen hervortretender Weise ausgezeichnet. Gravell, ein schon in den Siebzigern stehender, breitschulterig gedrungener, eisgrauer Mann mit rothem Vollmondsgesicht, war der Urtypus eines trockenen landrechtlichen Juristen. Als Commentator des preußischen Landrechts fühlte er sich berufen, zu jedem Gesetze, zu jedem Grundrechte nicht bloß einen, meist auch eventualiter und eventualissime Verbesserungs-Anträge zu stellen, ein Handwerk, welches ihm erst dann gelegt wurde, als man die Bestimmung traf, daß jeder zur Verlesung gelangende Antrag von mindestens 20 Unterschriften unterstützt sein müsse. Von nahe 100 Vorschlägen und Verbesserungs-Anträgen brachte er unter allgemeiner Heiterkeit des ganzen Hauses nur einen einzigen durch, den, daß die zahlreichen Petitionen der Gläubiger des ehemaligen Königreichs Westfalen auf endliche Anerkennung der Zwangs-Anleihe-Obligatianen dem Reichs-Justizminister zur Berücksichtigung überwiesen werden möchten. Gelangte er, was bei den unabläßigen Meldungen wohl vorkam, zum Worte, so fand er kein Ende und erörterte mit grimmigem Ernste auch die allergewöhnlichsten Fragen. Denn Humor und Witz hatte und verstand er nicht. Laube erzählt darüber eine gelungene

Anekdote. „Bei der Cölner Dombaufahrt befand sich Gravell auf demselben Schiff, welches den Reichsverweser, H. v. Gagern und die übrigen Minister trug. Er spazierte, mit einem weißen Staubmantel angethan, in gewohntem ernsten Nachdenken am Nachmittage auf dem Verdecke einher und stieß dabei an die langen Beine eines der Schläfer, welche sich in augenblicklicher Ermüdung auf dem Verdecke ausgestreckt hatten. Diese Beine gehörten Heinrich von Gagern und als dieser, von dem Anstoße erwachend und den bekannten grauen Mann vor sich sehend, sofort in die geläufige Präsidialfrage ausbrach: „„Herr Gravell, wollen Sie einen Antrag stellen?"" so erweckte dieses nicht nur einen allgemeinen Ausbruch der schon vorherrschenden humoristischen Stimmung, sondern erhöhete auch die Spannung auf bedenkliche Weise, denn Gravell nahm die Frage sehr ernsthaft auf." Wer ahnte damals, daß neun Monate später sie mit der Anzeige beantwortet werden würde: „Das Ministerium Gagern ist zurückgetreten und Gravell Minister-Präsident!" Die geistreichste Persönlichkeit in dem neuen Ministerium war unzweifelhaft Detmold, in seiner äußeren Erscheinung aber die häßlichste Figur der ganzen Paulskirche: ein bucklichter Gnom mit ausgeprägter Juden-Physiognomie, der reine Caliban aus Shakespeares „Sturm". Sein Verhalten in den hannoverschen Verfassungskämpfen von 1837 hatte ihm den Sitz in der Paulskirche eingetragen. Er nahm auch dem konsequent anfangs seinen Platz auf dem Berge des linken Centrums, aber, wie sich bald ergab, nur deßhalb, weil die Bänke dort die geeignetsten waren, um ohne viel Aufsehen zu — schlafen. Denn er besaß die Eigenschaft des Parlamentsschlafes, auch darin den Meister der Verstellungskunst, dem schwefelfarbenen Talleyrand gleichend, im allerhöchsten Grade. Wie oft haben wir es nicht mit angesehen, wenn er aus dem Taschentuche sich ein Kopfkissen zusammendrehend, in dem Winkel seiner Bank die wildesten Freiheitsreden der Linken schlafend über sich ergehen ließ und wenn es zur Abstimmung kam, förmlich wach geschüttelt werden mußte! Als er ins Café Milani trat, mußte er widerwillig seinen Platz auf der Rechten nehmen. Auch da gab er den Parlamentsschlaf nicht auf. In Detmold lebte keine einzige hochherzige, rein patriotische Idee, glühete kein Funken von Opfermuth, alles war eigensinnige bäurische Opposition, zersetzender Spott. Das ganze politische Treiben um ihn her faßte er nur als Gegenstand künstlerischer Beschaulichkeit, als Stoff auf für die lustigen Spiele seiner Satyre. Als satyrisches Talent, durch seine „Anleitung

in 24 Stunden ein Kunstkenner zu werden" und seine „Randzeichnungen" längst bekannt, rechtfertigte er dieses Renommée in vollstem Maße durch seinen „Piepmeyer in der Paulskirche", ein treues Charakterbild einer leider nur zu zahlreichen Classe von Abgeordneten. Wir werden im Anhang mehr davon und seinen sonstigen witzigen Einfällen bringen. So war der Mann beschaffen, der in dem neuen Ministerium die Gesetzgebung leiten und das Recht vertreten sollte! Man fragte sich allgemein, was hat diesen Mephisto eigentlich bestimmt, das ganz unhaltbare Ministerium anzunehmen? Wollte er wirklich sich ein Feld ergiebiger politischer Thätigkeit schaffen? Er hatte und hat keine Beweise davon abgelegt. Oder, reizte es seinen angeborenen Oppositionsgeist, an einer Gewalt Theil zu nehmen, die gegen das Gesetz parlamentarischer Regierung dem Parlamente abgewungen ward und somit diese gewissermaßen demüthigte? Oder war es ein noch weiter gehender Pessimismus, wollte er, der sehr wohl wußte, daß seiner inneren, wie äußerlichen Persönlichkeit der Stempel der Komik aufgedrückt war, das Ministerium und auch das Parlament lächerlich machen? Das glaubten sehr Viele und kam auch der Wahrheit wohl am nächsten. Die dritte Person, der Finanz-Minister Ernst Merk, war ein reicher Hamburger Patrizier, Präsident des in Frankfurt gleich beim Zusammentritt der National-Versammlung constituirten Freihandels-Vereins, in der ersten Zeit ein Bewunderer — Robert Blums! Ihn hatte rivalisirender Ehrgeiz bewogen, in dieses Ministerium zu treten, er konnte nun seine Hand und seinen Einfluß auf die schöne heranwachsende deutsche Marine ausdehnen, die er mit schlecht verfehltem Neide unter der Verwaltung des Bremensers v. Duckwitz gesehen hatte. Die Zeichnung, die Robert Heller in seinen „Brustbildern aus der Paulskirche" von ihm entwirft, ist vollkommen zutreffend: „Kurz und straff tritt er auf, das über den Scheitel und den Schläfen schon entfliehende hellblonde Haar sauber gebürstet, sein Hemd glatt gefältelt, in Allem das Abbild eines reinlichen Handelsbuches, von lauter wohlberechneten Zahlen strotzend. Sein fein rasirtes Gesicht schaut keck und klar in die Welt, es sucht mit klugem Auge beständig nach den Canälen, wo ihr Geld fließt und auch seine Vorträge sind scharf calculirte Exempel." Der als Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Wien herbeschiedene General-Lieutenant Jochmus hatte ein vielbewegtes abenteuerliches Leben hinter sich. Ein geborener Hamburger, war er 1827 in griechische Militärdienste

getreten, dann 1835 in die englisch-spanische Legion, wo er es zum Brigade-General in der Armee der Christinos brachte, worauf er sich dann beim Ausbruch des Krieges zwischen Mehemed Ali und der Pforte in deren Dienste begab und vom Sultan Mahmud II. zum Divisions-General und Pascha von drei Roßschweifen befördert wurde. Vom Admiral Stopford zum Chef des Generalstabes des combinirten türkisch-englisch-österreichischen Heeres im Libanon ernannt, hatte er wesentlich bei der Einnahme von St. Jean d'Acre mitgewirkt und dann als Oberbefehlshaber der Operationsarmee im Februar 1841 den Krieg gegen Ibrahim Pascha beendet. Beim Ausbruch der Märzbewegung war er nach Wien gegangen, wo es ihm aber nicht gelang, eine seinen Ansprüchen entsprechende Stellung zu erhalten. Nun gab ihm Erzherzog Johann eine solche. Nach Auflösung der Centralgewalt zog er sich ins Privatleben zurück, wurde dann beim Ausbruch des österreichisch-italienischen Krieges von 1859 zum Feldmarschalllieutenant ernannt und nach Beendigung dieses Krieges, worin er Rühmliches geleistet hatte, unter dem Namen de Cotignola in den Freiherrnstand erhoben. Diesen vier Reichsministern wurde dann wenige Tage später als Kriegsminister zugesellt: der großherzoglich-hessische Generallieutenant Fürst August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Von dem war weiter nichts bekannt, als Name, Titel und Charge. Das waren die Männer, die sich dazu herbeiließen, das Erste deutsche Parlament, soweit das die Linke durch ihre Extravaganzen nicht schon gethan hatte, vollends zu discreditiren. Wie im Wesen nicht, so wußten sie, kein einziger ausgenommen, auch in der Form nicht die Würde ihres Amtes zu wahren. Die Scenen, welche am Nachmittage des 16. Mai und am folgenden Morgen in der Paulskirche spielten, konnte man mit den Narrenscenen in Shakespeares „König Lear" vergleichen. Gleich die Antrittsrede Gravell's, daß er im Voraus wisse, er werde nicht lange auf der Stelle weilen, die er eben betreten habe, rief allgemeine Heiterkeit hervor. Diese wiederholte sich, als das erste von mehreren Mißtrauensvoten verlesen wurde und er nun die Ministerbank verließ und auf seinen früheren Platz wieder zuwankte. Diesen aber hatte er aufgegeben, nämlich am Morgen des 16. gleich nach der Eröffnung der Sitzung seinen Austritt aus dem Parlamente verlesen lassen. So mußte er denn auf die Ministerbank zurückkehren, was neue Ausbrüche von Heiterkeit und ironisches Bravo-Rufen hervorrief. Die anderen Minister wagten es kaum, die Tribüne

zu betreten, Jochmus that es gar nicht, Merk und Detmold nur ein einziges Mal. Dieser reichte wegen der Kürze seines Leibes nicht über das Pult hervor, man sah nur ein großes bewegliches Blatt Papier, von dem er die Antwort auf eine Interpellation ablas. Auch der Fürst Wittgenstein hat die Versammlung nur einmal durch Beantwortung einer auf die Vorfälle vom 13. Mai bezüglichen Interpellation einer Ansprache gewürdigt und noch dazu einer witzigen: „Mit Beziehung auf die von dem abgetretenen Herrn Kriegsminister ... (Zuruf: Laut!) es ist eine eigene Sache um die Akustik, ich glaube, auf der linken Seite versteht man mich nicht recht, — wenn die Herren etwas mehr rechts rücken wollten;“ (Heiterkeit.)

Vom 16. bis zum 30. Mai boten die Sitzungen überhaupt nichts dar, als ein trauriges Bild trostloser Verworrenheit, Rathlosigkeit, Niedergeschlagenheit. Unaufhörliche meist motivirte Austrittserklärungen, endlose Interpellationen über die früheren Beschlüsse und Vorfälle, hauptsächlich die Aufstände in Baden und der Pfalz betreffend, über Ergänzungswahlen, dringliche Anträge über die Durchführung der Reichsverfassung, fruchtlose Mahnungen an die Centralgewalt, füllten die Stunden aus und verleideten den Besuch. Mehrere Male trat Beschlußunfähigkeit ein, trotzdem die Beschlußfähigkeit von 150, wie man sie schon am 30. April votirt hatte, weiter auf 100 herabgesetzt war. Das Parlament bedeutete längst nicht mehr den Ausdruck des nationalen Willens. Die vielen Austrittserklärungen und die in Folge dessen nothwendig gewordenen Ergänzungswahlen und Einberufungen der Stellvertreter hatten ihm einen von dem ursprünglichen ganz verschiedenen Charakter, eine ganz andere Physiognomie aufgedrückt. Nicht weniger als 192 Stellvertreter sind bis zur Verlegung der Versammlung nach Stuttgart in dieselbe einberufen worden; der bei weitem großen Mehrzahl nach Persönlichkeiten, die an Gehalt und Bedeutung die Ausgeschiedenen nicht ersetzten und sehr oft die ganz entgegengesetzte politische Farbe trugen. So war der schon auf dem Ersten Vereinigten Landtage in Berlin als Republikaner aufgetretene Graf Reichenbach, der Stellvertreter vom Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, der eben so demokratisch gesinnte Oberlandesgerichts-Director Temme aus Münster in Westfalen, der Stellvertreter des katholischen Professors der Theologie in Bonn, Dieringer, der Königsberger J. Jacoby, derselbe, welcher Friedrich Wilhelm IV. so hart apostrophirt hatte, der Stellvertreter Friedrichs von Raumer,

andererseits Landrath von Ende, der spätere Ober-Präsident in Cassel, der Ersatzmann für den demokratischen Bürgermeister Vogel von Waldenburg, der großdeutsch monarchisch gesinnte Professor Wuttke aus Leipzig, der von Robert Blum und der höchstconservative Oberlandesgerichtsrath v. Amstetter aus Breslau, der von Arnold Ruge, der Literat Wolff aus Breslau, der uns gleich begegnen wird, der Stellvertreter von Professor Henzel. Meist aber doch zog die Linke den größeren Gewinn. Alle späteren Wahlgesetze haben, und das mit Recht, das Institut der Stellvertretung ganz fallen gelassen, es enthielt keine Wahrheit. Wo die entgegengesetzten Parteien sich scharf die Waage hielten, fiel aus Convinenz die Wahl des Stellvertreters meist auf den Candidaten der Minorität. So speciell auch bei meiner Candidatur, wo, wie zu Anfang schon erwähnt, die confessionelle Frage mitspielte. Ich war ein katholischer Justizbeamter, mein Stellvertreter ein protestantischer Oberpfarrer. Von der Zurückberufung der österreichischen Abgeordneten an, wechselte das Haus täglich die Farbe und rückte immer weiter links. Auch nur wenige von den eingetretenen Stellvertretern gewannen, wie gesagt, Namen und Bedeutung. Wir wüßten zu den Genannten nur noch Hofrath Buß, Dr. Liebelt, Staatsrath v. Linde, Professor Hermann Müller, und auf der Linken Erbe aus Altenburg, den Stellvertreter von Blums Schwager Joseph zu nennen; letzterer ließ einige fulminante Interpellations-Reden gegen die rebellischen Fürsten u. s. w. los und auch in eigener Sache, denn er befand sich wie so viele andere Mitglieder der Linken auch: Günther, Gritzner, Levysohn, Minkus, Peter, Werner (aus Oberkirch), Würth (von Sigmaringen), Zitz, Ludwig Simon und Schlössel in Untersuchung. Aus diesem beständigen Wechsel erklärten sich auch die vielen überraschenden Abstimmungen, gegen das Ende des Parlaments. In den Clubs wurde die Rathlosigkeit und Unentschlossenheit ebenso immer größer. Als einzige Möglichkeit aus dem Wirrsal herauszukommen, erkannte man das Zustandebringen eines neuen Reichstages. Aber wie und durch wen? Der Dreißiger- neue Verfassungs-Ausschuß berieth einen Plan, auf Grundlage des Beschlusses vom 4. Mai einen Reichsstatthalter zu wählen, der bis zum Zusammentritt des nächsten Reichstags die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts nach der Verfassung ausübe. Man dachte dabei an den Herzog von Coburg, der in der That schon früher nicht übel Lust gezeigt hatte, die Rolle eines „Deutschen Genius" zu spielen. Dann an den König von Bayern und den

König von Württemberg. Bis zum Regierungsantritt dieses zu wählenden und auf die Verfassung zu vereidenden Reichsstatthalters sollte dann H. v. Gagern die Regierung im Namen desselben führen und unter eigener Verantwortung ein Ministerium bilden. So hieß es, wäre die Kluft zwischen Verfassung und Revolution ausgefüllt. War man durch den Beschluß vom 10. Mai schon weit über die Grenzen des Gesetzmäßigen, wie Ausführbaren weit hinausgeschritten, so geschah es durch einen solchen Antrag, dem Biedermann vorzugsweise das Wort redete und der auch nach ihm benannt ist, noch weiter. Daß irgend einer der regierenden deutschen Fürsten die Rolle des Reichsstatthalters werde spielen wollen, konnte kein Verständiger im Ernste glauben. Und noch unglaublicher war es, daß der Erzherzog Johann seinen Platz einem solchen Zwischenregenten einräumen werde, nachdem er ein deßfallsiges von Berlin aus durch den damals an ihn gesendeten Commissar, das war ein Legationsrath v. Kamptz, an ihn gestelltes Ansinnen verweigert hatte. Es war nämlich zwischen der Centralgewalt und der preußischen Regierung zum offenen Bruche gekommen. Am 18. Mai hatte letztere förmlich den Gehorsam aufgekündigt und die Leitung der Schleswig-Holsteinisch-Dänischen Sache lediglich für sich beansprucht. v. Kamptz forderte dann am folgenden Tage den Erzherzog auf, die Centralgewalt in die Hände des Königs niederzulegen. Der Reichsverweser aber hatte sich schon veranlaßt gesehen, Tags zuvor in der National-Versammlung eine Erklärung abgehen zu lassen, wonach er gewissenhafter Weise sein Amt nur in diejenigen Hände zurücklegen werde, von denen er es empfangen. Er ertheilte demgemäß Herrn v. Kamptz eine ablehnende Antwort, schickte aber doch den Herrn v. Bally nach Berlin, um den König zu bitten, daß er selbst die Centralgewalt übernehmen, aber Preußen dann auch die Verfassungsangelegenheit auf einem geeigneten Wege der möglichst baldigen Erledigung zuführen möge, derartig, daß der Abschluß mit Oesterreich und Bayern erfolgen könne und man sich mit den übrigen Bundesregierungen über die Herstellung einer anderen definitiven Centralgewalt rasch einige. Am 20. aber brachte der Major v. Boddien dem Erzherzoge ein weiteres Schreiben des Königs, lediglich im Sinne der früheren Zumuthungen. Dieser blieb bei seinem Entschlusse und abdizirte nicht. Seine Verstimmung über dieses Verfahren der preußischen Regierung war groß. Der Erzherzog sprach sie dem sich von ihm verabschiedenden Minister v. Duckwitz gerade aus: „Könnte ich

doch vor die National-Versammlung hintreten und ihr sagen, wie schändlich ich von den Großen hintergangen bin, man würde sich überzeugen, wie ich für die Einheit unseres Vaterlandes gestrebt habe. Ich kann viel ertragen, aber diese Perfidie der preußischen Clique dreht mir das Herz im Leibe um. Man muthet mir Dinge zu — — — aber so lange ich leben werde, werde ich nicht dulden, daß man der National-Versammlung ein Haar krümmt." Wie konnte man in der Versammlung also den Gedanken nur wagen, der Erzherzog, der dem Könige von Preußen nicht nachgab, werde einem derartigen Beschlusse der Linken Folge geben? Und Heinrich von Gagern? Der hatte in richtiger Selbstkenntniß die ihm angesonnene Rolle eines Diktators von vornherein auf das Allerbestimmteste abgelehnt. Nichtsdestoweniger wurde dennoch, wie das die Zusammensetzung des Ausschusses, in welchem acht Mitglieder der Rechten und des rechten Centrums saßen, darunter Detmold, leicht erklärt, der Antrag in die Versammlung gebracht mit einziger Hinweglassung der auf den Zwischenregenten bezüglichen Artikel. Das Mißgeschick wollte, daß H. von Gagern, am 19. Mai, wo die Berathung stattfand, wegen Krankheit nicht erscheinen konnte, wie auch Simson nicht; und so gewann die Linke, in derem Sinne auch merkwürdiger Weise Welcker redete und stimmte, das Oberwasser, der Antrag ging in nur wenig abgeschwächter Form mit 126 gegen 116 Stimmen durch! Der Reichsstatthalter sollte, wo möglich, aus den regierenden deutschen Fürsten gewählt, auf die Verfassung vereidet und verpflichtet werden, diese dann nach Maßgabe des Beschlusses vom 4. Mai zunächst durch Vollziehung der Wahlen und Einberufung des Reichstags durchgeführt werden. Bezüglich der Wahl hatte man allen Ernstes den Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha im Sinne und so optimistisch war die Anschauungsweise selbst bei manchen Mitgliedern von gemäßigter Gesinnung noch, daß sie sich dem Glauben hingaben, der Herzog werde annehmen. Der Beschluß wurde für die Gagern'sche Casino-Partei das Signal zum Austritt. Im Weidenbusch fand noch am Abend des 19. — der war ein Samstag — eine besondere parlamentarische Debatte darüber statt, die am folgenden Sonntage fortgesetzt wurde und worin neunzehn Redner, die gefeiertesten Namen der Versammlung, die Gründe für und wider mit einem Ernste und einem Eifer erwogen, der für ein besseres, höher stehendes Prinzip weit mehr und viel früher um Platze gewesen. Endlich kam die Erkenntniß des großen Unterschiedes zwischen Wunsch und Möglich-

keit, zwiſchen Doktrin und Praxis, zwiſchen Principien und Perſonen zum Durchbruch: mit 48 gegen 38 Stimmen ward der Austritt zum Partei-Beſchluß erhoben und die von M. von Gagern entworfene Erklärung, wozu ſein Bruder vom Krankenlager ſchriftliche Zuſtimmung gab, unterzeichnet! Und an der Spitze dieſer Erklärung ſtand der Name von — Dahlmann! Damit war, weil auch die Königreiche Hannover und Sachſen ihre Deputirten abberufen hatten, die deutſche National-Verſammlung als ſolche todt; es beſtand eigentlich nur noch eine Fraktion von Republikanern der Kleinſtaaten. Ein kleiner Reſt der noch bleibenden Mitglieder der Rechten und der Centren verſuchte unter Welckers Führung, durch Vertagungs-Anträge, wie es einer der Redner ausdrückte, noch ein Rettungsboot zu finden, auf das man ſich zurückziehen könne, ehe das Fahrzeug gänzlich unterſänke. Die Linke warf ſie ab und veranlaßte damit den Austritt von weiteren zweiundzwanzig Mitgliedern, vornehmlich des Augsburger Hofes. Faktiſch zählte die Verſammlung nur noch 160 Mitglieder, denn viele auf Urlaub Abweſende kehrten nicht zurück. Die jetzt über die unbedingte Majorität verfügende Linke faßte — es waren ſchon dahin gehende Aufforderungen von anderen Städten eingelaufen, namentlich von Heidelberg — den Plan der Verlegung des Parlaments und bereitete dieſen durch einen Aufruf an die geſammte deutſche Nation vor. Uhland verfaßte ſolchen und las ihn in der Sitzung vom 25. Mai vor. Er gab, ſo ſchön er auch des Dichters würdig ſtyliſirt war, doch durch ſeine poetiſche Unbeſtimmtheit, mancher Mißdeutung Raum, er war, wie Haym richtig bemerkt, „zu gut für eine ſchlechte Sache, zu ſchwach dieſelbe zu läutern.“ Der Anfang enthielt eine Rechtfertigung des Verbleibens, der „Zähigkeit“ des ſouveränen Standpunktes der das Parlament noch bildenden Minderheit und im Schlußſatze folgende, ziemlich bedenkliche Aufforderungen: „Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg ſchüren, aber wir finden in dieſer eiſernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt daſtehe, um, wenn ſein Anrecht auf die Verfaſſung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltſam bedroht iſt, oder wenn ihm ein nicht von ſeiner Vertretung ſtammender Verfaſſungszuſtand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten Angriff abweiſen zu können; wir erachten zu dieſem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfaſſung anhängenden Staaten die Volkswehr ſchleunig und vollſtändig hergeſtellt und mit ihr das ſtehende

Heer zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor Allem aber hegen wir zu dem Männerstolze und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neuerwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkürlich oktroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankommt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen." Leider sollte in dieses aus dem Streit der Parteien, aus der Disharmonie der in Auflösung, ja Aufruhr befindlichen Versammlung heraustönende „Wort der edelsten Fassung" auch ein thierisches Geschrei hineinfallen. Bisher hatte der „Bauer" Schlöffel das traurige Vorrecht genossen, der Unparlamentarischste der Unparlamentarischen zu sein; jetzt ward seine Frechheit weit überboten durch den vorhin genannten Literaten Wolff. „Wenn überhaupt eine Proclamation zu erlassen ist, so erlassen Sie eine, in welcher Sie von vornherein den ersten Volksverräther, den Reichsverweser, für vogelfrei erklären. (Zuruf: Zur Ordnung! — Lebhafter Beifall von den Galerien.) Ebenso alle Minister. (Erneuerte Unruhe.) Oh, ich lasse mich nicht stören; er ist der erste Volksverräther. Präsident Reh: Ich glaube, daß Herr Wolff jede Rücksicht überschritten und verletzt hat. Er kann den Erzherzog-Reichsverweser vor diesem Hause nicht einen Volksverräther nennen, und ich muß ihn deßhalb zur Ordnung rufen; die Galerien fordere ich gleichzeitig zum letzten Mal auf, in der geschehenen Weise in die Debatte sich nicht einzumischen. Wolff: Ich für meinen Theil nehme den Ordnungsruf an, und erkläre, daß ich die Ordnung habe überschreiten wollen, daß er und seine Minister Verräther sind. (Von allen Seiten des Hauses der Zuruf: Zur Ordnung! Das ist pöbelhaft!) Präsident: Herr Wolff! Ich muß Ihnen das Wort entziehen. Wolff: Gut, ich protestire; ich habe im Namen des Volkes hier sprechen wollen, und sagen wollen, wie man im Volke denkt. Ich protestire gegen jede Proclamation, die in dieser Weise abgefaßt worden ist." (Große Aufregung.) Das war aber selbst der alleräußersten Linken zu stark, die jetzt die verderblichen Wirkungen des so oft von ihr zur Diskreditirung der Majorität angeschlagenen Tones fühlte. „Ich habe mich zum Wort gemeldet, sprach Vogt, nur deßhalb, um

den kryſtallhellen Strom, der aus einer Dichterſeele in dieſe Proclamation gefloſſen iſt, zu vertheidigen gegen den unwürdigen Schmutz, welcher in denſelben geworfen oder gegen denſelben geſchleudert worden iſt, um dieſe Worte zu vertheidigen gegen den Koth, der aufgerührt worden iſt in dieſer letzten Bewegung, und der dort Alles zu überfluthen und Alles zu beſchmutzen . . . (Wolff widerſpricht. Allgemeiner Unwille in der Verſammlung.) Ja, meine Herren, Das iſt ein Koth und iſt ein Schmutz, den man auf dieſe Weiſe an Alles, was nur Reines gedacht werden kann, hinanwirft, und ich ſpreche meine tiefſte Entrüſtung darüber aus, daß ſo etwas geſchehen konnte. (Beifall.)

Der Aufruf wurde nach Abweiſung einiger Verbeſſerungs-Anträge angenommen und nun trat, in der Sitzung vom 26. Mai, Weſendonck mit dem dringlichen Antrage hervor, das Parlament nach Stuttgart zu verlegen. Man lehnte die Dringlichkeit ab, erzielte aber damit nur einen Aufſchub von 48 Stunden, während welcher Zeit wieder eine Menge von Austrittserklärungen einliefen.

Die nächſte Sitzung vom 30. Mai, die 230. mit nur 130 Mitgliedern eröffnete, ſollte die letzte ſein in der Paulskirche. Sie fing mit argem Skandal an. Wolf erhielt das Wort zu einer perſönlichen Bemerkung. Er habe geſtern wegen eines Transportes „Preußiſcher Croaten" per Dampfſchiff nicht erſcheinen können; er habe Vogt fordern laſſen und dieſer die Genugthuung verweigert, er weiſe deſſen Aeußerungen als elende Schimpfreden eines feigen Schwätzers zurück. Präſident Reh rief ihn zur Ordnung mit dem Bedauern, daß für ſolche Fälle die Geſchäftsordnung ein Weiteres nicht vorſehe. Dann brachte Vogt, Namens des Ausſchuſſes den Verlegungsantrag, deſſen Dringlichkeit zugeſtanden wurde. Es zeigte ſich aber ſofort, daß die Linke mit dieſer Maßregel in ſich nicht mehr einig war. Gfrörer, Uhland, Venedey, Henkel, Eiſenmann ſprachen mit Moritz Mohl, Hagen, Ludwig Simon, Schoder, Vogt abwechſelnd eben ſo entſchieden und verſtändig gegen die Verlegung, als letztere für dieſelbe, die Abſtimmung wurde im höchſten Grade zweifelhaft. Unter größter Spannung und tiefſtem Schweigen verkündete Reh dann die Annahme mit 71 gegen 64 Stimmen. Es war das erſtemal, daß die Linke über ihren Sieg nicht laut aufjubelte; ſelbſt die Gallerien ſchwiegen. In meiner Nähe ſagte ein Mitglied der Linken: O weh', wir haben gewonnen. Es war ein unerwarteter, ganz und gar unerwünſchter Sieg, die ganze Maßregel und Debatte darauf berechnet, die Schuld des Unterganges

des Parlaments, wie L. Simon es dramatisch schon gethan hatte, auf die Rechte und die Centren zu werfen. Gar mancher von der Linken, dem der Formalismus der Consequenz ein „Ja“ abgenöthigt hatte, stimmte im Herzen mit „Nein“. Präsident Reh führte noch die das Büreau der Centralgewalt und die Bevollmächtigten der Einzelstaaten betreffenden Artikel zu Ende und legte dann das Präsidium mit folgenden Worten nieder: „Für heilbringend halte ich den Beschluß, der von Ihnen gefaßt worden, deßhalb nicht, weil er meiner festen Ueberzeugung nach das letzte Band des Vertrauens zerreißt, welches zwischen Ihnen und dem deutschen Volke besteht, und weil er die stärkste Säule Ihrer moralischen Kraft zerbricht. (Zuruf: Keine Kritik!) Die Versammlung ist nach Frankfurt berufen worden. (Unruhe.) Sie hat da ein Jahr lang getagt. (Unruhe und Schlußrufe.) Ich wiederhole: die National-Versammlung ist, da sie nach Frankfurt berufen wurde, identisch in der Meinung des Volkes mit Frankfurt. Sie werden in Stuttgart das Gewicht nicht finden, das sie hier aufgeben. Ziehe ich aber die politischen Verhältnisse in Rücksicht, so glaube ich, die Verlegung des Parlaments nach Stuttgart ist ein unwillkommenes Geschenk für den Süden; Sie werden die Verhältnisse des Südens nicht bessern, sondern verschlimmern, und dazu, so oft dies auch widersprochen ist, die Sympathieen im Norden ganz verlieren. Ich habe nur aus diesem einzigen Grunde diese Worte an Sie gerichtet und richten müssen, weil sie motiviren sollen, was ich erkläre, daß ich diesen Beschluß weder vollziehen, noch mich ihm unterordnen kann, woraus sich die nothwendige Folge ergiebt, daß ich auf die Ehre, Ihr Präsident zu sein, hiermit verzichte. Meine Herren! Ich habe Ihnen noch zu danken für das Vertrauen und die Nachsicht, die Sie mir geschenkt haben, und indem ich Ihnen Lebewohl sage, drücke ich den Wunsch aus, daß meine Voraussetzungen Lügen gestraft werden mögen, und daß es Ihrer Wirksamkeit vorbehalten sein möge, das Vaterland zu retten. Meine Herren! Ich sage Ihnen ein herzliches Lebewohl.“

Löwe aus Calbe, der bleichen Antlitzes den Präsidentenstuhl einnahm, verlas mehrere Urlaubsgesuche, Austrittserklärungen und Proteste und schloß dann die Sitzung. Die Stimmung war niedergeschlagen, unheimlich. Die Versammlung trug ganz die Physiognomie des Abschiedes von einer Leichenfeier, wo nahe und entfernte Verwandte und Freunde, gleich viel, welcher Sinnesart, sich die Hände

drücken auf Nimmerwiedersehen. Auch die Journalisten verließen ihre Sitze, eben so manche Zuhörer und verabschiedeten sich von den befreundeten Abgeordneten. Noch heute fühle ich den Händedruck des biederen Hans von Rochau, damaligen Berichterstatters, späteren Redakteurs der Augsburger Allgemeinen Zeitung: „Daß das so kommen mußte.“ „Gott sei Dank, daß es so gekommen ist,“ rief höhnisch lachend dazwischen Carl Vogt.

# XX.

## Das Rumpf-Parlament in Stuttgart.

Minister Fr. Römer. Die Reichsregentschaft. Der Gesetzentwurf über die Volkswehr. Ludwig Uhland. Finanzvorlage. Gewaltsame Auflösung.

Die Gründe für die Verlegung der National-Versammlung, wenn sie diesen Namen noch verdiente, nach Stuttgart, waren sehr einfach. Eine in der That imposante Volksdemonstration hatte den Schwabenkönig gezwungen, die Reichsverfassung anzuerkennen und seine Haupt- und Residenzstadt in die Gewalt der Linken gegeben. In der Rheinpfalz und Baden brannte die Revolution zu Gunsten der Republik in hellen Flammen; das zum höchsten Grade erhitzte Volk von Württemberg sympathisirte mit ihr: Es brauchte, so schien es, nur „Feuer" kommandirt zu werden und auch das ganze Schwabenland stand in Flammen und mit dem Königthum dort war es zu Ende. König Wilhelm wollte abdanken, aber sein Premier-Minister Römer widerrieth. Römer! Der trug mit die Hauptschuld, daß es so gekommen. Wir müssen einen Rückblick auf seine Persönlichkeit, seine Stellung und Wirksamkeit im Parlamente werfen. Friedrich v. Römer, 1833 in die württembergische Kammer gewählt, schloß sich dort eifrig der liberalen Opposition an, was ihn nöthigte, seine Stellung als Kriegsrath aufzugeben und als Rechtsconsulent zu prakticiren. Die Bewegung vom März 1848 machte ihn zum Justizminister. Als solcher führte er bei der Entwerfung des Heidelberger Programms, welches das Vorparlament einleitete, eine gewichtige Stimme. Für den Donaukreis in die National-Versammlung gewählt, schloß er sich, seine Eigenschaft als Minister wohl zu Rathe ziehend, keiner Partei an, stimmte aber meist mit dem linken Centrum, dem Württemberger Hofe und als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses für ein Direktorium, sprach sehr entschieden gegen den Welcker'schen Antrag, erklärte auch bei der Kaiserwahl: „Wählt nicht." Trotz der gegen ihn so oft ins

Feld geführten Autorität seines politischen Freundes Paul Pfizer blieb er unerschütterlich auf seinem gegenkaiserlichen Standpunkte stehen, eben so unerschütterlich fest aber auch, unbelehrt durch die Thatsachen, an dem „Einzig und Allein" des Vorparlaments und erklärte von der Tribüne aus: was immer die Versammlung in der Verfassungsfrage beschließen möge, er werde ihren Beschluß nicht blos als Abgeordneter ehren, sondern auch als Minister zur Geltung bringen, Württemberg werde sich den Beschlüssen des Parlaments unterwerfen. Mit dieser Zusage band er sich die Hände; denn daß die Beschlüsse so weit gehen könnten, der Centralgewalt und dem Parlamente einen anderen beliebigen Sitz, auch in der Residenz seines Monarchen anzuweisen, das hatte er nicht berechnet, traf auch, als die Sache schon in der Luft schwebte, keine vorbeugenden Maßregeln, redete nicht dagegen, stimmte auch nicht dagegen, obschon er wußte und wissen mußte, daß ein bestimmtes, entschiedenes Wort von ihm den ganzen Schlag abwenden konnte. Die Haupttriebfeder dafür war Schober gewesen, der ehrgeizige, verbissene, vom Kanzleidirektor bis zum Regierungsrathe und berathendem Mitgliede im Ministerium des Innern rasch aufgerückte Abgeordnete für Stuttgart, welcher von Herrn v. Vincke einst von der Tribüne den Vorwurf früherer Servilität hatte entgegen nehmen müssen. Der strebte, so wurde es damals offen und laut gesagt und die genannten drei ersten Schriftsteller über das Parlament, insonderheit Biedermann, bestätigen es, Römers Stelle als Premier-Minister an, wozu ihm die National-Versammlung verhelfen sollte. Römer galt als der Minister der Bourgeoisie; Schober wollte sich auf die weiteren Schichten des Volkes stützen. Zu diesem Zwecke arbeitete er auf eine constituirende Versammlung in Württemberg hin, beständig mit einem Fuße in Stuttgart, mit dem anderen in Frankfurt stehend. Und da war es schließlich doch besser, er stand mit beiden in Stuttgart. So wie die National-Versammlung übersiedele, calculirte er, werde Römer mit ihr in Conflikt kommen, die Demokratie werde auf Seiten des Parlaments stehen, Römer abtreten und ihm dann seinen Platz räumen müssen. Es kam aber anders. Römer behauptete sich, die Versammlung mußte weichen und Schober mit ihr.

Am Mittwoch, den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr, zogen vom Rathhause in Stuttgart 103 Mitglieder des Parlaments in feierlichem Zuge durch ein von der Bürgerwehr gebildetes Spalier, von dem lebhaften Hochrufe der Bürgerwehr und des Volkes begleitet, in den

Sitzungssaal der Württembergischen Kammer der Abgeordneten. Löwe von Calbe führte den Vorsitz und ließ durch den Schriftführer Rößler von Oels die Namen der Anwesenden aufrufen. Wir lassen sie folgen, weil viele später ihre Theilnahme verleugnet haben, andere Mitglieder der National-Versammlung später der Theilnahme am Rumpf-Parlament fälschlich beschuldigt sind (wie auch Schreiber dieses) und es überhaupt von Interesse scheint, die Physiognomie dieser traurigmerkwürdigen Versammlung genau zu kennen.

Es waren: Bermbach aus Siegburg, Blumröder aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Dietsch aus Annaberg, Dörtenbach aus Calw, Eisenlohr aus Nürtingen, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Giskra aus Wien, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Helbig aus Borna, Heldmann aus Selters, Hildebrand aus Marburg, Hoffbauer aus Nordhausen, Hohlfeld aus Löbau, Hönniger aus Rudolstadt, Jacoby aus Königsberg, Junghanns aus Mosbach, Klett ans Heilbronn, Kolb aus Speier, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Levysohn aus Grünberg, Löwe aus Calbe, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Meyer aus Eßlingen, Mez aus Freiburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Ober-Ingelheim, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) ans Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal,

Stark aus Krumau, Stokinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weigle aus Hoheneck, Welter aus Tünsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wolff aus Breslau, Zimmer aus Prag, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Zu diesen 104 wirklichen, in Stuttgart gewesenen Mitgliedern führt der stenographische Bericht noch 40 Abgeornete mit, und 111 als ohne Entschuldigung abwesend an. Präsident Löwe hielt eine Ansprache, die Versammlung auffordernd, dem edlen Volksstamme von Würtemberg, dem Volke, wie seiner Regierung, seinen Vertretern, wie den Vertretern seiner Hauptstadt unsern herzlichen und innigen Dank für die Gastfreundschaft auszusprechen, mit der sie uns entgegengekommen sind. (Bravo!) Wir haben auf diese Gesinnung gerechnet, indem wir den Beschluß gefaßt haben, uns in die Mitte dieses Volksstammes zu begeben, des Volksstammes, der groß ist im Sinne für Freiheit und im Sinne für die Gesetzlichkeit. In Mitte dieses Volksstammes haben wir uns begeben, um das Banner der Freiheit und Größe unseres Vaterlandes siegend voranzutragen. Wir haben uns aus Frankfurt wegbegeben und haben hier eine Pflicht zu erfüllen, der Stadt und der Bewölkerung von Frankfurt den Dank auszusprechen für die Gastfreundschaft, die wir von ihr empfangen haben. Meine Herren! Ich ersuche Sie, sich zu erheben zur feierlichen Anerkennung des Dankes, den ich für das Volk in Würtemberg und seine Regierung und für Frankfurt ausgesprochen habe (Die Versammlung erhebt sich.)

Geschäftsordnungsmäßig wurde nun das Protokoll der Sitzung vom 30. Mai verlesen, dann theilte der Präsident mehrere motivirte Austrittserklärungen mit und bezeichnete als nächsten Gegenstand der Tagesordnung einen dringlichen Antrag des (auf 12 Mitglieder zusammengeschmolzenen) Dreißiger Ausschusses, der das von den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen zu der Dreikönigs-Verfassung vom 28. Mai verkündete Wahlgesetz zum nächsten Reichstage für null und nichtig und jeden Versuch es zur Anwendung zu bringen für Hochverrath erklärte. Darauf erfolgte die Berathung des weiteren dringlichen Antrags auf Bildung einer Reichsregentschaft, den Vogt in längerer Rede begründete. Hier nun war für Römer der entscheidende

Moment dagegen aufzutreten und sein Mandat niederzulegen, der Conflikt der Pflichten war ja längst da. Statt dessen begnügte er sich dagegen zu stimmen und nahm auch noch an der besonderen Abendsitzung desselben Tages Theil, worin die Wahl vor sich ging, obschon er nicht mitstimmte. Erst am 13. Juni ward sein Austritt in der Versammlung angezeigt. Präsident Löwe verkündete: „Meine Herrn! Dieser wichtige Wahlact ist vollendet; sein Ergebniß ist, daß die Vertreter des deutschen Volkes die Männer Raveaux, Vogt, Schüler, Simon und Becher zur provisorischen Regentschaft von Teutschland eingesetzt haben. Diese Männer werden die Regierung unseres Vaterlandes führen bis zu dem Augenblicke, der in dem von uns am heutigen Tage gegebenen Gesetze vorgesehen wird. Ich proclamire sie als provisorische Regentschaft für Deutschland, und fordere das deutsche Volk auf im Namen dieser Versammlung, den Befehlen dieser provisorischen Regentschaft Folge zu leisten, auf daß die Freiheit und die Größe unseres Vaterlandes wieder hergestellt werde." (Lang anhaltendes, stürmisches Hoch von der Versammlung und der Gallerie.)

Raveaux erhob sich und erklärte im Namen der Gewählten die Annahme, schließend: „Unser Bestreben und Bemühen wird dahin zielen, ein einiges, großes, freies Deutschland zu schaffen. Wenn augenblicklich uns nicht die Mittel zu Gebote stehen, die anderen Regenten so gutwillig in die Hand gegeben wurden, so wird das ein bedeutendes Hinderniß für unsere Wirksamkeit sein; allein wenn Sie, meine Herren, uns unterstützen, so schrecken wir vor keinem Hinderniß zurück, es sei so groß, wie es wolle; wir werden mit Ihnen stehen, wir werden mit Ihnen fallen, das versichere ich Sie im Namen meiner übrigen Collegen. Wir fühlen Muth und Kraft in uns, die Zügel der Regierung in der Voraussicht zu ergreifen, daß wir eine kräftige Unterstützung in Ihnen, daß wir eine kräftige Unterstützung in der deutschen Nation finden werden." (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Das war die letzte eigentliche Rührscene, die in dieser trostlosen Tragödie spielte. Am 8. Juni, noch einmal im Saale der Württembergischen Kammer, fing die Regentschaft an ihre Regierungskünste zu zeigen. Schmidt aus Löwenberg interpellirte: Ob die Regentschaft die Proklamation kenne, welche das Württembergische Gesammt-Ministerium an das Württemberger Volk erlassen habe und was sie in Folge dieser reichsfeindlichen Manifestation gethan? Regent Vogt, mit einer an ihm bisher nicht gekannten Würde, sprach: „Ich finde keinen Anstand, Namens

der Regentschaft diese dringliche Interpellation sogleich zu beantworten" und erging sich nun in einer Kritik dieser ihnen nicht officiell mitgetheilten, nur durch die Zeitungen bekannt gewordenen Proclamation. Er schloß: Ausdrücklich aber, meine Herren, muß ich die Regentschaft verwahren gegen einen Satz der Proclamation, welcher heißt: „Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen." (Stimmen: Hört! Pfui!) „Meine Herren! Die Treue bricht Der, welcher das Gesetz der Nation bricht!" (Stürmisches Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.) „Das Gesetz der Nation hat uns, der Regentschaft, den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands gegeben. Derjenige, der diesem Gesetze nicht gehorcht, der ist treubrüchig, und wir werden alle Mittel, die in unseren Kräften stehen, in Anwendung zu bringen wissen, um dem Gesetze, so wie es sich gebührt, Geltung und Anerkennung zu verschaffen." (Langandauerndes, rauschendes Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und auf der Gallerie.)

In demselben Tone perorirte Ludwig Simon weiter: „Das württembergische Ministerium findet es auffallend, daß sich die Regentschaft den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuerkenne; allein, meine Herren, hat denn das württembergische Ministerium die Nationalsouveränität nicht anerkannt, hat es sich nicht dem Gesetze vom 28. Juni unterworfen, und hat es nicht der früheren Centralgewalt seine Truppen wirklich zur Verfügung gestellt? Freilich ist seitdem eine Aenderung eingetreten. Wir haben statt des Herrn Erzherzogs Johann eine Reichsregentschaft eingesetzt. Aber ich frage Sie, um was sind denn diese fünf Männer schlechter, als der Herr Erzherzog Johann aus dem Hause Habsburg? (Lebhaftes Bravo.) Der Herr Erzherzog ist gesetzbrüchig geworden an dem höchsten Gesetze der Nation, das er in feierlicher Stunde feierlich beschworen, und dadurch sind wir in die Nothwendigkeit versetzt worden, um die Einheit und Freiheit des Vaterlandes zu retten, denselben durch eine Reichsregentschaft von schlichten deutschen Männern zu ersetzen, welche ihr Wort heilig halten, und das Gesetz nicht brechen werden. Wir erwarten von den Preußen, Hannoveranern, Sachsen und Bayern, daß sie alle Mittel aufbieten werden, um die Wahlen nach dem octroyrten Wahlgesetze zu verhindern; wir erwarten von den Bürgern derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, daß sie ihre Regierungen vor dem schmählichen Abfalle von derselben bewahren, und daß sie dieselben zu fort-

dauernder Anerkennung und zur Unterstützung unserer Reichsregentschaft zwingen; wir erwarten von allen Denen, welche der Reichsverfassung feierlich Gut und Blut geweiht haben, daß sie im entscheidenden Moment ihr Wort lösen werden, eingedenk des Satzes, daß die Freiheit noch niemals einem Volke geschenkt worden ist, und eingedenk des tiefen Sinnes der Farben Schwarz-Roth-Gold: „Aus Nacht durch Kampf zur goldenen Freiheit!“ (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und auf der Gallerie.)

In der Württembergischen Kammer konnte, weil diese selbst versammelt war, das „Rumpfparlament“, wie man es schon nannte, nicht weiter tagen und es währte fünf peinliche Tage, bis es im A. Kolb'schen Saale am 13. Juni, Nachmittags 4 Uhr wieder zusammentrat. Manchem der Conventspieler war ein Licht der Erkenntniß aufgegangen. So namentlich Giskra und dem Nicht-Kurfürsten Waldburg-Zeil. Sie ließen sich Urlaub bewilligen, „aus Familienrücksichten“, auf Nimmerwiederkehr. In jener Sitzung nun führte Schoder das große Wort. Die Regentschaft hatte an verschiedene „Reichsgenerale“ Befehle ertheilt zum Zwecke der Herstellung des Reichsfriedens, insbesondere an Peucker und den Württembergischen General v. Miller. Ersterer hatte gar nicht, letzterer dahin geantwortet, daß er nur vom Reichsverweser und seiner Regierung Befehle zu empfangen habe. Auf diese Antwort hin hatte die Reichsregentschaft „für gut befunden, den General v. Miller des Reichsdienstes zu entheben“ zugleich aber auch das Württembergische Kriegsministerium ersucht, zur Wiederbesetzung der Stelle ihr die geeigneten Vorschläge zu machen! Das nun hatte Römer in der Kammer als unbefugten Eingriff in die inneren Verhältnisse Württembergs bezeichnet, indem v. Miller zugleich Württembergischer General war. Eine solche geeignete Gelegenheit zum Angriff auf Römer durfte Schoder sich nicht entgehen lassen, er interpellirte deshalb die Regentschaft und fragte, ob sie es nicht für angemessen fände, ihre Verfügungen an Behörden und Beamten von solchen Staaten, so die Reichsverfassung anerkannt, durch die betreffenden Regierungen ergehen zu lassen. So sagten es denn Raveaux und Becher (ultrademokratisches Mitglied der Württemberger Kammer, hin und wieder verwechselt mit dem am 23. November 1848 schon standrechtlich in Wien erschossenen Elberfelder Advokaten Julius Becher) auch zu, entwickelten bei dieser Gelegenheit ihre in Baden und der

Pfalz getroffenen strategischen Maßregeln und brachten einen Vorschlag ein für die Bildung und Aufstellung eines Reichsheeres.

Die nächstfolgende Sitzung fand am 16. im Saale des inzwischen als definitives Parlamentslokals hergestellten Fritze'schen Reithauses statt. Den Hauptgegenstand der Berathung bildete der vom ergänzten Fünfzehner-Ausschuß, wie er nun hieß, eingebrachte dringliche Antrag, zu erklären:

1. Die Fortführung des dem Erzherzog Johann von der National-Versammlung den 12. Juli 1848 verliehenen und den 6. Juni 1849 widerrufenen Amtes ist eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse;
2. jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger ist dem Erzherzog Johann als anmaßlichem Reichsverweser Gehorsam zu leisten weder schuldig, noch befugt;
3. die deutsche Regentschaft wird beauftragt, der von dem Erzherzog Johann angemaßten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten."

Das nun gab eine vortreffliche Gelegenheit, europäische Standreden gegen Monarchenthum und die Deutschen Fürsten zu halten, worin dieses Mal Moritz Mohl und Claussen excellirten. Maßlosere Angriffe sind wohl niemals in einer parlamentarischen Versammlung gegen einen Regenten ausgesprochen, als wie sie Moritz Mohl gegen den Erzherzog Johann losließ:

„Und nun, nachdem wir das gethan, nachdem wir zufolge unserer Befugniß eine andere neue Centralgewalt gewählt haben, nun erfrecht sich dieser Mann, uns als Verbrecher, Aufrührer, als Empörer zu bezeichnen, er, der gemäß dem von uns erlassenen Gesetze über den Schutz der National-Versammlung als Hochverräther, der vor der ganzen Geschichte für ewige Zeiten als ein schwarzer, undankbarer Mensch dasteht. (Anhaltendes, lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Er erfrecht sich dies. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Ich frage, wo giebt es noch eine sittliche Verworfenheit, wenn dieses nicht verworfen ist? (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Meine Herren! Ich erinnere mich an das: „Quosque tandem abutere patientia nostra?!" (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und den Zuhörerräumen.) Bei Gott, es ist möglich, — in dem gegenwärtigen Augenblick ist Vieles möglich, — sie können siegen in Deutschland mit ihren

Bajonnetten; aber bei Gott, die deutsche Nation wird sich Dessen erinnern, und das nächste Mal wird sie reinen Tisch machen!“ (Lang anhaltendes, stürmisches Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und den Zuhörerräumen.)

Natürlich wurde der Antrag angenommen und dann zur Berathung eines von der Regentschaft vorgelegten Gesetzentwurfes über die Bildung der Volkswehr geschritten. Diese sollte bestehen: aus dem I. Heerbann, dem stehenden Heere, dem II. Heerbann, der Landwehr und Bürgerwehr ersten Aufgebots, die männliche Bevölkerung von 18—30 Jahren umfassend, dem III. Heerbann, die Landwehr und Bürgerwehr zweiten Aufgebots, die Männer von 30—40 Jahren begreifend und dem IV. Heerbann, den Landsturm, die männliche Bevölkerung von 16 bis 18 Jahren und 40 bis 50 Jahren umfassend. Raveaux, Vischer, Zimmermann befürworteten das Gesetz, Uhland aber, der sich inzwischen stark ernüchtert hatte, sprach dagegen, meinte, wenn solches Gesetz ins Land hineingeschleudert werde, würde es den innern Kampf hervorrufen und Württemberg unkräftig machen nach Außen dazustehen. Nun mußte es der greise Dichter erleben, daß er der Inconsequenz geziehen und auf seine eigene Ansprache an das deutsche Volk verwiesen wurde, deren schlagende Stellen Ludwig Simon ihm vorhielt. Er machte noch schwache Gegenbemerkungen, daß er in jener Ansprache von allgemeiner Volksbewaffnung gesprochen habe, daß es aber ganz etwas Anderes sei, die Württembergische Volkswehr in diese oder jene Hand zu legen; indeß, man entschuldigte ihn nicht und er bekam von Vischer lange und harte Worte zu hören über seine Fahnenflucht in zwölfter Stunde.

Wir haben absichtlich die Schilderung von Uhland's Leben und Charakter bis zu diesem Zeitpunkte verschoben, weil er unzweifelhaft, der hellstrahlendste Stern des Rumpf-Parlamentes war, und dessen einziges Mitglied, welches sich noch einigen Vertrauens im Volke erfreute.

Uhland zählt mit zu denjenigen Männern, welche die nationalliberale Bewegung in Deutschland zuerst mit anfachten und die schon vor Ausbruch der Juli-Revolution auf der Hochwarte der Zeit standen. Seit 1816 nahm er, damals Advokat in Stuttgart, regen Antheil an dem politischen Leben Württembergs und schloß sich als Deputirter der Ständekammer der liberalen Partei an, für „das gute alte Recht“, die alte ständische Landesverfassung Württembergs ein-

tretend, gegen die oktroyirte Verfassung des Königs Wilhelm, welche nach seiner Auffassung die Rechte der Stände, das Budgetrecht zumal, zu sehr beeinträchtige. Im Jahre 1832 verweigerte die Regierung dem unbequemen Opponenten den Urlaub zum Eintritt in die Ständekammer, was ihn bestimmte, sein inzwischen erlangtes und erstrebtes Amt als Professor der deutschen Sprache an der Universität seiner Vaterstadt niederzulegen, um sich in voller Unabhängigkeit seinen politischen wie dichterischen und literarischen Bestrebungen gleichmäßig widmen zu können. Doch trat er 1839 zurück und erst das Sturmjahr 1848 riß ihn wieder in den Strudel der Politik hinein, indem er gleichzeitig in die Württembergische Kammer und das Frankfurter Parlament gewählt wurde. Hier vertrat er streng und consequent das demokratisch-republikanische Princip, wählte Heinrich von Gagern zum Reichsverweser und erklärte bei der Kaiserwahl: „Wählt nicht".

Diese seine consequente Parteinahme für die Sache der Linken ist damals, wie auch heute noch, strengem Tadel unterzogen worden und es daher angemessen und gerechtfertigt, auch ein entgegengesetztes Urtheil zu hören. Gewiß, seine Manen würden zürnen, wenn es nicht geschähe. H. Laube in seiner Geschichte des ersten deutschen Parlaments stimmt in die viel vernommene Klage, daß Uhland durch seine Erscheinung in der Paulskirche die schöne Illusion zerstört habe, welche man von dem Dichter gehegt, nicht mit ein. „Für mich", sagt er, „hat er sie eher erhöhet. Daß er standhaft links gestimmt, das ist ja einem Lyriker angemessen. Der Lyriker hat seine Kraft darin, daß er die Stärke der Dinge empfindet und den Umkreis derselben dahin gestellt sein läßt. Unbeirrt von den Einwendungen und Beschränkungen der Prosa geht er seinen Fußpfad und sieht und hört nur, was in den schmalen Rahmen eines lyrischen Gedichts paßt. Ein guter Politiker wird er freilich nicht sein, aber in einer National-Versammlung mag es auch schlechte Politiker geben, wenn ihre lyrische Bahn nur von patriotischem Drange vorgezeichnet und so streng, wie einfach inne gehalten wird. Das war bei Uhland der Fall. Er stimmte consequent mit der Linken, soweit sie nicht unpatriotisch war und parteiische Excesse beging. Er ging eines festen, einfachen Schrittes. Erwäge man doch, daß ein Dichter seiner Art, aus einem kleinen süddeutschen Staate ein Deutschland vor sich hat, welches von den faktischen Verhältnissen deutscher Mächte nichts weiß, nichts wissen mag, nichts wissen kann (??).

Wenn er ſich die Wiſſenſchaft von einem großen Oeſterreich und Preußen und einem kleinen Deutſchland ergänzen ſollte, ſo müßte er ſich ſeinen poetiſchen Inhalt zerſetzen und zerſtören. Das Gefühl ſeiner Kraft beruht eben darin, daß er ſich nicht irre machen läßt in ſeiner Vorſtellung von einem einſtigen Deutſchland, einſtig in Bezug auf die Vergangenheit und in Bezug auf die Zukunft. Man erzählte von ſeiner Frau, einer ſtattlichen, ſchön geweſenen Schwäbin, daß ſie bekümmert geäußert habe: ſie habe ſich's wohl gedacht, daß ihr Mann ſo ſein würde! Dies will eben ſagen: Uhland's lyriſche Kraft der Abſonderung iſt immer ſtark und ſtreng geweſen; ſeine nächſte Umgebung ſogar hat nichts vermocht über ihn und ſeinen Beruf, hat ſich eingeſtehen müſſen, er werde unter allen Umſtänden den einen Ton ſeines Weſens, und dies iſt der lyriſche Ton, feſthalten."

So H. Laube, der freilich, wie das aus unſerer früheren Darſtellung ſchon hervorgeht, mit ſeiner eigenen parlamentariſchen Thätigkeit keinen Beweis einer ſonderlichen politiſchen Befähigung abgelegt hat, der mit ſeinen jungdeutſchen Anſichten beſtändig im Widerſpruche mit ſeinem Wahlkreiſe (Elbogen in Böhmen) ſich befand und deshalb auch ſein Mandat unmittelbar vor der Abſtimmung über den Welcker'ſchen Antrag niederlegte. Mit Uhland ſaßen, wie ſchon erwähnt, alle anderen nahmhaften Dichter, ſo die Paulskirche zählte: Graf Auersperg (Anaſtaſius Grün), Wilhelm Jordan, Moritz Hartmann, ſelbſt Ernſt Moritz Arndt, in den erſten Monaten wenigſtens, auf den Bänken der Linken und ſtimmten auch im Sinne der letzteren; bei den meiſten aber vollzog ſich eine politiſche Wandlung, wie wir ſoches in unſerer früheren Darſtellung ſchon erwähnt haben. Uhland aber hielt mit Moritz Hartmann conſequent aus; er war „jeder Zoll ein Charakter." Und das hat er in ſeinem ſpäteren Leben, wo die Verſuchung oft genug an ihn herangetreten iſt, nie verläugnet. Nur ein Beiſpiel. 1853 wählte ihn das Capitel des preußiſchen Ordens Pour le merite für Civil, als Erſatz für Ludwig Tieck, zum Mitgliede und König Friedrich Wilhelm IV. beſtätigte dieſe Wahl ſehr gern. Gleichzeitig erhielt Uhland vom König Maximilian II. von Bayern dieſelbe Auszeichnung. Noch ehe das, ſtatutenmäßig erſt am 24. Januar 1854, als an dem Geburtstage Friedrichs des Großen, auszufertigende Ordenspatent an ihn gelangen konnte, am 2. December jenes Jahres, ſchrieb Uhland an den Kanzler des preußiſchen Ordens-Capitels, Alexander von Humboldt: „Es mag voreilig erſcheinen, wenn ich vor erfolgter

Bestätigung dieses Vorschlages und vor irgend welcher amtlichen Eröffnung mir eine Aeußerung gestatte, die eine gänzlich überflüssige sein kann. Gleichwohl ergreife ich eben den Augenblick der noch unentschiedenen Sache, um nichts zu versäumen, was ein so überraschender und unverdienter Gunsterweis mir auflegt. Er verpflichtet mich, jetzt schon unrückhaltig zu sagen, daß ich mit literarischen und politischen Grundsätzen, die ich nicht zur Schau trage, aber auch niemals verleugnet habe, in unlösbaren Widerspruch gerathen würde, wenn ich in die mir zugedachte, zugleich mit einer Standeserhöhung verbundene Ehrenstelle eintreten wollte. Dieser Widerspruch wäre um so schneidender, als nach dem Schiffbruche nationaler Hoffnungen, auf dessen Planken auch ich geschwommen bin, es mir nicht gut anstände, mit Ehrenzeichen geschmückt zu sein, während Solche, mit denen ich in Vielem und Wichtigem zusammengegangen bin, weil sie in der letzten Zerrüttung weiterschritten, dem Verluste der Heimath, Freiheit und bürgerlichen Ehre, selbst dem Todesurtheile verfallen sind, und doch, wie man auch über Schuld oder Unschuld urtheilen mag, weder irgend ein Einzelner, noch irgend eine öffentliche Gewalt sich aufrichtig wird rühmen können, in jener allgemeinen, nicht lediglich aus kecker Willkür, sondern wesentlich aus den geschichtlichen Zuständen des Vaterlandes hervorgegangenen Bewegung durchaus den einzig richtigen Weg verfolgt zu haben."

A. v. Humboldt antwortete: „In einem 84jährigen vielbewegten Leben ist mir wohl nie etwas mehr Unerwartetes vorgekommen! Bei der Gründung des Instituts, das ein äußeres Zeichen hat, das man tragen oder nicht tragen kann, ernannte der König die ersten 60 Mitglieder über ganz Europa (die Hälfte in allen deutschen Gauen) selbst. Mein theurer Freund Arago, bald darauf Präsident der französischen Republik und damals schon durch seine republikanische Gesinnung bekannt, und Melloni, der größte Physiker unseres Zeitalters, vormals Präsident della Giunta revoluzionaria in Parma, wurden zu Mitgliedern des Instituts ernannt, recht eigentlich, um gleich bei der Gründung an den Tag zu legen, daß hier nur von Geistesgaben und intellectuellen Verdiensten die Rede sei; daß politische Betrachtungen, sowie alle kirchlichen ausgeschlossen blieben nach des Gründers ernstem und in der Folge beharrlich festgehaltenem Willen. Arago antwortete: „Dieses Institut ist mehr als ein Orden, es ist die Idee einer großen, unabhängigen europäischen Akademie! Wie würde ich dazu es über

mich gewinnen, auszuſchlagen und Dich in ſo bittere Verlegenheit zu ſetzen!“ Ich beläſtige Sie, edler Mann, mit dieſem kleinlichen Detail, weil ich die Hoffnung nicht aufgebe, daß, wenn Sie von der inneren Organiſation des Inſtituts genauer unterrichtet ſind, beſonders von der Tendenz, die ſich ſo klar darin ausſpricht, Sie vielleicht meine herzliche Bitte erfüllen und die Ernennung annehmen werden. Der große italieniſche Literator und Dichter Manzoni wollte auch erſt die Ernennung nicht annehmen, weil er ſich vorgeſetzt, keinen Orden zu tragen. Ich durfte ihm antworten, wie Ihnen, man wünſche ja nur, daß ein ſo ſchöner Name nicht auf einer Liſte mangele, welche die Illuſtrationen des Zeitalters enthalten ſoll.“ Uhland ließ ſich nicht bereden und ſchrieb zurück: „Ein eigenes Zuſammentreffen der Umſtände hat es gefügt, daß am nächſten Morgen nach Abgang meines Schreibens vom 2. d. mir von München aus die Nachricht einer gleichen Verleihung amtlich zukam, worauf ich ſofort in derſelben Weiſe wie nach Berlin und mit Beziehung auf die hier rückſtellige Wahl meine Aeußerung einzuſchicken mich beeilte. Darin liegt nun freilich, abgeſehen von den Grundſätzen, die thatſächliche Unmöglichkeit eines Wechſels meiner Entſchlüſſe. Mein Verhalten darf gewiß nicht nach der einen oder der anderen Seite ein verſchiedenes ſein; und wie könnte ich mit gutem Gewiſſen die huldvolle Wahlbeſtätigung Sr. Majeſtät des Königs von Preußen mir aneignen, da ich annehmen muß, daß dieſelbe nicht erfolgt wäre, wenn jener andere Vorgang, oder wenn meine in dem Schreiben an Euer Excellenz ausgeſprochene Geſinnung zuvor noch zur höchſten Kenntniß hätte gelangen können. Um die Darlegung meines ehrfurchtsvollen Dankes an höchſter Stelle Sie zu bitten, darf ich mir unter ſolchen Verhältniſſen kaum geſtatten. Tief empfinde ich, daß es minder ſchwer iſt, der Ungunſt und dem Unrechte die Stirn zu bieten, als einer großen und unerwarteten Begünſtigung ſich nicht entgegenkommend zu erzeigen; über Alles drückend aber iſt mir das Bewußtſein, daß Ihnen, edler, hochgeſtellter Mann, in dem Augenblicke, da Sie für die wohlwollendſte, mit Aufopferung verfolgte Abſicht nur Unluſt nnd Verlegenheit ernten, mein inniger Dank, meine anhänglichſte Verehrung nichts gelten kann.“

Und mit dieſer ſelbigen Conſequenz dachte, dichtete, lehrte, ſchrieb und handelte Uhland auch in allen Fragen, worin er ſich einmal eine Ueberzeugung geſchaffen hatte.

Carl Biedermann zieht in seinen „Erinnerungen aus der Paulskirche“ zwischen Arndt und Uhland folgende interessante Parallele: „So saßen denn diese beiden Männer auf den entgegengesetzten Enden der Abgeordneten-Bänke, Beide als Dichter sich ebenbürtig, Beide gleich hoch gehalten und geliebt vom Volke; Jener der Sänger und Mitschöpfer einer Zeit, wo der glühende Freiheitsdrang und Knechtschaftshaß sich nur gegen die fremden Unterdrücker wandte und an die angestammten Herrscher um so vertrauensvoller sich anschloß; — Dieser dagegen der Sänger einer Zeit, welche nach jener kam, wo das Volk die Früchte der Opfer, welche es den Fürsten gebracht, durch seine Befreiung im Innern zu genießen hoffte und — nicht genoß; Jener ein Landeskind der ruhmgekrönten Borussia, deren Söhne viele Geschlechter hindurch im engen Bunde mit ihren Fürsten kämpften und siegten; — Dieser ein Sprößling jenes Schwabenlandes, wo man allzeit streng auf das gute „alte Recht“ hielt und wo es ewigen Hader darum gab zwischen Landesherrn und Ständen. Darf man sich wundern, wenn Beide (schließlich) auf verschiedenen politischen Standpunkten stehen? Aber Beide meinen es ehrlich und treu mit Volk und Vaterland; Beide sind deutsch durch und durch und, wo es gilt, für Freiheit und Volksrechte einzustehen, da wird der enthusiastische Monarchist Arndt den Fürsten ebenso gut ernste Worte der Mahnung zurufen, — er hat's gethan in Berlin — wie der Demokrat Uhland ihnen Vernunft und Vaterlandsliebe predigen wird und gepredigt hat.“

Selbstverständlich wurde, um zum Rumpf-Parlamente zurückzukehren das Gesetz über die Bildung der Volkswehr beschlossen. Ein Heer hatte man und nun galt es den zweiten nervus rerum zu beschaffen — Geld. Damit sah es, — Diäten wurden ja seit dem Datum der Abberufung der Abgeordneten nicht mehr bezahlt — in den Taschen der letzteren eben so dünn aus, wie in der Reichskasse. Es waren zwar vor dem Uebersiedelungsbeschlusse 25 000 Gulden bewilligt worden, weil aber die Anweisung auf Rey lautete, so weigerten sich die Kassenbeamten an Löwe zu zahlen. Als es nun zwischen diesem und dem Reichsministerium zu Verhandlungen kam, weigerte letzteres die Zahlung ebenfalls, indem es keine Nationalversammlung außerhalb Frankfurt anerkenne. So saß also das Rumpfparlament auf dem Trockenen. Reichsregent Vogt brachte deshalb mit gewohnter heiterer Sicherheit eine Finanzvorlage ein: „Ich will die Finanzvorlage nur kurz anzeigen. Sie betrifft ein provisorisches Finanzgesetz für die Mo-

nate Juni und Juli d. J., für welche durch Matricularbeiträge die Summe von 5 Millionen, auf sämmtliche deutsche Staaten ausgeschlagen, beschafft werden soll. Die Regentschaft wünscht nicht, daß dieses Gesetz jetzt unmittelbar berathen, sondern daß es dem betreffenden Ausschusse zur Begutachtung vorgelegt werde. Sie wünscht aber zugleich, daß derselbe seinen Bericht darüber so schleunig als möglich fertigen möge." Das wurde genehmigt. Aber je schneller und glatter es mit diesen Maßregeln ging, desto unheimlicher gestaltete sich die Situation. Wigard, der Director des Stenographenamts, Schaffrath, der Geschäftsordnungsritter, auch der Abgeordnete für Anhalt-Dessau, Amtsrath Gannier, verlangten Urlaub, aus Familienrücksichten, Brentano, Schütz und Werner solchen als Mitglieder der constituirenden Versammlung und provisorischen Regierung in Baden. Der Urlaub wurde verweigert. Stuttgart war wichtiger als Baden. Aber die Herren nahmen keinen Anstand, ohne solchen abzureisen, Schütz aus Mainz befand sich sogar schon im Interesse der provisorischen Regierung, wie es hieß, in Paris. Es war nun die allerhöchste Zeit, daß die würtembergische Regierung einschritt, wenn sie nicht der Regentschaft weichen oder versagt werden wollte. Für die nächste Sitzung hatte Schoder einen Antrag in der Kammer vorbereitet, welcher dahin ging, daß diese das Rumpfparlament als zurecht bestehend anerkennen sollte. Dieser Berathung wollten er und andere, die zugleich Kammermitglieder waren, beiwohnen und deshalb ließen sie die nächste Parlamentssitzung auf Dienstag, den 19. Juni beschließen. Am 17. Abends aber sandte Römer an den Präsidenten Löwe eine ausführliche Note, worin er den rechtmäßigen Bestand der Versammlung immer noch nicht bestreitend, deren Verlegung außerhalb Stuttgart aus Württemberg verlangte und zu erkennen gab, daß er der Mißachtung dieses Ansinnens durch geeignete Mittel Geltung veschaffen werde. In Veranlassung dessen beraumte Präsident Löwe schnell eine außerordentliche Sitzung auf Montag, den 18. Nachmittags an. Aber die eintreffenden Abgeordneten fanden die Reitbahn und die anstoßenden Straßen vom Militair besetzt, die innere Einrichtung des Sitzungssaales zertrümmert und sich vom Eintritt in denselben mit Gewalt zurückgedrängt. Darauf versammelten sie sich nach mündlicher Verabredung Nachmittags 3 Uhr im Hotel Marquardt. Hier bildete natürlich der Gewaltakt den nächsten Gegenstand der vertraulich gepflogenen Besprechung und Beschlußnahme, es galt ein genaues Protokoll über denselben herzustellen. Wir lassen es

in der Mittheilung des ſtenographiſchen Berichts, des letzten über dieſe 236. Sitzung folgen, nach dem Vortrage Löwes: „Schon um 1 Uhr wurde ich aber benachrichtigt, daß das Haus ſchon vorher von Militär beſetzt war. Das war alſo überflüſſig. Herr Uhland hatte aber die Güte, mir ſagen laſſen, daß ſeine Meinung wäre, wir müßten uns in einem Zuge, alle die Abgeordneten, die ſich gerade zuſammenfänden, an Ort und Stelle begeben, um, wenn es ſein müßte, die Gewalt an uns conſummiren zu laſſen. (Bravo!) Obgleich ich der Meinung Anfangs war, daß es nicht paſſend ſei, in einer ſo geſinnten Stadt, wie Stuttgart, einen ſolchen Zug zu veranlaſſen; ſo begriff ich doch wohl, daß die Verſammlung, geführt von dem erſten deutſchen Dichter, nicht beſſer enden könne. Ich eröffnete dies Herrn Uhland, und wir ſchritten mit den Collegen, die gerade vorhanden waren, durch die dicht gedrängte Menſchenmaſſe. Wir kamen an das Militär heran, es trat uns ein Herr mit einer weißen Binde entgegen (der Regierungsrath Kämmerer), und ſagte, daß er als Civilcommiſſär den Auftrag habe, uns zu erklären, daß wir keine Sitzung halten dürften. In dem Augenblicke, wo er Das erklärte, entſchlüpfte er durch die Reihen der Soldaten, und war nicht mehr habhaft zu werden. Ich forderte das Militär Namens der Nation auf, mir Raum zu geben als Präſidenten der Nationalverſammlung. Im Augenblicke, wo ich dieſe Aufforderung ausſprach, commandirte der Officier die Trommeln zu rühren. Ich benutzte einen neuen, freien Augenblick, zu erklären, daß ſie ſich an einem hochverrätheriſchen Attentate gegen die Nation betheiligten, an einem Attentate, das mit ſchweren Strafen durch das Geſetz bedroht ſei. Neuer Trommelwirbel übertönte meine Stimme. Die Reihen der Soldaten blieben geſchloſſen; die Officiere, die hinter den Reihen der Soldaten ſtanden, drängten die Soldaten noch vor, und aus einer Seitenſtraße kam Cavallerie mit gezogenen Säbeln auf mich zugeritten, drängten mich mit den Pferden zurück, und erklärten, daß ſie auf uns einhauen würden, ſchwangen die Säbel über unſeren Köpfen, und ich habe es nur dem Zugreifen des Collegen Pfahler zu verdanken, daß ich nicht umgeritten, daß ich nicht auf das Pflaſter niedergeworfen wurde. (Allgemeiner Unwille.) Fetzer und Uhland waren neben mir. Meine Herren! Das Verbrechen war vollbracht mit dieſem Attentate. Wir kamen hierher."

Nachdem ſolchergeſtalt der Thatbeſtand des Gewaltakts conſtatirt worden, ſchlug Weſendonck vor, die vertrauliche Sitzung in eine öffent-

liche zu verwandeln, was denn nach einigen Bemerkungen über die Beschlußunfähigkeit der nur noch 94 Mitglieder zählenden Versammlung geschah. Die Regentschaft spielte also ihre Rolle weiter. H. Simon legte eine Ausführungsverordnung zum Volkswehrgesetze vor und einen Aufruf an das Deutsche Volk. Am Schlusse desselben hieß es: „Wir haben das Gesetz verkündet, welches die deutsche Volkswehr organisirt. Jede Stadt, jedes Dorf wird nach diesem Gesetze die waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren sofort unter die Waffen rufen; Schmach Dem, der die Kraft hat und sich dem Vaterlande entzieht. Es gilt vor Allem, Baden und der Pfalz die Bruderhilfe zuzuführen. Aus allen deutschen Ländern mögen Freiwillige in Schaaren den Bedrängten zu Hilfe eilen. — Deutsche! Duldet nicht, daß die Männer, die sich muthig für die Reichsverfassung erhoben, dem Reichsfeinde erliegen. Bedenkt, daß die Niederlage dieser Tapfern auch Euch das Loos der Knechtschaft bringt. Zu den Waffen, deutsches Volk! Es gilt den heiligen Kampf für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, daß dein Herz groß, wie dein Geist; — zeige, daß das Herz Europa's, das man erstorben wähnte, noch in Begeisterung schlage für die Freiheit."

Die Versammlung, die ihrerseits auch noch glaubte, etwas thun zu müssen, beschloß — wohlverstanden unter der Voraussetzung, daß sie einstmals wieder beschlußfähig sein werde, — die Anklage gegen den Oberstlieutenant v. Miller, der das Executionscommando geführt hatte. Dann erging man sich in längern Erörterungen über die Stadt, worin das Präsidium, dem dahin schon in Frankfurt erlassenen Beschlusse gemäß das Parlament wieder zusammen rufen sollte; der eine schlug Baden, ein zweiter Carlsruhe, ein dritter Pforzheim vor, endlich ging man in Hinweisung auf jenen Frankfurter Beschluß zur Tagesordnung über und begnügte sich damit, das Local des Herrn Emil Wesner zum Versammlungsorte über fernere Besprechungen und Unterzeichnung des Protokolls über die Vorfälle des heutigen Tages zu bestimmen. Das war das Ende des Stuttgarter Convents. Wir finden seine Mitglieder nur noch wieder als Theilnehmer des offenen Aufruhrs als Flüchtlinge auf schweizerischem, oder nordamerikanischem, republikanischen Boden, als Gefangene oder Angeklagte vor dem Schwurgerichte wieder.

# XXI.

## Das Nach-Parlament in Gotha.

Acht Tage nachdem der Stuttgarter Convent ein ſo erbärmliches Ende gefunden und ſeine Mitglieder ſich anſchickten in mehr oder weniger revolutionärer Weiſe ihre Ideen und Beſchlüſſe in die That zu überſetzen, trat in Gotha eine ganz anders geartete Verſammlung von Parlamentsmitgliedern zuſammen, die ihre früheren Irrthümer einſehend und endlich mit reellen Faktoren rechnend, noch den allerletzten Verſuch machen wollte, durch das moraliſche Gewicht ihres Anſehens wenigſtens ein Stück Deutſcher Einheit zu Stande zu bringen. Friedrich Wilhelm IV. hatte zu oft und zu bündig ſein königliches Wort für die deutſche Sache verpfändet, als daß er es nicht durch eine That hätte einlöſen müſſen. Die Nation klagte ihn hart an, daß er durch die Ablehnung der Kaiſerkrone den Untergang des Parlaments verſchuldet und damit die Revolution heraufbeſchworen habe und einige Fürſten, die auf ihren wankenden Thronen zitterten, ſtimmten in dieſe Anklage mit ein. Die Gefahr trieb dazu, einen ſofortigen Verſuch zu machen und Beweis zu geben, daß er auch ernſtlich gemeint ſei. So kam das Dreikönigsbündniß zwiſchen Preußen, Sachſen und Hannover zu Stande. „Ehe noch die Linken in Stuttgart ihr Grab gruben, hackte und grub Radowitz in Berlin Tag und Nacht, um einen neuen Verfaſſungsbaum pflanzen zu können. Es war der Frankfurter Baum, nur die wilden Schößlinge ſchnitt er ab; nur in der Krone des Baumes verkürzte er den Hauptzweig, den Kaiſerzweig zum Reichsvorſtande". Die Nachbarzweige aber verflocht er zu einem „Fürſtencollegium" und die Zuflüſſe zur Wurzel verringerte er, indem er ſie bloß auf „Matrikularbeiträge" anwies." (Laube.) Noch ſaßen die eigentlichen Todtengräber des Parlaments in der Paulskirche, da brachten, am 24. Mai, die Zeitungen die erſte Ankündigung des Dreikönigsbündniſſes. Gerade noch rechtzeitig genug,

daß es zum Gegenstand einer Interpellation gemacht werden und Schultz aus Weilburg den Ministerpräsidenten Gravell fragen konnte: Ob es wahr sei, daß ein derartiger „Sonderbund" geschlossen, und unter welchen Bedingungen? Gravell antwortete, daß er die Interpellation in der ersten Sitzung nach dem (Pfingst-) Feste beantworten werde. „Ja, post festum!" hieß es unter Gelächter. Für diese Verfassung nun, deren Entwurf am 28. Mai publizirt wurde nebst einem provisorischen Wahlgesetze für den neuen Reichstag, der sie mit den Fürsten vereinbaren sollte, galt es nun Propaganda zu machen und vor Allem die Stimmen der früheren erbkaiserlichen Parlaments-Majorität zu gewinnen. Das war keine leichte Aufgabe, aber Radowitz verstand sie doch zu lösen. Durch ihn bestimmt, veranlaßte zuerst Max von Gagern eine öffentliche Zusammenkunft der Bundesstaatlichen. Sein Bruder Heinrich, Dahlmann, Hergenhahn, Soiron und andere Tonangeber dieser Partei stimmten dem Vorschlage bei, eine private Einladung nach Gotha an diejenigen Parlamentsmitglieder zu erlassen, von denen ein näheres Eingehen auf die Sache, eine Zustimmung zu der auszusprechenden Billigung jenes Verfassungs-Entwurfes erwartet werden konnte. So geschah es denn auch, nur die österreichischen Abgeordneten, — es waren ja auch nur 4 — blieben ausgeschlossen. Am 26. Juni fand sich die über Erwarten große Anzahl von 130 Abgeordneten der bundesstaatlichen erbkaiserlichen Partei zusammen. Wir lassen auch ihre Namen folgen, um die Versammlung, welche den Kern des am 15. Juli 1850 später in Erfurt zusammentretenden Parlaments ausmachte, näher zu charakterisiren und den Gegensatz darzulegen zwischen dem Auftreten ihrer Wortführer hier und in der Paulskirche. Es waren: Albert aus Quedlinburg, Anz aus Marienwerder, Bandelow aus Kranz, Dr. Barth auf Kaubeuren, Bassermann, Becker aus Gotha, v. Beckerath, Behnke aus Hannover, G. Beseler, Bonardy aus Greitz, Biedermann, Böcking aus Trarbach, Böckler aus Schwerin, Brackebusch aus Hannover, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Compes aus Köln, Dahlmann, Dammers aus Nienburg, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Dröge aus Bremen, Duckwitz, Dunker, Ebmeyer aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati, Fischer von Jena, Franke, beide Gagern, Gevekoth aus Bremen, Graf,

Giech aus Turnau, Gier aus Mühlhausen, Göden aus Krotoschin, Jacob Grimm, Groß aus Leer, Hallbauer aus Meißen, Hausmann aus Brandenburg, Hagen aus Halle, Henkel aus Cassel, Hergenhahn, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Jacoby aus Hersfeld, Jahn, Johannes aus Meiningen, W. Jordan, Jordan aus Gollnow, Jucho, Graf Keller aus Erfurt, Kraft aus Meseritz, Kierulf aus Rostock, Koch aus Leipzig, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Lang aus Verden, Laube, Leverkus aus Oldenburg, Liebmann aus Meiningen, Loew aus Magdeburg, Loew aus Posen, Mann aus Rostock, Marius aus Bartenstein, Martens aus Danzig, Matthy, Matthies aus Greifswald, Maukisch aus Dippoldswalde, H. H. Meier aus Bremen, Mewissen, Michelsen, R. v. Mohl, v. Mylius aus Jülich, Nerreter aus Fraustadt, Oberg aus Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Overweg von Haus Ruhr, Pinder aus Woznowitz (der Oberpräsident von Schlesien), Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Friedrich von Raumer, Hans von Raumer aus Dinckelsbühl, Reh, Riesser, Röben aus Dornum, Rümelin, v. Sänger aus Grabow, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schneer aus Breslau, Dr. Scholter aus Wardt, Scholz aus Neiße, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schwarz aus Halle, Siemens aus Hannover, Simson, Dr. Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, v. Starenhagen aus Berlin, Stedmann von Haus Besselich, Steindorf aus Schleswig, v. Thielau aus Braunschweig, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Wachsmuth aus Hannover, Waitz, Wichmann aus Stendal, Widenmann, Wiethaus aus Wipperfürth, Wurm, von Wydenbrugk, Zachariä aus Göttingen, Zachariä aus Bernburg, Ziegert aus Pr. Minden, Zöllner aus Chemnitz. Das waren die Männer, welche am 26. Juni in der Rotunde des Schauspielhauses zu Gotha zusammentraten um ein gutachtliches befürwortendes Votum über die Dreikönigsverfassung sammt Wahlgesetz abzugeben. Hofrath Becker, der frühere Abgeordnete von Gotha, der Alles aufs Sorgfältigste vorbereitet hatte, führte den Vorsitz. Die Versammlung, so erklärte man zunächst, mache keinen Anspruch darauf ein officielles Nach-Parlament zu sein; ihr Votum solle nur so viel gelten, als es wiege. Demzufolge hatte man auch keine Zuhörer-Gallerie eröffnet, kein Redner war auf Effekt bedacht, jeder konnte sich in den Beziehungen ergehen, die ihm beliebten, die patriotische Phrase hatte und fand dasselbe Verständniß, wie die vorwurfsvolle Anklage,

der Witz und selbst die Satyre. Doch wurden solche Anklagen nur äußerst wenige laut; eine scharfe Meinungsverschiedenheit bestand ja nicht, und so flossen die Reden feiner, sachlicher und kürzer als man sie je in der Paulskirche gehört hatte. Sie brachten auch viel Interessantes zu Tage, das man, wie beispielsweise Vinckes Charakterschilderung des Königs von Preußen nimmer auf der Tribüne der Paulskirche offenbart hätte. Wir haben einen Tag von solchem parlamentarischen Glanze, wie den 27. Juni 1849, als in jener Rotunde H. v. Gagern, Beckerath, der zu allererst und noch dazu als Minister das herbe Wort: „Wir müssen scheiden" in der Paulskirche gesprochen hatte, Simson, „der diplomatische Jurist, der die Staatsfugen erforscht bis in die unscheinbarsten Falten", Waitz, „der seine Gedankenfasern in ein Netz webte, jedem logischen Durchbruche undurchdringlich", Stahl, „der frische, zum praktischen Handeln drängende spitze Stachel für seine (partikularistischen) bayerischen Landsleute", v. Vincke, damals noch „der augenblickliche Held des Rechtsbodens, der seine eigenen Wünsche erschlägt, wenn er sie als poetisch, als unpraktisch erkennt", Bassermann, „der gefürchtete Praktiker, welcher die Leichen zu wittern pflegt, auch wenn sie noch in prahlender Lebenskraft wandern", Soiron, der Vater jenes „Einzig aus Allem" des Vor-Parlaments, und wie die Epitheta ornantia der Lobredner dieser Nach-Parlamentarier sonst noch lauteten, der Reihe nach das Wort nahmen, um ihre früheren Ansichten zu vertheidigen und ihre jetzigen zu rechtfertigen, — niemals wieder erlebt. Wäre in der Paulskirche so sachlich und aufrichtig gesprochen worden, wie in dieser Debatte, dann hätten sich die 320 Sitzungen dort, auf höchstens 100, und die stenographischen Berichte von 9 Bänden auf höchstens 4 reduzirt, dann wäre höchst wahrscheinlich ein solches Nach-Parlament gar nicht nöthig gewesen. Die gegensätzlichen Gründe und Gefühle, welche die Versammlung bewegten und auch später die Urtheile in der Presse bestimmten, sind am besten und kürzesten von Laube geschildert worden.

„Warum sollen wir unserer frühern Ueberzeugung Hohn sprechen und den Regierungen das angesonnene Opfer bringen?" Die Regierungen, welche unser Verfassungswerk zerstört, mögen sehen, was sie zu Stande bringen. Sie haben sich ja als unsere Feinde erwiesen. Jetzt mögen sie basteln und leimen und kitten ein haltloses Blockhaus. Der Tag der Vergeltung wird kommen von selbst. Sie haben das Herz der Nation verrathen, am Tage des nächsten Gerichts stößt es

ſie alle aus. Diejenigen ſind in's Antlitz geſchlagen worden, welche für ſie in die Schranken getreten ſind gegen die Revolution, nun denn, rief man, „Rache iſt ſüß. Weiſ't das Compromiß mit Verachtung zurück!“

Und das Vaterland? — lautete die Antwortsfrage!

„Rache und Peſſimismus mag ein perſönliches Genüge ſein, unſere Perſonen aber müſſen zurücktreten vor dem Bedürfniſſe des Vaterlands. Jetzt zeigt, daß Ihr Patrioten ſeid. Verläugnet Eure Autoreneitelkeit. Da iſt eine Verfaſſung, zu welcher bereits 20 Millionen Deutſche und Euer auserwählter Großſtaat gehören. Empfehlt ſie, verſchafft ſie der Nation. Oft genug habt Ihr Euch gerühmt, es ſei Euch in letzter Inſtanz nur darum zu thun, daß etwas zu Stande komme, daß eine Einheit entſtehe, daß nur irgend eine bundesſtaatliche Verfaſſung eingeführt werde. Bewährt es jetzt. Verſchmerzt die Aenderungen um den Preis des Ganzen. Bürgerkrieg habt Ihr nicht gewollt um Durchführung des Werks aus der Paulskirche, Revolution habt Ihr verſchmäht, worauf hofft Ihr? Auf das Manna vom Himmel? Der Verſtand muß Euch lehren, daß die unveränderte Verfaſſung der Paulskirche unmöglich geworden. Ihr habt die Reſignation damals erwählt, ſo bewährt ſie jetzt. Erweiſt Euch denn, als das, was Ihr vor Allem ſein wollt, als Patrioten.“

Dieſe Erwägungen gaben denn auch den Ausſchlag. Es war ein ſchwerer, ſchmerzlicher Entſchluß, das eigene, mühſam zu Stande gebrachte Werk öffentlich vor aller Welt aufzugeben; nur denjenigen wenigen wurde er leicht, die, wie auch ich mit Welcker (der ſich übrigens nicht eingefunden hatte) gegangen waren und die Vereinbarung erſt in Folge das Verhalten Oeſterreichs aufgegeben und dann ſeinem Antrage vom 4. März zuſtimmend, die erbkaiſerliche Partei ergriffen und mit ihr dann ausgeharrt hatten. Man begriff allerſeits, daß bei dem damaligen verwirrten Stande der Dinge, wo die Revolution in immer helleren Flammen aufſchlug, die Nation eines moraliſchen Wegweiſers bedürfe, einer Fahne, worunter die Gegner der Revolution ſich ſchaarten, und daß das jetzt keine andere ſein könnte, als die von Preußen aufgezogene. So unterzeichneten wir denn am Nachmittage des 28. Juni „die Obengenannten“ nachfolgende Erklärung:

Die ſchweren Bedrängniſſe des Vaterlandes, die Gefahren eines Zuſtandes, welcher keine Bürgſchaften des Friedens im Innern, der Stärke nach Außen bietet, haben es den Unterzeichneten zum Bedürfniß

gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinsam festzustellen und sich über den Weg zu verständigen, auf welchem jeder Einzelne von ihnen in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland dazu mitwirken kann, daß ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszustand hergestellt werde. Das Ergebniß der darüber in Gotha am 26., 27. und 28. Juni d. J. gehaltenen Besprechungen fassen sie in folgenden Sätzen zusammen:

I. Innig überzeugt, daß die deutsche Nationalversammlung, als sie am 28. März d. J. die deutsche Reichsverfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr erwies, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß die Durchführung der Reichsverfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist. Dahingegen ist in der Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Conferenz bietet, neuerdings ein Weg geöffnet, auf welchem sich der verlorene Einheitspunkt möglicher Weise wiederfinden läßt. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen mahnt uns, das von inneren und äußeren Feinden schwer bedrohte und vom Bürgerkriege zerfleischte Vaterland, eben so dringend aber der Inhalt des Entwurfs, der, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaats, namentlich ein erbliches Oberhaupt in der Person des mächtigsten des deutschen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus — und somit den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen hat.

II. Den Unterzeichneten stehen die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, höher, als das starre Festhalten an der Form unter der man dieses Ziel anstrebte. Sie betrachten die von den drei Königen angebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage und erkennen an, daß der von denselben eingeschlagene Weg zum Ziele führen kann, unter der Voraussetzung:

> „daß alle deutsche Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstags auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer, jede einzelne Regierung bindenden Form gegenüber treten"

und

> „daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichs-

verfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen."

III. Erscheint es als politisch nothwendig, daß die anderen deutschen Staaten — abgesehen von dem, den deutschen Bundesstaat verneinenden Oesterreich — sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen und die schleunige Berufung eines Reichstags möglichst befördern, so erwächst auch für die Einzelnen die Verpflichtung in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen vaterländischen Werks beizutragen.

IV. In diesem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptsächlichste Aufgabe betrachtet, für das Zustandekommen eines Reichstages, also auch für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshause betrifft, so sind dem in Frankfurt beschlossenen, die unmittelbare Durchführung voraussetzenden Wahlgesetze nicht zu beseitigende Hindernisse entgegen getreten und daher erfordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere gesetzliche Norm maßgebend werde. In dieser Rücksicht erkennen es die Unterzeichneten als das Angemessenste an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festgestellt wird. Wenn dieses aber unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar sein sollte, so würde doch (wie dies schon in der Berliner Denkschrift in Aussicht gestellt ist) den Einzelstaaten überlassen bleiben müssen, bei Ausführung des mit dem Verfassungsentwurfe vorgelegten Wahlgesetzes die durch ihre abweichenden Verhältnisse gebotenen Modificationen anzuordnen und jedenfalls glauben die Unterzeichneten es nicht verantworten zu können, wenn sie durch ihre Haltung dazu beitragen sollten, das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz scheitern zu lassen. Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedroheten Lage des Vaterlandes, dessen Existenz ohne Betreten dieses Weges gegenwärtig aufs Höchste gefährdet ist, sich für verpflichtet, unter den angeführten Voraussetzungen:

1. so viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Conferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken und
2. an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen.

Gotha, am 28. Juni 1849.

Nur Wenige der Anwesenden zogen sich von der Unterzeichnung zurück, aber unter diesen Wenigen war einer der Löwen des Tages — der Freiherr v. Vincke. Er billigte Alles, nur nicht die in dem ersten Satze gegebene Hindeutung auf das Souveränitätsprinzip. Ein schwacher, unzutreffender Grund, denn er hatte ja, das wußte alle Welt, dagegen geredet, wie gestimmt, und sein Vereinbarungsprinzip war es, zu dem die Versammlung überging. Es war ein gesuchter Vorwand. Einige Hannoveraner fanden in dem allerdings etwas engherzigen Wahlgesetze einen mehrberechtigten Grund, die Unterzeichnung abzulehnen, dagegen sandten aus der Heimath später noch Beitrittserklärungen ein: der Altvater Arndt, Braun aus Cöslin, Droysen, v. Keudell aus Berlin, Marx aus Duisburg, Lette, Nizze aus Stralsund, Röder aus Neu-Stettin, v. Selasinsky aus Berlin, Thöl aus Rostock, Wagner aus Jastrow. So war das Opfer gebracht. Am Nachmittage verständigte man sich noch über den ferneren Zusammenhang als Partei, welche in Frankfurt ihren Mittelpunkt und in der zu Heidelberg erscheinenden „Deutschen Zeitung" ihr Organ haben sollte. Dann drückte man sich die Hände und schied, die Meisten auf Nimmerwiedersehen, denn nur wenige ließen sich in das am 15. Juli des nächsten Jahres in Erfurt zusammentretende Parlament wählen. Auch wenige nur knüpften an den gefaßten Beschluß große Hoffnungen. H. v. Gagern wohl am allerwenigsten. Laube sagt zwar: er sei heiteren Muthes von Gotha geschieden und habe gesagt: „Wir sind vorwärts gekommen, wir sind dem Ziele nahe, wir werden es erreichen. Der großen moralischen Kraft unserer Nation dürfen wir vertrauen. Thue Jeder von uns das Seine, mag es auch aussehen, als ob wir wieder von vorn beginnen müßten. Der Genius der Nation wird uns zum Siege führen." Ich habe solche Worte und Gedanken nicht vernommen. Im Gegentheil; als wir uns am folgenden Tage einem Ausfluge anschlossen, welche die Abends nach Frankfurt abreisenden Abgeordneten, beide Gagern, Hergenhahn, Jucho und mehrere andere noch auf die Wartburg und den Inselberg unternahmen, um in der herrlichen Natur des Thüringer Waldes und der Besichtigung der romantischen Burg einige Nervenstärkung uns zu holen, machte H. v. Gagern uns nicht den Eindruck eines heiter und hoffnungsvoll gestimmten Politikers. Unwillkürlich drängte das Gespräch immer wieder auf die Lage des Vaterlandes zurück. H. v. Gagern war es nicht mehr, der das Steuerruder führte, das war jetzt der Diplomaten-General Radowitz.

Was wir von dem zu erwarten hatten, wußten wir genugsam, wie konnten wir zu dieser zwiespältigen Natur noch Zutrauen haben? Herr v. Radowitz konnte vortreffliche, unwiderlegbare Reden halten, konnte gediegene und überzeugende Bücher schreiben, konnte die gründlichsten Gesetz- und Verfassungsentwürfe ausklügeln, aber er kam vor lauter Rechnungsträgerei niemals zum thatkräftigen Handeln, selbst dann nicht, wie er als Kriegsminister die Mittel dazu vollauf in den Händen hatte; er war und ist geblieben ein unfruchtbarer Projektenmacher. In diesem Sinne lauteten die bei jener Gelegenheit geäußerten Ansichten und Urtheile, weit mehr Befürchtungen als Hoffnungen aussprechend. Ein Rückblick auf das Parlament scheint nach der vollständigen Charakterisirung, die wir von den maßgebendsten Persönlichkeiten gegeben haben und nach der klaren Darlegung der leitenden Motive nicht mehr am Platze. Der große Welterrichter, die Geschichte, hat längst sein Urtheil gesprochen, hat die positiven Schöpfungen des Parlaments verurtheilt, aber die Wahrheit der gestaltenden Idee der Einheit Deutschlands anerkannt. Das Kaiserthum, wie es die bundesstaatliche Majorität wollte, ist noch nach vollem Menschenalter unumstößliche Thatsache geworden und der Samen dazu ward in der Paulskirche gelegt. Nur wenige von den Mitgliedern jener denkwürdigen Versammlung, welche damals die schwache Majorität für das Hohenzollern'sche Kaiserthum bildeten, haben das neue Deutsche Reich erstehen sehen, bei weitem die meisten sind in dem Gefühle getäuschter Hoffnungen ins Grab gesunken. Für die Ueberlebenden aber ist es ein erhebender Gedanke, daß die Idee, für welche sie damals so schwere Geisteskämpfe durchgefochten haben, endlich zur Wahrheit und Wirklichkeit geworden ist, daß der Same, den sie ausgestreut haben, wenn auch langsam, so doch kräftig im Volke Wurzel getrieben hat und schließlich, wie es aber auch nicht anders erwartet und prophezeit worden ist, blutig auf den Schlachtfeldern in Böhmen und Frankreich zur Frucht reifte. „Ein deutscher Kaiser wird nicht auf dem Papiere, nur auf dem Schlachtfelde geschaffen," so bemerkte mehr als ein Redner in den damaligen Parlamentsdebatten, aber, so setzte Uhland hinzu, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist. Und auch dieses Weisthum des greisen Sängers, dem wir sein Ueberschreiten der durch Verstand und Wirklichkeit gezogenen Grenzlinie gern verzeihen wollen, ist Wahrheit geworden.

# Anhang.

I. Das Parlaments-Album.
II. Parlamentshumor aus der Paulskirche.

# I.

## Das Parlaments-Album.

Gäbe der Himmel, daß die Leſer dieſer Blätter nicht mit Bitterkeit ſagen: Sehet Ein Werk der deutſchen National-Verſammlung das unverkümmert in unſere Hände gekommen iſt! Das dankbare deutſche Volk wird jedenfalls dieſes Andenken als ein theures Kleinod zu ſchätzen wiſſen.

Ludwig Hentges, Abgeordneter für Heilbronn-Neckarsulm.

---

Oft war Zwietracht nicht zu dämpfen,
In des Parlamentes Kämpfen
Und ſich bitter zu entzweien,
Sah' bereit man die Parteien.
Doch, wenn Jahre ſind verflogen,
Raſchen Laufs vorbeigezogen,
Hat ſich Vieles wohl gewendet,
Haß und Feindſchaft ſind beendet. —
Möge gern auf dieſen Zeilen
Dann des Leſers Auge weilen;
Das Vergang'ne lieb und milde
Zeig' Erinnerung ihm im Bilde!

Guſtav Godeffroy, Vertreter von Hamburg.

---

Vierzig Jahre ſind jetzt dahin geſchwunden, ſeit die Männer, welche den Samen, aus dem die Verfaſſung des Deutſchen Reichs aufging, ausſtreueten, ſich im Dome von St. Paul in Frankfurt verſammelten. Gegenwärtig, wo ihre Idee Thatſache geworden und das an dem herrlichſten Strome des Erdkreiſes aufgerichtete Denkmal der Germanen allen Völkern und allen Zeiten beredtes Zeugniß davon abgiebt, ſcheint uns ein näherer Hinblick auf die Geneſis dieſer Idee

sehr am Platze, ja gewissermaßen geboten. Wir geben sie durch Reproduktion jener Sinn- und Gedenksprüche, welche sich die Mitglieder des Parlamentes in der kritischen Zeit vom Februar bis Mai 1848, in jenen Tagen des „Hangen und Bangens in schwebender Pein" zur freundschaftlichen Erinnerung an ihr gemeinsames Arbeiten beim Aufbau des einigen Deutschlands widmeten. Es geschah das auf Veranlassung des Stadtgerichtsraths a. D. Heinrich Simon zu Breslau, des Vertreters von Magdeburg, wie seine mitgetheilte Vorrede des Näheren angiebt. Ein getreueres Spiegelbild von der Verschiedenheit der Ansichten, Meinungen, der Charaktere wie der Stimmung der Einzelnen wie der Parteien als dieses Parlaments-Album giebt es nicht. Man kann es eine psychologische Geschichte der Versammlung nennen. Eben so sehr reflektirt es aber auch die Meinungen, Urtheile und Handlungsweisen im Volke. Die Unsicherheit über die Form der Einheit, über das Maaß der Freiheit, über die Form der Verfassung, über ihre Grundprinzipien und Endzwecke, über die Mittel letztere mit der Verfassung zu verwirklichen; dann die Stimmung getäuschter Hoffnungen und Erwartungen, die Erforschung und Erkenntniß der Gründe des Scheiterns des Verfassungswerkes; die Aufmunterung zum Festhalten an dem wirklich Erreichten; wahre und unglückliche Prophezeiungen für die Zukunft, — sie finden alle ihren mehr oder minder beredten mitunter selbst klassischen Ausdruck. Freilich, wie es nicht anders sein konnte, läuft manche nach der Schule schmeckende Sentenz mit unter, aber diese werden weit überwogen durch die vielen richtigen Fingerzeige und Warnungsrufe für den praktischen Gesetzgeber und Staatsmann; man kann die Sammlung als einen förmlichen politischen Katechismus bezeichnen. Ihr größtes Interesse besteht unzweifelhaft in dem Vergleiche des damaligen Zeitgeistes mit dem jetzigen, in dem Nachweise der gewaltigen und schnellen Fortschritte, welche unser deutsches Volk auf dem geistig-politischen Gebiete gemacht hat, in der Erkenntniß, wie so manche Frage, die damals noch die erbittertsten Parteikämpfe veranlassen konnte, für immer von der Tagesordnung geschwunden ist.

„Im Parlament" schrieb Heinrich Simon am 20. Februar 1849 „gehen seit Monaten die Albums massenhaft um, Parlaments-Mitglieder und Nichtmitglieder, lassen sie füllen und man hat mit uns auf diese Weise sogar vielfach seinen Lieben daheim Weihnachtsgeschenke gemacht."

Ein verzweiflungsvoller Moment, elf Stammbuchblätter in Händen, führte auf die Idee, mit Einem Schlage durch ein allgemeines Parlaments-Album zu enden und dadurch Allen Das zu gewähren, was der Einzelne nur für sich und nur unvollständig erreicht.

Die Blätter sind durch Autographie vervielfältigt, die das unmittelbare Leben der Handschrift bewahrt; nicht ein fac simile, nicht eine auf den Stein übertragene, mehr oder weniger gelungene, Kopie, sondern das wirkliche Spiegelbild des Originals liegt hier vor. Wie sich das geistige Sein im Styl innerlich ausdrückt, so — in seinen allgemeinsten Umrissen — äußerlich in der Handschrift. Es hat nicht nur der Jurist eine andere Handschrift als der Pastor, der Schulmeister, der Kaufmann, sondern es kann auch der Pedant nicht schreiben wie der Geniale, der Geistiggemächliche, der Charakterfeste nicht wie der Geflügelte.

So liegt in den nachfolgenden Blättern durch Gedanken und Handschrift der einzelnen Mitglieder des ersten deutschen Parlamentes ein reiches, mannigfaches, unmittelbares Leben. Dabei werden sich dann freilich die verschiedenartigsten Persönlichkeiten räumlich berühren, denn ich sehe, daß es endlich dem Walten des Geschickes dennoch gelungen, hier die Mitglieder aller politischen Parteien, — in der Paulskirche so streng nach ihren Plätzen und außer derselben durch ihre Clubbs geschieden, — in nächste und friedlichste Gemeinschaft zu bringen und es ist eine Freude, welche schöne Harmonie, ohne irgend welche Ausnahme, unter ihnen waltet.

„Des Vaterlands Größe,
Des Vaterlands Glück,
O schafft sie, o bringt sie
Dem Volke zurück."

so lauteten die Worte, welche die Germania, deren Bildniß über dem Sitze des Präsidenten an dem Platze der Orgel angebracht war, den Erwählten des deutschen Volkes zurief.

Eine große, eine schwere, eine weitumfassende Aufgabe, nur zu sehr geeignet, über die Wahl der Mittel zu ihrer Verwirklichung, Befangenheit, selbst Unsicherheit zu erzeugen! Da gab den besten Muth, die beste Aufmunterung Altvater Ernst Moritz Arndt:

„Licht suchst Du da, wo tausend Lichter funkeln,
Und schreist. Wer sagt mir, ob ich nicht im Dunkeln?
Im Meer des Lichtes willst Du mag're Klarheit;

Willſt jedes Funken Fünklein Dir zerklauben
Damit Du könneſt, daß es leuchte, glauben?
O blinder Thor mit ſolcher blinden Wahrheit!

Der Feldherr, welcher jede Lanzenſpitze
Der Knechte zählt, wird nimmer mit dem Blitze
Des Sieges Schlachtenreihen niederſchmettern:
Auf! Nimm Dir Muth und ſtürze Dich ins Ganze,
Rauf' aus der Blumen Fülle Dir zum Kranze,
Und zähle ſeine Wonne nicht nach Blättern." —

„Ausgeſtreuet iſt der Samen
Ueber alles deutſche Land."

ſo hatte einſt Ludwig Uhland, der gefeierte Landsmann und Nachfolger unſeres großen Schiller geſungen. An dieſe Worte anknüpfend, widmete Profeſſor Dr. Conrad Haßler aus Ulm dann „den deutſchen Brüdern, welche einſt in Liederluſt und Liederſchmerz der Gegenwart entgegengeſungen haben und denen, welche in ihr mit zum Handeln berufen ſind", die nachſtehenden Strophen:

„Was unſer Uhland einſt geſungen,
Daß ausgeſtreuet ſei die Saat;
Sieh'! wunderbar iſt es gelungen
Das Wort iſt aufgeblüht als That;
Der Liederfrühling iſt verklungen,
Die Erntezeit iſt hergebracht:
Wer ſind die Schnitter für das Feld,
Das einſt die Sänger uns beſtellt?

Wir ſind die Schnitter, ſind gekommen,
Zu heimſen von der Flur die Frucht;
Doch merkt, nur Eins kann hier auch frommen,
Ihr Brüder, — das Geſetz der Zucht,
Wonach in Liedesluſt entglommen
Wir einſt, was uns jetzt winkt, geſucht:
Im Takte feſt, im Tone rein
Laßt unſer Thun und Singen ſein!"

„Wenn an der Donau Strand Walhalla mich vor dem Eindrucke beugen ließ, den die Erinnerung an die im Geiſte der verſammelten deutſchen Männer der Vorzeit auf mich übte, wie erhob mich in der Paulskirche zu Frankfurt der wirkliche Verkehr mit Deutſchlands

Größen der Jetztzeit. Hier die Frische des Lebens, dort die heilige Scheu in der Gruft; hier die reiche Gegenwart mit ihren kräftigen Lichtern und Schatten, dort die Geschichte, die schroffsten Gegensätze ausgleichend."

So schilderte Advokat Eugen von Mühlfeld, Vertreter der Kaiserstadt Wien, den Eindruck, welchen die Versammlung und ihr Beruf auf ihn machten.

Welches und wie war dieser Beruf?

„Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen, wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation! Den Beruf und die Vollmacht dieses Verfassungswerks zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zu Stande kommen könnte."

So hatte am 19. Mai Heinrich von Gagern in seiner Antrittsrede als erwählter Präsident der Versammlung zugerufen, und von allen Seiten die lauteste Zustimmung gefunden. Es waren die gewichtigsten Worte, so je von der Tribüne gesprochen worden. Opus aggredior, opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum, dieses Vorwort des größten der Geschichtsschreiber Roms, fand volle Anwendung auf das Werk, zu dessen Unternehmung die Versammlung berufen war. Es schien in der That eine schwere, fast überwältigende Aufgabe zu sein, ein solches Werk auf rein friedlichem Wege mit den bloßen Mitteln des Gesetzes und der überzeugenden Kraft des Wortes zu Stande zu bringen.

„Vor uns die Ewigkeit, hinter uns Jahrtausende der Vergangenheit,
Was frage ich, gilt da noch der Einzelne?!"

so äußerte sich der Oesterreicher Dr. jur. Johann Demel aus Teschen.

„Nichts Unmögliches hoffen und nichts was frommet versäumen,
Stark im Entsagen, doch nie opfernd das Eine was Noth";

rieth schon mit mehr Vertrauen und Zuversicht Dahlmann.

„Von seinem Volke kann man nicht groß genug denken", sagte nicht minder vertrauensvoll Conrector Friedrich Schulz aus Weilburg.

„Gott segne dich, mein Vaterland!
So heute, so alle Tage," —
bat Pfarrer Louis Nerretter aus Fraustadt.
„In kleinen Dingen nachgiebig,
In großen beharrlich,
In allen duldsam;" —
rieth Kreis-Justizrath Gustav von Maltzahn aus Cüstrin.
„Das Gute beginnend,
Das Höhere sinnend,
Das Beste gewinnend;"
Kammergerichts-Assessor Wilhelm Wichmann aus Stendal.
„Ein Deutschland um jeden Preis;"
verlangte und hoffte Bürgermeister A. Grumbrecht aus Lüneburg.

Mit Ernst und Ruhe an die große Aufgabe heranzutreten, dazu ermahnte Bürgermeister v. Grundner aus Ingolstadt in folgenden Worten:

„Ein tiefer Geist geht ruhig und ernst durch das Leben dahin; wie ein großer deutscher Strom; ein seichter Geist pflegt gewöhnlich zu rauschen und zu lärmen, wie ein kleines Berggewässer."

„Hast Du irgend ein Ziel, mit ganzen Kräften erstreb es!
Ist Dir die Kraft auch schwach, ist doch der Wille Ersatz.
Oft schon dacht ich: es ist unmöglich, nicht wird mir's gelingen,
Und mit Erfolg ward doch endlich mein Streben gekrönt!"

so gemahnte zum Einsatz aller Kräfte und zum Ausharren Professor Johann Tomascheck aus Iglau (Mähren).

Sehr richtig urtheilten viele Abgeordnete, daß, um dem gegebenen Berufe zu entsprechen, man den Geist der Geschichte und der Zeit, vor Allem richtig erfassen und würdigen müsse.

„Die Weltgeschichte", so sagte Dr. jur. Berger aus Wien (der spätere österreichische Minister), ist die Entwickelung der großen Zwecke der Menschheit durch die Kraft der kleinen Mittel. In der Natur, wie in der Geschichte ist das unendlich Kleine der treibende Keim des unendlich Großen. Das klare Bewußtsein des Entwickelungszieles der Menschheit macht den Philosophen; die Kunst der Entdeckung und Anwendung der Mittel vollendet den Politiker. Aber die Schwärmerei überspringt die Kluft, die zwischen dem Zwecke und den Mitteln liegt; sie hält Philosophie für Politik, sie will sogleich die fertigen Resultate ohne die lange Mühe der kleinlichen prosaischen Arbeit."

„In den süd- und westeuropäischen Staaten", sagte Professor Haggenmüller aus Kempten, „werden allenthalben die Gefahren und übelen Folgen weit fortgeschrittener Cultur sichtbar; deshalb können selbst die blinden Verehrer der alten Zustände sich nicht verhehlen, daß eine Umgestaltung der Verfassungen nothwendig geworden ist. Dem immer weiter greifenden Verderben vermag nur eine Staatsform zu steuern, in welcher die Nationen aus den unteren Schichten des Volkes, wo noch geistige und körperliche Spannkraft, Genügsamkeit und Aufopferungslust zu finden sind, sich verjüngen können. Von dieser Neugestaltung der alternden Staaten Europas wird es abhängen, ob sie für eine längere Dauer bestehen oder den noch rohen, aber kräftigen Slavenstämmen als Beute anheim fallen werden."

„Die religiösen, sozialen und politischen Wirren unserer Tage," sagte Dr. phil. Gustav Höfken aus Hattingen, „wie mannigfach auch, sind nur eine Erscheinung, nicht eine Ursache der heutigen Bewegung. Der Grund derselben ist ein allgemeiner: das sittliche Erwachen der Völker gegenüber der Inhumanität und Unnatürlichkeit der gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse.

Das erwachte sittliche und Rechtsgefühl der Menschen ist der allgemeine Hebel unserer Zeit, Ursache und sich selber Zweck, wie stets das Gute und Edle. Die Menschen wollen von einem Leben des Scheins zu einem Leben der Wahrheit vordringen und das sein, was ihre Bestimmung und ihre Natur ist, ihre wahre höhere Natur.

Die deutsche Verfassung selber ist nicht Zweck, sondern nur Mittel für den höhern sittlichen Zweck, aber ein unumgängliches Mittel, denn nur sie kann die großen politischen Handhaben bieten, welche durchaus zur Lösung der socialen Frage für Deutschland und für die Menschheit nöthig sind."

„Die Geschichte der Erziehung des Menschengeschlechtes," so lehrte Professor Friedrich Wilhelm Schubert aus Königsberg, „bekundet fast auf jedem ihrer Blätter, daß eben die Wahrheiten, deren Anerkennung Wendepunkte in der Richtung der Geister bezeichnet, lange schon aufgefunden, gelehrt und in den Kreisen der Männer von echter Bildung hochgeachtet wurden, bevor es endlich gelang, sie ins Leben einzuführen. Sollten nicht die Ereignisse Deutschlands im Jahre 1848 für ein unbefangenes Urtheil diesem historischen Resultate eine erhöhete Bedeutung gewähren? Man prüfe es genau in seiner vollen Trag-

weite und man wird nicht selten vor unbesonnener Ueberstürzung, wie vor gefährlichen Rückschritten gehütet bleiben."

Bibliothekar Dr. Carl Bernhardi aus Cassel fand die Situation von 1848 ähnlich mit der von 1831 und bekannte sich von neuem zu den Grundsätzen, die ihn damals in seinem politischen Streben und Wirken geleitet hätten:

„Unser Stern aber ist die Ueberzeugung, daß das Menschengeschlecht nothwendig zu der Vollendung kommen muß, zu der es die ihm innewohnenden Kräfte unaufhaltsam drängen, und daß diese Vollendung die allgemeine Wohlfahrt der Gesammtheit und der Einzelnen, soviel es die irdischen Verhältnisse nur immer zulassen, eben so nothwendig in ihrem Gefolge haben muß. Dauernd kann daher nur sein, was dieser allgemeinen Entwickelung gemäß ist und was die Wohlfahrt der Gesammtheit fördert; und demnach sagen wir mit Zuversicht: Die Partei der Bewegung muß zuletzt siegen und die Partei des Widerstandes unvermeidlich sinken und fallen ..... aber, sowie in der Natur sich Alles aus Keimen entwickelt, so geht auch die Ausbildung des menschlichen Geistes von Einzelnen aus, verbreitet sich allmählig über Familien, Völkerschaften und ganze Volksstämme, und wird zuletzt den gesammten Erdball erleuchten. So lange daher die größere Bildung, d. h. die größere Weisheit und Kraft bei der Minderzahl ist, so lange ist es für die Familie, für das Volk und für die Menschheit wohlthätig, daß die Gesetzgebung in den Händen dieser Minderzahl bleibe; sobald aber die Bildung glücklicherweise soweit fortgeschritten ist, daß die bessere Einsicht bereits die große Mehrzahl durchdringt, dann werden die Wenigen, wenn sie ihren Standpunkt richtig erkennen, das Regierungsrecht gern mit den übrigen Gleichgesinnten theilen; und wenn es ihnen an der nöthigen Einsicht fehlt, dieses freiwillig zu thun, so müssen sie doch zuletzt der Gewalt der Dinge weichen und unterliegen." (Verfassungsfreund v. 31. Dec. 1831, Nr. 70.)

General Joseph v. Radowitz, der vertraute Rathgeber Königs Friedrich Wilhelms IV. und später in der kritischen Zeit vom September 1850, als der Krieg mit Oesterreich in Sicht war, sein Minister des Auswärtigen, sagte in seiner gewöhnlichen diplomatischen Redeweise: „Es giebt Zeiten, in welchen die Staatsverfassung eines Volkes weder bestehen kann, wie sie ist, noch auch so umgestaltet werden könnte, daß sie zu bestehen vermag. Das sind die Zeiten, wo das

Alte mit dem Neuen, der bisherige Zustand der bürgerlichen Gesellschaft mit einem anderen noch unentschiedenen und von der Entscheidung weit entfernten im Kampfe liegt. Wehe dem Fürsten, wehe dem Staatsmann, dessen Leben in solche Zeiten fällt! Was er auch thut, er thut es entweder zu spät, oder zu früh; er sieht vielleicht das Ziel, aber er kann es nicht erreichen!"

„Aber", so fragte Ober-Appellationsgerichtsrath Cucumus aus München: „wer hat die zuverlässige Uhr, daß er nicht zu spät, und wenn es zu spät geworden, daß er dennoch nicht wieder zu früh kommt! Glücklicher Mann mit der zuverlässigen Uhr! Wenn „treu, wahr, fest"; Du würdest mit Ruhm bedeckt stehen in der Geschichte des Vaterlandes!"

Professor Carl Schwarz aus Halle fand: „Daß der politische Kampf unserer Tage nicht ein Verfassungs- sondern ein Culturstreit sei. Maaß und Form ringt mit dem Chaos, Bildung mit Barbarei, die Aristokratie der Einsicht mit der Kopfzahl der Massen. Demjenigen, der die Freiheit ernstlich liebt, muß das Opfer zugemuthet werden, als ihr Gegner zu gelten, wenn er sie tief und dauernd begründen will." —

Prof. A. Michelsen aus Schleswig hatte folgende Ansicht: „Die höhere Lebensluft unserer aufgeregten Zeit ist die religiöse und die nationale Bewegung. Das neubelebte Nationalbewußtsein hat uns hier zusammengeführt, nicht als bloße Empfindung, vielmehr als Einsicht in den Staatszusammenhang und als politische Macht, welche die Zukunft gestaltet."

Von solchen Gesichtspunkten aus zergliederten und beleuchteten denn auch viele Abgeordneten die Schwierigkeiten, die sich der Erfüllung ihrer Aufgabe entgegen stellten.

Am ausführlichsten that dieses Professor Dr. Carl Hagen, der Vertreter von Heidelberg:

„Vielleicht kein Volk hat mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, um zu einem freien und großen Staatsleben zu gelangen, als das deutsche. Diese Schwierigkeiten liegen nicht blos in der Zersplitterung der verschiedenen Staaten, nicht blos in der außerordentlichen Verschiedenheit der Größe dieser Staaten und in den dadurch herbeigeführten eigenthümlichen schwer zu überwindenden Verhältnissen, nicht blos in dem Dasein dynastischer Interessen, welche im Widerspruche stehen mit den Interessen der Nation, sondern sie liegen wesent-

lich auch in unserem Volkscharakter. Das individuelle Element ist bei uns so stark ausgebildet, daß es oft sehr schwer wird, dasselbe dem Ganzen und Gemeinsamen unterzuordnen, ja nicht selten ist es unmöglich. Und diese Erscheinung tritt sogar innerhalb solcher Parteien hervor, die im Wesentlichen derselben Richtung angehören und dieselben Ziele verfolgen. Dazu kommt ferner unsere Hinneigung zum Idealen, welche uns unpraktisch macht und über dem in weiter Ferne liegenden Ziele die Anforderungen der unmittelbaren Gegenwart übersehen läßt. Nichts destoweniger haben wir die erste Stufe zu unserer nationalen Wiedergeburt glücklich überstiegen. Und erhalten wir nur in Folge davon ein großes öffentliches Leben, dann ist es mir nicht bange, daß wir jene gerügten Fehler und Schwächen allmählig überwinden und von dem individuellen Elemente nur diejenigen Seiten bewahren, welche zu dem Wesen der politischen Freiheit gehören."

„Die Gesellschaft schreitet eben so wenig, als die Natur in Sprüngen, Sätzen und mit Ungestüm fort, sondern langsam, stufenweise und in geregeltem Gange. Diejenigen, welche die politischen Zustände eines Volkes zu verbessern und umzugestalten berufen sind, müssen daher, wenn sie auf festen Grund bauen wollen, die neue Ordnung der Dinge mit den alten verknüpfen und ein harmonisches Ganze daraus bilden, das dem Geiste der Nation entspricht." So lehrte Professor Clemens aus Bonn.

Der Oesterreicher Muck aus Schwadorf drückte das plastisch aus: „Die Bildhauer fingen mit Hermessäulen an, ehe sie sich zu der vollkommenen Form eines Antinous eines vatikanischen Apolls erhoben; die Gesetzgeber werden sich noch lange in Versuchen üben, bis sich ihnen endlich das glückliche Gleichgewicht der gesellschaftlichen Kräfte von selbst darbietet."

„Umstände, welche dem Zwecke entgegen stehen, müssen, wenn sie nicht entfernt werden können, in den Plan aufgenommen werden. Oft lassen sich denselben Seiten abgewinnen, deren Vortheile die gefürchteten Nachtheile weit überwiegen", sagte der K. K. Landrath Kagerbauer aus Linz.

„Bei Begründung einer neuen Verfassung für ein Volk darf man nicht lediglich die Verfassung eines fremden Volkes zum Grunde legen, weil jedes Volk seine besonderen, wohl zu beachtenden Eigenthümlichkeiten hat. Wer aber dabei die wechselnden Schicksale fremder Völker und die Veranlassungen zu denselben ganz unberücksichtigt ließe,

der würde dem Menschen gleichen, welcher nur durch eigene Erfahrung klug werden wollte." Damit warnte Kreisgerichtsrath Nemitz aus Plathe (Pommern) davor, allzusehr nach dem Muster der englischen Constitution zu arbeiten, die in der That vielen Abgeordneten nur zu sehr als das anzustrebende Ideal galt.

Hofrath Schauß aus Traunstein (Bayern) wollte mit dem Satz aus dem „Alten Malerbuche": „Rosen werden gemalt, wie Nelken — aber ganz anders —", dasselbe sagen.

Ebenso empfahl Carl Gebhardt, Oberaufschlagsbeamter aus Würzburg, die Rücksicht auf berechtigte Eigenthümlichkeiten:

„In jedem öffentlichen Leben sollen zwei Prinzipien in Harmonie wirksam sein: der Grundsatz der Erhaltung und jener des Fortschreitens. Für Deutschlands öffentliches Leben wird sicher das neue deutsche Verfassungswesen nur dann wahrhaft gedeihlich sein, wenn es auch bei greifbaren Schwierigkeiten die Eigenthümlichkeit dieses ganzen Landes, wie sie durch Bestandtheile, Stämme, Sage und Geschichte bestimmt ist, gebührend berücksichtigt. Unter dem Einfluß der Natur der Dinge und unter menschlicher Mitwirkung (zumal der vereinigten deutschen Volksvertreter aus allen deutschen Stämmen) kann die weitere zeitgemäße Entwickelung ohnehin nicht fehlen."

Studium der Geschichte und der Landesgesetze empfehlen ferner: Landwirth Engelmayr aus Cronbach in Ober-Oesterreich, Ostendorf, Schulraths-Candidat in Soest, Oberamtmann Ranzoni aus Melk und viele andere.

„Jeder Staatsbürger soll sich bemühen, nebst seinem Berufsgeschäfte die Gesetze seines Landes zu kennen. Die Kenntniß der Gesetze giebt großen Vortheil zur Wahrung der Rechte und Freiheit. Gerechte Gesetze fördern die Vaterlandsliebe. Heil dem Volke, wo sich die Vollzieher der Gesetze darin gefallen, die Gerechtigkeit Gottes auf Erden zu verherrlichen." So Engelmayr. Sein Ausspruch erinnert an das schöne Motto, welches die ostpreußischen Stände dem Abdrucke ihrer Privelegien vorsetzten: Turpe homini nobili, ius ignorare suum.

„Wer berufen ist, bei der Umgestaltung seines Staates mitzuwirken, muß nicht etwas Neues nach des eigenen Geistes Willkür zu schaffen, sondern den Geist, der in der Geschichte seines Volkes lebt, aufzusuchen und in sich aufzunehmen, ihm denkend und handelnd die Form zu geben sich bemühen, welche ihm angemessen ist. Er kann — für den Augenblick — bei diesem Bestreben scheitern, wenn Die, welche

vorzugsweise berufen sind, jenes Geistes Träger zu sein, sich geistlos oder verschrobenen Geistes zeigen, sowie wenn die Masse, woraus er den Staat formen soll, zu sehr verhärtet ist, um sich formen zu lassen. Aber der unvergängliche Geist, mächtiger als seine zufälligen Träger, wird von den hemmenden Fesseln sich bald befreien; die verhärtete Masse wird durch den Geist wieder flüssig werden; und wer auf diesen Geist seine Hoffnungen und Pläne gebaut hat, wird sein Ziel erreichen, während Der, welcher willkürlich dem Volke eine Staatsform aufzuzwingen strebt, dadurch nur einen Kampf zwischen Nothwendigkeit und Willkür hervorrufen kann, der das Nothwendige verzögert und den Willkürlich-Handelnden vernichtet.

„Der Geist der Geschichte richtet die ernste Mahnung an die deutschen Völker und Fürsten, die nothwendige staatliche Reform unseres Vaterlandes, die Wiedergeburt unserer Nation in Einheit und vernünftiger Freiheit mit klarem Blick und starker Hand durchzuführen.

Möge die neue Reichsverfassung hierzu das richtige Mittel an die Hand geben!"

So schrieb Amts-Assessor Groß aus Leer!

„Die Politik hat die würdige Aufgabe, mit einem durch die Vergleichung der Zeitalter gestärktem Blicke die nothwendigen Neubildungen von den Neuerungen zu unterscheiden, welche unersättlich, sei's der Muthwille, sei's der Unmuth, ersinnt", meinte Appellationsgerichts-Assessor Bürgers aus Köln.

„Grundübel unserer Zeit sind die Zweifelsucht und der Indifferentismus, der Wissensdünkel und die Phrase. Die Ersteren zerstreuen, statt zu sammeln; die Letzteren nehmen Schein und Schaum für die Wesenheit und Wahrheit. Quod Deus bene vertat!" So urtheilte Dr. August Reichensperger.

Mit vollster Wahrheit und Berechtigung mahnten daher manche Abgeordneten zur Prüfung des eigenen Selbst, zur Selbstverleugnung.

„Es ist ein herrliches, erhebendes Bild:
Ein einiges, freies, starkes, glückliches Deutschland.
Wird dieses Bild seine Verwirklichung finden?"

„Das wird es nur denn, wenn der Einzelne aus Liebe zum Ganzen sich selbst verläugnet". So rieth Prediger Hahn von Grimmen.

„Wer für die Begründung dauerhafter Volksfreiheit mitwirken will, der beginne damit, sich selbst zu wahrer Freiheit zu erheben", sagte Professor Gustav Fischer aus Jena.

„Das „„Erkenne Dich selbst"" ist der Ausgangs- und unfehlbare Zielpunkt unserer Revolution. Aber wohl verstanden: ich meine nicht das sittliche *γνῶθι σεαυτόν*, sondern das naturgeschichtliche humane. Das immer tiefere Eindringen in die Kräfte und Gesetze der Natur, welches den hervorstechendsten Zug der letzten Jahrzehnte bildet, hat der Neuzeit nicht bloß in Kunst, Gewerbe und Bodenkultur so großen Vorschub geleistet, sondern es hat auch über die Menschen den heiligen Geist wahrer Selbstwürdigung gebracht. Aus dem „beschränkten Unterthanen-Verstande" ist zum Verdruß der hohen und höchsten Herrschaften das Selbstbewußtsein wahrer Menschenwürde geworden! Täuschet Euch nicht ihr Gewaltigen der Erde! im Kampf mit diesem Riesen wird eure Gewalt zunichte werden." So war es die Meinung und Prophezeiung von Professor Roßmäßler, dem Vertreter für Pirna.

In ähnlichen Sinne äußerte sich Friedrich Kolb aus Speier:

„Alles was die Menschheit geworden, Alles was sie ist und sein wird, mußte sie und muß sie durch sich selbst, durch selbsteigene Anwendung und Entwickelung ihrer Anlagen unter Mühen und Kämpfen werden. Auf die eigene Kraft ist unser Geschlecht hingewiesen, es wurde nicht und wird nicht, was ein blindes Schicksal oder ein, wie ein Maschinenmeister wirkender Gott nach einer Vorausbestimmung aus ihm gemacht hat."

Worin aber die wahre Selbstständigkeit bestehe, das lehrte Eisenstuck aus Chemnitz:

„Ich kenne nur ein Symptom derjenigen Selbstständigkeit, welche mündig macht, mit zu berathen bei den großen Angelegenheiten der Staatsgesellschaft. Und das ist vor Allem der reine Wille, der zuerst an die Gesammtheit denkt und dann erst an sich, es ist der klare, gesunde und einfache Menschenverstand, der überall zur rechten Zeit das Rechte herausfindet und die rechten Mittel für Erreichung guter Zwecke, es ist das begeisterte Wort, das die Schwachen stärkt und die Feinde besiegt. Und diese Selbstständigkeit wohnt eben so gut unter dem schlichten Rocke des Arbeiters wie unter der Toga des Büraukraten und unter dem Hermeline der allerhöchsten Bevölkerung."

Mit scharfen Worten tadelte Kreisgerichtsrath Reitmayr aus Regensburg die Meinung als ersetze „der politische Instinct“ alle weitere Erkenntniß und Prüfung:

„Mit Erstaunen hörte ich manchmal in der Paulskirche vom politischen Instincte des Volkes sprechen.

Instinct — ins Menschliche übersetzt — bezeichnet doch wohl nur ein allgemeines dunkles Bewußtsein, welches aber himmelweit verschieden ist von der öffentlichen Meinung, d. i. der durch Widerspruch und Erfahrung geläuterten Ueberzeugung aller Verständigen.

Wem statt der öffentlichen Meinung, die man sprichwörtlich, Gottes Stimme nennt, jenes Bewußtsein genügt, um hiernach den Staat einzurichten und zu leiten, der freilich mag sich mit dem allgemeinen Stimmrechte befreunden.“

Der berühmte Satz, die Devise des aufgeklärten Despotismus: „Alles für das Volk, mit dem Volke, durch das Volk“, fand selbstredend eine große Anzahl Bekenner.

„Wie einfach und einleuchtend ist dieser Satz“, schrieb Kreisamtmann Heubner, Abgeordneter für Freiburg. „Welche Anstrengung, welche Kämpfe aber hat es gekostet, ihn zu allgemeinem Bewußtsein und Verständniß zu bringen! Welche Anstrengung, welche Kämpfe wird es noch kosten, seine allseitige Geltung, seine alles durchdringende Herrschaft in Deutschlands buntem Ländergewirre in That und Wahrheit durchzusetzen! Daß es geschehe, daß dadurch ein freies, einiges und mächtiges Deutschland erstehe, daß helfe Gott! Dazu helfe das deutsche Volk sich selbst; denn dann wird Gott ihm helfen.“

Dr. med. Gottfried Eisenmann, der bekannte Märtyrer aus der Burschenschaftszeit, wegen seiner Weigerung Abbitte vor dem Bildnisse seines Königs zu thun zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, variirte jenes Axiom folgender Gestalt:

„Alles für das Volk,
Alles mit dem Volk,
Nichts um den Dank des Volks!“

Dr. jur. Renger aus Böhmisch-Kemnitz blieb bei dem einfachen Spruch:

„Alles für das Volk und durch das Volk.“

Eine nähere Begründung gab wieder Carl Meyer, Professor an der Ritter-Akademie zu Liegnitz:

„Das höchste Streben der edlen Menschheit ist: aller Menschen Wohl herbeizuführen, ihre geistige, sittliche Veredelung, die Entfernung des materiellen Elends. Zur Realisirung dieser menschenwürdigen Idee bedarf es einer Form der Gesellschaft und diese ist keine andere, als die demokratische. Daher der Urquell der Demokratie: echte Menschenliebe, ihr Grundgesetz: Alles für das Volk und Alles durch das Volk!"

Advokat Roeben aus Dornum (Ostfriesland) erkannte diesen Grundsatz nur in beschränktem Sinne als richtig an.

„In einem gesunden Staate darf den Gewalthabern der Schutz der Freiheit und dem Volke die Handhabung der Ordnung anvertraut werden." So schrieb er, „in der sicheren Hoffnung, daß unserem herrlichen Vaterlande diese Zukunft bevorstehe."

Vollen Ausdruck aber gab dem Grundsatze wieder der Statistiker Freiherr von Reden, Vertreter des zehnten Hannoverschen Wahlbezirkes. (Harz.)

„Die Zeit muß vorüber sein, wo jede Regierung waltete in ihrem Lande nach Gefallen und Willkür. Das Deutsche Reich soll ein fester Körper werden, mit gesunden Gliedern, kräftig im Innern und unbesiegbar gegen äußere Feinde. Nur die Eintracht kann dieses schaffen; wer also die Eintracht hindert wird zum Verräther am Vaterlande.

So sollen auch die deutschen Fürsten denken; sie sollen sich erinnern daß ursprünglich alle Gewalt vom Volke ausging; sie mögen nicht vergessen, daß in Deutschland auch die Fürsten Krone und Hut vom Kaiser empfingen.

Der Einzelne soll der Gesammtheit seinen Willen unterordnen, heiße er Fürst oder Bürger, damit jedes Glied am andern hange und ein Lebensblut frisch und rasch ströme durch den Riesenkörper unseres deutschen Vaterlandes."

Auf welche Grundlage aber war das neue Reich aufzubauen, welches waren seine Lebensbedingungen, seine inneren Seelenkräfte, seine höheren Ziele und Endzwecke?

Einheit, Freiheit, Ordnung, Wahrheit und Recht, dahin lauteten die zahlreichsten und hauptsächlichsten Wahlsprüche und Losungsworte.

„Omne regnum inter se divisum desolabitur."

Aur. bull. Caroli IV.

An dieſes alte Weisthum anknüpfend ſchrieb Anwalt Heinrich Glax aus Wien:

„Könnte ich doch dieſen Ausdruck einer geſchichtlichen Thatſache mit Flammenzügen in das Gewächtniß, in die Herzen aller ſchreiben, welchen das Wort „Vaterland“ eben mehr als ein Ausdruck iſt.

Die Einigkeit und die geſetzliche Freiheit, als die einzigen dauernden Grundlagen der Macht und Größe des gemeinſamen Vaterlandes, nicht die Einheit zu gründen, ſind wir dem Volke geſendet, ſo und nicht anders verſtand und verſtehe ich mein Mandat. So wahr mir Gott helfe!“

Im Jahre 1813 führte mich der Befreiungskrieg nach Frankfurt. Das Jahr 1848 rief mich eben dahin, um Theil zu nehmen an dem Neubau des deutſchen Vaterlandes. Wofür damals gekämpft ward, möge es jetzt errungen werden, die Einheit, Freiheit und Größe Deutſchlands.“ So wünſchte Kaufmann J. B. Mann aus Roſtock.

„Die deutſche Einheit ſei unſer Streben, ihre Erreichung unſer Ziel,“ ſchrieb Commerzienrath Carl aus Berlin.

„Die Einheit des Vaterlandes wird verwirklicht werden, trotz aller Verſuche des Particularismus, ſie zu verhindern, denn ſie iſt Lebensbedürfniß des deutſchen Volkes geworden,“ ſo erklärte Dr. Albert Sprengel aus Waren (Mecklenburg).

„Nimmer wanken, nimmer weichen,
Gilt es Deutſchlands Einheit zu erreichen,“

ſo dichtete der ſonſt ſo trockene Juriſt, Advokat J. G. Heckſcher aus Hamburg, der ſpätere Reichsminiſter der Juſtiz, dann des Auswärtigen.

„Wir wollen ſein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr;“

ſo reproduzirte den Bundesſchwur in Schillers Wilhelm Tell: Dr. Heinrich Chriſtian Gebhard, Profeſſor am Gymnaſium zu Hof.

„Vor der Einheit“ aber, ſo mahnte Freiherr von Amſtetter aus Breslau, „Einigkeit“.

Nicolas Eckart, der Vertreter von bayriſch Gemünden hatte dieſelbe Anſicht:

„Freiheit und Einheit!

iſt die Loſung des Tages, aber Freiheit erlangen wir nicht und nicht Einheit, ſo lange uns die Einigkeit fehlt.“ „Nicht der augenblickliche Beifall der leicht erregbaren Menge“, ſetzte er dann hinzu, „nicht die

Ideale abstrakter Staatskünstler, nur was des Vaterlandes Wohlfahrt dauernd gründet, ist mein Ziel."

Ebenso sprach der westfälische Kreisgerichtsrath D'ham aus Brilon: „Was man auch wünscht und fordert, von allem thut uns nur das Eine Noth, es ist die Einheit. Nur sie giebt Kraft, nur sie bringt Freiheit. Wenn das Volk auf irgend etwas ein Recht hat, so ist es das Recht auf die Einheit des Vaterlandes. Drum deutsches Volk, vertheidige muthig dein heiligstes Recht und bedenke wohl: mit bloßen Worten ist das große Werk noch nicht gethan."

„Die Einheit des Staates ist die Bedingung seiner Existenz und die Freiheit ist sein Inhalt. Darum, ist es nicht eine Frage der Zweckmäßigkeit und auch nicht des bloßen Rechts, sondern es ist eine unabweisbare Pflicht des Einzelnen und Aller, die Einheit und Freiheit des Staates zu wollen." So war es die Meinung von Advokat Rödinger aus Stuttgart.

„Die Einheit Deutschlands war der Traum meiner Jugend, das Streben meines Mannesalters, und wird, wenn jetzt nicht errungen, noch im Greisenalter meine Zuversicht bleiben," — schrieb dem Turnvater Friedrich Jahn nach der schleswigsche Etatsrath Carl Esmarch. Jahn selbst hat sich in das Album nicht eingeschrieben. Er zog vor, seine Ansichten, seine ganze Haltung in einer besonderen „Schwanenrede" dem deutschen Volke darzulegen, an deren Schluß es heißt:

„Deutschlands Einheit war der Traum meines erwachenden Lebens, das Morgenroth meiner Jugend, der Sonnenschein der Manneskraft und ist jetzt der Abendstern, der mir zur ewigen Ruhe winkt."

Die Freiheit betonte dann am lautesten und nachdrücklichsten Fürst Waldburg-Zeil: „Für die Freiheit bis zum letzten Augenblicke," so lautet der Wahlspruch dieses schwäbischen Standesherrn, der seinem (ob aus Ueberzeugung?) streng inne gehaltenen demokratischen Standpunkte noch bei der Kaiserwahl scharfen Ausdruck gab, indem er mit sonorer Stimme rief: „Ich bin kein Kurfürst!"

„Der Volksfreiheit und dem Wohle des ganzen deutschen Vaterlandes widmete einfach alle seine Kräfte" Erasmus Gspan, ein tyroler Abgeordneter.

„Die Freiheit ist das Eigenthum der Nation," schrieb Gutsbesitzer v. Rappard, Vertreter von Angermünde, der später in Folge seiner Theilnahme am Stuttgarter Rumpfparlament nach England auswanderte und dann in der Schweiz sich niederließ.

Für die Freiheit und zwar die volle ungeschmälerte Gedankenfreiheit gab auch sein Votum ab der (katholische) Dekan A. Kuenzer aus Constanz.

„Ich stimme für die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit mit allen ihren Folgerungen. Glauben und Gewissen des Menschen sind die Früchte seiner Ueberzeugung, und diese kann nur in dem Boden der Freiheit wurzeln, gedeihen und reifen. Jeder Zwang wirkt hier verderblich. Darum trägt jede Kirche, die sich nur durch Zwang aufrecht erhalten kann, das Element ihres unabwendbaren Verderbens in sich selber und muß früher oder später zu Grunde gehen."

Aber „Freiheit bringt Arbeit," bemerkte der Forstassessor von Massow, der Abgeordnete für die Grafschaft Glatz.

Dr. jur. Freudentheil aus Stade hatte denselben Gedanken:

„Der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst:
Mit Gott für Einheit, Freiheit und für Recht
Der Wahrheit Freund und keines Menschen Knecht."

Auch Dr. jur. Wilhelm Kraft aus Nürnberg bekannte:

„Die Freiheit ist keineswegs ein Zustand des Genusses, sie ist der Preis niemals rastender Arbeit und Mühe."

„Ohne Ordnung keine Freiheit", war die Devise von Professor Dr. jur. Heinrich Zachariä aus Göttingen.

„Ohne Ordnung keine Freiheit, ohne Freiheit keine Ordnung, — vor Allem die Einheit," die von Carl Cetto, Kaufmann in Trier.

„Durch Einheit zur Macht, durch Macht zur Freiheit,"
so rieth Advokat Dr. Adolf Barth aus Kaufbeuren.

„Der Freiheit Sieg,
Der Einheit Macht,
Dem Recht Erfolg,"
schrieb Regierungsassessor Schneer aus Breslau.

„Zur Einheit führt uns nur die Wahrheit; zur Wahrheit nur die Wissenschaft", lehrte Dr. jur. Paul Hermann, Abgeordneter für Bautzen.

„Das Deutsche Volk hat sich die hohen Zwecke wahrer Freiheit, staatlicher Einheit und selbstständiger Macht gestellt. Um sie zu erreichen, muß es wachsen an sittlicher Kraft und Zucht, an patriotischer Hingebung, an redlicher Versöhnung der störenden Gegensätze, seien dieselben partikularistisch oder confessionell —! Heil Jedem, der dazu mitwirkt", so belehrte L. Götz, Abgeordneter aus Neuwied.

„Die Freiheit des Staates beruht auf der Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinde“ — Dr. jur. Siemens aus Hannover, der Abgeordnete für Schaumburg-Lippe.

„Gleich wärs: ob erst frei, dann einig, oder einig erst, dann frei,
Wenn nur Deutschland dich beglückte bald das mächtige Zweierlei,
Lebhaft hoff't ich's, nicht mehr glaub' ich's; denn der Volkssinn und Herrschsucht
Sind ein wunderliches Pärchen zu so holder Zwillingsfrucht.
Doch wie ähneln manche Kinder wahrlich ihren Eltern kaum,
Kann auch noch der Zweifler flehen: werde Wahrheit seel'ger Traum;“

sang Justiz-Amtmann Hensel aus Camenz.

„Einheit, Freiheit, Ordnung!

Die Erreichung dieser Güter für Deutschland, unser geliebtes Vaterland, ist das Ziel unseres Strebens:

Und wer für diese Güter kämpft, deß Ruhm wird blühend stehn,
So lange frei die Winde noch durch freie Lüfte wehn,
So lange frei der Bäume Laub noch rauscht im grünen Wald,
So lang des Stromes Woge noch frei zum Meere wallt,
So lang des Adlers Fittig frei noch durch die Wolken fleugt,
So lang ein freier Odem noch aus freiem Herzen steigt!“ —

so dichtete Nicolas Beckers Rheinlied nach von Borries, Abgeordneter für Carthaus-Neustadt.

Aber — was ist wahre Freiheit, wodurch bedingt sie sich?

„Es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten“, meinte der Abgeordnete für Grüneberg, A. Levysohn.

Dieselbe Ansicht sprach, etwas pessimistisch, Gymnasial-Director Ernst Nizze aus Stralsund:

„Das Werk, was wir bauen wollen, sollte wohl gelingen, wenns nicht so viele Fesselträger gäbe! Aber sie tragen die Kette, ohne das Klirren zu hören, noch den Druck zu fühlen; und die Armen wähnen frei zu sein.“

„Der freisinnigste Mann wird der sein, welcher sich mit Herz und Sinn an die Wahrheit ergeben hat, der seine Freiheit im Dienste der Wahrheit sucht“, — so meinte Banquier Friedrich Federer aus Stuttgart.

„Können wir Freiheit des Volks, des Vaterlands Einheit erringen,
Sind wir selber nicht eins, frei in der engeren Brust? —

Laſſet friedlich die Hand zum heiligen Werke uns reichen:
Nur der Eintracht gelingts, nur wenn wir ſelbſt uns beſiegt;"

ſang Hofrath Becker aus Gotha.

„Die Freiheit eines Volkes", ſo rief Dr. Carl Libelt aus Poſen der Verſammlung zu, „bedingt die eines anderen und es iſt keine wirkliche noch dauernde Freiheit möglich, ſo lange im politiſchen Verbande freier Völker ein unfreies und geknechtetes Volk ſich vorfindet."

Carl Mathy, der württembergiſche Staatsrath, Vertreter von Carlsruhe, belehrte über die Vorzüge der Freiheit:

„Der Vorzug eines freien Volkes vor einem gegängelten beſteht darin, daß dieſes die Fehler ſeiner Lenker, jenes ſeine eigenen büßt. Bei dem Eintritte in die Freiheit ſtrauchelt ein Volk um ſo leichter, je ſtraffer die Zügel gehalten waren, je plötzlicher ſie gelöſt worden ſind. Das Kind muß oft fallen, bevor es laufen kann, und der klöſterlich geſchulte Jüngling wird der tollſte Student. Aber das Kind lernt gehen, wenn es nicht zu ſchwach iſt, der Jüngling lernt ſich ſelbſt regieren, wenn er nicht dumm oder ſchlecht iſt. So lernt auch ein Volk in freier Bewegung ſeine Fehler kennen und ablegen, wenn es nicht entartet iſt."

Eine ausführlichere Entwickelung des Begriffs der Freiheit unternahm der ſpätere Reichsminiſter-Präſident, Juſtizrath Gravell:

„Aus der Vernunft kommt die Freiheit; aus ihr allein. Denn ohne Vernunft und außer ihr kann Nichts frei ſein. Wie die Vernunft ſo auch die Freiheit; nur eine unendliche Vernunft kann in ungemeſſener Freiheit ſich ergehen. Für eine endliche, noch in ihrer Entwickelung und Ausbildung begriffene, dem Irrthum und äußeren Einwirkungen noch ausgeſetzte, nicht untrügliche, ſondern unzuverläſſige Vernunft, d. h. für Menſchen, Völker und Staaten kann und darf keine Freiheit beſtehen, noch geſtattet werden, als eine nach dem Maße und der Macht jener bemeſſene, mit Schranken umzogene, an Geſetz und Kegel gebundene. Geſetzlichkeit und Freiheit ſind deshalb Wechſelbegriffe."

Tiefer, mit ethiſcher Begründung unterſuchte Dr. Goeden, Kreisphyſikus zu Krotoſchyn, den Begriff und das anzuſtrebende Maaß der Freiheit:

„Die Mauſerung der europäiſchen Völker wird zwar eine blutige, ſie geht aber nicht mehr in ihrem Blute ſelbſt vor. Der Begriff der Freiheit, für den von Neuem die europäiſche Welt kämpft, war und bleibt der griechiſche, dem der der Gleichheit ein fremder war, und ver-

gebens müht sie sich ab, diesen in den Strom ihres Lebens hinüberzuleiten. Wir erringen die Freiheit vielleicht in einem höheren Grade, wie sie jemals sinnlich geworden ist, dennoch wird sie abstrakt und einsam bleiben, weil sie ihrer Zwillingsschwester, der Gleichheit, entbehrt und stets entbehren wird. Wir aber sollen und werden deshalb nicht aufhören, für Beide ohne Neid und ohne Trauer gegen Andere zu kämpfen, weil wir die Hegemonie in dem Reigen der Völker der Erde weiter zu führen haben und weil neben unserer blutigen Besiegelung der theoretischen Verständniß der Freiheit und Gleichheit kein Volk die Großthaten der europäischen Welt in der Durchführung der Begriffe von Ehre und von Vaterlandsliebe erreicht oder auch nur an sie heranragte."

Etwas kürzer faßte sich Gutsbesitzer W. Gysa, Vertreter von Prenzlau (Mark Brandenburg):

„Achtung vor dem Gesetz; sie schirmet die Freiheit der Völker.
Nur das Ganze sei frei. Einzelner Wille beschränkt.
Darum, wenn sie zu Ende, die fluthende Zeit der Bewegung,
Wünsch ich im Volke den Sinn, fest begründet für's Recht.
So nur versteh' ich die Freiheit. Damit erhalten sie werde,
Möge die Macht sich erbaun, fest auf Gesetze gestützt."

Dr. phil. Carl Nauwerk aus Berlin warnte vor dem Schein, der bloßen Lippen Freiheit und papierenen Verfassung:

„Nicht für geheuchelte Lippenfreiheit hat sich das deutsche Volk erhoben; nicht für „papierene" Verfassungen hat es gelitten und geblutet; — es will Wahrheit und Ernst, und wehe denen, welche das Volk an die Grenzen des furchtbarsten Ernstes treiben."

„Wer die Freiheit wahrhaft liebt", meinte Graf Wartensleben, „erkennt an, daß nur da die größte Freiheit ist, wo Recht und Gesetz auf das Strengste gehandhabt wird.

Das ist der Fluch der Zeit, daß die Idee eines strengen Rechtsstaats so wenig begriffen ist, vielmehr unter Freiheit nur die eigene Ungebundenheit, ja Zügellosigkeit, verstanden wird.

Jeder sucht sich und nur Wenige suchen das Wohl der Gesammtheit, das Heil, den Ruhm und die Ehre eines theueren Vaterlandes.

Der Engländer nennt sein Vaterland — nur das Land — das Eine, was er liebt. — Wenn wird für die vielen Deutschländer diese

Stunde schlagen? — Noch fragen wir kummervoll: Wo ist das Deutsche Vaterland? Gott besser's." —

„Es ist der Welt nicht gegeben," citirte nach Göthe G. Bernhard Simson, der Bruder des Präsidenten, „sich zu bescheiden; den Großen nicht, daß kein Mißbrauch der Gewalt stattfinde, und der Masse nicht, daß sie in Erwartung allmäliger Verbesserungen mit einem mäßigen Zustande sich begnüge. Könnte man die Menschheit vollkommen machen, so wäre auch ein vollkommener Zustand denkbar; so aber wird es ewig herüber und hinüber schwanken, der eine Theil wird leiden, während der andere sich wohl befindet. Egoismus und Neid werden als böse Dämonen immer ihr Spiel treiben und der Kampf der Parteien wird kein Ende haben.

Das sprach Göthe in einer viel weniger großen und bewegten Zeit, als die unsrige ist. Wie passend sind seine Worte aber auch für die jetzigen Tage!"

„Recht und Gerechtigkeit für den Fürsten, wie für den Bettler! — Jede andere Grundlage für das Staatsleben ist Faulheit und Lüge." So schrieb Major Deetz, der Vertreter für Wittenberg.

„Von dem Boden des Rechts ab" warnte Präsident v. Schrenk aus München, „führen Irrwege zu schrankenloser Willkür."

„Eine Begleiterin der politischen Parteikämpfe", so erklärte deutlicher Kaufmann Mammen aus Plauen, ist die Ungerechtigkeit. Denn Parteihaß nimmt die Vernunft gefangen, und wo diese richten soll, spricht oft jener das Urtheil."

„Recte faciendo, neminem timeo," schrieb Joseph Schmidt k. k. Stadt- und Landrath aus Linz.

„Thue Recht und scheue Niemand."

„Der Wahlspruch bleibt im bürgerlichen, im öffentlichen und im Staatsleben unausgesetzt bei seinem vollen Werthe. Wer treu und unverrückt ihm folgt, der wird in der Achtung der Mitwelt dem Gefühle seiner gerechten Sache und in dem daraus erwachsenden muthigen Selbstvertrauen stets Mittel finden, die Schwierigkeiten zu besiegen, die sich seinem Streben entgegen stellen, oder — wenn er unterliegt — mit Ehren fallen. Darum muthig vorwärts für das Recht, für wahre Freiheit und Einheit des Vaterlandes!"

„Mein Losungswort im Kampf der Zeit
Ist Wahrheit und Gerechtigkeit,"

schrieb J. Blumenstetter, Pfarrer zu Burladingen (Hohenzollern-Hechingen).

„Ich will was billig und gerecht,
Denn das besteht durch Jahre und Geschlecht!"

sagte Dekan Matthias Lienbacher aus Salzburg.

„Treu, standhaft, wahr;

das war die Losung mir durch 46 Jahr in Rath und That für's Vaterland und wird es bis zum Tode bleiben."

So bekannte General-Lieutenant v. Selasinsky, Vertreter für Jüterbogk-Luckenwalde.

Wie nun aber waren sie anzustreben und zu erreichen, diese höchsten Glücksgüter der Menschheit?

„Wir alle haben ein Ziel: die Begründung der Freiheit, Einheit und Größe des Vaterlandes", lehrte Ober-Appellationsgerichtsrath Lauk aus München, „nur die Wege, welche wir einschlagen, sind verschieden. Bezüglich des Ziels ist ein Irrthum nicht möglich, wohl aber bezüglich der Wege. Hier darf der Einzelne sich nicht selbst täuschen, sondern muß erst die Wahrheit zu erkennen streben, auch wenn sie schmerzlich ist."

„Nur auf dem Boden des Rechts gedeihet die Pflanze der Freiheit,
Trau nicht dem Boden der That, weicht er doch unter dem Tritt;"

schrieb Ministerialrath Graf aus München.

„Wer stets im Leben nur für Recht und Wahrheit streitet,
Sich jenseits auch ein sinnig Plätzchen zubereitet;"

Freiherr von Wulffen, Appellationsgerichts-Präsident aus Passau.

„Nur im Rechte ist wahre Kraft und Freiheit," sagte auch Professor Philipps aus München.

„Nur soweit das Recht die Grundlage unserer Beschlüsse bildet, kann unser Werk von Dauer sein," Ober-Regierungsrath Schulze aus Potsdam.

„Wahr sein ist immer und ewig die beste Politik,
Sie allein erreicht ihr Ziel;"

Kreisjustizrath Tannen aus Brandenburg.

„Es giebt etwas über der Politik, das ist die Sittlichkeit, das ist das Recht. Wer nur der ersteren folgt und die letztere bei Seite setzt, führt die Gesellschaft durch Auflösung ihrer einzig festen Grundlagen unfehlbar dem Untergange entgegen;" schrieb Friedensrichter Heister aus Siegburg.

„Außer dem Verstande und dem Muthe, der Erfahrung und Ausdauer muß auch die Liebe uns helfen beim Ausbau des Reichs; Haß ist die schlimmste Gattung des Unverstandes und das Grab der Völker. Er hat die Griechen überwunden und Hellas den Mazedoniern und Römern überliefert.“ So ermahnte v. Stedtmann, Gutsbesitzer auf Besselich, bei Coblenz.

Noch eindringlicher erhob dieselbe Mahnung Canonicus Heide aus Ratibor, der Nachfolger im Mandate des unglücklichen Fürsten Lichnowsky.

„Das wahre Wohl des Vaterlandes hängt nicht allein von seiner Regierungsform ab. Jener egoistischen, unmoralischen Politik der Cabinette, welche Länder theilte und die Hand nach fremdem Eigenthum ausstreckte, folgte eben so sicher wie dem maßlosen anarchischen Treiben der Massen nach einer falsch verstandenen Freiheit die gerechte Strafe. Nur wenn Gerechtigkeit und Liebe, Mäßigung und Opferwilligkeit allgemein unter den Deutschen wiedergefunden werden, wird sich der Tempel deutscher Freiheit groß und fest und für die Dauer aufbauen.“ Sichtlich waren diese Worte noch unter dem Eindrucke, in der Erinnerung an jene schmachvolle Katastrophe des 18. Septembers geschrieben.

Auch Herr von Schleussing, ein preußischer Militär, betonte ganz besonders die Liebe zum Vaterlande und das Wohlwollen für alle seine Mitbürger im Auge zu behalten: „Zeiten der Neugestaltung der Staaten bedürfen der Klugheit und des Muthes ihrer besten Männer; aber ihr Gemüth muß auch durchglüht sein von Wohlwollen für alle Mitbürger und von heiliger Liebe zum Vaterlande, damit jenes Ziel erreicht werde.“

„Für edle Zwecke,“ so meinte Graf Otto Keyserling aus Tilsit, „nur edle Mittel.“

Regierungsdirector Schubert aus Würzburg verlangte wieder vor allen Dingen Achtung vor Gesetz und Recht. „Es ist ein großer politischer Irrthum,“ sagte er, „irgend eine Staatsform für die absolut beste zu halten. Dieser Irrthum führt zur Verfolgung der Ueberzeugungen, also zur Despotin von oben oder unten. Alle Staatsformen haben sich schon unhaltbar bewiesen, sobald sie mit den thatsächlichen Verhältnissen, mit den Bedürfnissen und dem sittlichen Stande der Völker nicht mehr übereinstimmten. Aber eines bleibt unter allen Verhältnissen uner-

läßlich: Achtung vor Gesetz und Recht. Denn ohne sie ist jede Staatsform unmöglich, also auch des Volkes Wohlfahrt unerreichbar."

Dieselbe Meinung theilte Ober-Regierungsrath Siehr aus Gumbinnen. „Mit aller Freiheit ist, wenn die sittliche Grundlage fehlt, nichts erreicht. Nur aus dieser kann die Selbstverläugnung und das Maß patriotischer Opfer hervorgehen, welche in allen deutschen Stämmen und Regierungen, wie von allen Einzelnen zum Gelingen des großen Einigungswerkes für unser deutsches Vaterland verlangt werden muß. Der deutsche Sinn bewahrt jene sittliche Kraft; wie man auch, bewußt oder unbewußt, sie zu schwächen sich bemühen mag, sie wird sich doch und trotz aller Sonderbestrebungen für jenen Zweck im deutschen Volke geltend machen."

„Wenn der Herr das Haus nicht bauet, so arbeiten die Bauleute umsonst, wenn der Herr die Stadt nicht behütet, so wachet der Hüter vergebens." So schrieb mit dem Psalmisten Fürstbischof Melchior von Diepenbrock aus Breslau, der den Wahlbezirk Oppeln vertrat. Es war dieselbe prophetische Mahnung, welche genau ein Jahr zuvor, am 18. Mai, bei Eröffnung und Constituirung der National-Versammlung sein College, der Bischof Müller von Münster, leider vergeblich, an die Versammlung gerichtet hatte: ihre Berathungen mit einer kirchlich-feierlichen Handlung einzuweihen.

Domkapitular Förster, später Diepenbrocks Nachfolger und auch Bischof Geritz von Ermeland, sprachen in demselben Sinne: „Erkennet die Wahrheit und die Wahrheit wird Euch frei machen." Joh. VIII, 32; und: Justitia elerat gentem, miseros autem facit populos peccatum; Proverbia XIV.

Ebenso verwiesen der (protestantische) Pfarrer Evertsbusch aus Altona und der (katholische) Professor der Theologie, Dr. Dieringer aus Bonn auf die unvergänglichen Lehren des Christenthums: „Das Volksleben wird in dem Maaße gefunden, als der Gottesgeist der Wahrheit und Liebe zum herrschenden Volksgeist wird"; so sagte jener und noch weit eindringlicher letzterer: „So lange Ihr das Gebiet der Politik von jenem der Sittlichkeit scheidet, als solche die sich gleichgültig zu einander verhalten, werdet Ihr nicht im Stande sein, eine Freiheit, welche gerecht ist, aufzurichten. Ihr werdet in der Presse das Wort frei geben und durch despotische Formen die Freiheit des Unterrichts erdrosseln; Ihr werdet den Unglauben heiligen und die Religion als Aberglauben proscribiren; Ihr werdet die Geheimen

Gesellschaften dulden und die öffentlichen verurtheilen; Ihr werdet eure Gegner stürzen und Euch selber ihre Machtvollkommenheit zueignen; ihr werdet gegen den Despotismus rufen und selber Despoten sein. Einen anderen Grund kann daher Niemand legen, als den der schon gelegt ist, Jesus Christus, und nur seine Wahrheit wird Euch frei machen."

Remigius Vogel, katholischer Stadtpfarrer und Dekan zu Dillingen verwieß auf das Kreuz, das die Kirche krönte: „In Liebe Dem nachfolgend, dessen Symbol über der Kirche glänzet, das ist die wahre Freiheit, giebt allein Frieden und führt zur bleibenden Freude." Joh. 8; 12, 16, 14; 1—4, 27, 15; 11; 16; 22.

Noch eindringlicher predigte dieselbe Wahrheit Beda Weber:

„Alle staatlichen Institutionen, die nicht auf dem Grunde des positiven Christenthums ruhen, werden nur die Verwirrung vermehren, an welcher die europäische Menschheit krankt. Eine vollständige Trennung des Staates von christlichen Wegen ist eine klägliche Bankerotterklärung der gegenwärtigen Generation und ein Verbrechen gegen die Menschenbildung. Auf einem solchen Wege gelangt man nicht zum Frieden und zum Glück der Völker-Freiheit, zur Roheit und Barbarei, wo keine wahre Freiheit möglich ist. Zum Glück ist die christliche Wahrheit stärker als die Thorheit der Menschen."

So war es auch die Ansicht Ernst's von Lasaulx, Professors der Philosophie in München, der gelegentlich es getadelt hatte, daß in der ganzen Verfassung, der Grundrechte mit eingeschlossen, der Name Gottes nicht vorkomme und mit diesem Tadel denn auch erzielte, daß eine ihn enthaltende Eidesformel aufgenommen wurde. Seine als Denkspruch gewählte Formel, seinen großdeutschen Standpunkt kennzeichnend, lautete: Ich schwöre die Integrität des Deutschen Reiches und seine Verfassung nach bestem Wissen und Gewissen mit Rath und That aufrecht erhalten und das Vaterland den Enkeln nicht kleiner und nicht schlechter hinterlassen zu wollen, als die Väter es uns überliefert haben. „So wahr mir Gott helfe."

„Traget Holz und laßt Gott kochen", so ermahnte auch Freiherr von Rotenhahn, Abgeordneter für Nördlingen.

Carl Kotschy ein katholischer Pfarrer aus österreichisch Schlesien sang:

„Gott erhalte deutsche Freiheit,
Fort der Herr und weg der Knecht, —

Statt der unglückſeel'gen Zweiheit
Walte fürder nur das Recht.
Heil'ges Recht, komm, bei uns wohne,
Wie du alle Himmel wölbſt,
Nimm ſie für die deutſche Krone;
Recht du biſt die Freiheit ſelbſt!"

Nicht gering war die Anzahl derjenigen, welche die Bürgſchaften für die Einheit, Freiheit und Größe des Vaterlandes in der Beförderung ſeiner materiellen Intereſſen ſuchten.

Ernſt Meck, der ſpätere Reichs-Handelsminiſter, der Hamburger Apoſtel für den Freihandel, hatte nur Worte für dieſen: „Ich gehöre durch meine Familie, durch meine Erziehung, durch meine Neigungen dem Kaufmannsſtande an. Erfahrung und Studium haben mich zu einer und derſelben Schlußfolgerung geführt: daß die Freiheit des Handels den Reichthum, das Wohlergehen, die Sicherheit und den Einfluß unſeres Vaterlandes unfehlbar vermehren muß und wird. Die Erfahrung lehrt, daß die unterrichtetſten Staatsmänner, die berühmteſten Geſetzgeber im Allgemeinen die Wohlfahrt der Völker durch ihre Geſetze nicht befördert haben, ſobald ſie den Weg der ſyſtematiſchen Beſchränkungen, mögen dieſelben in Schutz- und Differenzialzöllen, oder in hemmenden Gewerbegeſetzen beſtehen, einſchlugen. Der einfache Grund davon iſt der, daß die Fähigkeiten keines Einzelnen hinreichen, die Wohlfahrt vieler Millionen zu ſichern, ſobald der Pfad der natürlichen Entwickelung verlaſſen wird. Die öffentliche Meinung wird auch in Deutſchland den kurzſichtigen Staatsmännern, die da vermeinen, durch ihre Organiſationspläne das Volk beglücken zu können, früher oder ſpäter Brillen ſchenken."

Derſelben Anſicht huldigte Albert Dröge, Kaufmann aus Bremen. Er ſprach ſie aus in einem Citat aus einer Rede, mit welcher Georg I. im Jahre 1721 das Parlament eröffnet hatte: „In der gegenwärtigen Lage der Dinge würden wir unſer größtes Intereſſe verkennen, wenn wir die Pflege unſerer Induſtrie und unſeres Handels, den Grundſtein der Macht und des Reichthums dieſes Landes vernachläſſigten. Nichts aber fördert denſelben mehr, als die Vermehrung der Ausfuhr unſeres Fabrikats und der Einfuhr fremder Rohſtoffe; dadurch ſichern wir uns auch eine günſtige Handelsbilanz, vergrößern wir unſere Marine, verſchaffen wir einer Menge unſerer Armen Arbeit."

Nach 128 Jahren, so meinte der ehrenwerthe Abgeordnete des 18. hannöverischen Wahlbezirks, seien diese Worte buchstäblich auf Deutschland, — falls einig — anzuwenden.

Auch Commerzienrath Degenkolb, Fabrikant aus Sachsen, sprach sich dahin aus, daß vor allen Dingen die materielle Noth zu bekämpfen sei. „Die Noth", sagte er, „ist eine Schule des Schlechten und Unsittlichen. Das Uebel wächst unter dem Schein des Guten empor, indem sich zu jedem Fortschritt eine Täuschung; zu jeder Wohlthat eine Schlinge gesellt. Man greife das Uebel bei der Wurzel an und verbanne die Noth: Man helfe, wo mit Wenigem geholfen ist, nämlich da, wo sie anfängt und sie wird nicht groß werden."

Desgleichen fand auch Dr. Carl Beidtel aus Brünn in einer Sicherstellung der materiellen Interessen die Grundsteine für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit": Erst wenn alle Menschen unabhängig von der Gunst einzelner Privatpersonen haben werden, was sie brauchen, werden sie frei sein, weil nur frei ist, wer eine gesicherte Existenz hat. Erst wenn die Mittel zu existiren in ausreichende, unveränderliche, einander thunlichst gleiche Portionen gebracht sein werden, werden die Menschen unter einander gleich sein, weil nur die Gleichheit ist, wo die Besitze einander ähnlich sehen. Erst wenn endlich Boden, Kapital und Arbeit in einander verschlungen sein werden, werden die Menschen in brüderlicher Eintracht leben, weil nur da Brüderlichkeit ist, wo Boden, Kapital und Arbeit sich wie liebende Geschwister unterstützen." Er citirte diese Sätze aus einer damals viel Aufsehn erregenden, im Hallberger'schen Verlage zu Stuttgart erschienenen Schrift: „Das Eigenthum."

Wegen der Zerrissenheit und Getheiltheit der Interessen verzweifelte auch Conrektor Cramer, der Deputirte von Anhalt-Cöthen an dem Gelingen des Werkes: „Die Geschichte bietet kein Beispiel, daß ein zerrissenes, unfreies Volk neben seiner Freiheit zu gleicher Zeit seine Einheit errungen hätte. Diese wird nur erreicht durch ein überwiegendes gemeinschaftliches Interesse. Da dieses zur Zeit noch fehlt, so fürchte ich, es wird entweder das freie Deutschland nicht einig werden, oder das einige Deutschland nicht frei sein."

Ganz dieselbe Sprache führte Gymnasial-Director Kerst aus Birnbaum, den mehr der Zufall, weil er Seereisen gemacht und sich lange Zeit in Brasilien aufgehalten hatte, als technische Befähigung, gerade wie Wilhelm Jordan an die Spitze der Marine-Verwaltung brachte.

„Ein Volk kann niemals frei werden, sagte er, wenn es nicht in allen seinen Gliedern gebildet, von Vaterlandsliebe beseelt und gewerbthätig ist. Es wird nie zu einer dauernden Macht und Einfluß gelangen, wenn es nicht den Schwerpunkt seiner Macht an das länderverbindende Meer verlegt, wohin seine größten und besten Ströme gerichtet sind und wenn es nicht sein See- und Landrecht gleichmäßig pflegt und ausbildet. Das deutsche Volk hätte nicht so viele Schmach erduldet, wenn es seine Küstenländer an der Nordsee höher geschätzt, als den falschen Glanz der römischen Kaiserkrone und den Besitz der barbarischen Länder an der in ein geschlossenes Meer mündenden Donau."

Auf dem Standpunkt des Interesses, aber doch im höhere Sinne stand auch Carl Kirchgeßner, Advokat aus Würzburg.

„Die Staatsform ist nur dann eine gute, wenn sie der politischen Reife des Volkes entspricht, dem allein nur sie geschaffen ist und sich mit ihm fortbilden muß. Nur das Interesse des Volkes zu fördern, ist Zweck des Staats."

Andererseits erkannte in dem Conflikte der Ideen und der Interessen Forstmeister Dr. Müller aus Aschaffenburg den Grund des Scheiterns vom Verfassungswerkbaue: „Zwei Kräfte beherrschen die Individuen, wie die Völker die Macht der Idee und die Gewalt der Interessen. Mit jener begann, mit dieser endigt die deutsche constituirende Versammlung ihre Wirksamkeit. Begeistert von jener einigte sie Deutschland. Besessen von dieser theilt sie es. Die Macht der Ideen schuf das ganze große Deutschland von der Nord- und Ost-See bis zur Adria, von den Karpathen bis zu den Vogesen. Die Gewalt der Interessen vernichtet es. „„Freiheit und dein Name sind leerer Schall. Nie rang Herrschsucht nach eigener Gewalt und Form der Knechtschaft, ohne diesen Namen zu mißbrauchen.""

Der geistige, ideale Standpunkt blieb aber dennoch der überwiegende, vorherrschende. Es bleibt für eine große Majorität maßgebend, was Sylvester Jordan, der kurhessische Freiheitsmärtyrer von 1839, damals als Legationsrath reaktivirt in folgenden schönen Versen anpries:

„Baue nicht auf Erdengüter,
Alles ist Vergänglichkeit;
Nur der Geist ist Weltgebieter
Irdisches zerstört die Zeit.

Schönheit welkt wie eine Blume,
Wird der kurzen Jahre Raub,
Und von ihrem Glanz und Ruhme
Bleibt nur eine handvoll Staub.

Reichthum — heute dein, nicht morgen —
Den die Welt so hoch verehrt;
Sag', ist dieser Quell von Sorgen
Eines ernsten Strebens werth?

Was ist Stand und was ist Ehre,
Die der Tugend nicht entquillt?
Blendwerk, eitler Tand, Chimäre,
Eines Traumes Schattenbild!

Was ist Ruhm, der nicht aus Thaten
Eines edlen Geists entspringt?
Bloß ein Echo, das in matten
Tönen nur zu bald verklingt!

Baue d'rum im Geistesreiche
Rüstig unverdrossen fort;
Dies giebt gegen Schicksalsstreiche
Jeder Art dir Schutz und Hort.

Denn der Geist, der dem Berufe
Seiner Sendung treu sich zeigt,
Ist es, der auf jeder Stufe
Seines Lebens höher steigt."

Der große Conflikt der Ideen und Interessen aber erfüllte schon zu jenem Zeitpunkte, zu Anfang des Jahres 1849, viele Gemüther mit bangen Ahnungen und Besorgnissen, daß die rechte Zeit zum Aufbau des neuen Reiches versäumt werden möge, ja vielleicht schon verpaßt sei.

Vorzugsweise war es Advokat Widenmann aus Köln, Unterstaatssecretair für die Justiz im Ministerium Schmerling, der zur Eile mahnte.

„Die Zeit ist eine Seidenraupe, wollt ihr Seide spinnen, dürft ihr nicht warten, bis der Schmetterling sich entfaltet."

An dieses Wort Börnes anknüpfend sagte er in Harrung auf die zweite Lesung der Verfassung wie folgt:

„Schaffen wir nicht bald den einigen starken Bundesstaat, so kriecht der Schmetterling des neu aufgelegten Staatenbundes aus der Puppe, — und mit der edlen Seide ist's vorbei."

Auch Landgerichts-Vorstand Seraf Hofer aus Pfarrkirchen (Niederbayern) äußerte den Wunsch nach baldigem Abschluß:

„Möge das große Werk der Einheit und Freiheit Germaniens durch Wort und That den hierzu berufenen, in Frankfurt versammelten Parlamentsmitgliedern und Vertrauensmännern des deutschen Volkes bald zur Vollendung gereichen."

Carl Felzer, Advokat in Stuttgart, entbrannte in völligem Zorn darüber, daß das Parlament durch die Ausdehnung seiner Competenz über alle möglichen Dinge seine Kräfte zersplittere und seine Zeit vergeude:

„Wer heißt dich, Eulen nach Athen zu tragen,
Und zu durchwühlen alten Wissens Schächte?
Das ist es nicht, was noth thut dem Geschlechte
In dieser Zeiten mißbewegten Tagen.

Lehr' du das Volk, sich an die Brust zu schlagen,
Lehr' du es sterben für der Wahrheit Rechte,
Verleih' dem Volk die Kraft, die ungeschwächte,
Zum frohen Dulden und zum ernsten Wagen.

Gieb du dem Volk das Feuer, das zerstöret
Die feile Weichheit, die das Herz bethöret,
Daß Knecht zu sein, des Mannes Muth empöret.

Dann wird sich das ersehnte Reich begründen,
Dann wird sich neu die Wahrheit auch entzünden,
Und Sänger und Propheten sie verkünden."

Freilich, die Schwierigkeiten in der Erkenntniß der richtigen Mittel, in der Wahl der richtigen Form der Einheit, in der Bemessung des richtigen Maaßes der Freiheit, die verhehlte sich Niemand. Auch daran, daß das große Werk gleich beim ersten Ansatze und Versuche dauernd glücken und sich bewahren würde, glaubten nur sehr Wenige, und am allerwenigsten die Mitglieder der ultra-demokratischen Partei, so epodiktisch sie auch auftraten.

Die Revolution war es gewesen, welche die Versammlung ins Leben gerufen hatte und sie fand demzufolge auch ihre Apologeten und Propheten.

„Revolutionen", so schrieb der mecklenburgische Abgeordnete, Rektor Reinhard aus Boitzenburg, „sind so nothwendig und heilsam, wie Gewitter und Stürme, jede Revolution hat ihren Rechtsboden in dem sittlichen Zorn des Volkes. Wenn aber je eine Revolution in ihrem Rechte gewesen ist, so ist es die deutsche im Jahre 1848 gewesen. Ist dieselbe geschlossen, oder ist sie bloß vertagt? Nach dem bekannten Charakter der Deutschen zu urtheilen, werden dieselben vor der Hand nichts Wichtigeres zu thun haben, als über alle möglichen Ursachen und Gründe, weshalb unsere edle Revolution entweder scheinbar oder wirklich verunglücken mußte, gründlich zu denken, noch gründlicher zu reden und am allergründlichsten zu schreiben. Unsere nächste politische Literatur des Inneren wird eine Art von Druckfehlerverzeichniß sein. Immerhin! Lassen wir indeß die Hoffnung nicht sinken, daß eine zweite vermehrte und verbesserte, vom Verfasser Volk selbst durchgesehen von allen Druckfehlern gereinigte Auflage der Revolution recht bald erscheine. Bis dahin aber betet jedes Demokratenherz sein Morgengebet: Hole der Teufel alles Vongottesgnadenthum! Amen!"

Eine solche verbesserte Auflage wünschte auch Dr. Franz Archer, ein österreichischer Abgeordneter, Vertreter von Rein (Steyermark):

„Die Fehler und Sündenregister der gewesenen constituirenden Versammlungen hat der Griffel der Geschichte verzeichnet; es würde ein großer Fortschritt im Dienste der Freiheit sein, wenn nicht immer nur wiederholte, sondern auch verbesserte Auflagen mit Emendirung der Fehler zum Vorschein kämen."

Die Revolution glorificirte ferner und stellte ihre Wiederholung in höherem Grade in Aussicht der hessische Abgeordnete, Bürgermeister Julius Scharre von Großenhain:

„Das deutsche Volk hat bei seiner Erhebung im Jahre 1848 eine Mäßigung bewiesen, welche seine Gegner, indem sie — dieselbe als Schwäche auslegen — geneigt macht, dem Volke abermals die Früchte dieser Erhebung zu entziehen. Wehe aber denen, welche dies thun, sie werden dadurch eine Erhebung hervorrufen, in welcher das Volk die bewiesene Mäßigung abzuwerfen und seine Gegner zu vernichten gezwungen sein würde."

Ebenso prophezeiete Stadtrath und Zeitungs-Redacteur Nicolaus Schmidt aus Kaiserslautern eine solche zweite Revolution:

„Das deutsche Volk hatte seine Märzrevolution, aber man hat es schnöde um die Früchte derselben betrogen. Das war ein thörichtes und unheilvolles Beginnen! Eine zweite Umwälzung wird zwar nicht über Nacht kommen, denn nichts im Leben wiederholt sich schwerer, als die Begeisterung, aber sie wird und muß kommen und dann mögen Jene zusehen, welche unserem Volke dieses nochmalige Aufflammen der Begeisterung nicht ersparten."

Dr. Heinrich Laube dagegen, in seiner Jugend einer der Haupt-Wortführer des „Jungen Deutschland" und damit der Revolution, urtheilte doch jetzt besonnener:

„Die Revolution hat nur so weit Recht und behält nur soweit Recht, als sie wirklich nothwendig gewesen. Das Gemachte an ihr wird früher oder später verurtheilt."

Professor C. A. Cornelius aus Braunsberg fand denselben Tadel am Platze und gerechtfertigt, welchen Dante im VI. Gesange des Fegefeuer (Verse 97—99) gegen den deutschen Kaiser Albrecht I. von Oesterreich darüber ausspricht, daß er die revolutionären Unruhen in Florenz nicht niedergeworfen:

„O Alberto Tedesco ch' abbandoni
Costei, ch'è fatta indomita e selvaggia
E dovresti infoncargli suoi arcioni:"

„O deutscher Albert, sprich, warum verlässest
Du es (sc. das Volk), das ungefüg und wild geworden,
Und solltest doch umspannen seinen Sattel!"

Auch Dr. med. Wilhelm Löwe aus Calbe, als späterer Präsident des Stuttgarter Rumpfparlaments, gewiß kein Gegner der Revolution an und für sich, meinte:

„Die Revolution von 1848 scheint unerachtet der klaren Erkenntniß ihres Zieles nur die Bedeutung zu haben, die Wege zu zeigen, auf denen man nicht zum Ziele kommt." Er hat zur Bestätigung dieser Meinung sehr wesentlich beigetragen.

Professor Friedrich Vischer aus Tübingen, der bekannte Aesthetiker meinte dagegen wieder:

„Die Revolution müßte sich auch dadurch bewähren, daß sie der Barbarei der modernen Culturformen ein Ende machte."

Sein entschiedenster Gegner war Pfarrer Jürgens aus Stadt Oldendorf, der sagte:

„Aufstand darf nicht muthwillig sein, muß gerechtfertigt sein durch Vergeblichkeit aller gesetzlichen Mittel, durch — höchste Noth, sonst ist er Verbrechen und Narrenwerk zugleich."

Die richtigste und erhebenste Auffassung hatte Simson:

„Erharret ruhig und bedenket
Der Freiheit Morgen stieg herauf.
Ein Gott ist's, der die Sonne lenket
Und unaufhaltsam ist ihr Lauf."

Daß in dem großen Geisteskampfe entschieden Partei genommen werden müsse, erkannten viele Abgeordnete offen an.

Mit dem Satze des Aristoteles: „Der Mensch ist von Natur ein Staatswesen", wollte Advokat und Notar Zum Sande aus Lingen solche Nothwendigkeit motiviren.

„Politische Parteiungen" sagte Dr. und Oberlehrer Theodor Paur aus Neiße, „sind ebenso nothwendig in ihrem Ursprunge, als vielfach schädlich in ihrem weiteren Verfolg. Nothwendig in ihrem Ursprunge; denn wo ein gemeinsames großes Ziel erstrebt wird, scheiden sich die waltenden Grundgedanken und gewinnen in hervorragenden Personen ihre Träger, um welche sich alle diejenigen schaaren, die mit ihnen von demselben Grundgedanken beseelt sind. Das ist natürlich und heilsam. Aber sobald die Parteien sich ihres Daseins bewußt geworden, bleibt es meistens nicht bei jenem gesunden Widerstreite der Ideen, aus welchem die Sache, um die es sich handelt, immer klarer hervortritt, sondern es fährt in sie der böse Geist der Selbstsucht, der die Sache verdrängt und die Partei in den Vordergrund stellt. Da gilt es, den Gegner verdächtigen, verspotten und verachten, und, um der Partei zu genügen, sich in Widerspruch mit der eigenen Natur setzen! Beide Theile glauben nun den ganzen Werth eines Mannes erschöpft zu haben, indem sie ihn als ein Mitglied der Rechten oder der Linken bezeichnen, und folgerichtig sinkt oder steigt er sofort im Preise, jenachdem er Miene macht, sich mehr da- oder dorthin zu neigen. So gehen bedächtige Vorsicht und rasche Entschiedenheit gesonderte Wege, statt daß sie sich gegenseitig ergänzen und gemeinsam an dem Werke schaffen sollten, welches für die Dauer nur von beiden geschaffen werden kann."

Anwalt Culmann aus Zweibrücken sah in der verschiedenartigen Parteigestaltung nur die Keime künftiger, glücklicher Entwickelung:

„In der Verschiedenheit der politischen Ansichten der einzelnen Glieder unseres Parlamentes liegt dessen organisches Leben; die freundschaftlichen Beziehungen, die unter den Abgeordneten aller Farben existiren, sind der Kitt, der dasselbe als ein Ganzes zusammen hält und erscheinen läßt; die Ueberzeugungstreue endlich und die Hingebung jedes Einzelnen für das allgemeine Wohl des Vaterlandes bildet den inneren Gehalt, nach welchem in der Gegenwart wie in der Zukunft der wahre Werth desselben bemessen wird."

Denselben Gedanken sprach, und zwar am Jahrestage der Wiener Revolution, 15. März, wie er das ausdrücklich betonte, als bereits die Oberhauptsfrage eine große Zerklüftung und Parteileidenschaft hervorgerufen hatte, noch aus der Landrath Sommaruga aus Wien, Abgeordneter für Eger.

„Parteistandpunkte drängen Männer häufig in Oppositionsstellung, die sich bis zum Anbruch der politischen Bewegung stets nur als Freunde und Verbündete gekannt. Das ist etwas Natürliches und worüber sich kein mit politischen Dingen Vertrauter wundern darf. — Nur die weitere Richtung, die wir leider in neuerer Zeit nicht selten beobachten konnten, daß ehrlicher Wille und redliche Gesinnung so leicht auch bei Männern bezweifelt werden konnte, die wenigstens bisher ihren Vortheil nicht zu suchen pflegten, das könnte den Vaterlandsfreund betrüben. Denn es zeigt dies entweder von großer politischer Jugend, oder von Schadhaftigkeit im Charakter der Nation.

Glauben wir lieber noch an Ersteres. Die Jugend ist ja ein Fehler, den die Zeit am Leichtesten gut macht.

Laßt uns zu Männern werden im politischen Leben, und wir werden es verstehen, einander zu bekämpfen und doch einander zu achten."

„Mannesstolz und Charakterstärke" betonte vor Allem Professor Dr. Tellkampf aus Breslau:

„Nicht an dem Lobe vielgeschäft'ger Zungen,
Die bald verhallen, noch am Ordensband
Wird klar des Mannes Würdigkeit erkannt;
Die Achtung, die er handelnd sich errungen,
Sie ist für sein Gefühl ein besser's Pfand,
Und höher lohnt es ihn, daß voll Vertrau'n
Der Ehrenmänner Blicke auf ihn schauen."

„Das laute Bekennen edler Grundsätze", meinte dagegen etwas mißtrauisch Friedrich Schüler aus Zweibrücken, „ist seltener eine Bürgschaft, als ein Surrogat für die Anwendung."

„Wer den Schein mehr fürchtet, als er die Wahrheit liebt," schrieb Assessor J. Jordan aus Gollnow, „der nenne sich keinen Charakter."

„Nur aus kräftiger Entwickelung des Gefühls und des Verstandes geht ein gediegener Charakter hervor. Dieses psychologische Gesetz giebt uns die sichere Bürgschaft, daß Deutschland, stets voran in Kunst und Wissenschaft, seinen äußeren wie inneren Feinden zum Trotz den freiesten und mächtigsten Staaten an die Seite treten kann;" lehrte Professor Freese aus Stargard.

Den Abfall von der Partei, die Fahnenflüchtigkeit züchtigte in folgenden scharfen Versen Obergerichts-Advokat Damian Junghanns aus Mosbach (Baden):

„Weh' dem Manne, der Verrath im Herzen,
Dem Vaterlande seine Dienste bietet
Und Schmach dem Feigling, der dem Volke Treue schwur,
Doch in der Stunde der Entscheidung seiner Fahn' entflieht!"

Manche Abgeordnete fanden es für rathsam, ihre Stellung genau zu präcisiren, anzugeben, mit welcher Fraction sie gestimmt hatten.

Am einfachsten that das Ober-Prokurator von Kösteritz aus Elberfeld:

„Ich saß im rechten Centrum, hielt meine Ansichten für die besten, bemühete mich meinen politischen Gegnern nicht immer schlechte Motive beizumessen und fehlte nicht bei den Abstimmungen."

Noch eigenthümlicher kennzeichnete seinen politischen Standpunkt Dr. Trabert, evangelischer Pastor zu Rausche in der Görlitzer Heide.

„Als commis voyageur der Politik hielt ich es für nöthig, mir privatim ein Magazin politischer Handelsartikel anzulegen. So kam ich zu dem Communismus und fand zwei Gattungen desselben: Die eine ist Real-Communismus mit folgenden Arten: Ich habe: also hast auch Du (sehr selten); Du hast, oder Er hat: also habe auch Ich; Wir haben: also habt Ihr nicht; Ihr habt oder Sie haben: also haben wir auch (die letzten drei Arten sehr häufig, aber giftig).

Die andere ist Personal-Communismus mit vielen Varietäten, als: Ich gebe, = Du giebst; Ich nehme, = Du nimmst; Ich nähere mich, = Du näherst Dich; Was ich bin = bist auch Du; u. s. w.

Dieſelben finden ſich in beiden vorhandenen Arten, der homogenen und heterogenen, die in Blüthe und Frucht den Vorzug einander ſtreitig machen. Nach meiner Erfahrung ſind dieſelben von gleichem Werthe. — Mögen Keinem von uns die beſſeren Arten jemals ausgehen."

Dieſem evangeliſch-lutheriſchen Bekenntniſſe ſtellen wir ein katholiſches gegenüber, das von Profeſſor Dr. Buß in Freiburg, „Abgeordneten der Weſtfalen", wie er ſich unterzeichnete:

„Ein Katholik (vulgo Ultramontane) ſteht in der Paulskirche unbegriffen, wie und weil ſeine Kirche es iſt. Drum erkläre ich mich.

Die Menſchheit gilt mir mehr, als ein Volk, und ſo die Kirche mehr, als der Staat, weil jene die Menſchheit, dieſer nur ein Volk befaßt.

Ich bin Demokrat, Gott hat alle Seelen zur Freiheit erſchaffen und erlöſt. An die breite Bruſt des Volks gelehnt, hol' ich dort meine Erfahrung, Freude und Klage, Berufung, Kraft, Muth zur Hülfe für's arme Volk.

Ich bin Ariſtokrat. Viele ſind berufen, Wenige auserwählt.

Ich bin Monarchiſt. Ein Herr im Himmel, ein Herr auf Erden, im Volke.

Ich bin Legitimiſt. Alle Gewalt kommt von Gott.

Ich bin Republikaner — im Detail: in der Kirche, Gemeinde, Landſchaft, im Reich, nicht aber im Haus und auf des Reiches Höhe.

Ich haſſe die Unnatur und ſo die Bürcaukratie.

Ich bin aber Demokrat, Ariſtokrat, Monarchiſt, Legitimiſt, Republikaner nur als Chriſt — in Demuth und Selbſtverzicht.

Ich will durch und durch Volk ſein, nicht anders erkennen, empfinden, wollen, wirken, beten, als es. Nur Das will ich vor ihm voraus, für es zu leiden, für es zu ſtreiten."

Daß die Verſchiedenheit der Confeſſionen das Haupthinderniß für die Einheit und Größe Deutſchlands ſei, bekannte am offenſten Obergerichtsrath Werthmüller aus Fulda:

„Darüber täuſche ſich Niemand: Deutſchland durch die Verſchiedenheit der Confeſſionen in zwei Theile geſchieden und durch Stammesabzweigungen geſpalten, hat nur die Wahl, dieſe religiöſen und Stammesabweichungen zu überwinden, oder auf Einheit, Macht und Größe zu verzichten."

Adolf Lette, Präſident des Reviſions-Collegiums in Berlin, betonte vorzugsweiſe das monarchiſche Princip im Conſtitutionalismus.

„Die Republica in Staat, Gemeinde und Kirche wollen auch wir, die wir die Republik nicht mögen; — überzeugt, daß dem deutschen Volke in seinen verschiedenen, zum Bundesstaate geeinigten Stämmen das volle Maaß menschlicher, bürgerlicher und politischer Freiheit, die Errungenschaften der Cultur und Gesittung, die fortschreitende Entwickelung des Volksgeistes zu seiner höchsten Blüthe, nicht ohne die Einheit, nicht ohne die Macht, Hoheit und Größe des Vaterlandes, daß ihm aber beide nicht ohne die monarchische Staatsform gesichert sind und dauernd gesichert bleiben.

Im Munde des mächtigsten Monarchen waren die Worte: l'etat c'est moi der Ausgangspunkt des Absolutismus, im Munde eines jeden einzelnen Bürgers sind sie der Zielpunkt des freien Rechtsstaates; die Grundrechte finden zuletzt in der allgemeinen Erkenntniß und Erfüllung der Grundpflichten gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung die mächtigste Garantie."

Dr. Georg August Wirth, der bekannte Hambacher, der zur selben Stunde starb als Erzherzog Johann seinen Einzug in Frankfurt hielt, kämpfte natürlich gegen den Absolutismus.

„Kämpfe für den Absolutismus, wer da immer wolle, der Gerechte wird es nie thun, er wird mit der letzten Kraft seines Körpers, mit dem letzten Hauche seiner Seele nach würdiger Freiheit ringen. Und sollte auch nie Erfolg solcher Thätigkeit werden; sollten die Gedanken und Entwürfe der Tugend ewig nur Träume bleiben, so bliebe ich doch lieber unter den Blumen solcher Träume schlafen, als in einer starren Wirklichkeit schlafen, welche Nichtigkeit der menschlichen Würde, also Unmöglichkeit der Freiheit zu ihrem Gesetz macht."

Gegen die „Monarchie von Gottesgnaden" gegen die Fürsten waren im Grunde nur wenige, aber um so schärfere Aussprüche gerichtet.

„Auf den Trümmern der Tyrannenmacht allein, kann Deutschlands Freiheit erblühn", — schrieb Dr. med. Christian Heldmann aus Selters.

„Jeder Sieg, den die Fürsten gegen das Volk erringen, beschleunigt den Untergang derselben. Denn jeder Sieg vermehrt die Zahl ihrer Feinde und der Kampf selbst kann nur dazu beitragen, um jene Ideen immer weiter zu verbreiten, an welcher das Fürstenthum sich endlich den Kopf zerschellen muß." So schrieb Dr. med. Esterle aus Caralese, Vertreter des tyroler Wahlkreises Mezzolombardo.

„Die Sache bekommt Deutschland sicherlich und nur die Form des „von Gottes Gnaden" glaubt man noch retten zu können. Allein selbst das geht nur noch etwa auf dem Papiere an. Ihr eigenes Bewußtsein wird ihnen (den Fürsten) sagen, daß einzig und allein die Majestät des Volkes die Throne gezwungen hat."

So war es die Ansicht von Dr. jur. Cnyrim aus Frankfurt a. M., der einen kurhessischen Wahlkreis vertrat.

„Das ist der Zeiten schwere Noth,
Der Widerspruch, der schwer zu heben,
Daß wohl die Monarchie schon todt
Und daß noch die Monarchen leben."

So Moritz Hartmann, der Vertreter von Leitmeritz.

Auch Ludwig Simon aus Trier erkannte diesen Widerspruch an, hoffte aber eine glückliche geschichtliche Lösung davon. „Freilich", so sagte er, „enthält die demokratische Monarchie einen grundsätzlichen Widerspruch. Aber gerade aus dem thatsächlichen Bestehen grundsätzlicher Widersprüche entwickelt sich das fernere Leben."

Den allerschärfsten Ausdruck gab den Prinzipien seiner Partei, der des deutschen Hofes, Advokat Gustav Gulden aus Zweibrücken

„Es giebt keine von den sogenannten Tugenden des deutschen Volkes, welche weniger diesen Namen verdient, und sich unheilvoller für das Volk selbst erwiesen hat, als die gepriesene Treue zu den angestammten Herrschern. (!) Erlangt das Volk in seiner großen Mehrzahl einmal statt dieser aus der Volkssclaverei stammenden Treue den Bürgerstolz und das Selbstgefühl des freien Mannes: dann ist die Souveränität des Volkes thatsächlich begründet und die Unterdrückung des Volkes durch des Volkes Kräfte zur Unmöglichkeit geworden. Der Wille außerhalb des Volkes, der heute noch im Stande ist durch seine auf der Imagination des Volkes allein beruhende Macht das Volk selbst zu schrecken und seinen Willen in Fesseln zu schlagen, wird dann ein bloßer Popanz und die früheren Anmaßungen des Gottesgnadenthums werden zum Kindergespött."

Ueber die Form der Verfassung im Allgemeinen sprachen sich mehr oder minder geistreich sehr viele Abgeordnete aus:

„Aus dem Geist einer mächtigen Volkserhebung muß auch die Form, die ihn fassen soll, geschaffen werden." Das war einfach die Meinung Ludwig Uhland's. Er kennzeichnete auch damit seinen

demokratischen Standpunkt, den er auch consequent inne hielt und dem er am 22. Januar 1849 in seiner Rede gegen die Erblichkeit der Kaiserwürde und den Ausschluß Oesterreichs noch einen schärferen Ausdruck gab, durch die Worte: „Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist."

Auf die Macht des Geistes verwies auch Professor Mittermaier, der Vertreter von Baden:

„Nicht die Formen der Verfassung begründen das Glück unseres Vaterlandes. Nur die Macht des Geistes, welche die Formen belebt und die Männer beseelt, welche an den politischen Einrichtungen theilnehmen, kann das gelingen. Die Bürgschaften der Verbesserung unserer Zustände liegen in der ehrlichen Durchführung des Grundsatzes der Freiheit und in der Beseitigung der Beschränkungen, durch welche man wieder mit einer Hand nimmt, was man mit der anderen gab. Ein glücklicher Zustand ist nur verbürgt durch die aufrichtige Anerkennung des Volkes in allen seinen Abstufungen, ohne die überall wieder geltend gemachte Scheidung der Besitzenden und Besitzlosen. Die kräftigste Bürgschaft ruht aber in dem alle Klassen durchdringenden gesetzlichen Kampf gegen die Gelüste der Machthaber, das Alte wieder herbei zu führen, gegen die Bestrebungen durch Schrecken und Ausnahmemaßregeln zu herrschen."

Ebenso meinte Pfarrer Ehrlich, der Abgeordnete für Inowrazlaw:

„Jede Staatsverfassung soll nicht mehr noch weniger sein, als die Form, welche der Geist eines Volkes sich schafft, damit sein inneres Wesen, welches Sittlichkeit ist, zur Wahrheit und Wirklichkeit werde."

Auch Appellationsgerichtsrath O. Plathner aus Halberstadt war dieser Meinung:

„Nicht Zufall und Willkür entscheidet über der Völker Geschicke, sondern der Völker eigener Geist; nur wo ein Volk in Erinnerung lebt, da ist es nicht die Gewalt der Bajonnette, die dies bewirkt, sondern des Volkes Entartung. Des Geistes Erhebung also bewirke vor allem, wer seines Volkes Erhebung will." —

„Bis jetzt hat keine Staatsform vor Mißbrauch der Herrschaft wie der Freiheit sich als zulänglich bewiesen. Der Grund davon liegt fast immer in einem Mißverhältnisse der Formen zu dem substanziellen Gehalte und findet sich am häufigsten da, wo die Staatsweisheit auf

dem Wege der Analyse die Verfassungsformen sucht, sie also nicht nach der freien Entwickelung der menschlichen Kräfte synthetisch ordnet. Nur auf diesem letzten Wege ist Form und Materie in ein richtiges und damit dauerhaftes Verhältniß zu bringen. Aber ohne Vorsorge für durchgängige echte Bildung der Herrscher wie der Beherrschten entbehrt dann noch die relativ beste Staatsform das wahre innere Leben und die Absicht, die kommenden Geschlechter glücklich zu machen, bleibt eine mehr als zweifelhafte Anweisung." So war es die Meinung des hessen-darmstädtischen Staatsraths von Linde.

„Das ganze Deutschland soll es sein", das war der Schlußfall von Ernst Moritz Arndt's vielgesungenem Liede.

„Kein Preußen, kein Oesterreich, ein einiges freies Deutschland", so hatte der Mann verkündet, den die Nationalversammlung sich gerade dieses Wortes wegen zu ihrer Majestät, wie derselbe Arndt sagte, erwählt hatte.

Konnte es Wunder nehmen, daß die Frage, ob Groß-Deutschland oder Klein-Deutschland die Gemüther vor allen andern bewegte, mehr noch als die, ob Monarchie ob Republik? Groß-Deutschland war eine Thatsache, die Republik aber nur eine Idee.

„Der Wunsch, Deutsch-Oesterreich als einen Theil des stark bleibenden Kaiserstaates mit dem freien Groß-Deutschland innig verbinden zu helfen, hat mich nach Frankfurt gebracht. Der Himmel verleihe seinen Segen zur Lösung dieser schweren Aufgabe!" So bekannte und wünschte es Dr. jur. Dinstl, Landesadvokat aus Niederösterreich.

In der Annahme der §§ 2 und 3 der Reichsverfassung, welche das Verhältniß der nicht deutschen Länder eines Deutschen Staates nach dem Grundsatze der Personal-Union ordnete, war die Einleitung zu dem Ausschlusse Oesterreichs gegeben, der sich dann später durch die Annahme des Gagern'schen Programms verwirklichte. Selbstredend ertönen im Album über diesen Ausschluß viele Klagen, welche sogar das Zustandekommen eines Verfassungswerkes überhaupt in Frage stellten, für Deutschland, wie für Oesterreich.

„Deutschland? Oesterreich?"

so fragte einfach Carl Giskra aus Wien, der spätere Minister, damals einfacher Dr. jur., einer der schwungvollsten Redner der Paulskirche, „das Schwert" genannt.

Derſelben Beſorgniß lieh ſein College Dr. jur. Neuwall in folgenden Verſen Ausdruck:

„Es naht die See, die Stürme toben,
Herumgeſchleudert wird ein Schiff.
Im Abgrund bald und bald nach Oben,
Bedroht von Sandbank und von Riff!
Ach! wäre ſchon der Hafen nah!
Mir bangt für's Schiff Germania."

Dr. Egger, Hofkriegs-Advokat in Wien kennzeichnete Oeſterreichs Stellung in folgendem Diſtichon:

„Oeſterreich in verjüngter Kraft ſei des einigen Deutſchlands
Reiche, beglückende Braut, nie eine dienende Magd!"

In demſelben Sinne ſprach Kreis-Commiſſair Carl von Gold aus Adelsberg (Krain):

„Der Slave unter deſſen Füßen ſich Adelsberg's Wundergrotten wölben, gleichfühlend mit den Stammgenoſſen, deſſen Hügel ſich an Adria's Geſtade ſenken, erkennt in Deutſchland's Sohne ſeinen Bruder — doch nimmer ſeinen Herrn!"

Am nachdrücklichſten proteſtirt gegen den Ausſchluß Oeſterreichs Profeſſor v. Hermann aus München, derſelbe, welchen Erzherzog Johann nach Verwerfung des Waffenſtillſtandes von Malmoe mit Bildung eines Miniſteriums beauftragt hatte:

„Kein Deutſchland ohne Oeſterreich! Je ſchroffer ſich dieſes früher abſonderte, je ſpröder es ſich jetzt zurückzieht, deſto mehr ſollte man auf Mittel denken, es beizuziehen und in Deutſchland zu erhalten. Die gerühmte Einigung ohne Oeſterreich macht nicht einmal ein kleineres Deutſchland, nur ein größeres Preußen."

Der Beſorgniß, daß durch das Ausſcheiden Deutſch-Oeſterreichs Haß und Zwietracht unter den deutſchen Bruderſtämmen entſtehen möge, gab Ed. Strache, Abgeordneter für Tetſchen in Böhmen offenen Ausdruck:

„Nach unſerem Scheiden bleibt uns das Bittere, das vielleicht unauslöſchliche Gefühl, daß unſere deutſchen Brüder in der Haſt, das rettende Ufer zu erreichen, beim Sprunge aus dem ſchwankenden Kahne dieſen mit einem Fußſtoße weit zurückſchleuderten in die tiefe Fluth, unbekümmert darum, ob es den im ſteuerloſen Kahne Hinausgeſtoßenen gelingen kann, jene Wogen allein zu gewältigen, die Alle mit vereinten

Kräften kaum zu bewältigen vermochten. Ich fürchte die verwesenden Reste einer getödteten Freundschaft geben auch hier den kräftigsten Dünger für die Saat des Hasses und der Feindschaft."

Ludwig Arndts, Professor der Rechtswissenschaft in München, schildert seine Empfindungen in folgendem Gedichte:

„Wo einst der Stuhl der heil'gen Vehme stand,
Geboren ward ich im Westphalenland,
Als schon die letzte Kraft hinschwand
Dem röm'schen Reich der deutschen Nation;
Er wankte schon, bald fiel der Kaiserthron.

Wo blühend jüngst erst deutsche Kunst erstand,
Dort weilt' ich, an der Alpen Land,
Dem Dienst der Themis zugewandt,
Als laut erklang ein froher Ton:
Freiheit, Einheit der deutschen Nation!

Wo des großen Franken Saalburg stand,
In der Krönungsstadt an Maines Strand,
Umschlungen von schwarz-roth-goldenem Band,
Da bauen wir nun, zehn Monden schon,
Am neuen Reich der deutschen Nation.

O, Gott, Du helf' uns mit starker Hand,
Daß bald denn das ganze deutsche Vaterland
Umschlinge ein starkes, ein dauerndes Band,
Und laut erklinge und hoffnungsreich:
Hoch! Das einige, freie Deutsche Reich!"

Sehr bitter aber mit unverkennbarer politischer Divinationsgabe, sprach sich Carl Möhring aus, damals Hauptmann im Genie-Corps zu Wien.

„Wie ein Banquier vor dem Bankerott seines Hauses durch „kühne Griffe" in das Glücksrad, d. h. durch tollkühne Unternehmungen, durch übermäßigen Prunk und eine gewisse Insolenz des Betragens seine Insolvenz zu verbergen strebt; so auch jetzt die National-Versammlung. Professoren und königlich-kaiserliche Assessoren von der Spree geben sich die Miene Convent zu machen. „Risum teneatis amici!" der Kierulff'sche Antrag ist das letzte Compelle, das dem Könige gesetzt werden soll, und zugleich eine eclatante Art von dem Volke zu scheiden, dessen Souverainität Gagern proclamirte, wenn der König doch wieder nicht annähme.

Deutſcher Michel, geh' ſchlafen, denn auch Barbaroſſa ſchläft noch! Statt mit der Krone auf dem Haupte wird er unter der phrygiſchen Mütze erwachen. Preußen hat ſich von jeher auf Koſten des Reiches und Oeſterreichs vergrößert. Auch diesmal wird es ihm gelingen, ganz allein durch Oeſterreichs Schuld. Das Haus Hohenzollern und das Haus Rothſchild haben eine ſchlagende Aehnlichkeit. Beider Speculationen in „Papieren" und den „öffentlichen Fonds" fallen immer gut aus. Der engere Bund von 28 Millionen wird bald ein „fait accompli", Preußen wird die **erſte deutſche**, und damit Oeſterreich die **zweite ſlaviſche** Großmacht ſein. Eines kann uns noch helfen: **ein ſüddeutſches volksthümliches Parlament!**"

„Auch die größten Hinderniſſe, ſchrieb **Chr. Pfeuffer**, Abgeordneter für Landshut, können das in der Geſchichte noch Unerhörte, einen Beſchluß der zur Einigung des Vaterlandes berufenen Vertreter eines Volkes auf deſſen Theilung — nie rechtfertigen. Sie können nur zur feſten Verfolgung des vorgeſteckten Zieles, zu Thaten anregen. Verfügt die Theilung Deutſchlands und Ihr ſprecht den Erfahrungen aus vergangenen Zeiten Hohn, wenn Ihr durch die Hoffnung auf künftige Wiedervereinigung Euch zu täuſchen ſucht."

„Soll Freiheit ſich und Kraft entfalten,
Und Einheit in der Väter Sinn,
Verſuche nicht, den Stamm zu ſpalten,
Um einer Phraſe Truggewinn",

warnte Dr. jur. **Auguſt von Aichelburg** aus Laibach.

„Die Freiheit des Ganzen", ſagte in demſelben Sinne Landrichter **A. von Nagel** aus Obervichtag (Bayern), bedingt nicht die Feſſelung der Theile. Die Einheit entſteht nicht aus der Theilung. Ein Bau auf Steinen trotzt nicht den Stürmen."

Und noch ausführlicher und nachdrücklicher Obergerichts-Advokat **Tappehorn** aus Vechta:

„Das große Vaterland über Alles! Wir Deutſchen haben einmal im öffentlichen Leben einen ſchweren Stand; kirchliche Parteiung und vielerlei Stämme und Hausmächte haben uns geſpalten; aber ſie alle ſollen, beſonders im gegenwärtigen Moment der ſich zeigenden Möglichkeit der Ausgleichung, nicht zu durchgreifender Trennung führen, die unberechenbare Folgen haben würde; darüber muß die Märzrevolution uns erhoben haben. Ungeachtet der Mannigfaltigkeit iſt

vor Allem die Einheit des Ganzen zu erstreben und zu bewahren. Hindernisse der Einigung sind im Laufe der Zeit zu überwinden und opferwillig dazu müssen Alle, und vorzüglich unsere Fürsten sich zeigen. Hochverrath wäre es, das Vaterland zu Gunsten einer Dynastie und eines Stammes voreilig zu zerreißen und ein großes Brudervolk feindselig zu spalten.

„Das ganze Deutschland soll es sein."

„Wäre zu finden kein Adler im weiten Reich' der Gefieder,
Müßte die Elster darum ihre Gebieterin sein;"

so gab seiner Ironie Ausdruck Dr. med. Wilhelm Huber aus Linz.

Indessen auch der Gedanke und Wunsch der einstigen Wiedervereinigung Oesterreichs mit Deutschland erfüllte manche Oesterreicher.

So schrieb Dr. Riehl, Abgeordneter für Zwettl:

„Scheint es auch so, Deutschland ist für uns Oesterreicher verloren, — ich verliere den Muth und die Hoffnung nicht. Der große Gedanke der Vereinigung mit unseren deutschen Brüdern wird in uns fortleben und wirken, — er wird und muß dereinst mehr als taube Blüthen treiben."

Mit derselben Hoffnung tröstete sich Professor Dr. Rheinwald aus Rottweil (Württemberg).

„Jetzt, wo der Himmel sich mehr und mehr verdüstert und ein Sturm heraufzieht, der die schönsten Hoffnungen, die gerechtesten Erwartungen des deutschen Volkes zu vernichten droht; jetzt, wo die einfachen Linien des Rechts durch diplomatische Nebeleien so verdunkelt werden, daß dem schärfsten Auge es beinahe unmöglich wird, sie zu erkennen; jetzt, wo die Intrigue das Steuer ergreift, wo die treuesten Genossen wanken, in dieser Nacht des Bewußtseins bleibt mir nur Eines klar und hell, es ist der Gedanke: daß wir der Zukunft die Integrität des Vaterlandes erhalten müssen!"

Daß es aber dereinst in ferner Zukunft so kommen werde, prophezeiete Carl Polatzek aus Mähren:

„Wenn in ferner Zukunft Deutschland einst dastehet als mächtiger, gebietender Staat, — wenn im Osten deutsche Gesittung sich immer fernere Marksteine setzt; wenn in des Westens leicht bewegtem Volke die Ueberzeugung Wurzel geschlagen haben wird: daß deutsche Industrie, deutsche Wissenschaft und deutsche Kunst, ohne die geographischen Grenzen zu verrücken, keine Grenzen anerkennt; wenn Deutschlands Flagge friedlich auf allen Meeren weht; dann wird der spätere Enkel

sagen: „Wie war es möglich, daß Deutschlands Männer, die in Frankfurt tagten, nur einen Augenblick ihr Ohr der Zerstückelung Deutschlands leihen konnten?“ Wie eine dunkle Sage wird ihnen die Antwort werden: damals mißtrauten sich noch deutsche Brüderstämme, damals herrschte noch Eifersucht zwischen den verschiedenen Stammgenossen, damals galt Theorie mehr als Praxis, damals hielt man das große Deutschland für zu klein, um alle Deutschen zu fassen; und doch wird es ferner lauten: doch haben sich diese Männer geeint, doch ist es ihrem redlichen Streben gelungen, in der Gleichberechtigung aller deutschen Stämme, sie mögen heißen wie und wohnen, wo sie wollen, in der Schonung und Anerkennung ihrer staatlichen und localen Interessen und Gewohnheiten, den Punkt aufzufinden, von welchem die Bildung, das Wachsthum, die Macht und Größe Deutschlands ausging.“

„Ein einiges Deutschland und ein einiges Oesterreich! aber Deutsch-Oesterreich beiden angehörend, beide vermittelnd und beide verbindend;“ das war denn auch die lange vor Zusammentritt des Parlaments ausgesprochene und beständig vertretene Meinung gewesen von Paul Pfitzer, dem württembergischen Staatsrathe, dem Hauptwortführer der deutschen Einigkeit.

„Die Einheit Deutschlands,“ so meinte Professor Zachariä aus Göttingen, „kann durch eine Vielheit bei Leitung seiner Interessen nicht verbürgt werden.“

„Nur diejenige Staatsform an sich ist gut,“ sagte Gutsbesitzer Dr. Falk aus Otto-Langendorf (Schlesien), „für die man sich begeistern kann. Ich glaube, daß man sich für die Republik begeistern kann; ich weiß, daß die Herzen höher schlagen bei dem Gedanken: „Ein Kaiser, ein Reich.“ Aber daß in den Zeiten der Noth, in der Schlacht durch das Feldgeschrei: „Sieben Stellvertreter des Reichsdirectoriums und ein Deutschland“ sich auch nur ein Krieger begeistern könne, das glaube ich nimmermehr!“

Eine ausführliche geschichtliche Begründung des Erbkaiserthums schrieb Meviſſen ins Album:

„Wie unbegrenzt erschien beim Eintritt in die Paulskirche das Feld, was der schaffenden, ordnenden Hand sich darbot! Die deutschen Staaten, alle bis in der innersten Tiefe erschüttert, glichen der weichen Masse, die nur der Hand des Bildners wartet, um sich neu zu gestalten.“ Leider hat die große Bewegung des Jahres 1848, die die

alten Fundamente des deutschen Staatensystems erschütterte, keinen Mann hervorgebracht, mächtig genug, die in Fluß gerathenen Elemente neu zu ordnen, groß genug, die mitwirkenden Geister sich zu unterwerfen.

Wenige Tage noch und die National-Versammlung des deutschen Volkes wird erproben, ob sie es vermag, dem Vaterlande die neue staatliche Ordnung zu geben. — Noch ist es möglich, daß die Vertretung der Gesammtheit begründet, was kein Einzelner zu schaffen vermochte.

Nur ein deutscher Erbkaiser vermag zur Zeit in der Bewegung, welche die Nation durchzittert, Ziel und Maß zu tragen; nur ein Erbkaiser vermag uns die Einheit und die Freiheit, und als Ausdruck beider, Macht nach außen, zu verbürgen; nur ein Erbkaiser vermag im Gefühle eigener Sicherheit und Macht den weitauseinander gehenden streitenden Parteien auf dem Boden einer freien Verfassung gesetzliche Bahnen zum Kampfe zu eröffnen.

Mißlingt der große Wurf, überwiegt der alte Zwiespalt der Stämme die Hingebung an das Ganze, so tritt zu dem alten Elend deutscher Zustände ein neues, ein größeres hinzu — dann wird das deutsche Volk in der Paulskirche den Glauben an sich selber zu Grabe getragen haben."

Ganz die entgegengesetzte Ansicht vertrat wieder Dr. Franz Sebastian Daxenberger, Abgeordneter für Mühldorf-Neumarkt in Bayern:

„Die Sophokratie hat, im schreienden Widerspruche mit dem Begriffe eines Bundesstaats die einheitliche Staatsform mit erblicher Oberherrschaft und mit einer rücksichtlosen Immission Preußens in dieselbe als Nationalbeschluß am 28. März d. J. durchgesetzt. Allein — eine Kaiserdynastie in Deutschland wird nicht durch ein amtliches Protokoll gefertigt, ein Kaiser kann nicht gemacht werden, er muß sich selber machen! Eine geschriebene Urkunde ist noch keine wesenvolle und leibhafte Verfassung, und so mag der überstürzende, Unreifes fördernde, und darum nur die Zerrissenheit Deutschlands datirende Kleindeutschpatriotismus vielleicht nur dazu führen, wider Willen den traurigsten politischen Ereignissen vorzuarbeiten."

Ja es fehlte nicht an solchen, die in der Wiederherstellung der erblichen Kaiserwürde geradezu den Untergang der Einheit wie der

Freiheit erblickten. So Dr. jur. Neugebauer, ein böhmischer Abgeordneter:

„Ich habe in Frankfurt meine innigst geliebte jugendliche Gattin durch den unerbittlichen Tod verloren. Bei dieser Zerstörung meines Lebensglückes suchte ich Trost und Beruhigung in der Hoffnung, unser Werk, die Gründung der Einheit und Freiheit Deutschlands werde einem gedeihlichen Schlusse zugeführt werden. Aber ich fürchte sehr, daß die Schaffung einer erblichen Kaiserwürde für Deutschland, worüber die Debatte heute (17. März) beginnt, wie dieselbe der Todestag der Einheit ist, auch das Grab der Freiheit werden dürfte."

„Die Freiheit scheint begraben, glücklich wer an eine Auferstehung glaubt", schrieb gleichzeitig Moritz von Mayfeld, ein niederösterreichischer Abgeordneter.

Und noch entschiedener nach definitiver Annahme der Verfassung und des Erbkaiserthums der Abgeordnete Würth aus Sigmaringen:

„Der heutige Tag wird eingegraben in die deutsche Geschichte. Man wollte die Monarchie befestigen und hat sie untergraben. Dem Erbkaiser folgt auf dem Fuße die Republik. Denn wird uns der so vielfach ersehnte Friede in und außer der Paulskirche: dann kommt Europa zur Ruhe, dann kommt die Dreieinigkeit:

Einheit, Freiheit, Brüderlichkeit!
Hoch die Republik!"

Dagegen warnte wieder Ministerialrath Neumayr aus München:

„O sei doch so gut,
Mit Schweiß und mit Blut
Die Krone zu lernen."

„Hüten wir uns in der Oberhauptsfrage, dieses Meerkatzen-Programm zu dem unsrigen zu machen."

„Die bewaffnete Minderheit regiert noch immer im Namen der Brutalität die friedliche Mehrheit. Unsere ganze politische Thätigkeit ist umsonst, wenn es uns nicht gelingt, diesen Angelpunkt der jetzigen Regierungssysteme zu ändern und es dahin zu bringen, daß die Mehrheit auch wirklich im Geiste der aus ihr entwickelten Humanität sich selbst regieren kann. Wenn aber dieses geschehen soll, so ist die erbliche Nichtverpflichtung zur Arbeit an der Spitze des Staates eine baare Unmöglichkeit."

Damit verwarf Carl Vogt, der bekannte Naturphilosoph, gleichmäßig Princip wie Form.

Am 27. März hatte die National-Versammlung ihre entgültige Entscheidung getroffen. Das zweimal verworfene erbliche preußische Kaiserthum war endlich angenommen.

Landrath von Ende aus Waldenburg, der spätere Ober-Präsident in Cassel, verglich diese Abstimmungen mit den Schlachten von Ligny und Waterloo.

„Am 21. März sind wir 252 bei Ligny geschlagen worden, am 28. März haben wir bei Belle-Alliance gesiegt; mögen die Federfuchser den Sieg nicht verderben."

Voll Begeisterung rief Preußens Genius an Ministerialrath Emmerling aus Darmstadt:

„Borussia in diesem Augenblicke
Ist Deutschland ganzes Aug' auf Dich gerichtet,
Denn nicht ist zwischen Dir und ihm vernichtet
Das alte Blutband, — Deins ist sein Geschicke.
Jetzt gieb ein Beispiel Fallens oder Siegens
Auf und greif nach des Geschickes dunklen Pfändern
Keck mit dem Wahlspruch: Gottes Hände wiegens!"

Mit größerem Schwung noch forderte dann H. Nöthig, evangelischer Pfarrer aus Weißholz (Schlesien) zur Kaiserwahl auf:

„O Vaterland! Du theures, das ich meine, —
O Deutschland! — aller Länder schönstes mir, —
Es nahet hehr im Frühlingssonnenscheine
Der heil'ge Auferstehungsmorgen Dir. —
Ein schwerer Bann umhüllte Dein Gebeine, —
Das Mark darinn verzehrt' ein Gifthauch schier:
Nun regen sich die freigeword'nen Glieder
Und frische Lebenskraft durchströmt Dich wieder. —

Du Völkerbraut! — Ein Jahr hast Du gerungen, —
Und Ringen war's um Freiheit, Recht und Macht.
Der Knechtschaft Zauber ist von Dir bezwungen
Und — neue Liebesgluth in Dir erwacht. —
Was nur des Sängers schüchtern Lied besungen, —
Doch nie — die Wirklichkeit ans Licht gebracht, —
Das soll der Völker Hochzeitreigen sehen:
Als Kaiserbraut wirst Du neu bald erstehen! —

Zwar grollen drüber laut des Neides Mächte
Und Eris wirft den Apfel zwischen drein, —
Der Selbstsucht Schlinggewächs treibt sein Geflechte
In Deine Adern markverzehrend ein; —
Man spricht zu Dir und Deinem Jungfraunrecht,
Zu wählen frei, mit einem Vormunds-Nein; —
Doch länger kannst Du, Deutschland, dies nicht tragen:
Stark in dir selbst wirst du die Wahl jetzt wagen!"

Als die 33 Mitglieder der Kaiser-Deputation wie versprengte Flüchtlinge am 7. April mit der am 2. erfolgten ablehnenden Antwort des Königs zurückkehrten, ergossen sich begreiflicher Weise viele Abgeordnete in Klagen über ihre so grausam getäuschten Hoffnungen:

„Er hat hinabgenommen
Des Reiches Herrlichkeit,
Und wird nicht wieder kommen
Mit ihr zu seiner Zeit!"

so klagte Gymnasiallehrer Heinrich Waldmann aus Heiligenstadt.

„Herr bleib bei uns, es will Abend werden",

so flehete der Abgeordnete für Triest, Friedrich Burger.

„Gott sei mit Deutschland",

hat Appellations-Gerichts-Präsident Scheller aus Frankfurt a. O.

„Der Mensch denkt, Gott lenkt",

tröstete Stadtschultheiß A. Klett aus Heilbronn.

Graf von Giech aus Thurnau (Oberbayern), erinnerte durch nachfolgende Verse Göthes daran, daß man sich der Hoffnung des Gelingens bei den ersten Versuchen nicht hätte hingeben sollen:

„Hast du die Welle gesehen, die über das Ufer einherschlug?
Siehe die zweite sie kommt, rollet, sich schwächend, schon aus,
Gleich erhebt sich die dritte, fürwahr du warteſt vergebens,
Daß die letzte sich heut' ruhig zu Füßen dir legt."

Professor Dr. Heinrich Thöl aus Rostock fand die Situation erklärlich und verständlich:

„Wenn dir's im Kopf und Herzen schwirrt,
Was willst du Beſſ'res haben!
Wer nicht mehr liebt und nicht mehr irrt,
Der lasse sich begraben!"

Carl Schorn, Landgerichts-Assessor aus Essen, gab dann dem Scheitern des Verfassungswerkes in folgenden schönen Versen Ausdruck:

„Ein Schiff liegt hoch auf Europas Meer
Mit Flaggen und Segeln helle,
Beim Lenze fuhr's aus, die Hoffnung am Bord,
Im Märzwind da segelt es schnelle.

Germania heißt es: gerüstet reich
Mit Männern weise und feste;
Gar Viele des Vaterlands Segen und Stolz. —
An dem Steuer von Allen der Beste. —

Es segelte muthig, es segelte kühn,
Ging auf Beute mit Enterhaken,
Da kam ein grauf'ger Septembersturm,
Der Sturmwind pfiff scharf durch die Laken.

Das Ankertau riß, das Ruder zerbrach,
Das bisher die Richtung gehalten;
In dem Boden entstand ein gewaltiger Leck,
Der Hauptmast wurde gespalten.

Nun kann's nicht mehr ankern, es kann nicht mehr gehn,
Die Matrosen sind müde geworden,
Von keiner Küste strahlt Hoffnungs Grün, —
Der Compaß mahnt ernst vor dem Norden!

O Himmel, sende erquickenden West,
Der wiederum kräuf'le die Wellen,
O führ die Germania sicher zum Port,
Laß sie nicht an den Thronen zerschellen! —"

Wie natürlich, konnte in dem hochernsten Drama auch die lustige Person nicht fehlen. Der Humor des Pessimismus machte sich in mehreren Aussprüchen geltend.

So verspottete Xaver Kohlparzer, Oberbeamter aus Neufelden (Ober-Oesterreich), den ganzen Verlauf der Verhandlungen in dem Gedicht:

Die Tagesordnung in der Paulskirche.

„Zuerst Ihr Herren! die Volkssouverainität,
Gespickt mit deutscher Nationalität.
So schmuggeln wir den Prinzen in die Höh';
Doch laßt ihn schmählich fallen bei Malmö.
Heraus ihr Gaskonaden und Bravaden,

Und, wenn kein Wiederſpruch, auch Barrikaden,
Und Straßenkampf, und Blut und Tod, und Leichen;
Das ſind des Volkes ſchönſte Beifallszeichen.
Nun friſch zum Paragraphen zwei und drei,
Verſucht's Ihr Herr'n! reißt Oeſterreich entzwei,
Doch halt welch Glück! Durch Windiſchgrätz fiel Blum,
Drum ſchafft nur flugs das erblich' Kaiſerthum.
O Weſpenneſt! Programme ſchneit's und Noten,
Verdutzt zu allen Fürſten eilen Boten.
Und 's letzte Wort von jedem Bundesgliede?
„Vereinbarung" das iſt das End' vom Liede."

Derſelbe, ja ein noch viel ſchlimmerer Geiſt wohnte in dem Albumblatte von Guſtav Blumroeder, Arzt aus Wunſiedel:

„Die ewigen Kategorien: Vernunft und Freiheit liegen ſehr vielen Sterblichen noch immer ſo ferne und weit auseinander, wie Böhmiſche Dörfer und Spaniſche Schlöſſer; ſollten doch aber endlich als gegenſeitige Vorausſetzungen und Bedingungen ihres eigenen Daſeins, als nothwendig gefordertes, thatſächlich zu verwirklichendes Eines begriffen werden. Dann iſt Vernunft ohne Freiheit Potenz ohne Akt, d. h. faſt ſoviel wie Impotenz, der Homunculus in der Glasflaſche, Johann der ſinglustige Seifenſieder, der nicht ſingen darf, oder auch — klaſſiſcher — der gefeſſelte Prometheus, ſo iſt Freiheit ohne Vernunft eine hohle Nuß, ein Weinglas ohne Wein, das Beißen in eine Schuhſohle, der Polyphem „cui lumen odemtum", oder auch — romantiſcher: — der raſende Roland. — Eine ohne die Andere iſt ihre eigene oder der Andern Ironie.

Zu ſchauen nun, wie dieſe oder jene verſtanden, mißverſtanden, gewollt, halb gewollt, halb nicht gewollt, ganz oder garnicht gewollt, gefürchtet oder begehrt, verneint oder bejaht, oder wie das Alles formulirt wird, — das iſt der Humor der Paulskirche."

Mit einem, in ſo ernſter Situation von damals kaum einen Vergleich zulaſſenden Cynismus ſpottete Detmold, der Therſites des Parlaments:

„Je unnatürlicher der Wunſch, deſto natürlicher der Katzenjammer." (!)

„Sic transit gloria mundi",

ſchrieb ſchon reſignirter Obergerichts-Advokat Cropp aus Oldenburg.

„Man muß die menſchlichen Dinge nicht beweinen, nicht belachen,
Man muß ſie zu verſtehen trachten",
meinte Profeſſor Georg Beſeler.

„Die Welt wird alt und wieder jung
Und der Menſch hofft immer Verbeſſerung."
meinte Juſtizrath Emil Hugo aus Göttingen.

„Die Weltgeſchichte iſt ein troſtloſes Gewirre des Tobens menſchlicher Leidenſchaften und der Schmerzensrufe menſchlichen Elends", klagte Ober-Juſtizrath Wieſt aus Tübingen.

„Kannſt Du Großes nichts für die Deinen oder die Welt thun,
Thue mit ſtiller Treue das Kleine, wozu Du Beruf haſt;"
ſagte mit Lavater Dr. Joſeph Winiwarter aus Reichenberg.

„Selbſt dem Todten treu zuſtehen vor den Machtgebern des Tages und den Wortführern der Zeit ziemt dem Manne", meinte der Geh. Rath A. v. Bally aus Beuthen.

„An's Vaterland, an's theure ſchließ Dich an
Und halt' es feſt mit Deinem ganzen Herzen",
ſagte Regierungsrath Biebig aus Poſen.

Doch aber bemächtigte ſich Hoffnungsloſigkeit nur zu vielen Gemüthern, zumal als die preußiſche Regierung das Mandat der preußiſchen Abgeordneten für erloſchen erklärte und in Folge deſſen, am 20. Mai das Gros der Caſino-Partei austrat.

Die Gründe und Urſachen dieſes Scheiterns des Verfaſſungswerkes wurden natürlich ſehr verſchieden angegeben:

Bürgermeiſter Eduard Vogel aus Waldenburg führte ſie auf die Wahl des Erzherzog Johann zum Reichsverweſer zurück:

„Wäre nicht ein unverantwortlicher Reichsverweſer gewählt worden, ſo hätten Metternich's Schüler die Verweſung des Reiches nicht zu Stande gebracht."

Regierungsrath Schober aus Stuttgart fand den Grund in mangelnder Entſchiedenheit, weil man auf die Schwierigkeiten und Gefahren zu große Rückſicht genommen:

„Eine Haupturſache, weshalb die National-Verſammlung in ihre jetzige Richtung gekommen iſt, ſcheint mir, daß ein großer Theil ihrer Mitglieder auf die gegebenen Schwierigkeiten und auf etwaige dem neu zu ſchaffenden Gebäude drohende Gefahren zu große Rückſicht genommen und ſich dadurch die klare Offenheit der Anſchauung und den kecken Muth des Schaffens hat rauben laſſen. Der Schwierig-

keiten mußten täglich neue entstehen, weil es der Nationalversammlung an Entschiedenheit fehlte, sie tüchtig anzufassen. Das Volk war auf die Schwierigkeiten, die sich der National-Versammlung entgegenstellen würden, vorbereitet. Hätte die National-Versammlung sich muthig an den Volksgeist angeschlossen, sie hätte wie jener Titan aus der Berührung seiner Mutter, der Erde, immer neue Kräfte zur Besiegung aller Schwierigkeiten geschöpft."

Professor Zimmermann aus Stuttgart, der Geschichtsschreiber des Bauernkrieges hatte so ziemlich denselben Gedanken:

„Wenn die Vertreter der deutschen Nation den Muth des Gedankens und den Muth des Entschlusses im rechten Augenblick und am rechten Ort gehabt hätten: sie wären ein großes Geschworenengericht geworden, daß im Namen der Freiheit saß. — Nicht die Abstraction der Freiheit, sondern die Religion der Freiheit, nicht die Theorie des Staates, sondern die Begeisterung des Volkes wirken Wunder. Noch aber hat der Geist der Zeit dem deutschen Volke diese wunderthätige Hand nicht aufgelegt: Der Segen wird kommen nach der Blut- und Feuertaufe. Erst müssen die Priester der Freiheit lernen, nicht mehr Andere sowohl, als vielmehr sich selbst zu opfern."

Viele Mitglieder gaben jedoch ihre Hoffnungen nicht auf und ermahnten zum Ausharren.

„Niemals verzweifeln", schrieb Friedich von Raumer, der Geschichtschreiber der Hohenstaufen.

„Mein's auch so", setzte darunter Ober-Appellations-Gerichtsrath Kierulf aus Rostock.

„Das Größte", sagte Kammergerichts-Assessor Sellmer aus Landsberg, „wird nur unter schweren Wehen geschaffen — das ist Gesetz der Natur. Deshalb verzage ich nicht, getrost schaue ich in die Zukunft; es wird, es muß der Morgen tagen, wo Deutschland einig, das Vaterland mächtig ist."

„Wie der Himmel sich trübt! — Nur Muth!
die zuckenden Blitze
Treffen nur selten, jedoch reinigen stets sie
die Luft!"

so sprach, ganz im Sinne seines Berufs Ingenieur-Lieutnant Bock aus Minden.

Und sinnverwandt Landrath von Wegner'n aus Lyk, mit dem Verse eines Volksliedes aus dem 14. Jahrhundert:

„Laß edler Deutscher, Du nicht nach,
Und beff're, was vordem gebrach
Und laß Dich nimmer wenden;
Wag' Deinen Hals und Deine Hand
Zu machen groß Dein Vaterland,
Gott wird Dir Hülfe senden."

„Auf Gott vertrau,
Rings um Dich schau!
Mit Kraft im Arm,
Und Muth im Blick,
Dann bringt Dir keine Sorge Harm,
Und Du besiegst auch Mißgeschick;" —

schrieb Assessor Albert, Gutsbesitzer aus Quedlinburg.

„Wie hoch die Well' auch schlägt,
Frisch hinauf! Sie trägt,
Trägt den freien Mann,
Der gut schwimmen kann;" —

so H. Ziegert, Regierungsrath aus Minden.

Der zuversichtlichste von allen Propheten war der großdeutsche Professor der Geschichte Dr. Gfrörer aus Freiburg. Er schrieb am 26. Juni kurz und bündig: „Wir kommen wieder."

Dagegen meinte Ludwig Bonardy, Regierungs-Advokat in Greitz, der Vertreter der älteren Linie Reuß: „Die Erinnerung kommt zwar wieder, doch die Zeit kehrt nie zurück."

„Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden", so tröstete dann wieder Oberlandesgerichtsrath Langerfeldt aus Wolfenbüttel, „in der trübsten Stunde meines Hierseins", wie er am 20. Mai schrieb.

„Der Herr verläßt die Seinen nicht", so glaubte C. W. Weigle aus Ludwigsburg.

„Muth nach Unten wie nach Oben", so ermahnte Advokat Friedrich Zell aus Trier.

„Vorwärts, immer vorwärts ruft die Menge, des Zieles unbewußt; Durch ist das wahre Losungswort der Lenker menschlicher Geschicke", sagte Amtsassessor Wedekind aus Hannover; und sein Landsmann C. H. Plaß, Gymnasiallehrer aus Stade, meinte sogar:

„Weit besser ist's fürwahr, auf gut Glück irregehen,
Als bis zum Untergang der Sonn' am Scheidewege stehen."

„Willst Du zu Ehren,
Mußt Du Dich wehren",

mahnte Regierungs-Präsident Franke aus Schleswig.

„Nur nicht nachlassen, ein Tropfen Wasser höhlt den Stein nicht aus", schrieb Kaufmann Wilhelm Sachs aus Mannheim.

Auch Advokat Dr. jur. Benedickt aus Wien forderte auf, Muth und Hoffnung nicht sinken zu lassen:

„Geschenktes Gut wird gar oft vergeudet, nur das mühsam erworbene wird hochgeachtet und sorgsam bewahrt. Mag daher Deutschlands Freiheit und Einheit nur allmählich und nur durch schwere Opfer den feindlichen Gestirnen abgerungen werden, deßhalb soll uns Muth und Hoffnung nicht entfliehen, denn gerade dieses Ringen mit den widerstrebenden Elementen wird dem ganzen deutschen Volke den unermeßlich hohen Werth seiner politischen Einigung zum klaren Bewußtsein bringen und dann bietet ein durch bittere Erfahrungen gekräftigtes einiges und freies Deutschland seinen kommenden Geschlechtern einen allen Stürmen trotzenden Bau."

In demselben Sinne appellirten an den moralischen Muth der Nation Kaufmann Th. Gevekoth aus Bremen und Regierungsrath Hehner aus Wiesbaden:

Ersterer schrieb:

„Nur moralischer Muth der Vertreter der Nation, zu entscheiden in den großen Lebensfragen mit gewissenhafter Ueberzeugungstreue, ohne den Blick abschweifen zu lassen, sei es rechts oder links, nach Oben oder nach Unten, — ist der Anker der Hoffnung für das Vaterland in den Tagen der drohenden Gefahr!"

Und Letzterer:

„Wer nicht bloß an die historischen Mächte der Vergangenheit, sondern auch an die in der Gegenwart und Zukunft immer fortdauernde Schöpferkraft des Weltgeistes glaubt, den wird auch jetzt die vollste Siegesgewißheit und Siegesfreudigkeit nicht verlassen, daß das deutsche Volk doch noch trotz alledem in nicht allzuferner Zeit zu derjenigen Ordnung im Innern und Stellung nach Außen gelangen wird, die ihm nach dem Maaße seiner Kräfte von Rechtswegen gebührt."

Von denselben Gesichtspunkten aus, in derselben Zuversicht unternahm Gustav Rümelin, Richter aus Nürtingen (Württemberg) eine ausführliche Rechtfertigung des Programms der erbkaiserlichen Partei

und motivirte den gerade damals in Berathung gezogenen Plan eines Nach-Parlaments in Gotha:

„Die Partei, zu welcher ich in der Nationalversammlung gestanden habe, die Erbkaiserlichen, die Partei Gagerns, steht jetzt gehaßt und verachtet von den Einen, bemitleidet von den Andern vor der öffentlichen Meinung in Deutschland; Niemand ist, der sich nicht gut genug hielte, die Professorenweisheit zu verhöhnen und die seinige dafür auszukramen, was und wie man Alles hätte anders machen sollen. Welches Geschrei wird man vollends erheben, wenn eben wir, die von der Berliner Politik am bittersten gekränkt, am schmählichsten mißhandelt, am treulosesten verrathen sind, nun in Gotha der deutschen Nation den Rath geben werden, den Berliner Entwurf einer Verfassung nicht zurückzuweisen, auf der unveränderten Durchführung der Reichsverfassung nicht zu bestehen, wenn wir nach dem Gebot des Evangeliums demjenigen, der uns auf die linke Wange schlug, die rechte auch darbieten und einem übermüthigen Gegner zu nützen, statt zu schaden suchen.

Wir werden so handeln, wir werden uns zu diesem Akt der Selbstverleugnung verstehen, weil wir des Vaterlandes Ehre höher halten, als die unsrige, weil es uns um die Sache zu thun ist, nicht um die Personen, weil wir die deutsche Treue nicht in die deutsche Starrköpfigkeit, in den deutschen Eigensinn setzen und weil wir es für sehr rathsam halten, das Berliner Kabinet auch bei dem Wenigen, was es bietet, beim Wort zu nehmen und nicht wieder ganz in die alte Metternichsche Bundestagspolitik zurücksinken zu lassen. Die Consequenz des Staatsmannes hat sich darin zu zeigen, daß er ein großes Ziel fest im Auge habe, aber nicht, daß er es auf dem einen zuerst betretenen Weg hartnäckig verfolgt, auch wenn sich's bereits gezeigt hat, daß dieser Weg zu einem ganz anderen Ziele führt.

Welcher Weg war aber auch sonst einzuschlagen, war damals der richtige?

Darüber sprach sich Ignatz Neubauer, Doctor der Rechte, Vertreter von Feldbach (Steyermark) in folgenden Jamben aus:

„Nicht im Zweck, nur in den Mitteln liegt's, was uns hier scheidet,
Ueberzeugung, Redlichkeit bestimmt den Werth;
Nur im Sturme glaubt der Eine das ersehnte Ziel zu finden
Und der Andere mit Beharrlichkeit und Schritt für Schritt.

Doch nie soll, nie darf Verschiedenheit in diesen Wegen, —
Wenn nur jeder seiner Ueberzeugung folgt, —
Den Grund zur Feindschaft legen."

Graf Coronini-Cronberg aus Görtz, anknüpfend an den mittelalterlichen Spruch:

„Quidquid agas, prudenter agas, et respice finem".

warnte vor Aufregung des Volks:

„Dieser lateinische Satz", sagte er, „sollte uns immer vor Augen schweben. Wir können viele Handlungen und unvorsichtige Reden vermeiden. Volksmassen aufzuregen, ist leicht; einmal aufgeregt, solche wieder der Ruhe und Ordnung zurückzuführen, ist schwer, oft unmöglich. Ein böswilliger Mann kann ein Dorf anzünden und viele Menschen zu Bettlern machen. Handelt es sich aber, das abgebrannte Dorf wieder aufzubauen, so bedarf man viele Tausende an Geld und Arbeitstagen."

Landgerichtsrath P. Weckbecker meinte:

„Bei durchaus conträrem Winde bleibt dem Schiffer nichts anderes übrig, als zu laviren. Aber immer behält er dabei sein Ziel unverwandten Blickes im Auge, und wie oft er auch bald rechts bald links sich davon abwendet: — weiß er nur die Klippen zu vermeiden, so erreicht er es am Ende doch.

Des Vaterlandes Größe, Deutschlands Freiheit und Einheit bleibt unser Ziel. — Erreichen wir es auch nicht im ersten Anlaufe, so dürfen wir doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, die Hindernisse, welche uns in den Weg gelegt werden — wenn auch noch so groß — doch immerhin zu überwinden sind."

Dagegen ermahnte Advokat Stockinger aus Günzburg (Bayern) sich nicht der Unthätigkeit hinzugeben:

„Das größte Bedürfniß, dem die Völker oft unterliegen, ist die Ruhe. Im Kampfe ihrer Entwickelung überlassen sie sich nach großen Anstrengungen, wie der ermüdete Wanderer, dem Schlaf, unbekümmert der nahen Gefahr."

Auch Professor Wurm aus Hamburg forderte auf zur Entschlossenheit:

„In politischen Dingen", meinte er, „erfordert oftmals der letzte Schritt nicht weniger Entschlossenheit, als der erste."

Diesem Gedanken gab dann Oberstaatsanwalt Fuchs aus Breslau in folgendem schönen Gedicht näheren Ausdruck:

„Das Vaterland hat uns gesendet,
Das ganze deutsche Vaterland.
Ob unser Werk noch glücklich endet,
Dies steht allein in Gottes Hand.
Wohl grüßten wir uns hoffnungtrunken;
Doch manche Hoffnung ist gesunken,
Die keinen sichern Anker fand.

Frisch ward das große Werk begonnen
Mit dem uns unser Volk betraut;
Der Freiheit war der Sieg gewonnen,
Der Ruf nach Einheit stark und laut.
Das alte Haus ward kühn zerbrochen. —
Da kam der Wurm hinein gekrochen,
Bevor das neue aufgebaut.

Die Einheit ist durch Trug zersplittert,
Die Freiheit ist durch Gift befleckt,
Der Bruderssinn durch Groll verbittert,
Die Zwietracht neu vom Tod' erweckt.
Man hört der Feinde höhnisch Flüstern,
Die, frech nach deutschem Marke lüstern,
Nichts als die Wucht der Einheit schreckt.

Jetzt gilts ein männlich kühnes Wagen;
Noch strahlt der Freiheit Sonnenlicht.
Auf, frisch ans Werk! Kein weibisch Zagen!
Thun wir getrost die ernste Pflicht!
Wenn wir's auch jetzt nicht ganz vollbringen,
Es muß, es wird uns doch gelingen;
Denn Gott verläßt die Deutschen nicht."

Zur Energie, zum Handeln forderte Franz Raveaux auf, der berühmte Abgeordnete für Köln, bald darauf Reichsregent.

„Die Zeit der Reden ist vorbei, das Volk will Thaten sehen." —

„Wohl Mancher sprach sich heiser,
Bis wir gewählt den Kaiser, —
Sind wir damit am Ziele?

Ich glaub' — und mit mir Viele —
Jetzt iſt die Zeit gekommen,
Wo Deutſchland Männer braucht;" —

ſo dichtete der Abgeordnete für Lüneburg Ch. Lodemann.

„Nichts", ſo zitirte aus Guizot's damals erſchienener Schrift: „Die Demokratie in Frankreich", Landrath von Bardeleben, ein oſtpreußiſcher Deputirter, „führt ein Volk ſicherer ins Verderben, als wenn es ſich mit Worten und Schein abfindet."

Auch der biderbe Baier, Gutsbeſitzer Adolf von Zerzog aus Regensburg meinte:

„Eins muß jetzt der Teufel holen,
Deutſchland oder ſeine Feinde
Aber vorweg recht geſchwinde, den
der noch was Andres meinte."

So ſchrieb er mit der ihm eigenen plaſtiſchen Frakturſchrift.

Und in das Album eines anderen Parlamentsmitgliedes:

„Schon ſieben Monat oder acht,
Der Unterzeichnete hat nachgedacht,
Wer von den Dreien der Dümmſte wär,
Die Fürſten, die Völker oder Er:
Er hat geſonnen Tag und Nacht,
Bis jetzt es nicht herausgebracht."

Am charakteriſtiſchſten für dieſes Original eines wahrhafteſten Volksvertreters und zugleich für die Stimmung der ſtudierenden Jugend damaliger Zeit iſt ein Brief, welchen Zerzog im Frühjahr 1849 an ſeinen die Univerſität beziehenden Sohn ſchrieb. Ich ſchalte ihn deshalb hier ein.

— — „Es wird wohl lange nicht mehr ſein, daß Ihr wie Euere Väter das herrliche Leben lebt, welches ein Haufe junger, ehrlicher, fröhlicher, friſcher Geſellen führte — in Unſchuld ſich freuend über die ſchöne Gotteswelt und der vollen Kraft, ſie zu genießen. — Unſere Univerſitäten ſollen unſer Stolz bleiben in allen Zeiten. — Nirgends war freiere Pflege der Wiſſenſchaft, nirgendwo dieſe Selbſtregierung freier, gleicher und gleichgebildeter Jugend, die kein Geſetz kannte, als Muth und Ehre! — Die unbekümmert um der Zeiten ſchwere Noth und die proſaiſchen Aengſten und Nöthen der Philiſter — den ungebeugten Sinn und das offene Herz mit hinüber nahmen in die ihrer harrenden Kämpfe des Lebens. — Darum ſiehſt Du noch dem alten

Graukopf an, ob er ein Burſch war und was für einer — und darum glänzen ihm noch die alten Augen — wenn er erzählt von der ſchönen Zeit und den lieben Kameraden! Hat uns ſchon der Polizeizopf, Jeſuiteneinfluß und Bureauprotzerei das Leben verkümmern wollen — wir ſelber haben's uns doch nicht verkümmert — wir ſprangen luſtig weg über die knotigen Schranken und blieb einer hängen, was wars viel? — wir zahlten der gährenden Zeit unſern Tribut, aber alles in Ehren und auf Burſchenweiſe, nicht mit weisheitsgrinſenden Altvatergeſicht und der verunzelten Anmaßung eines philoſophiſchen Siebenmonatkindes.

„Die ganze Welt iſt toll geworden, und daß die Jugend allein geſcheidt bleibt, iſt nicht wohl zu verlangen — aber Jugend ſoll ſie doch bleiben und nicht ausſehen, wie eine ekelhaft abgelebte Affen-Frühgeburt, die nach der Pfeife eines ſchmutzigen Schurken tanzt, der behauptet: „es wäre der Zeitgeiſt." — Man ſollte glauben, es gehörte blutwenig Grütze dazu, um einzuſehen, daß einer, der etwas gelernt hat, es beſſer wiſſen muß, als der, der's erſt lernen will; man ſollte meinen: das wäre ein ausgezeichneter Hohlkopf, der behauptet: „was man nicht erfahren und probirt, verſtehe man beſſer, als was man erfahren und probirt." Ich glaube auch ſteif und feſt, daß dies große Eſel ſind — aber ſie glauben's ſelber nicht und Du kannſt alle Tage ſehen und hören, wie ein ſo unbärtiger Fuchs, der Dir gerne zugeben wird, daß er den Geſchäften eines Oberſchreibers bei weitem nicht gewachſen iſt — das deutſche Reich einrichten, regieren und retten will, daß es eine Art hat!

„Da ſpreitzen ſich ſolche Laffen wie die Staberle und ſtoppeln gräßlich fade Adreſſen voll müheſelig herausgequälter Phraſen zuſammen und ſchwelgen in dem Bewußtſein ihrer Größe und Bedeutſamkeit und ahnen vielleicht gar nicht, wie jedem vernünftigen Menſchen ſo gar eitel im Magen und im Herzen wird, wenn er ſolch ſchaales Kommödiantengethu anſieht, ſolch ekelhafte Arroganz von unzeitigen Fratzen — zu armſelig zum Aerger, zu traurig zum Lachen. Ich verbitte mir, daß Du ein ſolcher erbärmlicher Narr wirſt!! — Daß ſich auch der Studio kümmert um Wohl und Weh des Vaterlandes, das muß ſein und ſoll recht ſein — aber nicht wie ein naſeweiſer Gelbſchnabel, ſondern herzlich und natürlich. — Und wenn's zum Treffen kommt, da iſt nicht ſein Platz in der Schreibſtube eines hungerleideriſchen Journaliſten, nicht in den Klubs verrückter, raubgieriger Republikaner, nicht in der Verſammlung demokratiſcher Neidhammel und bezahlter Poltrons — ſondern

draußen im Feld bei den ehrlichen Soldatenherzen, die nicht achten des ſchulfüchſigen Gezänkes, noch der feigen demagogiſchen Lügenkläfferei.

Die Alten ſollen tagen und die Jungen ſich ſchlagen, aber nicht umgekehrt! Was ſoll das ſein, wenn jetzt ſolche Burſche gleich eine Bürgerkrone verlangen, wenn ſie ein paar Dutzend Nächte auf der Wacht waren, ſtatt im Commershaus? und ſchon von Opfern und Blutbranſetzen radomantiren, wenn ſie einmal einem Haufen Lumpengeſindel durch ein paar Straßen haben nachlaufen müſſen? — Raufen ſoll ſich der Burſche um ſein Land, — das verſteht er; — ſonſt nichts! Und der Streit iſt ſein Lohn, denn er ſoll ſeine Ehre ſein. — Wenn er Leben und Blut dranſetzt, ſo iſt das nichts als ſeine Schuldigkeit und kein Grund des Rühmens! Pfui über den, der ſein Blut bezahlt haben will, das iſt eine Dreckſeele!

„Dem Vaterland gehört ihr Jungen — aber nicht das Vaterland Euch! Wenn man Euch braucht, wird man es Euch ſagen und dann ſollſt Du mir auch nicht daheim bleiben. Es giebt kein Blut, was dann zu koſtbar iſt!

„Lerne etwas! Ich habe zu wenig gelernt und verſpüre es oft ſchmerzlich! Du biſt nicht reich und kannſt noch arm werden, — denn es iſt nichts mehr ſicher auf der Welt als der Tod! — Raub und Diebſtahl ſoll herrſchen unter dem Namen der Gerechtigkeit, ſo will's die rothe Republik, und noch iſt's nicht ausgemacht, ob es Muth und Einſicht genug geben wird im Lande, daß der Wahnſinn nicht Herr werde und die Schlechtigkeit. — Freilich kann dieß nur ſein auf kurze Zeit, aber Elend iſt ſchnell fertig und arm macht man einen ſchneller als reich! Deine Geſchwiſter können einmal Deiner Hülfe bedürfen. Du kannſt fort müſſen in die Fremde! — Wenn Dich die Heimath braucht, mache, daß ſie Dich brauchen kann; — wenn Du ſie meiden mußt: rüſte Dich, daß Du nicht fremdes Gnadenbrod eſſen mußt! — das ſchmeckt gallbitter!

„Achte Deiner Geſundheit! Ohne ſie iſt der Reichſte ein armſeliger Tropf — mit ihr der Aermſte ein Kröſus. Ein ſiecher Kerl iſt ſchon halb ein ſchlechter, denn der Gedanke, nur den Tantalus ſpielen zu müſſen, wenn einem all' irdiſches Glück, aller Welt Freude vor dem Munde herumbaumelt — macht ein bitteres Herz. — Wer das Unglück der Krankheit mit freundlicher Seele erträgt, iſt nur aus Irrthum ein Menſch worden und war zum Engel beſtimmt! — Die größte Sünde iſt's, muthwillig und leichtſinnig ein kränkelnder Schwäch-

ling zu werden, denn das ist die größte Strafe des Himmels, höhnend mit Füßen weggestoßen und den Seinen und der Welt eine Last geworden zu sein, statt einer Freude und Hülfe.

„Mache keine Schulden! Borgen macht Sorgen — heißt's, seit die Welt steht. Schulden machen Lügen, Abhängigkeit, Feindschaft und Streit, der keine Ehre bringt! — Wer Schulden hat, ist kein freier Mann mehr und ist manch braver Kerl ganz nach und nach ein Hundsfott worden, der von Schulden zu Schwänken, von Schwänken zu Trug, vom Trug zum Stehlen, wenn's auch ein verblümtes war, und so fort bis an den Abgrund kam. — Wer das empfindlichste Ehrgefühl hat, fällt dann am schnellsten, weil er am meisten von Scham und Reue gequält wird und Besinnung und Halt dann am leichtesten verliert.

„Ich wünsche, daß Du einer Verbindung angehörst. Obscuranten sind schlecht angesehen von Burschen und Philistern, und wer nichts gilt, wird nichts werth. Unter ihnen ist keine Freundschaft, keine Fröhlichkeit und keine Poesie — denn ihnen fehlt die entschiedene Richtung, das Selbstgefühl, das Bewußtsein der Geltung, das Gefühl treuer Kameradschaft und der lustige Stolz eines wahrhaften Burschen.

„Sei kein Raufbold, aber laß nichts auf Dir sitzen. Wer sich schimpfen läßt, wird's bald werth! Laß Dich acht Tage einen Lumpen heißen und am neunten glaubt's alle Welt, daß Du einer bist, und am 10. wirst Du wie ein Lump behandelt. — Wer sein Blut nicht an seine Ehre setzt, hat kein echt germanisches in den Adern! Das ist ein Bastard! Denn die Sitte des Zweikampfes ist nicht, wie die klugen Männer sagen und schreiben, eine übergebliebene Rohheit der Väter, welche die moderne Thorheit der Söhne nicht los werden kann — nein! das ist eine gute, ehrliche und mannhafte Weise, den Streit zu schlichten, wenn er nicht ist über Gut und Geld und Dinge, die Maaß und Gewicht haben und darüber Bücher und Richter Auskunft geben, sondern über ein Ding, was tief im Herzen sitzt, und zwar am tiefsten dem Deutschen! Das ist die Ehre! ein wunderliches und wunderbares Ding, von dem die größten Philosophen nicht recht viel wissen, wenigstens nicht so viel als ein schlichtes, gutes, reines Weib! — Ich habe schon viel von Juristen und Christen, von Weltweisen und Professoren über den Unsinn des Duells gehört und gelesen, aber Eines haben sie mich nicht gelehrt: wie ich die Weisheit und die Feigheit von einander unterscheiden soll? — Pauke Dich also in Gottes Namen, wenns gut ist

und tapfer, denn ich will Dich lieber begraben sehen, als verachtet, als einen Feigling. Hüte Dich aber vor ungerechtem Streit und leichtsinnigen und muthwilligen Händeln: Ein gutes Gewissen macht den Arm stark, aber Zweifel an seinem Rechte hilft dem Feind!

Merke Dir das, und was Dir der Fechtmeister sagt, das merk' auch! Und Gott sei mit Dir und guter Muth!"

„Ein frisches „Ja", ein frisches „Nein",
— Nur geschwinde, soll mir willkommen sein! —

sprach nach Goethe Kreisgerichtsrath Haubenschmidt aus Passau.

Gegen die Unsicherheit und Rathlosigkeit trat tadelnd auf Regierungsrath Schepp aus Dillenburg, mit Goethe's Spruch:

„Der Mensch der zu schwankender Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter."

Sinnverwandt zitirte Max Simon, der Vertreter von dem Schlesischen Wahlbezirk Wöhlau, Mitglied der Linken:

„Eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren,
Aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht!"

„Mögen die nächsten Jahre zeigen, daß dieser Ausspruch Schillers nur auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts passe," — wünschte er hinzu.

Zum Ausharren mahnte Advokat Hollandt aus Braunschweig:

„Wie aus der Gährung der klare Wein, so wird, wenn wir ausharren, aus der heutigen Verwirrung des Vaterlandes Einheit und Macht hellstrahlend hervorgehen."

„Durch Mäßigung — Stärke" schrieb nach den Juniusbriefen Professor Carl Biedermann.

In demselben Sinne sprach Wiederhold aus Lübeck:

„Die heutige Vorliebe und Bewunderung für alles Aeußerste ist der vollkommenste Gegensatz zu der Theorie und Praxis der Griechen, die überall auf Maaß und Mäßigung dringen."

M. J. Ruhwand'l, Advokat aus München, hatte gleichem Rathe in folgenden Distichen Ausdruck gegeben:

„Maaß zu halten ist gut: ich achte die goldene Lehre,
Aber es hat doch traun! Jeder sein eigenes Maaß.
Leben schaffet im Streit der mannigfaltigen Kräfte
Nur die bildende Macht, welche sie liebend vereint!"

Dr. jur. Rößler aus Wien, einer jener vier Oesterreicher, die für das preußische Erb-Kaiserthum gestimmt hatten, mahnte zum Frieden:

Wahr und erprobt steht in allen Verhältnissen das altdeutsche Sprichwort fest:

„Friede ernährt, —
Unfriede verzehrt."

Rößler entgegen sprach wieder sehr entschiedene Worte August Winter aus Göttingen, der großdeutschen Partei angehörig.

„Der hat nie das Glück gekostet,
Der die Frucht des Himmels nicht
Raubend an des Höllenflusses
Schauervollem Rande bricht. (Schiller.)

So schaudre nicht, wer Deutschlands Glück will gründen,
Hinanzutreten an des Abgrunds Rand.
Dort wiegt der Sturm hoch über nächt'gen Schlünden
Die Himmelsfrucht an jäher Felsenwand.
Nur der ist werth, das Höchste zu ererben,
Dem's nicht zu viel, auf ewig zu verderben."

In ähnlichem, verwandten Sinne appellirte auch Ober-Zoll-Inspector H. Schulze aus Liebau (Schlesien) schließlich an die Gewalt:

„Wer das Rechte nicht will, der muß auf das Linke gefaßt sein;
Doch ist das Schwert erst heraus, Rechte hat dann die Gewalt!"

„Fest und unbeirrt zum Ziele" — rieth Landschaftsrath Kratz, Vertreter von Stolpe.

„Das Mögliche soll der Entschluß
Beherzt sogleich beim Schopfe fassen,
Er will es dann nicht fahren lassen
Und wirket weiter, — weil er muß." —

schrieb Oberlandesgerichts-Assessor Marcks aus Duisburg.

„Der deutsche Mann bringt Alles, selbst das Leben,
Dem theuren Vaterlande gern zum Opfer dar,
Für Brüderwohl siehst Du ihn muthig streben,
Er fürchtet nicht Verkennung noch Gefahr;
Er bleibt des Volkes heil'ger Sache treu
Ein Feind des Zwiespalts und der Tyrannei;" —

schrieb noch viel eindringlicher Ernst Kunth, Lehrer am Königlichen Waisenhause zu Bunzlau.

Gabriel Rießer, der Vertreter von Lauenburg, ermahnte zur beharrlichen unverdroſſenen Ausdauer:

„Was der Sturm des Augenblicks den Ungeduldigen zu verheißen ſchien, aber zu gewähren nicht vermochte, das wollen wir in treuer, ſchwerer beharrlichen Arbeit der Zeit abringen.“

Ebenſo ermahnte G. Waitz zum Feſthalten und Hochhalten der beſchloſſenen Verfaſſung.

„Iſt die Verfaſſung das Heiligthum, in dem ſich alle Theile, die Stämme und die Parteien des deutſchen Volkes zuſammenfinden, das Palladium, um das ſie ſich ſchaaren für die Gegenwart und Zukunft, ſo liegt es der Verſammlung ob, daſſelbe zu ſchützen gegen Vergewaltigung und Verſtümmelung von der einen und andern Seite. Sie wird darnach trachten, daß es feſt und ſtark daſtehe, wie es gegründet iſt und wenn es mißlänge — was ferne ſei —, ſo ſoll ſie es wenigſtens beantragen, unverletzt und rein — daß es der Nation ein ſtrebenswerthes Ziel bleibe —, ein Ziel das ſie zu erreichen wiſſen wird.“ —

Moritz Veit, Buchhändler aus Berlin, erbkaiſerlich, meinte und hoffte, daß ſchon der Glaube an den Sieg zum Siege verhelfe. „Wenn wir die Einheit des Vaterlandes werden begründet haben und darüber nachdenken, welche Kräfte durch Gefahr und Wirrſal uns endlich zum Siege trugen, ſo werden wir uns ſagen dürfen: Der Glaube an den Sieg hat uns zumeiſt zum Siege verholfen.“

„Hilf Dir ſelbſt, ſo wird der Himmel Dir helfen“,

ermahnte Juſtizrath Eckert aus Bromberg; erbkaiſerlich.

„Man muß helfen, wenn Gott gutes Korn machen ſoll“,

ſchrieb in demſelben Sinne der demokratiſche Jacob Venedey.

Regierungs-Präſident von Zenetti aus Landshut ſagte prophetiſch, daß nur durch Kampf mit dem auswärtigen Feinde die Zwietracht zu überwinden und die Einheit herzuſtellen ſei:

„Weil die Deutſchen im Frieden nicht einig ſind, darum kein Einheit von Deutſchland. Sie ſingen nur Lieder davon. Im Kampf mit dem Feinde muß vorerſt die Zwietracht ſich löſen, dann diktiren ſie ſiegreich die Einheit von Deutſchland.“

Und ſo iſt es gekommen!

Eine Prophezeiung, daß eine ſpätere Verſammlung die Aufgabe löſen werde, ſprach mit großer Zuverſicht aus Pfarrer Tafel aus Zweibrücken:

„Bei so vielen Rathgebern und Vertretern des Volkes sind wir dennoch in Rathlosigkeit, von wem und auf welche Weise wir uns künftig als Volk regieren lassen wollen.

So lange die Mehrheit eines Volkes sich nicht zurecht finden kann, wenn sie nicht weis, wer sie hat, und so lange jeder Stamm seine Sondergeltung in seiner besondern Dynastie sucht, kann weder das Wesen der Freiheit vorhanden sein, noch die vollendete Form der Freiheit in der Staatseinrichtung zum Leben kommen. Wo man könnte, wenn man wollte, — und nicht weis und nicht kann, was man will, da liegt der Grund des Nichtgelingens in der eigenen Schwäche. Nur wo alle Stämme und Glieder einer Nation in nationalem Willen sich die Hände reichen, und mit diesem Willen in die That eintretend, einen ganz neuen Staatenbau an die Stelle der veralteten dynastischen Zwingburgen setzen, wird die Freiheit aus der Einheit, und aus beiden die Größe und Macht des Volkes hervorgehen.

Wann wird für Deutschland diese glückliche Neugestaltung kommen? Durch dieses Parlament noch nicht; — aber kommen wird sie so gewiß, als die Märzereignisse von 1848 gekommen sind, und das erste deutsche Parlament geboren haben.

„Wollt ihr der Freiheit sich're Gewähr,
Merket euch wohl der Geschichte Lehr':
Oeffnet dem Volke weit das Thor,
Fürsten schiebet den Riegel vor!"

Ganz denselben Gedanken, in etwas milderer Form, aber mit nicht weniger Zuversicht gab Ausdruck der (erbkaiserliche) Vertreter für Frankfurt, Advokat Jucho:

„Aber einmal müßt ihr ringen
Noch in ernster Geistesschlacht,
Und den letzten Feind bezwingen,
Der im Innern drohend wacht.
Haß und Argwohn müßt ihr dämpfen,
Geiz und Neid und böse Lust,
Dann nach schweren langen Kämpfen
Kannst du ruhen, deutsche Brust.

So sang Max von Schenkendorf vor 35 Jahren; aber der Kampf, den er verkündet, ist noch nicht vollendet, der Sieg noch nicht errungen, der Friede noch ferne. Eigennutz und Selbstsucht, Neid und Genußgier entfalten schamlos ihre Banner, und leider sind die

unreinen Triebfedern nicht bloß in dem Einen der beiden großen Lager zu finden, die um die Herrschaft streiten. Wir leiden noch an den Folgen vergangener Zeiten, und müssen erst durch das Fegfeuer neuer Kämpfe und Leiden gehen, ehe wir die Sünden der Väter abwaschen. Diese Kämpfe und ihre Leiden sind gekommen; möge das deutsche Volk siegend, aber auch befreit von den Schlacken voriger Zeiten aus ihnen hervorgehen! Nur wenn es die unsichtbaren Feinde der Freiheit in der eigenen Brust niederkämpft, wird ihm der Sieg über deren sichtbare Feinde zum Heile gedeihen."

„In der allgemeinen Sympathie des deutschen Volkes für die Reichsverfassung", das fand auch Dr. F. Lammers, Abgeordneter für Erlangen, „liegt die einzige Möglichkeit deren unbedingten Vollzuges, weil dadurch. dem Willen der Fürsten eine unüberwindliche Macht entgegensieht." —

Es fehlte eben so wenig an Mitgliedern, die in dem, was wirklich erreicht war, — die Grundrechte, das allgemeine Wahlrecht, ein allgemeines Wechselrecht hatten sämmtliche Staaten als verfassungsmäßig publizirte Reichsgesetze angenommen — Trost und Beruhigung fanden.

„Eines mindestens haben wir erreicht. Wir haben die Idee vom Reiche wieder aufgefrischt und im Volke lebendig gemacht," sagte richtig und wahr Professor Dr. Wilhelm Stahl aus Erlangen.

„Die Grundrechte und das Wahlgesetz werden das erringen, was wir nicht erringen konnten oder wollten," so stellte Dr. jur. Adolf Wiesner uns Niederösterreich in Aussicht.

„Als am 18. Mai 1848 die Abgeordneten der ersten deutschen National-Versammlung unter feierlichem Glockengeläute in die Paulskirche einzogen, waren es große und schöne Hoffnungen, die uns alle erfüllten. Es ist jetzt leider anders; der Zweifel an dem Gelingen des großen Werkes ist mächtiger, als die Hoffnung. Mag aber auch das Endergebniß jener früher gehegten Hoffnungen und — Illusionen nicht entsprechen, doch wird das erste deutsche Parlament einen Keim gelegt haben, aus dem eine große Zukunft für Deutschland erwachsen wird." So sagte nicht minder zutreffend Carl von Sänger, Gutsbesitzer aus Grabow.

Regierungsrath Wiethaus, ein westfälischer Abgeordneter, hoffte denn auch Alles von einem neuen Reichstage. „Nur ein Reichstag! Ganz Deutschland für einen Reichstag!" schrieb er am 27. Juni 1849.

Auch Oberlandesgerichts-Assessor Presting aus Memel meinte, daß die Errungenschaften des Parlaments nicht so gering zu veranschlagen seien: „Die vielgerügten Fehler des deutschen Verfassungswerkes", schrieb er, „sind eben so viele Vorzüge desselben, denn sie sind die Garantie seiner Lebendigwerdung. Allgemeines direktes Wahlrecht, suspensives Veto, Erbkaiserthum, langhin schroffe Gegensätze feindlicher Parteien, sind, zusammengefügt in denselben Verfassungsbau alsbald die einigenden Fehler aller Parteien geworden, vor den der gefährlichste Erbfeind Deutschlands, der Partikularismus, beschämt sein Haupt beugt und beugen wird."

Professor jur. Deiters aus Bonn, derselben Hoffnung lebend, zitirte einfach den Artikel 4 der Grundrechte des deutschen Volkes: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern." Er erwartete von der Macht der öffentlichen Meinung, der Presse, die Erfüllung der Hoffnungen Deutschlands. Er hat sich nicht getäuscht.

Wie im Album selbst, so mögen die Worte Theodor Körners, die Advokat Reh aus Darmstadt prophetisch ihm nachschrieb, den würdigen Schluß bilden:

„Und mögen sich noch Brüder trennen,
Und sich in blut'gem Haß entzwei'n,
Und deutsche Fürsten es verkennen,
Daß ihre Kronen Schwestern sei'n,
Und daß wenn Deutschland einig blieb,
Es einer Welt Gesetze schrieb:

Wir wollen nicht an Dir verzagen,
Und treu und festen Muthes sein,
Du wirst die Feinde doch erschlagen
Und wirst Dein deutsches Land befrein.
Liegt auch der Tag noch jahreweit,
Wer weis als Du die rechte Zeit?"

(Th. Körner.)

# II.

## Parlamentshumor aus der Paulskirche.*)

Mit Minerva, der Weisheit spendenden Göttin, war auch Momos, der Gott des Tadels, des Witzes und Humors, in St. Pauls Halle eingezogen, wo seit dem 18. Mai 1848 das erste deutsche Parlament tagte, um „Des Vaterlandes Größe, des Vaterlandes Glück, dem deutschen Volke bringen zurück." Und in welcher Versammlung, in welchem Parlamente hätte der jemals auch seinen Sitz nicht eingenommen, seine gern gehörte Stimme nicht geltend gemacht? Wie konnte er vollends in der so bunt zusammengewürfelten National-Versammlung der Deutschen fehlen, die der Charaktere und Typen aller Art, der naturwüchsigen, wie der manierirten, selbst der excentrischen so viele zählte und wo Wort wie Handlung tagtäglich Stoff zu den ernstesten, wie den humoristischsten Betrachtungen darbot? Als die ideale Stimmung der ersten Wochen, welche auf dem Kölner Dombaufeste noch einmal hell aufflammte, zuerst durch die Rede des Königs von Preußen im Sitzungssaale des Regierungsgebäudes eine starke Abkühlung erfuhr und dann einer steigenden Ernüchterung Platz machte, erzeugte das auch in der gesellschaftlichen Stellung der Parteien eine gewisse Reaktion; man begnügte sich mit dem Kampfe auf der Tribüne und in der Presse nicht mehr und griff zu Darstellung und Bild, zu den Waffen des Spottes und der Satyre.

Der nächste Angriff auf diesem Kampfplatze ging von der Rechten aus, von dem mecklenburgischen Rittmeister v. Boddien, der, ein gewandter Zeichner, damit anfing, die durch auffallende Aeußerlichkeiten sich auszeichnenden Mitglieder der Linken zu carrikiren, und mit dem „Reichskanarienvogel" — dies war der rothhaarige, kurzgeschorene,

*) Aus der Schrift: Weltlicher Humor in Geschichte, Gesetzgebung und Recht von W. de Porta. Münster und Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1887. Preis 2 ℳ 50 ₰.

ſchnabelnaſige, ſich ſtets in gelben Nanking kleidende Gymnaſiallehrer Rößler von Oels — allgemeine Heiterkeit erregte, wie ebenſo die zutreffende Umſchrift that: „Singt wenig, ſpricht viel, lebt von Diäten.“ Alsbald ſah man faſt den ganzen Reineke Fuchs auf der Bühne, indem die Linke die Replik nicht ſchuldig blieb: Fürſt Lichnowsky als Hahn, Freiherr v. Vincke als Stier, ſtatt der Hörner Piſtolen an der Stirne; (weil er beſtändig mit Forderungen auf Piſtolen bei der Hand war, ſogar in den Sitzungen!); Moritz Mohl als Kameel, Affen mit ariſtokratiſcher und jüdiſcher Phyſiognomie auf den Höckern ſitzend, (er hatte für Abſchaffung des Adels und gegen die Emancipation der Juden geſprochen); v. Soiron als Laubfroſch, der, als auf den Präſidentenſtuhl ſteigend, ſtets Sturm brachte; General v. Radowitz, Fuchſowitz genannt, als Fuchs, mit ſchwarz-weißer Schleife, in der einen Pfote einen Roſenkranz mit Orden, in der anderen einen Biſchofsſtab tragend; den „Landwirth“ Schlöffel (der ſich durch ſein proterves Weſen auszeichnete) als „Hyaena parlamentaris,“ mit der Bemerkung „unſchädlich;“ den Profeſſor Vogt als lauernde Schlange im Graſe, „den Miniſter der Zukunft“ andeutend. Faſt täglich wurden derartige neue Reichsämter geſchaffen und vergeben, deren erſtes Boddien ſelbſt zum Danke zufiel, als „Reichspinſel,“ mit der Umſchrift: „Sitzt rechts, ſpricht nichts, pinſelt viel;“ Profeſſor Mittermaier, der hochgelehrte, beſtändige Einbringer von Verbeſſerungsanträgen, aus den betreffenden Geſetzen aller anderen Staaten zuſammengeſucht, erſchien als „Lavatrix parlamentaris,“ einen Geſetzentwurf in der Waſchbütte verarbeitend; Dahlmann, der Vater des preußiſchen Erbkaiſerthums, als „Reichstodtengräber,“ der deutſchen Einheit das Grab grabend; Turnvater Jahn als „Reichshenker,“ vor der „Köpfmaſchine,“ wie er ſich einmal ausgedrückt hatte, ſtehend, den Strick des Fallbeils in der Hand; der mephiſtopheliſche Advokat Detmold aus Hannover, unſtreitig der größte Satyriker der Paulskirche, als „Reichs-Colporteur,“ ſeinen „Piepmeyer“ ausbietend. Dieſer „Piepmeyer“ war der Typus des unſicheren, ſtets zwiſchen den Parteien ſchwankenden, allen möglichen Rückſichten Rechnung tragen wollenden, dabei auf ſeine Würde als unverantwortlicher Volksvertreter höchſt eitlen, popularitätsſüchtigen Abgeordneten, deren es leider in der Paulskirche nur all' zu viele gab. Der berühmte Genremaler Schrödter, Verfaſſer des „Todten Eſels“ und „Sir John Falſtaff's,“ kam von Düſſeldorf herüber und vereinigte ſich mit Detmold zu den ebenſo intereſſanten als wahren Skizzen. Wir zeichnen einige nach.

Piepmeyer hat vor der Wahl einen Theil seiner Wähler von der Stärke seiner konstitutionell-monarchistischen Gesinnung und in einer anderen Versammlung einen andern Theil seiner Wähler von der Reinheit und Kraft seiner republikanischen Gesinnung überzeugt. Er wird einstimmig gewählt. Zum ersten Male in der Paulskirche ist er ungewiß, ob er auf der Rechten oder Linken Platz nehmen soll. In dieser Lage macht er die Bekanntschaft eines Journalisten, der ihn über Manches in's Klare bringt. Die Neigung nach Links stellt sich als zeitgemäß dar und befestigt sich. Er kauft sich einen Parlamentshut und giebt demselben durch Fußtritte die nöthige parlamentarische Form. Zur Erklärung diene, daß die Mode der Hüte genau den herrschenden Grundsätzen in Sachen der Politik entsprach, während der Jahre 1848 und 1849. Der steife, unbiegsame Cylinderhut verschwand mit der Märzrevolution und machte Platz dem weichen, jedem Eindrucke nachgiebigen Filze. Je höher die Fluth der Revolution stieg, desto verbogener der Hut; je tiefer sie sank Anno 1849, desto fester wurde der Hutstoff. Hand in Hand ging damit der Bart, dessen Ueppigkeit ein Symptom der üppigen Freiheit wurde. Hatte sich doch selbst der Kirchendiener Meyer einen stattlichen Schnurrbart wachsen lassen. Piepmeyer, kein junger Knabe mehr, beschließt, der Natur freien Lauf zu lassen, auch in diesem Betrachte, und erreicht bald das Ansehen eines verwogenen Mannes. Inzwischen überreicht er Robert Blum sein Stammbuch und dieser schreibt ihm den Vers hinein: „Ueb' immer Treu' und Redlichkeit." Sein Freund, der Journalist macht ihn ferner darauf aufmerksam, daß es noch immer an einem eigentlichen ausschließlichen National-Getränke für Deutschland fehle, und stürzt ihn damit in die Wehen einer großen politischen Idee: „Die Aufgabe ist, ein Getränk herzustellen, das die richtige Mitte zwischen Wein, Bier und Branntwein hält, und dadurch sowohl einerseits den Neigungen und Richtungen der verschiedenen deutschen Stämme Rechnung trägt, als andererseits auch der Idee der deutschen Einheit entspricht." Er macht kostspielige, nicht gerade unangenehme Versuche; zu seinem Schrecken hört er aber, daß auch der „volkswirthschaftliche Ausschuß" auch mit dieser Angelegenheit sich beschäftige, ihm also leichtlich mit der Erfindung zuvor kommen könne. Moritz Mohl, Philipp Schwarzenberg, Lette, Eisenstuck führen ein großes Wort in diesem gefürchteten, sich um Alles bekümmernden Ausschusse; der brennende Wunsch entsteht in Piepmeyer, Mitglied dieses Ausschusses zu werden, für welchen er

ſich durchaus geſchaffen fühlt. Er weiß ſich wenigſtens in die Regiſtratur Eintritt zu verſchaffen. Einſam arbeitet dort ein Mann im grauen Paletot und blonden Lockenhaupte. Auch von hinten erkennt er den unerbittlichen Volkswirthſchaftslehrer Moritz Mohl; Piepmeyer tritt leiſe auf, um des Archimedes Zirkel nicht zu ſtören, er will nur die Etiketten der Regiſtratur leſen und genießen. Und was findet er nicht Alles? „Ueber Heerweſen.“ — „Ueber die Vexationen der Schiffsjungen durch die Matroſen.“ — Ueber die Unſterblichkeit der Seele.“ — „Ueber verſchiedene Mittel gegen Ungeziefer. NB. vertraulich zu behandeln.“ — „Ueber den Umgang mit Menſchen.“ — „Ueber eine Verbeſſerung an Papierſcheeren,“ Berichterſtatter Freiherr von Reden.“ — „Zur deutſchen Reichsverfaſſung.“ — Ueber die Mittel zur Pacification Mexicos.“ — „Ueber Verbeſſerungen an Hoſenträgern.“ — „Desgleichen an ſchwerem Geſchütz.“ — „Ueber das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche.“ — Ueber die Erziehung der Kinder beiderlei Geſchlechts.“ Bewundernd hat er dies durchmuſtert, ſelig und neidiſch entfernt er ſich leiſe, wie er gekommen. Die unerläßliche Zeitungslektüre iſt ſo ſtörſam! Heute nöthigt ſie ihn zur Ueberlegung, ob es in Anbetracht der neueſten Zeitereigniſſe nicht zweckmäßiger ſei, etwas weiter links zu rücken. Inzwiſchen hat er ſich wiederholt zum Worte gemeldet, immer aber erſt, nachdem die Discuſſion geſchloſſen und der grimmige Heinrich von Gagern berechtigt iſt, ihn abzuweiſen. Pflichtſchuldigſt meldet er es jedesmal ſeinen Wählern. Endlich aber gelangt er zum erſten Male auf die Tribüne, und — nimmt einen zurückgenommenen Antrag wieder auf. Dies meldet er ſeinen Wählern und ſeiner Frau. Bei nächtlicher Weile und im Hemde übt er nichtsdeſtoweniger vor dem Spiegel eine Rede ein nebſt den dazu gehörigen Redensarten und Geſten. Namentlich folgende Ausdrücke mit den entſprechenden Stellungen empfehlen ſich ſelbſt: „Ich interpellire das Reichsminiſterium!“ — „Wir wollen den Wünſchen des Volkes Rechnung tragen.“ — „Von meinem Standpunkt aus.“ — „Der Convent, meine Herren, der Convent!“ — „Reaction, die offenbare Reaction!“ — „Eine verrätheriſche Kamarilla, eine brutale Soldateska.“ — „Kein Fuß breit deutſchen Bodens!“ — „Das brechende Himmelsauge der Freiheit.“ Folgen Scenen im Club und Berathung über unerläßliche Interpellationen. Auf dieſe wirft ſich dann auch Piepmeier mit Vorliebe, nachdem er mit zweifelhaftem Erfolge eine Rede gehalten und dafür bei dem Stenographen-Director

Herrn Wigard eine angemessen Anzahl „Bravo's“ und „Allgemeinen Beifall“ in den stenographischen Berichten nachgesucht hat. Interpellationen sind das Interessanteste. Der demokratische Verein seines Wohnortes, welcher ihn überhaupt veranlaßt weiter links zu rücken, hält grundsätzlich auf Interpellationen. Er tritt also auf mit einer sehr ausführlichen motivirten, nach welcher der Bürger und Schuhmachermeister Jakob Friedrich Götze zu Rederkosa, zweiter Vorstand und aushelfender Schriftführer des demokratischen Vereins daselbst, zwischen 10 und 11 Uhr Nachts bei der Heimkehr aus einer Sitzung mit dem Hunde des Nachtwächters Pittschaft (Pittschaft war eine persona ridiculosa des Vorparlaments und nebst anderen Mitgliedern der Paulskirche Urbild zum „Piepmeyer“) in störenden Conflict und in Folge dessen mit besagtem Nachtwächter in einen Wortwechsel gerathen ist, welcher Wortwechsel von Seiten des Nachtwächters mit dem unziemlichen Ausdrucke: „Er demokratischer Lump!“ geschlossen worden sei. (Unruhe auf der Linken. Hört! Pfui! Pfui!) „In Erwägung dessen,“ fährt Piepmeyer mit strengerer Stimme fort, „in Erwägung, daß bureaukratische Uebergriffe solcher Art, die an die schlimmsten Zeiten des Metternich'schen Polizeistaates erinnern, freien deutschen Staatsbürgern gegenüber unwürdig und unzulässig sind, daß sie eine Verkümmerung der März-Errungenschaften des deutschen Volkes enthalten (auf der Linken: Bravo! Bravo!), in Erwägung ferner, daß namentlich darin, daß jene Mißhandlung eines deutschen Staatsbürgers grade in einem Augenblicke geschah, als dieser aus einer Sitzung des demokratischen Vereins heimkehrte, offenbar eine Verkümmerung des freien Vereinsrechtes, und ein Eingriff in dieses Recht, enthalten ist, (auf der Linken: Hört! Hört!) — in Erwägung endlich, daß der gebrauchte Ausdruck „demokratischer Lump“ ein offenbar tendenziöser, daß namentlich die Verbindung der Worte „demokratisch“ und „Lump“ ein klarer Beweis einer gar nicht zu leugnenden Reaction sind, (Hört! Hört!) — in Erwägung aller dieser Thatsachen frage ich das Reichsministerium, was dasselbe diesen Thatsachen gegenüber zu thun gedenke, um die März-Errungenschaften des deutschen Volkes zu wahren und deutsche Staatsbürger, welche in der Ausübung ihrer Grundrechte gestört werden, zu schützen? — Ich bemerke noch, daß, falls der Reichsminister (natürlich sitzt auf der Zeichnung der immer malitiös, sardonisch lächelnde Schmerling vorn auf der Ministerbank), auf diese meine Frage die gewöhnliche Antwort geben sollte,

„daß das Reichsministerium das Nöthige bereits vorgekehrt habe," ich mich damit nicht begnügen werde, sondern mir weitere Anträge vorbehalte." (Bravo!)

Schwere Sorgen machte ihm dann die finanzielle Wohlfahrt des Reiches. „In Erwägung, daß neuerdings in Californien so bedeutende Goldminen entdeckt worden sind; in fernerer Erwägung, daß in Folge dessen der Werth des Goldes auf dem Continent sinken wird, frage ich das Reichsministerium, welche Maßregel hat dasselbe vorgekehrt, um der Entwerthung des Goldes in den Reichskassen vorzubeugen?" (Stürmisches Bravo!) In dieser und ähnlicher Richtung züchtigte die Carrikatur mit Recht jenes aufgeblasene, nichtsnutzige Treiben, womit damals die so edle Zeit vergeudet wurde. Je mehr ein Abgeordneter hervortrat, um so vielseitiger fielen auch die Spottbilder aus. Die pikantesten Angriffspunkte bot wegen seines vielbewegten, abenteuerlichen Lebens Fürst Lichnowsky. Zuerst erschien er als Don Quichote, Georg v. Vincke, den „Rechtsbodenmann," der sich den dicken Leib mit dem auseinandergeschlagenen Corpus juris schützt, als Sancho Pansa im Gefolge. Dann als Lola-Montez auf der Tribüne, dann als Fürst Schnatteratowsky, „welcher seine politische Toilette zwischen dem rechten und dem linken Spiegel macht," dann nach dem Heine'schen Ausdruck im Atta Troll als Schnapp-Hahnsky, der (es beruhte das auf einer wahren Anekdote) die sich ihm von selbst, auf die Gefahr hin, das historische Eherecht zu verletzen, vorstellende „Patrizia" mit den Worten beruhigt: „Ich bin entzückt über den Fortschritt, den die Emancipation gemacht hat, um aber Ihre Besorgniß völlig zu beseitigen, mögen sie wissen: „Das historische Recht hat keinen Datum nicht." Diesen Ausdruck hatte Fürst Lichnowsky, der mit der Schulgrammatik auf etwas gespanntem Fuße lebte, einst auf der Tribüne mit Hartnäckigkeit wiederholt. Ein anderes Spottbild stellte ihn wieder als Don Juan dar, mit Heckscher, dem Reichsminister des Auswärtigen, welcher die Arie: „Keine Ruh' bei Tag und Nacht" singt, als Leporello, während H. v. Gagern als Kapellmeister fungirt. Würdiger trat dieser dann als Jupiter tonans auf, mit der Präsidialglocke den ausbrechenden Sturm übertönend und Ruhe schaffend, den Reichsadler als Fußschemel; weniger würdig als Schulmeister, wie er seinen im Präsidialfache ungeschickten Schüler Soiron in nicht gut definirbarer Weise abstraft, und auch als Minister der „Reichsschneiderei," wo er mit v. Soiron, Bassermann und v. Beckerath den neuen Reichsrock zu-

sammenflickt: „Am preußischen Großlappen müssen die Stiche weit sein, damit der Wind durchstreifen kann; für Hannover und Bayern müssen weite Taschen für Schmuggelhandel und Clerisei angebracht werden u. s. w. u. s. w.“ Das war noch glimpflich. Schlimmer erging es den doctrinairen Professoren des Verfassungs-Ausschusses, die in Schlafröcken mit langen Pfeifen und bis über die Augen gezogenen Zipfelmützen da sitzen: „entwerfend den Entwurf eines Entwurfs für die Verfassung“; am allerschlimmsten Dahlmann mit seinem Erbkaiser, den er aus dem Dintenfaß zieht:

„O Golim, Golim, Golim,
Wer hat nur den Golim erdacht,
Es hat ihn mit Feder und Dinte
Der Dahlmann zurechte gebracht.“

Mit seinen vergeblichen Versuchen, nach der den Waffenstillstand von Malmoe verwerfenden Abstimmung vom 5. September ein Ministerium zu bilden, wird Dahlmann als Küchenjunge verspottet, der auf der Suche ist nach Früchten für die Tafel seines gnädigen Herrn, aber nichts als Fliegenschwämme findet. Altvater Ernst Moritz Arndt mußte herhalten als Franzosenfresser, wie er aus einer Schüssel voll Rothhosen einen mit der Gabel aufspießt und sagt: „Ah! wie famos, schmeckt so ein Franzos!“ Arndts Franzosenhaß war dazumal nicht mehr am Platze; in der Sitzung vom 24. Juni wurde auf Raveaux's Antrag ein Gruß der französischen National-Versammlung mit Gegengruß durch Erhebung von den Sitzen beantwortet. Im Grunde aber waren die auf die Linke gemünzten Spottbilder doch geistreicher und zutreffender als die auf die Rechte abzielenden: die Mitglieder der Linken boten schon in ihrem äußeren Auftreten und Gebahren ungleich mehr verwundbare Punkte dar, ganz besonders Robert Blum, der denn auch in den verschiedenartigsten Gestaltungen erschien: als Nußknacker, womit Rößler und Vogt vergebens die in seinem Munde befindliche Nuß der Monarche zu zerknacken bemüht sind: „Es ginge wohl, aber es geht nicht!“ — als Ausscheller der Volkssouverainität, als schwerbewaffneter Barricadenkämpfer und bluthrother Aula-Redner in Wien, wo er schließlich mit Fröbel in die Rattenfalle geräth, endlich, und das war wohl die bezeichnendste und bitterste Illustration von Allen, als „Genius der Wahrheit,“ die Nummer der von ihm redigirten „Reichstagszeitung“ um den unplastischen nackten Leib, in der Linken eine Fackel, in der Rechten einen sein Antlitz en face zeigenden Spiegel.

Noch weit bezeichnender traf die Satyre den Professor Carl Vogt. „Ein fetter Leib," so carrikirt ihn Heinrich Laube in seiner „Geschichte des ersten deutschen Parlaments," „mit fetten frechen Augen, behandelte dieser unendlich dreiste Redner Gott und die Welt wie ein Kartenspiel, welches man mischen kann nach Belieben und mit welchem man je nach Witterung oder Laune Whist oder Lhombre, am Passendsten aber Faro spielen mag. Nie ist eine leichtsinnigere Mischung revolutionärer Bestandtheile gesehen worden, als in diesem politischen Abenteurer. Etwas von Baron Holbach, etwas von Camille Desmoulins, etwas von landmannschaftlichen Studenten deutscher Bierbank, etwas vom vergessenen Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirne, welcher die Wunder skandalös aufklärte, etwas vom lüsternen Feinschmecker, welchem die Trüffel aus der Chambertin und die üppige Neigung aus den Augen leuchtet. Dies Alles auf den Demokraten von 1848 gepfropft und mit unbeschreiblicher Sicherheit auf der Rednerbühne aufgepflanzt, welch' ein Reis, welch' ein Früchtlein!" Deshalb war auch die Haupt-Karrikatur auf Vogt, mit der Ueberschrift: „Gar kein Standpunkt" so schlagend. Als Bummler mit dem Knotenstock und ohne Hut wandert er durch die Luft, ein paar strangulirte Conservative als Ränzel an den Schultern, eine zusammenstürzende und brennende Stadt unter den Füßen. Vorzüglich die Kirchthürme fallen links und rechts um und alle großen Gebäude dazu. Er hatte in der Frage über die Freiheit der Kirche, die Trennung der Kirche vom Staat ganz naiv geäußert: „Hier kann ich sagen, stehe ich wirklich erhaben über alle Parteien, auf einem so vollkommen neutralen Standpunkte, daß ich fast sagen möchte, es wäre gar kein Standpunkt." Diese materialistische Weltauffassung fand noch weiteren allgemeinen Ausdruck in einem Bilde: Neue Errungenschaften. Zwei bestialische Kerle, die phrygische Mütze bis über die Augen herabgezogen, tragen auf ihren Schultern eine verdorrte grundgarstige Weibsperson und jeder hält auf einem Stecken sein Motto hoch in die Luft. Das eine heißt: „Kein Jenseits;" das andere: „Der Himmel nur auf Erden." Zwei ältere Zuschauer aber, deren Hund den Aufzug anbellt, fragen: „Wen bringen die denn da, die Physiognomie kommt mir bekannt vor, — ist das nicht die alte Pariser Göttin der Vernunft?" „„I, Herr Je! die ist recht alt geworden und findet doch noch ihre Liebhaber.""

So ziemlich dieſelben Angriffspunkte bot Arnold Ruge, der alles Beweiſende, jedem Gegner ſeines nebelhaften Humanismus mit dem Secirmeſſer der Logik und dem Scheidewaſſer der Dialektik auf den Leib rückende fahlblonde Pommer, mit hohen Schultern und nach vorn geneigtem Kopfe. H. von Gagern hatte einſt, es war in der polniſchen Frage, als Ruge in einer überſchwänglichen Rede ſich ſogar zu dem Wunſche verſtieg, daß die deutſchen Heere in Poſen, Italien, und wo ſie ſonſt noch gegen die Freiheit der Völker kämpfen würden, geſchlagen werden möchten, die unruhige Verſammlung beſchwichtigt und mit den Worten geſchloſſen: „Sie kennen ja die Weltanſchauung des Redners.“ Darauf bezog ſich die bezeichnende Carrikatur, die Ruge darſtellt, wie er den Kopf durch die Beine nach hinten gebückt, die Erde ſich anſchaut. Wer hätte es damals für möglich gehalten, daß A. Ruge für ſeine Bemühungen um Deutſchlands Einheit und Verfaſſung vom Fürſten Bismarck einen Ehrenſold erhalten und annehmen würde! In derſelben Stellung ſah man auch Docter Eiſenmann, den bekannten Dulder, welcher, weil er die Majeſtätsbeleidigung vor dem Bilde ſeines Königs verweigert, volle 16 Jahre im Gefängniß zugebracht hatte, aber ein äußerſt querköpfiger, ſperrbeiniger Charakter war, als er ſagt: „Ich ſehe keine Reaktion“; die er dann ſpäter, als Windiſchgrätz und Jellachich nach Wien rückten, mit einem großen Fernrohr am politiſchen Himmel entdeckt. Die allergrößte Heiterkeit aber erregte die Verſinnbildlichung des Abgeordneten Adolf Wiesner aus Wien, als Medizinfläſchchen mit der Etiquette: Aqua Viennensis laxativa, Wiener Tränkchen, allwöchentlich einmal für die National-Verſammlung zum Abführen.“ Damit Niemand ſich irren konnte, wer gemeint ſei, bildete ſein feiſtes mit ſich einiges und zufriedenes Antlitz den Stöpſel des Fläſchleins. Der unglückliche, ſchwatzhafte „Publiziſt“, wie er ſich zu betiteln beliebte, gehörte, gleichwie auch Dr. Nauwerk aus Berlin, der wegen ſeiner hohlen Grabesſtimme ebenfalls ein Reichspatent, das als „Todtengräber“, erhalten hatte, zu jenen, leider nur zu dick geſäeten Rednern jenes denkwürdigen Parlaments, welche mit „fortlaufendem Beifall“ ſprachen und deren Erſcheinen auf der Tribüne gewöhnlich das Signal zur Einnahme des Frühſtücks oder ſonſtiger Herzſtärkung in der nahe gelegenen Reſtauration gab. Am draſtiſchſten iſt dieſes Redetalent und die Redeſucht Wiesners illuſtrirt in Guſtav Schwetzſch'kes, des Vertreters von Halle: „Novae epistolae obscurorum virorum, datae ad D'm. Arnoldum

Rugium, Philosophum rubrum nec non abstractissimum", eine Parodie auf Hutten's allbekannte Flugschrift, unzweifelhaft die beste humoristische Leistung der damaligen Zeit. Wiesner (Adolphus Pratensis) theilt seinem Freunde darin einen glücklichen Zufall mit, durch den ihre gemeinschaftliche Sache einen erfreulichen Aufschwung nehmen wird. Er ist zum Börsenkönige Rothschild beschieden, der an einer obstructio dura leidet, wofür der Arzt keinen Rath weiß. Dieser spricht beiläufig dem Börsenkönig von Wiesners in der Paulskirche erörterten Finanzplänen und der entnimmt aus dem Eindrucke dieser Mittheilung, daß davon etwas zu hoffen stehe und läßt den berühmten Redekünstler kommen, ihn einladend ihm sein Talent zu entwickeln. Doch jetzt müssen wir in der Ursprache fortfahren: „Statim incipio et facio magna verba de praecipuis foris pecuniaris Continentis et Magnae Brittaniae. Quinque minutas me locuto, subito bombisat Liber Baro. Jnterrogo: Quid est, quod tu bombisavisti Liber Baro? At ille respondet: „Nihil est, pergas quaeso." Iterum feci magna verba, et quinque minutis de novo praeteritis alterum bombisavit Liber Baro. Rursus interrogo: Quid est, quod tu bombisavisti Liber Baro? At ille iterum respondet: „Nihil est, pergas quaeso." Pergo facere magna verba, et tertium praeteritis quinque minutis bombisavit Liber Baro tertium sonitu vehementissimo, et alta voce clamavit: „Jo triumphe, salvatus sum, ego sum tuus aeternus debitor", et subito in stubam prope sitam abiit, excessit, evasit, erupit. O rem, admiratione dignissimam! Obstupui, steteruntque comae, vox faucibus haesit. — — — — — — — — — — — — Liber Baro, cui subditi sunt omnes principes totius Europae, est meus debitor et per Deos infernos juro, pecuniam ille largietur, ut oculi ei transeant." Die Linke rächte sich nach Kräften in Wort und Bild. Sie ließ den „Deutschen Michel" erscheinen, der den Augiusstall der Rechten mit scharfem Besen säubert: erschrocken fliehen H. v. Gagern und Soiron vom Präsidententisch, stürzt Sekretär Jucho von der Tribüne, liegen Dahlmann, Radowitz, Schmerling und Andere am Boden, der Besen fährt von Vincke ins Gesicht und macht ihn stumm. Dann erschien die „Reichsfegemühle", wobei es auf die Centren abgesehen war, deren Mitglieder in allerlei symbolischen Gestalten als Spreu in den Wind fliegen, während die der Linken und auch nach der rechten Seite hin einige als gediegenes Korn stolz daraus hervorgehen u. s. w. Natürlich entging auch der Erzherzog-Reichsver-

weſer weder der Feder, noch dem Griffel der Satyre. Ein erſtes Blatt zeigt ihn als Handwerksburſchen, der, ſeinen Knotenſtock in der Hand, nachdenklich am Scheidewege unter einem Wegweiſer ſitzt, deſſen Spitze die Köpfe von Radowitz und Blum bilden; der Arm unter erſterem zeigt nach „Fürſtenhauſen", der unter letzterem nach „Volkshauſen". Der Wanderer denkt ernſtlich nach:

Grad' aus Tyrol und Wien komm' ich heraus,
Deutſchland, wie ſiehſt Du ſo wunderlich aus!
Rechter Hand, linker Hand, wie ſoll ich geh'n?
Wem ſoll ich folgen und — werd' ich beſteh'n?
Schwer iſt mein Bündel, gebirgig der Pfad,
Arbeit bekomm' ich in jeglichem Staat,
Doch will ich reiſen nach Frankfurt am Main,
Weil dort die Herberg am beſten ſoll ſein.
Dort iſt verſammelt das Reichsparlament,
Leut' vom Gewicht und verſchied'nem Talent.
Dort find' ich ſicherlich Wegweiſer ſteh'n,
Die mir's bedeuten, wie ich weiter ſoll geh'n.

(Parodie auf das bekannte Lied von H. v. Mühler, ſpäteren preußiſchen Cultusminiſter: Grad' aus dem Wirthshaus komm ich heraus.)

Eine andere Zeichnung ſtellt ihn als Organiſt dar: die Orgelpfeifen bilden pyramidenförmig die diſtinguirten Mitglieder der Rechten und der Centren; als Bälgetreter fungirt boshaft genug, Weinflaſche und Glas in den Händen, der Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. Orgelſpieler: „Ich kann holt' ka Harmonie 'rausbringen!" Bälgetreter: „Halten Sie ſich man nur an die Noten." Dieſe aber lauten: „Wir laſſen holt Alles beim Alten." Auf einem dritten Bilde erſcheint (nach dem Rücktritt des Miniſteriums Schmerling am 5. September 1848) der „Verwalter" beim Tabaksfabrikanten Dahlmann: „Zeigen Sie mir ihren beſten Tabak, haben Sie vielleicht Hamburger oder Bremer?" (Heckſcher, Reichsminiſter des Auswärtigen war aus Hamburg; v. Duckwitz, Reichshandelsminiſter aus Bremen.) „Bedaure, ſind beide bereits vergriffen; wenn ich jedoch — ein Packet mit der Aufſchrift: Portorico-Vogt zeigend — dienen kann mit dieſer Sorte, ſehr beliebt? Verwalter: „Den kenne ich ſchon; mir für jetzt zu ſtark."

Mit obigen Verſen ſind wir auf's Gebiet der humoriſtiſchen und ſatyriſchen Poeſie gerathen, die nicht minder in vielen Adern floß.

Hier war die Linke der Rechten entschieden über. Moritz Hartmann's „Rheimchronik des Pfaffen Mauritius", die in drei Bändchen die ganze Parlamentsgeschichte behandelt, versteht sich im Sinne seiner, der republikanischen Partei, ist wohl das bedeutendste Erzeugniß dieser Art und überreich an witzigen, wenn auch nicht immer wahren und vollkommen zutreffenden Charakteristiken. Noch reichlicher, als diese historisch-epische Dichtung strömte die lyrische, in allen möglichen Parodien beliebter Volks- und Studentenlieder, und ebenso die epigrammatische. Vom Erzherzog Johann, um an diesen wieder anzuknüpfen, hieß es:

Wahr bleibt wahr!
Johannes war nicht der Erlöser!
So ist's auch mit dem Reichsverweser.

Dann die

Grabschrift eines Reichsverwesers.

Es blieb den Aerzten keine Wahl
Im schwersten Fall von allen Fällen:
Man gab ihn auf; denn radikal
War er doch nimmer herzustellen.

Auf Herrn v. Schmerling war gemünzt:

Von Ministern, die schlimm haußen, ließe sich sehr viel berichten,
Liebes Wiener Kind, wir haben leider nur zu viel Geschichten.

Ernst Moritz Arndt, der für den Ausschluß Oesterreichs gestimmt hatte, mußte sich sagen lassen:

Der für's ganze Deutschland schwärmte, will als guter Preuße sterben,
Alter Moritz, willst wahrscheinlich es mit beiden nicht verderben!

Wie auf einzelne Personen und Parteien, so hagelte es Epigramme auf ganze Staaten, den Partikularismus geißelnd. Bayern, welches mit dem Matrikularbeitrage für die deutsche Flotte zurück hielt, addressirte an das Reichsministerium:

Vielversprochne deutsche Flotte! Geld fur sie verlanget ihr?
Herr von Beckerath,*) wir brauchen unser Geld für bayrisch Bier.

*) Herr von Beckerath war Reichsfinanzminister.

Die Kleinstaaten wurden illustrirt in folgenden Versen:
Als besonderer Klecks auf Deutschlands Staatenkarte zu erscheinen,
Darauf könnt ihr nicht verzichten! O ihr eigensinn'gen Kleinen!
Deutsche Einheit, holde Blume, blühst hinfort nur in Gedichten,
Denn die Sonderhäuser können auf's Regieren nicht verzichten.

Anhalt-Bernburg:

Wühler, Heuler und Reformer auch bei uns ihr Wesen treiben:
Viele wollen preußisch werden, viele gut anhaltisch bleiben!

Die Bückeburger:

Neulich haben sie es deutlich uns'rem Parlament geschrieben,
Daß sie ihrer Lippenfürsten vielgetreue Diener blieben,
Daß sie schönstens sich bedanken für das Mediatisiren,
Denn sie wollten sich in Deutschland nie und nimmer so blamiren!
Bückeburger! eure Treue sollte ein Virgil besingen,
Lorbeern her und Epheukränze! Laßt Euch küssen und umschlingen!
Niemals wart ihr Demokraten, niemals Wühler, gottvergessen.
Eure treuen Herzen sprudeln ganz ergebenste Adressen.
Lohnet solche Unterthanen! Laßt sie fischen, laßt sie jagen
Und im Teutoburger Walde unentgeltlich Brennholz schlagen!

Gewaltig unpopulär war damals die Idee des Kaiserthums, insbesondere des, auch zweimal verworfenen preußischen Erbkaiserthums. So hieß es denn:

Im Kaisersaal zu Frankfurt a. M.

Die Freiheit will uns noch nicht strahlen!
Laßt euch noch ein'ge Kaiser malen.

---

Spitzt die Feder, ihr Poeten! Kaiserlieder laßt erschallen,
Auf der deutschen Freiheit Blüthe ist ein böser Frost gefallen.

---

Mystizismus und Romantik, mit Historikern im Bunde,
Wollen liebevoll, o Deutschland, heilen deine große Wunde. —
Auferstehen soll ein Kaiser aus dem Grabe der Verwesung,
Um dem neugebor'nen Reiche Heil zu bringen und Genesung.

An probaten Zauberformeln fehlt's nicht unsern Professoren,
Darum staunt nicht, daß sie plötzlich ein Gespenst heraufbeschworen,

Ein Gespenst mit Purpurlappen, das, mit Fleisch und Blut bekleidet,
Als ein neuer Völkerhirte unsere deutschen Schaafe weidet!

---

In „Germanias Schlummerlied" kehrt derselbe Gedanke wieder:

Schlaf Herzens-Michel, mein Liebling bist Du,
Schließe die blöden Guckäugelein zu,
Alles ist ruhig, ist still wie das Grab,
Schlafe, ich wehre die Wähler Dir ab.
Radowitz betet, dann kommen im Nu,
Fürstliche Engel mit prächtiger Truh',
Dreißig und mehr noch gar gütig und hold,
Bieten Dir Scepter und Krone von Gold.
Greife nur zu, 's ist goldene Zeit,
Später, ja später ist's nimmer wie heut';
Dann kommt der Schlöffel, kommt Vogt und der Zitz,
Zerbrechen die Krone und aus ist der Witz. —

Friedrich Wilhelm IV. geflügeltes Wort: „Preußen soll in Deutschland aufgehen," fand seinen Kommentar in folgenden Versen:

Deutschland soll in Preußen aufgehn, denn der Adler liebt die Taube!
Blondgelockte deutsche Jungfrau, bald schmückt dich die Ehstandshaube,
Aus Muslin ist sie gemacht nicht, sondern aus Metall und Leder,
Daß wir Preußens Pickelhaube meinen, merkt gewiß ein Jeder!

Oesterreichs Ausschluß beklagte folgender wehmüthige Vers:

Oestreich bist von uns geschieden, unseres Ostens starke Burg!
Windischgrätz ist jetzt dein Salon und der Banus*) dein Lykurg!

Am gewandtesten war auf diesem Gebiete, nämlich in der Verfertigung von Epigrammen, Parodien und Travestien, der „Professor in naturalibus", wie ihn die Litterae obscurorum virorum nennen, Carl Vogt. Als am 21. März 1849 der Welcker'sche Antrag auf Herstellung des preußischen Erbkaiserthums durchfiel, verfaßte er nachfolgende Parodie auf Uhland's: „Der Wirthin Töchterlein."

Es zogen drei Burschen wohl über den Rhein;
Bei Frau Germania kehrten sie ein.

---

*) Jellachich.

„Frau Wirthin! hat ſie gut Bier und Wein?
Wo hat ſie ihr ſchiaches*) Kaiſerlein?“

„Mein Bier und Wein iſt friſch und klar,
Das Kaiſerlein liegt auf der Todtenbahr.“

Und als ſie kamen nach Frankfurt am Main,
Da lag es in neuem ſchwarz-weißen Schrein.

Der Dahlmann, der ſchlug den Schleier zurück
Und ſchaute es an mit gläſernem Blick!

„Ach, lebteſt Du noch, Du ſchiacher Freund!
Ich würde Dich lieben ſo morgen wie heut'!“

Der Beſeler deckte den Schleier zu
Und kehrte ſich ab und weinte dazu:

„Ach, daß Du liegſt auf der Todtenbahr!
Ich hab' Dich geliebt ſo manches Jahr.“

Der Heinrich**) hub ihn wieder ſogleich
Und küßte ihn auf den Mund ſo bleich:

„Dich liebt' ich immer, ich lieb' Dich noch heut',
Und werde Dich lieben in Ewigkeit!“

Das Gedicht wurde Uhland, der mit für die Verwerfung geſtimmt hatte, vom öſterreichiſchen Abgeordneten Joſeph Rank überreicht, als die letzte Debatte über das Erbkaiſerthum im Gange war. „Erſt röthete ſich“, ſo erzählte Rank, „ſachte ſeine Stirn und eine merkwürdige Heiterkeit ſpielte um ſeinen Mund, dann brach er in ein herzliches Lachen aus und blickte unverwandt nach der Tribüne, wo eben derſelbe Beſeler das Wort hatte und in rührendem, faſt weinerlichem Tone über das verunglückte Kaiſerthum zu ſprechen anfing.

Ein zweites, nicht minder gelungenes Gedicht, war die Parodie auf Goethes „Erlkönig:“

Wer reitet ſo ſpät durch Nacht und Wind?
Zu Eſel der Dahlmann mit ſeinem Kind.

Er hält den Kaiſer wohl in dem Arm,
Er faßt ihn ſicher und hält ihn warm.

---

*) Dies Wort war die poetiſche Unthat eines Oeſterreichers, der ſtatt „kleines“ — ſchiaches geſetzt hatte.

**) Gagern.

„Mein Sohn, was birgſt Du ſo bang Dein Geſicht?“
„„Siehſt Vater denn, Dahlmann, die Linke Du nicht?““
„Ein Scepter nur ſeh' ich und goldenen Reif'.“
„„Ach nein, es iſt nur ein Nebelſtreif.““
„„Mein Vater, mein Dahlmann, ach höreſt Du nicht,
„„Was leiſe, was feſt mir die Linke verſpricht?““
„Bleib ruhig, mein Kind, Dich ſchützet die Pflicht,
Der Friedrich Wilhelm hält, was er verſpricht.“
„„Ach Dahlmann, mein Vater, ſiehſt Du nicht dort
Blutrothe Geſtalten am nächtlichen Ort?““
„Mein Sohn, mein Kaiſer, ich ſeh' es genau,
's ſind Baſſermänner*) vom Heulen ſo grau.“
„„Mein Vater, mein Dahlmann, jetzt faßt ſie mich an,
Die Linke, ſie hat mir ein Leids**) gethan.““
Dem Dahlmann graußelts, er reitet geſchwind,
Es ſtolpert der Eſel, es ächzet das Kind;
Erreicht Berlin mit Mühe und Noth;
In ſeinen Armen der Kaiſer war todt.

Die allerbitterſte Paraphraſe aber war wohl die auf Arndt's Vaterlandslied:

Was iſt des Deutſchen Vaterland?
Antwortet Einer mit Verſtand?
„Ich bin ein Preuße!“ gröhlt das Pack;
„Muß größer ſein!“ — der Schabernack; —
Und Schwarz und Roth und Gold
Vom Preußen-Teuffel wird's geholt.
Was iſt des Deutſchen Vaterland?
Iſt's hoher Zöllner Raubverband?
Iſt's, wo die Fallſucht Habsburg's graut?
Iſt's ſchwagerliche Knuten-Mauth?
O nein! — O nein! — O nein!
Ihr deutſcher Bund muß größer ſein.

*) Sollte eine Anſpielung ſein auf die „Geſtalten“ in Baſſermanns Rede.

**) Mit dem Leid war das Compromiß gemeint, welches die Gagern'ſche Partei mit der Linken eingegangen war: Annahme des Erbkaiſerthums, gegen Bewilligung des allgemeinen Wahlrechts und Suſpenſiv-Vetos. Das machte die Krone unannehmbar.

Nun, was ist denn das deutsche Land?
So nenne mir das große Land!
Ist's, was der Schergen Trug zerklaubt?
Ist's, wo man Tod der Freiheit schnaubt?
Ja ja! — Ja ja! — Ja ja!
Doch sind zu wenig Kerker da!

Das ist des Deutschen Vaterland!
Jetzt, Deutsche, kennt Ihr Eure Schand!
So weit die deutsche Zunge lügt,
Betrog'nes Volk sich selbst betrügt:
Das soll es sein — das soll es sein;
Und jeder Schuft stimmt überein.

Das ist des Deutschen Vaterland;
An jeder Wand ein Vigilant!
An jeder Eck' ein Galgenstrick,
Ein Bajonett für jed's Genick.
Das soll es sein? Das soll es sein?
Du, deutsches Volk, stimmst überein?

Das ist des Deutschen Vaterland!
Die Polizei! Der Krieg(ch) erstand!
Wo faules Volk im Elend schwitzt
Und freies Wort im Kerker sitzt:
Das soll es sein! Das soll es sein!
So will's der Teuffel Schandverein.

O Gott im Himmel sieh darein!
Laß Deine Menschen Menschen sein!
Und gieb dem Volke Thaten-Muth
Und segne das vergoss'ne Blut:
Schwarz soll es werden, Gold und Roth
Für Deutschlands Freiheit oder — Tod.

Um gerecht zu bleiben, dürfen wir schließlich die Satyre nicht verschweigen, wie sie sich nach dem Schiffbruche des Parlaments und der Kaiser-Idee auf diese selbst geltend machte.

Da erschien zunächst

Der Genius des deutschen Volkes auf der Zuschauergallerie in der Paulskirche.

Es stellt sich jetzt immer mehr heraus, daß der unsterbliche Schiller die Frankfurter Nationalversammlung in seinem prophetischen

Sinne vorausgeahnt und schon damals besungen. Wen kann er anders als die Frankfurter Versammlung gemeint haben, wenn er singt:

Das Auge mit Schaudern hinuntersah,
Wie's von Salamandern, Molchen und Drachen,
Sich regt in dem furchtbaren Höllenrachen.
Schwarz wimmelten da in grausem Gemisch,
Zu scheußlichen Klumpen geballt,
Der stachlichte Roche[1]), der Klippenfisch[2])
Des Hammers gräuliche Ungestalt[3]),
Und bräuend wies mir die grimmigen Zähne
Der entsetzliche Hai, des Meeres Hyäne[4]).

Wer nach obigem Beweise noch zweifeln sollte, daß Schiller in vielen seiner Poesien nur die Frankfurter Versammlung verherrlichen wollte, den verweisen wir auf folgende Verse:

Blökend ziehen hin die Schafe,
Und der Rinder
Breitgestirnte, fette Schaaren
Kommen brüllend,
Die gewohnten Ställe füllend.

Es ist augenscheinlich, daß Schiller diese Strophen als Motto über die Eingangsthüre des Klubblokals der äußersten Rechte (Café Milani) bestimmt hatte.

Ueber die Thätigkeit der Versammlung hieß es:

Weil jetzt der Winter mählig naht,
So hat ein hoher weiser Rath
Beschlossen, daß St. Paulushaus
Geheizet wird von Unten aus.

Die Arbeit ging sogleich auch los,
Man brach die Steine klein und groß, —
In's Fundament tief einzubringen,
Sieht man die Axt und Hammer schwingen.

---

[1]) Stachlichte Roche! Hier scheint der unsterbliche Schiller aller Vermuthung nach den Abgeordneten Zitz gemeint zu haben.

[2]) Die Anspiegelung auf Herrn Beseler ist nicht zu verkennen.

[3]) Gestalten??? — Bassermann!!!

[4]) Wer den Abgeordneten Wuttke persönlich kennt, wird uns beistimmen, daß dieser Vergleich treffend ist.

Als nun die Arbeit recht im Gang,
So kommt ein Herr die Straß' entlang,
Erklimmet einen großen Stein.
Sieht staunend in die Oeffnung nein. —
Von Neugier gar zu sehr geplaget,
Er einen Arbeitsmann gleich fraget: —
„Was macht'Ihr hier an diesem Haus?" —
„„M'r grabe 's deutsche Grundrecht aus."" —

Dann

### Eine Aufklärung.

Kraitmaier. Da wird so viel von der Linken und von der Rechten in der deutschen Reichsversammlung gesprochen. Was ist denn eigentlich die Rechte und die Linke?

Winkelmaier. Das will ich dir sagen. Nicht die Rechte ist die rechte, sondern die Linke ist die rechte Seite der Versammlung.

Kraitmaier. Warum setzt sich aber die Linke nicht auf die rechte Seite?

Winkelmaier. Weil auf der rechten alle Plätze schon zu stark besetzt sind.

Als der Welcker'sche Antrag fiel, las man folgende:

### Anzeige.

Freunden und Bekannten mache ich hierdurch die betrübende Anzeige, daß das von mir verfaßte neue Ritterstück:

Ein deutscher Kaiser

wegen Mangel an Theilnahme nicht aufgeführt werden kann.

Frankfurt, im März 1849. Welker.

Bei Auflösung des Parlaments erschien dann die:

### Todes-Anzeige.

Mit schwerem Herzeleid zeige ich das mich tiefbetrübende Hinscheiden meiner geliebten Tochter: Volkssouveränetät an. Dasselbe ist nach mehrmonatlichen Leiden in der Paulskirche zu Frankfurt im Kreise vieler Geisteskranken erfolgt. Bei diesem Trauerfalle tröstet mich nur die Hoffnung auf ein Auferstehen und Wiedersehen.

Revolution von 1848.

Ihr folgte:

Versteigerung des deutschen Reiches
nebst vielen dazu gehörigen Staatsutensilien.

Schulden halber soll in den nächsten Tagen der Nachlaß der hochseligen Frau Nationalversammlung verwittwete Deutsche, geb. Volkssouverainetät hier und in Leipzig öffentlich zur Versteigerung kommen und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Frankfurt a. M.

Die Testamentsexekutoren des deutschen Reichs.

Verzeichniß der nachgelassenen Gegenstände und Effekten.

1. Zweitausend Ballen Professorenweisheit und Zopfgelehrsamkeit.
2. Fünfzehnhundert Ballen abgedroschener Phrasen und unverdaulicher Redensarten.
3. Fünfhundert Ballen stenographischer Protokolle, aufgenommen über das, was die Reichsversammlung nicht gethan hat.
4. Zweihundert und fünfzig Ballen Mißtrauensadressen gegen die Mitglieder der vormaligen Majorität.
5. Ebenso viel an Petitionen, Suppliken, Klagen und Beschwerden.
6. Die Grundrechte des deutschen Volks
7. Die Reichsverfassung dito

   defekt und zerrissen, aber noch brauchbar zu Zuckertüten.
8. Eine Sammlung diplomatischer Noten, komponirt von Gagern, Schmerling, Radowitz und Anderen, etwas abgedroschen, aber seiner Zeit beliebt.
9. Die Subscriptionslisten zur Gründung der deutschen Flotte.
10. Die Papiere des Reichsministeriums, Speisezettel, Weinkarten, unbezahlte Rechnungen ꝛc.
    (Diese werden sämmtlich als Maculatur versteigert.)
11. Eine Anzahl verschlossener schwarz-roth-goldner Fahnen.
12. Die Klingel des Präsidenten, auch brauchbar als Hausklingel.
13. Eine Tafel mit der etwas verblichenen Inschrift:
    Des Vaterlandes Größe, des Vaterlandes Glück,
    O gebt sie, o bringt sie dem Volke zurück!
14. Ein Wetterhahn, der an der Spitze der Paulskirche befindlich gewesen.
15. Der Embryo eines deutschen Kaisers, in Spiritus gesetzt.

16. Ein Dutzend leere Champagnerflaschen, getrunken auf das Wohl des hungernden Volkes.
17. Fünfhundert Dutzend dito, vertrunken in Toasten auf hohe, höchste und allerhöchste Personen.
18. Zwölftausend Austernschaalen, ausgegessen bei Gelegenheit der Gründung der deutschen Flotte.
19. Mehrere hundert bequem zum Schlafen eingerichtete Abgeordneten-Bänke.
20. Ein wurmstichiger Ministertisch.
21. Ein Dutzend abgelegter Portefeuilles, zu Reisemappen passend.
22. Die nachgelassenen Werke der „Edelsten des Volks", welche unter dem Titel: „Das Wurstparlament" in Gotha erschienen sind. Prachtausgabe in Oktroyirungsformat, Verlag von Gagern & Comp.
23. Ein Album, enthaltend Steckbriefe gegen deutsche Volksvertreter.
24. Ein Reichsverweser, etwas unscheinbar geworden.
25. Ein Reichsministerium, dito, historische Rarität.
26. Eine mechanische Vorrichtung zur Ausführung „kühner Griffe", erfunden von H. v. Gagern.
27. Etliche Schock harter Nüsse, welche die Nationalversammlung nicht aufknacken konnte.
28. Eine Anzahl schwerer Ketten, mit denen die deutsche Einheit hergestellt werden sollte.
29. Ein kleiner Vorrath allerhöchster Fußtritte in zierlichem Etuis, zu empfehlen als Weihnachtsgeschenk für aufgelöste Kammern und abgedankte Minister.
30. Die Reichskleinodien, bestehend aus einer Krone von Goldpapier, einem zerbrochenen Scepter und einem faulen Reichsapfel.
31. Der Reichsschatz, gefüllt mit Schulden. Derselbe wird dem Mindestfordernden zugeschlagen.
32. Das gesammte deutsche Reich, welches noch nicht in Preußen aufgegangen ist. — Man bittet, sich mit Mikroskopen zu versehen.
33. Eine Partie konstitutioneller Schlafröcke für deutsche Unterthanen, gefüttert mit fürstlichen Versprechungen.
34. Eine Partie Schlafmützen dito für Männer des Centrums.

35. Einige hundert Ellen Ordensband, wie es die Fürsten ihren Hofhunden anlegen.
36. Mehrere goldene Maulkörbe für liberale Schreier.
37. Eine Oktroyirungsmaschine für verfassungstreue Regierungen, welche alle zwei Stunden eine Reichsverfassung und mehrere Repressivgesetze zu liefern im Stande ist. Sie wird mit Dampf getrieben und ist auf Hochdruck eingerichtet.
38. Eine Staatsuhr, die fortwährend zurückgeht, und nie die Stunde zeigt, die es geschlagen hat.
39. Ein kleiner Rest deutscher Freiheit, der nach Belieben der Käufer verschnitten werden kann.
40. Ein Aschenkrug, enthaltend die ruhmvolle Vergangenheit Deutschlands.

Von der Stimmung der Zeit selbst gab folgender Bericht der Europäischen Börse genaueste Kenntniß:

Trotz der vielfachen Aufregungen und Schankungen Europäischer Zustände ist doch das Geschäft sehr belebt, die Stimmung im Allgemeinen günstig, die Haltung eine ziemlich feste. Die Course stellen sich, wie folgt:

Deutsche Einheit . . . . . gefallen.
Kaiserkrone . . . . . angeboten.
Reaction . . . . . unverändert.
Treubund . . . . . täglich niedriger.
Provisorische Centralgewalt . . . kein Geschäft.
Preußenvereine . . . . . gut rentirend.
Kreuzzeitung . . . . . über Notiz bezahlt.
Constitutionelle Zeitung . . . . . matt, geht wenig um.
Belagerungszustände . . . . . haben sich etwas gehoben.
Demokraten . . . . . gesucht.
Demokratische Beamte . . . . . viel abgesetzt.
Schwarzweiße Kokarden . . . . . erfahren eine rapide Steigerung.
Deutsche Treue . . . . . macht sich knapp.
Deutsche Portefeuilles . . . . . angetragen.
Weiblicher Treubund . . . . . gute Preise bewilligt.
Deutsche Republik . . . . . nur auf Zeit gekauft.
Denuncianten . . . . . der Bedarf kann nicht befriedigt werden.

Wahlſtimmzettel . . . . . Abgeber fehlten.
Berliner Spione . . . . . für geringe Preiſe zu kaufen.
Cholera . . . . . 35 — 40 gemacht.
Kladderadatſch . . . . . ſehr begehrt.
Rothe Adlerorden . . . . . fanden Nehmer.
Bismarck-Schönhauſen . . . . . behaupten ſich auf ihrem vorſündfluthlichen Börſencours.
Rellſtab . . . . . zu haben.
Schleswig-Holſtein . . . . . gut bezahlt!!
Raſtatt . . . . . findet Nehmer.
Standrecht . . . . . Preis haltend.
Demokratenblut . . . . . gut zu laſſen.
Ketten für Volksmänner. . . . . ſchließen ſehr feſt.
Hängen und Erſchießen . . . . . keine Frage!
Steckbriefe . . . . . Geld ohne Brief.
Oeſterreichiſche Bank . . . . . nur Brief ohne Geld.
Metternich . . . . . keine Nachfrage.
Oeſterreichiſche Stricke. . . . . haben angezogen.
Nicolaus. . . . . ſehr beliebt, viel Geſchäft.
Ruſſen . . . . . ſtark im Weichen.
Wiener Siegesbulletins . . . . . ſeit einiger Zeit auffallend ſtill.
Ungarn . . . . . erfahren eine neue Steigerung.
Ruſſiſche Soldaten . . . . . bleiben viel am Platz.
Italien . . . . . gemacht — —
Grundrechte . . . . . gedrückt.
Ruſſiſche Intervention . . . . . ſehr willig, zu höheren Preiſen.
Cenſur . . . . . zeigt ſich viel Verlangen.
Bayer'ſche Sondergelüſte. . . . . gehen immer höher.
Lola Montez . . . . . viel Geſchäft, aber noch keine Feſtigkeit.
Jeſuitismus . . . . . ſehr gefragt.
Louis Napoleon . . . . . zum Steigen geneigt.
Römiſcher Stuhl . . . . . wenig gemacht.
Römiſche Republik . . . . . faul*).
Engliſche Noten . . . . . lebendiges Geſchäft.
Deutſcher Humor . . . . . ſteigt im Cours.

*) Soll heißen flau. Der Setzer.

# Namens-Verzeichniß.

Die Mitglieder der National-Verſammlung ſind mit einem * bezeichnet.


*Adams 7, 194.
*Ahrens 198, 336 f.
*Aichelburg 506.
*Albert 452, 517.
*Albrecht 128.
*v. Amſtetter 426.
*v. Andrian 26, 81, 117, 337.
*Anderſon 129.
*Anz 452.
*Archer 494.
*Arndt, Ernſt Moritz 27, 45 f., 58, 59 f., 90, 126 f., 128, 153, 173 f., 177, 222, 241, 322—327 (Charakteriſtik), 386, 444, 458, 465, 503, 538, 543, 547.
*Arndts 179, 194, 505.
*v. Arneth 100, 267, 315 f., 350.
*Arnim-Boitzenburg, Adolf Heinr., Graf 25, 27, 36 f.
Arnim-Boitzenburg, Heinr. Alex., Freiherr 36, 38.
Augsburger Hof, (Club) 26, 91, 124, 128 f., 130, 306, 429.
Auguſtenburg, Herzog von 302.
*Auersperg, Graf (Anaſtaſius Grün) 25, 127, 444.
Auersperg, Graf, General 273, 278.
*v. Auerswald, Hans Adolf 26, 37, 138, 251—254 (Tod), 258 ff. (Charakteriſtik), 298.
v. Auerswald, Rudolf, Miniſterpräſident 217, 224, 232, 260.
v. Auerswald, Alfred 260.
Auſt 248.

*v. Bally 164, 198, 200, 204, 258, 384, 427, 515.
Bamberger 257.
*Bandelow 452.
*Barth 194, 452, 480.
*Baſſermann 50, 96, 99, 111 f. (Charakteriſtik), 113, 133, 267, 305, 307, 336, 392, 397, 406, 452, 454, 537, 547, 549.
*Bauer 126, 179, 185 f., 399, 414.
*Becher 438, 440.
Becher, Julius 282.
*Becker aus Gotha 452, 482.
*v. Beckerath 30, 33, 35, 55, 95, 99, 107 ff. (Charakteriſtik), 194 f., 232, 305, 307, 317, 336, 392, 452, 454, 537, 543.
Begas 215.
*Behnke 452.

*Behr 127.
*Beidtel 267, 490.
*v. Beisler 91, 179, 183, 200.
Bem 277 f., 283.
*Benedickt 518.
*Berger 122, 267, 269, 274, 350, 356 f., 468.
Beringer 28.
*Bermbach 436.
*Bernhardy 118, 128, 470.
*Beseler, Wilhelm 43, 97, 230, 320 f. (Charakteristik), 305, 322.
*Beseler, Georg 10, 56, 78, 124, 168, 177, 179, 198, 200, 219 302-304 (Charakterist.), 305 f., 320, 336 f., 342 f., 360, 386 f. 389, 393, 411, 452, 515, 546, 549.
*Biedermann 37, 99, 123 ff., 128, 216, 267, 305, 307, 322, 342, 398, 406, 447, 452, 526.
*Biegeleben 96, 114.
v. Bismarck 21, 60, 296, 540, 554.
v. Blittersdorf 319.
*Blömer 198.
*Blum, Robert 10, 25, 27, 30 f., 33, 37 f., 45, 52 f., 56, 61, 80, 120 f., 132, 148, 154, 158, 237, 242, 244 ff., 251, 259, 263, 274, 284—287 (Tod), 292 (Charakteristik), 296 ff., 306, 309, 337, 423, 426, 534, 538, 542.
*Blumröder 436, 514.
*Blumenstetter 484.
*Böcking 452.
*Bock 26.
*Boczek 436.
*Böckler 452.
*v. Boddien 26, 219, 249, 427, 532 f.
*Bonardy 452, 517.
*v. Borries 481.
*v. Bothmer 48, 360, 409.
*Brackebusch 452.
Brandenburg, Graf 51, 85, 299 f., 318, 387, 392 f., 406, 418.
*Braun aus Cöslin 52, 458.
*Braun aus Bonn 194, 384.
Breda 272.
Bremer aus Flensburg 302.
*Brentano 164, 167 (Charakterist.), 448.
*v. Breuning 452.
*Breusing 452.
*Brestel 270.
*Briegleb 336 f., 386, 413, 452.
*Brons 452.
*v. Bruck 51 f., 139.
*Bürgers 452, 474.
*Buß 426, 499.
Bunsen 345 f.
*Burger 512.
*v. Buttel 126, 452.

Café Milani 121, 130 f., 132.
Camphausen 36, 99, 234, 260, 345, 394, 408, 411.
*Carl 478.
Casino (Club) 26, 121, 126, 128 f., 130, 306, 396, 428.
Cavaignac 118.
*Cetto 452, 480.
*Christ 185.
*Christmann 129, 436.

*Clauſſen 436, 441.
*Clemens 25, 123, 154, 267, 384, 472.
*Cnyrim 501.
*Compes 117, 337, 452.
*Cornelius 495.
v. Cornelius, Peter 215.
*Coronini-Cronberg, Graf 520.
Cowley 119.
*Cramer 490.
*Cropp 514.
*Cucumus 471.
*Culmann 436, 496 f.
*Czersky 151.

*Dahlmann 10, 34, 47, 58 f., 60 ff., 64 ff., 74—76 (Charakteriſtik), 97, 99, 124, 128, 231 ff., 268 f., 300, 302, 304 f., 336 f., 386, 392, 429, 452, 533, 538, 541 f., 546 f.
*Damm 436.
*Dammers 452.
*Daxenberger 509.
*Deeke 452.
*v. Deetz 26, 249, 254, 484.
*Degenkolb 452, 490.
*Deiters 124, 336, 531.
*Demel 467.
*Detmold 9, 196, 335 f., 337, 405, 420—423 (Charakteriſtik), 425, 428, 514, 533—537.
Deutſcher Hof (Club) 121, 129, 131 f., 274.
*Dewes 129.
*Deym, Graf 26, 267, 313, 383.
*Dham 128, 479.
*Diepenbrock, v., Fürſtbiſchof 25, 73, 126, 308, 425, 487.
Diepenbrock 244.
*Dieringer 179, 425, 487 f.
*Dietſch 436.
*Dinſtl 503.
*Dittel 183 f.
*Döllinger 126, 155 ff., 179, 184 f.
*Dörtenbach 436.
Donnersberg (Club) 44, 122, 128 f., 131, 158, 251, 274.
v. Drachenfels 118.
*Dröge 452, 489.
*Droyſen 97, 124, 154, 256, 302, 305, 336 f., 458.
*Duckwitz 95 f., 108—111 (Charakteriſtik), 233, 249, 423, 427, 452, 542.
*Duncker 50 f., 124, 452.

*Ebmeyer 452.
*Eckart 308, 478.
*Eckert 452, 528.
*Edel 61, 308, 360, 383.
*Egger 504.
*Ehrlich 502.
Eichmann 109.
*Eiſenlohr 436.
*Eiſenmann 42, 120, 127, 267, 431, 476, 540.
*Eiſenſtuck 56, 139, 399, 402, 436, 475, 543.
*Emmerling 452, 511.
*v. Ende 426, 511.
*Engel 436.
*Engelmayr 473.
*Erbe 426, 436.

Ernſt II., Herzog von Sachſen-Coburg-Gotha 48, 86, 426.
Ernſt Auguſt, König von Hannover 409.
*Esmarch 452, 479.
*Eſterle 141, 146, 359, 500.
*Evertsbuſch 487.

*Fallati 34, 96, 115 (Charakteriſtik), 123, 129, 139, 452.
*Fallermayer 436.
*Falk 452, 508.
*Federer 481.
Fenner von Fenneberg 283 f.
Ferdinand, Kaiſer von Oeſterreich 80, 271 ff., 278 f.
Ferdinand Heinrich, Landgraf von Heſſen 401.
*Fetzer 449, 493.
Fickler 113.
Fiſcher 419.
*Fiſcher 452, 475.
*Fiſchhof 270.
*Flier 142.
*Flottwell 194.
*Förſter aus Breslau 126, 179, 191 f., 487.
*Förſter aus Hünfeld 436.
*Francke aus Schleswig 30, 81, 100, 139, 234, 406, 452, 518.
*v. Frank 127.
Franz Joſeph, Kaiſer von Oeſterreich 102, 313, 349.
*Freeſe 498.
*Freudentheil 8 f., 34, 194, 480.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 4 ff., 39, 67, 72, 102, 108, 211, 217—226, 230, 260 f., 299 f., 312, 339, 345, 349, 383, 387 ff., 390—394, 410, 441, 444, 451, 470 f., 542, 545, 547.
Friedrich Auguſt II, König von Sachſen 85.
Friedrich, Prinz von Preußen 221.
*Friedrich aus Bamberg 198, 202.
*Friſch 436.
*Fritſch 267.
*Fröbel 122, 128, 274, 280, 284, 293—296 (Charakteriſtik), 353 f., 436, 538.
*Fuchs 91, 126, 398, 521.

*v. Gagern, Heinrich 3, 9 f., 12—23 (Charakteriſtik), 27, 33 f., 45, 49, 57 f., 60, 64 ff., 87 f., 90, 94 f., 102, 110, 134, 146, 165 f., 177, 211 f., 215, 217—226, 233, 239 f., 241, 244 ff., 247, 249, 257, 259, 267, 302 f., 305 ff., 310 ff. 314 f., 320 ff., 335 f., 344, 346, 351, 357 f., 360 f., 385—392, 394, 397 f., 411—415, 420, 422, 427, 443, 452, 454, 458, 467, 535, 537, 540 f., 546, 551 f.,
*v. Gagern, Max 10, 34, 96, 99, 114 (Charakteriſtik), 118, 239, 307, 336, 429, 452, 458.
v. Gagern, Friedrich 12, 21, 57, 247.
*Gannier 448.
*Gaſſer 194.
*Gazoletti 359.
*Gebhard 478.
*Gebhardt 473.
*Geigel 129.

v. Geiſſel 211, 216, 219, 223.
Georgi 19 f.
*Geritz 25, 126, 179, 216, 220, 487.
*Gervinus 25, 75, 128.
*Gevekoth 452, 518.
*Gfrörer 92, 126, 146, 198 f., 224, 245, 431, 517.
*Giech, Graf 453, 512.
*Gier 453.
*Giskra 91, 155 f., 179, 198 ff., 236, 269, 296, 320 ff., 343 f., 396, 436, 440, 503.
*Glax 478.
*Godefroy 463.
*Goeben 147 f., 157, 389, 453, 482 f.
*v. Gold 504.
*Goltz 416.
*Gombart 335.
Goßler 28.
*Götz 480.
*Graf 308, 485.
*Gravell 335, 420 ff., 424, 452, 482.
*Grimm, Jakob 25, 75, 128, 174—177, 453.
*Gritzner 426.
*Groß aus Prag 267, 361.
*Groß aus Leer 453, 473 f.
*v. Grundner 468.
*Grumbrecht 58, 305 f., 598.
*Gſpan 479.
*Gulden 436, 501.
*Gülich 126, 336 f.
*Günther 25, 38, 128, 242, 289, 426, 436.
*Gyſa 483.
*Hagen aus Heidelberg 101, 128, 164, 179, 188 f., 431, 436, 471 f.
*Hagen aus Halle 453.
*Haggenmüller 436, 469.
*Hahn 474.
*Hallbauer 453.
Hanſemann 232.
*Hartmann aus Leitmeritz 25, 35, 127, 274, 313, 383, 436, 444, 501, 543.
*Haßler 466.
*Haubenſchmidt 526.
Hauck 283.
*Hausmann 453.
*Haym 3, 7, 25, 88, 100, 124, 140, 179, 216, 268, 307, 322, 359 f., 394, 418.
*Hecker 66, 113, 351.
*Heckſcher 29, 33 f., 35, 49, 50, 81—87, 95, 103 f., (Charakteriſtik), 117 f., 231 f., 239 f., 243, 358, 361, 399, 402, 478, 537, 542.
*Hedrich 128, 436.
*Hegnenberg-Dux, Graf 26.
*Hehner 128, 518.
*Heide 486.
*Heiſter 485.
*Helbig 436.
*Heldmann 383, 436, 500.
Heller 46, 91.
*Henkel 128, 431, 453.
*Henſcher 30.
*Henſel 481.
*Hentges 129, 463.
*Henzel 426.
*Hergenhahn 30, 319, 336 f., 452 f., 458.

*Hermann aus Bautzen 480.
*v. Hermann 35, 139, 233 f., 235 f., 246, 504.
*Heubner aus Freiburg 476.
*Hildebrand 129, 139, 436.
v. Hillesheim 248, 258.
*Hlubeck 139.
Hoddes 254.
*Hoffbauer 436.
*Hofer 493.
*Höfken 453, 469.
*Hofmann aus Ludwigsburg 189 f. (Charakteristik).
*Hofmann aus Friedberg 453.
Hohenlohe, Fürst 254 f.,
Hohenzollern, Carl Anton, Fürst 42
*Hohlfeld 436.
*Hollandt 526.
Holländischer Hof 26, 45.
Hotel Schröder, Club 308.
*Hönniger 383, 436.
*Huber 507.
Hübner 248, 258.
*Hugo 124, 515.
v. Humboldt, Alexander 217, 293, 444 f.

*Immermann 122.
*v. Itzstein 66, 120, 129, 167.
*Jacoby aus Königsberg 299 f., 425, 436.
*Jacoby aus Hersfeld 453.
*Jahn 25, 45, 126, 156, 172, 243, 340, 479, 533.
*Janizewsky 152 f., 155 f., 157.
Jellachich 271 f., 273, 278 f., 282, 540, 545.
Jellinek 282.
*Jeitteles 46.
Jochmus 420, 423 f., Charakteristik 425.
Johann, Erzherzog von Oesterreich 48, 64, 66 f., 77—80 (Charakteristik), 82, 95, 118, 127, 211—215, 217—226, 232 f., 248 f., 252, 256, 270, 279, 307, 309, 347, 358, 384 f., 402, 415 f., 419, 422, 427 f., 430, 439, 441, 515, 541 f., 543.
Johann, Prinz von Sachsen 289 f.
*Johannes 453.
*Jopp 129.
*Jordan, Wilh., aus Berlin 25, 56 f., 59, 66, 91, 108, 126 f., 148 ff., 154, 157—160 (Charakteristik), 236 f., 241, 259, 309, 316, 398, 421, 444, 453, 490.
*Jordan, Sylvester, aus Marburg 116, 126, 128, 160—163 (Charakteristik) 177, 182, 193, 491 f.
*Jordan, Julius, aus Gollnow 163, 453.
*Joseph 38, 242, 426.
*Jucho 81, 381, 453, 458, 529, 541.
*Junghanns 436, 498.
*Jürgens 101, 306 ff., 336 f., 358, 398, 495 f.

*Kagerbauer 472.
v. Kamptz 427.
Kapp 244.
Karl Albert, König von Sardinien 51, 143.

Karl, Erzherzog von Oeſterreich 78 ff.
Karl, Prinz von Preußen 48, 221.
*Kautzer 194.
*Kayſer aus Wien 267.
*Kayſerling, Graf 486.
Kämmerer 449.
*Keller, Graf 453.
*Kerſt 148, 154, 164, 490 f.
*v. Ketteler, Freiherr 73, 127, 255, 259.
*v. Keudell 458.
*Kierulf 398 f., 402, 406 f., 453, 516.
*Kirchgeßner 310, 399, 491.
*Klett 512.
*Knarr 127.
*Knoodt 7, 9, 179, 193 f.
*Knispel 28.
*Knuth 198, 527.
*Koch 453.
*Kohlparzer 51, 513 f.
*Kolb 25, 35, 128, 436, 475.
Kopp 212.
Koſſuth 283.
*Kotſchy 129, 194, 488 f.
*v. Kösteritz 498.
*Kraft aus Meſeritz 453.
*Krafft aus Nürnberg 453, 480.
*Kratz 453, 527.
Kraus, Baron 273.
v. Kuber 13.
*Kudlich 129, 436.
*Kuenzer 122, 129, 179, 193, 436, 480.
Kuhn 258.
*Kuranda 25, 128.

*Lammers 530
*Lang 8 f., 453.
*Langbein 436.
Landsberger Hof (Club) 125 f., 130, 158, 306.
*v. Langerfeldt 204, 517.
*Lank 485.
*v. Laſſaulx 23 f., 57, 73, 179 f., 198, 308, 336 f., 341 f, 360, 382, 488.
Latour 271 ff.
*Laube 79, 88, 110, 128, 154 f., 157, 216, 307, 348, 350, 360 f., 390, 394, 421, 443 f., 453 ff., 458, 495, 539.
Ledru Rollin 60, 288.
*Leiningen, Fürſt 95 f., 211, 221, 233.
*Lette 35, 139, 158, 204, 458, 499 f., 534.
*Leue 28, 50, 163, 352.
*Leverkus 453.
*Levyſohn 128, 426, 436, 481.
*Libelt 157, 426, 482.
*Lichnowsky, Fürſt 25, 26, 27, 30, 32, 59, 61, 81, 100, 127, 137, 154, 223, 232, 237 f., 250—255 (Tod) 257 ff., 260—264 (Charakteriſtik), 298, 337, 533, 537.
Liebe 118.
*Liebmann 453.
*Lienbacher 485.
*v. Linde 73, 126, 179, 194, 426, 502 f.
*Lindenau 8.
*Lodemann 521 f.
*Löhner 270.
*Löw aus Magdeburg 126, 453.

*Löw aus Posen 126, 148, 155, 453.
*Löwe aus Calbe 198, 313, 406, 432, 436 ff. 447—450, 495.

*Macowitzka 361.
*Mainluft f. Landsberg 26.
*v. Maltzahn 468.
*Mammen 484.
*Mann 453.
v. Manteuffel 51, 134, 299 f., 390, 418.
*Marcks 249, 527.
*Mareck 26, 34.
*Marius 453.
*Marfili 26, 359.
*Martens 194, 453.
*Martiny 146.
*Marx 458.
*v. Massow 480.
*Mathy 45, 64, 96, 111, 112—114 (Charakteriſtik), 128, 139, 307, 398, 405 f., 408, 453, 482.
*Matthies 453.
*Maukiſch 453.
*Mayer aus Ottobeuren 436.
*v. Mayern 26, 252, 268 f.
*v. Mayfeld 267, 510.
Mazzini 60.
*Meier, H. aus Bremen 453.
*Melly 436.
v. Menßbergen, Freiher 314.
*Merck 139, 420, 423, 425, 489,
Meſſenhauſer 276 f. 281 f.
v. Metternich, Fürſt, Miniſter 50, 80, 394, 515, 536, 554.
Metternich, Germain 244, 246, 257.
*v. Meviſſen 96, 115 f. (Charakteriſtik), 453, 508 f.
*Meyer aus Eßlingen 436, 476.
*Metz 436.
*Michelſen 30, 124, 167, 453, 471.
v. Miller 440, 450.
*Minkus 129. 426.
*Mittermayer 33, 336 f., 398 f., 502, 533.
*v. Mohl, Robert 34, 45, 95, 100, 103 ff. (Charakteriſtik), 123, 129, 249, 256 f., 296, 307, 336, 398, 400, 403.
*Mohl, Moritz 34, 105 f. (Charakteriſtik), 127, 139, 195 ff., 204, 320, 328, 352, 382, 405, 431, 436, 441 f., 533 ff.
*Mohr 383, 436.
*Mölling 204, 328, 436.
v. Moltke, Karl, Graf 231 f.
*v. Möring 26, 78, 505 f.
Mosle 274, 279 f., 318.
*Muck 472.
*v. Mühlfeld 267, 336 f., 467.
*Müller aus Münſter 9, 25, 93, 126, 216.
*Müller aus Würzburg 179, 189.
*Müller aus Aſchaffenburg 491.
*Müller, Hermann 386, 426.
*v. Mylius 165, 453.

*v. Nagel 436, 506.
*Nauwerk 27, 30, 33, 128, 134, 141, 143, 146, 179, 186, 436, 483, 540.
*Nägele 129, 436.
Nechwatal 258.

*Nemitz 472 f.
*Nerreter 453, 468.
*Neubauer 519.
*Neugebauer 510.
*Neumayr 510.
*Neuwall 35, 504.
*Nizze 458, 481.
Nobili, Graf 247.
Noer, Prinz 229 f., 302.
*Nöltig 511 f.
Nürnberger Hof (Club) 122, 305.

*Oberg 453.
Olshausen, Th. 302.
*Ostendorf 453.
*Osterath 197.
*Overweg 453.

Padovani 284.
Pannewitz 248.
Pariser Hof (Club) 308, 347.
*Pattay 436.
*Pauer aus Augsburg 26, 296.
*Peter 426.
*v. Peucker 31, 94, 96, 102 f. (Charakteristik), 110, 231, 249, 412, 440.
*Pfahler 436, 449.
*Pfeiffer 198.
*Pfeuffer 506.
*Pfizer 25, 35, 337, 508.
v. d. Pforten-Lerchenfeld 358, 409.
v. Pfuel 108, 157, 229, 275.
*Philipps 61, 73, 126, 223, 329 f., 485.
*Pinder 453.
*Plaß 453, 517.
*Plathner 164, 404, 414, 453, 502.
*Polatzek 507 f.
*Pötzl 296.
*a. Prato 129, 141, 194.
*Presting 531.
Prokesch von Osten 389.
Pulszky 283 f.
*v. Puttlitz 28.

Radetzky 79, 146, 359.
*v. Radowitz 7, 21, 26, 44 f., 49 f., 59, 67—74 (Charakteristik), 87, 99, 133, 137 f., 143 f., 151 f., 157, 179, 187 f., 229, 251, 264, 309, 319, 335, 342, 345, 352, 386, 392, 451, 458 f., 533.
*Rahm 453.
*Rank 128, 339, 436, 547.
v. Ranke, Leopold 390.
*Rapp 339.
*v. Rappard 436, 479.
v. Rauch 212.
Rauch 215.
*v. Raumer, Friedrich 11, 117 f., 425, 453, 516.
*v. Raumer, Hans 453.
*Raus 436.
*Raveaux 9, 26 f., 29 f. (Charakteristik), 33, 34 f., 38, 42, 46 f., 63, 81 f., 83 f., 117, 120, 123, 126, 217, 224, 258, 261, 298, 317, 320, 355, 406 f., 411, 415 f., 436, 438, 440, 442, 470 f., 521.
*Rättig 453.
*v. Reden, Freiherr 27, 139, 328, 353, 417 f., 477.

v. Reedz 234.
*Reh 52, 336 f., 359 f., 398, 415, 430 ff., 447. 453, 531.
*Reichenbach, Graf 127, 425, 436.
*Reichensperger, Auguſt 137, 179, 194, 204, 267, 275, 308, 384, 405, 474.
Reichensperger, Peter 134, 275, 299.
Reinganum 244.
*Reinhard aus Mecklenburg 494.
*Reinhardt aus Speier 383, 436.
*Reinſtein 436.
*Reitmayr 476.
*Reitter 267, 313, 361.
*Renger 476.
v. Reumont 390.
Reventlow-Preetz, Graf 229, 302.
*Rheinwald 198, 436, 507.
*Riehl 267, 507.
*Rießer 196 f., 245, 267, 305, 336, 357, 386 f., 397, 407, 412, 453, 528.
*Röben 453, 477.
*Röder 458.
*Rödinger 436, 479.
*Römer 35, 126 f., 336, 344, 358, 434 f. (Charakteriſtik), 436.
*v. Rönne 126, 139.
*Rößler von Wien 139, 192, 361, 527.
*Rößler von Oels 73, 198, 249 ff., 401, 417, 533, 538.
*v. Rochau 433.
*Rodbertus 275, 299.
Ronge 151.
Roſenkranz 258.
*Roßmäßler 128, 436, 475.
*v. Rothenhan 81, 117, 336 f., 344, 488.
*Rüder 320, 382, 386, 414.
*Rühl 436.
*Rümelin 386, 453, 518 f.
*Ruge 25, 27, 59 ff. (Charakteriſtik), 127 f., 147, 154 f., 156, 275, 294, 296, 426, 540.
*Ruhwandl 526.
*Sachs 436, 518.
*v. Salzwedell 179, 198, 200.
*v. Sänger 148, 155, 453, 530.
*v. Saucken-Tarputſchen 61, 81 f.
Savoie 64, 119.
v. Sayn-Wittgenſtein, Auguſt, Fürſt 424.
v. Schaeffer-Bernſtein 157.
*Schaffrath 30, 35, 56, 120, 122, 156, 178, 242, 436, 448.
*Scharre 436, 494.
*Schauß 473.
*Scheller 177, 336 f., 512.
*v. Scherpenzeel-Heuſch 26, 141.
*Schick 453.
*Schierenberg 453.
*v. Schleuſing 26, 486.
*Schlöſſel 28, 58, 122, 129, 165, 244, 249, 310, 408, 417, 419, 426, 430, 533.
*Schlutter 436.
*v. Schmerling 30 f., 46, 80, 90, 94 ff. — 102 (Charakteriſtik), 104, 110, 136, 146, 231 f., 244, 249, 251, 256, 266, 298, 301 f., 304 ff., 307 f., 310, 313, 316, 347, 350, 408, 536, 541, 543, 551.

Schmidt aus Kiel 302.
Schmidt 253.
*Schmidt aus Linz 484.
*Schmidt aus Löwenberg 58, 101, 122, 129, 154, 179, 193 f., 267, 311, 414, 436, 438.
*Schmitt aus Kaiserslautern 25, 128, 383, 494.
*Schneer 125, 306 (Charakteristik), 453, 480.
* Schneider 267, 361, 436.
*Schönmakers 141.
*Schoder 35, 56, 431, 435 f., 440, 515 f.
*Scholter 453.
*Scholz 453.
*Schorn 512 f.
*Schott 8, 436.
*Schrader 453.
*Schreiber 453.
*Schreiner 336 f.
*v. Schrenk 484.
*Schrödter 533.
*Schubert aus Königsberg 267, 342, 469 f.
*Schubert aus Würzburg 486.
*Schüler aus Zweibrücken 26, 436, 498.
*Schüler aus Jena 129, 336 f., 436, 438.
*Schuler aus Innsbruck 194, 308.
*Schulz aus Darmstadt 128, 436.
*Schulz aus Weilburg 436, 452, 467.
*Schulze aus Potsdam 485.
*Schulze aus Liebau 527.
*Schuselka 25, 80, 100, 128, 152, 154, 270.
Schütte 283.
*Schütz 448.
*Schwarz 25, 124, 179, 192, 453, 471.
*Schwarzenberg aus Kassel 436, 534.
Schwarzenberg, Felix, Fürst 301, 314, 350.
*Schwerin, Graf 5, 205, 264, 306.
*Schwetzke 194, 540.
*v. Selasinsky 458, 485.
*Sellmer 516.
*Senff 148.
*Sepp 383.
*Sette 398.
*Siehr 487.
*Siemens 453, 481.
*Simon, Ludwig, aus Trier 44, 53 f., 87, 96 f., 122, 238, 244, 310, 317, 355 f., 402, 406 f., 411 f., 420, 426, 431, 436, 438, 439 f., 501.
*Simon, Heinrich, aus Breslau 81, 123, 129, 132, 243, 319, 336 f., 338 f. (Charakteristik), 397 f., 436, 450, 464.
*Simon, Max, aus Wöhlau 526.
*Simson, Eduard 35, 164, 310, 311 f. (Charakteristik), 319, 347, 361, 382 f., 384, 386 ff., 392 f., 399, 413—415, 427, 453, 496.
*Simson, Bernhard 484.
Smolka 273.
*v. Soiron 10, 116, 125, 164 ff., 223, 225, 336, 397 f., 417, 452, 454, 533, 537, 541.

*v. Sommaruga 35, 267, 336 f., 497.
*v. Spaeth 123.
Spatz 416, 436
*Sprengel 453, 478.
Sperlich 258.
*Stahl 139, 398, 453, 454, 530.
*Stark 437.
*v. Stavenhagen 26, 164, 412, 453.
*v. Stedtmann 241, 453, 486.
Steinberger 213.
*Steindorf 453.
*Stenzel 27, 43, 147, 156.
Stephan, Erzherzog von Oesterreich 67, 271.
*v. Stockmar 95.
*Stockinger 437, 520.
*Strache 339, 504.
*Stremayr 8, 267.
Strobach 273.
*Struve 113.

*Tafel aus Stuttgart 437.
*Tafel aus Zweibrücken 129, 179, 182, 437, 528 f.
*Tannen 485.
*Tappehorn 506 f.
*Teichert 26.
*Tellkampf 126, 328, 336 f., 497.
*Temme 128, 425, 437.
v. Thael 156.
*v. Thielau 453.
*Thinnes 155.
*Thöl 458, 512.
*Titus 437.
*Tomaschek 468.
*Trabert 498 f.
*Trampusch 274.
*v. Trützschler 55, 122, 383.

*Uhland 18, 25, 126 f., 267, 322, 340, 431, 437, 442—447 (Charakteristik), 449, 459, 466, 501 f., 545 f.
*Umbscheiden 414, 437.
v. Unruhe 299.

*Veit 453, 528.
*Venedey 9, 25, 45, 58, 62, 101, 120 f., 123, 128, 146, 155, 157, 267, 298, 312 f., 431, 528.
*Versen 453.
Viale Prela 216, 221.
*Viebig 148, 155 f., 515.
*v. Vincke 7, 27, 31 f., 34 f., 36, 38—43 (Charakteristik), 45, 57, 59, 61, 64, 91, 99 f., 121, 131, 164 f., 237, 249, 264, 267, 304, 320, 341, 343, 435, 454, 458, 533, 537, 541.
*Vischer 129, 201, 437, 495.
de Vismes et de Ponthier, Prinz 28.
*Vogel aus Dillingen 177, 488,
*Vogel aus Waldenburg 128, 426, 515.
*Vogt aus Gießen 31, 45, 56, 63, 80, 101, 120, 128, 135, 141 f., 152, 157, 165 f., 179, 181, 189, 237, 246, 267, 309, 320, 330 f., 344, 351, 382, 399, 402, 404, 413, 431, 433 f., 447, 510, 533, 538 f., 545.

v. Voigts-Rheetz 157.
Volkmann 258.

*Wachsmuth 453.
*Wagner 267, 316, 458.
Wagner 390.
*Waitz 61, 124, 234, 241, 249, 267, 336 f., 344, 356, 453 f., 528.
*Waldburg-Zeil, Fürst 26, 127, 383, 437, 440, 479.
*Waldeck 274.
*Waldmann 512.
v. Wangenheim 319.
*Wartensleben, Graf 126, 152, 483 f.
*Weber aus Meran 127, 267, 342 f., 488.
*Weckbecker 384, 520.
*Wedekind 249, 417, 517.
*v. Wegnern 516 f.
Weidenbuschpartei (Club) 396 f., 404, 418, 428.
*Weigle 437, 517.
*Welker 11, 30, 33, 38, 54, 99, 117, 124, 163, 179, 274, 279 f., 308, 318, 325, 331 f., 334, 336 f., 340 f., 344, 347 ff., 356, 396 ff., 402, 411, 421, 428 f. 545, 550.
*Welter 437.
*Werner aus Coblenz 7, 35, 38.
*Werner aus Oberkirch 426, 448,
*Wernher aus Nierstein 15, 20.
*Werthmüller 499.
*Wesendonk 9, 50, 87, 122, 412, 417, 437.
Wessenberg 279 f.
Westendhalle (Club) 26, 64, 124, 129, 132, 243, 309.
*Wichmann aus Stendal 45, 125, 146, 165, 243, 405, 453, 468.
Wichmann 215.
*Widemann 61, 96, 116 f. (Charakteristik) 123, 129, 307, 453, 492 f.
*Wiederhold 526.
*Wiesner 25, 122, 128, 141, 311, 437, 530, 540 f.
*Wiest 515.
*Wiethaus 453, 530.
*Wigard 198, 240, 336 f., 437, 448, 536.
Wilhelm, König von Württemberg 409, 426, 434.
Wilhelm, Prinz von Preußen 394.
v. Windischgrätz, Fürst 55, 276, 278 ff., 284 296 f. 301, 318, 540.
*Winiwarter 515.
*Winter 527.
*Wippermann 51, 336.
*Wirth 128, 500.
v. Wittgenstein 214.
*Wöhler 437.
*Wolff 426, 430 f., 437.
Wrangel 230, 300.
Württemberger Hof (Club) 26, 121, 123 ff., 126, 128, 130, 233, 246, 306.
Würth aus Sigmaringen 42, 267, 426, 510.
*v. Würth aus Wien 95, 99 f., 114 f. (Charakteristik), 307, 318, 320, 350.
*v. Wulffen 485.

*Wurm 267, 319, 354 f., 453, 520.
*Wuttke 126, 157, 426, 549.
*v. Wydenbrugk 30, 33, 48, 57, 317 f., 453.
v. Xylander 408.
*Zachariä aus Göttingen 45, 124, 386, 453, 480, 508.
*Zachariä aus Bernburg 453.
*Zell 243, 336 f., 386, 397 f., 517.
*v. Zenetti 528.
*v. Zerzog 91 f. (Charakteriſtik), 522—526.
*Ziegert 453, 517.
*Zimmer aus Prag 437.
*Zimmermann aus Stuttgart 61, 128, 328, 413, 437, 442, 516.
*Zimmermann aus Spandow 166, 437.
Zimmermann 248.
*Zittel 179, 259.
*Zitz 30 f., 33, 58, 163, 244, 246, 310, 426, 549.
*Zöllner 453.
*Zum Sande 496.
Zwirner 215 f.

Stanford University Libraries
3 6105 011 990 582

JN
3331
W5

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

MAR 16 1997